Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 47 (1963)

Artikel: Johann Anton von Tillier als Politiker
Autor: Burkhard, Ernst
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1070927

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Johann Anton von Tillier als Politiker

Ernst Burkhard

VORWORT

Der Mann, in dessen Wesen die vorliegende Darstellung vom Gebiete des politischen Wirkens aus einzudringen sucht, gehört nicht zu den Persönlichkeiten, die auf den ersten Blick vor dem Beschauer klar und eindeutig erscheinen; seine offen vor uns liegenden Leistungen im Bereiche des Staatslebens genügen nicht, um vom Standpunkte höherer Lebensweisheit aus dieses reichbewegte Leben zu erfassen und zu verstehen. Diese Tatsache richtig einsehend, hat Tillier es unternommen, seine Eigenart und sein Handeln vor der unerbittlich richtenden Nachwelt darzulegen und zu rechtfertigen.

In 21 umfangreichen Bänden, in den Tagebüchern, sind die innern und äußern Erlebnisse jedes Tages in buntem Gemisch festgehalten. Das Unwesentliche abstreifend, hat hierauf der Geschichtsschreiber Tillier dieses Material zu der beinahe 2500 Seiten umfassenden Selbstbiographie verarbeitet.

In gleicher Weise hat er sein Wirken als Geschichtsschreiber aufgebaut. Mit einer «Geschichte der europäischen Menschheit im Mittelalter» beginnend, wandte er sich der Vergangenheit Berns zu. Von der Helvetik an weitete er seine Geschichtsbetrachtung zur Schweizer Geschichte aus. Zwanzig gedruckte Bände führen uns durch die Jahrhunderte bis zum Jahre 1848, bis sechs Jahre vor des Geschichtsschreibers Tod.

Zu Beginn meiner Arbeit lagen mir an biographischen Quellen die Tagebücher und von der Selbstbiographie Band II in der Abschrift B, Band III im Original und einem Fragment der Abschrift B vor. Der Umstand, daß die Selbstbiographie an geschichtlichem Wert die Tagebücher bedeutend übersteigt, machte es wünschenswert, nach dem fehlenden ersten Bande der Selbstbiographie Ausschau zu halten. Die Bemühungen wurden mit Erfolg gekrönt. Auf die gütige Empfehlung von Herrn Dr. Adolf Fluri in Bern hin überließ mir Herr Ingenieur Wüthrich in London seine Tilliersammlung zur Benützung. Die wichtigsten Stücke waren Briefe Tilliers aus der Studentenzeit und der gesuchte erste Band der Selbstbiographie, der bis auf eine Lücke von 36 Seiten vorlag. In

Dankbarkeit gedenke ich der beiden Herren, deren Liebenswürdigkeit es mir ermöglichte, diese wichtigen Quellen einzusehen.

Auch die noch klaffende Lücke konnte ausgefüllt werden. In einem Antiquariat in Zürich tauchte plötzlich eine Abschrift (C) der ganzen Selbstbiographie auf, für deren Erwerbung durch die Stadtbibliothek Bern ich mich erfolgreich einsetzte. Den Herren Dr. Hans Blösch, Dr. Steck und Dr. Thormann von der Stadtbibliothek bin ich dafür zu Dank verpflichtet. Da die Entzifferung des oft schwer lesbaren Textes viel Zeit beanspruchte, war es für mich eine große Erleichterung, daß mir gestattet wurde, die umfangreichen Manuskriptbände aus der Stadtbibliothek nach Münsingen zu nehmen und dort zu bearbeiten.

Noch einen besondern Dank schulde ich Herrn Dr. Hans Blösch für die gütige Überlassung der handschriftlichen Erinnerungen 1844–1849 von Eduard Blösch. Die Familie von Fischer in Bern stellte mir Auszüge aus den Briefen des Schultheißen von Fischer an Zellweger zur Verfügung. Auch ihr sei an dieser Stelle gedankt.

Diese Quellen aus Privatbesitz in Verbindung mit dem handschriftlichen Material der Archive und Bibliotheken bilden die Grundlage der vorliegenden Darstellung.

Die Arbeit ist die Lösung einer schweizergeschichtlichen Preisaufgabe, welche die philosophische Fakultät I der Universität Bern gestellt hat. Ich nahm sie nach dem Abschluß meines Hochschulstudiums in Angriff, weil mich Herr Professor Richard Feller durch seine geniale Geschichtsauffassung und seine wissenschaftliche Arbeitsmethode ganz in den Bann der Geschichte gezogen hatte, obschon meine Interessen zu Beginn des Studiums auf einem andern Gebiete gelegen hatten. Mein ehemaliger Lehrer bemühte sich, für die Drucklegung der Arbeit einen Beitrag von der «Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Arbeit an der bernischen Hochschule» zu erlangen. Allein er erhielt den Bescheid, daß nur Arbeiten von Dozenten der Hochschule berücksichtigt werden könnten. Da nun die Sekundarschule Münsingen keine Hochschule ist, so verschwand das Manuskript in einer Schublade, bis Herr Staatsarchivar Fritz Häusler mich veranlaßte, es hervorzuziehen und es zur Veröffentlichung im «Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern» zur Verfügung zu stellen, nachdem ich mich bereits mit der Beerdigung der Arbeit abgefunden hatte.

Da jedoch Herr Professor Feller sie mehrmals verlangte, ferner auch Doktoranden, die eine Dissertation im Zeit- oder Lebensraum Tilliers bearbeiteten, an mich wies, so hoffe ich, daß die Drucklegung sich rechtfertigen werde.

Ernst Burkhard

JOHANN ANTON VON TILLIER

Bilder nach zeitgenössischen Lithographien im Besitz der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern

Chez Humnicki éditeur à Berne.

Imprimé par Ochsner a Ber

MEMBRES DU CONSEIL NATIONAL SUISES.

de 1849, 1850 à 1851. I^re^ feuilles.

MITGLIEDER DES SCHWEIZERISCHEN NATIONALRATHES.

von 1849, 1850 und 1851. I^te^ Blatt.

Chez Humnicki éditeur à Berne.

Jmprimé par Ochsner à Berne

MEMBRES DU CONSEIL NATIONAL SUISES.

de 1849, 1850 à 1851. II^me^ feuilles.

MITGLIEDER DES SCHWEIZERISCHEN NATIONALRATHES.

von 1849, 1850 und 1851. II^te^ Blatt.

Anderegg, Johann Georg. SG. II. 21
Alméras, Alexandre. GE. I. 4
Badoud, François. FR. II. 44
Battaglini, Carlo. TI. I. 29
Bavier, Johann Baptist. GR. II. 11
Benz, Rudolf. ZH. II. 27
Bernold, Josef Leonhard. SG. I. 40
Bettex, Frédéric. VD. II. 7
Bischoff, Achilles. BS. I. 28
Blanchenay, Louis. VD. I. 22
Brosi, Johann Rudolf. GR. I. 41
Bruggisser, Peter. AG. I. 6
Brunner, Benjamin. SO. II. 12
Bützberger, Johann. BE. I. 25
Castoldi, Jean-Jacques. GE. II. 35
Clemenz, Antoine. VS. II. 31
Demarchi, Agostino. TI. II. 25
Dubs, Jakob. ZH. I. 30
Dufour, Guillaume Henri. BE. II. 23
Erpf, Franz Eduard. SG. II. 20
Escher, Alfred. ZH. I. 1
Eytel, Jules. VD. II. 56
Favre, Eugène. NE. I. 46
Fischer, Adolf. AG. I. 38
Fischer, Louis. BE. II. 47
Folly, Jean. FR. II. 19
Frey, Emil. BL. II. 54
Fueter, Friedrich. BE. II. 46
Funk, Alexander. BE. II. 30
Fuog, Johann Georg. SH. I. 26
Girard, Josef. GE. II. 34
Glasson, Nicolas. FR. II. 6
Gmür, Dominik. SG. II. 24
Grivaz, Daniel-Samuel. VD. II. 53
Guscetti, Severin. TI. I. 19
Hautli, Johann Nepomuk. IR. I. 43
Heim, Johann Heinrich. AR. II. 45
Hoffmann, Josef. SG. II. 29
Homberger. Heinrich. ZH. II. 15
Huber, Karl Adolf. ZH. II. 50
Huber, Vinzenz. LU. I. 42
Jauch, Antonio Giovanni. TI. II. 57
Jenni, Kaspar. GL. I. 45
Imobersteg, Jakob. BE. II. 14
Karrer, Karl. BE. II. 13
Kehrwand, Vincent. VD. II. 41
Kern, Johann Konrad. TG. I. 2
Knechtenhofer, Johann. BE. II. 37
Kohler, Friedrich. BE. I. 14
Kopp, Jakob. LU. II. 42
Kreis, Johann Georg. TG. I. 35
Labhardt, Philipp Theophil. TG. I. 31
Lambelet, Frédéric. NE. II. 33
de Latour, Alois. GR. I. 16
Lehmann, Johann Ulrich. BE. II. 39
Lohner, Albert. BE. I. 36
Lusser, Florian. UR. II. 8
Luvini, Giacomo. TI. I. 17
Marro, Christophe. FR. I. 15
Meystre, Abram-Daniel. VD. I. 33
Müller, Jakob. ZH. II. 2
Péquignot, Xavier. BE. II. 18
Peyer-Im Hof, Johann Friedrich. SH. II. 10
Pfluger, Niklaus. SO. I. 11
Pfyffer, Casimir. LU. II. 16
Pioda, Giovanni Battista. TI. I. 24. II. 4
von Planta, Andreas Rudolf. GR. I. 44
Plattner, Heinrich. BL. I. 8
Pottier, Adrien-Félix. VS. II. 51
Rauch, Johann Georg. TG. I. 39
Remy, Jacques. FR. I. 37
Revel, Cyprien. BE. I. 12
von Riedmatten, Antoine. VS. I. 9
Rüegg, Heinrich. ZH. I. 18
Ryffel, Jakob. ZH. II. 48
Schiess, Johann Ulrich. Eidgenössischer Kanzler. II. 60
Schimpf, Ferdinand. AG. II. 17
Schmid, Friedrich. AG. II. 38
Schneider, Johann Rudolf. BE. II. 22
Schnyder, Anton. LU. I. 32
Schuler, Karl. SZ. II. 5
Schwerzmann, Silvian. ZG. I. 7
von Segesser, Philipp Anton. LU. I. 13
Seiler, Friedrich. BE. II. 52
Sidler, Georg Josef. ZH (früher Zug) I. 3
Soldini, Bénigne. TI. I. 27
Stadtmann, G. ZH. II. 28
Stämpfli, Jakob. BE. II. 1
Steger, Jakob. SG. II. 26
Steiger, Jakob Robert. LU. II. 59
Steinegger, Johann Anton. SZ. II. 3
Stockmar, Xavier. BE. II. 40
Sulzberger, Johann Ludwig. TG. II. 49
Sutter, Johann Jakob. AR. I. 5
von Tillier, Johann Anton. BE. I. 23
Trog, Johann. SO. I. 10
Veillon, François. VD. II. 36
Vittel, Charles. VD. II. 32
Vogel, Johann Rudolf. BE. I. 34
Wäffler, Rudolf. ZH. II. 58
Waller, Franz. AG. II. 55
Weingart, August. BE. II. 43
Wirz Franz. OW. I. 20
Wyrsch, Melchior. NW. II. 9
Ziegler, Paul Karl Eduard. ZH. I. 21

INHALTSVERZEICHNIS

I. Erwachen und Vorbereitung

1. Die Grundlagen 13

Jugend in Bern. Wirkung der Französischen Revolution auf das bernische Patriziat. Flucht der Familie nach Lindau. Eintritt in die bernische Akademie. Einfluß von Samuel Schnell. Studienaufenthalt in Genf. Einfluß Johannes von Müllers. Auseinandersetzung mit der deutschen und französischen Kultur. Student in Jena. Besuch bei Goethe. Erlebnis 1813. Tillier wünscht, daß sich die Schweiz den Alliierten anschließen soll. Rückkehr nach Bern. Das Patriziat will die Mediationsregierung stürzen. Zusammenkunft im Zunfthaus zum Distelzwang. Verurteilung der Proklamation der alten bernischen Regierung an die Waadt und den Aargau.

2. Im Dienste des Grafen Johann von Salis-Soglio 31

Tillier Reisebegleiter des politisch regsamen Grafen. Der Konvertit Salis-Soglio. Aufenthalte in Solothurn, Freiburg im Breisgau, Basel. Politische Einstellung und Tätigkeit des Grafen. Wirken in Graubünden. Verlust des Veltlins. Tagsatzung 1814 in Zürich. Reise nach Graubünden und Mailand.

3. Feldzug nach Burgund 1815 46

Folgen der Rückkehr Napoleons von Elba nach Frankreich. Anschluß der Schweiz an die Alliierten. Tillier zieht als Unterleutnant nach Burgund. Zug nach Pontarlier. Traurige Zustände bei den Truppen. Belagerung des Forts de Joux. Tillier wird Geschichtsschreiber: Geschichte der europäischen Menschheit im Mittelalter. Herzenserlebnisse, die zu keiner Vermählung führen.

II. Der Politiker Tillier in der Restaurationszeit

1. Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse als Grundlagen des politischen Wirkens 65

Wirtschaftliche Umstellung des Patriziats. Durch Erbschaft wird Tillier finanziell unabhängig. Heirat mit Philippina von Tscharner. Geschichtsschreibung als Grundlage zu einer gesunden Politik. Lustspiel: Drei Völker in einem Hause.

2. Erste Tätigkeit in den kantonalen Behörden 75

Tillier Beisitzer im Untergericht der Stadt Bern. Kandidat des Großen Rates. Auditor des Justizrates. Mitglied des Großen Rates. Retorsionsmaßnahmen

gegen Frankreich. Charakteristik der Mitglieder des Geheimen Rates. Assessor des Justizrates. Ersatzmann im obersten Appellationsgericht. Gerichtsfall von Steiger-von Erlach. Appellationsrichter. Präsident der Kriminalkommission. Mitglied der Juragewässerkommission. Konkordatsangelegenheit Bistum Basel. Auftreten gegen das Rotationssystem in den bernischen Kollegien. Arbeit an der Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern. Eintreten für die Anschauungen Samuel Schnells.

3. Tätigkeit in der Stadtverwaltung 104

Grundlagen des Liberalismus. Mitglied der Inseldirektion. Fünf Monate auf Reisen nach Paris, London, Holland, Belgien. Aufenthalt im Bade Ems. Mitglied der Stadtverwaltung von Bern. Präsident der Polizeikommission. Eröffnung der Realschule in Bern. Lebenswandel einzelner Patrizier schadet dem Ansehen des Patriziats.

4. Umwälzung 1831 114

Sidlers bedeutende Ansprache bei der Eröffnung der Tagsatzung 1828. Schultheiß von Fischers heftige Rede gegen die Liberalen an der Tagsatzung 1830. Eidgenössisches Schützenfest in Bern 1830. Zensur der Lieder erregt Unzufriedenheit. Julirevolution 1830 in Paris erweckt in Bern verschiedene Gefühle. Schultheiß von Fischers antiliberale Rede im Großen Rat. Seine Stellung zur Umwälzung. Ungenügende Maßnahmen und Unsicherheit der Regierung. Abgewiesene Eingabe des Stadtrates von Burgdorf. Versteifung des Widerstandes gegen die Restaurationsregierung. Tilliers Tätigkeit als Präsident der städtischen Polizeikommission in Bern. Truppenanwerbungen der Ultras. Unruhen der Anwerbungen wegen. Johann Ludwig Schnell, Hans Schnell, Karl Schnell. Tag in Münsingen. Abdankung der Regierung. Tillier wird Tagsatzungsgesandter für die Tagsatzung 1830/31 in Luzern.

5. Tagsatzungsgesandter in den letzten Tagen der Restaurationszeit 140

Lage in Europa nach der Julirevolution 1830. Tillier als zweiter Tagsatzungsgesandter Berns. Kommissär zur Regelung der durch die Kapitulationsaufhebung mit Frankreich strittigen Fragen. Metternich mißtraut der schweizerischen Neutralitätserklärung. Vertrag mit Frankreich zur Erlangung günstiger Abfindungen für die entlassenen Schweizer Söldner. Tod des Bürgermeisters Usteri in Zürich. Landsgemeinde 1831 in Schwyz.

6. Stellungnahme Tilliers und des Patriziats zur Arbeit des bernischen Verfassungsrates 151

Verfassungsrat und Verfassungskommission. Gegensätze: Stadt und Land, Patriziat und Stadtbürger. Zusammensetzung des Verfassungsrates. Stellungnahme des Schultheißen von Fischer. Der Verfassungsentwurf. Das Patriziat lehnt den Entwurf ab. Schutzverein der jungen Patrizier. Verschärfung der Gegensätze Stadt–Land. Tillier arbeitet an der Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern.

7. Wieder Tagsatzungsgesandter 157

4. Juli 1831 Eröffnung der Tagsatzung in Luzern. Gegensätze der Vertreter liberaler und altgesinnter Kantone. Einstellung der Gesandten mehrheitlich gegen Bern. Wirren in Basel und Schwyz. Berner Patriziat für die Regierung der Stadt Basel. Tillier für Reformen, aber auf gesetzlichem Wege. Er tadelt die Unduldsamkeit beider Parteien in Basel. Tillier tritt für die Revision des Bundesvertrages von 1815 ein. Unruhen im Kanton Neuenburg. Tillier eidgenössischer Kommissär in Neuenburg.

8. Annahme und Einführung der Verfassung von 1831 durch das Bernervolk und Bestellung der neuen Regierung 177

Die Verfassungsentwürfe des Schultheißen von Wattenwyl und von Robert von Steiger werden beiseite geschoben. Vergebliche Versuche, den Verfassungsrat auszuschalten. Gründung der gemäßigten Bernerzeitung. Tillier Mitarbeiter. Fischer greift die Verfassung in der Allgemeinen Schweizerzeitung heftig an. Annahme der neuen Verfassung durch das Bernervolk. Neuwahl der Regierung. Tilliers vergeblicher Versuch, durch einflußreiche Tagsatzungsgesandte die Mittelpartei in Bern zu stärken. Tillier wird Großrat. Begründung seines vom Patriziat abweichenden Standpunktes.

III. Die bernische Regierung unter dem vorwiegenden Einfluß der Brüder Schnell

1. Tillier Regierungsrat 188

Wahl in den Regierungsrat. Tillier erster, Karl Schnell zweiter Tagsatzungsgesandter. Die sieben Departemente der neuen Regierung. Tillier Vizepräsident des diplomatischen Departements und Vizepräsident des Erziehungsdepartements. Schultheiß Karl Friedrich von Tscharner und Landammann Karl von Lerber. Basler Wirren wieder vor der Tagsatzung, Stellung des bernischen Großen Rates dazu. Tillier, trotz Einschränkungen, für die Basler Verfassung, Karl Schnell dagegen. Erregte Debatte im bernischen Großen Rat über die Basler Angelegenheit. Flüchtlinge aus Neuenburg. Unruhen im Jura. Eidverweigerung der katholischen Geistlichen im Jura. Bernische Offiziere verweigern die Eidesleistung auf die neue Verfassung. Tillier gegen das Siebnerkonkordat, das er als Vorläufer des Sonderbundes betrachtet. Rücktritt als Regierungsrat. Weiterarbeit an der Geschichte Berns.

2. Tillier in der Opposition, Bundesrevisionsversuch und Polenangelegenheit 206

Mitglied des Stadtrates. Siebnerkommission des Stadtrates. Aufhebung der Fischerschen Post. Gewehre und Munition im Erlacherhof. Verhaftung der Mitglieder der Siebnerkommission. Auflösung des Stadtrates durch die Kantonsregierung. Bildung eines Einwohnergemeinderates, Tillier Mitglied.

Vorschlag Tilliers, ein Verantwortlichkeitsgesetz zu schaffen, wird angenommen. Entlassung der sieben Gefangenen aus dem Erlacherhof. Sarnerbund. Tillier bringt wieder Revision des Bundesvertrages von 1815 zur Sprache. Zusammentreffen in Genf mit Sismondi und Rossi. Leichte Annäherung an die Ansichten von Karl Ludwig von Haller. Gespräche mit Rossi: Rossis Entwurf einer Bundesverfassung findet Tillier zu föderalistisch. Tillier bekämpft den Entwurf 1833 im Großen Rat, wo er verworfen wird. Polen überschreiten die Schweizer Grenze. Stellungnahme Tilliers zur Polenfrage. Tillier Bevollmächtigter, um für die Polen den Durchzug zu einem niederländischen Hafen zu erlangen. Audienz bei König Wilhelm I. der Niederlande.

3. Die Auswirkung der Schnellschen Vorherrschaft 240

Machtausübung der Brüder Schnell. Ihre Demagogie. Tillier wird Präsident der Gesetzgebungskommission. Zweiter Gesandter für die Tagsatzung 1836 in Bern, für 1837 Landammann. Gründung der Hochschulen in Zürich und Bern. Bedauern Tilliers, daß keine eidgenössische Hochschule zustande kam. Eröffnungsfeier der bernischen Hochschule. Reden von Neuhaus, Wilhelm Snell und Troxler. Bevorzugung der Landbevölkerung schafft regierungsfeindliche Strömung in der Stadt. Dotationsangelegenheit. Verhaftung Ludwig Zeerleders. Gründung des stadtbernischen Sicherheitsvereins. Verbot durch die Kantonsregierung. Vergebliche Bemühungen Tilliers für ein Verantwortlichkeitsgesetz. Badener Artikel, Annahme durch den Großen Rat und Unruhen im Jura. Drohung Frankreichs veranlaßt Rückzug der Badener Artikel im Kanton Bern.

4. Die Spaltung der liberalen Partei und der Sturz der Brüder Schnell 259

Außenpolitik der Brüder Schnell. Steinhölzliaffäre. Die Brüder Schnell neigen Frankreich zu. König Louis Philipp entfremdet sich der liberalen Bewegung. Conseilhandel. Fortschritte der Radikalen. Tillier als Tagsatzungsgesandter. Tillier Mitglied des Ausschusses für Flüchtlingsangelegenheiten. Erledigung des Conseilhandels mit Frankreich durch die Tagsatzung. Radikale Großräte beschweren sich wegen der stets bedrohlicheren Einmischung fremder Mächte in die Angelegenheiten der Schweiz. Stürmische Großratssitzung. Louis Napoleon Bonaparte. Sturz der Brüder Schnell.

IV. Die bernische Regierung unter dem vorwiegenden Einfluß von Karl Neuhaus

1. Bernische Innenpolitik 281

Karl Neuhaus. Tillier für 1839 zum zweitenmal Landammann. 1840 Regierungsrat, Vorsteher des Baudepartements. Drucklegung von Geschichtswerken. Trauerrede für Friedrich Cäsar Laharpe, als Präsident der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Tod der Gemahlin. Unordnung und Unterschlagungen im Baudepartement. Straßenbau. Bau der Nydeckbrücke,

Dotationsangelegenheit. Urteil im Reaktionsprozeß. Gesetzgebung für den Jura. Stockmars Umtriebe im Jura. Seine Abberufung als Regierungsrat. Tillier Präsident der Jurakommission.

2. Verhalten in eidgenössischen Angelegenheiten und Freischarenzüge 299

Auswirkung des Straußenputsches in Zürich auf Bern und die Eidgenossenschaft. Verfassungskampf im Aargau. Aufstand im Freiamt. Talliers Besprechungen mit ausländischen Gesandten über die Klosteraufhebung im Aargau. Tillier bernischer Gesandter an der Tagsatzung 1841. Seine Stellungnahme zur Klosterangelegenheit. Unheilvolle Wirksamkeit des österreichischen Gesandten von Philippsberg. Dem Sonderbund entgegen. Unruhen im Wallis. Erster Freischarenzug. Tillier legt der Jesuitenfrage weniger Wichtigkeit bei als den Freischarenzügen. Die Waadt erhält eine liberale Regierung. Stellung Talliers gegen den zweiten Freischarenzug. Er stimmt im Regierungsrat gegen den Amnestiebeschluß für die Freischärler. Entstehung der jung-radikalen Partei. Stellungnahme von Neuhaus und Tillier zum Radikalismus. Tillier gegen die Teilrevision der Verfassung von 1831, für Gesamtrevision durch den Großen Rat. Volksabstimmung verlangt aber Verfassungsrat. Tillier nun für Verfassungsrat gegen Neuhaus. Neuhaus tritt zurück. Schlußrede Talliers.

V. Vom Staatenbund zum Bundesstaat

1. Die jungradikale Partei in Bern und die Tagsatzung 1846 in Zürich 335

Tillier erster Tagsatzungsgesandter. Bernische Verfassung von 1846. Tillier wird Großratspräsident. Charakterisierung der neuen Regierungsräte. Tillier an der Tagsatzung in Zürich. Besuch bei Dr. Ulrich Zehnder, dem Tagsatzungspräsidenten, und bei der Familie Escher. Der junge Alfred Escher. Rede Talliers gegen den Sonderbund. Ochsenbeins erstes Auftreten in der Tagsatzung.

2. Auslandsreisen Talliers und Sonderbundskrieg 348

Stellung der Großmächte zu den Vorgängen in der Schweiz. Reise Talliers nach Brüssel und Paris. Unterredungen mit Graf Rumigny in Brüssel, mit Guizot in Paris. Rückkehr nach Bern. Opposition in den Kantonen Freiburg und Luzern gegen ihre Regierungen. Tillier für Nichteinmischung. Unterredung mit Schultheiß Rüttimann von Luzern, um den Frieden zu wahren. Abreise für zweimonatigen Aufenthalt in Paris. Besuche bei Lamartine, Besprechungen mit Guizot. Audienz bei König Louis Philipp. Rückkehr nach Bern. Unterredung mit Bois le Comte, dem französischen Gesandten. Am 1. Juli 1847 wird Ochsenbein Tagsatzungspräsident. Niggeler Großratspräsident, Tillier Vizepräsident. Kuraufenthalt in Schinznach. Ochsenbein weist Bois le Comte zurecht. Beschluß der Tagsatzung, den Sonderbund auf-

zulösen. Tillier trifft in Freiburg Maillardoz. England verhindert das Eingreifen Österreichs und Frankreichs in die schweizerischen Angelegenheiten. Sieg der Armee Dufours. Einzug der Reservedivision Ochsenbein in Bern. Tilliers Besuch bei General Dufour.

3. Stellung zur Bundesrevision und Mitglied des Nationalrates 371

Tillier befürwortet das Einkammersystem, das vom Großen Rate angenommen, von der Tagsatzung aber verworfen wird. Tillier verhindert den Rücktritt Ochsenbeins als Präsident des Regierungsrates. Großratspräsident, Amtsantritt 1. Juni 1848. Dritter Tagsatzungsgesandter neben Funk und Ochsenbein für die letzte Tagsatzung. Nationalrat. Eröffnung der ersten Bundesversammlung in Bern. Ochsenbein wird Bundesrat, Nationalrat Tillier Präsident und Redaktor der Reglementskommission der Bundesversammlung. Tillier wendet sich gegen das Vorgehen der Radikalen in Freiburg. Umwälzung 1850 in Bern. Abwendung von der Politik und Betätigung als Geschichtsschreiber. 1851 heiratet Tillier Josephine von Weiler; auch diese Ehe bleibt kinderlos. Als Letzter seines Geschlechtes stirbt Anton von Tillier am 16. Februar 1854 in München.

Quellen 389

Register 394

I. ERWACHEN UND VORBEREITUNG

1. Die Grundlagen

Das Leben des bernischen Geschichtsschreibers Johann Anton von Tillier (1792–1854) fällt in die Zeit der größten innern Umgestaltung, der unser schweizerisches Staatswesen im Laufe der Geschichte unterworfen war. Es begann, als 13 Standesregierungen noch die Geschicke der 13 Orte selbstherrlich leiteten und nur das schwache Band der machtlosen Tagsatzung das Ganze notdürftig zusammenhielt. Als der Mann die Augen für immer schloß, ruhte die Zukunft des Landes auf der Bundesverfassung von 1848, Bern war Bundesstadt geworden, und das neue Parlamentsgebäude ging bereits der Vollendung entgegen. Durch die stillen Täler brausten die Eisenbahnzüge.

Hohe Geburt schien dem Kinde, das am 12. Januar 1792 in Bern das Licht der Welt erblickte, eine glänzende Zukunft zu sichern. Eine ruhmvolle Vergangenheit konnte den jüngsten Sproß des Geschlechtes zu großen und edeln Taten hinreißen.

Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit hatte im Laufe der Jahrhunderte 50 Tillier in den Großen Rat, 21 in den Kleinen Rat und im Jahre 1754 Johann Anton von Tillier auf den bernischen Schultheißenstuhl geführt. Das Andenken an diese Reihe von Vorfahren mußte den Nachkommen zu stiller, beharrlicher und gründlicher Arbeit hinlenken.

Auch der Kriegsruhm war dem Geschlechte nicht fremd geblieben. Hans Tillier, der im Waldshuter Kriege sich ausgezeichnet hatte und vom Büchsenmeister zum Zeugmeister befördert worden war, schickten die Berner 1475 nach Grandson, wo «er sich ehrlich gehalten und aus der großen Büchse mannlich geschossen habe[1]». Vor Murten wurde ihm sämtliches Geschütz des eidgenössischen Hauptheeres unterstellt[2]. Im 18. Jahrhundert, als unser Land für seine kriegslustigen Söhne keine Be-

[1] Tobler, Schilling I, 218; Tillier, Freistaat Bern II, 160, 233, 239; Ratsman. 17, 77; 17, 88.

[2] Tillier, Freistaat Bern II, 269, 270; Ratsman. 19, 6.

schäftigung mehr hatte, verließen auch die Tillier die Heimat und boten ihre Dienste dem deutschen Kaiser und dem Hause Österreich an. Vier österreichische Regimenter, die den Namen Tillier trugen, haben in diesem Jahrhundert in verschiedenen Kriegen tapfer gekämpft, und die Feldherrenkunst ihrer Führer hob das Geschlecht in den Freiherrenstand des Reiches und Österreichs[1]. Auch der Vater, Johann Anton von Tillier, brachte es in holländischen Diensten zum Oberstleutnant.

Dies sind die Bilder, die der Vater dem begabten Sohne vor die Seele führte. Stolze Vorfahren können den starken und tatkräftigen Nachkommen zu großen Leistungen aufrütteln. Auf den schwachen Sohn und Enkel legt sich die Erinnerung an die ruhmvolle Vergangenheit des Geschlechts wie ein süßer Traum, vor dem selbst die kräftigsten Taten der Zeitgenossen erblassen. Der Vater Tilliers lebte in den Erinnerungen seines Geschlechts; eine starke Reizbarkeit schloß ihn immer mehr von der Mitwelt ab. Ganz verbittert wurde er, als ihm bei der Ergänzung des Großen Rates im Jahre 1795 nur eine einzige Stimme zum Eintritt in diese Behörde fehlte. Seine Pläne, in der Vaterstadt eine führende Rolle zu spielen, waren gescheitert. Was er nicht erreicht hatte, sollte dem hoffnungsvollen Sohne gelingen. Es wurde sein vornehmstes Ziel, den Knaben mit dem notwendigen Rüstzeug für die Zukunft auszustatten. Schon dem fünfjährigen Knaben erteilte der Vater selbst den ersten Lateinunterricht.

Das Standesbewußtsein des einsichtigen Patriziers war nicht ein Klassenbewußtsein im modernen Sinne. Stets empfand er für das ganze Volk. Der Nachkomme des vornehmen Geschlechtes fühlte in sich die guten Kräfte vergangener Jahrhunderte weiterwirken. Der Zufall der Geburt war ihm ein göttliches Gesetz. Als ein Auserwählter glaubte er, zur Herrschaft berufen zu sein. Angeborner Weitblick und die Einstellung des ganzen Wesens auf das Leben des Gesamtstaates sollten ihn gegen einseitige Eindrücke fest und widerstandsfähig machen. Das Patriziat war für ihn der Fels, an dem sich die wandelbaren Leidenschaften der Menge brechen sollten. Aus dieser Überzeugung heraus stiegen die Kräfte, die das bernische Staatswesen durch die Stürme der Jahrhunderte sicher geleitet hatten.

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 3. In der Folge ist das Original der Selbstbiographie ohne weitere Bezeichnung, die Abschriften mit B oder C angeführt.

Allein die väterliche Einwirkung auf den Sohn erlitt einen jähen Unterbruch. Eine gesellschaftliche Umwälzung großen Stils drohte auch die besten erzieherischen Absichten des Vaters zunichte zu machen; bis an die Wurzeln des patrizischen Standesbewußtseins drang die Zersetzung. In Frankreich hatte sich der bedrückte dritte Stand erhoben und die bevorrechteten Menschen der höhern Stände schonungslos in den Staub geworfen. Aus den dampfenden Blutlachen stieg ein begeisterter Sang von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit empor. Mit kräftiger Faust schlug die junge Revolution an die Tore der alten Schweiz. Der neue Gedanke der Gleichheit, der mit unwiderstehlicher Gewalt den einfachen Mann ergriff, vertrug sich schlecht mit den politischen Zielen des regierenden Standes in Bern. Der junge Tillier, dessen Denkweise in der Ideenwelt des Patriziats eben Wurzel faßte, wurde in seinem Innern aufs tiefste erschüttert. Sich erinnernd an die Auserwählten des alten Testaments, warf er sich auf die Knie und flehte Gott an, er möge sich selbst den andringenden Franzosen entgegenstellen und sie mit mächtiger Hand zurückschlagen. Vor der Katastrophe des 5. März 1798 raffte der kleinmütige Vater Hab und Gut zusammen und floh mit der ganzen Familie nach der freien Reichsstadt Lindau. Das alte Bern brach zusammen.

Bei der Rückkehr in das helvetische Bern fand der Knabe die Stadt unversehrt. In den Straßen wimmelte es von französischem Kriegsvolk, und daneben floß das bürgerliche Leben ruhig und gleichmäßig zwischen den gewohnten Dämmen. Er war erstaunt, keine Trümmer zu finden. Wie seltsam! Er hatte erregten Familiengesprächen beigewohnt, wo er, die Worte nicht verstehend, nur dumpf und unbestimmt den Schrecken herausfühlte, der wie eine schwarze Wolke auf den Gemütern seiner Lieben lag. Das Schlimmste war gekommen, und doch lag die Welt wieder im Sonnenschein. Sollte sein kindliches Gemüt diese Dinge wirklich ernst nehmen, da die Entladung der Gewitterwolke so harmlos war? – In ihm stiegen leise Zweifel auf. Er spielte wieder mit den Kameraden und saß hinter seine Schularbeiten.

Aber hinter dem Schleier, den das Auge des Kindes nicht durchdringen konnte, waren große Dinge geschehen. Das Patriziat war in seinem innersten Wesen getroffen. Aus der sichern Bahn hinausgeworfen, war sein Gang in die Zukunft schwankend geworden. Um so krampfhafter klam-

merte es sich an der Vergangenheit fest; die handelnden Kräfte wurden gebannt in untätige Beschaulichkeit. Selbst starke Persönlichkeiten sahen ihre Hauptbestimmung darin, sich als Gespenster auf den Gräbern einer ruhmreichen Vergangenheit herumzutummeln und sich an der Seite glorreicher Schatten dem Volke zu zeigen. Allein die Revolution hatte im Volke den Glauben an die höhere Sendung des Patriziats zerstört; an die Stelle der Geister aus dem Totenreiche war eine starre Idee getreten. In einem Taumel von zehrendem Hasse oder leerer Begeisterung gingen viele gute Kräfte des Landes zugrunde. An die Stelle der stolzen Ruhe trat auch beim Patriziate fieberhafte Unruhe.

Die ganze Unseligkeit dieser Zustände fühlte dumpf auch der junge Tillier. In echt kindlicher Weise richtete er seine Zuneigungen nach der Gesinnung der Eltern. Erzherzog Karl war der Held, zu dem die Knaben des Patriziats aufblickten. Erst der aufsteigende Stern Napoleons überstrahlte allmählich in der kindlichen Einbildung den Glanz der österreichischen Waffen. Nicht fragend nach der tiefern Wirkung der Ereignisse, wird das Kind vom äußern Glanze der Erscheinung angezogen. So erwuchsen in seinem Innern getrennte Sympathien. Die kraftlosen Träume seiner patrizischen Umgebung konnten sich keineswegs mit den welterschütternden Wirklichkeiten des großen Korsen messen. In Kriegsspielen nach der Karte suchten die Knaben dem Vorbild nahezukommen. Mit bestimmten, ihm zugeteilten Streitkräften hatte jeder den Bewegungen des Gegners entgegenzutreten. Stolz erzählt der junge Tillier, daß es ihm einmal gelungen sei, mit seiner Armee Berlin zu erobern.

Die Zwiespältigkeit verschärfte noch die Zustände in den städtischen Schulen, wo die Knaben in naiver Einseitigkeit sich feindlich gegenüberstanden. Hier wurde Anton, wenn sein Inneres den Großen der Gegenwart zujubeln wollte, wieder zum Bewußtsein gebracht, daß er ein Sohn der alten gestürzten Regierungspartei sei. Es stärkte wieder sein patrizisches Standesgefühl, als er beim Übertritt in die neue Schule Mutachs den Sieg über den gefährlichsten bürgerlichen Gegner davontrug (1805)[1].

[1] Der Gegner war ein gewisser Frank, später Feldprediger im Regiment von Jenner in niederländischen Diensten. Bei der Prüfung diktierte ein Lehrer einen deutschen Text, der sogleich lateinisch niedergeschrieben werden mußte. Tillier machte die Arbeit fehlerfrei, Frank hatte dabei einen Fehler. – Bei der Eröffnung der neuen

So sehen wir ihn, der in der alten Zeit noch nicht ganz Wurzel gefaßt hatte, in die neue hineinwachsen. Er war nicht der Instinktmensch großen Stils, aus dem selbstsicher die Ideen emporsteigen und allen Hindernissen und Bedenken zum Trotze verwirklicht sein wollen. Das kluge und klarblickende Auge prüfte die Dinge; eigener Verstand und Vernunft wollten sich das letzte Urteil darüber vorbehalten. Suchend und ordnend tritt schon der Knabe an die Ereignisse heran, sorgfältig sie gegeneinander abwägend. Die Qual des Zweifels schreckt ihn nicht zurück. Und darin ist Tillier, der in vielem der neuen Zeit folgte, ein Edelmann und Patrizier sein ganzes Leben lang geblieben. Nie hat er um des äußern Erfolges willen seine bessere Überzeugung geopfert.

Der Vater, im eigenen Leben an das Scheitern großer Pläne gewohnt, wollte den Knaben zum Kaufmanns- oder Advokatenstande bestimmen. Nur der beharrlichste Widerwille des Sohnes vereitelte vorderhand dieses Vorhaben. Die großen staatlichen Umwälzungen und Bewegungen hatten den sehnlichsten Wunsch in der jugendlichen Seele geweckt, mit eigener Faust in das mächtige Getriebe einzugreifen. Nur darin erblickte er ein befriedigendes Lebensziel. Obschon der Versuch, den Jüngling im österreichischen diplomatischen Dienste unterzubringen, mißlungen war[1], so konnten die eindeutigen Neigungen und nicht zu leugnende Talente den Vater bestimmen, dem Sohne vorläufig den Anfang einer staatlichen und staatsrechtlichen Ausbildung angedeihen zu lassen. Hoffnungen auf die plötzliche Wendung der Geschicke zugunsten des Patriziates mögen ebenfalls entscheidend eingewirkt haben. Als Primus trat er 1807 von der Schule an die Akademie über. Begeistert saß er zu den Füßen des Rechtslehrers Samuel Schnell[2], der in der Seele des jungen Patriziers vorsichtig die politischen Grundanschauungen einer alten Zeit auszulöschen suchte.

Schule in Bern war Tillier einer der sechs Knaben, die den Ehrendienst zu versehen hatten. Tillier, Selbstbiogr. I, 79 f.; Burkhard, Mutach 219.

[1] Die Mutter und die Großmutter Tilliers besorgten, der Aufenthalt im katholischen Österreich könnte den Knaben der Familie und dem reformierten Glauben entfremden. Der Tod der Frau von Hilaire, die eine Anstellung vermitteln sollte, beseitigte den Plan. Tillier, Selbstbiogr. I, 135.

[2] Über Samuel Schnell vgl. Burkhard, Mutach 252 ff., wo auch weitere Quellen über ihn angegeben sind. – Roth Urs, Samuel Ludwig Schnell und das Zivilgesetzbuch für den Kanton Bern 1824–1830, Bern 1948. – Verzeichnis der Studiosen 1807, 13.

Die Einfachheit und die Durchsichtigkeit der naturrechtlichen Lehren, mit Begeisterung und Überzeugung vorgetragen, ergriffen den Jüngling und nötigten ihn, sich innerlich mit der neuen Bewegung abzufinden. So hat er auch die Erkenntnisse, die ihm von dieser Seite geboten wurden, zum Aufbau seines Wesens verwendet, ohne ein blinder Nachbeter zu sein. Doch ein wesentliches Ergebnis brachte die Schnellsche Einwirkung; sie hat dem Glauben an das Gottesgnadentum des Patriziates den ersten kräftigen Stoß versetzt. Von hier aus rang sich der Jüngling durch zur neuen Auffassung seiner Zeit, daß dem tüchtigen und kräftigen Manne aus jedem Stande die Bahn offengehalten werden sollte. Den Patrizierstolz hielt er in den Schranken des eigenen Geschlechtes zurück. Das Naturrecht Schnells und die Notwendigkeit der Zeitverhältnisse zwangen den aufrichtig die Wahrheit suchenden Mann zu dieser schmerzlichen Entsagung. Hier war die tiefe Kluft, die ihn von seinen starren Standesgenossen trennte. Gestützt auf diese Erkenntnis, wollte er auf die alten Formen weiterbauen. Wie großen Anteil Schnell an der Umwälzung der politischen Anschauungen bei Tillier hat, beweist die im spätern Leben mit dem Lehrer geschlossene Freundschaft, die erst der Tod zerstörte[1].

Wir haben die Entwicklung Tilliers zu weit geführt und müssen wieder dort anknüpfen, wo der Jüngling, begeistert von den Lehren Schnells, die bernische Akademie verließ. Die Kriegsgefahr zwischen Österreich und Frankreich Ende 1808 veranlaßte den ängstlichen Vater, sich für den Jüngling doch nach einer Stelle in einem Handlungshause in Frankfurt am

[1] Schnell starb in den ersten Tagen des Jahres 1849. Tillier schreibt über ihn: «Der Ärger über die traurigen Zustände des Kantons Bern und die unter der radikalen Regierung eingetretene Beeinträchtigung des Eigenthums hatte seine Gesundheit vollends untergraben. Sie erfüllten sein Gemüth mit einer Bitterkeit, gegen die ich ihn öfters vergeblich warnte und zu einer Zerstreuungsreise nach Paris zu bewegen suchte, um ihn ein wenig aus den ihn so widrig ergreifenden Verhältnissen herauszubringen, was nach meiner Ansicht sein Leben verlängert und versetzt haben würde. Seit vielen Jahren hatten wir nach Tisch fast täglich Conterversen geführt. Er war ein Mann aus der Schule der Philosophen des 18. Jahrhunderts, aber mit deutscher Gründlichkeit und schweizerischer Rechtlichkeit, so wie von einem warmen Gemüth, was sein wiziger Spott nicht immer vermuthen ließ. Ich vermißte ihn um so mehr, als die Abwesenheit des Theaters die gesellige Zerstreuung größtentheils auf die Abende des Museums beschränkten, die mir keineswegs großen Genuß gewährten.» Tillier, Selbstbiogr. III, 476 f.

Main umzusehen. Auf diese Weise hoffte er, ihn dem Kriegsdienste entziehen zu können[1]. Nach harten Kämpfen gelang es dem Sohne mit Hilfe der Mutter, den Vater von dem Vorhaben abzubringen. Geschichte und Staatswissenschaft waren die Gebiete, wo Tillier heimisch zu werden wünschte. Der Familienrat beschloß, den Jüngling einstweilen zur bessern Erlernung der französischen Sprache nach Genf zu schicken, ohne genauere Bestimmungen über sein späteres Schicksal zu treffen.

Im Frühling des Jahres 1809 traf Tillier in Genf ein. Die nähere Berührung mit dem französischen Wesen und mit der französischen Kultur brachte seinem Gesichtskreis eine gewaltige Erweiterung. An der Akademie führte er die in Bern begonnenen Studien fort. Mit einem Buche in der Hand sitzt er am Seegestade und läßt die leichtverständliche Einfachheit der politischen Träume Rousseaus, die gefühlsschwere Glut Châteaubriands und die nach Freiheit dürstende Sehnsucht der Frau von Staël auf sich einwirken. Von tiefem Hasse gegen Napoleon erfüllt, der die junge Freiheit der Revolution wieder zu zerstören drohte, hielt sich die gefeierte Frau damals in Genf auf. In ihrem Kreise empfing man den jungen Berner Patrizier anfangs mit scheelen Blicken; allein der Schüler Schnells wußte sich in der Welt der durch die Revolution geschaffenen Ideen recht gewandt zu bewegen, so daß er sich bald als aufgeklärter und bekehrter Oligarche der gnädigsten Duldung zu erfreuen hatte. Eine dauernde Freundschaft schloß Tillier mit dem verständigen Greise Karl Viktor von Bonstetten, der an der Begeisterung des Jünglings für Johannes von Müllers großgeschaute Geschichtswerke hohes Wohlgefallen fand.

Der Umgang und der Verkehr mit hervorragenden Vertretern einer bedeutenden Kultur übt stets auf die Empfänglichkeit des Jünglings einen bestimmenden Einfluß aus. In der Zeit, da das französische Wesen Tillier in seinem Innersten ergriffen hatte, stellte er sich ernsthaft die Frage, ob er sich der deutschen oder der französischen Geisteskultur hingeben sollte. Die Entscheidung war für ihn von höchster Bedeutung. Er fühlte, daß jede Kultur in Sprache, Sitten und Empfindungen ihre ganz eigenartigen Formen habe, die auch dem Leben der selbständigsten Persönlichkeit

[1] Nach einer zehnwöchigen «Garnison» im Winter 1808 war er zum Leutnant ernannt worden. Tillier, Selbstbiogr. I, 102 f. Man. des Kl. Rates 17, 68. Tillier wurde zweiter Unterleutnant in der Infanteriekp. 3 im 2. Bataillon. Man. des Kriegsr. 11, 295.

ihren besondern Stempel aufdrücken. Er kam zum Schluß, daß nur eine der beiden großen Kulturen Mittelpunkt seines Geisteslebens sein konnte[1].

Während dieser innern Kämpfe erschien in Genf im Januar 1811 ein Deutscher, «eben so auffallend durch einen ungewöhnlich kleinen Körper als durch einen ausgezeichneten Geist», der Professor der Mathematik Ladomus aus Karlsruhe[2]. Ein Sohn der geistreichen Karoline von Wolzogen, der Schwägerin Schillers, begleitete ihn. Tillier gestand dem Manne, daß französische Ansichten und Begriffe in ihm allmählich die Oberhand gewinnen würden. Ladomus machte sich eine ernstliche Aufgabe daraus, den Berner für die deutsche Sprache und deutsche Geistesbildung zurückzugewinnen. Er riet ihm, nach Genf mehrere deutsche Hochschulen zu besuchen und erst, wenn er das deutsche Wesen erforscht und geprüft habe, die wichtige Entscheidung zu treffen.

Im Frühjahr 1811 kehrte Tillier nach Bern zurück. Die Hoffnung der Patrizier, daß es den vereinigten Mächten gelingen möchte, den Sohn der Revolution zu zertreten, war zunichte geworden. Napoleon hatte das Reich Friedrichs des Großen zu Boden geworfen. Vergeblich versuchte Österreich, dem eisernen Ansturme einen Wall entgegenzusetzen. Verzweifelt wand sich Spanien in Fesseln und vermochte nicht, trotz aller Tapferkeit, das Joch abzuschütteln. Schwer lastete die Hand des Vermittlers auch auf der Schweiz.

Der Jüngling, erfüllt von heiligem Tatendrang, möchte seine erstarkenden Kräfte irgendwo einsetzen. Die in sich selbst sichere Persönlichkeit würde dem bestimmten Zuge ihres Herzens folgen. Nicht so Tillier. Mit sich selbst uneinig, mußte er in seinem Innern zuerst Klarheit schaffen. Noch immer erregte der Mann, der Europa mit mächtiger Faust den Willen aufzwang, seine Bewunderung. Sollte er sich den Zielen der Neuerer zuwenden, die wie eine Forderung aus einer fremden, entfernten Welt

[1] Das Problem in seiner ganzen Schwere erfassend, fand Tillier, «daß unsere sogenannte schweizerische Volksthümlichkeit eigentlich nur eine verkümmerte sey, und daß auf diesem zersplitterten halb deutschen und halb französischen Wesen nichts ganzes, entschiedenes und großartiges ins Leben treten könne». Tillier, Selbstbiogr. I, 307.

[2] Auf spätern Reisen in Deutschland sehen wir Tillier mehrmals bei Professor Ladomus Einkehr halten.

auf dem Vaterlande lasteten? Je mehr aber das Wirken Bonapartes nicht nur schöne Tat blieb, sondern auf die Unterdrückung und Fesselung der Völker hinzielte, desto mehr schwand auch die blinde Begeisterung bei Tillier. Der Gesichtskreis weitete sich; den Ausblick hemmende Schranken fielen zusammen. Die uralte Idee der Freiheit erwachte in der Brust des Jünglings. Aber vergeblich suchte er in seinem Volke die gleichen Kräfte. Wohl jauchzten viele in blinder Begeisterung der neuen Welt entgegen, ohne den tiefern Sinn der Revolution zu erfassen. Der Haß gegen die alten Staats- und Gesellschaftsformen war der Hauptantrieb, der ihr Innerstes bewegte. Aber jede Begeisterung, die aus dem Hasse heraus ihre größte Glut zieht, bricht kraftlos zusammen, wenn sie den Gegenstand des Hasses vernichtet hat. Jedoch auch die Feinde der neuen Lebensordnung waren der Zeit nicht gewachsen. Hervortretend aus einer großen Vergangenheit, waren die vereinigenden Kräfte, die einst ein starkes Vaterland geschaffen und zusammengehalten hatten, zum kleinlichen Standes- und Familiengefühl zusammengeschrumpft.

Vergeblich suchte der junge Tillier in diesem Erdreich nach einem Plätzchen, wo er tief Wurzel fassen konnte. Zweifel drohten ihn zu zerreißen. Was das Vaterland noch zusammenhielt, waren Furcht und die engen Normen kurzsichtiger Parteien. War die aus dem vollen Herzen herausströmende, gemeinschaftsbildende Kraft nur ein schönes Trugbild?

In solcher Gemütsverfassung reiste Tillier im Oktober 1811 nach Jena. In Genf geschlossene Freundschaften mit begeisterten jungen Deutschen, die Jena zum Studienorte wählten, gaben den Ausschlag bei der Wahl einer deutschen Universität. Jenas große Tage waren vorbei, als der junge Berner dort eintraf. Aber noch ruhte der Glanz Schillers, Fichtes, Schellings und der beiden Schlegel über der Stadt und machte sich bemerkbar im Umgange mit jenen Menschen, die im Lichte dieser Männer gereift waren. Dem Patrizier standen die Türen der hohen Gesellschaft offen. Dem die Dinge kritisch betrachtenden Republikaner entgingen auch die Vorteile nicht, die einem Lande aus dem Dasein edler fürstlicher Persönlichkeiten erwuchsen. Die selbstverständliche tiefe Menschlichkeit, die ihm am Hofe in Weimar entgegenströmte, hinterließ einen unauslöschlichen Eindruck. Hier lernte er den Dingen ruhig ins Auge sehen und an das langsame Wachsen und Ausreifen alles Geschehens glauben. Eine leise

Ahnung stieg in ihm auf, daß es ihm, dem vorsichtig Abwägenden, vielleicht nicht beschieden sein sollte, das politische Lebensprogramm im Vaterlande zu verwirklichen. Er begann, vorsichtig seine Lebensziele aus dem Reiche der Wirklichkeit in das Reich der Gedanken hinüberzuschaffen; der Politiker wandelte sich um zum Historiker.

Schon die väterlichen Hinweise auf die Familiengeschichte hatten in ihm den Sinn für die Vergangenheit geweckt. Der Jüngling, unsicher und unbestimmt in seinen politischen Ansichten, wollte sowohl die alte als auch die neue Zeit zur Grundlage seines Wirkens erfassen. Er glaubte, durch genaue Prüfung auf dem Vernunftwege zu einem Mittelpunkte zu gelangen, von dem aus er dem politischen Handeln einen Sinn und eine tiefere Bedeutung geben könne. Er wollte sich die fehlende innere Sicherheit erarbeiten. Das Denken führte aber zu neuen Zweifeln und zu Mißtrauen. Durch Ludens[1] geschichtliche Vorlesungen angeregt, stieg jetzt aus der Begeisterung für die Geschichte ein großer Gedanke in ihm auf. Er wollte seinem Volke ein Führer aus dem Chaos der Zeit werden. Die Männer der Revolution bauten ziellos in die Wolken. Ihre Träume mußten an der harten Wirklichkeit zerschellen. Die Vergangenheit vor den Zeitgenossen aufzubauen, damit sie die Grundlage der neuen Zeit werden konnte, schien ihm ein würdiges Lebensziel zu sein. Die ganze Kraft wurde dem Geschichtsstudium zugewandt. Noch hatte er, unter lebhafter Anteilnahme Ludens, die Laufbahn des handelnden Politikers nicht auf die Seite geschoben. Vielleicht erntete er aus der neuen geschichtlichen Tätigkeit hinreißende politische Ansichten und greifbare Ziele, die dem Vaterlande neue Wege weisen konnten.

Eindringend in die Seele eines Mitmenschen, gelangt der Forscher oft an einen Ort, wo der Hauch der Unendlichkeit ihn anweht. Unsichtbar quillt der Strom des Geschehens aus der Tiefe hervor und wird dem erlebenden und betrachtenden Menschen erst in den Wirkungen bewußt. Eine gütige Hand hat Tillier auf das Gebiet der Geschichte hinübergeleitet. Die Geschichte rettete diesen Mann, dessen Herz und Gemüt für die harten Hammerschläge der Politik nicht geschaffen waren, vor Verzweiflung und Zusammenbruch; der suchende Politiker ebnete unbewußt dem werdenden Historiker den Weg.

[1] Heinrich Ludens (1780–1847), Professor der Geschichte in Jena.

Politik ist praktische Staatskunst. Das Streben des Politikers kennt nur das zu erreichende Ziel. Zuerst gilt es, mit dem ganzen Wesen ein Ziel zu erfassen. Der Politiker darf kein Grübler und Zauderer sein. Aufsteigende Zweifel muß er unterdrücken. Das Herz erzieht er zu eindeutigem Fühlen. Im demokratischen Staate muß er zur Masse hinabsteigen, deren Bedürfnisse erfassen und dann den Bestrebungen seiner Partei oder Gruppe zum Durchbruch verhelfen. Er weiht bewußt sein politisches Wirken einer großen Einseitigkeit.

Die seelische Struktur Tilliers war zu fein und zu mannigfaltig zum Politiker. Nie im ganzen Leben hat er die geradlinigen Zweckmenschen, wie einen Stämpfli, zu würdigen gewußt. Jene feine Art des organischen Fortschreitens, die der alte Goethe bewußt dem ganzen Denken und Fühlen zugrunde legte, hatte auch Tillier zur Nachahmung begeistert und ihn veranlaßt, den Dichter in Weimar zu besuchen. Mit Wohlgefallen hörte der Altmeister dem Berner Patrizier zu, der sich verächtlich über die gespreizte Burschenfreiheit äußerte[1]. Ohne mit den vorhandenen Kräften und Gedanken im eigenen Volke zu rechnen, hat Tillier aus dem schönen und edeln Geiste der deutschen Klassik heraus politische Ziele gebildet. Unverstanden mußte sein Wort verhallen, wenn er unter dem Volke auftreten wollte. Wenn nun das politische Wirken des reifen Mannes gleichwohl für das Land nicht ohne Bedeutung gewesen ist, so verdanken wir das nicht der feingeistigen Tätigkeit des an klassischer Stätte für die deutsche Kultur gewonnenen politischen Denkers, sondern einem mächtigen Erlebnis, das mit elementarer Wucht alle guten Kräfte des Jünglings zusammenfaßte und zur Verwirklichung des damals Geschauten im eigenen Vaterlande anregte. Dieses Erlebnis war die Erhebung des deutschen Volkes im Jahre 1813.

An der Universität Jena, mitten unter den Studenten, wurde Tillier in die mächtig auflodernde Begeisterung hineingerissen. Die starke, innige Liebe für das Land, die in der Not das Heiligste zum Wohle des Ganzen opfert, war dem Berner, aufgewachsen in kleinlichem Parteigezänke, wie eine Offenbarung aus einer andern Welt. Von den Universitätsfreunden verließ einer nach dem andern die Stadt, um die Waffen zu ergreifen.

[1] Das Gespräch Tilliers mit Goethe habe ich veröffentlicht im «Kleinen Bund» 1924, 323 ff.

«Auch ich», schreibt Tillier, «fühlte mich aufs lebhafteste bewegt und würde ihnen gefolgt seyn, um für die mich eben so sehr begeisternde Sache Preußens und Deutschlands zu fechten, wenn ich nicht Gefahr gelaufen wäre, meinen Schritt in meinem Vaterlande auf eine sehr giftige Weise mißdeutet zu sehen und meine Eltern in große Verlegenheit zu bringen[1].»

Nationale Erstarkung und Heranziehung der Kräfte des ganzen Landes zu großen Leistungen auf dem Boden des schweizerischen Gesamtvaterlandes war der neue Gesichtspunkt, der in den letzten Tagen des Aufenthalts in Jena vor dem Politiker Tillier auftauchte und zur Wirkung drängte. Wie ein Prediger wollte er in der Heimat auftreten und Deutschlands Beispiel dem zwischen Furcht und kleinlicher Eigensucht schwankenden Volke hinstellen. «Gab es einen Zeitpunkt», ruft er in spätern Jahren aus, «wo kräftiger zur Umbildung und Wiedergeburt unseres Vaterlandes gewirkt werden konnte?[2]»

Mit klopfendem Herzen fuhr er bei Basel über die Schweizergrenze. Er empfand Beklemmung vor der Frage, wie er das gedachte Ziel in die Wirklichkeit umsetzen sollte. Die Voraussetzungen zu seinem Beginnen waren in Bern die denkbar ungünstigsten. «Selbstsucht und eine höchst beschränkte Ansicht der großen Zeitverhältnisse vom Standpunkte kleinlicher Vortheile des Kantons, der Kaste oder des Individuums aus, dabei ein beinahe gedankenloses Nachplapern einiger vorgefaßter Begriffe waren so vorherrschend, daß ich mir wohl nicht verbergen konnte, es sey hier wenig Gutes zu erwarten, und die Schweiz werde, wenn die Zeit der Probe, welche doch näher seyn konnte, als es sich jene Nachbeter vorstellten, wahrscheinlich schlecht bestehen. So war die Stimmung der höhern Stände, die niedern seufzten bloß nach Frieden, ohne zu bedenken, daß ein Frieden, um haltbar und vortheilhaft zu seyn, auf Grundlagen beruhen muß, welche mit dem Glük und der Selbständigkeit der Völker verträglich sind. So lahm hatte ich mir die Stimmung des schweizerischen Volkes nicht gedacht[3].» Er begann zu fühlen, wie schwierig jede großzügige politische Wirkung in einem Lande war, wo verschiedene Kulturen die Grundlage bildeten und nur die gemeinschaftlich verlebte ruhmvolle Vergangenheit das höhere Band war, das die auseinanderstrebenden Kräfte zusammenhielt.

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 185 f. [2] Ebd. I, 186. [3] Ebd. I, 195 f.

Um so mehr verfolgte er den Kampf seiner Freunde in Deutschland gegen das System Napoleons mit gespannter Aufmerksamkeit. Der Kaiser der Franzosen war jetzt für ihn der Bedrücker und Tyrann der Völker geworden. Bei Lützen und Bautzen heftete sich der Sieg noch an die französischen Fahnen. Allein dem Korsen blieb der neue Geist, der die Truppen des Gegners beseelte, nicht verborgen. Im August erklärte auch Österreich den Krieg an Frankreich. Dadurch rückte die Gefahr in greifbare Nähe, daß der Kampf sich in der Nähe der Schweiz abspielen konnte. Wird die Begeisterung Deutschlands auch die Schweiz erwecken; wird das Vaterland, wie einst in alten glorreichen Tagen, gegen Zwang und Unterdrückung die Waffen ergreifen? Das Land hatte verlernt, sich große außenpolitische Ziele zu stellen; die kleinlichen Gesichtspunkte verhinderten die große Tat. «Die Eidgenossen hätten jezt eine glänzende, ihrer Vorfahren würdige Rolle spielen können, wenn sie in diesem Augenblik, oder wenigstens als Baiern sich von dem großen Zwangsherrscher trennte, sich als freies Volk gefühlt und das Banner der Unabhängigkeit emporgeschwungen hätten. Allein 15jährige Knechtschaft und beinahe gänzliches Unterdrüken jeder selbständigen oder freisinnigen mündlichen oder schriftlichen Äußerung hatte das schweizerische Volk entartet und zu unabhängigem Auftreten unfähig gemacht[1].» «Die Masse des Volks blieb, an Entscheidungen außerhalb der Marken des Vaterlandes gewöhnt, theilnahmslos[2].» «Es zeigte sich indessen, daß die Regierungen auf keine Weise der Zeit gewachsen waren, und daß sie an die Übermacht des Gözen, der sie geschaffen hatte, gewöhnt, sich keinen Begriff machten, welch ein kräftiger Geist im übrigen Europa die Völker lenkte. Die alte, abgenuzte Leyer einer lauen lauernden und schwankenden, am Ende schlecht beobachteten Neutralität war der einzige Standpunkt, auf den sie sich zu erheben wußten. Wie wenig diese alten, auf Kriege zwischen Frankreich und Österreich anwendbaren Grundsäze in diesem großen Völkerkriege, wo es nicht um feindseelige Handlungen gegen Frankreich, sondern um die Rettung Europas vor einer allgemeinen Zwangsherrschaft zu thun seyn konnte, nicht haltbar waren, sah niemand ein[3].»

Auf dem Kriegsschauplatz drängten sich die Ereignisse mit ungeheurer Schnelligkeit. Die Völkerschlacht bei Leipzig (1813, 16.–19. Okt.) hatte

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 201 f. [2] Ebd. I, 211. [3] Ebd. I, 204 f.

Frankreichs Macht im Innersten erschüttert. In Bern war die Furcht vor dem geschlagenen Kaiser noch so groß, daß der Sieg erst am 29. Oktober durch die Presse bekanntgegeben werden durfte[1]. Die Furcht vor Bonaparte, innenpolitische Zerrissenheit des Landes und Unentschlossenheit verhinderten selbst die energische Festhaltung an gefaßten Beschlüssen, die Neutralität aufrecht zu erhalten. Kein Widerstand trat an der Grenze bei Basel dem Heere der Verbündeten entgegen, als es die Schweizer Grenze überschritt.

Die Verletzung der Grenze wurde zunächst in Bern geheimgehalten. Aber schon die Nähe des österreichischen Heeres hatte neues Leben in das bernische Patriziat gebracht. Man hoffte, mit der Vertilgung Napoleons auch die neuen Ideen in den Köpfen der Untertanen auslöschen zu können. Die staatliche Weiterentwicklung sollte wieder an das Jahr 1798 angeknüpft werden. Mit fieberhafter Spannung verfolgte man das Vorrücken der Verbündeten und wünschte mit heißer Inbrunst den Endsieg an die Fahnen der Feinde Frankreichs zu heften. Leute, die für eine Überzeugung mehr als nur große Worte einsetzen wollten, drängten zum offenen Anschluß an die Armeen, die in Frankreich einmarschierten. Der Haß gegen Napoleon brachte Tillier mit jungen Leuten der aristokratischen Partei in nähere Beziehung, obschon die Grundlagen dieses Hasses sehr verschieden waren. Tillier haßte in Bonaparte den Bedrücker der Völker; die Altaristokraten wollten das Schwert erheben gegen den Sohn der Revolution.

In der denkwürdigen Sitzung des Großen Rates vom 22. Dezember 1813 weigerte sich die bernische Regierung, einem Drucke von seiten Österreichs nachzugeben und abzudanken. Junge Patrizier, erbost über den Widerstand der Gewalthaber der Mediationszeit, wollten das Werk des französischen Vermittlers gewaltsam zu Falle bringen. Am nämlichen Abend fand eine erregte Versammlung im Zunfthause zum Distelzwang statt, an der auch Tillier teilnahm. Nach 10 Uhr wurde beschlossen, sofort in der Nacht die Mitglieder der alten Regierung von 1798 zu versammeln. Die jungen Leute eilten in alle Teile der Stadt, um die alten Herren herbeizuholen. «Ich übernahm es», berichtete Tillier, «den alten Staatsschreiber von Morlot[2], den Vater meiner Freunde, und den Herrn Oberamtmann

[1] Gem. Schweiz. Nachr. 29. Okt. 1813. [2] Karl Emanuel von Morlot, 1741–1819.

von Jenner von Schwarzenburg[1] herbeizuhohlen. Der erstere obgleich ein Greis von 72 Jahren, aber noch rüstigen Geistes, ein dem alten politischen Glauben unbedingt ergebener und gegen die Franzosen, die ihn vor 16 Jahren seiner Staatsschreiberstelle beraubten, gränzenlos erbitterter Mann, der andere, ebenfalls ein sehr leidenschaftlicher Mann, aber ohne Festigkeit des Charakters. Ich fand den leztern im Bette mit seiner Frau. Da er befürchtete, in eine schwierige Stellung zu kommen, so weinte er über die Zwietracht, die im innern Berns entstehen würde[2].» Die Erhebung in Bern gegen die Herrschaft Napoleons, aus einem kleinen und engen Gesichtskreis herauswachsend, erfüllte den jungen Mann mit Bitterkeit, wenn er den Schwung und die Opferfreudigkeit der deutschen Bewegung danebenstellte. Er fühlte sein Wesen mit dem ganzen Lieben und Hassen auf einem weitern und festern Grunde verankert. In ihm steigt der Wunsch auf, mit der Glut in der eigenen Brust alle edeln Geister zu entflammen. Die leuchtenden Augen ruhen auf der Versammlung. Doch der Weg zur Seele der Mitbürger ist ihm verschlossen; unmittelbare Wirkung ist ihm versagt. Die geschaute Wahrheit stellt er hin wie ein Bild; nur wer die Fähigkeit und den Willen hat, ihm zu folgen durch die verschlungenen Gänge seines Denkens, kann zur Tat hingerissen werden. Die unmittelbare Wirkung des scharfen Verstandes ist die Zersetzung; das Falsche, Verächtliche und Schwache kann er ausrotten. In der aufbauenden Persönlichkeit dagegen wuchern keine Zweifel und Bedenken, die jeder kräftigen Verwirklichung hemmend entgegentreten; sie hat den Glauben in sich, der Berge versetzen kann. So muß auch Tillier, der in sich nicht die Kräfte hat, den neuen Aufbau einzuleiten, sich damit zufriedengeben, mit scharfem Spott das Bestehende zu zersetzen: «Als wir den Anfang der Berathungen dieser Versammlung wahrnahmen, kam es mir vor, als ob wir die Blinden und Lahmen zusammengetrieben hätten, um ihnen einen lustigen Tanz vorzuschlagen. Die Lage des Vaterlandes machte ihnen kein Bedenken, wohl aber die kleinlichsten Formen und Familienrücksichten. Der Präsident der Versammlung, der 82jährige Sekelmeister Stettler[3], war durchaus unfähig, in irgend etwas Leben oder nur Ordnung hereinzubringen.

[1] Joh. Rud. Niklaus von Jenner, 1765–1833.
[2] Tillier, Selbstbiogr. I, 217 f.
[3] Joh. Rudolf Stettler, 1731–1825.

Sie vereinigten sich endlich zu einer Bittschrift an die Vermittlungsregierung, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten der alten Regierung wieder zu überlassen, ein eben so auffallender als im Grunde lächerlicher Schritt[1].»

Am 23. Dezember 1813 beim Frühstück stritt Tillier noch mit dem Vater über die Achtung der schweizerischen Neutralität, an die zu glauben der Vater «sich vorgenommen hatte». Auf die Straße tretend, hörte der Sohn Trompetenstöße; der Vortrab der österreichischen Truppen, Kaiserhusaren, hielt vor dem Gasthofe zum Falken, wo der Oberbefehlshaber, Graf Bubna, Quartier zu nehmen gedachte. Am gleichen Tage dankte die Mediationsregierung ab, die gegenüber den Einschüchterungsversuchen des österreichischen Agenten Senfft-Pilsach standhaft die Ehre des Landes gewahrt hatte. Die alte Zeit stieg wieder aus allen Gräbern hervor. «Am 24. versammelte sich der nach beinahe 16jährigem Schlafe mit Ausnahme des kurzen Traumes von 1802 jezt wieder ins Leben tretende Große Rath der Stadt und Republik Bern zum erstenmal wieder[2].»

Schon die erste Handlung der neueingesetzten Regierung, die Proklamation an Waadt und Aargau, zeigte, daß man mit der völlig veränderten Einstellung des Volkes zu den Obrigkeiten nicht rechnete. Der starre Absolutismus hatte den Gesichtskreis der Regenten immer mehr verengt; der Staat war unter ihm immer mehr zur Sache herabgesunken. Demgegenüber lag auch den noch so utopischen Weltverbesserungsplänen der zahlreichen Propheten, die aus dem Schoße der Revolution heraus weissagten, ein lebensfähiges Element zugrunde. Der erdachte Einheitsmensch der Revolution war ein Atom einer neugeschaffenen Einheit des naturrechtlichen Staates. Ein eigenes neues Gemeinschaftsgefühl verlieh der Bewegung Kraft und Dauer. Durch die Idee des Staates wehte wieder das tausendfältige Leben des ganzen Volkes. Das Bewußtsein, daß im neugebornen Staate der Einzelne nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte habe, härtete auch den willensschwachen und kurzsichtigsten Mann zu heftigem Widerstande gegen alle Anforderungen, die von der alten Staatsauffassung her an ihn herantraten. So mußte die Proklamation an die Waadt und den Aargau, die diese beiden an Selbstregierung gewohnten

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 218.

[2] Ebd. 215 F.

Kantone wieder unter die unveränderte Herrschaft des alten Bern zurückrief, gerade eine der ursprünglichen Absicht entgegengesetzte Wirkung hervorbringen. Lassen wir Tillier selbst erzählen, welchen Eindruck das Vorgehen Berns auf ihn machte: «Der erste Schritt, den die wiedereingesezte Regierung that, nämlich ihre Proklamation an das Land, war nichts weniger als geeignet, weder von ihrem großartigen Sinne, noch von ihrer Klugheit eine günstige Meinung zu erweken, denn in einer öffentlichen Erklärung, wo es von der größten Wichtigkeit war, gleich Anfangs Gemüth und Geist zu gewinnen und die übrigen Eidgenossen mit demjenigen zu versöhnen, was in dem Auftreten der gegenwärtigen Regierung und dem Wiedereinführen einer aristokratischen und größtentheils ausschließlichen Verfassungsform den Begriffen der Zeit entgegenstehendes lag, mußte es in hohem Grade mistönend klingen, wenn man in derselben las, daß, vom Empfange dieser Publikation an, die beiden Regierungen in Aargau und Waadt, sowohl als alle ihre Unterbeamteten, die mit Einnahme öffentlicher Gelder beauftragt seyen, ihren Kassenbestand mit authentischen Belegen festsezen und selbigen, wie alle noch eingehenden Gelder, unter persönlicher Verantwortlichkeit der Betreffenden zur Verfügung bereithalten, desgleichen daß alle Militärvorräthe an Waffen, Pulver usw. von nun an versiegelt, unberührt gelassen, und für getreue Verwahrung derselben gesorgt werden solle. Wahrlich, wenn man es darauf angelegt hätte, gleich einen recht thörichten Schritt zu thun, es wäre unmöglich gewesen, ihn besser auszusinnen. Hätten die damals Einfluß habenden Männer ihre Zeit und die Verhältnisse derselben besser gekannt, so würden sie sich überzeugt haben, daß eine Wiedervereinigung Waadts mit Bern schlechthin zu den unmöglichen Dingen gehöre, und daß sie auch, wenn sie möglich gewesen wäre, nicht wünschenswert genannt werden könnte, weil Sitten und Geist des waadtländischen Volkes von dem Bernischen Wesen ganz verschieden sind, und die Berner Regierung schwerlich, so zwekmäßig sie auch im ganzen ihr eigenes Land verwaltete, die Waadt auf eine verständige und zeitgemäße Weise regiert haben würde. Es wäre also in Betreff der Waadt, welche ohnehin in der Energie ihres Volkes und in den Verbindungen angesehener Waadtländer mehr als genug Mittel in den Händen hatte, sich vor Berns Ansprüchen zu schüzen, die größte Klugheit gewesen, unausführbare Pläne weder ganz

noch halb ins Leben treten zu lassen und sich aus dieser Einsicht in die Zeitverhältnisse das größte Verdienst zu machen. Um so leichter wäre es geworden, die Wiedergewinnung des Aargaus zu erhalten, die, auf wahrhaft freisinnige Grundsäze ausgeführt, für beide Theile vortheilhaft gewesen wäre. Eine Wiedervereinigung auf solchen Grundsäzen, welche die Bernerische Volksthümlichkeit erwartet und der Regierung selbst einen freiern und zeitgemäßern Blik gegeben haben würde, scheiterte aber sowohl an der Engherzigkeit der Machthaber beider Kantone, welche lieber ausschließlichen Einfluß in einem kleinen Raume genießen als großherziges Wirken in einem größern Vaterlande erzielen wollten, als an der Scheelsucht Zürichs, welches lieber sich selbst zu Grunde gerichtet hätte, als Bern Vergrößerung zu gestatten. Weit besser hätte man seinen Zwek gleich Anfangs durch eine nachdrükliche Handlung erreicht, als ihn durch Umtriebe zu suchen, welche weder Vortheil noch Ehre brachten. Auf jeden Fall mußte man, wenn man die Verbündeten für die Sache der Berner gewinnen wollte, dieses durch einen kräftigen Beitritt zur Befreiung Europas und nicht bloß durch Denkschriften über die alten Rechte der Berner thun, während man durch sein übriges Benehmen zeigte, daß man im Grunde nicht besser für die Sache der Verbündeten gesinnt sey als diejenigen, denen man einen Vorwurf aus ihrer Abneigung machen wollte. Diese Mißgriffe waren von Anfang an in dem Gange der Regierung wahrzunehmen, so daß durch ihre Schritte lediglich die Ruhe und Ordnung in der Eidgenossenschaft erschüttert wurden, ohne daß der Kanton am Ende irgend einen Vortheil davon erhielt. Der Berner Proklamation aber wurden wahrhaft beschimpfende Antworten zutheil, für die man sich keine Genugthuung verschaffen konnte.»

«Was mich betrifft, so war ich bereits über das Gute, welches aus den in Bern geschehenen Veränderungen entstehen konnte, gewaltig enttäuscht. Ich erwartete weder ein kräftiges Auftreten gegen die Napoleonische Zwangsherrschaft mehr davon, noch die Gründung eines zwekmäßigen, auf Freisinn und Gerechtigkeit beruhenden, die Fortschritte der Zeit und Schweizerische Selbständigkeit berüksichtigenden Regiments, und so wurde mir die fernere Gestaltung unserer innern Kantonsangelegenheiten gleichgültiger[1].»

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 219 ff.

Tillier begann sich der Heimat zu entfremden. Er sehnte sich hinaus aus einem Kreise, wo seine schöne Begeisterung mit Geringschätzung aufgenommen wurde. Leider waren die Aussichten auf eine Anstellung im österreichischen Staatsdienste völlig geschwunden. Der österreichische Gesandte Schraut[1], Mieter eines Landgutes der Familie Tillier, hatte sich mit dem Vater bei Anlaß einer kleinen Streitigkeit überworfen. Der leicht erregbare Diplomat erklärte im höchsten Zorne, daß er mit der Versorgungsangelegenheit des Sohnes nichts mehr zu schaffen haben wolle. Umso erwünschter kam dem jungen Tillier ein Angebot von anderer Seite, das ihm die Aussicht eröffnete, für einige Zeit Bern verlassen zu können.

2. Im Dienste des Grafen Johann von Salis-Soglio[2]

In den ersten Tagen des Jahres 1814 erschien eines Vormittags von Steiger-van Rechteren[3] bei Tillier und eröffnete ihm, daß er für den «Kaiserlich österreichischen Kämmerer», den Bündner Graf Johann von Salis-Soglio, einen Jüngling aus vornehmer Familie suche, dem man wichtige Geschäfte anvertrauen könne. Es handle sich darum, den Grafen auf den meist zu politischen Zwecken unternommenen Reisen zu begleiten; von Steiger-von Rechtern fragte Tillier, ob er geneigt wäre, die Anstellung zu übernehmen. Der Entschluß mußte schnell gefaßt werden, da Salis-Soglio nach einem mehrtägigen Aufenthalt in Bern schon am Nachmittag des nämlichen Tages abreisen wollte. Der Vater, der in wichtigen Angelegenheiten nur ungern einen raschen Entschluß faßte, war diesem Plane nicht sehr gewogen. Erst als der Sohn ihm vorstellte, die Anstellung könne der Natur der Sache nach nicht von langer Dauer sein, gab er schließlich die Einwilligung.

Um 12 Uhr wurde Tillier dem Grafen Johann vorgestellt. Er fand einen 38jährigen Mann von kräftigem Körperbau und freundlichem Benehmen,

[1] Franz Alban Schraut, 1746–1825, österreichischer Gesandter von 1807–1825 in der Schweiz.

[2] Johann von Salis-Soglio, 1776–1855. Über ihn s. P. Nicolaus von Salis-Soglio, Die Convertiten der Familie Salis 19 ff.; P. Nicolaus von Salis-Soglio, Die Familie von Salis 330, 332, 334 f.; Oechsli, 19. Jahrh. II, 28 f.

[3] Sigismund Karl Ludwig von Steiger-van Rechteren, 1787–1863, der nachmalige Dragoneroberst.

der vom ersten Augenblicke an einen guten Eindruck auf ihn machte. Von der politischen Vergangenheit des Mannes wußte Tillier damals noch nichts. Da Salis-Soglio mit von Steiger-van Rechteren bekannt war, so mußte er der französischen Partei entgegengesetzt sein.

Es war 4 Uhr, als der Graf mit seinem Begleiter zur Stadt hinausfuhr. Die Reise ging zunächst gegen Solothurn. Verwundert saß Tillier dem neuen Herrn gegenüber. In Gedanken auf die Franzosenfeindschaft des Grafen weiterbauend, vermutete der junge Mann, daß Salis-Soglio in Verbindung mit dem Tugendbunde oder mit dem deutschen Bunde stehe. Er träumte sich bereits eine Übereinstimmung mit den eigenen Ansichten zurecht; der Graf reise wohl im Lande umher, um für die Wiederherstellung der Unabhängigkeit der europäischen Staaten zu arbeiten. Der Wunsch, dem befreiten Europa kräftigende sittliche Grundsätze unterzulegen, mußte auch in ihm brennen. Die Täuschung schwand, als das Gespräch sich politischen und religiösen Fragen zuwandte. Der Mann, der an der Spitze des Waldshuter Komitees leidenschaftlich den Sturz der schweizerischen Mediationsregierungen betrieben hatte und die Geschicke der Eidgenossenschaft im Kampfe gegen Napoleon ganz an die Sache Österreichs knüpfen wollte, hatte keinen Sinn für Ideen, deren Wahrheit noch nicht durch die Wirklichkeit erhärtet worden war. Die überlieferten Formen seines Standes hatten sich tief in sein Wesen hineingesenkt und aus ihm den Edelmann geschaffen. In der abgeschlossenen Aristokratie erblickte er einen durch Überlieferung veredelter Lebensformen gesteigerten Menschentypus, der allein die Fähigkeit in sich trage, die aus den Fugen geratene Welt wieder in Ordnung zu bringen. Diese Überzeugung machte ihn kritisch und ungläubig gegen alle andern Versuche, die Zukunft wieder auf einen festen Boden zu stellen. Unter dem Eindruck der Französischen Revolution erstarrten die politischen Grundansichten zum unverrückbaren Dogma. In jeder Veränderung der bestehenden Zustände wollte Salis-Soglio nur die zerstörenden Elemente erblicken.

Vom politischen Gebiete ging die Erstarrung auf die religiösen Ansichten über. Echte, innige Frömmigkeit erfüllte die Brust des Grafen Johann. Auf dieser zartfühlenden Seele lag beständig das Bewußtsein, daß ein höheres Wesen in die verborgensten Handlungen und Gedanken hineinleuchte. Das feinempfindende Gewissen veredelt die ganze Gefühls-

welt und verleiht dem Verkehr von Mensch zu Mensch eine eigentümliche Tiefe. Wo ein menschliches Einzelschicksal den Grafen ergriff und erschütterte, tat er die milde Hand auf und spendete freudig und mit aufrichtigem Herzen; er genoß den Ruf eines Wohltäters. Die Kirche war für ihn die Wächterin über das menschliche Innenleben. Wie die höhere Gesellschaft der Aristokratie im Gebiete der Umgangsformen und Politik, so hatte auch die Kirche im Wandel der Jahrhunderte feine geistige Erlebnisformen ausgebildet, an die zu rühren niemand sich vermessen sollte. Die großen Reformatoren der Kirche sanken in den Augen Salis-Soglios zu groben Frevlern herab, die uralte Heiligtümer mit frecher Hand zerstört und vor den Blicken der Masse entweiht hatten. Daß die Glaubensumwälzung des 16. Jahrhunderts den Keim zur politischen und gesellschaftlichen Umwälzung der Gegenwart gelegt habe, war seine feste Überzeugung. Schon im Jahre 1803 war der protestantische Bündner zur katholischen Kirche übergetreten. Um die protestantischen Eltern zu schonen, verheimlichte er seinen Übertritt vor der Welt[1]. Selbst Tillier blieb der Glaubenswechsel des Grafen unbekannt; nur fand er, daß sich Salis-Soglio stark zu den «ultramontanisch katholischen Begriffen» hinneige. Die feste Geschlossenheit und die ruhige Sicherheit der katholischen Kirche, wo keine Zweifel an den Grundlehren den Gläubigen anfechten, schienen dem Manne, der mit feststehenden, eisernen Grundsätzen die auseinanderstrebende Welt wieder zusammenschweißen wollte, die einzige Wahrheit zu sein.

Auf das lebhafteste vertrat Graf Johann vor Tillier das Stabilitätssystem, nach dem man, ohne Rücksicht auf das seither Vorgefallene, die Zustände und den politischen Standpunkt vor 1798 wieder zur Geltung bringen sollte. Gegen alle unberufenen Neuerungsversuche mußte ein System zuverlässiger Sicherungen aufgestellt werden.

Tillier war damit einverstanden, daß die unterjochten Staaten wieder auf den geschichtlichen Zustand zurückgeführt werden sollten; doch erklärte er dem Grafen, daß er nicht an ein stetes Verbleiben in einer einmal

[1] «Die Furcht, meine Eltern zu betrüben, bewog mich, meine Conversion geheim zu halten. Sollte Dir, o mein Gott, dieses mein kindliches Zartgefühl (cette tendresse filiale) mißfallen haben, so bitte ich Dich demüthigst um Verzeihung!» N. von Salis-Soglio, Convertiten 20.

eingeschlagenen Richtung glauben könne. Salis-Soglio wurde etwas zurückhaltender, als er das Abweichende der Ansichten inne wurde. Allein da Tillier vom sittlichen Standpunkte aus die Achtung dem edeln Manne nicht versagen konnte, so störten in der Folge die verschiedenartigen Ansichten das gute Einvernehmen nicht. Treue und zuverlässige Ausführung der erhaltenen Aufträge einerseits und aus rein menschlichen Eigenschaften emporquellende Güte anderseits halfen die Kluft zwischen beiden überbrücken. Die Feinfühligkeit und Nachsichtigkeit des ältern Mannes verpflichtete den lebhaften Jüngling ebenfalls zu zarter Schonung.

Des vielen Schnees und der durch die Truppenmärsche verdorbenen Straßen wegen trafen sie erst spät in Solothurn ein. Sie stiegen beim gewesenen Altrat von Aregger[1] ab, einem heitern Greise, der in Solothurn an der Spitze der Altgesinnten stand. Was zwischen ihm und dem Grafen Johann verhandelt wurde, blieb Tillier unbekannt, da Salis-Soglio seinen Begleiter, wohl der schon während der ersten Fahrt zutage getretenen abweichenden Ansichten wegen, nicht in die tiefern Geheimnisse seiner politischen Wirksamkeit einweihte. Vermutlich aber waren die Ankunft des Grafen und die Nachrichten, welche er nach Solothurn brachte, die Losung zur politischen Umgestaltung in dieser Stadt; denn kurz darauf, am 8. Januar 1814, wurde dort wieder die alte Regierung eingesetzt. Der einzige wichtige Einblick, den Tillier in die Politik dieses Kreises gewinnen konnte, war die Feststellung, daß das Haupt der Solothurner «Unbedingten» unter der Herrschaft einer stärkern Macht seufzte: «Leider führte aber der ehrliche Baron in seinem Hause nicht das Regiment, sondern es wurde mit ziemlich strenger Hand von seiner mehr leidenschaftlichen als gemüthlichen Frau Gemahlin gehandhabt und zwar, wie ich hörte, sowohl zu seinem eigenen als zu des Staates Schaden[2].»

Gegen Mitternacht nahmen sie von Solothurn Abschied und fuhren während der Nacht nach Basel. Im «Wildenmann» wartete der Berner Wyß[3] auf sie, der für den Grafen Johann ungünstige Nachrichten aus Freiburg im Breisgau brachte. Im Hauptquartier der Verbündeten stand es

[1] Viktor Joseph Augustin Hermenegild von Aregger von Wildensteg, 1746–1834, war österreichischer Freiherr. Hist. biogr. Lex. I, 447.

[2] Tillier, Selbstbiogr. I, 229.

[3] Wahrscheinlich Franz Salomon Wyß sen., 1750–1817, Mitglied des Waldshuter Komitees.

schlecht um die Sache der bernischen Altgesinnten. Der Abgeordnete der Waadt, Henri Monod[1], war dank Empfehlungen Laharpes vom Zaren Alexander äußerst wohlwollend empfangen worden. Die einstündige Audienz endigte damit, daß der Kaiser der Russen dem Kanton Waadt die bestimmte Zusicherung gab, er werde für die Befreiung der Waadt und auch des Aargaus einstehen. Wyß drang lebhaft in den Grafen, er möge sich unverzüglich ins Hauptquartier nach Freiburg begeben, um mit dem Gewichte seiner Persönlichkeit der waadtländischen Einwirkung entgegenzutreten. Noch am gleichen Tage reiste Salis-Soglio nach Freiburg, wo sich sowohl das diplomatische als auch das militärische Hauptquartier der Alliierten damals befanden. Doch geben wir Tillier das Wort: «Hier sah ich zuerst den Kaiser Franz nebst dem Könige von Preußen, dessen edle Haltung zu Pferde mir besonders wohl gefiel. Fast jede Hausthür war mit dem Namen irgend eines in der Zeitgeschichte bekannten Mannes, der daselbst wohnte, geziert. Der Graf stattete mehrere Besuche, sowohl beim Fürsten Metternich als beim Grafen Nesselrode[2], ab, ohne aber sehr viel bei ihnen auszurichten. Der Umstand, daß die Fürsten und Fürstinnen des russischen Kaiserhauses in so mannigfaltigen Verhältnissen mit Erziehern und Erzieherinnen aus dem Waadtlande standen, war durchaus ungünstig. Was die Schule des Unglüks und fremder Bezwingung wirkt, das sah man aus der Übereinstimmung, welche in den Ansichten der Abgeordneten des aus französischer Herrschaft erlösten Wallis herrschte[3].»

Allein schon ging der Aufenthalt der Monarchen in Freiburg seinem Ende entgegen. Zar Alexander wollte am 13. Januar, am russischen Neujahrstage und am Jahrestage des Njemenübergangs, persönlich an der Spitze seiner Garde den Rhein bei Basel überschreiten. Kaiser Franz und der König von Preußen schlossen sich an, um diesem feierlichen Ereignisse beizuwohnen. Graf Johann von Salis-Soglio und sein Begleiter kehrten ebenfalls nach Basel zurück, wo der glänzende Vorbeimarsch der verbündeten Truppen ihre Bewunderung erregte. Am Abend versammelte

[1] Oechsli, 19. Jahrh. II, 84 f.

[2] Minister Alexanders. Der Zar hatte Nesselrode im Verdacht, daß er dem Vorgehen Metternichs in der Schweiz nicht ganz fremd geblieben sei. Deshalb schob er den Minister in den schweizerischen Angelegenheiten auf die Seite, so daß dieser hier keinen Einfluß hatte. Vgl. Oechsli, 19. Jahrh. II, 85 f.

[3] Tillier, Selbstbiogr. I, 230.

sich eine hohe Gesellschaft im Hause des Bankiers Strekeisen. Im hellerleuchteten Saale sah man alle Uniformen und Orden Europas funkeln. Musik und geistreiche Gespräche unterhielten die Gesellschaft. «Der Graf», berichtet uns Tillier, «unterhielt sich mit den meisten dieser europäischen Notabilitäten, auch wurde er gewissermaßen der Mittelpunkt der Gesandtschaften aller Kantone, in denen frühere Regierungen wieder hergestellt worden waren. So erschienen hier die Gesandten von Solothurn, unter denen der Baron von Besenval und der nachherige Geschichtsschreiber Glutz-Blotzheim[1], die Gesandten von Freiburg und die von Genf, endlich auch eine Gesandtschaft von Bündten, an deren Spitze der Graf Franz Simon von Salis-Zizers[2], der in der Vermittlungszeit zu den Staatsmännern gehörte, welche am meisten Einfluß übten. Ende Dezembers hatte nämlich die Erscheinung von 200 bewaffneten Bauern aus dem Obervaz unter Anführung des Barons Heinrich von Salis-Zizers[3] einen Beschluß des Großen Raths veranlaßt, die alte Verfassung wieder einzuführen, in welcher die alten, angesehenen und reichen Familien, besonders die Salis, gewissermaßen die Demagogen spielten. Graf Simon, obgleich er aus besondern Gründen die Lostrennung Graubündens von der Schweiz zu wünschen schien, misbilligte doch selbst das Benehmen seines Vetters, des Baron Heinrichs, der unbedingt an allem Alten hängend, mehr seinen Gefühlen und seiner etwas erhizten Einbildung, als der Vernunft, Gehör gegeben hatte, worüber manche lebhafte Erörterung mit dem Grafen Johann stattfand, der jeden Rükschritt zum Alten, wie er auch gethan seyn, und wozu er führen mochte, unbedingt guthieß. Die Wiederherstellung der alten Verfassung in seinem eigenen besondern Vaterlande wekte in dem Grafen Johann den Wunsch, dieses Land, welches er seit sechs oder sieben Jahren nicht wieder gesehen hatte, wieder zu besuchen und ihm seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken[4].»

[1] Joseph Augustin Urs von Besenval, 1777–1831. Hist. biogr. Lex. II, 209. U.R.J. Glutz-Blotzheim, 1786–1818. – Vgl. G. von Wyß, Gesch. der Hist. 312 f.

[2] Franz Simon von Salis-Zizers, 1777–1845. P.N. von Salis, Die Familie von Salis 336.

[3] Heinrich von Salis-Zizers (1753–1819). P.N. von Salis, Die Familie von Salis 332.

[4] Tillier, Selbstbiogr. I, 231 ff. Vgl. Moor, Currätien II, 1371. P.N. von Salis, Die Familie von Salis 333 ff. Oechsli, 19. Jahrh. II, 46 f., 90 ff. U. von Planta, Die gewaltsame politische Bewegung vom 4. Januar 1814.

Als sich daher die Monarchen von Basel entfernten, um den Armeen auf ihrem Einmarsche nach Frankreich zu folgen, reiste auch Graf Johann weiter gegen Solothurn. In dieser Stadt traf Tillier Herrn von Aregger als Haupt der neuen Regierung wieder. Über Zürich und Rapperswil begaben sich die Reisenden nach Chur, wo sie im Hause des Bundespräsidenten und Bürgermeisters von Chur, bei Rudolf von Salis-Soglio[1], abstiegen. Hier vernahmen sie, daß in den nächsten Tagen in den Gemeinden Graubündens wichtige Beratungen über einige für die Zukunft des Landes wesentliche Fragen stattfinden sollten. Graf Johann wünschte deshalb, sich in den Süden des Landes zu begeben, wo die Familie von Salis-Soglio den bedeutendsten Einfluß ausüben konnte. «Die Häupter und der Zuzug gemeiner drei Bünde hatten nämlich durch ein Ausschreiben vom 29. Januar 1814 die Räthe und Gemeinden aufgefordert, ihren Willen über nachstehende Punkte durch Deputirte auf den an der Stelle des Vermittlungsmäßigen großen Raths tretenden, sich am 9. Februar in Chur versammelnden Bundestag kund zu thun: 1. Ob sie die vom großen Rathe geschehene Herstellung der alten Verfassung mit Vorbehalt allfälliger den Zeitumständen angemessener Modifikationen genehmigen wolle oder nicht; 2. ob sie die aufdringende Aufforderung der Herren Bevollmächtigten der hohen allirten Mächte, und auf die Einladung der zu Zürich versammelten Kantone und des Vororts Zürich selbst, vorläufig ernannte Deputirte an eine außerordentliche Tagsazung der 19 Kantone bestätigen wollten oder nicht; 3. ob sie die Deputirten beauftragen wollen, jenen Aufforderungen gemäß, zur Errichtung eines neuen eidgenössischen Bundes, und auch zur Verbindung des Standes Graubündten mit der gesamten schweizerischen Eidgenossenschaft, unter den seinem Wohl angemessenen Bedingungen, auf ihre Genehmigung hin mitzuwirken, oder nicht[2].»

In der kältesten Jahreszeit, zu Beginn der Februarstürme, traten sie die beschwerliche Reise an, die zu Pferde begonnen und im Schlitten fortgesetzt wurde. Lassen wir Tillier selbst erzählen, welche Erlebnisse und Beobachtungen für ihn besonders eindrucksvoll waren: «Wir besuchten

[1] Rudolf von Salis-Soglio, 1747–1821. Er war der Oheim des Grafen Johann. P.N. von Salis, Familie von Salis 327.

[2] Tillier, Selbstbiogr. I, 233 f.

die Hochgerichte Ober-Halbstein, Bivio oder Stalla, Ober Engadin und das Pergellerthal [Bergell]. Die erste Nacht brachten wir auf dem Landsize des Grafen Franz Simon von Salis-Zizers in Conters zu, wo ich zuerst Gelegenheit hatte, eine Familie bündnerischer Landleute in ihrem häuslichen Landleben zu beobachten. Die zahlreiche Familie des Grafen in diesem abgelegenen Orte, die einfache biedere und kernhafte Weise, das patriarchalische des Ganzen, sprachen mich in hohem Grade an[1]. Die folgende Nacht brachten wir in Bivio oder Stalla in der Wirthschaft eines Kapuziners zu. Die rauhe Lage dieses an den Julier und Septimerberg gränzenden Dorfes, welches von der übrigen Welt fast abgeschnitten scheint, hatte etwas ganz eigenthümliches. Die Ankunft des Grafen, der von seinen Anhängern als Vater des Vaterlandes begrüßt wurde, feierte man durch einen ländlichen Ball in der Nähe der Kapuzinerkirche, an welchem ich aus Gefälligkeit gegen den Grafen und um seine Popularität zu vermehren, gleichfalls theilnehmen mußte, obgleich die hier glänzenden Schönheiten mehr an diejenigen erinnerten, welche man allenfals in einer Kamdschadalenhütte treffen möchte, als an die hübschen Mädchen, denen man in Sachsen oder bei uns begegnet. Genug, ich mußte in den sauren Apfel beißen und ein freundliches Gesicht dazu machen. Von da gieng die Reise über den Septimer und Maloja weiter in das Engadin, wo wir in der Nacht bei sehr großer Kälte zu Schlitten über 2 große Seen fuhren. Während dieser Fahrt erzählte man uns, daß ein Engländer hier vor Schreken gestorben sey, als er inne geworden, daß er zu Schlitten über den gefrorenen See fahre. Der Graf hielt sich in mehreren Dörfern wie Samaden, Bevers, Pont und Zuoz auf, um mit den Gleichgesinnten Rüksprache zu nehmen. Der Anblik der engadinischen Dörfer, welche in dieser hohen Gegend, wo fast keine Pflanzen mehr gedeihen, aus großen, geräumigen, meistens drei wohl auch vier Stokwerke hohen Häusern von festem Mauerwerk bestehen, hat etwas sehr merkwürdiges und zeigt, wie die unausgesezte Anstrengung gewerbfleißiger Menschen auch die Nachtheile der stiefmütterlichsten Natur bezwingt. Auf der Rükreise über den Maloja kamen wir in ein starkes Schneegestöber.

[1] Am 13. Juli 1831 vermählte sich Graf Johann mit der 28 Jahre jüngern Tochter des Grafen Franz Simon, Elisabeth. Sie war damals, als der Besuch mit Tillier stattfand, 10 Jahre alt. P. N. von Salis, Convertiten 28 ff.

Ich war froh, als wir Abends in Casaccia, dem ersten Orte des Bergellerthals, eintrafen, wo wir die Nacht blieben. Im Bergeller Thal wohnte ich mit Erlaubniß des Landammanns und der stimmfähigen Bürger der Berathung über obige drei Fragen bei, welche unter dem Vorsize des Landammanns Max von Salis-von Soglio[1] stattfand. Die vorzüglichsten Redner waren dieser Landammann und Graf Johann, welcher die unbedingte Wiedereinführung der alten Verfassung ohne einige Modification verfocht, während Max zeitgemäße Modificationen verlangte. Graf Johann erfocht jedoch den Sieg. Den folgenden Tag begaben wir uns nach Bondo, wo Graf Johann ein schönes in italienischem Geschmake erbautes Schloß besaß, welches aber nicht bewohnt war. Wir stiegen daher im Wirthshause ab.» In Bondo besuchten sie einige Verwandte, ebenso in Soglio, von wo sie nach dreitägigem Aufenthalt wieder nach Chur zurückreisten. «Hier blieben wir während der Sitzung des Bundestags», fährt Tillier fort, «der sich nun zur Entscheidung der den Gemeinden vorgelegten Fragen versammelte. Am 26. Februar wurde er beendigt, und es ergab sich ein wunderbares Resultat. Auf dem Bundestage, auf welchem nach den Grundsäzen der alten Verfassung 63 Boten erschienen und wo man nach erhaltenen Instruktionen stimmte, bestätigten 36 Stimmen gegen 27 die Absendung einer Gesandtschaft nach Zürich, hingegen wurde von 31 Stimmen die alte Verfassung ohne Modification begehrt, 30 wollten sie modificirt wissen, zwei wollten die bisherige Verfassung auf keine Weise abändern, nach der bündnerischen Weise, die Stimmen zu zählen, wurden die beiden letztern als eine eigene Klasse betrachtet, so daß nun die eigentliche Minderheit von 31 Stimmen, welche die unbedingte Rükkehr zur alten Verfassung wollte, zur künstlichen Mehrheit erwuchs. Indessen zeigte sich bei der Behandlung der Geschäfte bald, wie wenig die alte Geschäftsform und das ganze alte Verfassungswesen mehr den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprachen, so daß manches in der Ausübung dennoch abgeändert werden mußte. Die viel wichtigere Frage über das Verhältniß Bündtens zu der Schweiz wurde, da man sich über die Ansichten des Volkes in dieser Beziehung nicht recht hatte belehren können, einstweilen

[1] Rudolf Max von Salis-Soglio, 1785–1847. Kämpfte 1809 auf der Seite der Bayern in Tirol. Noch im Jahre 1814 leitete er militärisch den Eroberungsversuch des Veltlins durch die Bündner. P.N. von Salis-Soglio, Familie von Salis 335 f.

verschoben, indem man sich zwischen den beiderseitigen Partheihäuptern verstand, die fernere Gestaltung der eidgenössischen Verhältnisse abzuwarten. Zu diesem Ende sollten die Deputirten den Gesandten der hohen verbündeten Mächte zwar die Wiederherstellung der alten Verfassung ankünden und den Konferenzen der Tagsazung beiwohnen, an ihren Berathungen aber erst dann theilnehmen, wenn dieses auch von den übrigen noch abweichenden Kantonen geschähe. Ein Versuch, sich des zur Zeit der Revolution abgerissenen Veltlins wieder zu bemächtigen, ehe die Österreicher daselbst eingedrungen wären, mißlang, so vortheilhaft er auch für eine große Anzahl von Bündnern gewesen wäre, denen man ihr Eigenthum daselbst eingezogen hatte, und so sehr auch die Schweiz in der Beziehung auf ihre Militärgränze gewonnen haben würde[1]. Es schien aber im Rathe der Vorsehung beschlossen, daß diese leztere nichts aus eigener Kraft erwerben sollte. In Bündten zankte man sich, ob das allenfals wieder zu erwerbende Veltlin als Unterthanenland oder als vierter Bund vereinigt werden sollte. Im leztern Falle wollten viele Protestanten nichts davon wissen, aus Besorgniß, man möchte den Katholiken das Übergewicht geben, welches sie, die Protestanten, bis jezt besaßen. Die eigentlich französische Parthei hingegen wagte es in ihrer knechtischen Hingebung nicht, den Franzosen irgend etwas mit Gewalt wegzunehmen. Die Österreicher munterten natürlich nicht auf, etwas zu besezen, worauf sie selbst nähere Absichten hatten, und es giengen Veltlin und Kleven für die Schweiz verlohren. Nachdem diese Absicht durch vielherrschaftliche Thorheit vereitelt worden, begab sich der Graf als Gesandter von Bündten an die Tagsazung nach Zürich, und ich begleitete ihn dahin[2].»

Im Grafen von Salis-Soglio hatte Tillier den tätigen Diplomaten kennengelernt, der auf eigene Faust und Verantwortung hin Parteiziele durchsetzen wollte. Der Graf war der Typus des damaligen eidgenössischen Diplomaten und Politikers. Nicht die Durchsetzung realer Notwendigkeiten des Gesamtstaates hatte er sich zur Aufgabe gemacht; ohne sich um die geistigen und materiellen Voraussetzungen der Heimat zu kümmern, lag ihm besonders die Verwirklichung eines starren Prinzips am Herzen.

[1] Näheres über die Veltliner Angelegenheit in dieser Zeit Tillier, Rest. I, 134 ff.
[2] Tillier, Selbstbiogr. I, 234 ff. Oechsli, 19. Jahrh. II, 229 f.

Die einseitige Wirkungsweise des Grafen Johann sagte dem Berner nicht zu. Tief schmerzte ihn die innere Zerrissenheit des Vaterlandes. War die alles belebende Idee des Zusammenschlusses und des Zusammenarbeitens, ohne die kraftvolles und erfolgreiches Wirken nach außen hin zur Unmöglichkeit wird, unter den führenden Staatsmännern der Tagsatzung in Zürich zu finden? Mit großen Erwartungen fuhr er in Zürich ein.

Zum ersten Male seit dem Sturze der Mediationsverfassung waren in Zürich die Gesandten aller 19 Orte versammelt. Nicht innere Eintracht und Begeisterung hatten sie zusammengeführt, sondern die Drohung der Monarchen, nur eine gemeinsame Tagsatzung der 19 Orte werde die Anerkennung der Großmächte finden. So sahen sich Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Zug, Uri, Schwyz und Unterwalden genötigt, Ende März 1814 die Sondertagsatzung in Luzern aufzulösen und ihre Gesandten nach Zürich zu schicken.

Tillier hatte hier die erste Gelegenheit, sich in einem Kreise auserlesener eidgenössischer Staatsmänner zu bewegen. Er brannte darnach, die großen Fragen der Zeit mit ihnen zu besprechen und sich ihre Einsicht und ihre Erfahrung zunutze machen zu können. Aber er erlebte eine Enttäuschung: «Ich mußte mich jedoch bald überzeugen, daß die meisten Wortführer beider damals in der Schweiz einander gegenüberstehenden Partheien wenig mit der Zeit fortgeschritten waren, und daß es ihnen eigentlich mehrentheils um Kleinigkeiten zu thun war.» Er traf dort den «edlen und aufgeklärten» Alois von Reding[1] und den «bereits in mannigfacher Beziehung übel beleumdeten und nachher so berüchtigten General Auf der Mauer[2]». Sehr rege gestalteten sich die Beziehungen zu Abt Pankraz Vorster[3] von St. Gallen, «der, obgleich er häufig für sich selbst oft die allergünstigsten Bedingungen hätte erhalten können, dennoch für Pflicht hielt, auf jede persönliche Annehmlichkeit Verzicht zu leisten, um kein Mittel unversucht zu lassen, das Hochstift St. Gallen in geistlicher und weltlicher Hinsicht wieder herzustellen». Obschon Tillier die Herstellung des Klosters St. Gallen nicht wünschte, so konnte er gleichwohl dem

[1] Alois von Reding, 1765–1818. Vgl. Tillier, Rest. II, 67.

[2] Ludwig auf der Maur, 1779–1836. Hist. Biogr. Lex. I, 475. Über die von Tillier angetönte Zukunft Tillier, Rest. II, 72 f.

[3] Pankratius Vorster, 1753–1829. Allg. deutsche Biogr. 40, 312 f. Hist.-biogr. Lex. der Schweiz VII, 300.

tatkräftigen Abte die Achtung nicht versagen, «der die in ihm lebende und von ihm für Lebenszwek erkannte Idee nicht gemeinem Eigennuze» opferte. Mit großem Vergnügen erinnerte sich Tillier noch «seiner kräftigen Gestalt, seiner sprechenden Züge und seines feurigen Blikes mit edlem Ausdruke, das ihn in seinem schwarzen Ordenskleide als ein lebendiges Bild längst vergangener Jahrhunderte darstellte[1]».

Während der fieberhaft tätige Graf Johann von Salis-Soglio in seinem Vaterlande und auf der Tagsatzung in Zürich an der Heraufführung vorrevolutionärer Zustände arbeitete, reiften auf dem großen europäischen Kriegsschauplatze die Ereignisse langsam der Entscheidung entgegen. Immer tiefer drangen die Heersäulen der Verbündeten in Frankreich ein; die mächtig aufflammende Begeisterung und die Wucht der dichtgedrängten Truppenmassen knickten jeden Widerstand. Noch einmal glänzte in diesem Feldzuge der Ruhmesstern Napoleons hell auf; es schien, als ob die stets wachsende Gefahr seine Fähigkeiten und Kräfte verdoppeln würde. Aber die stolzesten und kühnsten Pläne zermürbten in der Ausführung; dem großen Feldherrn fehlte das Werkzeug, seine Entschlüsse der Verwirklichung entgegenzuführen. Der Kern der französischen Armee lag begraben in Rußlands Erde. Wohl trugen die begeisterten Herzen der jungen französischen Soldaten die Heere des Kaisers dem Feinde entgegen; allein die wetterharten Männer fehlten, die erst dem Siegeswillen des Feldherrn den richtigen Nachdruck verschaffen können. Immer kleiner wurde die Schar der Getreuen um Napoleon, immer näher rückte die eiserne Umklammerung dem Herzen Frankreichs. Am 31. März 1814 zogen die verbündeten Heere in Paris ein. Der stolze Eroberer, der einst mit seinem Willen die Welt umspannen wollte, landete als Gefangener auf der kleinen Mittelmeerinsel Elba. In Paris bestieg der Bourbone Ludwig XVIII. den wieder hergestellten französischen Königsthron.

Diese Nachrichten brachten lebhafte Bewegung in das Einerlei des gesellschaftlichen Lebens in Zürich, «wo die überspannten Anhänger des Alten bis in den dritten Himmel jubelten, während die an Buonapartes Unüberwindlichkeit glaubenden wie vom Donner gerührt da standen[2]». Tillier mischte sich unter die Jubelnden und setzte große Erwartungen auf

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 241 f.

[2] Ebd. I, 242.

die Wiedereinsetzung der Bourbonen. Er hoffte, herbe Lebenserfahrungen, die sie in der Verbannung gemacht, «dürften sie vorzüglich dazu bringen, die Herrschaft zeitgemäßer Fortschritte auf die Grundlage der Rechtmäßigkeit und Ordnung festzusetzen[1]».

Am 12. April fand auf Veranlassung der Gesandten von Lebzeltern und Capo d'Istria[2] ein diplomatisches Dîner zur Feier der Eroberung von Paris statt. Abends um 10 Uhr war im Kasino ein Ball, den Tillier mit dem Grafen Johann, dem General Auf der Maur und dem Ritter Simonetti, dem Residenten des Königs Joachim Murat von Neapel, besuchte. Es fiel Tillier auf, wie unbehaglich diese Feier den Residenten des Schwagers von Napoleon berührte, und er ahnte bereits, daß der Anschluß Murats an die Sache der Verbündeten nicht von langer Dauer sein konnte[3].

Am 22. April erschien der königlich französische General Mallet, ein geborner Genfer, an der Tafel. Er trug die erste weiße Kokarde auf dem Hute, die man in Zürich sehen konnte. Unter großem Jubel der Tischgenossen brachte der bayrische Gesandte Olry[4] die Gesundheit darauf aus. Der Erfolg der verbündeten Waffen zog viele Sympathien in der Schweiz wieder auf die Seite der Bourbonen. Die feurige Flugschrift Chateaubriands «Von Bonaparte und den Bourbonen[5]» ergriff «selbst abgeneigte Gemüther mit Gewalt». Da die unerquicklichen Verhältnisse in der Schweiz für eine geistige Erhebung keine Grundlage boten, so berauschten sich die eidgenössischen Staatsmänner um den Grafen Johann von Salis-Soglio an den Leistungen fremder Völker, hoffend, daß die großen Ereignisse ihre Wirkungen bis in die abgelegensten Alpentäler hinein fühlbar machen würden.

Anfangs Mai 1814 trennte sich Tillier für kurze Zeit vom Grafen Johann, der sich zur Erledigung der Veltliner Angelegenheit nach Graubünden begab. Tillier benutzte die Gelegenheit, um eine Reise nach Bern zu unternehmen, wo er für Salis-Soglio Geld erheben mußte.

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 243.

[2] Ritter Ludwig von Lebzeltern, österreichischer Gesandter; Graf Johann Anton Capo d'Istria, Gesandter Rußlands. Über sie vgl. Tillier, Rest. I, 8 f.

[3] Nach Napoleons Landung fiel Murat von der Sache der Verbündeten ab. Im Oktober 1815 wurde er kriegsrechtlich erschossen.

[4] von Fischer, Wattenwyl 229 f.

[5] Chateaubriand, de Bonaparte et des Bourbons 1814.

Nach wenigen Tagen kehrte Tillier wieder nach Zürich zurück. Dort fand er einen Brief des Grafen vor, der den Wunsch aussprach, der junge Mann möge nach Graubünden folgen. In Chur traf er nicht Salis-Soglio, sondern wieder einen Brief mit dem Auftrage, er solle im Engadin mit dem Grafen Johann zusammentreffen. Tillier ritt am ersten Tage über die Lenzerheide nach Bivio. Frischgefallener Schnee erschwerte den Übergang über den Septimer und Maloja derart, daß er nur mit größter Mühe nach Silvaplana gelangte. Von hier begab er sich nach Zuoz, wo er erfuhr, daß der Graf nach Soglio weitergeritten sei. Tillier kehrte um und brachte die Nacht in Samaden zu. Am folgenden traf er den Grafen Johann in Soglio.

Die ehemaligen bündnerischen Untertanenlande Veltlin, Cleven und Worms hatte Bonaparte 1797 in die einige Monate vorher gegründete Zisalpinische Republik einverleibt. Mit der schlechten Verwaltung der Bündner unzufrieden, hatten mißvergnügte Untertanen, besonders im Veltlin, den siegreichen Feldherrn der Revolution zu diesem Schritte aufgefordert. Zugleich wurde alles in den drei Landschaften befindliche, den «verhaßten bündnerischen Tyrannen gehörige Eigenthum», Liegenschaften und Kapitalien, zur «Entschädigung dieser Provinzen für die vielen erlittenen Ungerechtigkeiten und Beraubungen» konfisziert[1]. Dieses Vermögen, das im «ursprünglichen niedern Inventurwerth» mehr als sechs Millionen Franken betrug, bestand zum größten Teile aus Grundbesitz. Die edlen Familien Bündens, besonders die Familie von Salis, pflegten ihr Vermögen vorzugsweise in Gütern jener fruchtbaren Täler, besonders in Weinbergen, anzulegen. Der Sturz Napoleons erweckte in Graubünden die lebhaftesten Hoffnungen, daß man die verlorenen Gebiete und die konfiszierten Güter wieder zurückgewinnen könne.

Die Reise des Grafen Johann galt diesmal der Konfiskations-Angelegenheit, die besonders seine Familie berührte. Er wollte sich nach Mailand begeben, um den am 9. Mai 1814 dort eingetroffenen österreichischen

[1] P. C. Planta, Mein Lebensgang 39 f., wo sich eine kurze und übersichtliche Darstellung des Konfiskationsgeschäftes befindet. Über den weitern Verlauf und die schließliche Erledigung der Angelegenheit siehe auch dort. – Muralt hat in seiner Biogr. von Hans Reinhard 518 ff., Beilage 19, die wichtigsten Aktenstücke über die Verhandlungen am Wiener Kongreß zusammengestellt. Besonders bemerkenswert ist die Note Metternichs vom 23. März 1815 540 ff.

Oberbefehlshaber in Italien, den Feldmarschall Bellegarde, zu sprechen. Am 25. Mai ritten Salis-Soglio und Tillier nach Chiavenna, wo der Graf mehrere Personen wegen der Konfiska besuchte und mit ihnen längere Unterredungen pflegte. Den folgenden Tag kamen sie nach Morbegno. Im Hause des Don Antonio Paravicini, mit dem der Graf hauptsächlich Rücksprache zu nehmen hatte, fanden sie freundliche Aufnahme. Über Como reisten sie nach Mailand. Allein, hier erwartete den Grafen eine Enttäuschung. Mit allerlei Ausflüchten suchte der Feldmarschall den Bündner hinzuhalten, so daß Salis-Soglio bald merkte, daß hier für seine Sache kein Erfolg zu erringen sei.

Immer mehr wurde dem Grafen die Anwesenheit des jungen Tillier unangenehm, um so mehr, als dieser sich nicht gescheut hatte, dem unverrückbar in seinen Ansichten verankerten Grafen «zeitgemäße Räthe» zu geben und ihm deren Befolgung warm ans Herz zu legen. In Mailand erhielt Tillier reichlich Gelegenheit und Zeit, in Muße die Stadt und die Umgebung kennenzulernen. Salis-Soglio beabsichtigte, das Verhältnis mit Tillier zu lösen. Er gab seinem Begleiter den Auftrag, nach Bern zurückzukehren, um die Ereignisse abzuwarten. «Der Graf hatte mich durch den Aufenthalt in Mailand für die wenig angenehmen in seiner Gesellschaft gemachten Reisen entschädigen wollen. Unsere gemeinschaftliche Laufbahn war jezt geendet. Unsere Geistesrichtungen, unsere Lebensansichten, unsere Lieblingsneigungen, unser ganzes Streben waren zu entgegengesezt, als daß wir, so sehr ich auch den achtungswerthen Eigenschaften des Grafen Gerechtigkeit widerfahren ließ, lange gemeinsames betreiben konnten. Der gegenwärtige Auftrag, den er mir ertheilte, war eine stillschweigende Übereinkunft uns zu trennen[1].»

Damit stand Tillier wieder auf eigenen Füßen. Er fühlte sich stärker und freier; denn die eigene, selbst errungene politische Überzeugung hatte sich durchgesetzt und war im Gewoge der vornehmen Welt nicht untergegangen. Er hatte einen tiefen Einblick gewonnen in die Unseligkeit der schweizerischen Parteiverhältnisse. Aus dieser Zeit ist der Politiker Tillier nicht mit neuen Ansichten hervorgetreten; theoretische Erkenntnisse sind durch Erlebnisse in der wirklichen Welt erhärtet und gefestigt worden. Der Jüngling reifte zum Manne.

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 257.

3. Feldzug nach Burgund 1815

Dem Siege über die Französische Revolution sollte die Wiederherstellung der alten Zustände folgen. In Wien traten die leitenden Staatsmänner zusammen, um über die Zukunft Europas zu beraten und zu entscheiden. Auch die Eidgenossenschaft und ihre Glieder schickten ihre Vertreter nach Wien. Allein die vielen Sonderinteressen verhinderten jedes einheitliche, für das Wohl des ganzen Landes ersprießliche Wirken.

Wie ein Blitzstrahl aus heiterm Himmel traf die in Wien versammelten Männer die Nachricht von der Rückkehr Napoleons nach Frankreich[1]. Unmöglich konnte dieser regsame Geist, der einst Europa zu seinen Füßen geworfen hatte, in der Beherrschung und Verwaltung einer kleinen Insel Genüge finden. So hatte er seine Fesseln gesprengt, und bereits nahte der Siegeszug des Kaisers der Mitte Frankreichs. Die alten Krieger, von der Regierung des Bourbonen zurückgesetzt, strömten in Scharen jubelnd ihrem frühern Feldherrn zu. Ludwig XVIII. floh aus Paris, und Napoleon bestieg wieder den Kaiserthron.

Von den zwischen den Großmächten schwebenden Spannungen wohl unterrichtet, hatte der Kaiser gehofft, der Kongreß in Wien werde grollend auseinandergehen, noch bevor die Nachricht der Landung bis nach Wien gedrungen sei. Pathetische Friedensbeteuerungen sollten die entzweiten Feinde mit der vollendeten Tatsache versöhnen.

Aber einmütig erhoben sich die Völker zur Abwehr der drohenden Gefahr; Unstimmigkeiten und Streitigkeiten sollten erst nach der gänzlichen Niederwerfung Napoleons beseitigt werden.

Auch an die Schweiz trat diesmal, viel ernster und bestimmter als im Jahre 1814, die Forderung, sich offen für eine der beiden Parteien zu erklären. Die vorsichtig abwägende Neutralität der leitenden eidgenössischen Staatsmänner, die auf beide Seiten das nämliche freundliche Gesicht zeigen wollte, wiesen die Verbündeten schroff zurück. Napoleon, dem die Verworrenheit der politischen Zustände in der Schweiz und die Neutralitätsliebe des größten Teils ihrer Bevölkerung bekannt waren, ließ der Tagsatzung die Erklärung zugehen, daß er die Neutralität der Schweiz achten werde. Schwer war die Verantwortung, die auf dem da-

[1] Er landete am 1. März 1815 zwischen Cannes und Antibes.

maligen Tagsatzungspräsidenten, dem Bürgermeister David von Wyß von Zürich, lastete. Die größere Wahrscheinlichkeit des Erfolges lag auf der Seite der Verbündeten; die Annahme der französischen Erklärung würde den Abbruch der Beziehungen mit den Alliierten und die gewaltsame Erzwingung des Durchmarsches durch die Schweiz zur Folge gehabt haben.

Aber noch andere Gründe waren vorhanden, die zum Anschlusse an die Gegner Bonapartes zwangen. Verglichen mit der Behandlung, die der Kaiser der Franzosen auf der Höhe seiner Macht der Schweiz hatte angedeihen lassen, muß zugestanden werden, daß trotz des unerfreulichen Schauspiels, das die schweizerischen Gesandtschaften den Vertretern der Mächte in Wien boten, die Verbündeten der Eidgenossenschaft gegenüber Wohlwollen gezeigt hatten. Daß «fortschrittliche» Eidgenossen, in völliger Verkennung der wirklichen Verhältnisse, mit dem «Kaiser der Bauern und Plebejer» noch sympathisieren konnten, zeigt uns, wie oberflächlich und zerfahren weite Kreise des Volkes ihre Urteile zu bilden pflegten. Bei der ersten Niederwerfung Bonapartes war kein Schweizerblut geflossen; als eine Folge fremder Siege war der Eidgenossenschaft Selbständigkeit und Freiheit mühelos in den Schoß gefallen. Wollte die Schweiz fernerhin unter den Staaten Europas eine geachtete Stellung einnehmen, so war es notwendig, daß sie bereit war, zum Wohle des Ganzen ein Opfer zu bringen.

Diese Erwägung drängte David von Wyß zum Entschlusse, der Tagsatzung einstweilen die Neutralitätserklärung Napoleons zu verheimlichen, da er aus der Annahme des französischen Anerbietens für das Land die schlimmsten Folgen befürchtete. Am 20. Mai 1815 erklärte die Tagsatzung den Beitritt der Schweiz zu der Sache der Verbündeten[1].

Schon bei der ersten Nachricht von der Rückkehr Napoleons nach Frankreich hatte die Tagsatzung zum Schutze des Landes militärische Anordnungen getroffen. Napoleons Zug gegen Lyon veranlaßte, daß in das bedrohte Genf zwei Bataillone Waadtländer geworfen wurden. Für das halbe, wenige Tage später für das ganze Bundeskontingent ordnete man die Marschbereitschaft an[2]. Zunächst nur zum Schutze der Grenzen be-

[1] Dierauer V, 377.

[2] Das Bundeskontingent bestand aus 32 886 Mann, zwei Mann auf 100 Seelen Bevölkerung. Bundesvertrag 1815, § 2.

stimmt, traten bald darauf diese Truppen unter die Waffen, geführt von einem 75jährigen Greise, dem Glarner Niklaus Franz von Bachmann[1], dem der Zürcher Finsler[2] als Generalquartiermeister und der Freiburger Castella[3] als Generalstabschef beigegeben wurden. Die zum Schutze der Grenze von Basel bis Genf bestimmte Armee wuchs nach und nach bis auf 30 000 Mann an, die auf einer Strecke von etwa 60 Stunden nach dem Kordonsystem verzettelt war.

General Bachmann erklärte schon bei der Übernahme des Kommandos, daß dieses schwache Gewebe an irgendeinem Punkte leicht durchstoßen werden könne. Er beantragte, die eidgenössische Armee an einigen Orten zu konzentrieren und nur Beobachtungsposten an der Grenze stehenzulassen. Die diplomatische Kommission der Tagsatzung gab die Zustimmung; anfangs Mai wurde die Konzentration vollzogen. Die drei Konzentrationspunkte waren Yverdon, Aarberg und Basel.

Die 1. Division marschierte an den linken Flügel der neuen Aufstellung, in die Gegend von Orbe und Yverdon. Rechts anschließend folgte die 2. Division, das Zentrum, im Raume Aarberg–Murten. Die 3. Division zog sich zusammen zwischen Solothurn und Basel; sie bildete den rechten Flügel der eidgenössischen Armee.

Diese Ereignisse verfolgte der junge Tillier mit höchster Spannung. Für ihn stand es fest, daß die Vorbedingung zu jeder weitern staatlichen Entwicklung die Niederwerfung Bonapartes sei. So faßte auch er den Entschluß, die Waffen zu ergreifen und in die Armee einzutreten.

Vor der Abreise nach Genf im Winter 1808 war Tillier zum Leutnant ernannt worden. Doch sollte er sich dieser Würde nicht lange erfreuen. Der Vater Tillier, mit dem Groll des zurückgesetzten Mannes im Herzen, lebte mit den Häuptern der bernischen Mediationsregierung, besonders mit dem Schultheißen von Wattenwyl, in erbitterter Feindschaft. Das stets wachsende Mißtrauen des alternden Mannes dehnte sich auch auf Handlungen aus, die von der Seite der Regierung gegen irgendein Glied der Familie Tillier gerichtet waren. Die Feindschaft gegen Wattenwyl steigerte sich nun zum unversöhnlichen Hasse, als dem in Genf lebenden

[1] Niklaus Franz von Bachmann, 1740–1831. Hist.-biogr. Lex. I, 513 f.

[2] Hans Konrad Finsler, 1748–1821.

[3] Nicolas Antoine Xavier Castella, 1767–1830. Hist.-biogr. Lex. II, 512.

Leutnant Tillier vom Kriegsrat der Urlaub zum Abschlusse seiner Studien verweigert wurde und zugleich die Streichung aus der Liste der Offiziere erfolgte. Daß zu gleicher Zeit Tilliers Freund Wurstemberger[1], der damals in Rom lebte, einen Urlaub erhielt, machte auch den Sohn irre an den leitenden Staatsmännern in Bern und drohte ihn allmählich in die Atmosphäre verbissenen Hasses hineinzuziehen, in der der Vater kümmerlich die eigene Persönlichkeit gegenüber seinen Mitbürgern zu behaupten suchte.

Unter diesen Umständen war der Eintritt in die Armee für einen Patrizier, der nicht von unten herauf dienen wollte, eine schwierige Sache, besonders da der Schultheiß von Wattenwyl dem Kriegsrate als Präsident vorstand. Tillier ließ durch einen Freund, Ferdinand von Sinner[2], dem Vizepräsidenten des Kriegsrates, dem Obersten Effinger von Wildegg[3], seine Dienste anbieten. Allein es gelang Effinger nicht, den jungen Mann durchzusetzen, da Wattenwyl sich einer Anstellung in jeder Weise entgegenstellte.

Die bernische Armee war ihm verschlossen. Aber er gab die Hoffnung nicht auf, am Kriege gegen Napoleon teilnehmen zu können. Rasch war ein neuer Entschluß gefaßt. Er gedachte, den bevorstehenden Feldzug mit den Österreichern mitzumachen. Zur Einholung der notwendigen Empfehlungen reiste er zum Grafen Johann von Salis-Soglio nach Chur, der ihm in freundlicher Weise Briefe an die Fürsten Metternich und Schwarzenberg und an den General Radetzky mitgab. Alles schien einen guten Verlauf nehmen zu wollen, als auf dem Rückwege ein eigenartiges Erlebnis auch diesen Plan zerstörte. Vor Luzern überraschte ein heftiges Gewitter den Reisenden, so daß er vollständig durchnäßt beim Einbruche der Nacht vor der Stadtmauer anlangte. Hier suchte er ein Stadttor, fand eine Pforte und stand mitten auf dem Kirchhofe der Stiftskirche. Da er den Ausgang gegen die Stadt nicht finden konnte, ging er wieder zurück und gelangte nach langem Suchen wieder auf den nämlichen Kirchhof. Dies ereignete sich dreimal, so daß ihm «über dieses dreimalige unfreiwillige Zurükkehren auf den Kirchhof beinahe unheimlich zu Muth»

[1] Ludwig Rudolf von Wurstemberger, 1790–1823.
[2] Abraham Ferdinand Rudolf von Sinner, 1790–1861.
[3] Rudolf Emanuel von Effinger, 1771–1847.

wurde. Endlich kam er aus dem Kirchhofe heraus und fand den Weg in die Stadt. Bereits machten sich die Anzeichen einer heftigen Erkältung bemerkbar. Am folgenden Tage traf er in Bern ein, von starkem Fieber ergriffen. Beängstigende Träume von Tod und Begräbnis quälten ihn; die unzusammenhängenden Reden des Fieberkranken über diese Dinge erschreckten den Vater. Die Besorgnis, daß der Sohn den langen Märschen und Strapazen des Feldzuges nicht gewachsen wäre, vertrieb für den Augenblick jeden Widerwillen gegen den Schultheißen von Wattenwyl. Als Bittender nahte er sich dem einflußreichen Manne, für Anton eine Anstellung erflehend. Dieser hatte keine Ahnung vom Schritte des Vaters. Er erhielt jedoch keine zivile Anstellung; einige Tage später traf ein Brevet ein, das ihn als zweiten Unterleutnant in die bernische Armee einstellte.

Die Einordnung auf der untersten Stufe schmerzte den Genesenden tief, da das Vorgehen der Regierung ihm gegenüber «nicht einen Funken von Billigkeit und Zartgefühl» zeigte. Doch Tillier wurde die Genugtuung zuteil, daß die niedere Stufe seiner Einreihung im Patriziate, ja in der öffentlichen Meinung der Stadt Bern allgemeine Mißbilligung hervorrief.

Während eines Monats wurde Tillier mit Rekruten und andern Offizieren, die zur Armee abgehen sollten, in Bern eingeübt. Anfangs Juni erhielt das Detachement den Befehl, sich zur Armee zu begeben.

Das 8. Bataillon, dem Tillier zugeteilt worden war, befand sich damals im Lager von Kallnach. Der Bataillonskommandant war Oberst Rudolf von Luternau[1], «ein gutmütiger Mann, begabt mit einem gewissen Mutterwitz, aber in seiner Erziehung durchaus vernachlässigt, so daß ihm die ersten und beinahe nothwendigsten Kenntnisse zu seiner Stelle abgiengen». Ein lebhafter und geschäftsgewandter Aidemajor Steiger und ein sehr verständiger Adjutant, Balsiger von Wabern, halfen der Sache so gut als möglich nach. Im Lager von Kallnach stand noch das Bataillon des Oberstleutnants von Erlach von Gerzensee[2], «weit thätiger in allen kriegerischen Bewegungen als das Bataillon», dem Tillier angehörte, «bei dem es etwas schlaff zu gieng». Ein Bataillon Voltigeurs, aus den aus Frankreich zurück-

[1] Johann Rudolf von Luternau, 1773–1821.

[2] Karl Emanuel von Erlach, 1776–1862.

gekehrten Schweizerregimentern gebildet[1], reizte durch seine straffe Haltung die beiden Milizbataillone zur Nachahmung.

Die aus sieben Bataillonen bestehende Brigade führte Oberst von Effinger von Kiesen, «der schon erwähnte Vicepräsident des Kriegsrates. Es fehlte diesem Manne keineswegs an persönlichem Mute, aber bei den Versuchen, mit seiner Brigade größere Bewegungen vorzunehmen, legte er nur geringe Einsicht und Gewandtheit an den Tag, so daß selbst bei der Mannschaft seine ohnehin nicht große Beliebtheit dadurch noch vermindert wurde. Auch diesem Truppenführer kam ein wackerer und einsichtsvoller Adjutant sehr zustatten».

Die Brigade Effinger gehörte zur 2. Division. Der Divisionskommandant, Oberst Füßli, hatte sein Hauptquartier in Aarberg. Von den drei Divisionen[2] war die zweite Division die größte[3]. «Füßli, ein Kaufmann aus Zürich, war ein energischer, tüchtiger, bei der Armee allgemein beliebter Mann. Ohne Kriegeserfahrung, nur in Garnisonen und auf Übungsplätzen ausgebildet, erregte es doch einige Bedenken und Sorgen, wenn die Offiziere sich vorstellten, daß Füßli den geübten Feldherrn Napoleons gegenüberzutreten habe.»

Das Hauptquartier mit General Bachmann war in Bern. Die im Laufe des Juni erfolgten Bewegungen der Franzosen[4] hatten auch in der eidgenössischen Armee Truppenverschiebungen zur Folge. Das Bataillon Luternau wurde von der Brigade Effinger losgelöst und der Brigade Glutz zugeteilt, die zur 1. Division gehörte. Das Berner Bataillon bezog Quartiere in der Gegend von Murten[5]. Meldungen über das Vorrücken französischer Truppen längs der savoyischen Grenze veranlaßten den plötzlichen Aufbruch der Brigade von Murten nach Moudon. Dieser erste Vormarsch im größern Verbande, den Tillier mitmachte, zeigte ihm mit

[1] Die Schweizer Söldner, die Ludwig XVIII. den Treueid geleistet hatten, verweigerten Napoleon den Dienst und kehrten in die Schweiz zurück. Maag, Gesch. der Schweizertruppen in franz. Diensten 1813–1815 217 ff. Dierauer V, 376.

[2] Die 1. Division führte Oberst Nicolas de Gady, 1766–1840, die 3. Division Karl d'Affry, 1772–1818, beide aus Freiburg.

[3] Muret et Cérenville, La Suisse en 1815 31; Schweiz. Kriegsgesch. Heft 9, 87.

[4] Über diese Bewegungen der Franzosen Muret et Cérenville 34 ff.

[5] Zur Brigade Glutz gehörten noch je ein Bat. Schwyzer und Thurgauer. Zwei weitere Bat., Luzerner und Genfer, waren in Genf.

erschreckender Deutlichkeit den schwachen Geist und die mangelhafte Ordnung, die in der eidgenössischen Armee herrschten: «Auf diesem Marsche aber hatte ich Gelegenheit, einen Vorgeschmak von demjenigen zu gewinnen, was uns bevorstehen konnte, wenn die Ereignisse des Kriegs uns in eine schwierige Lage geführt hätten. Der in Geschäften abwesende Aidemajor Steiger hatte mir sein Pferd geliehen, so daß ich mit dem Obersten von Luternau und einem Hauptmann voranritt. Bei einem Halte ungefähr zwei Stunden vor Milden [Moudon] legten wir uns ins Gras und ruhten etwas aus. Als meine beiden Gefährten glaubten, ich schlummere, entspann sich ein ziemlich merkwürdiges vertrauliches Gespräch unter ihnen, dessen Gegenstand die Unzuverlässigkeit und üble Stimmung der Truppen, sowohl als die Unfähigkeit der Commandirenden, die große Überlegenheit der Franzosen und die Wahrscheinlichkeit eines schlechten Ausganges des Feldzuges waren. Beide schlossen mit dem Wunsche, je eher je lieber gesund und wohlbehalten aus der Gesellschaft der Soldaten in diejenige ihrer Familie zurükzukehren. Daß dieses Gespräch eben nicht geeignet war, mir große Zuversicht einzuflößen, fällt in die Augen, besonders, da es von zwei Offizieren geführt wurde, die beide im Ausland gedient hatten. Was ich selbst mit ansah, konnte auch kein größeres Zutrauen erzeugen. Es war aber auch zum Theil die Schuld der Offiziere selbst, welche sich über den traurigen Zustand der Dinge beklagten. Das Bataillon marschirte beinahe in gänzlicher Auflösung, eine Schwadron feindlicher Reiter würde es gänzlich zusammengehauen haben. Bis auf zwei Stunden weit rückwärts fand man Nachzügler, und wir mußten vor Milden einen langen Halt machen, um uns wieder so zu ordnen, daß wir auf eine anständige Weise in die Stadt einzogen. Wir sollten eigentlich hier im Felde lagern, allein die Soldaten wären schwer dazu zu bringen gewesen, und der Oberstlieutenant wußte es beim Brigadier dahin zu verantworten, daß wir damit verschont wurden[1].»

Am folgenden Tage marschierte Tillier mit der Truppe nach Vucherens, wo sie mehrere Tage blieben. Die Nachricht über den Sieg Napoleons bei Ligny[2], die mit Blitzesschnelle in die Schweiz gekommen war, drückte die Stimmung der Stabsoffiziere sehr herunter. Diese Besorgnisse wurden noch verstärkt durch die grenzenlose Unbehilflichkeit auch des Kom-

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 280 f. [2] Schlacht bei Ligny, 16. Juni 1815.

mandanten dieser Brigade, des Obersten Glutz. Doch sollte die Truppe von diesen peinlichen Gefühlen bald befreit werden durch die Nachricht des Sieges bei Waterloo: «Es war eines Abends, als ich gerade als zweiter Offizier auf der Hauptstraße nach Lausanne war, als man bei einbrechender Dämmerung in der Ferne Kanonenschüsse hörte. Es schien, als ob der seit den letzten Nachrichten beinahe mit jedem Tage erwartete Angriff der Franzosen auf die Schweiz wirklich stattgefunden hätte, überall traten die Truppen unter die Waffen. Von unserm Oberstlieutenant erhielt ich den Auftrag, nach Milden zu gehen, und mich nach dem Zustande der Dinge zu erkundigen. Es war bereits dunkle Nacht eingetreten, als ich diesen Auftrag erhielt, und eine Schildwache, auf die ich ganz unerwartet stieß, hätte mir beinahe das Bajonnet durch den Leib gerannt. In Carouge [VD] bei der Brüke waren die Schwyzer aufgestellt und ihre Officiers im Wirthshause zu einem fröhlichen Gelage versammelt, was mich nicht wenig verwunderte. Also bald nahte ich dem Oberstlieutenant und war nicht wenig überrascht zu vernehmen, daß die gehörten Schüsse Freudenschüsse seyen, die auf Befehl des Obercommandos bei der ganzen Armee gethan wurden, weil die Allirten einen großen Sieg über Napoleon erfochten, über dessen Ergebniß er mir einige Umstände mitteilte. Da mir diese Aufklärung hinreichend schien, so kehrte ich mit derselben nach Vucherens zurük, wo der Stab sie mit großem Vergnügen aufnahm. Der Brigadeoberst aber, der die ganze Gegend in Alarm gesezt hatte, ohne daß es ihm in den Sinn gekommen wäre, jemand benachrichtigen zu lassen, wurde scharf mitgenommen[1].»

Der siegreiche Vormarsch der Verbündeten in Frankreich erweckte auch im eidgenössischen Hauptquartier den Drang zur Offensive. General Bachmann deutete der Tagsatzung an, daß jetzt für die Schweiz der Augenblick zum Handeln gekommen sei. Allein die diplomatische Kommission der Tagsatzung wies alle Wünsche der angriffslustigen Partei zurück.

Die tätige Mitwirkung an der Niederwerfung Napoleons hätte die Schweiz den Mächten gegenüber auch politisch in eine vorteilhafte Stellung gebracht. Doch der günstige Zeitpunkt dazu war nach der Schlacht bei Waterloo vorüber. Diese Einsicht herrschte in richtiger Erkenntnis der Verhältnisse bei den meisten eidgenössischen Staatsmännern vor. Da

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 282 f.

gaben die Franzosen selbst die Veranlassung zum Einmarsche der eidgenössischen Armee in Burgund.

Am 28. Juni beschoß der Kommandant der französischen Festung Hüningen während einer Stunde die Stadt Basel. Ferner waren Abteilungen eines Zürcher Bataillons an der Grenze angegriffen und mehrere Dörfer im Berner Jura von Streifkorps überfallen worden. Obschon die Beschießung der Stadt Basel nur geringen Schaden verursacht hatte, genügte dieses Ereignis in Verbindung mit den Plänkeleien an der Grenze, die Tagsatzung in ihren Entschlüssen umzustimmen. Sie erteilte dem General die Vollmacht zur Überschreitung der französischen Grenze, wenn der Schutz schweizerischer Ortschaften oder die Sicherung der Verbindung zwischen den Truppen es erfordere.

Sofort wurde der Vormarsch nach Süden eingestellt. Das Bataillon Luternau marschierte zunächst nach Cronay in der Nähe von Yverdon und bezog dann mit der ganzen Brigade Glutz für zwei Tage das Lager von Corcelles-sur-Chavornay. Am 4. Juli, 3 Uhr morgens, erfolgte der Abmarsch nach der Grenze. Vor Jougne kamen Knaben mit weißen Tüchern den Truppen entgegen und schrien: «Vive les Suisses, vive les libérateurs de la patrie![1]» Sie nahmen den Soldaten die Tornister ab und trugen sie die Anhöhe hinauf. Um drei Uhr nachmittags marschierte die Brigade in Les Hôpitaux-Vieux ein. Der Brigadekommandant hatte keine Maßnahmen zur Verpflegung der Truppen treffen lassen. Er ließ die Truppen mitten im Dorfe Erfrischungen suchen. Da man in einigen Häusern selbst gegen Bezahlung Speise und Trank verweigerte, setzte eine wilde Plünderung im Dorfe ein. «Doch muß ich es unsern Bernern zur Ehre nachsagen, daß sie sich damit begnügten, Hunger und Durst zu stillen und sich allen weitern Raubes enthielten. Weniger genügsam waren hierin die Soldaten des Schwyzer Bataillons, vor deren gieriger Nachforschung nichts verborgen blieb. Mit dem Säbel in der Faust mußte ich ein altes Weiblein vor einem schwyzerischen Tambour schüzen, der ihr mit Gewalt das Hemd vom Leibe reißen wollte. Indessen stellten sich doch die Soldaten, als die Trommel sie dazu rief, bald wieder unter die Waffen. Schon war man beinahe wieder gesammelt, als ein sonderbarer Auftritt unsere sonst gut gestimmten Leute beinahe zum Aufruhr dahingerissen

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 284.

hätte. Auf einmal erschien nämlich ein gewisser bei der Brigade Girard[1] angestellter eidgenössischer Stabshauptmann Schieß aus St. Gallen mit zwei Nachzüglern, die er mit seiner Reitpeitsche vor sich her trieb, vor der Front und wollte mit der Pistole in der Hand einen dritten aufsuchen, der bereits in Reihe und Glied stand. Allein unser Oberstlieutenant, der ihn gewahr wurde, rief ihm zu, halte-la Monsieur, und in den Gliedern entstand dumpfes Gemurmel, welches für den Unbesonnenen recht unheilbringend hätte werden können, wenn unser Bataillonscommandant das Wort nicht alsogleich kräftig ergriffen hätte. Einige der ärgsten mußten wirklich beinahe mit Gewalt zurükgehalten werden[2].»

Abends gegen 8 Uhr traf die Kolonne im Dorfe Oye, dreieinhalb Kilometer südwestlich des Forts de Joux, ein. Am folgenden Tage marschierte das Bataillon Luternau nach Pontarlier weiter, während Tillier mit etwa 30 Mann zur Bewachung des Trains in Oye zurückblieb. Das Thurgauer und das Schwyzer Bataillon hatten ähnliche Bewachungsdetachemente ausgeschieden. Das Zusammenleben mit den Schwyzern war für Tillier, was den «Sittenzustand und die Verhältnisse dieses Völkchens» betraf, in mancher Beziehung belehrend. Sie übten auf die in Oye einquartierten Truppen keinen guten Einfluß aus, da sie für ihre Offiziere nicht die geringste Achtung zeigten. Öfters hielten sie sogar förmliche Landsgemeinden ab und berieten, ob man den Befehlen nachkommen wolle oder nicht. Die Ursachen der traurigen Zustände im Schwyzer Bataillon deckte der die Trainwache führende Unterleutnant auf. Die meisten Offiziere waren nur bezahlte Stellvertreter angesehener Schwyzer, die keine Lust hatten, den Feldzug mitzumachen.

Bald erhielt Tillier den Befehl, sich mit seinen Bernern dem in Pontarlier liegenden Bataillon anzuschließen. Da der Brigadekommandant, Oberst von Glutz, den einfachsten Organisationsaufgaben nicht gewachsen war, verfügte der Kommandant der 1. Division, daß sich die Brigade Glutz mit der Brigade Girard in Pontarlier vereinige. Damit kamen beide Brigaden unter das Kommando des zwar an Lebensjahren jüngern, aber im eid-

[1] Die 1. Division, Oberst Gady, bestand aus vier Brigaden: 1. Brigade von Graffenried, 2. Brigade Girard, 3. Brigade von Hogguer, 4. Brigade von Glutz. Schweiz. Kriegsgesch. Heft 9, 87.

[2] Tillier, Selbstbiogr. I, 285 f.

genössischen Dienste ältern und seinem Kameraden an Fähigkeiten und an Kenntnissen im Kriegswesen überlegenen Obersten Girard.

In Pontarlier kam Tillier mit seinen Bernern bald auf die Hauptwache: «Zufälligerweise befand ich mich am 11. oder 12. Juli, als die Nachricht von der Rükkehr des Königs nach Paris in Pontarlier eingetroffen war, auf der Hauptwache, wo man in einem großen Zimmer eine Anzahl Geiseln zusammengesperrt, welche man aus den gegen die bourbonische Regierung am feindseeligsten gesinnten Einwohnern ausgewählt hatte, und die zu bewachen jezt mein Auftrag war. Obschon über die gegen sie ergriffene Maßregel im höchsten Grade ärgerlich, besaßen sie jedoch genug französische Lebensphilosophie, um aus dieser schlimmen Lage wenigstens noch den einzig möglichen Vortheil, den heiterer Geselligkeit zu ziehen. So wußten sie in ihren Gesprächen untereinander sowohl als mit mir, jeder von ihnen geschilderten Situation stets ein auf dieselbe Bezug habendes couplet anzupassen, so daß das ganze Treiben in diesem Saale mir wie ein beständiges Vaudeville vorkam. Ich machte mir eine Pflicht daraus, sie so gut als möglich, obgleich nur in Prosa, zu trösten, und ihnen durch höfliche Behandlung ihr Schiksal zu erleichtern, was sie auch nicht ohne gefällige Äußerung anzuerkennen schienen. Abends war die Stadt und besonders die Mairie, in welcher man die Hauptwache angelegt hatte, aufs glänzendste erleuchtet, und das Volk strömte unter mannigfaltigem Geschrei und Jubel in der Straße auf und ab. Am meisten hörten wir den Ruf vive le roi und à bas les franc-maçons, das leztere vermuthlich besonders auf Anstiften der Geistlichen. Wichtig ist es, daß einige der eifrigsten Buonapartisten Freimaurer waren, so unter anderm der Postmeister, der besonders zu strenger Aufsicht empfohlen war. Ein großer Theil des nämlichen Pöbels hatte vermuthlich auch das dreifarbige Gassengeschrei mitgemacht. Das ärgste in meiner 24stündigen Kerkermeisterrolle war, daß ich einen Beker aus Pontarlier wegen schlechten Brodes in die Gefangenschaft, und zwar in einen ziemlich häßlichen Kerker, abführen mußte. Der Gefangenwärter und dessen Frau schienen ihn zu kennen und an seinem Schiksale warmen Antheil zu nehmen. Entweder war er ein unschuldiger und ganz ehrlicher Mann, oder doch wenigstens ein weit geringerer Spizbube als derjenige, der ihn hinsandte. Es war dieses nämlich der eidgenössische Kriegscommissär Schalch, ein ehemaliger westphälischer Polizei-

agent, der nachmals selbst wegen bedeutender Unterschleife in Untersuchung gerieth, und in jedem andern Staate als dem eidgenössischen wohl zu mehrjährigem Festungsarrest verurtheilt worden wäre. Selten war das alte Sprichwort, kleine Diebe hängt man, große läßt man laufen, auf eine auffallendere Weise in Erfüllung gegangen[1].»

Eines Tages schlug man Alarm in Pontarlier. Es hieß, die Besatzung des Forts de Joux habe einen Ausfall unternommen. Aber schon nach etwa einer Stunde kehrten die Truppen wieder zurück. «Anfangs war man geneigt zu glauben, daß der hohe Stab diesen falschen Lärm bloß zur Übung der Truppen und Anregung ihrer Wachsamkeit veranstaltet hätte, und die hohen Commandirenden hüteten sich auch wohl, diesem Gerüchte zu widersprechen. Allein bald darauf erfuhr man, daß entweder der mangelhafte Zustand der Fernrohre oder der Umstand, daß ein gutes Gabelfrühstük die Sehkraft der Adjutanten und der Befehlshaber geschwächt haben mochte, den Allarm veranlaßt hätten. Man hatte nämlich wirklich eine bedeutende Bewegung und ein buntes Gewirre vor der Festung wahrgenommen und ein zahlreiches Korps ausgerükter Truppen zu sehen vermuthet. Als man aber das Gesehene kaltblütiger untersuchte, fand es sich, daß die ausgesendeten Truppen die Kühe der Festung waren, denen man vergönnte, einiges frisches Gras selbst zu suchen. Der Stab hatte späterhin wegen dieser Täuschung viel zu leiden[2].»

Die eidgenössischen Truppen hatten inzwischen das Fort de Joux eingeschlossen. Alle Unterhandlungen mit der Besatzung, die Übergabe des Platzes zu erhalten, schlugen fehl. Selbst als der Einzug Ludwigs XVIII. in Paris stattgefunden hatte und die Nachricht davon bekannt war, wehte vom Turme des Schlosses immer noch die dreifarbige Fahne. Eines Nachmittags, als Tillier gerade wachhabender Offizier an einem der äußersten gegen das Schloß hin stehenden Posten war, fuhr ein älterer, ziemlich wohlbeleibter Herr vor. Er zeigte einen Paß vom Platzkommando in Pontarlier, lautend auf den Namen Fauche-Borel, der den Mann von der sonst für Durchpassierende vorgeschriebenen strengen Untersuchung befreite. In leicht hinwerfender Weise sagte er zu Tillier: «Wartet, ich werde sie zur Vernunft bringen. Sie müssen die weiße Fahne aufpflanzen[3].»

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 289 ff. [2] Ebd. 291 f.

[3] Attendez je m'en vais leur faire entendre raison, il faut qu'ils arborent le drapeau

Tillier glaubte, «dieser Windbeutel werde abgeführt werden, wie die andern es bisher geworden waren». Allein schon nach zwei Stunden sah er die weiße Fahne auf dem Turme wehen, und mit leichtfertigen Gebärden zog bald darauf Fauche-Borel wie ein Sieger am Wachtposten Tilliers vorüber[1].

Am 23. Juli 1815 trat die eidgenössische Armee in Burgund den Rückzug an[2]. Tillier zog den Soldatenrock aus und wandte sich wieder geistiger Tätigkeit zu, durch das Leben im Felde erfrischt und gestärkt.

Der Feldzug nach Burgund brachte Tillier in nähere Berührung mit Männern aus allen Schichten der Bevölkerung; auch mit dem Denken und Fühlen des einfachen Staatsbürgers ist er vertraut geworden. Scharf verurteilte er die Zustände in der eidgenössischen Armee, die Hauptschuld auf die Führer wälzend. Und doch war es dem Patrizier unmöglich, an eine Besserung der politischen Verhältnisse von den untern Bevölkerungsschichten aus zu glauben. Die Masse des Volkes, stellte er fest, bedürfe der Leitung und Führung; sie würde, einmal am Ruder, aus dumpfen Instinkten heraus handeln und sich den eisernen Notwendigkeiten, die das staatliche Zusammenleben vom Einzelnen fordert, immer mehr zu entziehen suchen. Nirgends zeigte sich zunächst in den regierenden Klassen der ernsthafte Wille, neue, das ganze Volk umfassende und erhebende Gesichtspunkte in kräftiger Weise zum Durchbruch zu bringen. Die besten Kräfte begnügten sich damit, die mangelhaften Zustände mit Spott zu übergießen.

Nach seiner Rückkehr nach Bern lasteten die Erinnerungen an die Armee und an den kleinlichen Familienstreit des Vaters mit dem Schultheißen von Wattenwyl schwer auf dem jungen Manne. Seine «Entwürfe von vaterländischem Ruhm, Kräftigung und Veredlung» des Volkes waren einer Verwirklichung ferner denn je. Das «Fliehen ins Ausland, die Rükkehr in das geliebte Deutschland» war mit seinen Pflichten als einziger Sohn bejahrter Eltern, die er, ungeachtet der Verschiedenheit ihrer An-

blanc, ebd. I, 294. Nach Tillier, Rest. II, 197, soll er gesagt haben: «Je vais leur faire prendre le pavillon blanc.»

[1] Über Fauche-Borel vgl. E.F. von Fischer, Wattenwyl 452 ff. Tillier, Rest. II, 197 ff.

[2] In der Rest. Gesch. I, 390 ff., erwähnt Tillier nichts von den vorgekommenen Unordnungen in der Division Gady.

sichten, Urteile und Wünsche, innig liebte, im Widerspruch. «Was also blieb mir übrig», ruft er schmerzlich aus, «wenn ich mich nicht kleinmüthigem Zagen preisgeben, wenn ich nicht mein Leben mühe- und gehaltlos und mit unbefriedigtem Drange nach Erkenntniß und That gleichsam verschmachten sollte![1]»

Stolz reckt er sich in die Höhe; er will aus den Niederungen des Hasses herauswachsen zu selbständiger und schöner Menschlichkeit. Unbestimmte Neigungen und Wünsche ballen sich zum festen Entschlusse: «Ich mußte mir selbst eine Laufbahn schaffen, die von dem Einwirken äußerer Umstände und der wandelbaren Gunst oder Ungunst meiner Mitbürger nicht abhängig war, und welche Laufbahn mochte der schwellenden Brust des Jünglings herrlicheren Genuß, welche eine durchaus freiere und selbständigere Bewegung gewähren, als die von mir nur in ihrer glänzendsten Außenseite gekannte schriftstellerische, und zwar die von Jugend auf in den großen Meisterwerken des Alterthums und unseres Vaterlandes mit einer gewissen Abgötterei verehrten Geschichte. Hatte sie mich nicht bis jetzt liebevoll begleitet und emporgehalten in den schwersten Prüfungen einer traurigen Zeit und unter mannigfaltigen Widersprüchen des Lebens. Wandte sich mein Geist nicht aus allen feindseeligen Erscheinungen und Berührungen der Außenwelt immer wieder dahin, als wie zu einer theuren und ungern verlassenen und stets wieder ersehnten Heimath. Der Wunsch mich in der Geschichte zu versuchen, ward bald zum festen Entschlusse, meine Stimmung in dieser Lebensperiode und die Verhältnisse des Augenbliks aber wirkten entscheidend auf die Wahl des Gegenstandes[2].»

Anton von Tillier wurde Historiker und begann sein erstes Geschichtswerk, die «Geschichte der Europäischen Menschheit im Mittelalter[3]».

Ein neues, vorher nicht gekanntes Glücksgefühl erfüllt ihn, die Seligkeit des Schaffenden. In jugendlicher Begeisterung möchte er aus seinem Gegenstande die tiefsten Geheimnisse in einem Zuge herauslocken. Die wissenschaftliche Kleinarbeit, dem Ungeduldigen unerbittliche Schran-

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 295. Tillier, Rest. I, 400 ff. – Der Oberfeldherr meldete, daß die schweizerischen Truppen Anerkennung verdienten.

[2] Tillier, Selbstbiogr. I, 295 f.

[3] Geschichte der Europäischen Menschheit im Mittelalter. Vier Bände. Frankfurt a. M. 1829–1833.

ken stellend, bringt ihn oft der Verzweiflung nahe. Jede Faser angespannt, zwingt er den Geist zu größter Konzentration und zu gründlichster Erfassung all der Kleinigkeiten, die zu jeder Wanderung in die höhern Geistesregionen Stoff und Rüstzeug sein müssen. Entzückungen wechseln mit Augenblicken tiefster Melancholie. Von des Vaters schönem Landgute in Vechigen[1] aus schwärmt der junge Mann im Land umher und kehrt, die Brust voll stolzer Entschlüsse, zum mühsamen Geschichtsstudium zurück. «Wenn ich Abends die benachbarten Hügel und Berge bestieg, war es, als ob mir ein Glanz der scheidenden Sonne das Bild der Unendlichkeit, zu deren Riesenbau ich nach meinen schwachen Kräften mitzuwirken strebte, in überirdischer Hoheit entgegenstrahlte. Kaum vermochte ich es mir selbst zu gestehen, ob ich mich nicht als Geschöpf eines so erhabenen Schöpfers als Werkzeug zu den Planen desselben, als ein vernünftiges und insofern gottähnliches Wesen, gehoben fühlte, oder aber eine schmerzliche Wemuth empfand, wenn sich die Vorstellung meiner bemächtigte, daß alles dasjenige, was ich als mein innerstes heiliges Eigenthum betrachtete, jener nach Erkenntniss strebende Geist, jenes so tief erregbare Gemüth, jene Einbildung, die sich in nie gesehene Räume, in die erhabensten Sphären hinaufzuschwingen versuchte, kurz, daß mein ganzes ich, mit allem, was ich liebte und verehrte, wie kaum wahrzunehmende Tropfen in diesem weder durch Zeit noch Raum begrenzten Meere verrinnen sollten.» «War es bloße Eitelkeit, war es ein höheres innigeres Gefühl der Vereinigung mit dem Höchsten, welches mich bisweilen, wenn ich gar keinen Ausweg, keine Befriedigung für jene innige Sehnsucht sah, die mich durchglühte, hoffen ließ, die Vorsehung habe mich doch zu einem wichtigern Zweke aufbehalten, als zu denjenigen, welche die Menschen erfüllten, die mich umgaben. Mit welchem Drängen nach Erkenntniß, nach Liebe, nach That und Wirken fühlte ich mich erfüllt, wenn ich am Abend eines schönen Tages die benachbarten Berge bestieg und die letzten Strahlen der Sonne die Gipfel der Alpen vergoldeten.» – «Auf diesen einsamen Abendspaziergängen war es denn auch, wo

[1] Im Jahre 1799 kaufte der Vater Tilliers um 80 000 Pfund oder 60 000 Schweizer Franken das sogenannte Gäßligut in der Gemeinde Vechigen. Es zählte der trefflichen Wiesen wegen zu den besten Gütern. Vater Tillier wollte ernstlich Landwirtschaft treiben. Die Gründe, die damals viele Patrizier zu dieser Beschäftigung trieben, werden im nächsten Kapitel dargelegt werden. Tillier, Selbstbiogr. I, 43 f.

ich den Plan zur höhern Anordnung meines Werkes entwarf und den innern Zusammenhang der Geschichte, der Philosophie in meinem Geiste ausarbeitete, und vermittelst ihr den eigentlichen Grundstein zu meinem ganzen Werke legte, die Erkenntniß seiner selbst, der Natur und des höchsten Zweks unseres Daseyns, insofern sie in unserm beschränkten Erdenleben zu erkennen möglich sind, was nach meiner Ansicht der Hauptvorwurf aller Bildung und mithin auch der Kulturgeschichte seyn mußte[1].»

Halten wir hier, wo die Empfindsamkeit und der Gefühlsüberschwang der Jugend mächtig durchschlagen und ihre Wirkungen weit ausstrahlen über das ganze Leben des Helden, etwas inne und wenden wir uns kurz den Erlebnissen seines Herzens zu; tragen sie doch viel dazu bei, den Menschen und Politiker Tillier in seinem tiefsten Wesen zu erfassen und zu verstehen.

Zur Zeit der sonnigen Tage in Genf, als die Begeisterung für Rousseau in der Seele des Jünglings mächtige Gefühle weckte, wurde es dem 18jährigen Tillier zur Gewißheit, daß «die längst empfundene unbestimmte, etwas schwärmerische Sehnsucht einen bestimmten Gegenstand erhalten» habe. Luise Tölpe, ein anmutiges Mädchen aus Leipzig, das sich mit seiner Tante und seiner Schwester kurze Zeit in Genf aufhielt, war das Wesen, das die ersten Liebesträume des Jünglings belebte. Doch das erste schüchterne Liebesglück wurde bald unterbrochen durch die Abreise von Luise. Als die Frauen Genf verließen, blieb im Herzen Tilliers «eine unendliche und schwer auszufüllende Leere» zurück.

Eine kurze Reise nach Bern brachte etwas Zerstreuung. Wieder nach Genf zurückgekehrt, machte er die nähere Bekanntschaft einer andern deutschen Familie. Fürst Günther von Schwarzburg-Rudolstadt, unter der Vormundschaft seiner Mutter stehend, und sein jüngerer Bruder, Prinz Albert, waren in Begleitung ihres würdigen Erziehers, des Freiherrn von Gleichen, genannt Rußwurm, in Genf eingetroffen. Die Frau des Freiherrn von Gleichen, eine geborne von Holleben, hatte ihre Nichte mitgebracht, Henriette von Holleben. Für dieses zarte, feingebildete Mädchen, dessen ganzes Wesen vom Hauche der deutschen Klassik angeweht war, ergriff ihn eine innige Liebe.

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 306 f.; I, 319 f.

Allein auch die Erinnerung an Luise lebte immer noch im Herzen. Oft träumte er, erfüllt von schwärmerischer Wehmut, daß es möglich sein möchte, «die so ganz verschiedenen Eigenthümlichkeiten Luisens und Henriettens in eine einzige zusammenschmelzen» zu können, um ihm «das Daseyn auf Erden zu vergöttern[1]». Auf Bällen und Spaziergängen trat er Henriette von Holleben näher und fand seine Empfindungen erwidert. Auf die Wahl einer deutschen Universität für den Studenten Tillier übten diese Verhältnisse nicht geringen Einfluß aus, da sowohl Leipzig als auch Rudolstadt von Jena aus leicht zu erreichen waren.

Während des Aufenthalts in Jena neigt der auch in seinen Gefühlen vorsichtig abwägende Mann immer mehr Henriette von Holleben zu. Allmählich verdichtet sich die Neigung zum bestimmten Wunsche, das Mädchen für immer zu besitzen. Doch kein Geständnis bricht über seine Lippen; er will in Bern mit den Eltern die Sache besprechen.

Zu Hause stieß er auf heftigen Widerstand. Der Vater versteifte sich mit der ganzen Wucht seiner einseitigen Beharrlichkeit auf den Grundsatz, daß keine Ausländerin seine Schwiegertochter werden dürfe. Tiefe Wehmut erfüllte die Seele des Sohnes, der sich still und gehorsam dem väterlichen Wunsche fügte. Mit blutendem Herzen schrieb er mühevoll einen Brief voll Kälte an die Geliebte, der das zarte Band zerreißen sollte. Schöne und liebliche Bilder der Erinnerung umgaukelten ihn auf den Märschen nach Burgund oder wenn er müde und abgespannt im Quartiere lag. Wenn er die blühenden Felder der Heimat durchschritt, wurde der erhabenste Eindruck stets durch die Erscheinung Henriettes gekrönt, die wie ein guter Geist den Träumer stets umschwebte. Allein die tiefste Empfindung blieb Bild und Traum; kein mächtiges Wollen, das alle Hindernisse niederreißt, blitzte aus dieser dumpf lagernden Seelenglut heraus zu entschlossener Tat. Wieder stieg er in die Vergangenheit hinab und baute die alte Zeit vor dem geistigen Auge neu auf, sich berauschend an den Tagen derer, die vor ihm von großen Gedanken und großen Träumen zu kraftvollem Handeln aufgepeitscht worden waren.

So schien es, als sei dieses Herz keiner mächtigen Leidenschaft fähig. Der Vater freute sich des gehorsamen Sohnes und schaute jetzt mit Wohlgefallen auf die oft beanstandete Geschichtsforschung. Doch unter der

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 131.

Asche glimmte die Glut weiter. Eine letzte große Leidenschaft flammte noch einmal auf, weit mächtiger als die anfangs zwiespältige Liebe zu Henriette von Holleben, die Liebe zu Lina von Wasmer.

An den Gesellschaften und Bällen, die die fremden Gesandten in Bern der vornehmen Bürgerschaft gaben, nahm Tillier lebhaften Anteil. So lernte er anfangs 1816 auf einem Balle des russischen Geschäftsträgers, des Barons von Krüdener, das Hoffräulein Lina von Wasmer kennen, das mit der russischen Großfürstin Anna[1] nach Bern gekommen war. Tochter eines österreichischen Staatsbeamten in Wien, mußte dieses Mädchen, ähnlich wie Tillier, ein inniges Verhältnis berechnender Familienrücksichten wegen aufgeben[2]. Gleiche Gemütsstimmung förderte die Annäherung. Auch hier finden wir kein plötzliches Erwachen der Leidenschaft; das erste Zusammentreffen hinterließ keine besondern Eindrücke. Erst allmählich reifte der Entschluß in ihm, dieses Mädchen zu erringen; ja, er will diesmal sogar den Widerstand der Eltern brechen. Es gelingt ihm, die Mutter auf seine Seite zu bringen. Das Bestreben der Hofpartei um die Großfürstin Anna, eine rasche Entscheidung herbeizuführen, weil ihr die bedächtige Vorsicht des Berners als Unaufrichtigkeit erschien, zwingt den Liebhaber zu einem äußerst erregten Auftritt mit dem Vater, dem mit heftigen Worten die Einwilligung abgetrotzt wird. Da, als alles den gewünschten Verlauf zu nehmen schien, erfolgte plötzlich der Abbruch der Beziehungen. Wir können diesen heftigen Umschwung nur damit erklären, daß die bittere Auseinandersetzung mit dem Vater den Sohn stark erschütterte und es sich herausstellte, daß auch die Geliebte aus Argwohn zu überhasteter Eile gedrängt hatte. So bäumte sich der gekränkte Patrizierstolz mächtig auf und zerstörte das verheißungsvolle Glück mit einem Schlage[3].

[1] Die russische Großfürstin wohnte in der Elfenau. – Freiherr Paul von Krüdener, der Sohn der berühmten Barbara Juliane von Krüdener (1764–1824). Tillier, Fortschritt I, 114.

[2] Der Bruder der Großfürstin, Prinz Ferdinand von Koburg, war entschlossen, Lina von Wasmer zu heiraten. Allein die Familie des Prinzen stand dieser Heirat entgegen, weil man eine reiche Partie für ihn bereit hatte. So trat Lina auf den Wunsch der Eltern des Prinzen von diesem Verhältnisse zurück. Tillier, Selbstbiogr. I, 317.

[3] «Um so empfindlicher kränkte es mich, daß auch nach erhaltener Einwilligung niemand sich bereit finden wollte, irgend eine vernünftige Rüksprache zu nehmen, so daß die Sache dem ungeachtet nicht vorwärts gieng, und ich kaum wußte, wie

Noch tiefer ist die Zerknirschung als beim Bruche mit Henriette von Holleben. Ein Besuch bei Fellenberg[1] in Hofwil, «dessen kalter berechnender Verstand und fester Wille dem Jünglinge, dessen Gemüth so gewaltige Erschütterungen erlitten hatte, nicht wenig Achtung, um nicht zu sagen Besorgniß einflößte», brachte Tillier wieder zur Besinnung. Man besprach die Verhältnisse des Vaterlandes, die Berns und der Eidgenossenschaft. Langsam erfüllte dieser Gegenstand das Herz Tilliers wieder «mit eben so warmer Theilnahme, als die Liebe zu einem weiblichen Wesen», welches mein «Daseyn nur versüßen und nur für dasjenige lohnen sollte, was» er «als Mensch und Bürger geleistet hätte[2]». In sein Inneres ziehen wieder die Taten der Vergangenheit und bald die rauschenden Ereignisse der Tagespolitik, die besten Kräfte seines Wesens ergreifend. Wie ein schönes, fernes Lied klingt nur hie und da die Erinnerung an Tage heißer Liebesgefühle in dieses arbeitsreiche Leben hinein.

So sehen wir die stärksten Gefühle sich loslösen vom eignen Ich und hinausströmen in die weite Welt. Die Geschicke der Heimat ergreifen und erfüllen ihn mit der gleichen Innigkeit, die einst seine Jugendträume beseelte. Der reife Mann fühlt in sich die Kraft, das ganze Herz und die ganze Persönlichkeit in ernsthafte Arbeit hineinzulegen. Er schreitet frisch einem neuen Wirkungskreis entgegen.

ich dem Mißtrauen und den Vorwürfen meiner Eltern begegnen sollte. Als daher auf einige Vorstellungen, die ich Lina über einen Schritt zuschrieb, den man von mir verlangte, die Erklärung erfolgte, daß man lieber auf alles als hierauf verzichten wollte, ergriff mich endlich ein furchbarer Unmuth, indem ich diesen traurigen Kampf mit mir selbst und meinen Pflichten ein Ende zu machen und das ganze Verhältniß zu zerreißen beschloß. Dieses kündigte ich alsogleich meinen Eltern an und schrieb noch am nämlichen Abend an Lina, daß ich die Unmöglichkeit einsehe, unter diesen Umständen unserem Verhältnisse einen glüklichen Ausgang zu sichern, weswegen ich ihrer und meiner Qual ein Ende machen wolle.» Tillier, Selbstbiogr. I, 349.

[1] Philipp Emanuel von Fellenberg, 1771–1844. Tillier wurde durch seine spätere Frau der Neffe Fellenbergs; die Mutter der Philippina von Tillier-von Tscharner (Tilliers Gattin) war nämlich die einzige Schwester Fellenbergs. Tillier, Selbstbiogr. I, 391.

[2] Ebd. I, 350.

II. DER POLITIKER TILLIER IN DER RESTAURATIONSZEIT

1. Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse als Grundlagen des politischen Wirkens

Hat sich im Staate eine Kaste oder ein einzelner Mann zur Macht aufgeschwungen, so ist eine der wichtigsten Voraussetzungen des selbstlosen, auf das Ganze gerichteten Regiments die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Gewalthaber. Sobald der Mann, der an einflußreicher Stelle große Macht in den Händen trägt, neben der Regierungstätigkeit einen Teil seiner Kraft zur Bestreitung der einfachsten Lebensbedürfnisse einsetzen muß, so wird er sich als Teilnehmer am wirtschaftlichen Kampfe bald der einen, bald der andern Interessengruppe zuwenden. In der Republik, wo vielen der Weg zur Herrschaft offensteht, ist es für die leitenden Persönlichkeiten besonders schwierig, sich von der Wirtschaftsklasse, aus der heraus sie zur Macht gelangt sind, geistig vollständig zu lösen und den freien Blick für das Ganze zu gewinnen.

Das bernische Patriziat hat in seinen besten Jahren, wie wir bereits entwickelt haben, bewußt auf ein gesundes Wachstum des Gesamtstaates hingearbeitet; es hat sich als neutrale und als in letzter Instanz entscheidende Macht zwischen die beiden wirtschaftlichen Hauptgruppen des Landes, das Handwerk und die Landwirtschaft, gestellt und durch eine kluge, die Gegensätze mildernde Innenpolitik die Grundlage des Wohlstandes im alten Freistaate Bern geschaffen.

Um in diesem Sinne wirken zu können, war für die wirtschaftliche Unabhängigkeit der einzelnen Regierungsglieder im weitestgehenden Maße gesorgt. Nach der Einträglichkeit hatte man die Landvogteien in vier Klassen eingeteilt. Eine wohldurchdachte Ordnung sorgte dafür, daß in der Vergebung der einträglichsten Stellen beständiger lebhafter Wechsel eintrete[1]. Kein Geschlecht sollte sich mehr als das andere im öffentlichen Dienste bereichern können. So ergoß sich der Strom des Reichtums gleichmäßig und stetig über das ganze bernische Patriziat. Es war unmöglich,

[1] Tillier, Freistaat Bern V, 337 ff.

daß ein Einzelner sich in wirtschaftlicher Beziehung aus dem Stande herausheben und mit der Macht des Geldes seine Mitbürger knechten konnte.

Die Revolution machte auch vor diesem erprobten Grundsatze der Staatsklugheit nicht Halt. Nicht fragend nach den tiefern Gründen, die zu diesen Staatseinrichtungen geführt hatten, sahen die meisten Feinde des Patriziats nur den einseitig bevorrechteten Einzelmenschen, der Allgemeingut zu persönlichen Zwecken mißbrauchte.

Schon in der Mediationszeit setzte die von revolutionären Ideen leicht angehauchte Regierung die Einkünfte der Oberamtleute, der Nachfolger der alten Landvögte, bedeutend herunter, zugleich ihre Arbeit vermehrend[1].

Die Restaurationszeit übernahm zunächst die Einrichtung der Oberämter unverändert. Da jedoch bei den verringerten Einkünften keine Gefahr übermäßiger Bereicherung mehr vorhanden war, dehnte man später die Amtsdauer der Oberamtleute von sechs auf neun Jahre aus. Wieder wurden bei diesem Anlaß die hauptsächlich aus Sporteln bestehenden Einkünfte herabgesetzt[2]. Damit war die Haupteinnahmequelle des Patriziates, die den regierenden Geschlechtern in Bern wirtschaftliche Unabhängigkeit verschafft hatte, zum spärlich fließenden Bächlein geworden.

Die veränderten Zustände trugen wesentlich dazu bei, dem ganzen Denken und Fühlen des Patriziates eine andere Richtung zu geben. Wohl drohte zunächst noch keine Verarmung; ein großer Teil der Familien hatte es zu beträchtlichem Wohlstande gebracht. Dazu hielt traditionelle Sparsamkeit den bestehenden Reichtum zusammen und wachte ängstlich darüber, daß nichts verschleudert werde.

Aber in dem weiter in die Zukunft blickenden Manne stiegen bange Sorgen auf. Die allmählich versiegenden Quellen, die einst den Reichtum immer wieder gestärkt hatten, waren mit der Zeit nicht mehr imstande, bei hereinbrechenden wirtschaftlichen Krisen einen Ausgleich zu schaffen. Die Furcht vor der Zukunft schloß die bedrohten Geschlechter zusammen und ließ jenen engen Familiengeist erstehen, der an die Stelle der Interessen für den Gesamtstaat kleinliche Standesinteressen setzte.

[1] Tillier, Med. I, 33 f. Gesetze und Dekrete I, 259 ff.

[2] Tillier, Rest. III, 16.

In einigen Kreisen des Patriziates wurde der Versuch unternommen, sich auf andern Gebieten neue Einnahmequellen zu verschaffen. Unter dem Einflusse der Bestrebungen der Ökonomischen Gesellschaft suchten viele Familien aus einem landwirtschaftlichen Gutsbetriebe neuen Kapitalzufluß herauszuwirtschaften. Zu diesem Kreise gehörte auch der Vater von Tillier. Allein, wie bei den meisten Bernern der damaligen Zeit, wurde auch hier die Sache äußerst dilettantisch betrieben, «ohne alle rationelle Bildung, lediglich in Nachahmung der gewöhnlichen Bauernwirtschaft, die noch dazu von vielen Städtern aus Mangel an praktischer Übung eher verschlimmert als verbessert wurde». Die von Patriziern betriebene Landwirtschaft nannte Anton von Tillier einen «zeitraubenden Schlendrian, in welchem der Eigenthümer gewöhnlich als das fünfte Rad am Wagen erschien». «Wenige Berner», fährt Tillier fort, «die sich derselben (der Landwirtschaft) nach unserer Umwälzung in ihrem Schmollen gegen die neue Ordnung der Dinge widmeten, zogen hievon einigen Vortheil. Vielmehr opferten viele von ihnen einen Theil ihres Vermögens und die noch viel wichtigere Erziehung ihrer Kinder einer ziemlich langweiligen Lebensart auf, zu der sie weder die Erfahrung des schweizerischen Bauers noch die Kenntnisse des deutschen Landwirts mitbrachten[1].»

Die mißlungenen Versuche gegen die in der Zukunft liegende Verarmung führten in der Restaurationszeit dazu, daß Vertreter des Patriziats sich aus dem Kreise der höhern Staatsverwaltung hinaus in die sogenannten geringern, sonst nur von der gewöhnlichen Bürgerschaft besetzten Ämter und Erwerbszweige hineinbegaben. Damit fand von der Seite der vornehmen Geschlechter eine Durchbrechung der Standesgrenzen statt; die Konkurrenz mit den Gliedern der niedern Stände verwischte die Scheidelinie und weckte den Wunsch, auch von unten her die höhern Ämter zu besetzen[2].

So sehen wir auf der ganzen Linie das Bestreben erwachen, für den früher regierenden Stand des alten Freistaates Bern die für sein Fortbestehen notwendigen wirtschaftlichen Grundlagen neu zu schaffen oder durch Verletzung der Standesgrenzen zu verbessern. Die Erfolglosigkeit des Herumtastens erhöhte die fieberhafte Spannung in diesen Kreisen,

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 110.

[2] J. L. Schnell, Selbstbiogr., herausgeg. v. H. Blösch, Bl. f. Bern. Gesch. VIII, 40.

förderte auf allen Lebensgebieten einen oberflächlichen Dilettantismus und schnürte das Patriziat vom lebenden Staatskörper in wirtschaftlicher Beziehung immer mehr ab. Diese Zustände wurden noch durch den Umstand verschärft, daß das Patriziat die volle Bedeutung einer neuen Großmacht nicht erkannte, die schon langsam und sicher in der Eidgenossenschaft das Wirtschaftsleben zu durchdringen begann, die Bedeutung der erwachenden Fabrikindustrie.

Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß in der Zeit, in der weite Schichten der Bevölkerung von der Vernichtung der alten Vorrechte einzelner Stände und der daraus folgenden Möglichkeit der freien Bahn für jeden Menschen zu jeder Stellung das höchste Erdenglück erwarteten, schon die unterirdischen Kräfte ihr Werk begannen, die jenen jugendlichen Glauben einst zerstören sollten. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts surrte in St. Gallen, wo einst Mönche sich vom wilden Getriebe des Lebens in die Einsamkeit und Beschaulichkeit geflüchtet hatten, in der Schweiz die erste Baumwollspinnmaschine. Welch gewaltiger Umschwung für das Wirtschaftsleben! Was einst hundert fleißige Hände in mühsamer Arbeit geleistet hatten, vollführte hier spielend ein eisernes Ungetüm, die Maschine, anspruchslos und geduldig, dem Besitzer den Ertrag der ganzen Arbeit in den Schoß spielend. Von der neuen Freiheit Gebrauch machend, die die Standesgrenzen niedergelegt hat, schreitet der starke Mann kühn über das Volk hinweg, es mit der unheimlich wirkenden Kraft wirtschaftlicher Systeme und Methoden fesselnd. Neben den Feldherrn, der in der alten Zeit die Geschicke der Welt bestimmte, ist der große wirtschaftliche Führer getreten, der, gestützt auf die Übermacht des Reichtums, beinahe unbeachtet und still, ganzen Völkerschaften seinen Willen aufzwingt. Ein neuer Adel, kalt, ohne die Tradition verfeinerter Lebensformen, tritt das Erbe der alten Stände an. Rücksichtslos zwingt er den einfachen Mann in seinen Bann und preßt die letzten Kräfte aus ihm heraus.

Doch wir haben viel zu weit in der Entwicklung vorausgegriffen. Die begeisterte Jugend an Mutachs Akademie in Bern konnte die Vermählung der neuen Freiheit mit einer neuen, eigenartigen Tyrannei noch nicht voraussehen. Man stellte sich den Menschen vor als harmlos und gut, der sich nur stolz und anmaßend gebärde, wenn er durch Standesvorrechte dazu ermuntert werde. Unmöglich konnte sich der Mensch, der keinem Stande

angehörte, so hoch wie die Herren der alten Zeit über seine Mitmenschen erheben. Deshalb erschien dem jungen Geschlechte, das den glühenden Wein der Freiheit getrunken hatte, jeder Widerstand der Aristokratie lächerlich und dünkelhaft.

Der Druck der erhöhten Verantwortlichkeit und der erhebende Glaube an eine gerechtere Zukunft spornte die Kräfte der jungen Leute zu großen Leistungen an. In der Akademie wurden sie vertraut mit dem Wissen und Können, das dem ernsthaften Manne Einblick und Fähigkeit zur Mitwirkung im Getriebe des Staatslebens verleiht. Der ungesunde Dilettantismus, der sich beim Patriziate immer mehr, selbst in die höchsten Staatsstellen, hineindrängte, blieb dem spottlustigen Völklein, das an der Akademie geschult und gebildet worden war, nicht verborgen. Die ganze Tiefe der beiden Ansichten nicht verstehend, drängte man sich gegenseitig immer mehr in Einseitigkeiten hinein, bis die Versöhnung der Ansichten nicht mehr möglich war.

Als Anton von Tillier vom Feldzuge 1815 nach Bern zurückkehrte, standen die Dinge am Anfange der eben vorgezeichneten Entwicklung. Das Staatsleben bis dahin nur vom Standpunkte der Außenpolitik verfolgend und beurteilend, konnte er sich in der Verworrenheit der innerpolitischen Zustände nur schwer zurechtfinden. Er formte sich im Geiste ein abstraktes staatsbürgerliches Verhaltungsideal, mit dem er sich zwischen die Parteien stellen wollte. Die Lebensfremdheit dieser Maßnahme trennte ihn vom wirklichen pulsierenden Leben des Tages und zugleich von den patrizischen Standesgenossen, die in ihm den Abtrünnigen sahen. Er flüchtete sich in die stille Welt der geschichtlichen Betrachtung; er will das Geschehen erforschen, «um es im Geiste höherer Lebensweisheit darzustellen[1]».

Immer mehr wurde die geschichtliche Forschung und Darstellung für dieses Leben, dessen bewegliche Geistigkeit sich in einem einseitigen Formalismus zu verlieren drohte, zur Stütze, die seinem Leben «einen bestimmten Haltepunkt» gab. Sie drängte die Persönlichkeit in eine feste Richtung und verhinderte geistige Zerfahrenheit und Zersplitterung. Gewonnene politische Ideen und Überzeugungen wurden durch die Kenntnis der Vergangenheit erweitert, vertieft und lebensfähig gemacht.

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 353.

Der Vater, von den wirtschaftlichen und sozialen Kräften erfaßt und erschüttert und das politische Leben von realern Standpunkten aus beurteilend, sah nicht ohne Bedenken auf die Tätigkeit des Sohnes. Er suchte auf jede Weise den Geschichtsschreiber von der vom gewöhnlichen Gange abweichenden, ihm unbekannten Bahn abzubringen, «da das Lichtverbreiten seit einer langen Reihe von Jahren in Bern von niemandem sehr gut aufgenommen worden sei». Er befürchtete, das Wirken für Aufklärung und Belehrung durch Schriften, wobei vielleicht noch staatsrechtliche Verhältnisse in kritischem Sinne berührt werden möchten, könnte dem Sohne und der ganzen Familie die Feindschaft weiter Kreise in der Stadt erregen. In ernsthafter Auseinandersetzung legte er Anton dar, daß der Mensch nicht ein Träumer sein dürfe. Er ermahnte ihn, irgendeine nützliche Beschäftigung zum Lebensberufe zu erwählen, und schlug ihm die praktische Ausübung der Rechtswissenschaft vor. Allein der Sohn entgegnete, daß ihm die Tätigkeit als Rechtsanwalt in keiner Weise zusage, da ihm die Erfahrung anderer bewiesen, daß man Mühe habe, «sich durchzuwinden, ohne mit seiner Überzeugung und seinen Grundsätzen in einen grellen Widerspruch zu gerathen». Auch der Vorschlag, sich auf die Landwirtschaft zu werfen, behagte Tillier nicht. Er konnte dem für materiellsachliche Gründe leicht zugänglichen Vater aus dessen eigener Buchführung nachweisen, daß diese Beschäftigung nicht einmal vorteilhaft sei[1].

Da riß ihn plötzlich ein Ereignis aus den Nöten der Berufswahl heraus und stellte ihn auf eigene Füße. Der Vater war wohlhabend und sparsam; allein die versiegenden Einnahmequellen hatten auch ihn auf Wege gewiesen, seine Nachkommen vor der drohenden Verarmung zu bewahren. Eine reiche Tante, Marie-Luise von Tavel-von Graffenried[2], die die Behandlung ihres Lieblingsneffen durch den Schultheißen von Wattenwyl und seinen Anhang auch wahrgenommen hatte, hatte Anton zum Haupterben eingesetzt. Nach dem Tode dieser Tante konnte sich der Erbe in den Genuß des großen Vermögens setzen, so daß er für das ganze Leben finan-

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 305.

[2] Sie starb am 18. Febr. 1819. Burgerlicher Totenrodel II, 265. Tillier erzählt uns, daß vom Vermögen nur etwa Fr. 17 000 andere Legate gewesen seien, «so daß ich mich nun in einer durchaus unabhängigen Lage befand». Tillier, Selbstbiogr. I, 390 f. Am 18. Dezember 1826 starb der Vater, dessen Vermögen Tillier als einziger Erbe mit dem Erbe der Tante noch vereinigte. Ebd. I, 507 f.

ziell unabhängig wurde. Damit war er von den wirtschaftlichen Sorgen befreit, mit denen die patrizischen Standesgenossen zu kämpfen hatten. So konnte er, im Gegensatze zu den Standesgenossen im schweren Daseinskampfe, die alte Tradition des reichen Berner Patriziates wieder aufnehmen. Materiell gesichert, stellte er sich mit einer nach eigenen Gesichtspunkten orientierten Politik zwischen die streitenden Parteien.

Trotz der großen Vorteile, die der wirtschaftlich unabhängige Politiker vor seinen von den Nöten des Broterwerbs geplagten Kollegen voraus hatte, mußte bei einem Menschen von der Charakterbeschaffenheit Tilliers das plötzlich eingetretene Glück abschwächend auf die Kraft des politischen Handelns einwirken. Die aus der Geschichte und dem objektiven Abwägen der Tatsachen herausgewachsenen politischen Bestrebungen und Ziele sind bei dieser nur vorsichtig und zögernd zur Tat schreitenden Persönlichkeit angekränkelt von einem geistigen Formalismus; es fehlte ihnen die wuchtige Durchschlagskraft der eisernen Notwendigkeit. Oft zieht sich in der Folge der Politiker Tillier vom Kampfplatze zurück, bevor die äußerste Kraft ins Treffen eingesetzt worden ist, mit einem feinen Lächeln über große Tatmenschen, die plump und ungestüm, wie ein wilder Bergbach, plötzlich herausbrechen und ihren Willen der Umwelt aufzwingen wollen.

Nach Jahren der Leidenschaftlichkeit und des Suchens finden wir bei Tillier das Bestreben, sich in die ihn umgebende Welt und ihre Ordnung einzufügen. Er fühlt sich ganz als Staatsbürger, dessen Pflicht es ist, zur Verminderung der Reibung unter den Menschen jede unebene Fläche zu glätten und sich mit jeder Faser seines Wesens in den Staat hineinzuleben. Diese Ansicht ist bei ihm nicht Theorie geblieben; er hat im eigenen Leben damit vollen Ernst gemacht. Den Freuden der wild wuchernden Menschenseele, die unbekümmert um die Mitwelt blüht und genießt, hat er entsagt und sein ganzes Wesen hineingepreßt in die von ihm als wahr erkannte Ordnung und Gemeinschaft. Die Tat der größten Selbstbeherrschung, ob sie nun beim einen zum Übermenschen, beim andern zum Herdenmenschen führe, ist, wenn sie gelingt, stets eine bewundernswerte Leistung.

Zunächst will er alle Mißklänge im eigenen Leben zum Verstummen bringen. Es gilt, einen Lieblingswunsch der Mutter zu erfüllen, die den Sohn gerne «anständig und glücklich vermählt» sehen möchte. «Der etwas

schwärmerische Flug der Phantasie», schreibt er, «der mich bisher in meinen Liebesverhältnissen geleitet, war jetzt gedämpft. Ich glaubte nun mit jedem tugendhaften Weibe, das aufrichtig gesinnt wäre, ihre Pflichten zu erfüllen, glüklich werden zu können. Der Hauptzwek meines Strebens gieng dahin, ein guter und nüzlicher Bürger zu werden, und zu dem großen Werke, zu dem der Mensch berufen zu seyn scheint, der Veredlung seines Geschlechts und der Erweiterung des menschlichen Geistes, nach Kräften beizutragen.» Er sah sich nun «unter den Töchtern des Landes» um, und niemand schien den Wünschen seiner Eltern und seinem eigenen Geschmacke besser entsprechen zu können «als Fräulein Philippina Tscharner, Tochter des gewesenen Oberstlieutenants in holländischen Diensten Alexander Albrecht, dessen Gattin die einzige Schwester des berühmten Fellenberg in Hofwyl war. Die Eltern gehörten zu den gebildetsten und achtungswürdigsten Personen der höhern Stände in meiner Vaterstadt, die Tochter unstreitig zu den artigsten Mädchen[1]». Am 23. März 1821 führte er die Gemahlin heim und lebte mit ihr bis zum Jahre 1841 in kinderloser, aber glücklicher Ehe. Anton von Tillier war ein Mann geworden, der das Leben meisterte und sich nicht von ihm ins Schlepptau nehmen ließ.

Auch die Berufsfrage erledigte er in entschiedener Weise. Die Verhältnisse erlaubten ihm nun, ganz seinen geschichtlichen Plänen zu leben. Seine Geschichtsforschung war ihm nicht nur eine Liebhaberei; sie war ihm eine Äußerungsart des Politikers, ein Mittel, politische Ansichten und Ziele in die Gesamtentwicklung einzubauen. Auf diese Weise hoffte er, seiner ganzen Anlage nach am besten auf die politische Gestaltung der Heimat einwirken zu können. Ein Geschlecht, das in starrer Verblendung wurzellos in die Zukunft zu wachsen strebte, wollte er wieder auf die natürlichen Anknüpfungspunkte zurückführen.

Einsam am Ende der Sturm- und Drangzeit und am Anfange der beginnenden Klärung und Festigung des Wollens und des Vollbringens steht im Leben Talliers eine Dichtung[2]. Für den Serapionsleist, eine litera-

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 391 f. Alexander Albrecht Tscharner, 1765–1831.

[2] Der Knabe Tillier schrieb 1800 und 1801 drei Akte eines Trauerspiels, Maria Stuart. Tillier, Selbstbiogr. I, 47. In spätern Jahren trug er den Plan in sich, Adrian von Bubenberg dramatisch zu verherrlichen. Doch kam dieser Plan nie zur Ausführung.

rische Unterhaltungsgesellschaft in Bern, verfaßte er im Winter 1822 ein Lustspiel in drei Aufzügen, «Drei Völker in einem Hause[1]». Rückblickend auf die Erlebnisse in Genf und Jena, setzt er sich mit den Gegensätzen Deutschland, Frankreich und Schweiz auseinander, ohne Leidenschaftlichkeit, mit Würde, wie es sich aus der gewonnenen Erfahrung heraus, mit vertiefter Einsicht überwundenen Standpunkten gegenüber geziemt. Die Vertreter der drei verschiedenen Nationen sind bernische Patrizier, deren Empfinden sich einer der drei Nationen und ihrer Kultur hingegeben hat. Am schlechtesten kommen die Franzosenfreunde weg; scharf geißelt Tillier in Lessingscher Weise die oberflächliche Aneignung der französischen Kultur im Patriziate und verspottet die auf bernische Derbheit gepfropfte französische Leichtfertigkeit. Die Vertreter des Deutschtums sind gefühlstiefer und in ihrem Handeln folgerichtiger. In Karl von Thierstein erkennen wir den schwärmenden Anton von Tillier wieder, der eben von Deutschland zurückgekehrt ist. Er ruft seinen in Zwitterkultur sich gefallenden Standesgenossen zu: «Nähern soll sich dieser Volksstamm wieder den übrigen deutschen Brüdern, ja nicht nur nähern, eins werden mit denselben. Zerfallen sollen alle die engherzigen Schranken, die den Deutschen von Deutschen getrennt, ein großes deutsches Reich muß entstehn auf den Trümmern unserer Pygmäenstaaten. Nur Ein deutsches Banner möge dann wehen von den Quellen des Rheins bis an die Ostsee und von den polnischen Grenzen bis an das Vogesengebirge. Ha, welch' eine Zukunft dürfen wir uns dann versprechen. Das deutsche Volksthum herrschend in der Mitte Europas, das durch seine Herrschaft eine neue Bildungsstufe erreicht im großen Gange der Menschheit, Europa noch einmal verjüngt durch germanische Völker. Und alles dieß durch den heiligen Eifer und den unbezwinglichen Muth deutscher Jugend. Wohlan, bleibt dein Herz kalt bei solchen Gedanken?» Aber der gereifte Tillier in der Person des edlen Falkenburg, der sich in einen bestimmten Pflichtenkreis hineingestellt sieht und die in Deutschland empfangene Begeisterung über die schweizerische Heimat ausströmen läßt, ruft dem feurigen Jünglinge zu: «Halt ein, Schwärmer! Ich weiß, du meinst es redlich und gut. Aber deine Idee, so wie du sie verwirklichen willst, hat keinen festen Haltepunkt in dem großen Lebensgange unserer Tage. Auch ich verehre das Volk, zu

[1] Herausgegeben v. G. Studer im B. Tb. 1881, 53 ff.

dessen Stämmen wir gehören und dessen Geist und Gemüth zu den edelsten gezählt werden mag. Wir wollen uns brüderlich anschließen, und das mannigfaltig Schöne und Treffliche, das dort gedeiht, in unser edelstes Wesen aufnehmen. Aber nimmer möge dieser Stamm die Freiheit, die wir seit Jahrhunderten genießen, gegen Anweisungen auf das Land der Träume hingeben. Dieses Land hat seine eigenthümliche Gestalt, sowie seine Völker ihr eigenthümliches Wesen. Seit Jahrhunderten galt hier die Herrschaft des Gesetzes und nicht Willkür der Menschen. Darum ist der Schweizer frei, kräftig und stolz geworden. So können unsere Stämme nicht zusammengeschmolzen werden.» Karl von Thierstein entgegnet hierauf: «Und hätte der Franken furchtbares Volk sich so zu Herren von Europa erhoben, hätte sich ein solcher Geist aus ihnen entwickelt, wären nicht von den kühnen Gründern ihrer Freiheit alle jene Schranken rücksichtslos zertrümmert worden? Wozu jene langwierige, thatenlose Bedenklichkeit unter uns?» Allein Falkenburg will sich einfügen in die kräftig wachsende Welt der friedlichen Bürgerlichkeit. Er verurteilt jede wildwuchernde Romantik im Leben des Staates: «Eben darum, lieber Freund, damit nicht auch wir, wie jene Ungestümen, die schönern, reichern Genüsse ächter Bürgerfreiheit verachtend, in die Welt hineinstürmen, und Tod und Verheerung bringen über alle Länder, während im eigenen Herzen Laster und Knechtschaft wohnen. Oder siehst du etwa nur darin die Macht und Blüthe eines Volkes, wenn es auf den Trümmern gebrochener Staaten der ganzen Welt sein eigenes Gesetz aufdringen kann?[1]»

Über das Ganze ist behagliche, solide Häuslichkeit ausgebreitet, ein schönes Denkmal für die Lebensgefährtin unseres Helden. Wir fühlen es, ein kampfreicher Lebensabschnitt Tilliers ist abgeschlossen. Klarer und bestimmter ist der Zweck seines Daseins vor ihn getreten; die Aussicht, dem Wirken und Handeln einen Sinn und Gehalt geben zu können, beglückt und erhebt ihn. Wie nach dem schwülen Gewitter die Natur aufwacht zu neuem Wachstum, so atmet aus dem Lustspiel Tilliers die Freude und Zuversicht der Persönlichkeit, die auf dem sichern Wege der Ausgeglichenheit der Seelenkräfte mit dem, was ihnen als Ziel vorgesetzt wird, sich befindet.

[1] B. Tb. 1881, 101 ff.

2. Erste Tätigkeit in den kantonalen Behörden

Schon bevor Tillier dichterisch vom Standpunkte bestimmter Lebensziele aus auf das Streben einer bewegten Vergangenheit zurückschaute, sehen wir ihn von den Geschichtsstudien aufblicken und sich der Tagespolitik seiner Heimat zuwenden.

Im Winter 1819/20 bereitete er sich «durch den Besuch der zur Belehrung des Publicums öffentlich gehaltenen Versammlungen der großen Civilgesezgebungscommission, welche jeden Sonnabend im großen Saale des ehemaligen Außer Stands Rathhauses[1] gehalten wurden, zum öffentlichen Leben vor[2]».

Nicht ohne bedeutende Anstrengung hatten einige aufgeklärte Mitglieder der Regierung und des Großen Rates es durchgesetzt, daß dem Kleinen Rate der Auftrag zur Verbesserung des Rechtswesens erteilt wurde. Doch sollten dabei «die in den bisherigen Gerichtssatzungen enthaltenen wesentlichen Grundsätze des vaterländischen Rechts genau beibehalten» werden[2]. Der Kleine Rat setzte eine fünfgliedrige Kommission nieder, welcher Professor Samuel Schnell als Redaktor beigegeben wurde. Dieser engere Ausschuß verfaßte ein Reglement, nach dem jeder bearbeitete Abschnitt des Gesetzbuches einem andern Ausschuß von 20 Mitgliedern vorgelegt werden mußte. Die Mitglieder dazu nahm man größtenteils aus den richterlichen Behörden. Zuerst wurde die Prozeßform dem größern Ausschusse vorgelegt. Das neue Verfahren brachte wesentliche Vorteile. So wurde z. B. dem Mißbrauche des Armenrechts gesteuert, die Frist der Reform von zehn Jahren auf drei Monate herabgesetzt und der Gang der Verhandlungen sehr vereinfacht. Obschon die Wohltaten des neuen Gesetzes nur von der einseitigsten Befangenheit verkannt werden konnten, bekämpften einige Altgesinnte vieles mit größter Erbitterung. «Zu den heftigsten Widersachern gehörten der von Widerspruchsgeist ganz erfüllte Professor Karl Ludwig von Haller und der gewesene Kommissär Manuel, der zu den erbittertsten Altgesinnten gehörte[3].»

[1] Das frühere Alpine Museum an der Zeughausgasse, heute Eisenhandlung Christen.

[2] Tillier, Selbstbiogr. I, 387.

[3] Ebd. I, 388.

Aber nicht immer trug Tillier einen Gewinn aus diesen Verhandlungen davon. Oft lösten sich die Sitzungen in gehässige Wortgefechte auf. «Nichts wurde vergessen, womit man sich etwa persönlich beleidigen konnte[1].»

Der Vorbereitung auf den Staatsdienst folgte bald die erste Anstellung. Tilliers erstes Wirken liegt auf dem Gebiete des Gerichtswesens.

Oberste Gerichtsinstanz war in der Restaurationszeit das Appellationsgericht. Es beurteilte alle bürgerlichen Streitigkeiten endgültig, die von den untern Gerichten weitergezogen wurden oder deren Befugnisse überschritten. Es beurteilte revisionsweise in höchster Instanz alle Kriminalfälle und rekursweise die Frevelfälle, für die der Rekurs nicht durch besondere Verordnungen an den Kleinen Rat gewiesen werden mußte. Wurde für ein Verbrechen die Todesstrafe ausgesprochen, so mußten dazu vier Mitglieder des Kleinen Rates beigezogen werden, die bei der Urteilsprechung mitstimmten. Das Appellationsgericht führte auch die Aufsicht über die Anwälte.

Der Kanton Bern war in 27 Amtsbezirke eingeteilt. Im Amtsbezirk urteilte das Amtsgericht in erster Instanz. Vorsitzender war der jeweilige Oberamtmann.

Jeder Amtsbezirk zerfiel in Kirchspiele. Ein oder mehrere Kirchspiele zusammen bildeten einen Untergerichtsbezirk. Das Untergericht, oft einfach Gericht genannt, wurde vom Oberamtmann oder seinem Gerichtsstatthalter präsidiert. Es bestand, je nach der Größe des Gerichtsbezirks, aus vier bis acht Beisitzern. Der Gerichtsstatthalter war der eigentliche Unterbeamte im Gerichtsbezirk. Er hatte über die öffentliche Ruhe, die Sicherheit und die gesetzliche Ordnung zu wachen. Alle dagegen verstoßenden Vorkommnisse hatte er dem Oberamtmann zu melden. Ferner übte er in dringenden Kriminalfällen als Stellvertreter des Oberamtmanns das Amt eines Untersuchungsrichters aus. Das Untergericht befaßte sich auch mit der Fertigung aller Handänderungen um Liegenschaften und mit dem gerichtlichen Vollzug der Testamente. Für die Gemeindewesen galten weitgehend die Verordnungen aus der Mediationszeit[2].

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 389.

[2] Verordnung zu Einführung der untergeordneten Behörden des Kantons Bern vom 15., 17. und 20. Juni 1803. – Verordnung für den Amtsbezirk Bern vom 2. Juli 1803. – Instruktion für die Untergerichte vom 24. Dez. 1803. – Tillier, Rest. III, 16 f.

Neben der Gerichtsbarkeit, die vom Untergericht über das Amtsgericht zum Appellationsgericht aufstieg, war noch die Ehegerichtsbarkeit vorhanden. Ihr wies man die Ehestreitigkeiten und die Sittlichkeitsfälle zur Aburteilung zu. Der Instanzenweg ging hier vom Chor- oder untern Ehegericht im Untergerichtsbezirk zum obern Ehegericht für den ganzen Kanton. Vom obern Ehegericht konnte ein Prozeß zum Appellationsgericht weitergezogen werden, das dann in letzter Instanz entschied[1]. Beide Zweige der bernischen Gerichtsbarkeit liefen also im Appellationsgerichte zusammen.

Tillier mußte auf der untersten Stufe beginnen; kurz nach dem Tode seiner Tante trat er als Beisitzer in das Untergericht der Stadt Bern ein. Dieses Gericht versammelte sich in der Regel am ersten Mittwoch des Monats. Der Gerichtsstatthalter war bei Tilliers Eintritt ein Verwandter, der Polizeidirektor und Verhörrichter von Wattenwyl von Montbenay, später der Ratsherr und Oberst von Büren[2]. Beide waren sehr tüchtige Männer. Die Beisitzer, meistens junge Patrizier, machten hier «ihren ersten Versuch in öffentlichen Geschäften». «Die Sitzungen mußten der Natur der Dinge nach sehr langweilig seyn, da hier bloß die nicht streitige Gerichtbarkeit verhandelt wurde, so daß in der Regel die Beisitzer des Untergerichts auch der Reihe nach zu Geldsverordneten, d. h. zu Kuratoren der Massa der Concurse aller im Stadtbezirk wohnenden Fremden und Einsaßen, so wie auch zu gerichtlichen Zeugen bei den amtlichen Güterverzeichnissen bestellt wurden, wo man den häufig weitläufigen und gleichfalls höchst langweiligen Inventarisationen oder öffentlichen Steigerungen beiwohnen musste, bei denen man oft, mehr als man es wünschte, mit den Bedürfnissen des täglichen Lebens bekannt wurde. Dieses Gericht war übrigens wie das Amtsgericht von Bern die erste Stufe auf der Leiter der Ehrenstellen, die einem Berner Patrizier offen standen. Es hatte keine bestimmte Besoldung, sondern nur schwache Emolumente, die in keine Betrachtung kommen konnten, und man suchte gewöhnlich diese Beschäftigung je eher je lieber los zu werden[2].»

[1] Dekret über die Wahlart und Attribute des Obern Ehegerichts vom 8. Jan. 1817. – Einführung des obern Ehegerichts vom 6. Juni 1803.

[2] Tillier, Selbstbiogr. I, 394.

Das Jahr 1821 bildet einen Markstein in Tilliers Leben. Einmal sahen wir bereits, wie er in diesem Jahre eine Familie gründete. Es brachte ihm ferner die Kandidatur in den Großen Rat. Damit war der Lieblingswunsch der Eltern, den Sohn im bernischen Staatsdienste zu sehen, erfüllt.

Der Wahl zum Kandidaten des Großen Rates folgte jedoch der Eintritt in diese Behörde nicht auf dem Fuße. Werfen wir einen Blick auf die Organisation der bernischen Restaurationsregierung.

Nach dem Sturze der Mediationsregierung sollte wieder die nämliche Organisation der Landesregierung eingerichtet werden, wie sie vor 1798 bestanden hatte. Nach dem Gesetz vom 12. Januar 1816 wurde die höchste Gewalt durch den Schultheißen, den Kleinen und Großen Rat ausgeübt. Das ganze Land sollte wieder unter der Herrschaft der Stadt stehen. Allein die fremden Monarchen verlangten im Hinblick auf die Vereinigung des Bistums Basel mit dem Kanton Bern, daß auch der Landbevölkerung eine Vertretung in der obersten Landesbehörde zugesichert werde. So traten zu den 200 Ratsmitgliedern aus der Stadt noch 99 Mitglieder vom Lande. Damit wurde die ursprüngliche Absicht der Patrizier durchbrochen, die alte Souveränität der Stadt über das Land wieder herzustellen. Die Grundlage des neuen Staatsgebäudes stand deshalb schon durch die Organisation auf schwachem Boden, weil sie «der Grundsäzlichkeit entbehrte[1]». Da im alten Bern der Große Rat zugleich oberste Stadtbehörde war, so wollte die Stadt Bern nach 1815 die Landvertreter in rein städtischen Angelegenheiten nicht mitsprechen lassen und bildete aus den 200 Ratsmitgliedern der Stadt den Stadtrat. Ein Großratsmitglied aus der bernischen Burgerschaft war also zugleich Stadtrat von Bern.

Wollte ein Stadtberner in den Großen Rat kommen, so mußte er durch ein Wahlkollegium, bestehend aus den städtischen Mitgliedern des Kleinen und Großen Rates, zum Kandidaten erwählt werden. Er kam auf die Kandidatenliste. Bei jeder Kandidatenwahl wurden 35 neue Mitglieder gewählt. Die Stellen im Großen Rate waren lebenslänglich. Starb ein Mitglied des Großen Rates aus der Stadt, so rückte der älteste Kandidat, der aber wenigstens 29 Jahre alt sein mußte, nach. War die Liste erschöpft, so schritt man von neuem zur Kandidatenwahl[2].

[1] Tillier, Rest. III, 14 f.

[2] Dekret über die Wahlart und Ergänzung der Zweyhundert der Stadt Bern vom

Tillier war damals der einzige wahlfähige Vertreter des Geschlechts[1]. Der Vater besorgte, die Abneigung einiger Mitglieder der Regierung würde dem Sohne schaden. Doch von dieser Seite war jetzt weniger zu fürchten, da sich das Verhältnis Tilliers zum Schultheißen von Wattenwyl wesentlich gebessert hatte. Die geschichtlichen Forschungen brachten Tillier dem Kollegen Wattenwyls, dem Schultheißen von Mülinen, näher. In der Geschichtforschenden Gesellschaft, deren Präsident Mülinen war, erregte Tillier die Aufmerksamkeit und das Wohlwollen des Schultheißen. Niklaus Rudolf von Wattenwyl, ein Mann von geradem Charakter und strenger Rechtlichkeit, verharrte nicht in seiner Abneigung, als ihm von seinem Amtskollegen und von anderer Seite über erfreuliche Charaktereigenschaften Tilliers berichtet wurde. Bereits suchte er sich dem ihm ausweichenden jungen Manne zu nähern. So konnte Tillier mit froher Zuversicht der Kandidatenwahl im Dezember 1821 entgegensehen. Über den umständlichen Wahlvorgang berichtet er: «So oft es nun um eine neue Erwählung von Kandidaten zu thun war, so sollten, nach einem Geseze von 1816, sämtliche Gesellschaften (Zünfte) zur Einsendung eines Verzeichnisses ihrer sämtlichen Gesellschaftsgenossen aufgefordert werden. Diese Verzeichnisse wurden von den 4 ältesten Mitgliedern des Raths, in so fern sie zu den Zweihunderten der Stadt Bern gehörten, so wie von zwei Mitgliedern der sogenannten Burgerkammer, geprüft und dem Hauptrodel entgegengehalten, welcher durch die Kanzlei aus jenen Verzeichnissen nach dem Alphabet eigen errichtet und nummeriert worden war. Zugleich wurden ... eben so viele runde Zeichen mit einem Durchschlag von Kartenpapier als Namen gemacht, und diese Zeichen ebenfals nummeriert und bereit gehalten. Wurde der Hauptrodel richtig befunden, so drukte man ihn in eben so vielen Exemplaren ab, als Wahlherren waren, die nummerierten Zeichen aber wurden erst in eine offene flache Schüssel gezählt, dann gemischt, in einen Sak geworfen, der von jenen 4 Raths-

4. Jan. 1816. – Ordnung, welche jeweilen am Tage der Wahl zu Ergänzung der Zweyhundert der Stadt Bern abgelesen werden soll, vom 5. Jan. 1816. – Tillier, Rest. III, 14 ff. – Über die umständliche Wahl der 99 Mitglieder vom Lande vgl. Tillier, Rest. I, 466. Reglement über die Zusammensetzung der Wahl-Collegien und die Wahlart der Abgeordneten von den Amtsbezirken in den Großen Rath, 21. Sept. 1815.

[1] Dekret über die Wahlart und Ergänzung der Zweyhundert der Stadt Bern, Art. 1.

gliedern versiegelt und bis auf den Besezungstag in der Kanzlei aufbewahrt wurde. Die Zahl der zu erwählenden Kandidaten war 35, wobei festgestellt wurde, daß entweder unter den wirklichen Mitgliedern oder auf dem Kandidatenverzeichnisse sich nicht weniger als 80 burgerliche Geschlechter befänden. Um als Kandidat gewählt werden zu können, mußte man lediglich Burger von Bern und von ehelicher Geburt seyn, das 25. Jahr zurükgelegt haben und sich in keinem derjenigen Fälle befinden, welche nach burgerlichen Gesezen zu Ehren und Ämtern unfähig machten. Das Wahlcollegium, welches die Besezung der Zweihundert der Stadt Bern vornahm, bestand aus allen Mitgliedern des Kleinen Raths, in so fern sie ebenfals aus den Zweihundert der Stadt Bern gewählt waren, wovon in der Regel höchstens zwei oder drei ausgenommen blieben, und einem demselben aus dem Mittel der Zweihundert beigegebenen Ausschuß von sechszehn Mitgliedern, den sogenannten Sechszehnern. In diesen Ausschuß waren aber nur diejenigen Glieder der Zweihundert wahlfähig, welche 10 Jahre Mitglieder der Zweihundert gewesen waren oder als solche ein Amt ausbedient hatten. Diejenigen indessen, welche bereits einen Vater, Bruder oder Sohn im Wahlcollegium hatten, konnten sowohl als die wirklich im Amte stehenden Amtmänner und diejenigen, welche suspendiert waren, nicht in den Ausschuß gelangen, der am Mittwoch vor der Kandidatenwahl durch das Loos aus allen Ausschußfähigen erwählt wurde. Das Gesez bestimmte den Freitag der zweiten Woche vor dem Communions Sonntag vor Weihnacht zum Wahltage der Kandidaten. An diesem Tage wurde bei Eröffnung der Sitzung jener seither in der Kanzlei verwahrte, von den 4 ältesten Rathsmitgliedern versiegelte Sak auf den Tisch gestellt, in voller Versammlung geöffnet und nochmals öffentlich gemischt, worauf durch den Schultheißen ein Zeichen nach dem andern herausgezogen, die darauf geschriebene Nummer durch den Staatsschreiber abgelesen, durch ihn in dem Hauptrodel aufgesucht und die betreffende Person mit Namen und Zunamen abgelesen, nach dem Austritt seiner Verwandten um ihn gemehrt und die Nummern durch den Schultheißen oder seinen Statthalter mit Beihülfe der Heimlicher gezählt und zu seinem Namen in dem Hauptrodel aufgezeichnet. Zunächst waren diejenigen erwählt, welche einhellige Stimmen hatten, und nach diesen immer diejenigen, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigten. Bei

gleichvielen Stimmen entschied das einfache Loos. Vor allem aber mußten die achtzig burgerlichen Geschlechter aus den einhelligen oder denjenigen, welche die meisten Stimmen unter den Geschlechtern hatten, die nicht unter den Zweihundert der Stadt saßen, ergänzt werden. Der Staatsschreiber führte ein Verzeichniß aller Kandidaten, welche der Reihe nach in ihrem Altersrange bei jeder Erledigung in den Großen Rath eintraten, bei allfällig gleichem Alter entschied ebenfals das Loos. Ereignete es sich aber, daß bei Erledigung der Kandidaten der Zweihundert kein Kandidat das gesezliche Alter erreicht hatte, so wurde die ledige Stelle erst dann wieder besezt, wenn der einrükende Kandidat das Alter von 29 Jahren zurükgelegt hatte.»

«Man sieht, daß bei dieser Wahlart die Mitglieder des Kleinen Raths einen vorherrschenden Einfluß übten, da sie sich über die von ihnen nachzunehmenden Kandidaten lange zum voraus verständigen konnten. Auch war die Tendenz zur Oligarchie beinahe mit jeder Kandidatenwahl auffallender. In der Zwischenzeit von der Wahl der Sechszehner bis auf die der Kandidaten handelte es sich um eine Verständigung zwischen den Rathsherren und Sechszehnern, wo dann die leztern, wenn sie Männer von festem und entschlossenem Sinne waren, nicht ohne Einfluß blieben. Mittwochs und Donnerstags Abends kam man bei den Schultheißen zusammen, um Verzeichnisse der zu wählenden zu entwerfen. Der größte Teil der Arbeit wurde in diesen Vereinigungen entworfen, wobei es indessen oft zu lebhaften Erörterungen kam, die nicht wenig Gährungen und Leidenschaften gehässiger Art unter den sogenannten patrizischen Familien verbreiteten. Es braucht wohl keine weitläufige Nachweisung, wie verderblich diese Wahlart war, und wie wenig geeignet, Männer von Verdienst um desselben willen in den Großen Rath zu bringen, doch muß man den Rathherren zum Lobe nachreden, daß oft ihr Ehrgefühl und ihre Vaterlandsliebe, auch ein gewisser esprit de corps, der unter den Patriziern herrschte, nicht ohne Aufopferung persönlicher Vortheile, dem allgemeinen Besten und der Ehre der Regierung zusagende Wahlen zu treffen suchten. Doch wurde bisweilen mit den Rathsherren Söhnchen einiger Misbrauch getrieben, da man Lieutenants in fremden Diensten, die für ihr Vaterland nichts geleistet hatten und kaum je in die Lage kommen sollten, irgend etwas für dasselbe zu thun, wirklich verdienten und brauchbareren

Männern vorzog, was unter der gesamten Bürgerschaft von Bern nicht weniger als im ganzen Kanton oft bedeutende Misbilligung und Unzufriedenheit erwekte. Über die Gefahr, die der damaligen Ordnung der Dinge aus diesen Misbräuchen allmählich erwachsen mußte, suchte sich indessen der Eigennuz so gut als möglich zu verblenden[1].»

Tillier wurde gewählt, und zwar hatte sich, wie er vernahm, der Schultheiß von Wattenwyl sehr entschieden für ihn eingesetzt, seine Kandidatur gegen einen heftigen Angriff verteidigend[2]. Gerührt vom biederen Sinne Wattenwyls, beschloß Tillier, sich mit ihm aufrichtig zu versöhnen, und stattete ihm gleich nach der Wahl einen Besuch ab. Er wurde sehr gut aufgenommen. «Der Würfel war geworfen, der Eingang des dornenvollen Pfads schweizerischer Staatsmänner war mir eröffnet[3].»

Kurze Zeit darauf starb die Mutter. «Es war, als ob die Vorsehung meiner guten Mutter zur Belohnung ihrer unbegrenzten zärtlichen Hingebung für ihren Sohn noch die Erfüllung ihrer beiden Lieblingswünsche, meine Vermählung und meinen Eintritt in die Laufbahn meiner Vorfahren, hätte gewähren wollen[3].»

Im alten Bern hatte man mit der Einrichtung der Kandidatur für den Großen Rat einen ganz bestimmten Zweck verfolgt. Der junge Patrizier sollte Zeit gewinnen, um sich für den Beruf des Staatsmannes vorbereiten zu können. Tillier hatte diese Gelegenheit zur Einarbeitung nicht mehr nötig, war doch sein ganzes Denken und Fühlen auf die verantwortliche Mitarbeit am Wohle des Staates eingestellt. Ja, der neugebackene Kandidat des Großen Rates hatte die Auffassung, daß er schon weit hinausgewachsen sei über die Anfängertätigkeit am Untergericht. Mit lebhafter Genugtuung nahm er deshalb die Nachricht auf, daß er mit drei Freunden zum Auditor des Justizrates ernannt worden sei, was ihm den erwünschten Vorwand gab, von der Stelle am Untergericht zurückzutreten[4].

Unter der Leitung des Kleinen Rates standen zur Untersuchung und Vorberatung der wichtigern Geschäfte fünf Hauptkollegien, die aus der

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 411 ff.

[2] Der Ratsherr von Ougsburger, der zu seiner großen Enttäuschung als Verwandter von Tilliers Tante sich enterbt sah, war auf den Haupterben eifersüchtig und suchte ihm zu schaden.

[3] Tillier, Selbstbiogr. I, 414.

[4] Im Juni 1822.

Mitte des Großen Rates besetzt wurden, der Geheime Rat, der Finanzrat, der Kriegsrat, der Kirchen- und Schulrat und der Justiz- und Polizeirat[1].

Der Justiz- und Polizeirat war vorbereitende Behörde «für alle in den Wirkungskreis des Kleinen Raths einschlagenden Gegenstände der Justizverwaltung und als Aufsichtsbehörde über die Ausübung der allgemeinen und Sicherheitspolizei[2]». Als eigentlichem Justizrat kam ihm noch das Vorschlagsrecht in Sachen der Gesetzgebung zu. Er bestand aus einem Präsidenten, zwei Mitgliedern des Kleinen und zwei des Großen Rats. Wegen der Menge und der Verschiedenheit der vorkommenden Arbeiten wurde dem Justizrat gestattet, weitere Kräfte beizuziehen. So durfte er in «weitläufigern Rechtsgeschäften» die Ansichten von Rechtsgelehrten einholen. Ferner hatte ihm auf sein Ansuchen hin der Kleine Rat neben den ordentlichen Mitgliedern noch vier Auditoren zugeteilt, zwei aus der Mitte des Großen Rates und zwei aus der Zahl der Kandidaten. Die Auditoren faßten im Auftrage des Justizrates Aktenberichte ab und wohnten den Sitzungen bei, aber ohne Stimmrecht. Von den vier Auditoren, die im Juni 1822 ernannt wurden, war Tillier der einzige, der noch nicht Mitglied des Großen Rates war. Allein diese Stelle befriedigte ihn auch nicht, da es nicht in der Gewohnheit des damaligen Präsidenten, des Ratsherrn Tscharner, lag, den Auditoren Aktenberichte anzuvertrauen, so daß diese meistens nur müßige Zuhörer bei den Sitzungen waren[3]. Doch trug Tillier gleichwohl einen wesentlichen Gewinn davon. In den Sitzungen eines der fünf Hauptkollegien gewann er tiefe Einblicke in den innern Gang der Verwaltung, «da aus jeder Störung desselben eine Krankheit oder ein Geschäft entstand, welches der Justizrath zu heilen berufen ward[4]».

Bereits haben wir berichtet, daß die Kandidaten des Großen Rates nach ihrer Wahl dem Alter nach auf ein Verzeichnis gebracht wurden. Bei eintretenden Erledigungen berief man der Reihe nach einen um den andern

[1] Dekret über die Befugniß und Obliegenheiten der fünf Haupt-Collegien, 7., 10., 12., 13. und 20. Juni 1816. – Dekret über die Bildung, die Ergänzung und die Funktionen des Kleinen Raths, Art. IX, 12. und 13. Jan. 1816. – Tillier, Rest. III, 15 f.

[2] Tillier, Selbstbiogr. I, 415.

[3] Karl Friedrich von Tscharner, 1772–1844. Berner Biogr. II, 530 ff. Seit 1844 «von» Tscharner.

[4] Tillier, Selbstbiogr. I, 416.

in den Großen Rat. Tillier war bei der Kandidatenwahl ungefähr in die Mitte des Verzeichnisses gelangt. Im Winter 1822/23 war sein Vorgänger einberufen worden. Freunde und Verwandte nannten ihm bald diesen, bald jenen, dessen Tod aller Wahrscheinlichkeit nach in kurzer Zeit eine Ratsstelle schaffen würde. Nichts war Tillier peinlicher als diese Berechnungen, nach denen er «mit dem Leben eines seiner Mitbürger ein Gut erkaufen sollte», dessen Besitz ihm «an und für sich noch als ein sehr zweideutiges Glük erschien[1]». Da traf es sich, daß der Tod seines besten Freundes ihm den Eintritt in den Großen Rat verschaffte[2]. Am 14. April 1823 legte er als Ratsmitglied den Eid ab[3].

Bleiben wir hier einen Augenblick stehen und werfen wir einen Blick auf die politische Lage. Die Zeit hatte die Spannung gelöst, die in den Jahren 1814 und 1815 zwischen den eidgenössischen Orten, besonders zwischen Bern einerseits und Aargau und Waadt anderseits lag. In Bern waren die maßgebenden Politiker redlich darnach bestrebt, sich in echt vaterländischer Weise mit den Miteidgenossen zu versöhnen und Schulter an Schulter mit ihnen für das Wohl des ganzen Landes zu arbeiten. Große Verdienste erwarben sich einige Vertreter des diplomatischen Korps, besonders der preußische Gesandte Justus Gruner, um die Ausgleichung der innenpolitischen Gegensätze. Gruner brachte die besten unter den eidgenössischen Staatsmännern in persönliche Berührung und führte sie über den engen Kreis örtlicher Beschränktheit hinaus zur Erfassung großer, gemeineidgenössischer Ziele. Manche Verbesserung im Innern der einzelnen Kantone, manche allmähliche Vorbereitung schweizerischer Einrichtungen hatten hier ihren Ursprung. «Alles fieng an, sich auf eine Weise zu gestalten, daß der aufrichtige Vaterlandsfreund sich mit der Wahrscheinlichkeit einer bessern Zukunft trösten konnte[4].»

Allein die Erschütterungen, die das restaurierte Europa zu zerstören drohten, drangen mit ihren Wirkungen tief hinein in die neugestaltete Eidgenossenschaft. Im Lande, dessen Außenpolitik durch den Neutralitätsvertrag gebunden worden war, begannen die politisierenden Geister sich

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 419.

[2] Ludwig Rudolf Wurstemberger, 1790–1823, Dichter und Kunstfreund. Bern. Biogr. III, 530.

[3] Prot. des Gr. R. 5, 495.

[4] Tillier, Selbstbiogr. I, 420.

lebhaft den großen staatlichen Ereignissen zuzuwenden. In den eigenen kleinen Verhältnissen kein Genügen findend, wagte man sich, ohne die kühnsten Konstruktionen an der Wirklichkeit messen zu können, hinaus auf das Feld der hohen Politik und war bestrebt, der ganzen Welt weise Ratschläge über das Verhalten des Staates in jeder bestimmten Lage zu erteilen. Immer mehr legte man zur Beurteilung ein enges, meist einseitig republikanisches Schema an die staatlichen Verhältnisse des Auslandes und geriet immer mehr mit den Tatsachen in Widerspruch. Mit den Gedanken flogen die Gefühle. Wer in der Revolution eine große Befreiungstat erblickte, ballte ergrimmt die Faust gegen alle Fürstenthrone und träumte von der alleinseligmachenden Volksherrschaft. Die Herzen der Altgesinnten schlugen höher bei den Nachrichten von der Niederwerfung der Revolutionen in Spanien und Italien und bei jedem Erfolge der Metternichschen Restaurationspolitik.

Die Stellung, die die Eidgenossenschaft nach der Niederwerfung Napoleons unter den Staaten Europas einnahm, trug wesentlich zur Entstehung eines schweizerischen Nationalgefühls bei. Vom Auslande her trat eine einheitlichere Behandlung aller Kantone zutage; immer mehr betrachtete man die Schweiz als ein einziges Staatswesen. Der Zug zu kantonaler Abgeschlossenheit in den einzelnen Gemeinwesen verlor an Kraft und Bestimmtheit.

Im Vordergrund der eidgenössischen Außenpolitik stand zur Zeit, als Tillier im Begriffe war, ins öffentliche Leben einzutreten, die Regelung der Zollverhältnisse mit Frankreich. Die bourbonische Regierung hatte von Napoleon das drückende Zollsystem gegen die Schweiz übernommen und weiter gehandhabt. Statt den erhofften Erleichterungen folgten Erschwerungen im Handel mit Frankreich. Im Sommer 1822 dehnte das neue Ministerium Villèle das Schutzzollsystem auch auf landwirtschaftliche Produkte aus[1]. Diese Maßnahmen eröffneten den Zollkrieg auf der ganzen Linie gegen Frankreich. An die Eidgenossenschaft trat die Frage heran, ob sie zu Retorsions- oder Vergeltungsmaßnahmen schreiten sollte.

Bern sah sich durch die Zollmaßnahmen Frankreichs aufs empfindlichste getroffen; seine Viehausfuhr nach diesem Lande war äußerst gefährdet. Es ist daher begreiflich, daß es in die Linie der Kantone trat, die gegen

[1] Oechsli, 19. Jahrh. II, 489.

Frankreich Vergeltungsmaßregeln anwenden wollten. Zwischen Bern, Freiburg, Solothurn, Waadt und Aargau kam im Juni 1822 eine Abmachung zustande, derzufolge man Frankreichs rücksichtsloses Vorgehen auf wirtschaftlichem Gebiete mit Zollerhöhungen auf Wein, Öl und anderen Produkten bekämpfen wollte.

Allein das energische Vorgehen Berns fand auf der Tagsatzung nicht ungeteilten Beifall. Basel, Genf, Neuenburg und Zürich legten feierliche Verwahrung ein für die Rechte des freien Verkehrs. Doch sprachen sich endlich 14 Orte für den Vergeltungs- oder Retorsionsgrundsatz aus, und zwölf Orte beschlossen, ihn auf den November 1822 in Vollziehung zu setzen[1].

Die Retorsion war eine wirtschaftliche Angelegenheit; ihre Beurteilung mußte von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus geschehen. Die Frage war, ob die Schweiz mit dieser Maßnahme Frankreich einen wirksamen Druck entgegensetzen konnte. In der Folge erwiesen sich die Schritte gegen Frankreich als ungenügend; die nur teilweise Beteiligung der Orte machte es der bourbonischen Regierung leicht, die Wirkung des Retorsionssystems zunichte zu machen.

Das Fehlschlagen «des ersten Versuchs einer selbständigen, nationalen Wirtschaftspolitik[2]» zeitigte auch außenpolitische Folgen. Ein Plan der süddeutschen Staaten, durch eine antifranzösische wirtschaftliche Einheitsfront den eigenmächtigen Herrn an der Seine zu Fall zu bringen, wurde durch den Ausschluß der Schweiz vereitelt. Ferner schwächte die Zurückhaltung eines Teiles der Eidgenossenschaft in dieser wichtigen Frage das Ansehen des Landes nach außen beträchtlich.

Tillier stellt in den Mittelpunkt der Beurteilung der Angelegenheit nicht wirtschaftliche Gesichtspunkte. Er zweifelt von Anfang an an der Möglichkeit der kraftvollen Durchführung einer Abwehr gegenüber Frankreich, «da nach oberflächlichen Berechnungen die Schweiz bisher jährlich von Frankreich für 30 Millionen rohe und verarbeitete Waren kaufte, während Frankreich nur für 7 Millionen 500 000 Franken von der Schweiz nahm»[3]. Auf eine Kraftprobe möchte er es nicht ankommen

[1] von Fischer, N.R. von Wattenwyl 465 ff. – Oechsli, 19.Jahrh. II, 489 ff.
[2] Oechsli, 19.Jahrh. II, 495.
[3] Tillier, Selbstbiogr. I, 421.

lassen, da es ihm stets bedenklich schien, «die Probe des erwachenden Nationalgeistes, einer Pflanze, welche gewiß nur bei der zartesten Behandlung gedeihen konnte, mit nur materialen Interessen zu machen, welche mehr den Verstand als das Gemüth in Anspruch nahmen und deswegen wohl eher geeignet waren, den aufwachenden Schweizersinn im Keime zu erstiken, als seine Kräftigung zu befördern[1]».

Die Furcht, daß die von ihm ersehnte nationale Erstarkung und Zusammenschließung des ganzen Landes im ruhigen Entwicklungsgange gestört werden könnten, ist also der Hauptgrund seiner ablehnenden Haltung. Die Überzeugung kann sich nicht aufraffen zu frohem Wagemut und zu frischem Ergreifen von neuen Möglichkeiten. Er ist nicht Gegner der Retorsion aus Grundsätzlichkeit; «wäre eine Vereinigung zu einem kräftigen, zum Zweke führenden Zusammenwirken unter den schweizerischen Kantonen möglich gewesen, so hätte man sich wohl kein vaterländischeres Unternehmen denken können[2]». Allein der Zweifel erstickt hier jeden Willen zu kraftvollem Handeln.

Die wirtschaftliche Frage kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Nicht die wirtschaftlichen Interessen des Gesamtstaates sind es seiner Ansicht nach, die bei den einflußreichsten Männern in Bern den Ausschlag gaben, sondern persönliche Interessen: «Der Umstand, daß in Bern einige einflußreiche Machthaber, wie die damaligen Rathsherren von Muralt und Fischer und der Centralpolizeidirektor von Wattenwyl, bedeutende Güter in der Waadt und als Weinhändler große Vorräthe waadtländischen Weins besaßen, trieb Bern in eine in der Art, wie sie ausgeführt wurde, gewiß höchst verderbliche Maßregel, die vor dem Großen Rathe mit der augenbliklichen Vermehrung der Staatseinkünfte beschönigt wurde[3].»

Nun trat Tillier in die Behörde ein, deren Handlungen er bereits scharf unter die Lupe genommen hatte. An der Spitze der Regierung standen damals die beiden Schultheißen Niklaus Rudolf von Wattenwyl und Niklaus Friedrich von Mülinen. Über das Verhältnis zu Wattenwyl sind wir bereits unterrichtet. «Seit meiner Wahl zum Kandidaten und der biedern und edelmüthigen Weise, wie er sich dabei benommen, hatte ich mich aufrichtig mit ihm versöhnt und fand den Gang seiner Einwirkung auf öffentliche Verhältnisse stets aufrichtig und selbständig fortschreitend

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 423. [2] Ebd. I, 421. [3] Ebd. I, 422.

zum Bessern[1].» Der einstige erbitterte Gegner des Schultheißen von Wattenwyl steht dessen Politik nun anerkennend und fördernd zur Seite.

In noch näherer Beziehung lebte Tillier mit dem Schultheißen von Mülinen. Die Geschichtsforschung hatte beide zusammengeführt. Tillier charakterisiert ihn: «Mülinen liebte sein Vaterland und kannte seine Zeit, doch fehlte es ihm an jener festen Entschlossenheit, welche schweizerischen Staatsmännern bei den schwankenden Einrichtungen der Eidgenossenschaft und den schaukelmäßigen regellosen Schwankungen des schweizerischen öffentlichen Lebens allein ein dauerndes Übergewicht schaffen konnten. Dabei war sein Leben voller Eindruk und Erinnerungen einer Zeit, die längst vorüber war, was ihn bisweilen in der Wirklichkeit irre führte[2].»

Hören wir, wie der neueintretende Großrat den Geheimen Rat, das maßgebendste Kollegium der bernischen Regierung, kennzeichnet: «Die übrigen Mitglieder des vorörtlichen Geheimraths (neben den beiden Schultheißen) waren der Sekelmeister von Jenner, die Rathsherren von Muralt, Stürler und Fischer nebst dem Appellationsrath Wurstemberger von Zofingen. An natürlichem Talent war der Rathsherr von Muralt wohl der begabteste von allen, aber leider war er in seiner Erziehung gänzlich vernachlässigt und dabei im höchsten Grade von den Mängeln seines Zeitalters angestekt, weswegen er auch bald der Hauptstüzpunkt aller französisch aristokratischen Umtriebe wurde. – Stürler, ein Mann von ausgezeichnetem Verstande, litt gleichfals an diesem Übel, eine gewisse Unthätigkeit und Sorglosigkeit machten ihn zu ernsten Geschäften beinahe unbrauchbar, während sein einnehmendes und mit einer gewissen natürlichen Gewandtheit verbundenes Wesen ihn zu Unterhandlungen und Vermittlungen eignete, in denen er oft mit größerm Erfolge gebraucht wurde. Der Rathsherr Fischer übertraf an Gelehrsamkeit und an fließender Beredsamkeit alle übrigen, dabei stand ihm ein beißender Wiz zu Gebote, durch den er seine Gegner oft auf eine schlagende Weise zu Boden warf. Aber ihm fehlte leider eine für einen Staatsmann, der sich auf einem hohen Standpunkte erhalten will, durchaus nothwenige Eigenschaft, nämlich besonnene ruhige Urtheilskraft, denn mit dem Feuer der Leidenschaft kann man wohl hohe Stellungen im Sturm einnehmen, dieselben aber

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 422. [2] Ebd. 424 f.

nicht immer gegen gefährlichen Andrang behaupten. Auch besaß er nicht jene sittliche Einfachheit, welche aus kräftiger Überzeugung allein großes gebiert. – Der Appellationsrath Wurstemberger von Zofingen, mit dem ich durch seinen früh verstorbenen Bruder sehr befreundet war, gehörte zu den redlichsten Männern, die ich in Bern gesehen. Eine innige religiöse Überzeugung leitete alle seine Handlungen. Aber eine dichterische Verehrung für Berns Ehre, Ruhe und Ansehen mochte ihn bisweilen dahin reißen, in seinen Ansichten mehr den Eindrüken eines regsamen Gefühls als kalter, abwägender Vernunft zu folgen. Wohin er sich aber entschied, so waren es nur edle Triebfedern, die seinen Gang bewegten[1].»

Das Wichtigste, was der Große Rat im Laufe des Sommers 1823 behandelte, waren ein Tellgesetz und ein Gesetz zur Verhinderung betrügerischer und mutwilliger Geltstage[2]. Tillier wagte es noch nicht, «thätigen Theil an der Berathung zu nehmen. Wenn ich mich erheben wollte, so war es, als ob eine stärkere Macht mich auf meinen Siz zurük drängte[3]». Um so lebhafter war seine Beteiligung an der Arbeit im Kollegium, dem er bereits angehörte, im Justizrate.

Den Auditoren, die zugleich Mitglieder des Großen Rates waren, stand das Recht zu, bei der Abwesenheit von Mitgliedern des Justizrates an deren Stelle an den Beratungen teilzunehmen. Auf diese Weise wuchs bei Tillier das Interesse an den Verhandlungen. Besonders belehrend war für ihn die Abfassung der Tabellen über die gesamte Justizverwaltung. Ein reichliches Material, dessen Durchgehung ihn bekannt machte mit der bernischen Rechtspflege und dessen zusammenfassendes Verarbeiten ihm den weitesten Überblick über dieses Gebiet verschaffte, stand ihm zur Verfügung. Nach reiflicher Überlegung fand er, daß «in keiner schweizerischen Verwaltung das Justizwesen geregelter war». Gesunder Verstand und Redlichkeit seien bei den bernischen Beamten fast allgemein zu finden, «ein Ersaz für die in den meisten monarchischen Staaten verlangte wissenschaftliche Bildung[4]».

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 425 f. – Karl Ludwig Wurstemberger, 1785–1826. Bern. Biogr. III, 532.

[2] Gesetz über das Tellwesen, 11., 12., 13. und 14. Juni 1823. – Gesetz zu Verhinderung betriegerischer und muthwilliger Geldstage, 22. Dez. 1823.

[3] Tillier, Selbstbiogr. I, 432.

[4] Ebd. I, 451.

Die Beförderung des Justizratmitgliedes von Wattenwyl von Peterlingen in den Appellationsrat erledigte im Justizrat eine Assessorenstelle. Tillier bewarb sich darum und hatte Erfolg. Am 26. Januar 1824 übertrug ihm die Mehrheit des Großen Rates die Stelle, die mit einer Jahresbesoldung von 500 Franken verbunden war[1].

Kurz vorher hatte ihn der Kleine Rat mit einer wichtigen Wahl beehrt, mit der Ernennung zum Ersatzmann (Suppleanten) des obersten Appellationsgerichts. Damit war die Aussicht zum Eintritt in die oberste Gerichtsbehörde des Landes eröffnet.

Das Appellationsgericht bildeten ein Präsident, der aus dem Kleinen Rate genommen werden mußte, und 14 Mitglieder aus dem Großen Rate. Um zu verhindern, daß die oberste Gerichtsbehörde nur vom Standpunkte der Stadt Bern aus Recht spreche, mußten unter den 14 Appellationsrichtern wenigstens vier ehemalige Oberamtmänner sein, die mit dem Wesen der Landbevölkerung vertraut waren.

Zur Arbeitsteilung wählte das Appellationsgericht aus seiner Mitte drei Kommissionen, die unter der Oberaufsicht des ganzen Gerichtes standen und von ihm Instruktionen erhielten.

Die Kriminalkommission leitete den Gang der Kriminaluntersuchungen und das Verfahren des untersuchenden Richters, prüfte die Vollständigkeit der Akten und hatte in allen Fällen, wo die Bestrafung die oberamtliche Befugnis überschritt, die wichtige Vorfrage, «ob der Fall nach den Criminalgesezen oder als Frevel zu behandeln und zu beurtheilen sey, nicht nur zu untersuchen, sondern wenn sie einstimmig war, auch zu entscheiden. Nur bei getheilten Meinungen hohlte sie den Entscheid des ganzen Gerichtshofes ein, bei dem sie überhaupt die Stelle eines Referenten vertrat[2]».

Die Justizkommission untersuchte alle Streitigkeiten, die nicht nach der gewöhnlichen Prozeßform erledigt wurden und die die untern Instanzen an das Appellationsgericht weitergeleitet hatten. Über das Ergebnis der Untersuchung erstattete sie dem versammelten Appellationsgerichte Bericht.

Die Obermoderationskommission sprach nur über Prozeßkosten Recht, die die Kompetenz der untern Instanzen überstiegen, und trug über Ent-

[1] Prot. des Gr. R. 6, 127. [2] Tillier, Selbstbiogr. I, 490 C.

schädigungsforderungen von über 200 Franken dem Appellationsgericht vor.

Das Gericht erwarb die Beschlußfähigkeit, wenn der Präsident und wenigstens zehn Mitglieder anwesend waren. Um die gesetzliche Wirkungsfähigkeit zu erhalten, wurden auf den doppelten Vorschlag des Appellationsgerichtes hin vom Kleinen Rate aus den Mitgliedern des Großen Rates vier Stellvertreter oder Suppleanten gewählt. Der Präsident des Appellationsgerichtes hatte das Recht, «bey Abwesenheit der Mitglieder, wegen verwandtschaftlichem Austritt, Krankheit oder Aufträgen der Regierung, der Kehr nach», diese Stellvertreter einzuberufen. Damit sich die Suppleanten in den Gang des Gerichtes einarbeiten konnten, hatten sie das Recht, auch allen übrigen Sitzungen beizuwohnen. Doch besaßen sie in diesem Falle kein Stimmrecht[1].

Der Suppleant Tillier erhielt den ersten Ruf ins Appellationsgericht im Juni 1824, wo er die richterliche Laufbahn mit einem mißlichen und unerfreulichen Geschäfte beginnen sollte, das wir als Anzeichen des Zerfalls anführen wollen. Wir sehen, wie kleinliche persönliche Leidenschaften selbst nicht haltmachen vor den Lebensfragen des Standes und wie schließlich rein persönliche Neigungen und Abneigungen den Ausschlag geben in einer Sache, wo Unvoreingenommenheit das erste Erfordernis gewesen wäre, den festen Rechtsgrund des Staates unterwühlend.

Ein Mitglied des Appellationsgerichts, Appellationsrat Steiger von Fraubrunnen, unterlag der Beurteilung. Dieser Mann, «seit seinen Jünglingsjahren beständig in öffentlichen Geschäften, unter der Vermittlung Mitglied des Kleinen Rathes, später Oberamtmann in Fraubrunnen, von ungeheurer Wohlbeleibtheit, weswegen man ihn schaubare Großmächtigkeit nannte, von treflichen Geistesgaben, aber ganz in jener frivolen Richtung, die im 18. Jahrhundert auch in der Schweiz unter Leuten vornehmen Standes vorherrschend gewesen war, hatte in leerer Großthuerei den beträchtlichsten Theil seines Vermögens durchgebracht, so daß ihm jezt von dem alten Glanze nichts mehr übrig blieb als etwas Windbeutelei und leeres Aufschneiden[2].» Sein Sohn, der niederländische Major von

[1] Dekret über die Bildung und die Befugnisse des Appellationsgerichts, 14., 15. und 17. Juni 1816.

[2] Tillier, Selbstbiogr. I, 459.

Steiger, war durch einen ehemaligen Freund, den Hauptmann Moritz von Erlach, unter Anklage gestellt worden. Um sich dafür zu rächen, überredeten der erbitterte Major und sein höchst leidenschaftlicher Vater einen Soldaten zu der Aussage, einer seiner Kameraden sei an den Folgen von Mißhandlungen gestorben, die er vom Hauptmann von Erlach erlitten hätte. Die Sache führte zunächst zu einem ernstlichen Briefwechsel zwischen dem niederländischen Regiment und der bernischen Regierung, da die Kantonsregierungen strenge über die Zustände in den kapitulierten Regimentern wachten. Die Untersuchung der Kriminalkommission ergab geteilte Meinungen. «Einige Verwandte und Namensvettern», meint Tillier, «nahmen sich Steigers auf das lebhafteste an, so daß die Stimmen getheilt blieben und die Sache durch die Entscheidung des Präsidenten auf den Kriminalweg geleitet wurde[1].»

Das Amtsgericht Bern verurteilte hierauf den Appellationsrat Steiger zu «zweijähriger Einschließung». Allein der Verurteilte rief die oberste Instanz an; das Appellationsgericht traf nach dem Austritte Steigers aus dieser Behörde und aus dem Großen Rate die sonderbare Verfügung, daß Steiger von der «Criminalinstanz losgesprochen, aber polizeirichterlich zu den Kosten verurteilt» werde. Tillier hatte sich, obschon er nur Ersatzmann war, «auf Gewissen und Pflicht zu strenger Meinung bekannt» und war kräftig gegen das Vorgehen der beiden Steiger aufgetreten.

Schon nach diesem Vorfalle wäre für Tillier bei der Bewerbung um die erledigte Appellationsrichterstelle Aussicht auf Erfolg vorhanden gewesen. Allein um «dem rechtschaffenen und gewissenhaften und gründlichen bernischen Geschichtsforscher Altoberamtmann von Rodt von Münster», den er sehr achtete, nicht in die Quere zu treten, sah Tillier diesmal von einer Bewerbung ab. Auch wirkte der Umstand zu diesem Entschlusse mit, daß er durch eine Bewerbung um die Stelle Steigers nicht den Anschein erwecken wollte, als habe er im Appellationsgericht mit seiner Meinungsäußerung dem Ehrgeize Raum schaffen wollen[2].

Im Herbst 1824 verlangte Appellationsrat Wurstemberger aus Gesundheitsrücksichten die Entlassung aus dem Appellationsgericht. Tillier be-

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 461.

[2] Bernhard Emanuel von Rodt, 1776–1848. Vgl. Biogr. v. L. Wurstemberger, Bern 1851.

warb sich sofort um die freie Stelle, indem er sich zu den Schultheißen und den vier Ratsältesten begab, die die Vorschläge zu machen hatten. Ein seltener Erfolg lachte ihm; mit einem Mehr von 70 Stimmen besiegte er zwei alte Oberamtleute[1]. Noch nie war in der Restaurationszeit ein so junger Mann in diese Behörde gewählt worden; folgte doch die Appellationsrichterstelle unmittelbar im Range nach den Mitgliedern des Kleinen Rates. «Als Vorschule zu höhern Staatsgeschäften» sagte das neue Arbeitsfeld Tillier besonders zu. Stolzen Schrittes begab er sich in die Sitzungen und schaute sich keck seine Kollegen an: «Von den 14 Mitgliedern, welche damals den Gerichtshof ausmachten, hatten nur drei, die Appellationsräthe Steiger von Riggisberg, Wattenwyl von Peterlingen und ich die Rechtswissenschaft ordentlich studirt, die übrigen waren nur durch spätern Fleiß oder lange Geschäftsführung mit den Gesezen bekannt geworden, doch gab es unter ihnen sehr klare Köpfe, wie den Appellationsrath Thormann, eines der ältesten Mitglieder der Behörde, den ein klarer Verstand und eine gewisse natürliche Philosophie fast immer das Rechte treffen ließ, den Appellationsrath Wurstemberger und den damaligen Appellationsrath und nachmaligen Rathsherrn Steiger von Thun, nebst dem wakern Herrn von Rodt, den niemand an gewissenhafter Lesung der Geschäfte übertraf. Die übrigen waren alle ziemlich schwach und häufig mit sich selbst nicht im Reinen. Der schwächste von allen war unstreitig der ehrenwerthe Herr Präsident, dessen Rechtskenntnisse sich von dem Sekretariate bei der Appellationskammer vor 1798 und der späterhin geleiteten Verwaltung des Oberamtes Burgdorf herschrieben. Ohne alles Studium und auch ohne Klarheit des Geistes, schien er sowohl alle seine politischen als juridischen Ansichten in einer Klatschgesellschaft erlernt zu haben, über deren beschränkten Gesichtspunkt er sich nie zu erheben vermochte. Nichts war für ihn verfänglicher als die in der Prozeßform von 1820 eingeführte Motivirung der Urtheile, da er, wenn er auch durch einen glüklichen Zufall von den zwei in bürgerlichen Rechtsfällen einzig möglichen Meinungen die rechte gefunden hatte, dennoch oft ein ganz unpassendes Motiv beifügte, welches seine Ansicht lächerlich machte[2].»

Der Mann, der über das bernische Rechtswesen ein anerkennendes Urteil gefällt hatte, wendet sich heftig gegen den auch im Appellationsrat

[1] Prot. des Gr. R. 6, 401. [2] Tillier, Selbstbiogr. I, 479 f.

auftauchenden Dilettantismus. In der Sitzung vom 8. Januar 1825 wurde der Dieb und Gauner Kaspar Meyer von Knonau von der Mehrheit des Gerichtes in einer heftigen Aufwallung des Zornes zu lebenslänglicher Einsperrung in Ketten verurteilt, zu einer Strafe, die verboten war, da ein Gesetz den Richtern ausdrücklich untersagte, Strafen auszusprechen, die nicht in den Gesetzen lagen. Die Kriminalkommission bestimmte nämlich, daß es sich bei Meyer um Vergehen handle, die die Todesstrafe nach sich ziehen könnten. Deshalb zog das Appellationsgericht vier Mitglieder des Kleinen Rates bei[1]. Zehn gegen acht Stimmen sprachen das ungesetzliche Urteil aus. Die Minderheit bestand aus Mitgliedern des Appellationsgerichts.

Tillier wendet sich gegen die Härte der Strafe, «die in jeder Hinsicht weit ärger war als der Tod, und die» ihn an jene Gerichtshöfe erinnerte, «welche, um nicht Blut zu vergießen, die Menschen lebendig verbrennen ließen[2]». Dann greift er die Mitglieder des Kleinen Rates an, «die in der Regel im Criminalrecht durchaus unbewandert waren und bloß Verwirrung anstifteten».

Nach der Wahl in das Appellationsgericht war vorauszusehen, daß das neue Mitglied einer der drei engern Kommissionen zugeteilt werde. Reichliche Arbeit brachte Tillier die Wahl in die Kriminalkommission, da er, solange er ihr angehörte, nach seiner eigenen Aussage täglich durchschnittlich hundert Seiten Kriminalakten lesen mußte. Die Kommission bestand aus drei Mitgliedern und hatte jährlich im Durchschnitte 156 Strafprozesse zu «erdauern».

Dem Manne, der sich nach öffentlicher Wirksamkeit gesehnt hatte, war in kurzer Zeit eine große Arbeitslast aufgebürdet worden. Pünktliche und zuverlässige Ausführung der angewiesenen Arbeiten verschaffte ihm die Achtung der Amtsgenossen; als es sich darum handelte, zur Untersuchung des Gaunerprozesses in Luzern[3] eine eidgenössische Untersuchungskommission aufzustellen, suchte der Verhörrichter von Wattenwyl Tillier zu bewegen, sich von ihm für eine Stelle in der Kommission vorschlagen zu

[1] Dekret über die Bildung und Befugnisse des Appellationsgerichts, 14., 15. und 17. Juni 1816, § 7.

[2] Tillier, Selbstbiogr. I, 489 C.

[3] Über diesen Fall siehe Dierauer V, 474; Tillier, Rest. II, 319 ff.; H. Escher, Erinnerungen I, 260 ff., I, 289.

lassen. Allein Tillier setzte alle Hebel in Bewegung, daß man bei der Besetzung des ihm wenig zusagenden Postens von seiner Person absehe. Es gelang ihm, die Übergehung zu erlangen. Dagegen nahm er die Wahl zum Präsidenten der Kriminalkommission des Justizrates mit Genugtuung an; gab ihm die neue Stellung doch großen Einfluß im Appellationsgericht. Die Leitung eines wichtigen Geschäftszweiges im Justizwesen Berns und die Berichterstattung darüber lag in seiner Hand. «Ich suchte», erzählt Tillier über die neue Tätigkeit, «die möglichste Schnelligkeit in dieses wichtige Departement zu bringen, wodurch dem Staate an Kosten und den Unglüklichen, die zu beurtheilen waren, ein bedeutendes an Gefangenschaft abgieng. Je mehr ich die nüzlichen Folgen dieser Thätigkeit und meiner gewissenhaften Pflichterfüllung in der Anwendung sah, desto muthiger und strenger gieng ich zu Werke[1].»

Die Tätigkeit in den richterlichen Behörden und die Geschichtsforschung nahmen im Anfange des öffentlichen Auftretens Tilliers ganze Zeit in Anspruch. Eigentliches politisches Wirken in der obersten Landesbehörde wurde durch das Übergewicht der Arbeitslast auf den erwähnten Gebieten etwas in den Hintergrund gerückt. Allein unter der Bürde der Gerichtsakten sehnte sich Tillier stets nach Betätigung im höhern Staatsdienste. Er betrachtete alles unter dem Gesichtspunkte einer Vorschule zu diesem erstrebenswerten Ziele. Es ist nicht zu leugnen, daß die juristische Laufbahn vom Untergericht der Stadt Bern bis zum obersten Appellationsgericht des Kantons einen reichen Schatz von Erfahrungen und Kenntnissen in ihm angehäuft hatte. Aber diese Tätigkeit stand unter dem Eindrucke einer gewollten Übergangszeit, eines Provisoriums. Einmal rühmt er den gesunden Verstand und die Redlichkeit des bernischen Gerichtsbeamten und den geregelten Gang des Justizwesens, bald darauf ergießt sich sein bitterer Spott über Personen und Verhältnisse dieses Zweiges bernischer Staatsverwaltung. Es drängt den Menschen nicht dazu, in Urteil und Wollen volle Einheitlichkeit zu schaffen und in großzügiger Weise die Verhältnisse mit Schöpferkraft neu zu gestalten und zu beleben; es erstehen bei der fleißigsten und gewissenhaftesten Arbeit keine letzten Ziele, für die man die ganze Persönlichkeit einsetzen muß. Ein kluger und begabter Mann löst spielend Aufgaben, von welchen ihn einige mit Inter-

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 606.

esse erfüllen, andere nicht. Seinen Überzeugungen fehlt der heilige Ernst des innern Ergriffenseins. Die finanzielle Unabhängigkeit hebt ihn tröstend über alles im Staatsleben erlittene Ungemach hinweg und verflacht die Eindrücklichkeit der Lehre, die jedes Mißgeschick dem Betroffenen zu erteilen hat. Wirtschaftliche Nöte drangen bei diesem Menschen nie mehr tief ins Fleisch hinein. Es bereitet sich in ihm jene seelische Einstellung vor, die ihn im spätern Leben übermächtigen Menschen und Tatsachen gegenüber zum Rückzug und zur erhaben lächelnden Passivität drängt. Auf dieser Seele liegt oft etwas von der heitern Gleichgültigkeit des Orients.

Mit weit stärkerer innerer Anteilnahme besuchte Tillier die Sitzungen des Großen Rates. Wir haben ihn verlassen, als ihn im Sommer 1824 die Schüchternheit noch davon abhielt, mit der eigenen Meinung in voller Versammlung offen aufzutreten. Stark beschäftigte ihn die Politik des Aristoteles, dessen Auffassung des Staates als eine Stufe höherer Entwicklung der Menschheit und als das vollkommenste Organ zur Erfüllung des obersten Lebenszweckes für den Einzelmenschen den jüngsten Bestrebungen Tilliers besonders entsprach. Daneben griff er nach neuern Werken der Staatslehre und des Staatsrechts, um mit der Politik der Gegenwart vertraut zu werden. Doch konnte er später von all den schönen Lehren nur sehr wenige zur Anwendung bringen: «Noch ahnte ich nicht, wie wenig von dem an sich vernünftigen und wissenschaftlich wahren in unserm traurigen Schlendrian anwendbar war. Eine ganz sonderbare Eigenthümlichkeit unserer Staatseinrichtung war auch die sonderbare Mischung durchaus unzusammenhängender Geschäfte, in welche ein und dieselbe Person gewaltsam und wider Willen hineingeworfen wurde, ohne daß man sich im geringsten bekümmerte, ob sie auch jemals in der Lage gewesen war, sich die dazu nöthigen Kenntnisse zu erwerben[1].»

Gegen seinen Willen wählte ihn der Große Rat in eine Kommission, die einfache und nicht zu kostbare Mittel vorschlagen sollte, um den von Überschwemmungen heimgesuchten Gegenden des Seelandes Erleichterungen zu bringen.

Seit mehr als einem Jahrhundert hatten die Überschwemmungen des Bielersees, der Aare und der Zihl im Seeland die Aufmerksamkeit der

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 435.

Regierung erweckt[1]. Die Vereinigung des Bistums Basel mit Bern 1815 brachte die in Frage kommenden Gebiete unter einheitliche Herrschaft und erleichterte durchgreifende Maßnahmen. Die Überschwemmungen des Jahres 1816 mahnten zum Aufsehen. Die bernische Regierung berief deshalb einen tüchtigen Fachmann, den badischen Ingenieur J. G. Tulla, nach Bern und gab ihm den Auftrag, über die Korrektion der Juragewässer ein Gutachten auszuarbeiten. In Begleitung einer Kommission, deren Seele und Wortführer der bernische Oberst Karl Koch[2] war, bereiste Tulla die Überschwemmungsgebiete. Koch erstattete am 23. November 1816 einen Bericht, in dem er die Fehlerhaftigkeit des Zihlbettes vom Ausflusse aus dem Bielersee an und die nachteilige Wirkung der Aare auf die Zihl als Ursache der Mißstände angab. Er verlangte die Korrektion beider Flüsse durch Kanäle, einen Zihlkanal vom Bielersee bei Nidau bis in die Gegend von Leuzigen und einen Aarekanal von Aarberg bis in die gleiche Gegend[3]. Die Gesamtkosten wurden auf zwei Millionen Franken berechnet. Da aber der große Plan die Tieferlegung des Neuenburger- und Bielersees zur Folge gehabt hätte, mußten mit den Kantonen Freiburg, Waadt und Neuenburg Unterhandlungen angeknüpft werden, um sie zur Teilnahme an dem kostspieligen Unternehmen einzuladen. Allein die Bemühungen führten zu keinem Ergebnis. Daher stellte die Schwellenkommission im Dezember 1817 den Antrag, daß einstweilen der Kanton Bern allein einschreite. Ein Kanal vom Pfeidwald bis nach Meienried, dessen Kosten man auf 280 000 Franken berechnete, wurde vorgeschlagen. Doch die Regierung wollte auf Teilausführungen des Planes von Tulla nicht eintreten, bis das ganze System des badischen Fachmannes einer genauen Prüfung unterzogen war. So blieb die Sache einstweilen liegen, und die Kommission wurde aufgelöst.

Neue Beschwerden aus dem Seelande veranlaßten im Mai 1823 die Niedersetzung einer neuen Kommission, in die eben Tillier eintreten sollte. Er weigerte sich und führte an, daß er zu diesem Posten die nötigen Vorkenntnisse nicht besitze; sein Vater würde ihm «gewiß nicht einmal

[1] Vgl. Burkhard, Mutach 181 ff. – J. R. Schneider, Das Seeland der Westschweiz und die Korrektion seiner Gewässer, Bern 1881.

[2] Karl Koch, 1771–1844. Biogr. v. Fritz Schuhmacher, Bern 1906.

[3] S. Karte bei Schneider. – Bericht der Schwellen-Commission über die Aar, Zihl, den Murten-, Neuenburger- und Bieler-See, Bern 1816.

die Leitung der Bewässerung seiner Wiesen anvertrauen». Aber jeder Widerstand war vergeblich; man tröstete Tillier mit seinen allgemeinen mathematischen Kenntnissen und behauptete, «das weitere könne irgend ein junger Mann so gut lernen als irgend ein anderes Mitglied des Großen Rathes[1]».

Tillier arbeitete sich in die Literatur dieses Gebietes ein, und es kam ihm immer mehr zum Bewußtsein, wie groß die Schwierigkeiten waren, die sich einer glücklichen Lösung der übertragenen Aufgabe entgegenstellten, «und wie wenig nüzlich und doch kostbar jede vereinzelte Arbeit seyn mußte, da eine gründliche Abhülfe nur vermittelst einer Riesen Arbeit im Einverständnisse mit den andern benachbarten Kantonen möglich würde[2]».

Die Kommission besichtigte mehrere Male die Aare und die Zihl mit ihren Umgebungen. Tulla, der zur Aufstellung eines kleinern Korrektionsplanes nicht Hand bieten wollte, empfahl sein großes Projekt mit dem Hinweise, daß man die Ausführung auf 20–30 Jahre verteilen könne. Allein der zürcherische Oberaufseher des Schwellen- und Straßenbaus, Oberstleutnant Hegner, entwarf zwei billigere Projekte, nach denen die Aare von Aarberg herunter und die Zihl vom Pfeidwald hinweg in möglichst gerader Linie korrigiert und beide Flüsse auf Berner Boden bei der Leugenen vereinigt werden sollten[3].

Der Bericht der Juragewässerkommission im Sinne Hegners kam in der Sommersitzung des Jahres 1824 im Großen Rate zur Verhandlung[4]. Die Kommission schlug Korrektionen der Aare, der Zihl und der Schüß vor. Die Aare sollte von Aarberg bis gegenüber Dotzigen korrigiert werden, zwischen Dotzigen und Meienried im alten Flußbett weiterfließen und in einem Kanal, die Flußschlinge zwischen Meienried und Büren durchstechend, das alte Aarebett erreichen. Die Zihl sollte vom Ausfluß aus dem Bielersee bis zur Einmündung in die Aare verbessert und in Verbindung damit der Einfluß der Schüß in den Bielersee geordnet werden. «Um aber später mit größerer Zuverlässigkeit Anträge über Vertiefung des jezigen

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 437.

[2] Ebd. I. 438.

[3] Schneider, Seeland 44. Mündung Leugenenbach-Aare bei Niderholz.

[4] Bericht der Commission für die Flußverbesserungen im Seeland an UeGhhrn. die Räthe, Bern 1824.

Zihlbettes oder Verlassung desselben und Grabung eines neuen Kanales machen zu können, wünschte sie [die Kommission] bevollmächtigt zu werden, an einigen Stellen zur Zeit des hohen Sees und niedrigen Aarestandes Versuche von Vertiefungen, vermittelst den an der Lindt mit so vielem Erfolge gebrauchten Bohrrädern anzustellen[1].»

Als Tillier um seine Meinung angefragt wurde, fühlte er sich etwas beklommen, vor dem Großen Rate zu sprechen: «Allein es konnte nicht in meiner Stellung seyn, zum erstenmal über einen Gegenstand einzutreten, mit dem ich nicht genauer bekannt war, doch freute es mich, daß die wenigen Worte, die ich sprach, klar, zusammenhängend und volltönend waren[2].» Der Große Rat beschloß, «es sollten über die verschiedenen Theile der nöthigen Korrektionen Projekte mit beigefügten Berechnungen der Kosten vorgelegt und vor allem aus unter Mitwirkung der betheiligten Gemeinden die Ausmündung des Bielersees in die Zihl und die Berichtigung des Ausflusses der Scheuß in den erstern vorgenommen werden. Mit dem dafür ausgesezten Kredite von 40 000 Franken wurde nebst den nöthigen Vorarbeiten für jene Projekte einerseits die durch Anschwemmungen und Ablagerung großer Bänke von Scheußgeschieben verengt und seicht gewordene Mündung der Zihl bei Nidau erweitert und geräumt, andererseits für den Ausfluß der Scheuß in den See ein mit Schleusen versehener Kanal gegraben, der eine Länge von 6800 Fuß bei einer Breite von 36 bis 40 Fuß auf dem Grundbette hat. Seine Bestimmung, das früher in die Zihl geworfene Geschiebe der Scheuß in den See abzuführen und den jährlich wiederkehrenden Überschwemmungen abzuhelfen, wurde erreicht[3]».

Die Hauptleistung dieser Kommission war ohne Zweifel die Erstellung des Schüßkanals; von jetzt an hatte die Gegend von Biel bedeutend weniger von Überschwemmungen zu leiden.

Schon im Winter 1825 erhielt Tillier die Entlassung aus der Gewässerkommission; damit wurde er von einer Arbeit befreit, der er sich nicht gewachsen fühlte. Auch persönliche und organisatorische Unannehmlichkeiten stellten sich ein: «Der Präsident May von Courtlary griff nämlich oft sehr willkürlich ein und machte uns unnüzerweise sehr verhaßt. Dabei war es mir aus verschiedenen Gründen nicht recht, daß die Commission

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 461. [2] Ebd. I, 461 f. [3] Ebd. I, 462.

keinen ordentlichen Aktuar zum Protokollführer hatte, da der Präsident auch dessen Funktionen vertrat[1].»

Als Mitglied der Juragewässerkommission sprach Tillier zum ersten Male vor dem versammelten Großen Rate; die erste größere Rede hielt er am 14.Februar 1827 in der Angelegenheit des von Samuel Schnell verfaßten neuen Sachenrechts, für das er gegen die Anhänger des Restaurators Karl Ludwig von Haller lebhaft eintrat.

«Schon lange hatte es in mir gekämpft, und obgleich ich mehreremale in Versuchung gerieth, das Wort zu ergreifen, so hatte mich doch eine gewisse Schüchternheit stets davon abgehalten. Jezt bot sich eine ziemlich günstige Gelegenheit dar, und ich zwang mich, sie zu benüzen. Der Einleitungstitel des Sachenrechts war nämlich in einer frühern Sizung mit sehr wenigen Bemerkungen angenommen worden. Jezt griffen nämlich eine Menge Redner die sieben ersten Sazungen an. Die Angriffe waren größtentheils absolut einseitig und leidenschaftlich, in den meisten zeigten sich sogar die allersonderbarsten Vorurtheile. Da faßte ich Muth, mich zu erheben, und war erst, als ich die Anrede meiner eigenen Stimme hörte, völlig entschlossen. Ohne einige Vorbereitung sprach ich sehr geläufig, so daß ich mich künftig auf dieser schwierigen Bahn nicht länger zu scheuen brauchte, Klarheit und Würde waren die Eigenschaften, nach denen ich am meisten strebte, und die einzig geeignet waren, in dieser aristokratischen Versammlung Glück zu machen, in der sich mehr als ein vorzügliches Redner Talent entwikelt hatte[2].» Wir sehen hier Tillier in der wichtigen Frage, ob die Rechtsverhältnisse nach den Grundsätzen des historischen Rechts oder nach den durch die Revolution aufgestellten Leitsätzen geordnet werden sollten, für die Ansichten der neuen Zeit eintreten.

Einer der heftigsten Gegner von Schnells Rechtsschule war der Ratsherr Emanuel Friedrich von Fischer. Hervorragende Geistesgaben hatten diesen Mann, der von der Akademie Mutachs aus die staatliche Lauf bahn angetreten hatte, rasch von Stufe zu Stufe geführt. Als Niklaus Friedrich von Mülinen die Schultheißenwürde niederlegte, stand Fischer bereits mit dem Seckelmeister von Muralt unter den Bewerbern an erster Stelle. Der schroffe und stolze Muralt unterlag; mit 41 Jahren gelangte Fischer am 15. März 1827 zur höchsten Würde, die die Heimat zu vergeben hatte.

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 506 C. [2] Ebd. I, 511 C.

Zwei Tage später trat Tillier dem neuen Schultheißen in der Frage der Substitutionen (Bestimmungen über die Einsetzung von Erben) gegenüber. Fischer, der letzte große Patrizier alten Stils, begabt mit außergewöhnlichem Scharfblick, aber auch mit dem unbeugsamen Stolze seines Standes, nannte die neuen Rechtsverhältnisse eine Legitimation «des gestohlenen Guts». Als er die Substitutionen verteidigte, die abgeschafft werden sollten, erhob sich Tillier und eröffnete, daß die Beibehaltung der veralteten Einrichtung den republikanischen Verhältnissen nicht mehr entspreche. Er zog sich dadurch schon damals den Haß der schärfsten Ultras zu. Der Fischersche Antrag fiel; die Substitutionen wurden nicht in die neue Gesetzgebung aufgenommen.

Ein weiterer Anlaß zu parlamentarischer Tätigkeit gab Tillier die Konkordatsangelegenheit im Bistum Basel. Bei der Vereinigung des Bistums Basel mit dem Kanton Bern 1815 waren katholische Untertanen unter bernisches Regiment gekommen. In der Vereinigungsurkunde verpflichtete sich Bern, der freien Ausübung dieses Glaubensbekenntnisses kein Hindernis in den Weg zu legen. Die Erklärung des Wiener Kongresses hatte es der Tagsatzung anheimgestellt, entweder ein Bistum in diesem Teile der Schweiz beizubehalten oder aber den katholischen Jura mit dem Bistum Konstanz zu vereinigen. Seit 1816 waren Unterhandlungen über die Gründung eines schweizerischen Nationalbistums im Gange. Eine eidgenössische Gesandtschaft, bestehend aus dem Luzerner Schultheißen Rüttimann und dem damaligen Geheimratschreiber Fischer, wurde nach Rom geschickt. Aber sowohl in Rom als auch in der Schweiz standen die Verhältnisse einem erfolgreichen Abschluß entgegen; der Heilige Stuhl war bestrebt, die Bistumsgrenzen nicht mit den Landesgrenzen zusammenfallen zu lassen, da sonst die vollziehende Gewalt im Staate leicht auf den Gedanken kommen konnte, sich geistliche Herrschaftsrechte anzueignen. Durch langwierige Unterhandlungen ermüdet, ließen die eidgenössischen Stände im Frühjahr 1827 einen ihrer Ansprüche um den andern fallen, während die Kurie hartnäckig auf den ihrigen beharrte. Im März 1827 kam zwischen den Abgesandten der beteiligten Stände einerseits und dem päpstlichen Internuntius anderseits ein Vertrag zustande, durch den das Bistum Basel seine Wiedergestaltung erhalten sollte. Er unterlag der Genehmigung der souveränen Stände. Nur die Auslassung

der Eidesformel über die Ketzerverfolgung im Eide, den der Bischof dem Heiligen Stuhle zu leisten hatte, konnte man noch erhalten; den gewünschten Eid an die Kantonsregierungen erlangte man nicht.

Solothurn erteilte dem Konkordate die Genehmigung; im Aargau hingegen fand es bedeutenden Widerstand. In Bern war die Angelegenheit beinahe ausschließlich persönliche Sache geworden. Schultheiß Fischer hatte unterhandelt; man griff ihn heftig an. Aber Fischer, der die Angelegenheit gründlich kannte und die verschiedenen Gesichtspunkte mit Scharfsinn auseinanderhalten konnte, stattete am 22. Dezember 1827 einen mehr als zwei Stunden langen Bericht über die zwölfjährigen Unterhandlungen ab, der seine große Überlegenheit, Geschäftskenntnis und Gewandtheit zeigte. Nach vielen heftigen Reden wurde das Konkordat mit 107 gegen 85 Stimmen angenommen. Mehrere Tage fanden in der Stadt heftige Privatunterredungen über diesen Gegenstand statt.

Um so ernstlicher war es nun, als der Staatsschreiber May das Protokoll irrig aufgefaßt hatte und der Kleine Rat unter dem Vorsitze des Schultheißen von Wattenwyl es durch den Ratsschreiber, den Protokollführer des Kleinen Rates, abändern ließ. Man konnte nicht leugnen, daß diese Behörde sich ziemlich ungeschickt gegen die Formen vergangen hatte. Der Gegenpartei Wattenwyls, der Partei der Ultras unter Muralt, kam der Anlaß erwünscht, um einen Versuch zu unternehmen, den ehrwürdigen Schultheißen von Wattenwyl zu stürzen. An der Spitze stand Wattenwyls langjähriger Freund Steiger-van Rechteren, der eine Heimlichermahnung veranlaßte, den Mißgriff des Kleinen Rats zu rügen. Die Mahnung wurde erheblich erklärt, da nur der Große Rat Abänderungen am Protokoll vornehmen konnte. Bei der Beratung erhitzten sich die Gemüter. Steigers Vortrag war leidenschaftlich. Vom Großen Rate fielen einige unbedeutende Schüsse gegen Wattenwyl. Es wurde vorgeschlagen, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Wie nun ein Ratsmitglied zu gründlicher Aussprache und Weiterziehung der Angelegenheit antrug, trat Tillier kräftig für den Schultheißen von Wattenwyl ein und zeigte, wohin derartige Streitigkeiten führen könnten. Viele rechtliche Männer dankten ihm nachher für das versöhnliche Eintreten, und Wattenwyl empfand solche Rührung, daß er wenige Tage nachher Tillier einen Besuch abstattete. «Der Geist, der sich jezt immer mehr und mehr in der Regierung

zu zeigen anfieng, bewies mir, wie notwendig es sey, die rechtliche Leitung des Herrn von Wattenwyl so lange als möglich zu bewahren[1].»

Der Kanton Aargau verwarf das Konkordat. Das Volk beider Konfessionen in diesem Kanton empfing die Nachricht mit unbeschreiblichem Jubel, «so daß Katholiken und Protestanten sich brüderlich umarmten und Gott dafür als für einen Sieg dankten»[2]. Die andern Diözesenkantone, die das Konkordat angenommen hatten, setzten die Unterhandlungen hierauf ohne den Aargau fort. Die Furcht der päpstlichen Unterhändler, daß die Vorfälle im Aargau eine Unterhandlung auf ganz veränderter, weniger vorteilhafter Grundlage herbeiführen könnten, bewog sie, den eidgenössischen Orten einige unbedeutende Nebenvorteile einzuräumen. Jetzt trat auch der Aargau dem Abkommen bei. Auf diese Weise fand die Angelegenheit, die in der ganzen Schweiz die öffentliche Meinung in hohem Grade erregt hatte, vorderhand ihre Erledigung.

Das 1815 wieder zur Herrschaft gelangte Patriziat suchte den feindlichen Kräften gegenüber die errungene Stellung zu befestigen. Als Mittel dazu wurde das Rotationssystem angesehen, nach dem die Stellen in den obersten Kollegien durch Rotation vergeben werden sollten. In der Dezembersitzung 1828 kam das System zur Sprache. Eifrige Befürworter hatte es unter den Patriziern der äußersten Rechten. Dadurch sollte der Einfluß des Patriziats ein Stück weitergeführt werden. Auch glaubten manche Befürworter, den oft in ekelhaftes Familiengezänke ausartenden Wahlstreitigkeiten begegnen zu können. Jedoch wären oft mittelmäßige Leute an verantwortungsvolle Stellen gekommen.

Die beiden Schultheißen und Tillier wendeten sich energisch gegen das Rotationssystem. Tillier sagte, in der bernischen Verwaltung sei «ohnehin schon manches schwankend genug», man solle nicht «durch den Kreislauf einer ewigen Veränderung vollends alles feste Verfolgen vernünftiger Zweke unmöglich» machen. Obschon sich anfangs der Rat eher der Annahme zuneigte, wurde dennoch das System zu Falle gebracht[3].

In der Restaurationszeit sehen wir Tillier in den Kantonsbehörden den mühsamen Weg der Verwaltungstätigkeit beschreiten. Nur selten greift er in die großen Debatten im Rate ein. Der mit großer Energie und äußerster Zuverlässigkeit besorgten erdrückenden Kleinarbeit im bernischen

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 533 f. [2] Ebd. I, 534. [3] Ebd. I, 607.

Staatsdienste geht in den Mußestunden parallel peinlich genaues Quellenstudium für die Geschichte des alten Freistaates Bern.

In das Staatsleben hineingestellt, ist der Mann gezwungen, zu Parteien und Menschen Stellung zu nehmen. Auf juristischem Gebiete übt Samuel Schnell einen bestimmenden Einfluß aus; die Anschauungen des Naturrechts brechen durch und geben der ganzen Tätigkeit Tilliers die theoretischen Voraussetzungen. Immer mehr neigt Tillier der gemäßigten Politik Wattenwyls zu, während die scharfe Klugheit Fischers und die standesstolze Schroffheit Muralts ihn abstoßen.

Doch auch sein Patrizierblut schlägt hie und da durch. Wie eine Nötigung von außen hängt die ganze liberale Weltauffassung über dieser tief in alter Überlieferung lebenden Seele. Das äußere Bild seiner politischen Erscheinung mußte für den Betrachter das eines durchaus liberalen Politikers sein. Wie jeder Mensch, in dessen Innern eine alte Zeit stirbt und eine neue heraufsteigt, leidet auch Tillier an tiefen Widersprüchen, die auf viele seiner Handlungen den Schimmer der Zweideutigkeit legen. Und doch ist der Kampf in dieser Seele ergreifend. Mit vollem Ernste werden die Gründe für und gegen die aufeinanderstoßenden politischen Grundanschauungen aufgestellt und gegeneinander abgewogen. So werden auch wir in die Einzelheiten des Überganges eingeführt; die Gewissenhaftigkeit des Kämpfers erschließt unserm Verständnisse weite Gefilde des politischen Wirkungsgebietes in Vergangenheit, Gegenwart und – Zukunft.

Wenden wir uns der wichtigen Frage zu: Wie verhält sich Tillier, wenn das liberale Dogma aus dem Reiche des Gedankens gestaltend in die Wirklichkeit hinabsteigt?

3. Tätigkeit in der Stadtverwaltung

Der Liberalismus ist die politische Schlußfolgerung aus den naturrechtlichen Theorien Rousseaus. Der Staat, durch gegenseitigen Vertrag der Einzelpersönlichkeiten ins Leben gerufen, ist nach dieser Lehre ein aus vielen gleichwertigen Atomen zusammengesetztes Gebilde, in dem die alten ständischen Schranken von Mensch zu Mensch gefallen sind. Der Leiter des Idealstaates nach der neuen Theorie hat keinen eigenen Willen mehr, der die Rechtfertigung zu seinen Handlungen aus sich selbst heraus-

holt; er hat den Willen der Gesamtheit zu erfüllen. Zwischen ihn und Gott stellt sich, wie ein preußischer Herrscher bemerkte, ein Stück Papier, ein oberstes Grundgesetz, dem er selbst unterworfen ist, die geschriebene Verfassung.

Den Menschen, emporblickend aus den dumpfen Niederungen absolutistischen Druckes, mußte die verblüffend einfache, das Denken bestrickende Erklärung der gesellschaftlichen Verhältnisse mächtig ergreifen. Nie mehr seit der Reformation hatte eine Idee in gleichem Maße die breitesten Volksmassen gepackt und zu großen Leistungen aufgerüttelt. Nach dem Maßstab einer formalen und einheitlichen Gerechtigkeit, aus naturrechtlichen Theorien erwachsen, beurteilte man Menschen und gesellschaftliche Verhältnisse. Man glaubte, weitgehend die aus der Vergangenheit auf uns gekommenen Ansichten und Lehren entbehren zu hönnen, da die von der Revolution «ausgebreiteten Lichtmassen» alle Lebensformen und Bindungen vereinfacht hätten. Auf die ursprüngliche Güte und den Edelmut des Menschengeschlechtes fest vertrauend, erfüllte Millionen von Herzen eine naive und aufrichtige Begeisterung. Erst entgegengesetzte Feststellungen bewogen einige vorsichtige und ängstliche Gemüter zur Abkehr und zur erbitterten Fehde.

Aus dem wilden Gewoge der Revolution hatte sich einst Bonaparte erhoben, die entfesselten Kräfte bändigend und zu eigenen großen Zielen hinlenkend. In mächtigem Aufschwunge von immer stolzern Plänen hingerissen, scheiterte er an der Riesengröße der Aufgaben, die sein kühner Geist beschränkter Menschlichkeit zu stellen wagte. Aus den Trümmern des napoleonischen Machtsystems stieg die heilige Allianz empor, deren ernsthaftestes Bestreben es war, die Zukunft wieder an die alte, von der Revolution abgerissene Entwicklung anzuknüpfen. Ihr Vollzieher, Metternich, hoffte, durch rasche Erstickung der einzelnen Ausbrüche das unter der Asche kräftig fortglimmende Feuer löschen zu können. In vielen Dingen die Verhältnisse tief und richtig erfassend, hatte die heilige Allianz den zündenden Ideen der Revolution nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen; es blieb ihr nicht vergönnt, ihre Wahrheiten zu verinnerlichen und zu einer Herzensangelegenheit der Nationen zu gestalten.

Der sture Eifer, mit dem Metternich an die Burschenschaftsangelegenheit herantrat, steigerte eine von vielen ernsthaften Zeitgenossen mit

spöttischem Lächeln beachtete Bewegung zum Martyrium und führte den dem Metternichschen System entgegenwirkenden Kräften neuen, starken Antrieb zu. In Neapel und Spanien gelang es noch einmal, die hervorbrechenden Flammen niederzuhalten. Die glückliche Vereinigung religiösen Aufschwunges mit dem neuen Freiheitsbedürfnis der Massen brachte in Griechenland die Revolution zum siegreichen Durchbruche. Die spanischen und portugiesischen Kolonien in Amerika zerbrachen die Fesseln und traten in die Reihe der selbständigen Staaten. Den Haupterfolg errang jedoch der Liberalismus in Frankreich durch die Julirevolution des Jahres 1830. Von diesem Herde aus pflanzte sich die Bewegung über ganz Europa fort, die alte Ordnung der Dinge im innersten Marke erschütternd. Auch die souveränen Stände der Schweiz wurden erfaßt. In Bern riß der Sturm das Patriziat, dessen letzte Vertreter stolz und einsam in die neue Zeit hineinragten, von der Höhe abgeschlossener Ausschließlichkeit herunter und reihte es ein in die große Masse des Volkes.

Naturrechtliche Theorien bilden den Ausgangspunkt der juristischen Tätigkeit Tilliers im bernischen Staatsdienste. Die liberalen Grundsätze in den tausend kleinen Verhältnissen anwendend, betrachtet er den ganzen Liberalismus als einen Schritt nach vorwärts im Entwicklungsgange der Menschheit.

Der theoretischen Einsicht entgegen wirkten in ihm die weitverzweigten Kräfte der Überlieferung. Sie halten ihn zurück, in seinen Bestrebungen die Verwirklichung eines starren Prinzips zu suchen. Die starken zurückhaltenden Kräfte und die verstandesmäßige Aneignung neuer liberaler Anschauungen, beide mächtig in ihm wirkend, stellen ihn mitten hinein in das Spiel und Widerspiel weltgeschichtlicher Bewegungen. Der große Kampf wird in dieser Brust ausgefochten; dieser Geist führt die besten Truppen beider Zeiten gegeneinander ins Feuer. Der Ausgang kann kein vollständiger Sieg einer Partei, er kann nur ein Kompromiß sein. Diese Wirkungsart des Mannes zersplitterte die Leistungen des Politikers; erst auf die Vergangenheit angewendet, die ohne neue Möglichkeiten abgeschlossen vor dem Beschauer liegt, schafft sie bleibende Werte.

Von allen Regierungsformen scheint Tillier die konstitutionelle Monarchie «das letzte Ergebniß der Fortschritte der Zeit» zu sein[1]. Sie enthält

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 395.

die Vorzüge des straffen persönlichen Regiments; zugleich wird die regierende Einzelpersönlichkeit in den Schranken der Verfassung vor Ausschreitungen zurückgehalten.

Für die Neugestaltung der Republik Bern formte sich Tillier keine bestimmte, scharf umrissene Ansicht. Die Einzelhandlung streng nach naturrechtlichen Grundsätzen beurteilend, hielt ihn die angeborne Achtung vor den geschichtlich gewordenen Formen im Staate vor allzu kühnen Neubildungen zurück. Der Sache der Griechen neigte er mehr aus rein menschlichen und religiösen Empfindungen zu, als daß politische Erwägungen auf ihn eingewirkt hätten. Es bildete sich bei ihm der Begriff einer formalen Mittelwegpolitik aus; von den alten Grundlagen aus sollte die Entwicklung langsam, aber stetig in die neue Zeit hinüberwachsen. Von Fall zu Fall beurteilte Tillier die Verhältnisse von formalen Gesichtspunkten aus.

Auch bei der Beurteilung der Julirevolution tritt nicht die Begeisterung für eine als heilsam erkannte umfassende politische Anschauung oder der Drang, notwendige politische Ziele zu verwirklichen, in den Vordergrund; Tillier wirft vielmehr dem Regimente Karls X. vor, es habe den Zweck verfolgt, «das Rad der Zeit um dreißig Jahre und vielleicht noch weiter zurückzuwälzen[1]». Das weltgestaltende politische Ereignis wird gemessen am Maßstabe einer formalen Entwicklung.

Unter diesen Umständen ist es leicht erklärlich, daß Tillier nicht freiwillig, sei es als Freund oder als Gegner, in den Kampf um die Neugestaltung Berns eingetreten ist. Diesem Menschen ist es seiner seelischen Struktur nach unmöglich, das Leben für die eine oder für die andere Partei einzusetzen. In den Streit hineingestellt, wird er mit der lächelnden Überlegenheit des geistig vielseitigen Menschen seinen Standpunkt leidenschaftslos zur Geltung bringen. Ins Vordertreffen wurde Tillier gerückt als Mitglied der bernischen Stadtbehörden.

Die Wirkung der wirtschaftlichen und sozialen Kräfte, die dem Liberalismus im Kanton Bern starke Stützpunkte ausbauten, haben wir bereits an anderer Stelle ins Auge gefaßt. Mächtig war der Antrieb, den die Bewegung durch die Julirevolution erhielt. Die eigentliche Entfesselung der auf die Zerstörung des alten Staates hinwirkenden Kräfte brachte die starre Unbiegsamkeit des bernischen Patriziats. Wie der jahrhundertealte

[1] Tillier, Rest. II, 408.

Eichbaum sich im Sturme stolz den Windfluten entgegenstemmt, sich nicht biegt, sondern unter der Übermacht des Druckes zusammenbricht, so sehen wir die letzten überragenden Träger der alten Regierungsform jeder Nötigung von unten herauf widerstehen und, statt Posten um Posten dem siegreichen Feinde erst nach schwerem Kampfe zu überlassen, legen sie mit einer vornehmen Bewegung dem erstaunten Angreifer die ganze Macht vor die Füße.

Ein erster Ruf der Stadtverwaltung an Tillier erging 1823. Sie wählte ihn in die Inseldirektion.

Der Inselspital verdankt die Entstehung der Mildtätigkeit einer edlen Frau, der Anna Seiler, die 1354 durch ein hochherziges Vermächtnis die Gründung ermöglichte[1]. Bis 1798 stand der Spital unter der Obhut der Stadt Bern, die als Souverän die ganze Republik beherrschte. In der Helvetik sank die Stadt zu einer keineswegs bevorrechteten Gemeinde herab; zähe Streitigkeiten erhoben sich, als die beiden neuen Behörden, die Stadtverwaltung und die Kantonsregierung, die Scheidung der Güter vornehmen sollten. Die Dotationsakte vom 20. September 1803 wiesen den Inselspital nebst dem Außerkrankenhaus der Stadt Bern zu. Sie hatte den Betrieb der Spitäler zu unterhalten; die dazugehörenden Fonds lagen unter ihrer Verwaltung. Doch wurde der Besitz dadurch wesentlich eingeschränkt, daß die Kantonsregierung die Oberaufsicht über die gesamte Verwaltung und die Leitung über die stiftungsgemäße Verwendung der verschiedenen Einkünfte führte. Dazu war der Spital verpflichtet, Kranke aus dem ganzen Kantonsgebiet aufzunehmen. Genügte die Anstalt den Bedürfnissen des Kantons nicht mehr, so war die Kantonsregierung befugt, sie zu erweitern.

Diese verwickelten Rechtsgrundlagen gestalteten die Verwaltung schwierig und erschwerten in vielen Fällen die eindeutige Klarlegung der Befugnisse, Rechte und Pflichten. Eine aus Kantons- und Stadtmitgliedern zusammengesetzte Kommission, die Insel- und Außerkrankenhausdirektion, besorgte die Geschäfte dieser Krankenhäuser[2]. Doch waren ihre Be-

[1] Stiftungsbrief abgedruckt bei Imobersteg, Inselbuch 3 ff., Faksimile bei Rennefahrt und Hintzsche, 600 Jahre Inselspital, Bern 1954, 32 ff.

[2] Die Insel- oder Außerkrankenhausdirektion war zusammengesetzt aus einem Präsidenten, der ein Mitglied des Kleinen Rates sein mußte, ferner aus sechs Mitglie-

fugnisse durch über oder unter ihr stehende Kollegien sehr eingeschränkt; so besorgte die Aufnahme in die Insel und die nächste Beaufsichtigung des Betriebes das Inselkollegium, das unter der Direktion stand. Die meisten finanziellen Fragen mußten vor die höhern Behörden, die Stadtfinanzkommission und die Stadtverwaltung, gebracht werden. Über neue Einrichtungen entschied die Kantonsregierung. Es schien Tillier oft, «als ob man die Direction als das fünfte Rad am Wagen gänzlich herausheben könnte, ohne daß der Gang der Geschäfte dadurch gestört würde[1]».

Die Inseldirektion gliederte sich in drei Kreise, in das Hausdepartement, das Domänendepartement und das Finanzdepartement.

Tillier wurde dem Finanzdepartement zugeteilt. Er hatte reges Interesse an diesem Geschäftskreise und unterließ es nicht, auf seinen Europareisen Spitäler und Irrenhäuser zu besuchen, um gewonnene Erfahrungen in der Heimat zu verwirklichen[2]. Allein die besten Kräfte in dieser Behörde gingen verloren in unfruchtbaren Streitigkeiten mit den von außen in den Geschäftskreis einwirkenden Behörden; alle guten Bestrebungen scheiterten, wie Tillier bemerkt, «an den Hindernissen, welche die obern Behörden aus Vorurtheil und Anhänglichkeit an zweklosen Schlendrian der Abschaffung der Mißbräuche entgegensezten[3]».

Tillier, der sich keiner der beiden politischen Hauptrichtungen ganz anschließen und nicht für die volle Verwirklichung ihrer Ziele eintreten will, wendet die zersetzende Schärfe seiner Kritik der Verwaltungsarbeit in Bern zu, aus ihr Schlüsse ziehend gegen ein Regierungssystem, das er nicht völlig vernichten, sondern nur auf dem Wege einer formalen, willkürlich gedachten Entwicklung umgestalten will.

Von einer fünfmonatigen Reise über Paris, London, Holland, Belgien, die mit einem längern Aufenthalt im Bade Ems endete, im August 1828 zurückgekehrt, vernahm er, daß ihn die Stadtverwaltung zu ihrem Mitgliede auserkoren habe. Die Behörde versammelte sich jede Woche einmal, im Sommer am Donnerstag vormittag und im Winter am Donners-

dern, wovon drei von der Kantonsregierung und drei von der Stadtverwaltung gestellt wurden.

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 434.

[2] So besuchte er in London die Irrenanstalt Bedlam. Tillier, Selbstbiogr. I, 564.

[3] Ebd. I, 434.

tag nachmittag. Sie bestand aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und 24 Mitgliedern, wovon die eine Hälfte aus dem großen Stadtrate der Zweihundert, die andere Hälfte unmittelbar aus den Zünften oder Gesellschaften gewählt werden mußte. Die Stadtverwaltung behandelte «die gewöhnlichen, ihrer Natur nach wenig kurzweiligen Geschäfte der Stadt, die von einer Anzahl von 14 oder 15 Commissionen vorbereitet wurden. Was die Behandlung vorzüglich langweilig machte, war, daß man selten etwas beendigte, sondern es gewöhnlich wiederum an die Commissionen zurükgehen ließ, so daß die meisten Geschäfte weit eher den Krebsgang als einen beförderlichen annahmen, während oft über Kleinigkeiten, wie die Verbesserung eines Kamins in einem Stadtgebäude, halbe Stunden verlohren wurden[1]».

In einer der ersten Sitzungen, der Tillier beiwohnte, behandelte die Stadtverwaltung die seit längerer Zeit von beiden Parteien, der Stadt und dem Kanton Bern, angestrebte genaue Ausscheidung der Rechte und Pflichten der Inselverwaltung. «Ich griff», erzählt uns Tillier, «alsogleich den ersten Artikel an, der das Inselgut als Stadtgut erklären wollte, was es bloß durch die Dotationsurkunde von 1803 geworden ist, während der Stiftungsbrief und die Legate das Gut den armen Kranken zuwenden will, ohne so engherzige Rüksichten. Ich gewann indessen nur wenige Stimmen. Die meisten schienen vor einer solchen Änderung zurükzuschaudern, obgleich sie im Grunde nichts anderes als die Rükkehr zu den alten Grundsäzen war. Freilich hätte man dann nicht die nämliche Befugniß geübt, stets seine Gevatter zu Insel- und Außerkrankenhausverwaltern zu machen[2].»

Die Mitgliedschaft in der Stadtverwaltung führte ihn bald in eine der Kommissionen.

Neben vornehmen und edeln Vertretern des Patriziates, die im alten, würdigen Sinne ihrer Vorfahren zu leben und zu wirken strebten, standen frivole, entwurzelte Existenzen, mit der Vergangenheit und Zukunft zerfallen, nur bedacht auf Genuß und Zerstreuung, die überall, wohin im Staate ihre Wirksamkeit reichte, die Zersetzung herbeiführten. Deutliche Anzeichen des Zerfalles zeigte die Polizei der Hauptstadt. Der städtische Polizeidirektor, Graffenried von Gerzensee, «ein tätiger Mann mit an-

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 603. [2] Ebd. I, 604.

genehmen Umgangsformen und etwas lokern sittlichen Grundsäzen», führte einen Lebenswandel, der «den guten Sitten beinahe öffentlich Hohn zu sprechen schien».

Über ihm stand die Polizeikommission der Stadtverwaltung; Oberstleutnant von Erlach von Wichtrach, ihren Präsidenten, nennt Tillier einen «Mann ohne Bildung und ohne das sonst bei seinem Stande gewöhnliche Ehrgefühl», der sich der ekelhaftesten Sinnenlust hingegeben habe. Die Stelle des Amtsstatthalters war ebenfalls in den Händen «eines jedem ausschweifenden Sinnengenuß ergebenen Mannes», in den Händen des Oberstleutnants Alexander von Freudenreich. Dieses Kleeblatt wirkte an der Spitze der Stadtpolizei im besten Einverständnis[1]. Als Erlach von seinen Freunden in der Stadtverwaltung die Stelle eines Direktors des damaligen Wochenblattes erhielt, deren Einkünfte man auf etwa 7000 Schweizer Franken berechnete, schien einigen Mitgliedern der Stadtverwaltung die Gelegenheit günstig, bei der Stadtpolizei andere Verhältnisse zu schaffen. Da nämlich die Direktion des Wochenblattes unter der Aufsicht und Leitung der Stadtpolizei stand, so erklärte man, die Stellung eines Direktors sei unverträglich mit der eines Präsidenten der Stadtpolizeikommission. Erlach mußte aus der Stadtpolizeikommission austreten, und Tillier trat Ende Februar 1829 an seine Stelle. Der neue Präsident hatte die schwierige Aufgabe, die verlotterten Verhältnisse eines stadtbernischen Verwaltungszweiges der Gesundung entgegenzuführen.

Das Einarbeiten in den neuen Wirkungskreis nahm viel Zeit in Anspruch, um so mehr, als die Spuren der Mißwirtschaft immer deutlicher hervortraten. Da fegte ein Ereignis die anstößigen Personen hinweg.

Eines Abends erschien bei einer größern Abendgesellschaft im Hause Tilliers der Polizeidirektor von Graffenried und erklärte dem Gastgeber, daß er ihn allein zu sprechen wünsche. Er eröffnete nun, daß ihm die Abnahme seiner geistigen und körperlichen Kräfte nicht mehr erlaube, in seiner Stellung zu bleiben. Er werde sofort abreisen. Er reiste am andern Tage nach Basel ab. Graffenried hatte Erlach zum Stellvertreter ernannt; allein die Polizeikommission nahm diesem Herrn sofort das Amt ab und übertrug es abwechslungsweise an die Mitglieder. Die Finanzkommission

[1] In der Originalhandschrift des 1. Bandes der Selbstbiogr. führt Tillier einige Leistungen des Kleeblattes an.

untersuchte das Rechnungswesen; bis auf 500 Franken war alles in Ordnung.

Jetzt wurde das Polizeiwesen der Stadt neu organisiert und für den Polizeidirektor eine neue Instruktion ausgearbeitet. Bessere Ordnung war die Folge. Allein trotz Tilliers Widerstand hatte man den Grundsatz wieder aufgenommen, daß der Polizeidirektor für das Rechnungswesen verantwortlich sei, obgleich er sich damit nicht befassen konnte. Nach einigem Suchen wählte die Stadtverwaltung den bisherigen Hauptmann in niederländischen Diensten, Albert Bondeli, an die Stelle, «einen verheiratheten Mann von 36 Jahren von sehr thätigem Geist, fester Entschlossenheit und vielen andern guten Eigenschaften, der nur in der Hinsicht der Urtheilskraft und des Benehmens gegen die niedern Stände, wo er sich im Kriegsdienste etwas allzu barsches angewöhnt hatte, manches zu wünschen übrig ließ[1]». Vor der Übernahme der Stelle ließ Bondeli die Kassen alle genau prüfen; diesmal ergab sich ein Ausstand von mehreren tausend Franken. Zwei Sekretäre wurden verhaftet, aber die säumige Untersuchung fand die Schuldigen nicht heraus. In der gleichen Zeit verließ Alexander von Freudenreich plötzlich Bern, und zwar auf den Rat seiner Freunde, des Seckelmeisters von Muralt und des Ratsherrn von Tavel, angeblich wegen eines bekannt gewordenen unnatürlichen Lasters. Er wurde als Amtsstatthalter und als Mitglied des Großen Rates entlassen, auf eigenes Begehren hin. Tillier bemerkt, daß er es verdient hätte, auf schimpflichere Weise ausgestoßen zu werden. Der Oberstleutnant von Stürler, der ehemalige Oberamtmann von Wimmis, trat an seine Stelle.

Daß ein derartiger Skandal in eine Zeit fiel, in der das Patriziat im heißen Ideenkampfe mit einer neuaufstrebenden politischen Richtung lag, war für die Häupter der Restaurationsregierung verhängnisvoll. Dazu wirkte verschärfend, daß der Leiter der äußersten Rechten, Seckelmeister von Muralt, den Schuldigen Vorschub leistete, damit diese der verdienten Bestrafung entschlüpfen konnten. Von Mund zu Mund wuchs der Skandal mächtig in die Breite und hängte sich an andere, ehrenhafte Männer des Patriziats. Wo noch hohe Achtung für die regierende Kaste bestand, selbst wenn liberale Gesinnung hervorleuchtete, erlitt die Anhänglichkeit einen bedeutenden Stoß und schwand immer mehr aus den Herzen der Unter-

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 618.

tanen. Schultheiß von Wattenwyl, der Tilliers Wahl zum Präsidenten der Polizeikommission mit seinem stets noch sehr großen Einflusse befürwortet hatte, kam immer mehr zur Überzeugung, daß den in gefährlicher Zeit zutage getretenen Blößen nur durch vorsichtiges Entgegenkommen der Masse gegenüber die regierungsfeindliche Angriffskraft genommen werden könne. Seckelmeister von Muralt wollte das Patriziat, mit allen Sünden beladen, vor das Volk treten und in ritterlicher Weise um ererbte Vorrechte kämpfen lassen. Schultheiß von Fischer fühlte in sich die edlen und starken Kräfte eines jahrhundertealten Standes weiterwirken; er vertraute auf den gerechten und gesunden Sinn des Volkes und hoffte, die Erscheinung gerader und kräftiger Persönlichkeiten werde den Verfehlungen gegenüber ausgleichend wirken.

Ein Schritt, um die Achtung des Volkes zu erwerben, war 1829 die von der Stadtverwaltung veranlaßte Gründung einer Realschule. Würdig reihte sich die neue Schöpfung an die Akademie Mutachs an. Sie sollte zur Ausbildung derjenigen Kinder dienen, die wohl eine gute Bildung erhalten, die sich aber nicht streng wissenschaftlichen Studien hingeben wollten. Tillier eröffnete die Schule an der Spitze einer Abordnung von elf Mitgliedern der Stadtverwaltung mit einer Rede im Rathause des äußern Standes. Er verglich die alte und die neue Zeit auf dem Gebiete des Schulwesens und zeigte, wie sich von den Zeiten der Klosterschulen her Schule und Welt immer fremder geworden seien: «Annäherung von Schule und Welt möchten daher wohl unter die ersten Bedürfnisse des Zeitalters gerechnet werden. Die großen Fortschritte der Industrie und des Gewerbstandes hätten sich seit der Wiederherstellung des Friedens in ganz Europa so rasch entwikelt, daß nicht nur gebildete Kaufleute, sondern auch einsichtsvolle Männer aus dem Handwerksstande sich davon überzeugten, daß an ein Zurükbleiben nicht mehr zu denken sei, wenn man nicht untergehen wolle, und daß nur derjenige ein günstiges Schiksal zu erwarten habe, der seinen Beruf mit derjenigen Kenntniß betreibe, welche ganz geeignet wäre, die gesteigerten Forderungen eines ungenügsamen Zeitalters zu befriedigen[1].» Der Redner benützt den Anlaß, sich gegen die Ausschließlichkeit der alten klassischen Bildung zu wenden. Er äußerte den Gedanken, «daß die veredelte Gestalt, der Reichtum und der Gehalt der

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 666 B.

Literatur der beiden Hauptsprachen, die in unserm Vaterlande vorherrschend wären, wohl die noch im vorigen Jahrhunderte für alle Wissenschaften unbedingt ausgesprochene Unentbehrlichkeit des Studiums der alten Sprachen mit jedem Jahrzehnte zweifelhafter mache[1]».

Die veränderten politischen Ansichten im Volke und die Gereiztheit gegen die Anhänger der alten Zeit brachten es mit sich, daß jede Leistung der Regierung unter die Lupe einer scharfen Kritik genommen wurde. Die Baukommission der Stadtverwaltung hatte an der Spitalgasse einen Brunnen erneuern lassen in einer Weise, die dem Geschmacke des Publikums nicht entsprach. «Als nun in einer Nacht die Frau des in der Nähe wohnenden Schmieds Bek zufälligerweise ans Fenster trat, erblikte sie auf dem neuen Brunnen eine Gestalt, welche sie für den leibhaftigen Satan hielt. Auf ihr Hülfsgeschrei näherte sich die Wache, freilich nur behutsam, und fand eine große Puppe in weiblicher bäurischer Kleidung mit einer Mauerkrone auf dem Haupt, in der Hand aber hielt sie einen Besen und ein Richtscheit und zwischen den Beinen eine Abbildung Goliaths[2].» Der Präsident der städtischen Baukommission machte sogleich eine Anzeige und drang auf scharfe Untersuchung. Die Stadtpolizei jedoch sah die Sache ruhiger an. Tillier besuchte am andern Morgen den Präsidenten der Stadtverwaltung, den Ratsherrn von Frisching, mit dem er nach einläßlicher Rücksprache übereinkam, die Geschichte fallen zu lassen[3]. Die Leidenschaftlichkeit, mit der einige einflußreiche Mitglieder der Stadtverwaltung auf eine umfangreiche und gründliche Untersuchung und Bestrafung drangen, forderte vielfachen Spott heraus und trug stark dazu bei, die Patrizier in der Stadtverwaltung der Lächerlichkeit preiszugeben.

4. Umwälzung 1831

Der Hauptantrieb zur Umwälzung ging nicht von diesen Ereignissen in der Stadt aus; sie trugen nur dazu bei, das Regiment in nächster Nähe zu beunruhigen und unsicher zu machen. Der Schwerpunkt des Angriffes lag

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 666 B.

[2] Ebd. 643.

[3] Hauptmann Armand von Werdt, ein Patrizier, soll der Übeltäter gewesen sein. Tillier, Selbstbiogr. I, 644.

vielmehr bei der Landbevölkerung, die, den liberalen Grundsätzen gemäß, politisch am meisten benachteiligt war. Die 99 Großräte vom Lande konnten neben den 200 der Stadt keinen entscheidenden Einfluß ausüben. Immer weitere Kreise begannen die Nichtigkeit der scheinbaren Vergünstigung dem Lande gegenüber zu fühlen; immer offener wagten sich die Stimmen hervor, die nach politischer Gleichstellung mit der Stadt riefen. Aufmunterung und Ansporn zur Durchsetzung der Ziele drangen jedoch von außen her in die durch rein geistige Beweggründe nur schwer zu beeinflussende Masse des bernischen Landvolkes ein.

Großes Aufsehen erregte die Rede, die der geistreiche und feurige Landammann Sidler von Zug bei der Eröffnung der Tagsatzung 1828 hielt. Er tadelte den Geist der Vereinzelung von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde, den Geist des Einander-fremd-Seins, der Überhebung eines Teils des Volkes über den andern und den Geist des Hasses, hervortretend aus konfessioneller Gegensätzlichkeit, lauter Hindernisse alles Großartigen und Zusammenhängenden. Er forderte die Miteidgenossen auf, mitzuwirken zu allem Schönen und Guten, das eine lebensfrische Zeit bringe.

Die Gedanken Sidlers erweckten bei vielen freudige Hoffnung auf eine neue, bessere Zukunft. Bei Tillier lebte das große Erlebnis von Jena neu auf und trug ihn in stillen Stunden mitten in die Begeisterung liberaler Zukunftsträume hinein. Bern wurde 1830 Vorort.

Schneidend scharf fuhr die Rede Fischers in den schwärmerischen Zauber der neuen Begriffe hinein, die Rede, mit welcher der Bundespräsident die Tagsatzung 1830 eröffnete. Er stellte die letzten 25 Jahre als eine Zeit aufgeregter Leidenschaften, regellosen Treibens und pflichtloser Unruhe dar. Die Preßfreiheit und die Verfassungsrevisionen tadelte er in heftigen Worten. Damit stieß der sonst geachtete Mann mit der Volksstimmung schroff zusammen. Liberale Eidgenossen, die verächtlich auf das ihnen nur oberflächlich bekannte Regiment der gnädigen Herren von Bern herabblickten, brachten die Spannung zur Entladung.

In Bern fand in diesen Tagen das eidgenössische Schützenfest statt[1]. Die Stadtverwaltung hatte eine Abordnung bezeichnet, deren Aufgabe es war, im Namen der Stadt die Schützen zu begrüßen. Tillier wurde an ihre

[1] Eidgenössisches Schützenfest in Bern vom 12.–17. Juli 1830.

Spitze gestellt[1]. Am 11. Juli trafen die ersten Schützen von Freiburg und von der Westseite des Kantons ein. Am andern Tage besuchten die Abgeordneten der Stadtverwaltung den Festplatz in der Enge und aßen mit den Schützen zu Mittag. Toaste flogen; Tillier sprach einen für die Schützengesellschaften aus. Man sang Lieder, die unschicklicherweise vom Schützenkomitee und dessen Präsidenten, dem Ratsherrn von May, einer Zensur unterworfen wurden. Besonders beleidigte man damit die Freiburger und die Burgdorfer; eine große Mißstimmung unter den Schützen griff Platz. Vergebens sprach Tillier dem neben ihm sitzenden May zu. Die Folge des Verbotes war, daß noch viel mißfälligere Lieder gesungen wurden. Tillier begab sich am Abend auf den Tagsatzungsball und zeigte das am meisten beanstandete Lied dem Schultheißen von Fischer, der das Vorgehen Mays mißbilligte und Abhilfe versprach[2].

Am andern Morgen erschien bei Tillier der Oberstleutnant Hahn und eröffnete, das ganze Schießen sei im Begriffe sich aufzulösen, wenn nicht vermittelnd eingeschritten werde. Tillier und Hahn begaben sich zum Stadtverwaltungspräsidenten Frisching und baten um die Erlaubnis, im Namen der Stadt einen versöhnenden Schritt unternehmen zu dürfen. Sie traten mit den Freiburgern zusammen und erwirkten nach aufgehobener Zensur die Aussöhnung.

Allein der Auftritt weckte in der Stadt eine gewaltige Erregung. Die liberalen Eidgenossen unterließen es nicht, dem vorsichtig zögernden Berner an diesem Beispiel die nach ihrer Ansicht aller politischen Vernunft Hohn sprechenden Grundsätze der patrizischen Regierung nachzuweisen. Tillier hörte «den freisinnigen und bessere Volksthümlichkeit begehrenden Geist der Zeit aus manchem Munde».

Die Regierung war froh, als nach dem Verlaufe einer Woche die Schützen abzogen. Mit ihnen schien auch die Aufregung in der Stadt wieder zu verschwinden. Da fachte ein mächtiger Anstoß vom Auslande her die liberale Begeisterung zu neuer Glut an, die Julirevolution in Frankreich.

[1] In der Abordnung waren noch Fürsprecher und Oberstlt. Hahn, Art.-Oberstlt. Wäber und Lehenskommissär Wyß.

[2] Über den Vorfall und das Lied der Burgdorfer s. Blösch, Dreißig Jahre bern. Gesch. 27.

Am 29. Juli 1830 vernahm Tillier in der Stadt, «Karl X. habe seine Kammern zum Teufel gejagt». Die Zeitungen brachten jene berüchtigten Ordonnanzen, die den Kampf entfesseln sollten. Einige der Ultras in Bern erhoben einen gewaltigen Jubel. Am 1. August blieben aber die französischen Zeitungen aus. Die widersprechendsten Gerüchte flogen in der Stadt herum. Aus allen konnte man aber schließen, daß in Paris ein blutiger Kampf stattfinde. Der Triumph der Ultrapartei war bereits bedeutend herabgestimmt. Mit jedem Tage lauteten die Nachrichten über Karl X. ungünstiger. Am 3. August brachten die liberalen Blätter die Nachricht, daß eine provisorische Regierung den Herzog von Orleans an die Spitze gestellt habe.

In allen Kreisen der Bevölkerung fanden lebhafte Erörterungen über die Ereignisse statt; die Gemüter erhitzten sich. In der Nacht vom 13. auf den 14. August schlug eine unbekannte Hand aufrührerische Anschlagzettel an, auch an das Haus von Tillier. Die Ereignisse erforderten die außerordentliche Einberufung des bernischen Großen Rates.

Mehr als 170 Mitglieder traten am 16. August 1830 im Rathause von Bern zusammen, um die Richtlinien der Regierung den Ereignissen gegenüber festzulegen. Der Amtsschultheiß von Fischer entrollte in einem ausführlichen Vortrage ein düsteres Bild der Lage, allein, wie sein Zuhörer Tillier bemerkt, «viel zu einseitig im Sinne der gestürzten Regierung, wie sich denn Fischer zu seinem eigenen und des Staates großem Schaden mit Hals und Kopf in dieses Polignacsche System und die Ansichten des französischen Botschafters hineingeworfen hatte[1]». Ein früherer Vorschlag des Geheimen Rates, dahin gehend, daß man die entlassenen Berner in französischen Diensten in der Hauptstadt versammeln, organisieren und einstweilen in bernischen Diensten behalten wollte, wurde abgelesen[2]. Man fügte jedoch die Erklärung bei, daß man in Berücksichtigung der seit einigen Tagen eingetroffenen ruhigern Berichte die Anträge zurückziehen wolle. Nur wenige Stimmen waren für das Anwerben der Söldner[3]. Ein Antrag des Schultheißen von Wattenwyl, daß man die heimkehrenden

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 657.

[2] Unmittelbar nach dem Sturze Karls X. wurden die Schweizer Regimenter entlassen. Maag, Gesch. d. Schweizertr. Rest. 697 ff.

[3] 167 gegen 8 Stimmen. Fischer, Lebensnachrichten 284.

Truppen an der Grenze unterstütze und mit den ersten Bedürfnissen für ihre Heimat versehe, erhielt die Genehmigung der Versammlung.

Der Antrag des Kriegsrates, das bundesmäßige Kontingent auszurüsten, rief eine lebhafte Aussprache hervor. Der vorgeschlagenen Maßregel stellte niemand ein wirksames Hindernis entgegen. Doch widersetzte man sich der Anstellung eines Kriegskommissärs, ohne den Beweggrund des Verhaltens anzugeben. Es sei besser, hieß es, «sich liberaler zu constituiren». Alles, was liberal war, stimmte gegen den Kriegskommissär. Tillier sah auch den Ratsherrn Tscharner mit dieser Gruppe stimmen.

Die Aufregung über diesen Gegenstand war so groß, daß Tillier befürchtete, die Wortführer der beiden extremen Richtungen könnten den Ausbruch der Leidenschaften herbeiführen. Es galt, dafür zu sorgen, daß einsichtige und gemäßigte Männer das Steuer der Regierung in der Hand behielten. Der Mann, dem er die größte Einsicht und politische Klugheit zutraute, war der Schultheiß von Wattenwyl. Die Nachricht, daß Wattenwyl den Wunsch geäußert habe, von den Geschäften zurückzutreten, bewog Tillier, eine Audienz zu verlangen und den ehrwürdigen Mann zu bitten, während der Krise im Amte zu bleiben. «Hier stellte ich ihm», erzählt Tillier, «die innere Lage unseres Gemeinwesens, welches überspannte und unhaltbare politische Ansichten an den Rand des Abgrundes brachten, mit lebendigen Farben vor und eröffnete ihm den lebendigen Wunsch aller unabhängigen Vaterlandsfreunde, ihn noch länger an der Spitze des Rathes zu sehen. Der wakere Schultheiß schien die Wahrheit meiner Schilderung nur zu gut zu fühlen, fand aber in dieser schlimmen Lage einen Grund mehr sich zurükzuziehen und den Kampf einem jüngern kräftigern Manne zu überlassen, was ich sehr bedauerte; denn niemand beurtheilte bis jezt die Lage der Dinge in der Regierung richtiger als er[1].» Allein Wattenwyl konnte den Rücktrittsentschluß nicht ausführen; die Ereignisse kamen ihm zuvor.

Der ehemalige Schultheiß von Mülinen hatte sich nach dem Rücktritt vom Amte auf seinen idyllischen Landsitz bei Thun, die Chartreuse, zurückgezogen, geschichtlichen Studien lebend. Tillier besuchte ihn; sie besprachen die Zeitverhältnisse. Der Besucher nahm folgenden Eindruck von der Unterredung mit: «Seine Vorliebe für die geschichtlichen Zu-

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 659.

stände Berns, wie er sich dieselben in vieler Erforschung der Urkunden eingeprägt hatte, war eben Schuld daran, daß er jezt die Lage der Dinge lange nicht so richtig würdigte, wie der Herr von Wattenwyl, und den rechten Ausweg zeitgemäßer, mit Ruhe und Besonnenheit gemachter Änderungen nicht zu finden wußte. Dieses war auch später der Fall. Nur nach der erfolgten Katastrophe gewann er früher die Ruhe wieder als andere[1].»

Die Veränderung in Frankreich brachte einen Botschafterwechsel; Herr von Gabriac zeigte dem Bundespräsidenten an, daß seine Vollmacht erloschen und daß die Besorgung der Geschäfte dem zweiten Gesandtschaftssekretär übertragen worden sei, dem Herrn von Joguet.

Beim Vorort Bern verzögerte sich die Anerkennung Louis Philipps «mittelst der nicht ungern gesehenen Langsamkeit der Form noch ziemlich». Der Große Rat versammelte sich erst wieder am 27. September 1830. Der Geheime Rat empfahl die Anerkennung der neuen französischen Regierung; der Antrag ging unwidersprochen durch. In der folgenden Nacht ging in Bern eine sogenannte Springbüchse los, in der Stadt «Mordsklapf» genannt; das Ereignis war bedeutend genug, die Garnison unter die Waffen zu rufen und die Stimmung der Bevölkerung zu erhitzen. So erzählte selbst der Polizeidirektor seinem Vorgesetzten, «daß man allerlei unbekannte und unheimliche Gesichter zu bemerken glaubte».

Am 22. September hatte der Vorort ein Schreiben erlassen, das in der Eidgenossenschaft den neuen Geist dämpfen sollte; es machte aufmerksam auf die gefährlichen Neuerungen, den bedenklichen Einfluß der Presse und auf die beschworene Pflicht der gegenseitigen Gewährleistung der Verfassungen. Doch ließ es keine Entschlossenheit erkennen, in der Schweiz die als schädlich erkannten Regungen zu bekämpfen. Am gleichen Tage erließ die Regierung das Verbot der «Neuen Zürcher Zeitung» und setzte einen Preis von 400 Franken auf die Nennung des Verfassers eines mißfälligen Artikels[2]. «Die in etwas leidenschaftlicher Stimmung erlassene, in Gestalt eines Malefizurtheils in gedrukter Mauerschrift überall angeheftete Verordnung hatte erst eine Menge neugieriger Gruppen

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 662.

[2] Über den Artikel s. Burckhardt, Neuhaus 31. Nr. 67 der «Neuen Zürcher Zeitung» 1830. Tillier, Fortschritt I, 20.

zu Lesern, die sich dann in Gesellschaften und Schenken in bittern Tadel und Schmähungen über die Volksbevormundungen ergossen[1].» Wie das Kreisschreiben, nahm die übrige Schweiz auch diese Maßnahme im allgemeinen ungünstig auf; die liberale Presse griff den Vorort heftig an. Das schwache Regierungsorgan, der «Schweizerfreund», «von dem jezt auf einmal freisinnig gewordenen Rathsherrn von Lerber geleitet», war dem Ansturme in keiner Weise gewachsen.

Die Frage drängt sich auf: Wie wird die von allen Seiten angegriffene Regierung sich verhalten? Wird sie die in die Breite und Tiefe gehende europäische Bewegung erfassen und einlenken, oder wird sie im Bewußtsein des eigenen Wertes dem Sturm einen kräftigen Damm entgegensetzen? – Einzelne Männer wären entschlossen gewesen, mit Überzeugung und Kraft den einen oder den andern Weg zu beschreiten. Die Regierung als Gesamtheit war ihrer Zusammensetzung wegen zu durchgreifenden Maßnahmen unfähig.

Seit der von Schultheiß von Fischer eifrig befürwortete Vorschlag, die aus Frankreich zurückkehrenden Berner anzuwerben, verworfen worden war, glaubte der klarblickende, aber in engen Grenzen der politischen Anschauungen sich bewegende Schultheiß an keine Rettung mehr[2]. Hoffnungslos ist das Bild, das er von der Regierung entrollt, der er vorsteht: «Zwischen dem Prinzip der Regierung von Bern und dem in ihren Gliedern lebenden Geiste war ein tiefgreifender Widerspruch. Jenes stützte sich auf Herkommen und positive Rechte, dieser ging aus den herrschenden Begriffen hervor. Einzelne ihrer Glieder standen mit den Neuerern in Verbindung; einige wollten ihre Stellung sichern und zu rechter Zeit dem neuen Gestirn huldigen; andere standen im gutmüthigen Glauben, durch Zugeständnisse zu beruhigen und selbst den höchsten Erwartungen zu entsprechen. Viele glaubten, der Übergang aus einem unhaltbar gewordenen Zustande werde durch zuvorkommende Nachgiebigkeit am besten gemacht werden. Einige wollten hinter großmüthiger Aufopferung genossener Vorrechte nur Furcht vor Bürgerkrieg verbergen. Andere glaubten an einen allgemeinen Umsturz in ganz Europa, welchem Trotz zu bieten unvernünftig wäre. Viele glaubten so, noch andere suchten diesen Glauben vorzuschützen, um Mangel an Entschlossenheit und Muth

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 664 f. [2] Fischer, Lebensnachrichten 284 ff.

zu verbergen. So boten denn die Regierungen Hand zu Verfassungsänderungen, und damit waren sie in der Gewalt ihrer Gegner[1].»

Alles, was er von der Regierung erhalten konnte, waren unbedeutende Hemmungsmaßregeln, die der Regierung mehr schadeten und sie verhaßt oder lächerlich machten; sie dämmten den aus den Ufern getretenen Strom nicht mehr ein. Fischer hätte die Einsicht zu durchgreifenden Reformen besessen; er hat, wie kein zweiter Zeitgenosse in Bern, die großen weltgeschichtlichen Bewegungen in ihrem tiefgreifenden Zusammenhange erkannt: «Diese Umwälzung kann nicht als abgeschlossenes, für sich selbst bestehendes Ereignis aufgefaßt werden; sie bildet einen dazu noch viel verzweigten Theil der Wirkungen eines Umschwunges in Begriffen und Ansichten, der, bestimmt ein anderes, von den vorgehenden verschiedenes, Zeitalter herbeizuführen, sich unwiderstehlich Bahn bricht.» Die Regierung hatte «nicht die Gewalt eines allgemein herrschend gewordenen Begriffs von politischer Gleichheit erkannt, und es zeigte sich auch, daß man, um sie zu stürzen, nicht ihre Absichten, sondern den Grundsatz, auf dem ihre Existenz beruhte, angriff, und daß man sie erst dann verhaßt zu machen trachtete, als sie diesen Grundsatz zu verteidigen suchte, und weil sie es that. ... Was wir leiden, wird nicht vorübergehen, bis es seinen höhern Zweck erreicht hat[2].»

Aber dieser Mann, festgewurzelt in der Tradition des Patriziates, fest und unbiegsam wie eine Eiche, war zu keiner erzwungenen Nachgiebigkeit bereit. Mit eigener Kraft sollte die Regierung die Bewegung niederwerfen und gleichzeitig freiwillig die politischen Rechte des Volkes erweitern. Als das alte Bern die Kraft zu stolzer Abwehr nicht mehr aufbringen konnte, war für ihn schon die Entscheidung gefallen; alle weitern Versuche, mit kleinen Mitteln die unaufhaltsam vorwärts drängende Entwicklung aufzuhalten, erschienen ihm als die letzten Bewegungen eines Sterbenden im Todeskampfe.

Tillier erblickt im Verhalten Fischers die Hauptursache, die zur Umwälzung des Jahres 1831 führte; ja, er bezeichnet den Schultheißen geradezu als den Mann, der am geeignetsten war, die eigene «von ihm (Fischer) vertretene Ordnung der Dinge dem Untergange entgegenzuführen». Er nennt Fischer «in hohem Grade leidenschaftlich und selbstsüchtig». So

[1] Fischer, Lebensnachrichten 285. [2] Ebd. 279, 280, 282.

weit hatte sich der Schüler Samuel Schnells schon dem innersten Geiste seines Standes entfremdet, daß er im Handeln des letzten Patriziers auf dem Schultheißenstuhle des alten Bern das zum letzten Male hervorbrechende großzügige Aufbäumen einer glorreichen Vergangenheit nicht mehr erkennen konnte.

Eine kostbare Zeit verstrich, indem die besten Kräfte in Kämpfen innerhalb der Regierung sich aufbrauchten. Statt wirksam mit politischen und wirtschaftlichen Gegenmitteln den Angriff lahmzulegen, griff man zu Gewaltmaßnahmen, deren Kraft und Wirksamkeit vom friedliebenden Teile der Regierung selbst durch ängstliche Einschränkungen gebrochen wurden; das Ungenügende und Zweideutige reizte, statt einzuschüchtern, nur zu erhöhtem Widerstande auf.

Am 10. Oktober 1830 erhielt Tillier plötzlich die Mitteilung, daß es der Große Rat für zweckmäßig erachte, eine Kommission niederzusetzen, bestehend aus drei Mitgliedern des Geheimen Rates, des Kriegsrates und der Stadtpolizei, «da unter den eingetretenen Zeitumständen manche Anordnungen und Vorsichtsmaßregeln nötig werden dürften, welche die übereinstimmende Mitwirkung mehrerer Behörden erheischten[1]». Das Schreiben war vom 8. Oktober datiert; es erregte in Tillier einige Bedenken, da es eine ungewöhnliche Abänderung des Geschäftsganges war. Dazu stand Tillier als Präsident der Stadtpolizeikommission unter der Stadtverwaltung und konnte sich deshalb nicht von sich aus in Beziehungen mit andern Behörden einlassen. Die Mitglieder des Geheimen Rates und des Kriegsrates, die Tillier sofort benachrichtigte, hatten ebenfalls Zettel erhalten, wußten aber nicht, um was es sich eigentlich handelte. Erst am 28. Oktober 1830 traten die Mitglieder der Kommission zusammen; jedem Departement wurde mitgeteilt, welche Maßnahmen der Geheime Rat von ihm verlange. Von der Polizeikommission begehrte man bessere Beleuchtung der Straßen in der Stadt. Auch setzte Schultheiß von Fischer großen Wert darauf, daß die Gittertüre am Kirchhofe bei dem von ihm bewohnten Stiftsgebäude mit einem guten Schloß versehen werden möchte, was Tillier zu befehlen übernahm. «Hierauf beschränkten sich», ruft Tillier bitter aus, «alle Verrichtungen dieser Sicherheitskommission in Bezug auf Abwendung der Zeitgefahren; denn sie war in dieser

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 667.

Sitzung zum ersten und letztenmal beisammen; mir aber standen die Haare zu Berge, wenn ich bedachte, mit was für Geringfügigkeiten man die drängende Zeit vertändelte[1].»

Noch immer hatten regierungsfreundliche Kreise auf dem Lande die Hoffnung nicht aufgegeben, die Regierung werde, dem allgemeinen Drange der Zeit folgend, die Hand zur Verfassungsrevision bieten. Voll gespannter Erwartung richteten viele ihre Blicke auf die Hauptstadt. Als jedoch die Regierung sich nicht rührte, begannen an manchen Orten im Lande die Bürger die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Der erste Schritt von dieser Seite geschah in Burgdorf. Am 15. Oktober 1830 beschloß die Stadtbehörde, der Kantonsregierung eine Bittschrift über die Änderung der Verfassung einzureichen. Der Oberamtmann von Effinger, davon in Kenntnis gesetzt, meldete den Vorfall sofort durch einen Eilboten der Regierung in Bern. Die Mehrheit des Stadtrates von Burgdorf, 19 Mitglieder, mußten vor dem Oberamtmann erscheinen, der sich alle erdenkliche Mühe gab, sie von ihrem Vorhaben abzubringen. Als die Versuche fehlschlugen, erklärte er den Schritt für ungesetzlich und verweigerte die Einsendung der Bittschrift nach Bern.

Die abgewiesene Stadtbehörde richtete ein neues Schreiben an den Oberamtmann, in dem sie ihr Befremden darüber aussprach, «daß im bernischen Freistaate, einem durch Thätigkeit, Ordnungsliebe, durch sittliche und intellektuelle Bildung ausgezeichneten Publikum jeder Weg abgeschnitten wäre, in Zeiten, in denen die Ruhe des Vaterlandes von innen und außen bedroht sei, seine Wünsche über die Sicherstellung desselben den Landesbehörden vorzutragen». Man wolle, dem Rate einsichtiger Männer folgend, nur fragen, auf welchem Wege denn eine solche Anfrage gemacht werden könne. Im Kleinen Rat wiesen einige Mitglieder diese Eingabe als gefährlichen Umwälzungsversuch von der Hand, während andere, unter ihnen der greise Schultheiß von Wattenwyl, Umsicht und Mäßigung empfahlen und die Überzeugung aussprachen, «daß es zeitgemäßes und dringendes Bedürfniß sey, eine Revision der Grundgeseze vorzunehmen und gerechte Wünsche zu befriedigen». Die Mehrheit beschloß, die Bittschrift als ungesetzlich abzuweisen, «da über politische Verhältnisse keine Bittschriften an die höchste Landesbehörde ge-

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 668.

richtet werden dürften». Die Burgdorfer würden indessen ein Organ, um ihre Wünsche anzubringen, im Großen Rate selbst finden.

Die Abweisung der Burgdorfer Bittschrift rief auf dem Lande eine starke Gärung hervor. Alle unzufriedenen Elemente vereinigten sich; selbst große Teile des gebildeten Publikums gaben jede Hoffnung auf, von der Regierung zeitgemäße Reformen zu erhalten, und schlossen sich der Bewegung an. Die nichtpatrizische Stadtbevölkerung von Bern neigte ebenfalls in ihrer überwiegenden Mehrheit der Opposition zu. Viele Stadtbürger wirkten lebhaft zur Erschütterung der bisherigen Regierung mit und halfen einer Regierung den Weg bereiten, die sie selbst nachher heftig angriffen.

Wieder war es ein an und für sich unbedeutendes Ereignis, das in der bewegten Zeit den Leidenschaften in der Stadt mächtig Auftrieb gab, indem jede Partei in gehässiger Weise der andern die Veranlassung zuschob. In der Nacht nach der großen Martinimesse in Bern waren eine Menge Springbüchsen losgegangen. Im Einverständnis mit der Stadtverwaltung erließ die Polizeikommission am andern Tage eine Publikation; für die Entdeckung des Täters versprach man eine Belohnung von 400 Franken. Die von Tillier verfaßte Proklamation vermied sorgfältig jede Anspielung auf Politik und machte auf das Rohe und das den bernischen Sitten Fremdartige des Vergehens aufmerksam.

In der übrigen Schweiz hatte die Julirevolution der liberalen Bewegung mächtigen Antrieb und Aufschwung verliehen. Ähnlich wie in Burgdorf war auch an andern Orten die Verfassungsfrage vom Volk aufgegriffen worden. Im Kanton Thurgau forderte eine Volksversammlung stürmisch den Verfassungsrat; in Basel steigerte die Zögerung der Regierung, eine volkstümliche, nach den Grundsätzen der Verfassung von 1798 Umgestaltung vorzunehmen, die Erbitterung bedeutend. Der imposante Aufmarsch am Volkstage in Uster erschütterte das alte Regiment in Zürich. Auch St. Gallen mußte das entrüstete Volk mit einer neuen Verfassung beschwichtigen. Noch wagte es Bern, der von Neuerern bedrängten Regierung im Aargau militärische Hilfe anzubieten; Aargau lehnte sie ab. Zahlreiche Besuche vom Lande machten die Freiburger Regierung «geschmeidig», so daß nach einigem Zögern der Verfassungsrat beschlossen wurde. In Solothurn, in Luzern hatte der politische Sturm den Widerstand eben-

falls erschüttert und die Regierungen auf den Weg der Verfassungsrevision geführt.

Wieder wirkten die Vorgänge in der Eidgenossenschaft stark auf den Kanton Bern ein. Die Meinungen im souveränen Rat waren inzwischen noch mehr auseinandergegangen und versteiften sich; vom Kollektivsouverän konnte unter diesen Umständen keine umfassende und großzügige Maßregel erwartet werden. «Die Bewegung war in allen Köpfen, aber man befand sich ungefähr in der Lage einer fliehenden Heerschaar, welche eine Brüke zu überschreiten hat, allein sich wegen Mangel an Ordnung und Einigkeit in das Wasser stürzt. Die Leidenschaften waren in allen Klassen und Ständen heftig erregt. Auch in Bern gab es Menschen in der heftigsten Bewegung, welche alles in blinder Hast umstürzen wollten und so allein dem Zeitgeist ein Genüge zu leisten hofften, ohne dasjenige mit der geringsten Sorgfalt bedacht zu haben, was etwa an die Stelle zu setzen sein möchte. Andere glaubten ihre Einsicht und ihren Bürgersinn durch beständigen Argwohn bekunden zu müssen. Einige von den leidenschaftlichsten und heftigsten Gegnern jeder Neuerung endlich sahen es mit besonderm Wohlgefallen, wenn in Kantonen, in denen man den ersten Reformwünschen entgegengekommen, Anarchie und eine regellose Pöbelherrschaft die Oberhand zu gewinnen schienen, weil solche Zustände ihnen als die natürlichste, ja als die einzig mögliche Brüke für die unbedingte Wiederherstellung des Alten schien[1].»

Vor dem November 1830 hatte im ganzen Kanton Bern nur ein einziger gewaltsamer Auftritt stattgefunden. «In der Nacht vom 18. auf den 19. November war nämlich in Pruntrut eine Schaar von 20 bis 30 Menschen aus einem Trinkhause aufgebrochen, und unter dem Geschrei: Es lebe die Freiheit, Tod den Tyrannen – auf das Amthaus zugezogen. Unter den Befehlen des muthigen Ortsvorstandes hatten indessen die anwesenden Landjäger und Stadtpolizeidiener mit einigen herbeigeeilten Bewohnern der Nachbarschaft sich auf den Haufen geworfen, dem Träger seine Fahne entrissen und ihn selbst mit vier andern Rädelsführern gefangen genommen. Die Übrigen hatten die Flucht ergriffen[2].»

Aber trotz der relativen Ruhe des Bernervolkes sah man, wie die be-

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 677 f.

[2] Ebd. I, 678.

stehende Ordnung immer mehr erschüttert wurde. Nur die Bedächtigkeit des Menschenschlages hielt den Ausbruch noch zurück.

Schultheiß von Fischer wollte vor allem die volle Souveränität und die Handlungsfreiheit der Regierung wieder herstellen; er vertrat die Ansicht, die Regierung gebe sich selbst auf, wenn sie erzwungene Reformen gutheiße. Anders Wattenwyl. Seine hervorragende Fähigkeit, Tatsachen und Ereignisse aufzufassen und richtig zu werten, zeigte sich auch hier. Um die Regierung zu retten, stellte er im Kleinen Rate den Antrag, die Staatsverfassung zugunsten des Landes abzuändern; er stieß auf heftigen Widerstand. Die Nachricht von der schlechten Aufnahme, die Wattenwyls Revisionsantrag im Kleinen Rate gefunden, steigerte die Unzufriedenheit gegen die Regierung, die zu zerrissen war, um dem feindlichen Geiste kräftig widerstehen zu können oder ihm auf gesetzlichem Wege in einer für die Regierung annehmbaren Weise die Angriffskraft zu nehmen. Bereits drohte man von verschiedenen Seiten mit Volksversammlungen. Der Kleine Rat verstärkte die Besatzung der Stadt Bern durch ein Bataillon Infanterie, eine Kompagnie Artillerie und eine Kompagnie Dragoner. Er ernannte den eidgenössischen Obersten und Oberamtmann Effinger von Wangen zum Oberbefehlshaber der Stadtbesatzung.

Für die Beamten der Regierung gestaltete sich die Lage schwierig. Die Regierung erteilte die Weisung, überall dem liberalen Ansturme kräftig zu widerstehen, unterließ es jedoch, die dazu notwendigen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen[1]. Der Präsident der städtischen Polizeikommission sah sich mitten in den Streit hineingestellt; jeden Augenblick konnten die Verhältnisse schwerwiegende Entschlüsse von ihm verlangen. Die Stadtverwaltung stellte ihm einen Kredit von 4000 Franken zur Verfügung zur Vollziehung von Polizeimaßnahmen. Auf den Wunsch des Fürsprechers Hahn, über die zu treffenden Maßregeln der Versammlung zu berichten, erklärte Tillier, daß nur ein Beschluß der Stadtverwaltung, der er allein verantwortlich sei, ihn zur Aufklärung bewegen könne. Die darauf folgende Abstimmung sprach mit 23 gegen drei Stimmen Tillier das Vertrauen aus und billigte, daß er über die vorzunehmenden Maßnahmen nicht berichte.

[1] Über die Machtlosigkeit der Oberamtmänner vgl. Fischer, Lebensnachrichten 292.

Die Kantonsregierung hatte die Stadtgarnison verstärkt; die Stadt Bern bewilligte Mittel zu Sicherheitsvorkehren. Viele Stadtbürger waren dadurch noch nicht beruhigt; das Beispiel Zürichs, wo sich unter dem Befehle des alten Obersten Ziegler eine Bürgerwache gebildet hatte, wirkte ansteckend. Das Bürgerwehrfieber brach auch in Bern aus. Die Stadtverwaltung ernannte einen Ausschuß[1], der über die Aufstellung einer solchen Truppe Vorschläge auszuarbeiten hatte. Tillier wurde aufgefordert, die Aufstellung zu beschleunigen und einen Aufruf zu erlassen. Allein er weigerte sich, irgend etwas von sich aus zu tun, da er die Sache als verspätet und zwecklos ansah. Für die Erlassung eines Aufrufs erklärte er sich unbefugt, da ihm «ein solches Einschreiten vielmehr als ein aufständisches vorkomme». Erst als man ihn auf die Möglichkeit von Unruhen am folgenden Tag hinwies, entschloß er sich, die Errichtung einer Bürgerwehr beschleunigen zu helfen, so daß das Organisationsdekret noch am nämlichen Tage von der Stadtverwaltung behandelt und vom Kriegsrate genehmigt werden konnte.

So erhielt Bern seine Nationalgarde. Tillier wohnte der Organisation im Kasino bei, wo man sich zunächst einschreiben ließ und dann die Befehlshaber wählte. Unter dem Beifall der Menge wurde Oberstleutnant Hahn, der bernische «Lafayette», zum ersten, der den Patriziern stets feindliche Major Risold zum zweiten Kommandanten bestimmt. Diese beiden Männer waren eine Zeitlang die volkstümlichsten Männer zu Stadt und Land. Was man eigentlich mit der Bürgerwehr wollte, wußte man selbst nicht klar. Sie wurde von einer spätern Regierung entlassen, ohne daß sie selbst gewußt hätte, wozu sie sich eigentlich brauchen lassen wollte. Etwas Nützliches leistete sie nie.

Ebenso zeigte sich die Milizbesatzung als ein völlig unzuverlässiges Werkzeug in der Hand der alten Regierung. Einzelne Offiziere und Soldaten äußerten laut, sie würden in keinem Falle gegen Mitbürger fechten, sie würden sich nur zum Schutze des Eigentums und der Personen gebrauchen lassen. Der Standpunkt Fischers, nach dem die Regierung ihr Selbstbestimmungsrecht bis zum äußersten, selbst mit Gewaltmitteln, behaupten sollte, war bereits unhaltbar geworden. Schon jetzt gab es nur

[1] Die Mitglieder waren Oberst Gatschet, die Oberstleutnants Hahn und Wäber, Hauptmann von Wattenwyl-Ougspurger. Tillier, Selbstbiogr. I, 680.

zwei Möglichkeiten, entweder die sofortige Einlenkung oder die Abdankung.

In jenen Tagen traf Tillier den ehrwürdigen von Mülinen in der Stadt, der seiner Verwunderung Ausdruck gab, daß man in einem so glücklichen Lande daran denken könne, eine Umwälzung vorzunehmen. Allein er sah die Notwendigkeit des Nachgebens ein; auch in der Regierung griff diese Ansicht immer mehr um sich. Der Kleine Rat und die Sechzehner unternahmen es, in Anbetracht der dringenden Umstände, dem Großen Rate die Erlassung einer Proklamation an das Volk und die Niedersetzung eines Ausschusses von 11 Mitgliedern zur Anhörung der Volkswünsche vorzuschlagen. «Über diese Maßregel vereinigte man sich so leicht, weil sie eine aufschiebende war und insofern als ein bloßer Waffenstillstand betrachtet werden konnte. Mir aber kam sie von Anfang an als höchst unzwekmäßig vor, da sie, statt der Regierung eine leitende Rolle anzuweisen, dieselbe vielmehr zum Spielballe aller Launen machte, und ich würde sie daher bekämpft haben, wenn nur nicht der Schultheiß von Wattenwyl, der mir diesen Entschluß Montags in der Frühe vor der Großrathssizung durch seinen Sohn anzeigen ließ, den dringenden Wunsch hatte mittheilen lassen, daß man sich nicht trennen möchte, um die mühsam erlangte Eintracht nicht zu stören. So trat ich ihr aus Achtung gegen das ehrwürdige Standeshaupt wider meine Überzeugung bei[1].»

Am 6. Dezember 1830 begab sich Tillier in die Sitzung des Großen Rates: «Der Amtsschultheiß [Fischer] eröffnete die Sizung mit einer gehaltvollen Rede, wenn sie auch für die Umstände etwas gedehnt scheinen mochte, in welcher er die innere Lage des Kantons schilderte. Nachher wurde das Gutachten von Rath und Sechzehn abgelesen und von dem Schultheißen von Wattenwyl unterstüzt. Dann nahm der Sekelmeister von Muralt das Wort, wie es schien, um sich in etwas bessern Geruch der Freisinnigkeit zu bringen. Da von den Räthen und XVI. keiner mehr aufstand, so hielt ich eine kurze Anrede, in der ich ihnen für das schöne Beispiel der Eintracht und Beiseitsezung jeglicher persönlichen Meinung zum allgemeinen besten des Landes dankte, welches sie gegeben, und äußerte den Wunsch, daß die Regierung und das ganze Volk sich von diesem Geiste beseelen möchte zur Rettung des gemeinsamen Vaterlandes.

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 682.

Nach mir sprach Migy von Pruntrut in klingenden Worten die nämlichen Gesinnungen für den Leberberg aus. Der Oberst Koch machte bloß eine kleine Bemerkung über die Redaktion. Nun aber ergriff Fellenberg von Hofwyl das Wort, um die Bemerkungen von Koch zu wiederholen, ließ sich aber dabei so bittere Ausfälle gegen die bereits halb gestürzte Regierung zu Schulden kommen, indem er mit dem ihm eigenen polternden Wortgepränge von Prätorianern, von Bestechung der Truppen u.s.w. sprach, daß die ganze Versammlung von einer solchen Mißstimmung ergriffen wurde, daß er beinahe herausgeworfen worden wäre. So war der schöne Eindruk der frühern Reden gestört; dem Auge des greisen Schultheißen von Wattenwyl entflossen Thränen. Der Schultheiß von Fischer aber gab der schlimmen Sache eine gute Wendung, und so war die häßliche Scene beendigt. Nachher wählte man den Ausschuß der 11 Mitglieder, meistens vom Lande, im ganzen genommen ziemlich unbedeutende Menschen mit Ausnahme der Obersten Koch und Hahn. War doch die Wahl solcher Menschen die einzige Art von Liberalität, der man damals fähig schien[1].»

Die Einsicht der Regierung, daß sich mit Gewalt die souveräne Stellung nicht mehr behaupten ließ, hatte zu leisen Tastversuchen an Zugeständnissen herumgeführt. Wir verstehen unter Regierung den bernischen Kollektivsouverän, nicht ihr Haupt, den Schultheißen von Fischer. Für diesen gab es nur den siegreichen Durchbruch der von ihm vertretenen Grundsätze oder den Rücktritt von der höchsten Ehrenstelle des Landes. Mit tiefem Schmerze fühlte er seinen Einfluß immer mehr zusammenschrumpfen; seine glänzende Beredsamkeit vermochte immer weniger seinen Gedanken eine Mehrheit zu verschaffen. Jeder Versuch, der andrängenden Volksstimmung Zugeständnisse zu machen, war ein Schlag gegen die markante Persönlichkeit, die eine jahrhundertelange stolze Tradition in sich verkörperte und aus diesem Bewußtsein Kraft sog, zu trotzen und zu leiden.

Schon die Wahl der Elferkommission zeigte bedeutende Zugeständnisse an die Landbevölkerung; ihre Zusammensetzung war die stillschweigende Erklärung der Waffenstreckung. Die Wahl eines Ratsherrn in den

[1] Ebd. I, 682 ff. Die Namen der Mitglieder des Ausschusses bei Fischer, Wattenwyl 561; die Proklamation bei Fischer, Lebensnachrichten 294 ff.

Kleinen Rat trat an die erschütterte Regierung heran; der schwerkranke Kanzler von Mutach hatte seinen Rücktritt genommen. Der einzige Patrizier, der neben einigen Landleuten dazu vorgeschlagen wurde, war der durch seine stille Opposition ins hellste liberale Licht gestellte Tillier. Obwohl seine Wahl von «dem freisinnigen und aufgeklärten Theile der Versammlung» unterstützt wurde, fiel er durch. Der Große Rat wählte im ersten Wahlgange den Oberstleutnant Balsiger und, als dieser die Wahl ausschlug, einen «gewissen Äberhard von Münchringen, beides verschuldete und unbedeutende Landleute», wie Tillier bitter bemerkt.

Aber weder die Niedersetzung des Ausschusses zur Anhörung der Volkswünsche noch die bedeutungsvollen Aufmerksamkeiten bei den Wahlen vermochten die Ruhe wieder herzustellen. Um die Volkswünsche zu leiten, wurde jetzt von Burgdorf aus ein von Dr. Karl Schnell verfaßtes Blättchen verbreitet, in dem statt gemäßigte Reformen die völlige Gleichstellung aller Staatsbürger und die Volkssouveränität als Forderungen aufgestellt waren. Vergeblich suchte die Regierung durch Gesandte den Jura zu beruhigen; allgemein geschätzte und geachtete Oberamtleute verloren den Einfluß in ihrem Amtsbezirke.

Wie ein kühner Reiteroffizier in schwankender Schlacht durch eine plötzliche Attacke das Geschick des Tages zu wenden versucht, so wollte die Partei um den Seckelmeister von Muralt mit einem raschen Handstreich dem Patriziate die immer mehr entgleitende Machtstellung zurückgewinnen. Seckelmeister von Muralt und Ratsherr Wurstemberger bearbeiteten einzelne Mitglieder des Großen Rates und suchten sie für die Anwerbung der aus Frankreich zurückkehrenden Soldaten zu gewinnen, einen Plan, den sie trotz der Verwerfung durch den Großen Rat nicht aus den Augen verloren hatten. Bevor die Sache zum Austrage kommen konnte, wurden unter der Hand eifrig Anwerbungen betrieben. Für Tillier wurde die Angelegenheit überaus unangenehm, als der unter ihm stehende Polizeidirektor Bondeli sich verführen ließ, eifrig mitzuwirken. Durch seine Gemahlin, eine Nichte des Seckelmeisters von Muralt, ganz in den Bannkreis der Ultras getrieben, entwickelte er sich zum blinden Werkzeug seines Oheims. Die Wendung war um so sonderbarer, als er ursprünglich nicht aristokratische Gesinnungen zeigte, sondern eher der Revolution und den aus ihr hervorgewachsenen Begriffen zugeneigt war.

Nicht nur als Privatmann wirkte er für die Werbungen; selbst auf der Stadtpolizei betrieb man sie eifrig. Täglich gingen die schärfsten Ultras dort ein und aus, ja es wurden sogar Soldaten des Brandkorps und Polizeidiener zur Mitarbeit herangezogen. Die auf so unvorsichtige Weise betriebenen Werbungen wurden bald ruchbar zu Stadt und Land. Ein gewaltiger Entrüstungssturm brach los, «den diese thörichten Partheimänner auch beim günstigsten Gedeihen ihrer Werbungen nie hätten beschwören können, da die Mittel durchaus in keinem Verhältnisse zu dem Zweke waren[1]». Der Umstand erschwerte noch die Stellung Tilliers, daß der sonst kluge, aber mit Muralt gleichgesinnte Präsident der Stadtverwaltung, Ratsherr von Frisching, geneigt war, in diesen Dingen durch die Finger zu sehen. Es flossen jetzt Anzeigen von allen Seiten an die Polizeikommission, die sich bald genötigt sah, den Polizeidirektor seiner Stelle zu entheben. Ferner berichtete sie die Angelegenheit an die Stadtverwaltung und an den Justizrat. Vor dem Schultheißen von Wattenwyl, der das Vorgehen der Partei Muralts scharf mißbilligte, erschienen bereits Abgeordnete von Sumiswald, um sich über die Werbungen zu erkundigen. Sie drohten dem ehrwürdigen Manne, man werde bewaffnet nach Bern ziehen, wenn nicht beruhigende Zusicherungen gegeben würden. Der Schultheiß versicherte, daß die Regierung die Hand nicht im Spiele habe und erteilte Tillier die strenge Weisung, Werbungen in keiner Weise zu dulden.

Das Gerücht der Truppenwerbung nahm die Formel an: Die Regierung rüstet zum Bürgerkriege gegen das eigene Volk. – Die stadtbernische Nationalgarde klirrte drohend mit den Waffen und ließ durch ihre Kommandanten Hahn und Risold erklären, daß sie nur mit der vollständigen Auflösung des geworbenen Korps zufrieden sein werde. Im Kleinen Rate fanden die heftigsten Auftritte statt; in wilder Heftigkeit wandte sich Muralt gegen den Schultheißen von Wattenwyl. Die Leidenschaft ergriff selbst die Stadtverwaltung, als Tillier im Namen der Polizeikommission über die Enthebung des Polizeidirektors Bericht erstattete. Den die Entlassung bekämpfenden Mitgliedern trat Tillier fest entgegen; Bondeli erhielt einen Verweis und wurde erst nach einiger Zeit wieder in sein Amt eingesetzt.

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 694.

Dem Mißtrauen des Landvolkes brachte die Truppenwerbung neue Nahrung. Ein eigentliches Revolutionsfieber begann die Bevölkerung zu ergreifen. Im Seeland erstanden Freiheitsbäume gegen die Regierung und ihre Beamte; die schwachen Truppenabteilungen sahen nur hilflos zu. Noch heftiger brach die Empörung im Jura aus. Etwa 30 Mann der Bürgergarde von Pruntrut rückten unter der Führung von Xaver Stockmar[1] in Delsberg ein. Die Stadtbehörde von Delsberg wurde zur Auflösung gezwungen und der Oberamtmann gefangen fortgeführt.

Die Regierung sah sich vor eine peinliche Lage gestellt. Noch einmal raffte sich der Geheime Rat dazu auf, dem Kleinen Rate ein beträchtliches Aufgebot von Infanterie und Artillerie vorzuschlagen. Allein der Kleine Rat zweifelte schon am Gehorsam der Truppe und schreckte davor zurück, einen Bürgerkrieg zu entzünden, an dem zahlreiche Freischaren aus andern Kantonen teilnehmen würden. Auch sprach man Befürchtungen aus vor einem Eingreifen des französischen Bürgerkönigs Louis Philipp. Das Truppenaufgebot fiel dahin.

Immer noch glaubten selbst Mitglieder des Kleinen Rates an einen Erfolg der Regierung, wenn Söldner aus Frankreich angeworben würden. Erst die Bemerkung, daß die Regierung durch Übertretung der wichtigsten Landesgesetze die Bande der Gesetzlichkeit selbst zerreißen würde, verschaffte der Meinung Wattenwyls mit 15 gegen acht Stimmen die Oberhand, die dahin ging, «daß dieses zwar in wohlmeinender Absicht begründete, aber den bestehenden Gesetzen zuwiderlaufende Benehmen nicht gebilligt werden könne, und alle dergleichen Bestellungen von gewesenen Militärs und andern Personen von neuem aufgehoben und für die Zukunft verboten seien[2]».

Der tolle Widerstandsversuch Muralts hatte die beginnende Reformbereitschaft der Regierung wieder gebrochen und einer wilden Leidenschaftlichkeit Raum gegeben. Die Regierung war zerrissener denn je; sie konnte sich weder zur kräftigen Behauptung der Macht noch zu den vom Volke gewünschten Abänderungen entschließen. Hoch brandeten im ganzen Lande die Wogen der Entrüstung und drohten mit blinder Zerstörungswut das Gebäude des alten Staates zu zertrümmern. Der leiseste

[1] Xaver Stockmar, 1797–1864. – Bern. Biogr. IV, 455 ff.

[2] Tillier, Selbstbiogr. I, 698.

Anstoß konnte die Revolution entfesseln und in wildem Ungestüm große Kulturwerte vernichten. Da gelang es einigen Männern, die auseinanderstrebenden und zersetzenden Kräfte zusammenzufassen und zu kräftiger und einheitlicher Wirkung zu bringen. Diese Männer waren die drei Brüder Schnell.

Herausgewachsen aus einer Umgebung, in welcher der durch die Revolution geschaffene Gerechtigkeitsbegriff als Grundlage aller politischen Wirksamkeit unverrückbar feststand, waren die Brüder Johann Ludwig, Karl und Hans Schnell in hohem Maße dazu geeignet, der Bewegung im Kanton Bern Ziel und Durchschlagskraft zu geben. Ihr Vater war in den trüben Februartagen des Jahres 1798 einer der zwei Ratsherren gewesen, die gegen den Krieg mit Frankreich gestimmt hatten, damit die vorbehaltlose Richtigkeit der neuen Staats- und Gesellschaftstheorien anerkennend.

Zuerst griff der älteste Bruder, Johann Ludwig[1], in das Gewirre der Tagespolitik ein. 1814 hatte der Wahlkreis Burgdorf diesen Mann in den Großen Rat nach Bern geschickt. In einem kräftigen und auffallend mächtigen Körper wohnte ein weiches und gutes Herz; sein ganzes Wesen war zusammengesetzt aus «Milde und Kraft». Ein feiner Gerechtigkeitssinn zeichnete diesen Mann aus, der seine innersten Überzeugungen aus den Grundsätzen des Naturrechts sog. Der große Einfluß und die liberale Gesinnung machten ihn der Regierung verdächtig; sie verdrängte ihn von der Amtsschreiberstelle. In seiner Seele blieb ein Stachel zurück. Von anfangs 1830 an versah er die Stelle eines Stadtschreibers in Burgdorf.

Starke Kräfte des Charakters verhinderten, daß die erlittene Unbill in ihm blinden Groll erwecken konnte. Die Vorliebe zu beschaulicher Lebensweise hielt ihn zurück, in den ersten Zeiten der Unzufriedenheit sich in die erbitterten Tageskämpfe zu stürzen. Das Patriziat achtete er, und er sah recht gut die vielen Vorzüge der Restaurationsregierung, besonders auf dem Gebiete der Staatsverwaltung, ein; selbst mit einer Patrizierstochter verheiratet[2], galt seine Gegnerschaft in erster Linie nicht den Personen,

[1] Johann Ludwig Schnell, 1781–1859. – Bern. Biogr. II, 331. Aus vergilbten Tagebuchblättern. Selbstbiogr. und Aufzeichnungen von J. L. Schnell, herausgegeben von Hans Blösch. Bl. f. bern. Gesch. VIII, I, 97.

[2] Die Tochter des Oberamtmanns Niklaus Samuel Rudolf Gatschet von Thun.

sondern den Formen. Erst als das planlose Kräftespiel jede Bindung zu lösen drohte, erhob sich der Mann aus seinem Gleichmute.

Für ihn standen die teuersten Verhältnisse auf dem Spiel, die Beziehungen zur Familie seiner Gattin. Er machte den Versuch, durch Vermittlung seines Schwiegervaters die Regierung über die wahre Stimmung im Lande aufzuhellen und sie zur Anpassung an die veränderten Verhältnisse zu bewegen; vergeblich. Da schlug er dem Stadtrate von Burgdorf vor, ein Schreiben an die Regierung zu erlassen, jene Bittschrift, über deren Schicksal wir bereits berichtet haben. Sie wurde im Drucke verbreitet.

Die Regierung hatte in ihrer Antwort darauf hingewiesen, daß Burgdorf durch seinen Vertreter im Großen Rate Wünsche anbringen könne. Großrat Johann Ludwig Schnell ließ vor dem Zusammentritt des Großen Rates in Bern, der am 6. Dezember 1830 erfolgen sollte, seine Wähler nach Burgdorf kommen, um sie zu fragen, ob er in Bern beantragen solle, «daß die Regierung anzuweisen sey, die Wünsche des Landes in Bezug auf eine Verfassungs-Revision auf offenem Wege zu vernehmen». Die zahlreich besuchte Versammlung genehmigte den Vorschlag Schnells, «beym Großen Rathe den Antrag zu Anhörung der Volkswünsche zu machen[1]».

Am 6. Dezember hatte Schnell seinen Antrag nicht selbst zu begründen; der gleiche Vorschlag wurde aus dem Kreise der Regierung gestellt. Die Wahl der Elferkommission erfolgte. Dann erschütterten die Ereignisse im Jura und im Seelande die Ruhe des Landes.

Nach Schnells Urteil benahm sich die Regierung in dieser Angelegenheit «ganz loyal». Allein der versuchte Gewaltstreich der Ultras veranlaßte die Volksversammlung in Münsingen am 10. Januar 1931.

Johann Ludwig lag damals krank an Podagra darnieder und konnte die Versammlung nicht besuchen. An seiner Stelle traten die beiden Brüder Karl und Hans auf.

Karl Schnell[2], eine unausgeglichene Persönlichkeit, in der ein scharfer Verstand die Äußerungen eines ursprünglich reichen Gemütes oft zersetzte und sein Wesen sehr empfänglich machte für die durchsichtigen Gedankenkonstruktionen einer naturrechtlich orientierten Staatslehre,

[1] Bl. f. Bern. Gesch. VIII, 42.

[2] Karl Schnell, 1786–1844. Bern. Biogr. II, 329. – Hans Sommer, Karl Schnell, Burgdorf 1939.

hatte in Heidelberg den Doktor juris erworben und war 1813 von den gnädigen Herren in Bern bei der Wahl eines Professors der Rechtswissenschaft an der Akademie übergangen worden. Die Wurzeln des persönlichen Mißgeschicks suchte er im System, das er mit allen Mitteln bekämpfte. Als Anwalt in Prozessen gegen die Übergriffe der Oberamtmänner hatte er sich rasch eine große Beliebtheit erworben unter dem Landvolke; aus allen Gegenden des Kantons kamen sie daher, um beim «Kari» oder «Dökti» Rat und Hilfe zu suchen. Mancher Landmann trug von Schnells Wohnung in Burgdorf, dem Sommerhause, glühende Parteileidenschaft mit hinaus in sein stilles Dorf. So sammelte er um sich eine große Anhängerschaft, die seinem unausgeglichenen, von Natur aus unsichern Wesen den festen Boden zum bestimmten Auftreten darbot. Als die überwältigend starke Gefolgschaft später verschwand, fiel der Mann, der während Jahren die Geschicke des Landes geleitet hatte, in ein bedeutungsloses Nichts zusammen. Bezeichnend schildert Tillier den Eindruck, den der erste Besuch Karls auf ihn machte: «Wer würde hinter dem süßlichen, sanftlächelnden Manne die bittere Galle gesucht und vermuthet haben, die oft aus seinen Schriften, besonders gegen Obere, hervorgieng[1].»

Hans Schnell[2] hatte Medizin studiert und wirkte als Lehrer der Naturwissenschaften an der Akademie in Bern. Sein gedrungener Körper trug einen schönen Kopf mit Augen voll Feuer. Hans genoß an der Akademie große Popularität und verstand es, mit mächtigem Impuls die Hörer hinzureißen. Politisch hatte die Begeisterung für die Menschenrechte den bedeutendsten Einfluß auf die Richtung seiner Gesinnung, nicht der egoistische Haß, der den Bruder Karl zu gewaltiger Kraftanstrengung aufjagte; die Leidenschaftlichkeit von Hans Schnell brach aus einem offenen Charakter hervor. Tillier nennt ihn einen «Mann von Geist und Gemüth, aber einer großen Leidenschaftlichkeit fähig».

Karl Schnell besaß die Zuneigung der Menge; Hans Schnell lenkte in der Kirche von Münsingen mit meisterhafter Sicherheit die Masse in die Richtung der Schnellschen Ziele. Der Verfassungsrat wurde beschlossen[3].

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 6 B.

[2] Hans Schnell, 1793–1865. Bern. Biogr. II, 335.

[3] Über den Vorgang in der Kirche von Münsingen s. Burckhardt, Neuhaus 36 f.

Johann Ludwig trat in die Stille zurück. Karl und Hans, mehr von einem bestrickenden politischen Dogma erfüllte Volksredner als einsichtsvolle Staatsmänner, übernahmen die Leitung des Volkes, das sie zum höchsten Einflusse emporheben sollte, den je eine einzelne Familie im Staate Bern auszuüben imstande gewesen war.

In der Beurteilung der folgenschweren Münsinger Versammlung schreibt Tillier den Haupteinfluß der aus dem Innern hervorbrechenden urwüchsigen Überzeugungskraft von Hans Schnell zu. Er bedauert es jedoch, daß dieser zu sehr unter dem Banne seines Bruders Karl gestanden habe, «eines Mannes von großer Leidenschaftlichkeit und arglistiger Verstellung, dabei von einem giftigen Neide gegen jede durch irgend einen Vorzug sich auszeichnende Persönlichkeit durchdrungen». Karl Schnell durchsetzte den schönen seelischen Schwung in den politischen Ansichten seines Bruders mit den kleinlichen Gesichtspunkten seines Hasses und den aus dem reinen Verstande hervorgetretenen staatsmännischen Zielsetzungen. Ohne den Einfluß Karls, meint Tillier, würde Hans Schnell «eine weit glücklichere und ehrenhaftere Rolle gespielt haben[1]».

Der Tag von Münsingen lähmte die letzte Kraft der Regierung. Hans Schnell konnte sie in Münsingen mit einem Spatz vergleichen, der sich in den Tatzen des Löwen befinde. Der Löwe, das Volk, rief er der Versammlung zu, solle den Sperling nicht zerdrücken. Aber gleichwohl rührte sich der gefangene Vogel in der Raubtiertatze. Am 12. Januar 1831 erhielt Tillier den Befehl, in Bern für 2500 Mann Quartiere zu bestellen; soviel als möglich sollte die Mannschaft nicht in Privathäusern, sondern in den Wirtschaften und Zünften untergebracht werden. Der Präsident der Polizeikommission ließ alle Gastwirte auf die Polizei kommen; doch konnten sie nur für 650 Mann Quartiere zusagen. Tillier begab sich am Abend zum Oberkommandanten, zum Obersten Effinger von Wildegg, um mit ihm die Lage zu besprechen. Dort waren zur nämlichen Zeit eine Menge Offiziere zum Rapporte versammelt; sie organisierten die Herbeischaffung der Freiwilligen auf die Sammelplätze. Einen der Anwesenden, den Hauptmann Thormann, der die Bemerkung fallen ließ, «der Große Rath gehe vor», bedrohte der Oberkommandierende mit Arrest. Tillier konnte den Oberst endlich bewegen, einen Teil der Truppen in Bürger-

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 698 f.

häusern einquartieren zu lassen. Alles erwartete mit Spannung den folgenden Tag, an welchem der Große Rat zusammentreten sollte. Lassen wir Tillier über die entscheidende Sitzung berichten:

«Ich hatte die Nacht über ziemlich unruhig geschlafen. Am Morgen des verhängnißvollen 13.Jenners gieng ich ebenfals voll Erwartung, aber ebensowenig den Ausgang ahnend, um 9 Uhr auf das Rathhaus. Der Schultheiß von Wattenwyl eröffnete die Berathung mit Wehmut und Würde, die verhängnißvolle Lage des vor kurzem noch so glüklichen schweizerischen und bernischen Vaterlandes schildernd und die dringenden Verhältnisse des leztern besonders hervorhebend. Die erste Meinung eröffnete Schultheiß Fischer als Berichterstatter in einer glänzenden Rede, deren Sinn und Schluß dahin gieng, daß, nachdem ein undankbares Volk sich ausgesprochen, die Regierung sein Vertrauen verloren habe, sie sich nicht in die Verfassung mischen, sondern die Bearbeitung derselben einem Verfassungsrathe überlassen sollte. Seine eigenen Verhältnisse berührte er mit der ihm eigenen Beredsamkeit und erwartete hier und dort einen unpartheiischen Richter. Auch Oberst Koch sprach, obgleich von sehr verschiedenem Standpunkte ausgehend, für den Verfassungsrath, dem sich auch der ziemlich unbedeutende Prokurator Güdel aus Sumiswald, ein Glied der Eilfercommission, damals ein Volksmann, anschloß. Unmittelbar nach dem Schultheißen Fischer hatte der alt Sekelmeister Jenner eine heftige Rede mit einem leidenschaftlichen Ausfalle gegen den Professor Hans Schnell, der in Münsingen gesprochen hatte, gehalten. In gemäßigter Weise sprachen Friedrich von Graffenried von Burgistein, Oberamtmann in Wimmis, der Oberamtmann Steiger von Thun, der Oberamtmann von Erlach von Konolfingen und der leberbergische Abgeordnete Migy, der leztere mit allerlei glänzenden, wenn auch bisweilen etwas schwülstigen Redensarten. Rathsherr Thormann wünschte wenigstens bei den alten Formen zu bleiben, so wie auch der Sekelmeister von Muralt die Abänderungen der Verfassung auf die verfassungsmäßige Weise durch Rath und Sechszehn vorschlagen lassen wollte. Rathsherr Wurstemberger, obgleich ein geistreicher Mann, der neuen Zeit gänzlich fremd, war entschieden, unbedingt beim Alten zu bleiben. In heftigen Reden entbrannten besonders der Oberstlieutenant Albrecht von Muralt, der Oberförster Franz Steiger von Riggisberg, der Oberamtmann von Sinner von Belp

und der Altschultheiß von Mülinen, die beiden erstern mit sehr empfindlichen, zum Theile nicht ganz unverdienten Vorwürfen gegen die Regierung. Noch wurden einige andere weniger bedeutende Reden gehalten, zu denen unter den gegenwärtigen Umständen ziemlich müßige Klagen gegen die Verderbniß des Zeitgeistes und den Undank des Volkes den Text lieferten. Der Schultheiß von Wattenwyl endigte die Berathung mit einer kurzen würdevollen Rede, worauf die Versammlung mit großer Mehrheit beschloß, einen aus dem Volke gewählten Verfassungsrath einzuberufen, die daherige Vollmacht der Standescommission der Eilf zu übertragen, und die Gewalt nur noch so lange zu behalten, bis eine neue Regierung eingeführt sein würde.»

«Um zwei Uhr war die Sizung beendigt. Beinahe jedermann gieng mit wehmütigem Herzen nach Hause. Die meisten waren von dem Antrage Fischers überrascht worden, auch ich, der ich mir diesen Ausgang gar nicht dachte. Viele stimmten ihm bloß deshalb bei, weil auf nichts besseres angetragen wurde, andere aus Unmuth der getäuschten Erwartung, daß dadurch alles erst in eine furchtbare Verwirrung komme, und man dann deshalb zum Alten zurükkehren würde, einige aus Berechnung, weil sie glaubten, dieser Gang würde ihrem Ehrgeize mehr Befriedigung bringen, wenige damals aus Überzeugung. Mir aber blieb kein Zweifel übrig, daß es auch bei Fischer halb Unmuth und halb Berechnung war. In der Stadt selbst blieb abends alles düster, und auch unter dem Volke machte der unerwartete Beschluß der Regierung einen ziemlich wehmütigen Eindruk[1].»

Die Entscheidung war gefallen. Wieder flackerte im Jura die Aufstandsbewegung hoch auf. Die Regierung wollte in einer letzten Aufwallung von Energie ein Truppenaufgebot erlassen und setzte auf das Haupt und die treibende Kraft der Empörung, Stockmar, einen Preis von 4000 Franken. Aus Irrtum war eine Proklamation in diesem Sinne vorzeitig in das Publikum gelangt, gewaltig Mißtrauen und Gährung erregend. Im Großen Rate machte man wieder auf die Unzuverlässigkeit der Truppen aufmerksam. Zwei Abgeordnete der Regierung, Tscharner und Koch, die der Umgestaltung nicht abgeneigt waren, stellten die äußere Ruhe wieder her.

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 700 ff.

Da zog ein Auftrag Tillier für einige Zeit aus den wirren Verhältnissen heraus; der Schultheiß von Fischer hatte kurz vor dem verhängnisvollen 13. Januar 1831 plötzlich die außerordentliche Tagsatzung in Luzern verlassen, und der andere Gesandte, Ratsherr Steiger, wünschte einen Ersatzmann. Die Appellationsräte Tscharner und von Rodt schlugen eine Wahl aus, «weil die Tagsazung in einem zu demokratischen Rufe stand». Tillier glaubte nicht ablehnen zu dürfen, weil er «die Dinge kälter und unbefangener ansah». Er nahm die Wahl an. Er begrüßte den Auftrag, weil er «auf eine natürliche und anständige Weise» seine Geschäftskreise, die anfingen, ihm widerlich zu werden, loswerden konnte. Auch freute er sich, «dem in mancher Beziehung mißlichen und undankbaren Verfassungsrathe und dem nichts weniger als erfreulichen Umgange mit beschränkten, leidenschaftlichen und mürrischen Bernerpatriziern entzogen» zu werden[1]. Er rüstete sich zur Abreise nach Luzern.

Der Mann, der mit Genugtuung feststellt, daß ihm die Möglichkeit gegeben sei, sich «auf eine natürliche und anständige Weise» aus der vordersten Kampffront zurückziehen zu können, hat keinen entscheidenden Einfluß auf die Umwälzung von 1831 ausgeübt. Sein Handeln als Politiker ist in der Zeit der Krise vielmehr unsicher und nicht aus innerster Überzeugung hervorquellend. Mit dem Kopfe war er der liberalen Staatsauffassung zugetan; sein Leben und Empfinden aber stand tief in den Formen und Gedankenkreisen des Patriziates; die reiche Fülle der Vergangenheit verhinderte die Hingabe des ganzen Wesens an die Bestrebungen und Ziele des Liberalismus. Tilliers reine Geistigkeit führte den erfolglosen, die besten Kräfte zersplitternden Kampf gegen das eigene Fleisch und Blut. Viel folgerichtiger muß sein politisches Wirken für den fernen Beschauer dastehen, wenn er gegen den doktrinären, lebensfremden Kathederliberalismus vom Standpunkte der Überlieferung her auftritt; ist es doch ein Hauptverdienst seines arbeitsreichen Lebens, die an politischen Hypothesen krankende Zeit auf den kräftigen Schritt des wirklichen Lebens in der Vergangenheit aufmerksam gemacht zu haben.

Doch bevor wir uns diesem Kampfe zuwenden, haben wir zu untersuchen, wie Tillier sich in der Übergangszeit dem Sieger und dem Besiegten gegenüber verhielt.

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 708.

5. Tagsatzungsgesandter in den letzten Tagen der Restaurationszeit

Am 1. Januar 1831 übernahm Luzern von Bern die Stellung eines eidgenössischen Vorortes. Zum letzten Male hatte das bernische Patriziat die Geschäfte der ganzen Schweiz geleitet. Die Zukunft bot den Häuptern der Restaurationsregierung ein betrübendes Bild dar. Die größten und einflußreichsten Kantone befanden sich durch Verfassungswirren im Zustande politischer Auflösung; ihre Bewohner durchschauerte fieberhafte Erregung, und die Regierungen besaßen weder Ansehen noch Kraft. Dazu trat eine bedeutende Spannung im übrigen Europa.

Louis Philipp, der neue König der Franzosen, gab sich als der Erwählte der Nation; die französische Verfassung knüpfte an die Ideen der großen Revolution an. Jedoch nur der gebildete Mittelstand war für ihn das Volk; er beachtete die unter diesem liegende Volksschicht nicht. Mit Erfolg nahm seine Regierung den Kampf sowohl gegen die rückstrebend-legitimistische als auch gegen die republikanische Richtung auf; trotzdem galt das neue Frankreich den Kräften der Restauration gegenüber als Vertreter der liberalen Gedanken. England traf ebenfalls Reformen im Sinne der neuen Zeit und war ein Stützpunkt des Liberalismus.

Den beiden Westmächten stand die Kampffront der drei Ostmächte, Österreich, Preußen und Rußland, gegenüber. Die Julirevolution hatte den Grundsatz der Legitimität verletzt. Metternich drängte zum sofortigen Eingreifen; allein die Erfahrungen der großen Revolution hatten die Souveräne vorsichtiger gemacht. Jede Macht bestrebte sich, im eigenen Wirkungsbereiche das Prinzip der heiligen Allianz aufrechtzuerhalten. Doch drängte die Gärung in Deutschland und in Italien und die Umwälzungen in Belgien und Polen zu umfangreichen Rüstungen in Österreich und Preußen, um gegen alle Möglichkeiten gewappnet zu sein. Rußland war durch die im November 1830 ausgebrochene Empörung gelähmt; es schrieb dem Bürgerkönig Louis Philipp einen bedeutenden Anteil an den Unruhen zu und war deshalb der neuen Regierung in Frankreich abgeneigt. Von einem Tage auf den andern konnte «ein unvorhergesehenes Ereigniß die Fakel des Krieges entzünden, welche die Zukunft Europas dem ungewissen Loose der Waffen anheimstellte[1]».

[1] Tillier, Fortschritt I, 80.

Die Unsicherheit der Zeitverhältnisse hatte die innerlich zerrissene Eidgenossenschaft im Dezember 1830 zum einheitlichen Beschlusse geführt, in einem europäischen Kriege mit allen Mitteln die Neutralität aufrecht zu erhalten. Die militärischen Maßnahmen zur Grenzbesetzung wurden vorbereitet. An die Mächte erließ man eine Neutralitätserklärung[1].

In dieser Lage fand die am 5. Januar 1831 in Luzern wieder eröffnete Tagsatzung die Verhältnisse, die ihrer Wirksamkeit zur Grundlage dienen sollten. Tillier, der nach der Absage mehrerer Patrizier sich zur Annahme der Stelle eines zweiten Gesandten bereit erklärt hatte, stattete noch beim Schultheißen Fischer den üblichen Abschiedsbesuch ab und bestieg den Wagen zur Abreise nach Luzern.

Dem Gesandten Berns fiel es schon in Kirchberg auf, daß «kein einziger der ... versammelten Bauern den Hut abnahm», was ihm im Kanton Bern zum erstenmal begegnete. Am 7. Februar 1831 traf er in Luzern ein. Der zweite Gesandte fand das Leben in Luzern nicht sehr anstrengend, er hatte außerhalb der Sitzungen nur die Berichte zu schreiben. Jedoch bald nach seiner Ankunft reiste der erste Gesandte Steiger nach Bern. Tillier führte in den zwei einzigen Sitzungen, die in dieser Zeit gehalten wurden, für Bern das Wort.

Die außerordentliche Tagsatzung hatte bereits unter dem Vorsitze des Luzerner Schultheißen Amrhyn einige wichtige Geschäfte erledigt. Die Armee erhielt im Obersten Guiguer von Prangins den Oberbefehlshaber und im Obersten Dufour den Generalstabschef. Sie wurde in vier Divisionen eingeteilt, deren Stäbe man ebenfalls besetzte. Nach der Organisation der Landesverteidigung glaubte man die außerordentliche Tagsatzung vertagen zu können. Die Instruktion der bernischen Gesandtschaft wies die Gesandten an, nach Erledigung dieses Geschäftes für die Vertagung zu stimmen.

Am 18. Februar 1831 hatte Tillier in der Vertagungsfrage im Namen Berns aufzutreten. Er war zu einer der Instruktion entgegengesetzten Meinung gekommen und beschloß, da sich seit der Abfassung der Instruktion die Verhältnisse wesentlich verändert hatten, gegen die Vertagung zu sprechen und zu stimmen.

[1] Außerordentliche Tagsatzung vom 23. Dezember 1830 bis zum 7. Mai 1831.

In Frankreich hatte nämlich die Neutralitätserklärung der Schweiz und die darauf angeordnete militärische Kraftentwicklung einiges Mißtrauen erweckt. Man sprach die Befürchtung aus, die eidgenössischen Truppen möchten Frankreich zuletzt feindselig gegenüberstehen. Der französische Botschafter eröffnete, daß er den Auftrag habe, der Schweiz im Falle einer Gefahr von irgendeiner Seite jede mögliche Hilfe anzubieten. Doch fügte er bei, daß die geringste Verletzung des Schweizer Gebietes durch österreichische Truppen als Kriegserklärung angesehen würde. Diese Erklärung erschien nun um so bedenklicher, als Graf Sebastiani, der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, einst als Abgeordneter in der Kammer unverhohlen die Ansicht geäußert hatte, Frankreich müsse beim Ausbruch eines Krieges mit Österreich sofort die Schweiz besetzen. «Mit Umsicht und Würde antwortete ihm Amrhyn: es liege in der Natur der Dinge, sowie in den Gesinnungen des schweizerischen Volkes, jeden Angriff auf neutrales Gebiet, woher er auch kommen möge, abzuwehren und jeden Angreifer als Feind zu behandeln[1].»

Das waren die Gründe, die Tillier dazu bewogen, gegen den Staatsrat Meyer von Knonau, den bekannten Geschichtsschreiber, aufzutreten, als dieser «eine ziemlich spießbürgerliche und philiströse Schilderung von den im Großen Rathe von Zürich vorherrschenden Ansichten gemacht, und dann, beinahe seines Votums sich selber schämend, auf Vertagung angetragen» hatte. Tillier entgegnete, daß er vor allem «von dem Grundsaze ausgienge, daß eine so wichtige Angelegenheit nicht von dem Standpunkte örtlicher Rüksichten eines einzelnen Standes, sondern aus demjenigen des gesamten Vaterlandes betrachtet werden müßte». Seit er im Großen Rate von Bern sitze, habe er dort stets die Absicht vorwalten sehen, «in großen und wichtigen Angelegenheiten der Eidgenossenschaft örtliche Rüksichten und Meinungen dem Gesamtwohle zu opfern. Dieser allgemeinen Instruktion habe sich denn auch die Gesandtschaft von Bern stets zu erfreuen gehabt». Der gegenwärtige Augenblick scheine ihm nicht geeignet, die Tagsatzung zu vertagen. «In einer großen europäischen Krise wäre es wichtig, daß die Schweiz dem Auslande gegenüber kräftig vertreten sei, weshalb» er «dem Schlusse der Mehrheit der Commission beitrette, die Entscheidung über die Vertagungsfrage auf kurze Zeit zu verschieben»[2].

[1] Tillier, Fortschritt I, 82. [2] Tillier, Selbstbiogr. I, 711 ff.

Die Tagsatzung faßte mit großer Mehrheit den Beschluß im Sinne Tilliers. Der Geheime Rat in Bern, weit entfernt, Tilliers Abweichung von der Instruktion zu tadeln, lobte die sinngemäße Anpassung der bernischen Gesandtschaft an die durchaus veränderten Verhältnisse.

Nach der Rückkehr Steigers nahm ein anderes Geschäft Tillier in Anspruch. Die Schweizerregimenter in Frankreich hatten während der Julirevolution ihre Pflicht getan. Die neue Regierung glaubte dem Volksgeiste entgegenzukommen, wenn sie die Kapitulationen aufhebe und die Söldner sofort entlasse. Schon 1830 hatte der Vorort Bern die Unterhandlungen mit Frankreich aufnehmen lassen, um die Ansprüche der Betroffenen zu sichern. Allein trotz allen Bemühungen zogen sich die Unterhandlungen in die Länge; es zeigte sich, daß bei der Liquidation Frankreich nur die französischen Reglemente zur Grundlage nehmen wollte und die Bestimmungen der Kapitulation mißachtete. Die Schweiz hielt an den Interessen der Truppen fest, worauf sich die französische Regierung entschloß, die Verhandlungen in die Schweiz zu verlegen. Sie glaubte, die politische Zerrissenheit des Landes zu ihren Gunsten ausnützen zu können. Diese Sendung bot zugleich einen Vorwand, «um den durch die französische Umwälzung aufgelokerten eidgenössischen Staatsboden genauer zu erforschen». Frankreich überließ diese Aufgabe dem Baron August von St. Aignan.

Der französische Unterhändler war bereits ein Mann in reiferem Alter. Sproß einer der ältesten und angesehensten Familien der Bretagne, hatte er im Kaiserreiche gedient und als Schwager Caulaincourts, des Herzogs von Vicenza, Auszeichnungen erhalten. Der Student Tillier hatte ihn schon 1812 als französischen Gesandten an den herzoglich sächsischen Höfen gesehen, wo er seiner liebenswürdigen Formen und seiner Mäßigung wegen sich großer Beliebtheit erfreute. In russische Gefangenschaft geraten, hatte man ihn mit Anträgen an Kaiser Napoleon zurückgesandt. Jetzt erschien er in der Schweiz; allein aus persönlichen Gründen gegen den ältern Stamm der Bourbonen und die von ihnen geschaffenen Einrichtungen im höchsten Grade erbittert, war er auch gegen die Schweizer Truppen eingenommen. An einem diplomatischen Dîner erneuerte Tillier die Bekanntschaft und stand bald auf freundschaftlichem Fuße mit ihm.

In der Sitzung vom 21. Februar 1831 zeigte der Präsident der Tagsatzung an, daß St. Aignan mit dem Auftrage seiner Regierung eingetroffen sei, um über die infolge der Kapitulationsaufhebung aufgetretenen Forderungen zu unterhandeln. Ein Kreisschreiben des Vorortes gab den Ständen davon Kenntnis und ersuchte sie, die Gesandten mit Vollmachten zu versehen. Am 10. März 1831 fand eine Konferenz der an den Kapitulationen beteiligten Stände statt. Man beschloß, für jeden Kapitulationsverband einen Kommissär zu ernennen; Regierungsrat Hürner von Aargau wurde für den Kapitulationsverband Zürich und Tillier für den bernischen bestimmt.

Die Wahl flößte dem bernischen Kommissär einige Bedenken ein, da er nicht nur gegen Frankreich, sondern auch gegen Widerstände in der Eidgenossenschaft zu kämpfen hatte. Einigen Kantonen war allerdings daran gelegen, das Los ihrer zahlreichen Angehörigen zu verbessern; allein andere waren entweder gleichgültig oder fürchteten, im Kampfe gegen das liberale Frankreich der Parteisache zu schaden.

Schon am Tage nach der Wahl fand die erste Zusammenkunft mit St. Aignan statt. Der französische Unterhändler diktierte seine Vorschläge zu Protokoll. Frankreich verlangte die Gleichstellung der schweizerischen Offiziere mit den französischen, der Schweizergarde mit der königlichen Garde, der Linie mit der Linie. Es ergaben sich einige unwesentliche Vergünstigungen für die Unteroffiziere und Soldaten.

Wenige Tage nach dem Beginn der Unterhandlungen mit Frankreich reiste Tillier nach Bern, um seine Frau nach Luzern zu holen. Noch kurz vor seiner Abreise traf die österreichische Antwortnote auf die schweizerische Neutralitätserklärung in Luzern ein. Metternich hatte die Mitteilung äußerst ungünstig aufgenommen. Wie anfänglich in Paris, erweckte auch in Wien die Kraftanstrengung zur Behauptung der Neutralität unberechtigtes Mißtrauen. Die durch den Erfolg der Julirevolution stark verbreiteten Ideen hielt man als so vorherrschend in der Eidgenossenschaft, daß man damit rechnete, einflußreiche Männer könnten die Bevölkerungen zu Gesinnungen und gar Handlungen hinreißen, die gegen den Geist der heiligen Allianz gerichtet seien. Ferner glaubte man, daß bei den militärischen Anstalten, die von der Schweiz aus angeordnet worden waren, mit Absicht der Schutz der Westgrenze vernachlässigt worden sei.

Die Wahl des Generals Rotten[1] zum Kommandanten im Tessin, wo er mit dem gärenden Italien in nähere Berührung kam, hatte das entschiedene Mißfallen Metternichs erweckt; er betrachtete diese Ernennung beinahe als eine feindselige Handlung.

Diese Note war schlecht geeignet, die Schweiz für Österreich günstig zu stimmen. Die Tagsatzung beschloß, sie «mit Kraft und Würde» zu erwidern[2]. Wirklich hatte dann die Antwort den Erfolg, daß Österreich die Angelegenheit später nicht mehr berührte.

Nach der Sitzung verabschiedete sich Tillier vom Tagsatzungspräsidenten Amrhyn, der berichtete, der österreichische Gesandte Bombelles habe sich nicht viel freundlicher geäußert und die Worte fallen lassen, wenn die Schweiz Krieg wolle, so sei man bereit in Österreich. Im Namen Metternichs habe er sogar die Entfernung Rottens verlangt. Tillier ermunterte Amrhyn, diese Zumutung, als in die Herrschaftsrechte der Schweiz eingreifend, kräftig zurückzuweisen. Dann reiste er für die Dauer von sechs Tagen nach Bern, wo er im Auftrage des Schultheißen von Wattenwyl im Geheimen Rate über die Kapitulationen und über die Antwort Metternichs Bericht erstatten mußte.

Nach der Rückkehr von Maillardoz aus Paris, der dort im Auftrage der Tagsatzung über die Kapitulationsangelegenheit unterhandelt hatte, traten die Gesandten der 16 an den Kapitulationen beteiligten Stände am 6. April 1831 zu einer Konferenz zusammen. Gleichzeitig wurde eine erweiterte Kommission, bestehend aus den zwei bereits ernannten Kommissären, dann dem Landammann Zgraggen, dem Regierungsrat Jayet von Waadt und Viktor Glutz von Solothurn, niedergesetzt. Oberst Maillardoz wurde als Berichterstatter beigegeben. Der neue Ausschuß sollte aus allen Wünschen und Forderungen der einzelnen Kantone eine Generalinstruktion ausarbeiten; sie beauftragte den Obersten Maillardoz damit. Allein, da sein Entwurf in französischer Sprache und sehr unübersichtlich abgefaßt war, ersuchte die Kommission Tillier, die Instruktion in deutscher Sprache und in strafferer Form zu verarbeiten. Mit wenigen Änderungen erhielt der Instruktionsentwurf Talliers die Genehmigung.

Der Bearbeiter hatte darin die an Frankreich zu richtenden Forderungen

[1] Über den Fall Rotten s. Tillier, Fortschritt I, 80 f.

[2] Die Antwort der Tagsatzung s. ebd. I, 83, 85.

zusammengestellt, denen die Hauptforderung zugrunde lag, daß die Kapitulationen aufrechterhalten werden müßten. Tillier schlug vor, in diesem Sinne die Unterhandlungen mit Frankreich zu beginnen.

In den meisten Kantonen hatte man über die Angelegenheit die Offiziere selbst zu Rate gezogen, die in der Mehrheit die Ansicht vertraten, man möge die Forderungen gegenüber Frankreich nicht zu hoch schrauben, aber dafür rasch auf einen Abschluß hindrängen. Man betrachtete die Lage der französischen Regierung als durchaus unsicher und fürchtete die Umwandlung in eine Republik, die jede Forderung der Schweizer Söldner abweisen würde.

Nachdem Tillier von dieser Meinung Kenntnis genommen hatte, legte er in der eidgenössischen Kommission dar, daß es zwei verschiedene Standpunkte gebe, von denen aus man die Sache beurteilen und am Verhandlungstische weiterführen könne. Fasse man besonders die Unantastbarkeit der Würde des Schweizervolkes ins Auge, so müßte man jede Unterhandlung energisch ablehnen und nur die strenge Innehaltung der Kapitulationen verlangen. Wolle man aber auf das Interesse der abgedankten Truppen Rücksicht nehmen, so müsse man den Weg der Unterhandlung beschreiten, um möglichst viele Vorteile zu gewinnen. Der Gesandte von Bern trug instruktionsgemäß darauf an, daß den Kommissären nach der Erschöpfung aller Versuche, günstige Bedingungen für die Soldtruppen zu erhalten, die Vollmacht zum Abschlusse eines Abkommens erteilt werde. Die Kommissäre erhielten den Auftrag, die Verhandlungen in diesem Sinne aufzunehmen.

Aber St. Aignan wollte von der Erfüllung der Kapitulationsbedingungen durch Frankreich nichts wissen und zeigte sich bei den Verhandlungen zähe und hart. Der andere Kommissär, Hürner, war, wie Tillier berichtet, viel zu höflich dem auf die Macht seines Landes hinweisenden Franzosen gegenüber. Tillier suchte nun durch persönliches kräftiges Auftreten auf den Franzosen einzuwirken. Er schrieb St. Aignan auf eigene Verantwortung hin einen sehr ernsten Brief, in dem er das Benehmen der Schweizer in den Julitagen energisch verteidigte und die vielen Unbilden in ein scharfes Licht stellte, die die Schweiz seit 1798 von Frankreich zu erleiden hatte. Am Ende drohte er ihm, zwar nach erhaltenem Auftrag zu unterzeichnen, allein wenn St. Aignan ihn nötigte, einen für die kapitulierten

Kantone nachteiligen Vertrag zu unterzeichnen, einen genauen Bericht an alle Kantone zu entwerfen, in dem er mit lebendigen Farben den Mißbrauch schildern würde, den Frankreich von seiner Macht und von seinem Übergewichte über die Schweiz gemacht, während es vor der heiligen Allianz in Polen so unbedingt die Segel gestrichen hätte[1].

Der Baron von St. Aignan erhielt die Zuschrift eine Stunde vor der letzten gemeinsamen Konferenz. Als er dazu erschien, war der lebhafte und empfindliche Franzose sehr erbost über Tillier. Kaum hatte die Sitzung begonnen, so berührte er den Brief. Tillier verwahrte sich dagegen, da er diesen Schritt lediglich als eine außeramtliche Maßnahme betrachte. Es entstand ein lebhafter Streit; endlich bewilligte der französische Unterhändler noch einen Fünftel über die Reformgehalte für diejenigen, welche zwölf Jahre einen höhern Grad bekleidet nebst einigen andern kleinen Vorteilen. St. Aignan gewährte diese Vergünstigungen unter der ausdrücklichen Bedingung, daß man weder direkt noch indirekt etwas über die Verhandlungen veröffentlichen sollte, ein Beweis dafür, daß sich die französische Politik der Schweiz gegenüber durch Talliers Bemerkungen getroffen fühlte. Das neue liberale Regiment in Frankreich wollte nicht durch die Beschuldigung, es vergewaltige freiheitliche Staaten, den Nimbus verlieren.

Der Vertrag wurde abgeschlossen; nach Talliers Ansicht «zwar unvortheilhaft genug, aber noch günstig genug unter den unvortheilhaften Verhältnissen, unter denen abgeschlossen werden mußte, wo die Zukunft so dunkel schien und dem französischen Bevollmächtigten unsere Lage sowohl als unsere Instruktionen noch vor uns selbst bekannt waren[1]».

Noch am gleichen Abend, am 21. April 1831, wurde das Protokoll und der ins reine gebrachte Vertrag genehmigt. Als Tillier dann in einer Gesellschaft beim Schultheißen Amrhyn St. Aignan wieder sah, schmollte der Franzose noch etwas mit dem bernischen Unterhändler und sprach nur mit Talliers Frau. Allein bei der darauffolgenden Unterzeichnung des Vertrages trat er auf Tillier zu und drückte ihm die Hand mit den Worten: «Wir haben unsere Interessen gut vertreten.» Dann reiste er ab.

Die Erledigung der Angelegenheit war um so günstiger für die Schweiz, als der eidgenössische Gesandte in Paris, Herr von Tschann, dem Tag-

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 764 ff. B.

satzungspräsidenten mitteilte, St. Aignan habe dem Minister des Auswärtigen berichtet, daß er bei den Kommissären weit größere Schwierigkeiten gefunden als er es vorausgesehen habe. Deshalb verlange er neue Instruktionen. Dann habe Sebastiani dem schweizerischen Gesandten aufgetragen, dem Vorort zu erklären, daß von einer Abänderung der vorgeschlagenen Grundlage nicht die Rede sein könne, sondern höchstens von einer anderwärtigen Begünstigung der Schweizer. Auch erhielt Tillier einen Brief des Schultheißen von Wattenwyl, in welchem dieser dem bernischen Unterhändler seine Anerkennung über die Erledigung der Kapitulationsangelegenheit aussprach.

Bevor die Tagsatzung zu Ende ging, unternahm Tillier mit den Gesandten von Genf, Fatio und Prevost, und mit seinem bernischen Kollegen Steiger eine Reise nach Zug, Einsiedeln und Schwyz. In Zug fanden sie bei Landammann Sidler freundliche Aufnahme. Während sie dort waren, erreichte sie die Nachricht vom Tode des neuerwählten Bürgermeisters Usteri von Zürich, «ein sowohl für Zürich als für die ganze Schweiz damals höchst wichtiges Ereigniß». Tillier berichtet uns über den Eindruck, den die Nachricht auf seine Umgebung und ihn selbst machte:

«Bei der Abendmahlzeit im Hirschen saßen ein halbes Dutzend zürcherische Ultras, welche dieses Absterben einer Art von wunderbarem Gottesurtheile zuschrieben, weil Usteri gerade erkrankte, als er zum erstenmale den Vorsiz führte. So geistreich und aufgeklärt Usteri war, so eignete sich doch die Strenge seiner Grundsäze nicht, die Menschen zu gewinnen, und der gewöhnliche Gang des eidgenössischen Treibens würde ihm auch unter der neuen Ordnung der Dinge wenig zugesagt haben. Sicher ist, daß er einen allmählichen und leichten Übergang des Verjährten in einen bessern Zustand gewünscht hatte, und daß manches im Gange der Umgestaltung von Zürich ihn schmerzlich berührte. Auch waren Worte des Vertrauens und der Versöhnung auf dem Sterbelager sein letztes Vermächtniß an das Vaterland gewesen. Für die Sache der Wissenschaft sowie für diejenige des ächten Fortschrittes zur Civilisation war Usteri ein nicht zu ersezender Verlust[1].»

In Schwyz, wo die nach dem Sturze Napoleons ausgebrochenen Streitigkeiten zwischen dem Bezirke Schwyz am Südfuße des Mythen und den

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 768 B.

vor der Revolution zurückgesetzt gewesenen äußern Bezirken[1] wieder neu aufflammten, war die Einmischung der Tagsatzung erforderlich geworden. Unter der Leitung des Tagsatzungspräsidenten Amrhyn und der Landammänner Heer von Glarus und Zgraggen von Uri sollte ein Versuch zu gütlichem Ausgleich zwischen den beiden Parteien gemacht werden.

Im Jahre 1814 hatte ein Ausgleich stattgefunden, durch den der Bezirk Schwyz in der Bestellung des Landrates den äußern Bezirken in einigen Punkten entgegenkam. Jetzt stritt man sich um eine Verfassung, und zwar mit einer solchen Heftigkeit, daß es zur Lostrennung zu kommen drohte; die äußern Bezirke führten eine Art von provisorischer Regierung ein. Am 24. April 1831 sollte dieser Handel der Bezirksgemeinde Schwyz vorgetragen werden. Die Neuheit des Schauspiels zog Tillier an; er beschloß, der Landsgemeinde beizuwohnen. In Schwyz besuchte er den Landammann und Ritter von Zay, «dessen kleine Gestalt mit der ungeheuer hervorstehenden Hemdbrustkrause ein höchst sonderbares und eigenthümliches Mittelding zwischen einem alterthümlichen deutschen Hofmann underer Klasse und einem schweizerischen Kleinstädter bildete». Tillier schildert uns den Verlauf der Landsgemeinde:

«Den folgenden Tag begaben wir Herren uns gegen Mittag auf den Plaz der Landsgemeinde. Die Damen waren unter dem Schuze der Familien Wäber und Zay vorausgegangen und wurden, da Frauenzimmer nicht in den Kreis geführt werden, in einem benachbarten Hause einquartirt, aus welchem sie das ganze recht gut übersehen konnten. Wir Männer hingegen gingen in den Kreis und erhielten Plaz neben einem Viertheile des Rathes. Neben mir saßen der Landammann Schorno, ein älterer und schwächlicher Mann, und der Siebner Abyberg. Der Landammann Reichlin eröffnete die Landsgemeinde mit einer Anweisung zum Gebet und dann mit einer feierlichen Anrede, wobei er sich auf das große, in einer Scheide stekende Schwert stüzte. Die wichtige Frage wegen der äußern Bezirke wurde zuerst berathen. Da stattete der Landammann und Pannerherr Wäber Bericht über alles ab, was bei der Tagsatzung verhandelt worden war, und eröffnete die erste Meinung mit vieler Gewandtheit. Nachher wurden die Siebner, dann einige Rathsherren und endlich

[1] Die Bezirke March, Einsiedeln, Küßnacht, Wollerau und Pfäffikon. Dierauer V, 330.

einige aus dem Volke nach dem Gutdünken des Landammanns persönlich angefragt. Fast alle stimmten dem Landammann Wäber bei, der vorgeschlagen hatte, wenn die äußern Bezirke aus der ungesezlichen Stellung zurüktretten, gleichfals einen versöhnlichen Schritt zu thun, und in diesem Sinne wurde der Beschluß gefaßt, den niemand als der Siebner Hediger aus dem Muottathal, der unbeugsame Altgesinnte angriff, wobei er sich des merkwürdigen Gleichnisses bediente, daß auch die benachbarten Mythen, zwei gewaltige Felsen hinter Schwyz, niemals nachgeben, und deswegen noch unerschüttert da seien. Sonderbarer Weise hatte sich neben dem Marquis von Valmy, der ebenfals im Ringe saß, ein jüngerer Ratsherr erhoben, und Frankreich mit der Büchse der Pandora verglichen, aus der alle Übel herrührten, unter denen der Erdkreis zu leiden hätte. Auch die Wahlen einiger Kantonsrichter hatten wegen der dabei angehobenen Erörterungen etwas sehr Drolliges. Valmy wollte hinterher behaupten, das Ganze komme ihm vor wie ein politischer Firlefanz, womit man wie anderswo den Leuten Sand in die Augen streue, eine Behauptung, die wir Schweizer mehr aus Nationaleitelkeit als aus voller Überzeugung bekämpften[1].»

Außer der Angelegenheit von Schwyz bot die Tagsatzung Tillier nichts ihn Interessierendes mehr. Die Verhandlungen drehten sich um die Frage der Vertagung und um Militärangelegenheiten. Nur der Umstand, daß der Vorort in bewegter Zeit sich nicht gerne allein sah, hatte das Zusammenbleiben noch verlängert. Am 5. Mai drang der Auflösungsbeschluß durch, und zwei Tage später beendigte Schultheiß Amrhyn die außerordentliche Tagsatzung 1830/31 mit einer schönen Abschiedsrede, die bei den Anwesenden einen tiefen Eindruck hinterließ. Nach fünfmonatigem Beisammensein war manche Angelegenheit in einem guten und versöhnlichen Sinne erledigt worden. «Ich selbst», schreibt Tillier, «nahm von dieser ersten Tagsatzung, der ich beiwohnte, eine durchaus angenehme Erinnerung sowohl in Bezug auf die Art und Weise die Geschäfte zu behandeln, als auf die Persönlichkeit der Gesandten und den Umgang mit ihnen mit. Sie hatte in den traurigen Wirren, welche die Eidgenossenschaft in ihren einzelnen Theilen während dieser Zeit in beinahe völlige

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 736 ff. – Der Marquis von Valmy gehörte der französischen Gesandtschaft an.

Auflösung brachten, als Nothanker und rettender Haltpunkt die Schweiz vor Zerreißung und Selbstauflösung bewahrt, und wenn auch einzelne Mißgriffe begangen, dennoch im Ganzen mit Würde und vaterländischem Sinn sowohl gegen das Inland als gegen das Ausland gehandelt. Der Geschichtschreiber mochte sie zu den besten unter ihren vorhergegangenen und nachgefolgten Schwestern zählen[1].» Mit schwerem Herzen bestieg Tillier am 10. Mai 1831 den Wagen, um in die von den «widerwärtigsten Leidenschaften zerrissene Vaterstadt zurükzukehren».

6. Stellungnahme Tilliers und des Patriziats zur Arbeit des bernischen Verfassungsrates

In Bern waren am 18. Februar 1831 die 111 Mitglieder des neuen Verfassungsrates zusammengetreten. Eine Verfassungskommission von 19 Mitgliedern hatte den Auftrag erhalten, den Entwurf der Verfassung auszuarbeiten.

Die Verhältnisse, wie er sie bei seinem Besuche von Luzern aus antraf, schildert uns Tillier in trefflicher Weise:

«In Bern fand ich die Gemüther in der widerwärtigsten Spannung und in einer Stimmung, von der sich für die Zukunft wenig Gutes erwarten ließ. Selten hatten die durch die Zeitumstände aufgeregten Leidenschaften ein wilderes Spiel getrieben. Spannten doch wachsende und getäuschte Hoffnungen, Haß, Neid und Rache, alle unter dem Namen der Vaterlandsliebe, die Geister. Das Land war gegen die Stadt, so wie diese gegen das Land erbittert, und zwischen den Patriziern und der übrigen Bürgerschaft sah man nichts als Haß und Mißtrauen, ebenso zwischen den Bürgern und den Einsaßen. Alles machte, wie man in Bern zu sagen pflegte, die Faust in der Tasche, und nirgends zeigte sich eine offene Stirne. Der Abschlag der meisten ehemaligen Regierungsglieder, sich in den Verfassungsrath wählen zu lassen, hatte den Riß zwischen Stadt und Land noch mehr erweitert. Der Verfassungsrath war nur mit wenigen Ausnahmen aus rechtlichen und in vieler Beziehung auch aus verständigen Männern, nicht aber aus solchen zusammengesezt, die in Staatssachen einige Erfahrungen aufzuweisen hatten. Warmer demokratischer Sinn

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 739.

mußte Einsicht und Erfahrung ersezen, und schroffer Gegensaz gegen alles, was bisher bestanden, mochte es gut oder schlimmer sein, galt bei der Mehrheit einzig und allein für Weisheit. Der Umstand, daß statt des Schultheißen von Wattenwyl, der sich nicht bewegen lassen wollte, in den Verfassungsrath einzutreten und denselben zu leiten, der Rathsherr Tscharner an die Spize desselben kam, der weder Einsicht noch Selbständigkeit in demselben bewahrte, sondern bloß ehrgeizige Zweke verfolgend, ausschließlich um die Gunst derjenigen buhlte, von denen die Befriedigung seines Ehrgeizes zu erwarten stand, wirkte sehr verderblich. Selbst die Neugesinnten bedauerten, daß das Verhältniß wissenschaftlicher Bildung und allgemeiner Kenntnisse nicht mehr berüksichtigt worden sei. Bei meinem Eintreffen in Bern fand ich denn auch verschiedene aufgeklärte und gebildete Freisinnige, welche einer gemäßigten Entwiklung huldigten, ziemlich entmuthigt. So der Professor Samuel Schnell, der dem Himmel dankte, nicht in dem Verfassungsrathe zu sein. Koch und von Erlach jammerten sehr über den Geist des Verfassungsrathes, über den sich jener sogar ziemlich heftig ausdrükte und von Ausjagen sprach. Wohl mochte er in diesem Augenblike bedauern, zu Aufstellung desselben mitgewirkt zu haben. Ich mußte ihnen Muth einsprechen, die gemäßigten Ansichten unverdrossen zu vertheidigen. Ungleich ruhiger fand ich die Schultheißen Wattenwyl und Fischer, welche nicht ungeneigt waren, die bernischen Verhältnisse auf den Vermittlungszustand zurükzubringen, eine Ansicht, zu der sich auch andere Glieder des Kleinen Rathes bekannten. In einer Unterredung am 20. Merz zeigte sich auch der Schultheiß Fischer nicht ungeneigt, in eine neue Regierung einzutretten und sprach, merkwürdig genug, besonders seinen Abscheu vor einer Reaktion aus, in der sich unsere Familien durch thörichte Leidenschaften ganz herunterbringen würden[1].»

Noch hoffte der Schultheiß Fischer einen Augenblick, in einer neuen, vom Vertrauen des Volkes getragenen Regierung den alten Einfluß ausüben zu können. Allein dieser Optimismus war von sehr kurzer Dauer. Schon die Mühe, die die Restaurationsregierung hatte, einen Tagsatzungsgesandten unter den Patriziern zu finden, wies auf eine neue Kampfesweise hin, die immer mehr Anhänger fand, den Rückzug auf der ganzen Linie aus

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 717.

dem öffentlichen Leben. Dadurch verlor das Patriziat die Zuneigung, die selbst nach seinem Falle noch stark im Volke wurzelte. Das Festhalten der Regierung an der scharfen Beaufsichtigung der Presse verstärkte den Unmut.

Bei der endgültigen Rückkehr Tilliers von Luzern lebten die Parteien in der heftigsten Zwietracht. Der Verfassungsrat war, da die meisten Mitglieder der alten Regierung den Eintritt verweigert hatten, in seiner überwiegenden Mehrheit liberal, so daß die Hoffnung vieler einsichtiger Patrizier, zwischen der Regierung und dem Verfassungsrate eine Annäherung herbeiführen zu können, zunichte wurde. Die Altgesinnten waren der ganzen Verfassungsumgestaltung abhold; die Männer der sogenannten «ächten Mitte, oder, vielleicht richtiger zu sprechen, der bürgerlichen Doktrin» überschütteten die engere Verfassungskommission mit Vorwürfen, weil man sich dort nach ihrer Ansicht zu sehr in durchgreifende Änderungen hineinbegeben hatte. Die Mißstimmung in dieser Partei wurde so groß, daß ihre einflußreichsten Mitglieder, die Fürsprecher Koch, Hahn und Wyß, ihren Austritt aus dem Ausschusse der 19 erklärten. Die Herabsetzung des Großen Rates von 299 auf 200 vom Volke indirekt durch Wahlmänner gewählte Mitglieder, worin sie eine Benachteiligung der Stadt erblickten, hatte diese Stadtbürger zu dem Schritte bewogen. Auch Fellenberg von Hofwyl trat einige Zeit später aus, «weil er sich durch scheinbare Nichtachtung seiner allzuweit gehenden Vorschläge über das Erziehungswesen beleidigt glaubte[1]». Die Kommission ließ sich dadurch nicht stören und arbeitete unter der Leitung Lerbers fort. Um der Stadt Bern entgegenzukommen, sollten 40 weitere Mitglieder durch den Großen Rat gewählt werden, so daß die Möglichkeit bestand, daß mehr Stadtberner dem Rate angehören konnten. Allein ein Zusatz, auf den weiter unten bei der Behandlung der politischen Verhältnisse in der Stadt Bern näher eingetreten wird, machte die Hoffnungen der Stadtberner zunichte. Ende April hatte die Verfassungskommission ihre Arbeit vollendet; der Verfassungsentwurf wurde in deutscher und französischer Sprache dem Publikum bekanntgegeben.

Die Verfassung stellte die Regierung des Landes auf eine breitere Grundlage; sie blieb aber repräsentativ. Das Schwergewicht der Staatsgewalt

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 741 ff.

fiel dem Großen Rate zu; von ihm sollte alles ausgehen, Gesetzgebung, Regierung und Rechtsprechung.

Der Große Rat sollte nach der endgültigen Festsetzung aus 240 Mitgliedern bestehen. Die Lebenslänglichkeit der Großratsmandate schwand; nach einer Amtsdauer von sechs Jahren fanden Wiederwahlen statt. Den Großen Rat präsidierte der Landammann, nach der Verfassung die höchste Amtsperson im Kanton, deren Macht aber dadurch gebrochen wurde, daß seine Amtsdauer nur ein Jahr sein sollte. Der Regierungsrat war verpflichtet, dem Landammann auf Verlangen hin von allen Verhandlungen Kenntnis zu geben.

Ausführende und zugleich vorbereitende Behörde wurde ein Regierungsrat von 16 Mitgliedern und einem Vorsitzenden, dem Schultheißen. Um das Übergewicht abzuschwächen, das sein Vorgänger, der Kleine Rat, besessen hatte, suchte man die Befugnisse des Regierungsrates möglichst stark einzuschränken. So hatten die Mitglieder des Regierungsrates in den Sitzungen des Großen Rates keinen Vorrang und keine Vorrechte. Man bestrebte sich, die beiden Behörden, mehr als bis dahin, auseinanderzuhalten. Mit der Wahl eines besondern Vorsitzenden beseitigte man die bisherige Personalunion[1].

Was den Geist der Verfassung betrifft, traten die Volkspflichten vor den Volksrechten bedeutend in den Hintergrund. Tillier tadelte, daß man «das Recht zum Regieren als die wichtigste öffentliche Freiheit betrachtet» habe. Die Wahlen mußten auf breiterer Grundlage vorgenommen werden; die liberalen Forderungen des Tages, wie z. B. die Gewährung der Pressefreiheit, hatten ungestüm Berücksichtigung verlangt.

Neben diesen Zeugen eines neuen Geistes machte sich aber der konservative Sinn des Berners stark bemerkbar. Zur vollständigen Gewaltentrennung schritt man nicht. Die Formen, die mit dem Liberalismus nicht in grellem Widerspruche standen, behielt man bei. So bot in ihrer Allgemeinheit die Verfassung von 1831 eigentlich nichts anderes als die alte Staatseinrichtung der Aristokratie, die auf eine breitere Grundlage gestellt war. Wie früher das Patriziat, besaß jetzt der Große Rat eine Machtstellung, die zu ähnlichen Zuständen führen konnte, wie die Ausschließlichkeit der gnädigen Herren sie geschaffen hatte. Nur bildete die vornehme Maß-

[1] Verfassung für die Republik Bern von 1831. – Brunner, Exekutive 114 ff.

haltung des Patriziers eine bessere Gewähr vor Mißgriffen, als der alle Schranken mißachtende Machthunger des Emporkömmlings.

Das abgeschlossene Verfassungswerk erregte in den Kreisen des Patriziates Erbitterung. Wer noch im stillen gehofft hatte, aus der Arbeit des Verfassungsrates steige die alte Zeit, nur von einem leichten Liberalismus angehaucht, neu empor, sah sich in seinen Erwartungen getäuscht. Junge Patrizier warfen dem abtrünnigen Lerber die Scheiben ein und hätten dabei beinahe seine Frau erschlagen. Tillier tadelt diese «trostlose Heldenthat» scharf: «Diese Menschen begriffen nicht, wie wenig sie der Sache, für die sie eiferten, durch solche rohe Ausschweifungen nüzten, wie sie vielmehr den Stand, dem sie angehörten, nur in der öffentlichen Meinung heruntersezten[1].»

Die Ausschreitungen der jungen Patrizier boten den Vorwand zu Gegenmaßnahmen der Angegriffenen; sie gründeten den sogenannten Schutzverein, «eine Art von Staat im Staate, die zu den vielen dem gemeinen Besten feindseligen Gevatterschaftskrämereien noch eine neue hinzufügte[2]». Die Restaurationsregierung zeigte die Gründung dem Verfassungsrate an; es entspann sich eine lebhafte Auseinandersetzung zwischen den beiden Behörden, wobei der Verfassungsrat die Neugründung gegen die Regierung verteidigte.

Die Entwicklung der Verfassungsangelegenheit hatte einen neuen Gegensatz in die bernischen Parteiverhältnisse gebracht, der von der kommenden Regierung dann in besonderm Maße ausgebeutet wurde, den Gegensatz zwischen Stadt und Land. Schon die Herabsetzung des Großen Rates von 299 auf 200 Mitglieder und die neue Distriktseinteilung hatten den Austritt von liberalen Stadtbürgern aus der Verfassungskommission veranlaßt. Man hatte der dadurch in der Stadt entstandenen Unzufriedenheit zu begegnen gesucht, indem der neue Große Rat eine Selbstergänzung von weitern 40 Mitgliedern vornehmen durfte. Allein der Versuch, in einem Beisatze zu dieser Bestimmung[3] das Überwiegen der Stadtbevöl-

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 742.

[2] Ebd. I, 743.

[3] Der in die Verfassung aufgenommene Zusatz lautet: «Wenn aber die Einwohnerschaft der Stadt Bern bereits den Drittel der Gesamtheit der Glieder im Großen Rathe zählt; so darf bei der ersten Wahl dieser 40 Mitglieder und bei den nachfolgenden Ergänzungen der periodischen Austritte derselben nicht mehr als eine Wahl auf einen

kerung im Großen Rate zu verhindern, steigerte den Unwillen der Stadtbürgerschaft im höchsten Grade. Die Stadt warf dem Verfassungsrate vor, der Artikel stehe mit der versprochenen Rechtsgleichheit im Widerspruch; auf alle Einwohnergemeinden des Kantons angewendet, meint Tillier, hätte man nichts gegen den Artikel einwenden können.

Sich aus dem Kampfe zurückziehend, nahm Tillier die geschichtlichen Arbeiten wieder auf, woran ihn «die öffentliche bis jezt verfolgte Laufbahn seit Jahren beinahe völlig gestört hatte». Die Stelle aus einem Roman «Wahl und Führung» von Heinrich Friedrich Wilhelmi, weckte ihn zur Selbstbesinnung; sie lautet: «Und das ist die höchste Aufgabe unseres Lebens, in unserer Lage zu forschen, was die ewige Liebe durch uns will, und was wir in ihrem Dienste wollen sollen[1].» Dieser Gedanke war ihm höchste Lebensweisheit. Er suchte seine Lebensaufgabe ernstlich in diesem Sinne auszumitteln. Immer mehr drängte sich in ihm die Gewißheit empor, sein Lebenswerk bestehe «in einer ernsten und nicht nur in Bezug auf Thatsachen, sondern hinsichtlich des Geistes, der sich in derselben aussprach, wahrheitsgetreuen, deshalb auch für die Zukunft lehrreichen Darstellung der merkwürdigen Zeitereignisse», und nicht «in der Theilnahme an dem vor und nach 1830 ziemlich unbedeutenden und in mancher Beziehung undankbaren Getriebe des bernischen Staatslebens». Er beschloß daher, dem frühern Traume seiner Jugend, der «Bearbeitung der Geschichte des Freistaates Bern, Verwirklichung zu geben». Mit der Sammlung der Quellen hatte er schon früher begonnen. Mitten in den Stürmen der Zeit fing er an, die älteste Geschichte Berns systematisch zu erforschen und die bloßgelegten Fäden der Entwicklung an die «Geschichte der europäischen Menschheit im Mittelalter» anzuknüpfen.

Aber der Rückzug aus der Öffentlichkeit gelang nicht vollständig. Ende Mai 1831 wurde Tillier in den Verfassungsrat zu Abänderung der Stadtverfassung gewählt. «Glüklicherweise», bemerkt der Gewählte, «verhinderten mich indessen andere Geschäfte, an diesem wenig erwünschten Geschäftskreise theilzunehmen.» Die Ablenkung brachte die ordentliche Tagsatzung in Luzern im Sommer 1831.

Stadtbürger fallen, der in Bern ansäßig ist, oder ein Jahr vor der Wahl in Bern ansäßig war.» Verf. 1831, § 43.

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 747.

7. Wieder Tagsatzungsgesandter

Bei der Eröffnung der Sommersitzung des Großen Rates fand die Wahl der Gesandten für die Tagsatzung statt. Auf den Vorschlag des Geheimen Rates hin wurde der Ratsherr von Diesbach zum ersten und Tillier wieder zum zweiten Gesandten gewählt. Der frühere Mitgesandte Tilliers, Ratsherr Steiger, den der Große Rat neben Diesbach vorgeschlagen hatte, wollte sich in keiner Weise zur Sendung nach Luzern gebrauchen lassen. Tillier bedauerte das sehr, «da er (Steiger), wenn auch vielleicht eifrigerer Aristokrat als Diesbach, ungleich mehr natürlichen Verstand, Takt und Schiklichkeitsgefühl besaß, als der an sich der Neuzeit nicht unbedingt abgeneigte und gutmüthige, aber ziemlich beschränkte und sich dennoch für sehr schlau haltende von Diesbach, der seine Stellung gegen die übrigen Gesandten nicht so gut zu behaupten wußte[1]». Tillier folgte auch jetzt dem Rufe nicht ungern, weil er ihn «auf jeden Fall einer ziemlich schwierigen Stellung entriß», in die er bei seinem Verbleiben in Bern geraten mußte.

Am ersten Tage des Juli 1831 reiste die Gesandtschaft nach Luzern. Die meisten Kantone waren auf der Grundlage neuer Verfassungen umgestaltet worden; deshalb erschienen viele neue Gesandte. Am 4. Juli fand die Eröffnung der Tagsatzung statt. «Die Altgesinnten schüttelten die Köpfe ob Amrhyns lebhafter Schilderung der seit der leztjährigen Tagsazung sowohl in ganz Europa als in unserm Vaterland stattgehabten Ereignisse und Umwandlungen im volksthümlichen Sinne, die er mit dem lebhaftesten Wunsche begleitete, daß die Eidgenossenschaft durch ächten vaterländischen Sinn und enge Verbindung zwischen Regierung und Volk kräftiger als je erblühen möchte.» Beim sogenannten eidgenössischen Gruße, der Begrüßungsrede jeden Standes, sprachen sich die meisten Gesandten im Sinne der liberalen Staatsanschauung aus und begrüßten in begeisterten Worten den Anbruch einer neuen Zeit, die endlich den langgehegten Traum der Völkerfreiheit verwirkliche. Der zweite Gesandte Berns, Tillier, verschonte die Altgesinnten nicht mit seinem Spotte: «Das Klagelied über die schlimmen Erscheinungen der Zeit begann mein Mitgesandter von Diesbach, wobei er jedoch zu allem Gemeinnüzigen mitwirken wollte. Landammann Lauener von Uri aber zog heftig gegen den Zeitgeist, die

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 749.

Preßfreiheit und gegen alle Neuerungen zu Felde. Dabei verglich er die Eidgenossenschaft mit einem Gebäude, in welchem 22 Haushaltungen wohnten, deren Kinder ungleich, die einen modisch, die andern in alter Tracht gekleidet giengen, und sich deswegen nicht mehr miteinander vertrügen. Landammann Reichlin von Schwyz, der ihn vermuthlich unterstüzen wollte, gerieth so ins Stoken, daß er nichts mehr hervorbringen konnte. Desto bitterer hingegen stimmte Hauser, der erste Gesandte von Glarus, in das Klagelied über die Zeiten ein, was freilich den Gang derselben nicht störte[1].»

Im allgemeinen war die Mehrheit der Tagsatzungsgesandten ziemlich gegen Bern eingenommen. Tillier hörte zu, wie der Schultheiß Meyenburg von Schaffhausen dem Ratsherrn von Diesbach die bittersten Vorwürfe machte über das Benehmen des bernischen Patriziates. Bei dieser Gelegenheit erzählte er den Bernern, der Schultheiß von Fischer habe, als einmal «conservatorische Maßregeln» vorgeschlagen worden seien, die lakonische Äußerung getan: «Bah, die Schweiz ist ein Kadaver!» Tillier stritt nachher mit Diesbach über die Angelegenheit, ganz in den Tadel Meyenburgs einstimmend.

Unter diesen ersten Eindrücken begannen die Sitzungen, zu denen die Gesandten viermal in der Woche zusammentraten. Im Vordergrunde der Verhandlung waren die innerpolitischen Wirren in Basel und Schwyz.

Im Kanton Basel hatte der Gegensatz zwischen Stadt und Land die bewegliche und geistig regsame Bevölkerung in zwei Lager geteilt. Gegen Ende 1830 forderte die Landschaft die Vertretung in der Regierung nach der Kopfzahl; allein die Stadt trat diesem Ansuchen entgegen. Schon im Januar 1831 trieb die Leidenschaft die Parteien zum Bürgerkriege; einem Anlauf des Landvolkes auf die stark befestigte und gut besetzte Stadt folgten mit überlegenen Kräften unternommene Ausfälle in die Landschaft, die ihr den Willen der Stadt aufzwangen. Der Große Rat arbeitete eine Verfassung aus, die von der Mehrheit der stimmberechtigten Kantonsbürger angenommen wurde[2].

Allein bei beiden Parteien tauchte Unzufriedenheit mit dem neuen

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 757.

[2] Auf dem Lande stimmten 2579 für Verwerfung, 4994 für Annahme der Verfassung. Bernoulli, Basel in den Dreißigerwirren I, 76.

Grundgesetze auf; in der Stadt fanden viele Bürger die städtischen Interessen gefährdet durch das vorgeschlagene Repräsentativverhältnis von 79 für das Land und 75 für die Stadt. Auf dem Lande wollte man sich nur mit einer Vertretung nach der Kopfzahl begnügen. Als nun im neuen Großen Rat das städtische Element die Oberhand gewann, weil in den Landbezirken Waldenburg und Sissach die Stimmen zugunsten der Stadt fielen, stieg die Gärung auf dem Lande. Die Nichtgewährung der Amnestie für die Führer des Aufstandes vermehrte die Regierungsfeinde auf dem Lande beträchtlich. Am 19. Juli 1831 erteilten 14 Stände der neuen Basler Verfassung die Gewährleistung. Bern hatte seinen Entscheid in dieser Frage der Wirren wegen offen gelassen[1].

Trotzdem bereitete die Landschaft einen neuen Aufstand vor. Eine Abordnung der Aufständischen erschien in Luzern und beschwerte sich in einer Bittschrift heftig über die frühern Ereignisse und besonders über die verweigerte Amnestie. Bald darauf nahm in Basel eine Anzahl Großräte der Landschaft den Austritt; neue Unruhen begannen, die von Luzern aus, wie Tillier uns berichtet, unter der Hand gefördert wurden. Der Landschäftler Stephan Gutzwiller kam nach Luzern und erhielt von Kasimir Pfyffer von Luzern und Jakob Baumgartner von St. Gallen jede erdenkliche Aufmunterung; sie suchten die Tagsatzungsgesandten gegen die Stadt Basel umzustimmen. Dem Aufstande der Landschaft folgte von der Stadt aus am 21. August 1831 eine gänzlich verfehlte militärische Unternehmung gegen Liestal, die zur Verschlimmerung der Lage beitrug.

In der Nacht vom 21. auf den 22. August versammelte der Bundespräsident den vorörtlichen Staatsrat um Mitternacht und sandte Eilboten an die Regierungen von Solothurn und Aargau, sie zu getreuem eidgenössischem Aufsehen ermahnend, weil man vernommen habe, daß Landwirte aus diesen Kantonen den Landschäftlern zu Hilfe ziehen wollten. Am folgenden Tage ordnete die Tagsatzung vier Mitglieder nach Basel ab[2], die den Frieden herstellen sollten. Doch erwiesen die Aufständischen der Bundesbehörde keinen Gehorsam. Die Tagsatzung selbst suchte durch Drohungen zu wirken, «weil sie ihrer eigenen Kraft und den Truppen

[1] Fetscherin I, 403.

[2] Bürgermeister von Muralt von Zürich, Landammann Heer von Glarus, Bürgermeister Meyenburg von Schaffhausen, Landammann Sidler von Zug.

mißtraute, denen die Vollziehung hätte anvertraut werden müssen, wohl auch, weil viele Tagherren das Gelingen des Aufstandes wünschten, wenn sie sich auch noch nicht dazu zu bekennen wagten[1]». Liestal verharrte im Aufstande, während die Regierung von Basel, eingeschüchtert durch den üblen Ausgang der militärischen Unternehmung und wegen der Ungunst, in die sie in vielen Teilen der Eidgenossenschaft gefallen war, sich ganz untätig verhielt. Der Thurgau verlangte von Baselstadt eine neue Abstimmung über die Verfassung und unbedingte Amnestie; es drohte, daß Basel im Weigerungsfalle auf keinerlei Hilfe zu rechnen habe. Noch weiter ging der Große Rat von Zürich; er schlug vor, im Weigerungsfalle die erneute Abstimmung und die völlige Amnestie durch die Tagsatzung durchsetzen zu lassen, sich zugleich gegen jede Trennung verwahrend.

Wie auf viele Zeitgenossen, die an die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der bestehenden Verträge glaubten, wirkten solche Beschlüsse auf Tillier recht betrübend. Ganz einverstanden erklärt er sich mit der Erklärung Fellenbergs von Hofwyl, «der kaum für einen Aristokraten» galt:

«Ich kann wahrlich nicht umhin, so lauten seine eigenen Worte, Ihnen mitzutheilen, daß jeder unbefangene Freund gesezlicher Freiheit und rechtlichen Wiederaufblühens unseres Vaterlandes mit Bangigkeit auf die Behandlung hinblikt, der die baslerischen Angelegenheiten von Seiten eidgenössischer Mitstände und von Seiten der Tagsazung unterliegen. Wie ist es denn möglich, daß man das scheußlichste Gewühl criminalverbrecherischen Treibens des Auswurfs der Menschheit mit dem Kampfe politischer Meinungen vermengt und Amnestie verlangt, für ersteres, weil sie für die leztern zu wünschen ist? – Wie ist es möglich, daß man um einer Schaar von Unruhestiftern und lügenhafter Aufwiegler willen eine Revision der baslerischen Staatsverfassung, von der rechtmäßigen Regierung jenes Kantons, gegen den Wunsch der Mehrheit seiner Bevölkerung, verlangt. Ich nehme in meinem Bekanntschaftskreise im Aus- und Inland unter den liberalen Männern nur ein Urtheil über solchen Skandal wahr, und nur eine Stimme, die mit der Zeit furchtbar sich vernehmen lassen wird, gegen die Schwäche, die so großem Unglüke Spielraum gewährt, und uns noch viel größere Übel von der Zukunft gewärtigen macht[2].»

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 807 B. [2] Ebd. 808 ff. B.

Die eidgenössischen Abgeordneten erhielten die Weisung, nach der Herstellung der gesetzlichen Ordnung sich für die Amnestie zu verwenden. In Liestal kümmerte man sich wenig um die Forderungen und Wünsche der eidgenössischen Repräsentanten, während die Stadt in ihrer Untätigkeit verharrte. Das kraftlose Verhalten der Repräsentanten erregte den Unwillen der Stadt. Die Tagsatzung sah sich gezwungen, die militärische Besetzung des Kantons Basel anzuordnen. Doch wurde die gesetzliche Ordnung nur langsam hergestellt; die Abgeordneten «sahen sich endlich zum Danke von den Aufständischen persönlich beschimpft und zu einigen Gewaltmaßregeln gezwungen[1]».

Ähnlich wie in Basel standen die Verhältnisse in Schwyz. Die Bemühungen des Vorortes, dort die Eintracht herzustellen, waren gescheitert. Die Tagsatzung setzte jetzt eine Kommission nieder, die die Parteien anhören sollte. Doch gelang es damals noch nicht, die Versöhnung herbeizuführen.

Mehr als die Streitigkeiten in Schwyz ergriffen die Ereignisse im Kanton Basel den Politiker Tillier. Die Grundbegriffe der liberalen Rechtsanschauung sollten auf dem Wege einer geordneten Gesetzlichkeit in das Staatsleben eindringen. Schon das Verhalten der Berner Liberalen hatte Tillier zu Bedenken Anlaß gegeben, daß die Volksmehrheit zur Mißachtung aller gesetzlichen Ordnung gebraucht werden könnte. Doch war das Streben nach Ungesetzlichkeit von Einzelnen oder von politischen Parteien ausgegangen. In der Basler Angelegenheit opferten ganze Regierungen die Unantastbarkeit des Bundesvertrages dem liberalen Parteiinteresse; sie suchten durch die Tagsatzung einen gewaltsamen Eingriff in die vertragsmäßig festgelegte Souveränität der Kantone zu veranlassen. Hier gebot der angeborne Gerechtigkeitssinn und das Gefühl staatlicher Reinlichkeit dem liberalen Antriebe ein kräftiges Halt. Mit Genugtuung greift Tillier die Worte auf, die der greise Secretan von der Waadt in die Versammlung von Luzern hineinruft: «Bildet sich die Tagsatzung denn ein, der Fürst der Schweiz zu sein?» – Doch die letzte Konsequenz faßt er jetzt noch nicht ins Auge. Der Gedanke, die Wurzel der Mißstände bei der Eigenart des neuen Kollektivsouveräns zu suchen, der eben auch, wie der Einzelherrscher und die Aristokratie, seine Launen und niedern Instinkte hat, liegt ihm noch fern; er steht noch nicht vor der erschütternden Frage,

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 780.

wie sein Zeitgenosse Fischer, der, bang in die Zukunft blickend, die souveräne Masse immer zu niedrigern Zielen hinabsinken sieht, den edlern Teil der Menschheit mitreißend und knechtend. – Der auf Abwege geratene Absolutismus fand seine Korrektur in der begeistert aufwachenden Masse; wer wird dem immer niedrigern und materiellern Zielen sich zuwendenden Kollektivsouverän eines Volkes einst kräftig entgegentreten können?

Abgesehen von der eben vorgezeichneten Auffassung der Lage in Basel, verurteilte Tillier die Unduldsamkeit und die Leidenschaftlichkeit beider Parteien heftig. Trotzdem er für die Rechte des Standes Basel gegenüber der Tagsatzung eintrat, war er nicht ein Befürworter der uneingeschränkten Standesinteressen. Er wollte nicht den Föderalismus verteidigen, sondern die geordnete, gesetzmäßige Entwicklung des Staates, die durch das Vorgehen einzelner Kantone stark gefährdet worden war. Seine Ziele und Wünsche in bezug auf das schweizerische Vaterland gingen vielmehr darauf aus, den lockern Staatenbund straff und einheitlich zu organisieren. In der Frage der Zentralisation im Staate entschied der Liberalismus nicht in eindeutiger Weise; auf andere Ziele sein Schwergewicht legend, war ihm diese Angelegenheit eine Sache der bloßen Form. In der Helvetik erblickte man in der Schaffung des Einheitsstaates einen wesentlichen Schritt zur Verwirklichung der Errungenschaften der großen Revolution, weil die Freiheitsbewegung von einer Einheitsverfassung ausging. Jetzt folgte der Antrieb von kantonalen Zentren aus; die Umgestaltung in den einzelnen Kantonen schuf in der Schweiz große Verschiedenheiten von Ort zu Ort; der Kantonsgeist erhielt dadurch eine bedeutende Stärkung. Ohne seinem Dogma Eintrag zu tun, durfte der Liberale mit gutem Gewissen Föderalist sein, wenn seine Zuneigung einem regenerierten Stande gehörte. So ersehen wir aus einem Gespräche Tilliers mit dem freisinnigen Genfer Prevost Martin, wie weiten Spielraum in dieser Hinsicht der Liberalismus seinen Anhängern gewährte. Tillier schreibt: «Unsere Ansichten über die künftige Gestaltung waren übrigens ganz verschiedenartig, da ihn sein politischer Skeptizismus zum Wunsche und zur Erwartung kleiner Staaten und unkräftiger Regierungen antrieb, während ich mir umgekehrt den Gang der Dinge und die Bedürfnisse einer fortschreitenden Civilisation so vorstellte, daß die Menschen in größere, zur Verwirk-

lichung großartigerer Zweke angemessenere Vereine zusammentretten, und eben deshalb kräftigerer Leitung bedürfen würden[1].»

Aus dieser Äußerung ist es leicht erklärlich, daß Tillier den Antrag des Thurgaus, der auf die Revision des Bundesvertrages ausging, mit Freuden begrüßte. Er fand den Vorschlag «viel zeitgemäßer, als vieles von dem, was in den einzelnen Kantonen als Fortschritt gelten sollte». «In der Umfrage aber zeigte sich jedoch bald, daß den Tagherren die alte beliebte örtliche Machthaberschaft viel lieber sei als die Kräftigung des schweizerischen Nationalverbandes. Zwölf Stände nahmen den Gegenstand ad instruendum. Die übrigen stimmten noch ungünstiger. Für die Commission, welche wenigstens für den Augenblik beruhigt hätte, stimmten nur 11 Stände. Die nachtheiligen Folgen dieser Verwerfung zeigten sich indessen bald genug in den Baslerangelegenheiten. Die Vorurtheile gegen einen kräftigen Centralverband, der allein Ruhe und Ordnung stiften konnte, gehörten ohne Zweifel zu den Hauptthorheiten der damaligen Constitutionen[2].»

Zur Besorgung einiger Privatangelegenheiten reiste Tillier Mitte September 1831 nach Bern. Unterwegs wünschte ihm ein Verwandter Glück, daß er nicht in Luzern sei. Im Neuenburgischen seien Unruhen ausgebrochen; Tillier laufe in Gefahr, zum Kommissär ernannt zu werden, da er die französische Sprache gut beherrsche.

Nach zweitägigem Aufenthalte in Bern brach Tillier wieder nach Luzern auf. Bereits war er eine Stunde vor der Stadt Luzern angekommen, seine Pläne für die nächsten Tage entwerfend, als der Kutscher plötzlich die Pferde zum Stehen brachte. Gegenüber hielt ein anderer vierspänniger Landauerwagen an, dem ein Beamter der eidgenössischen Kanzlei entstieg und der dem überraschten Tillier eröffnete, die Tagsatzung habe den zweiten Gesandten Berns an die Stelle des ablehnenden Staatsrates Jayet von der Waadt zum eidgenössischen Kommissär für Neuenburg ernannt. Eine nur vierzeilige Instruktion und ein Schreiben des Bundespräsidenten Amrhyn wiesen ihn an, sofort nach Neuenburg zu reisen. Eine Ablehnung von Tillier befürchtend, hatte Amrhyn die rasche Entführung auf der Landstraße angeordnet. Es war ihm daran gelegen, den als gemäßigt geltenden Mann zur Vermittlung unter die streitenden Parteien in Neuenburg

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 727. [2] Ebd. I, 782 ff.

zu schicken. «Mißmuthig» und sich «keineswegs die Schwierigkeiten der Aufgabe verhehlend», kehrte Tillier «zum Mittagessen nach Sursee zurük und sezte dann die Reise die ganze Nacht hindurch mit kurzen Aufenthalten zur Erholung der Pferde fort.»

In Neuenburg suchte sich Tillier so gut als möglich mit der Lage der Dinge vertraut zu machen. Seit 1814 war Neuenburg in einer eigentümlichen Doppelstellung; einerseits stand es als Fürstentum unter der Oberhoheit des Königs von Preußen, anderseits gehörte es als souveräner Ort zur Eidgenossenschaft. Die unnatürlichen Verhältnisse konnten die Eidgenossenschaft in unangenehme Verwicklungen führen. «Das Staatsrecht des Fürstentums und des schweizerischen Kantons Neuenburg beruhte in Bezug auf seine innern Verhältnisse auf den Generalartikeln für das ganze Land und den besondern der Stadt Neuenburg und der Bürgerschaft von Valangin, die der preußische Gesandte in der Schweiz, der freisinnige Graf Ernst von Metternich, im Jahre 1707 mit den Einwohnern in einen Vertrag abfaßte, und König Friedrich zwei Jahre später nach dem zu Gunsten des Hauses Brandenburg ergangenen Urtheile bestätigte, auf den von General Lentulus, nach dem bekannten durch Verpachtung der Gefälle veranlaßten Auflaufe 1768 mit den Abgeordneten der Körperschaften übereingekommenen Artikeln und aus der neu von Friedrich Wilhelm II. aus London erlassenen Verfassungsakte. Die äußern Verhältnisse waren durch den Aufnahmevertrag Neuenburgs in den eidgenössischen Bund geregelt[1].»

Die mittelalterlichen Zustände waren in Neuenburg selbst durch die vorübergehende siebenjährige Herrschaft von Alexander Berthier nicht aufgehoben worden; sie standen noch fester als in irgendeinem aristokratischen Kantone. Da im übrigen Gerechtigkeit und eine ziemlich aufgeklärte Verwaltung herrschte, so erlebte das gewerbefleißige Neuenburgervolk wirtschaftlich einen glänzenden Aufschwung; die Mehrheit des Volkes war zufrieden und ließ die Ereignisse in Frankreich kühl an sich vorübergehen.

Allein im Lande befand sich eine Oppositionspartei, deren Bestrebungen sich gegen die alte Regierungsform und gegen die Herrschaft Preußens richteten. Ermutigt durch die Juliereignisse und besonders durch die dar-

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 790.

auffolgenden Vorgänge in den andern Schweizer Kantonen, wagte sie ihr Haupt zu erheben, gänzliche Loslösung von Preußen und Anschluß an die Eidgenossenschaft verlangend. Volksversammlungen in den Gemeinden verbreiteten die Ansicht immer mehr; Bittschriften, die die Ersetzung der alten Landstände durch eine wahre Volksvertretung verlangten, flogen in die Hauptstadt. Im Kanton Waadt wurde ein Oppositionsblatt, die «Neuenburgerzeitung», zensurfrei gedruckt und stark verbreitet. Beschwichtigungsversuche des Magistrats von Neuenburg erhöhten nur die Aufregung und führten zur Erhebung. Freiheitsbäume wuchsen empor. Am 1.März 1831 versammelte sich die Bürgerschaft von Neuenburg, um über ein Gutachten, die Verfassungsreform betreffend, zu beratschlagen, das mit 260 gegen 31 Stimmen angenommen wurde. Der Mehrheit der Verwerfenden gingen die Vorschläge teils viel zu wenig weit, weil sie darin weder das rein durchgeführte Prinzip einer Volksvertretung noch die gänzliche Öffentlichkeit der Verhandlungen fanden; die übrigen waren gegen jedes dem preußischen Interesse zuwiderlaufende Zugeständnis. Die von den Gemeinden ausgedrückten Wünsche leitete der Staatsrat an den König von Preußen weiter.

Der König beantwortete die Zuschrift des Staatsrates mit Bereitwilligkeit. Er sandte den General Pfuel in Begleitung des im Ministerium des Innern angestellten Neuenburgers Dubois in das Land, um die Wünsche des Volkes selbst zu vernehmen. An allen Orten wurde ihm eine freundliche Aufnahme zuteil, nur Bevais, Cortaillod und St. Aubin besuchte er nicht, weil sie ihre Freiheitsbäume noch nicht umgehauen hatten und sie, wie der preußische General äußerte, nichts weiter bedürften, «da sie den Urquell der Freiheit bei sich hätten[1]».

Schon im Juni 1831 erschien eine Verordnung des Königs über die neue Wahlart der Landstände. Er selbst ernannte zehn Mitglieder, das Land selbst auf je 500 Seelen eines; alle zwei Jahre sollte ein Drittel austreten, doch waren die Austretenden wiederwählbar. Die Stimmfähigkeit war durch das zweiundzwanzigste, die Wahlfähigkeit durch das fünfundzwanzigste Altersjahr bedingt. Ein Gewählter mußte für 1000 Franken Liegenschaften besitzen. Der neue gesetzgebende Rat trat am 1.Juli zusammen. General Pfuel reiste ab im Wahne, nun durch die den Volks-

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 793.

wünschen gemachten Zugeständnisse die Ruhe auf lange Zeit gesichert zu haben.

Allein keine Partei war mit dem Geschehenen zufrieden. Schon im August fanden an verschiedenen Orten politische Bewegungen statt. Die Trennungsfrage kam offen zur Sprache; die Trennungspartei verlangte völlige Trennung von Preußen, während die andere Partei, besonders aus vornehmen und reichen Bürgern der Stadt Neuenburg und aus den von ihnen abhängigen Volksklassen bestehend, die Rechte des Fürsten unbedingt aufrechterhalten wollte.

Am 12. September 1831 fand das Fest der Vereinigung Neuenburgs mit der Schweiz statt. Dieser Tag schien zum Losschlagen bestimmt worden zu sein. Vom Val de Travers setzte sich eine 150 Mann starke Kolonne gegen die Stadt Neuenburg in Bewegung, wo hauptsächlich der Mittelstand zur Trennungspartei gehörte oder doch mit ihr sympathisierte. Unter dem Scharfschützenleutnant Alphonse Bourquin langte die Schar am andern Tage in der Frühe vor Neuenburg an. Die erschrockene Regierung mußte die Übergabe des Schlosses versprechen. Der Staatsrat schickte den Herrn von Chambrier nach Luzern, die Aufständischen den Hauptmann Courvoisier, der aber dort nicht die erwartete gute Aufnahme fand. Immer mehr Landvolk sammelte sich in der Stadt. Es wurde bereits eine provisorische Regierung gewählt; doch weigerten sich die meisten Gewählten, das Mandat anzunehmen[1]. Die alte Regierung wollte man zur Abdankung zwingen; allein die Standhaftigkeit des Präsidenten des Staatsrates, Sandoz-Rollin, verhinderte diese Absicht. Die Tagsatzung wählte am 15. September 1831 den Bundeslandammann Sprecher von Graubünden und den waadtländischen Staatsrat Jayet und, wegen der Absage von Jayet, Tillier zu eidgenössischen Repräsentanten, die die drohende Verwicklung mit dem Auslande abwenden sollten. Die Instruktion lautete, nach Art. 4 des Bundesvertrages[2] sollte die gesetzmäßige

[1] In der provisorischen Regierung waren Oberst Courant, der Bankier Fornachon, der Oberst Danz, der Oberst Perrot und der Advokat Bille.

[2] Im Fall äußerer oder innerer Gefahr hat jeder Kanton das Recht, die Mitstände zu getreuem Aufsehen aufzufordern. Wenn in einem Kanton Unruhen ausbrechen, so mag die Regierung andere Kantone zur Hülfe mahnen, doch soll sogleich der Vorort benachrichtigt werden; bei fortdauernder Gefahr wird die Tagsatzung, auf Ansuchen der Regierung, die weitern Maßregeln treffen. Bundesvertrag 1815, Art. 4.

Ordnung wieder hergestellt werden. Das war die Lage, der sich Tillier bei seiner Ankunft in Neuenburg gegenübergestellt sah.

Die Schwierigkeiten der staatsrechtlichen Verhältnisse erforderte ein vorsichtiges Vorgehen; weder die Rechte Preußens noch die Sympathien des Landes durften verletzt werden. Lassen wir Tillier selbst erzählen, wie die eidgenössische Abordnung in die Angelegenheit eingriff:

«Am folgenden Tage fuhren wir in meinem vierspännigen Wagen, den uns die Regierung von Neuenburg schikte und den eine Bedekung von Freiwilligen zu Pferde umgab, nach Valangin. Als wir auf den ersten Vorposten der getreuen Valanginois, nicht weit von der Stadt, stießen, schrie die Schildwache, als sie unsern Wagen gewahr wurde, vermuthlich uns für den Herrn von Pfuel haltend, ein gewaltiges vive le roi. Alsogleich ritt einer von den uns begleitenden Jägern mit verhängten Zügeln und mit den Worten auf die Schildwache zu, imbécile, ce sont les commissaires fédéraux, crie donc vive la confédération, welcher Ruf denn auch alsbald erfolgte. In Valangin wurden wir von der in ein Vierek gebildeten, nun beiläufig 2400 Mann starken Mannschaft mit allen militärischen Ehren empfangen. Wir entwikelten ihnen den Zwek unserer Sendung, auf Wiederherstellung der gestörten Ruhe und gesezlichen Ordnung mit Kraft hinzuwirken. Wir wohnten auf dem Rathhause ihren Berathungen bei, in denen mit nicht geringem Pathos gesprochen wurde. Am Morgen hatten wir eine Abordnung vom Schlosse gehabt, die ich durch eine dringende und kräftige Rede etwas erschütterte. Der erste Augenblik zeigte mir, welche mehr oder weniger in der Eigenthümlichkeit des neuenburgischen Charakters liegende Übertreibung in den Meinungsäußerungen beider Parteien lag. Ein sonderbares, durch eine ungeschikte Geheimthuerei von Seite der Kriegsbehörde von Bern herbeigeführtes Ereigniß drohte, mich am folgenden Tage in nicht geringe Verlegenheit zu bringen. Es wurde uns nämlich in Valangin angezeigt, daß man daselbst eine Zufuhr von Lebensmitteln und Mänteln aus Bern erwartete und daß sich die Aufständischen in widerrechtlicher Weise des Wagens bemächtigt hätten, den man zurükverlangte. Dieser Umstand beschleunigte unsere Rükkehr nach Neuenburg, wo wir sogleich Bourquin kommen ließen, der indessen versicherte, es seien Kanonen und Munition in jenem Wagen, was wir als höchst unwahrscheinlich in Abrede stellten. Man kam, da es schon spät

war, überein, sie durch unsern Sekretär, den jüngern Sohn des gewesenen Kanzlers Mousson, versiegeln zu lassen, damit sie am andern Morgen in unserer Gegenwart abgeladen werden könnten. Am folgenden Morgen begaben wir uns allerdings auf das Schloß, wo wir der Versammlung der Offiziere beiwohnten, die mich ganz an die Zeiten des dreißigjährigen Krieges oder an Walter Scotts Romane aus den Zeiten der bürgerlichen und religiösen Wirren Englands erinnerte. Die merkwürdigsten Charaktere waren der Kommandant Bourquin, ein im Grunde gutmüthiger, entschlossener Landmann ohne besondere Einsicht, Hauptmann Roulet, ein ziemlich gedankenloser Brausekopf, dessen zweites Wort stets ein guter Bürgerkrieg war, Oberst Perrot, ein höchst zweideutiger Charakter, der bisweilen in die allerlächerlichste theatralische Deklamation ausbrach, Hauptmann Courvoisier, ein etwas liederlicher großer Uhrenhändler aus La Chaux de Fonds, Renard, und der Arzt Rössinger, zwei ziemlich gefährliche, damals zum schlimmsten entschlossene Menschen, nebst dem Civilisten Hubert, einem ziemlich boshaften Advokaten, und dem Doktor Petitpierre, einem verschrobenen Gelehrten, der sich ob dem Contrat Social den Kopf verwirrt zu haben schien. In unserer Gegenwart wurden die Wagen ausgepakt, und in denselben wurden wirklich auch Kanonen mit Kisten und Zubehörden für Artillerie gefunden, welches nicht wenig unangenehm war, und mich hätte in große Verlegenheit bringen können, wenn man in diesem Augenblike an meine bernische und nicht bloß an meine eidgenössische Stellung gedacht hätte. Dieser alberne coup fourré war um so weniger zu entschuldigen, als die bernische Kriegsbehörde das volle Recht hatte, diese Gegenstände am hellen Tage unter militärischer Bedekung zuzusenden. Auf der Terrasse des Schlosses empfiengen uns etwa 800 Mann mit einem Hurra für die Eidgenossenschaft und für uns. Die Leute des Schlosses schienen aber nicht sehr geneigt, dasselbe zu räumen, höchstens doch etwa an Eidgenossen.»

«Ich hatte nun die Lage der Dinge und die Stimmung der verschiedenen Theile der Bevölkerung hinlänglich erprobt, um mir einen klaren Begriff von demjenigen zu machen, was Noth that. Ein ungeheurer Mißgriff war von einer Schaar Brauseköpfe begangen worden, der mehr als je von dem vernünftigen Zweke entfernt hatte, auf einem anständigen und rechtlichen Wege zur Emancipation und Gleichstellung von Neuenburg zu

kommen. Es lag also in unserer Stellung und Pflicht, den rechtmäßigen Zustand vor allem aus wieder herzustellen, und dieses konnte bei der damaligen Lage der Dinge nicht anders geschehen als unter dem Schuze eidgenössischer Waffengewalt. So allein konnte man diesen leidenschaftlich erregten und bewaffneten Partheien Achtung gebieten. Auch schrieben wir noch denselben Abend sowohl an die Tagsazung als an die Kantone Bern, Freiburg und Waadt, um von jedem ein Bataillon und von Bern noch eine Batterie leichter und eine Batterie schwerer Artillerie zu verlangen. Nicht ohne Mühe brachte ich einen Waffenstillstand zu Stande, der bis zum Eintreffen eidgenössischer Truppen dauern sollte; denn die königlich Gesinnten hielten sich jezt schon für stark genug, um allein mit den Aufständischen fertig zu werden. Bei der großen Gereiztheit der Partheien war die Aufrechterhaltung dieses Waffenstillstandes nicht ohne Schwierigkeiten, daher denn auch beständige Beschwerden bei uns geführt wurden. Am 23. [September 1831] erließen wir eine von mir verfaßte Proklamation, um dem Lande die eidgenössische Besezung und den von jedem Partheiwesen und von jeder Unterdrükung der Meinungen entfernten Geist derselben anzukünden, und sie gleichzeitig ernstlich zu ermahnen, zur Ordnung und Gesezlichkeit zurükzukehren. Am nämlichen Tage trafen Nachmittags die Freiburger unter Oberstlieutenant Wek, und Abends der eidgenössische Oberst Forer von St. Gallen ein, den die Brüder Pourtalès gewünscht, nachdem ich Maillardoz zu dieser Stellung vorgeschlagen hatte. Die Ankunft eines sehr erfahrnen, politisch gemäßigten und bei den Soldaten beliebten Offiziers, der uns der Sorge für manche Anordnungen überhob, war uns in hohem Grade erwünscht. Sonntags, den 25. traf das schöne Waadtländer Bataillon Lardy ein, dessen Haltung, besonders die Sapeurs und die Grenadierkompagnien, ganz an französische Linientruppen erinnerten. Ihre Kriegszucht war trefflich. Leider war das nämliche von dem Montags den 26. eingezogenen Bernerbataillon von Tavel nicht zu rühmen. Auch an die Truppen erließen wir jezt einen von mir abgefaßten Zuruf.»

«Was unsere Stellung um so schwieriger machte, war die Unentschlossenheit und Zerrissenheit der obersten Bundesbehörde, welche, nachdem sie uns den bestimmten Auftrag gegeben, die gesezliche Ordnung nach

dem Art. IV des Bundes wieder herzustellen, uns durch Verweigerung der erforderlichen Mittel an der Vollziehung zu hindern suchte. In der Sizung vom 22. wagte man es zwar nicht, unsere durch dringende Umstände gebotenen Maßregeln zu tadeln, wollte sie doch aber nicht gut heißen. Endlich hatte die Tagsazung beschlossen, die von der Regierung von Neuenburg auf den Fall gütlicher Übereinkunft oder freiwilliger Räumung zur Besezung des Schlosses begehrten sechs Kompagnien von Waadt und Freiburg zur Verfügung der Repräsentanten zu stellen. Die übrigen aufgestellten Truppen sollten in ihren Kantonen bleiben, bis die Tagsazung anders verfügt haben würde. Nur im Falle wirklichen Ausbruchs der Feindseligkeiten konnten die Repräsentanten darüber verfügen, sollten aber sogleich an die Tagsazung berichten. Auch am 24. wollte man uns noch nichts weiteres bewilligen. Als die Tagsazung in ihrer Sizung vom 27. erfuhr, daß wir, durch die Lage der Dinge gedrängt, die Truppen hätten einrüken lassen, zogen die Gesandten von Thurgau und Tessin heftig gegen uns zu Felde. Demungeachtet wurde, da auch die Regierung von Neuenburg das Begehren stellte, der Einmarsch der drei aufgebotenen Bataillone beschlossen und dieselben zu unserer Verfügung gestellt, jedoch einstweilen ausschließlich zur Verhinderung von Feindseligkeiten. Wie lähmend diese thörichte Klausel war, welche die Besezung ins unendliche verlängern und die Kosten höchst unnatürlicher Weise steigern mußte, wenn sie den Aufständischen bekannt würde, läßt sich denken. Zum Glüke war Sprecher ganz meiner Ansicht, uns durch alle Jämmerlichkeiten der obersten Bundesversammlung in unserm festen Gange nicht stören zu lassen. Die Tagsazung hatte übrigens eine Kommission in der Person unseres Bundespräsidenten, der Herren Secretan, Ferdinand Meyer, Tscharner aus Bündten und Schaller niedergesezt, welche weitere Instruktionen für uns entwerfen sollte. Am folgenden Tage, dem 28., beschloß dann die Tagsazung weiter, wir sollten die im Schlosse befindlichen Truppen, Aufständische wagte man sie nicht zu nennen, bei ihrer Bürgerpflicht auffordern das Schloß zu übergeben, und sie für die Kosten verantwortlich zu machen.»

«Noch ehe diese Beschlüsse uns zugekommen, hatten wir jedoch bereits die Sache zum Ziele geführt. Schon am Abend des 26.September hatte uns der Oberst Forer die Nachricht gebracht, daß die Aufständischen ge-

neigt seien, vermittelst einer ziemlich oberflächlichen Erklärung der Regierung von Neuenburg in Bezug auf die politischen Ereignisse und drei übereingekommener Artikel, Amnestie, Besezung des Schlosses durch eidgenössische Truppen und Auflösung aller andern, das Schloß zu übergeben. Ich beeilte mich, sofort zum Herrn von Sandoz-Rollin zu gehen, ihm die Lage der Dinge und besonders die Verhältnisse in Luzern vorzustellen und ihn deshalb zur Annahme zu bewegen. Er faßte auch die Dringlichkeit der Umstände recht wohl auf und brachte uns später die viel schwierigern Staatsräthe von Montmollin und Chambrier, die sich leider nicht alsogleich entschließen konnten, und so vergieng noch der ganze folgende Tag mit Unterhandlungen, bei denen wir beide Partheien beschworen, sich nicht an Kleinigkeiten zu halten. Doch kam man endlich gegen Abend sowohl über die Redaktion des von uns gewährleisteten militärischen Vertrags, als der zwischen dem Staatsrath und den Aufständischen in politischer Beziehung getroffenen Übereinkunft ins reine. Jener enthielt die bereits erwähnten Artikel: 1. Gänzliches Vergessen des Vorgefallenen von beiden Seiten, 2. Gleichzeitige Entlassung aller Bewaffneten in allen Theilen des Landes in ihre Heimat, und 3. Übergabe des Schlosses an die eidgenössischen Truppen mit allem Kriegsmaterial des Kantons. Dieser Vertrag wurde von uns kraft der von der Tagsazung erhaltenen Vollmacht, und in der Gemäßheit der aus eigenem Antriebe von der Regierung des Kantons Neuenburg gemachten Erklärungen im Namen der Eidgenossenschaft gewährleistet und der Oberst Forer mit Vollziehung desselben im Einzelnen beauftragt. Am 28.September gegen morgens 10 Uhr wurde dieser Vertrag unterzeichnet und am 29. vollzogen. Zudem ließ der Staatsrath von Neuenburg den Aufständischen durch den Obersten Forer, ohne unser Dazwischentreten, die Zusicherung geben, daß über die Frage der vollständigen Trennung von Preußen, welche das Land in Bewegung seze, und über welche der gesezgebende Rath einen weitern Entschluß fassen werde, die Regierung der freien Meinungsäußerung kein Hinderniß in den Weg legen wolle. Somit war unsere Hauptaufgabe erfüllt. Ein Theil der eidgenössischen Truppen konnte sogleich wieder entlassen werden. Als die Nachricht von dem unerwarteten Übergabsvertrage nach Luzern kam, zeigte sich jedermann zufrieden, und man lobte uns nun nach dem Gelingen eben so sehr als man uns früherhin

getadelt hatte, ja wir erhielten mit dem Protokolle der Tagsazung vom 30. September eine glänzende Anerkennung.»

«Die nächsten Tage vergiengen ziemlich ruhig, obgleich mit dem erzählten Ausgange die Sache doch noch nichts weniger als abgekühlt war. Wir machten nun einige Ausflüge im Lande herum, um dasselbe womöglich zu beruhigen und die Leute dahin zu vermögen, die noch zu behandelnde Frage wegen der Trennung von Preußen auf gesezmäßigem Wege zu erledigen. Als wir Montags, den 3. Oktober, die Gegend von Boudry und St. Aubin besuchten, fanden wir besonders den leztern Ort sehr aufgeregt, wobei sich vorzüglich ein gewisser Rougemont sehr heftig äußerte. Wir suchten die Leute so gut als möglich zu beruhigen und auf den gesezlichen Weg zurükzuweisen. Boudry fanden wir ruhiger. Bei unserer Rükkehr erfuhr ich, daß der französische Botschafter, Graf Rumigny, nebst seinem Schwiegervater, dem Marschall Mortier, angekommen wäre und nach mir gefragt hätte. Wirklich besuchte mich der Botschafter bald nachher. Rumignys hatten Mortiers auf dem Rükwege nach Frankreich hieher begleitet. Ich brachte den Obersten Forer zu ihnen, mit dem sich der Marschall mit großem Interesse über die militärischen Angelegenheiten der Schweiz unterhielt. Als ihn der Marschall fragte, wie wir uns im Falle eines Krieges mit unserer geringen Anzahl Reiterei behelfen würden, antwortete ihm Forer, wir würden sie von den Franzosen borgen, wenn uns die Österreicher, und von den Österreichern, wenn uns die Franzosen angreifen sollten. Der Marschall antwortete ihm lächelnd: Ich bin überzeugt, daß ihr keine von den Österreichern zu borgen braucht. Während die beiden Krieger ihre gemeinschaftlichen Kriege in Spanien behandelten, unterhielt ich mich mit den Damen über ziemlich frivole Gegenstände. Demungeachtet las ich bald darauf in einigen Zeitungen, daß der französische Botschafter und der Marschall Mortier in Neuenburg gewesen wären, und daselbst mit den eidgenössischen Repräsentanten und dem Obersten Forer eine höchst wichtige politisch-militärische Conferenz gehalten hätten. So wird die Tagesgeschichte geschrieben.»

«Am folgenden Tage fuhr ich, da Sprecher in Neuenburg bleiben mußte, um bei der in der Stadt herrschenden aufgeregten Stimmung Ruhe und Mäßigung zu predigen, in das Val de Travers. In Motier begegneten wir abermals Mortiers und giengen mit ihnen in die ehemalige Wohnung

Jean Jaques Rousseaus, die indessen schlechthin nichts anziehendes hatte. Unterwegs mußte ich nicht wenig lachen, wenn ich die Marschallin ihren greisen und riesenhaft großen General, einen Marschall Napoleons, wie ein Kind auf den guten Weg weisen hörte, da die Straße etwas kothig war. Mon Edouard marche donc dans le bon chemin. Nachmittags berief uns der Präsident Jeanrenaud, ein junger, aber liberal gesinnter, verständiger und gemäßigter Mann, eine Versammlung zusammen, die ich zur Ruhe und zur Betreibung ihrer Geschäfte auf gesezlichem Wege ermahnte, wozu mir allerdings eine große Mehrheit gestimmt schien. Ich versicherte sie, daß auf dem Wege der Gewalt nie etwas ersprießliches herauskommen werde. In Fleurier nöthigte uns ein wohlhabender Privatmann, Herr Bugnon, Mitglied des gesezgebenden Körpers, bei ihm abzusteigen, und wirklich fanden wir bei diesem liebenswürdigen Manne alle Bequemlichkeit und eine äußerst freundliche Aufnahme. Bei ihm versammelten sich dann Abends die einflußreichsten Mitglieder der Gemeinde und besonders die erhiztesten von beiden Meinungen. Ich ließ sie jedoch sich aussprechen und suchte sie zu beruhigen, was mir auch ziemlich zu gelingen schien. Am folgenden Tage hielt ich auf dem Rükwege nach Neuenburg ähnliche Besprechungen in Couvet und Travers, wo ich schon eine rohere Masse fand. Da Sprecher und ich einen Wert darauf sezten, noch vor der Vereinigung des Corps législatif diejenigen Gegenden zu besuchen, deren Stimmung als zweifelhaft betrachtet oder als unruhig befürchtet werden mußte, so entschlossen wir uns, Donnerstag, den 6. Oktober, in die Berggegend zu reisen. Wir wurden bei diesem Ausfluge vom köstlichsten Wetter begünstigt. Die Ankunft aus den Wäldern dieser Gebirge in den gewerbfleißigen Fleken La Chaux-de-Fonds, der den industriellen Quartieren von Paris ähnlich sah, hatte etwas sehr überraschendes. Zu den vernünftigsten Männern gehörte Herr Karl Mairet, der uns zum Maire Sandoz führte, welcher sich zwischen beiden Partheien in eine ziemlich schwierige Lage gebracht hatte. Nachmittags war eine zahlreiche Versammlung auf dem Rathhause, in der ich für die Eidgenossenschaft das Wort führen mußte. Man schien hier ziemlich darin übereinzukommen, eine Abordnung an den König zu schiken. In Locle fanden wir in dem Maire Nicolet einen sehr gemäßigten und einsichtsvollen Mann und wohnten am Freitag Morgens einer ziemlich zahlreichen Versammlung auf dem

Rathhause bei. Nachdem ich meine Anrede gehalten, welche, wie überall, unserer zarten Stellung gemäß weder für noch gegen die Trennung von Preußen, sondern lediglich für eine gesezliche und in der Form anständige Erledigung der Frage war, fiengen die Anwesenden an, ihre Meinungen zu äußern, welche ziemlich einmüthig gegen die Trennung fielen. Zu den heftigsten Rednern, welche nichts von Versöhnung und Annäherung wissen wollten, gehörten zwei Prediger. Diese Männer mußten einen sonderbaren Begriff von dem Geiste des Christenthums haben, welches nicht nur zu predigen, sondern auch auszuüben in ihrer Pflicht lag.»

«Am nämlichen Tage hatte die Eröffnung des Corps législatif stattgefunden und war ganz ruhig und in ziemlich unerheblichen Erörterungen abgelaufen. Wir wohnten mehreren Sizungen desselben bei und waren Zeuge der großen Überlegenheit an Talenten von Seite der königlich gesinnten Parthei, was nicht wenig dazu beitrug, ihr das Übergewicht zu sichern. Insonderheit glänzte hier der Generalprokurator Friedrich von Chambrier; auch Favarger, so wenig wie übrigens sein politischer Charakter gefiel, da er erst von Freiheitsschwindelei übersprudeln wollte, dann seine alten Meinungsgenossen am heftigsten verfolgte. Der Doktor Petitpierre hingegen, der stets in eine Art von träumerischer Schwärmerei versenkt war, schien gar nicht im Stande, seine Worte zu ordnen. Bourquin las eine Rede, die er kaum selbst verfaßt, ziemlich gut ab. Als ein gewisser Perregaux, der leidenschaftlichste unter den Ultras, eine äußerst heftige Rede gegen die Männer des Schlosses hielt, begieng Bourquin in seinem Zorne die Unschiklichkeit, uns Repräsentanten, die wir doch nur als Zuschauer da waren, förmlich zur Handhabung des ersten Artikels des Vertrages aufzufordern. Um nun unsere wahre Stellung alsogleich in den Augen des gesammten Publikums zu bestimmen, verließen wir alsogleich den Saal.»

«Nach wieder hergestellter Ruhe fanden eine Reihe von Dîners statt. Sonst hatten wir während unseres hiesigen Aufenthaltes wenige gesellschaftliche Beziehungen angeknüpft. Außer der Familie des Staatsrathspräsidenten von Sandoz-Rollin, eines ächten schweizerischen gebildeten Edelmannes aus dem frühern Jahrhundert von biederm Sinne und liebenswürdigen Formen, dessen Unterhaltung sehr lehrreich war, bei dem ich mehrere angenehme Abende zubrachte, und der Familie des General-

prokurators von Chambrier, die ich nur einmal beim Dîner sah, waren wir nur noch bei der Familie Meuron in der Rochette durch die junge Gräfin Salis bekannt geworden, bei der mich Sprecher einführte. Mein Aufenthalt in Neuenburg sollte sich übrigens nicht mehr bedeutend verlängern.»

«Die Verhältnisse in Neuenburg wurden auch unangenehmer, weil die dortige Regierung anfieng, sich bitter über die allzumilde Verfahrungsweise des eidgenössischen Befehlshabers Forer zu beschweren, dem man große Schwäche in der Vollziehung der Artikel des Räumungsvertrages, namentlich in Betreff der Wiedereinlieferung der Waffen, vorwarf, eine Beschwerde, die uns allerdings nicht unbegründet schien, wie wir denn in unsern Berichten an die Tagsazung keineswegs das nämliche unbedingte Zutrauen in Bourquin und seinen Anhang aussprachen, von welchem der durch maurerische Verhältnisse in engerer Beziehung mit ihnen stehende Forer durchdrungen schien, und das ihm später bei dem neuen unbesonnenen und schlecht durchgeführten Unternehmen Bourquins mannigfachen Tadel zuzog.»

«Sonnabend, den 22. Oktober nachmittags gegen 4 Uhr, traf der General von Pfuel, der seit mehreren Tagen abermals als königlicher Kommissär erwartet wurde, in Neuenburg ein, und fuhr unter Begleitung seiner Ehrengarde durch die Stadt, unter dem lauten Geschrei „es lebe der König" auf das Schloß. Da man über den Ettikettepunkt zwischen den eidgenössischen Repräsentanten und ihm nicht recht einig war, so thaten wir am Tage seiner Ankunft keinen Schritt. Wir erfuhren indessen, daß der General sowohl das Militär als den Staatsrath ziemlich ernsthaft empfangen und ihnen verkündet habe, daß es jezt nicht mehr um Paraden und leere Worte, sondern um Handlungen zu thun sei. Überhaupt hätte er gegenwärtig eine sehr ernste Sendung. Der König werde nie nachgeben, und sollte daraus ein allgemeiner Krieg entstehen. Denselben Abend erhielt ich ein Schreiben vom neuen bernischen Regierungsrathe, in dem er mich ersuchte, auf einige Tage in seine Mitte zu kommen, um über die Lage der Dinge Auskunft zu geben. Dieses reifte meinen Entschluß, nach Luzern zu gehen, um mich mit den Mitgliedern der Tagsazung über die so wichtigen und zarten Verhältnisse in Neuenburg zu unterreden. In diesem Sinne besprach ich die Angelegenheit mit Sprecher, und wir wurden so

ziemlich darüber einig. Am folgenden Tage eröffneten wir unsere Verlegenheit rüksichtlich der Ettikette dem Staatsrathspräsidenten von Sandoz-Rollin, und dieser erbot sich gefälliger Weise, die Sache mit General von Pfuel selbst zu besprechen, wo er ihm die Ansicht eröffnen werde, daß er in der Stellung eines Kantonalstandeshauptes sei und gegenüber den Abgeordneten und Stellvertretern der Tagsazung den ersten Schritt zu thun habe. Herr von Pfuel erklärte denn auch sogleich, daß er uns um 3 Uhr nachmittags besuchen würde, was dann allerdings auch stattfand. Ich fand ihn, seit ich ihn zum leztenmal gesehen, sehr verändert. Wir besprachen die Angelegenheit von Neuenburg mit ihm ganz ruhig, und ich äußerte mich freimüthig gegen ihn über dasjenige, was mir zweifelhaft schien. Gegen eine Verlezung der einmal gewährten Amnestie widersezte ich mich. Er erklärte uns, er hoffe, wir würden uns verstehen, und die Eidgenossenschaft werde kräftig zur Wiederherstellung der guten Ordnung mitwirken, sonst würde das Geschäft ein europäisches werden. Um 6 Uhr statteten wir dem General unsern Gegenbesuch ab, fanden ihn aber nicht zu Hause. Sein Adjutant Gustarow, der uns empfieng, äußerte sich in ganz absolutistischem Sinne. Ich hatte um halb zehn Uhr den Wagen bestellt, der mich nach Bern zurükführen sollte. Bei der Abendmahlzeit im Saal mit Sprecher und Forer trat jedoch der Plazkommandant Landerset von Freiburg hinein und zeigte uns an, daß sich ein Gerücht von dem Anmarsche der Aufständischen verbreite. Der Oberst Forer befahl ihm alsogleich, den Generalmarsch schlagen zu lassen und sezte den General von Pfuel davon in Kenntniß. Ich begab mich zu dem Präsidenten von Sandoz, um ihm vorzuschlagen, daß wir uns im Falle, wenn das Gerücht begründet wäre, auf das Schloß zur Regierung begeben würden. Es fand sich aber, daß die Sache ganz aus der Luft gegriffen war und in dem Umstande ihren Ursprung hatte, daß Renard sich nach Neuenburg geschlichen und von der königlich gesinnten Jugend überall verfolgt wurde. Da ich sah, daß die Sache ohne Bedeutung war, fand ich keine Veranlassung, meine Reise länger aufzuschieben, sondern verließ um 10 Uhr Neuenburg, das ich 15 Jahre lang nicht wieder sah[1].»

Am 7. November 1831 erhielt Tillier die nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines eidgenössischen Kommissärs in der Neuenburger An-

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 796 ff.

gelegenheit. Nur die Stelle eines Mitgliedes der Neuenburgerkommission, wozu er kurz vorher gewählt worden war, behielt er noch. Er war über die Entlassung froh, da er sah, daß sich «die Verhältnisse je länger je mehr mißlicher gestalteten». General Pfuel hatte den neuenburgischen Staatsrat von 22 Mitgliedern auf sieben herabgesetzt, wodurch die Behörde bedeutend an Aktionsfähigkeit gewann. Aber man konnte sich nicht verhehlen, daß seit der Ankunft des Generals Pfuel, wohl auch wegen der schwachen Maßregeln Forers zur Vollziehung der Kapitulation, das Ansehen der Eidgenossenschaft bedeutend gesunken war.

Am 8. November gab Tillier im Schoße der Tagsatzung einen Bericht über Neuenburg. Die eidgenössischen Besatzungstruppen räumten im gleichen Monat noch das Land. Der gesetzgebende Rat verweigerte die Abstimmung über die Trennungsfrage, die der Staatsrat dem Volke mündlich versprochen hatte. Von Yverdon aus gründeten die neuenburgischen Flüchtlinge Vereine gegen die bestehende Ordnung in ihrem Heimatkanton. Der Aufstand flackerte auf. Ohne die eidgenössischen Repräsentanten zu begrüßen, erklärte der preußische General Pfuel den Belagerungszustand über Neuenburg. Er unterdrückte die Erhebung mit Waffengewalt. Ein Kriegsgericht sprach strenge Strafen aus über die Häupter des Aufstandes. Jetzt rief die Tagsatzung ihre Gesandten zurück. Mit dieser kläglichen Beiseiteschiebung der eidgenössischen Repräsentanten endigte die Vermittlungsaktion der Tagsatzung. Die Neuenburger Angelegenheit aber sollte noch durch viele Jahre die schweizerische Innenpolitik beschäftigen; erst 1857 fand sie in der endgültigen Trennung Neuenburgs von Preußen ihre Erledigung.

8. Annahme der Verfassung von 1831 durch das Bernervolk und Bestellung der neuen Regierung

Während Tillier sich im Dienste der Eidgenossenschaft in Luzern und Neuenburg befand, war in Bern die Entwicklung weitergeschritten. Zur Klarlegung des bernischen Parteiwesens müssen wir unsere Betrachtung wieder zurückführen in die erste Zeit des Verfassungsrates. Wir haben bereits erzählt, wie durch den Versuch des Verfassungsrates, den Einfluß der Stadt Bern in der neuen Regierung zurückzudämmen, der Grund zu

einer neuen Oppositionspartei, bestehend aus liberalen Stadtbürgern, gelegt wurde. Einige liberale Patrizier erkannten den Wert dieser Neubildung und bestrebten sich, mit ihr eine Einheitsfront herzustellen. Aus diesen Kreisen erwuchs eine Art Mittelpartei, deren Ziele jedoch nicht zu völliger Klarheit durchdrangen. Sie wollte nicht unbedingt bei der alten Staatsauffassung stehenbleiben, wohl aber ging ihr Bestreben dahin, den der Stadt Bern und dem Patriziate feindlichen Verfassungsrat auszuschalten und entweder von der Regierung selbst oder anderswoher eine neue Verfassung zu erhalten. Man sah jetzt zu spät ein, welchen Mißgriff das Patriziat begangen hatte, die Umgestaltung in einer Anwandlung von Unmut und Leidenschaft der Gegenpartei ganz in die Hände zu geben. Da der verfassungsmäßige Weg zur Ausschaltung des Verfassungsrates verschlossen war, suchte man auf indirektem Wege zum Ziele zu gelangen.

Von allen diesen Unternehmungen, «die in der Lage der Dinge, die man jezt vor sich hatte, eher einer Intrigue als etwas anderm ähnlich sahen», versprach sich Tillier wenig. Da die Angreifer das Vorwiegen der Sympathien für die Landbevölkerung im Verfassungsrate kannten, suchten sie vom Lande her die Eingabe von Bittschriften zu veranlassen, die den Wunsch ausdrückten, die alte Regierung möge die Ausarbeitung einer neuen Verfassung an die Hand nehmen. Selbst der Schultheiß von Wattenwyl suchte die Arbeit des Verfassungsrates zu durchkreuzen. Nachdem er die Teilnahme an der Versammlung ausgeschlagen, sandte er dem Verfassungsrate einen Verfassungsentwurf ein, «der ursprünglich nicht von ihm herrührte» und den Tillier schon «lange Zeit vorher gesehen zu haben glaubte[1]». Der Entwurf wurde freilich aus Achtung für den Verfasser abgelesen, aber man schritt ohne weitere Bemerkungen zur Tagesordnung. «Freunde und Feinde tadelten diesen unzeitigen Schritt, zu dem der geachtete Greis von einigen der Leidenschaftlichen aus seinen Umgebungen hingerissen worden war. Aber eben deßwegen war dieser Schritt um so mißlicher, weil ihm alle Umstände ein zweideutiges Aussehen geben mußten. Die hämischen Auslegungen und Angriffe, die er zur Folge hatte, verdiente er indessen nicht. Aber unheilvoll wirkten jene Umgebungen besonders dadurch, daß sie den so allgemein geachteten Staatsmann durch Mißbrauchung für ihre verschrobenen Zweke der schönen Stellung ent-

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 751.

fremdeten, in der er für Stadt und Land so unendlich wohlthätig hätte wirken können[1].» Eine andere Eingabe, die Tilliers «wahrhaft achtbarer Freund» Robert von Erlach von Hindelbank nachfolgen ließ, hatte kein besseres Schicksal.

Die «Schultheißenverfassung» und die «Patrizierverfassung» ernteten vielfache Erbitterung in den Kreisen der äußersten Linken; in Aarberg z.B. wurde der ehrwürdige Schultheiß in der Nacht vom 1. auf den 2. Juli 1831 im Bilde erhängt. In der Stadt erzeugten die Ausschreitungen auf dem Lande gegen den geachteten Mann lebhaften Unwillen und entzogen der Volksherrschaft viele Zuneigungen.

Der Versuch der Mittelpartei, unter der Leitung eines Teiles des Patriziates den gesetzmäßigen Gang der Umgestaltung zu hemmen, war mißlungen; der Fehlschlag sprengte sie auseinander. Die äußerste Rechte verharrte weiter in schmollender Zurückgezogenheit, und die Linke schritt fort auf dem Wege der Umgestaltung. In Spottgedichten und Schmähschriften griff man sich gegenseitig an und grub damit eine tiefe Kluft, die für die Zukunft jedem ersprießlichen Wirken ein unübersteigbares Hindernis zu werden drohte.

Da erhoben sich einige Ehrenmänner aus der gemäßigten und gebildeten Bürgerklasse zur Bekämpfung der Leidenschaften. Sie gründeten zu diesem Zwecke die «Bernerzeitung»[2]. Ihr Bestreben ging dahin, sich zwischen die beiden Extreme hineinzuschieben und durch schnelles Anwachsen die einander schroff gegenüberstehenden Parteien zu schwächen. Nach ihrer Ansicht sollten die Einsichtsvollern, die Besten und die wahrhaft Vaterlandsliebenden die Leidenschaft und das Mißtrauen in sich selbst und bei andern bekämpfend, sich von den Parteien trennen und von jedem Parteiwesen abwenden. Die neue Partei hoffte, auf dem Wege der Verständigung die neue gesellschaftliche Ordnung auf eine gesunde Grundlage zu stellen.

Tillier lieferte der «Bernerzeitung» Berichte über die Verhandlungen der Tagsatzung in Luzern und stand der Bewegung freundlich gegenüber. Selbst die Restaurationsregierung unterstützte das Unternehmen, indem

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 751.

[2] Die Stifter der Zeitung waren Karl Bitzius, Eduard Fueter, Julius Steck, Gottlieb Walthard, Karl Gerber, Lehenskommissär Wyß und Albert Kurz.

sie der Zeitung Pressefreiheit gewährte. Die Redaktoren taten ihr Möglichstes; «allein sie vermochten das Übel der Zeit um so weniger zu wenden, als man von allen andern Seiten Öl ins Feuer goß. Daß ihr verständiger Mittelweg beiden äußersten Parteien von vorneherein verhaßt war, versteht sich von selbst, denn da dieselben nur durch Aufregung der Leidenschaften wirkten und Mittel brauchten, die keine unpartheiische Prüfung vertragen, und sie um jeden Preis ein Übergewicht für ihre Meinung oder ihre Person zu erhalten strebten, so haßten sie jeden Widerstand, und suchten die Mäßigung besonders zu bespötteln und zu verkezern[1]».

Bereits haben wir die erste Entrüstung geschildert, die der vollendete Verfassungsentwurf beim Patriziate hervorrief. Es galt nun, da er der Volksabstimmung unterworfen war, gewichtige Gründe gegen ihn aufzubringen. Zuerst sprach sich Schultheiß Fischer in der «Allgemeinen Schweizerzeitung» dagegen aus[2]. Einige Tage später legten im gleichen Blatte unter Fischers Führung 108 Stadtbürger, meistens Patrizier und Mitglieder der Restaurationsregierung, folgende Gründe dar, die sie zur Verwerfung der Verfassung nötigten:

1. Die Verfassung bringt in völliger Beiseitesetzung der meisten im Dezember 1830 geäußerten Wünsche der Bevölkerung des Landes nicht eine Verbesserung, sondern eine gänzliche Zerstörung aller Grundlagen, durch die der Kanton Bern sechs Jahrhunderte hindurch einen «hohen Grad von Glük, Ruhe, Ehre und Wohlstand» genossen hat.
2. Die Verfassung hebt die alten, wohlerworbenen Rechte der Stadt Bern ohne weiteres auf; sie trägt Unruhe, Zwiespalt und Unheil in das gemeinsame Vaterland.
3. Trotz der selbst von den Urhebern zugestandenen Mängel wird darin jede Verbesserung auf eine lange Reihe von Jahren hinaus unmöglich gemacht[3].

Die nachfolgenden Nummern der «Allgemeinen Schweizerzeitung» brachten noch gegen 80 Unterschriften. In Luzern suchte der Ratsherr von Diesbach Tillier zu bewegen, die Erklärung zu unterschreiben. Allein eine

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 761.

[2] Fischers Urteil s. Fischer, Lebensnachrichten 322 f. – Allg. Schweizerzeitung vom 22. Juli 1831.

[3] Allg. Schweizerzeitung vom 25. Juli 1831. – Verfassung von 1831, §§ 95 und 96.

Anspielung auf die Rechte des Auslandes, worin auf die Garantie des Bundesvertrages hingewiesen worden war, hielt ihn davon ab, dem Ansuchen zu entsprechen. «Überhaupt kamen mir alle diese Erklärungen der Patrizier und Regierungsglieder eben so unzwekmäßig und unschiklich vor, weil es von der einen Seite von einer großen Eitelkeit zeugte, durch ein solches öffentliches Urtheil maßgebend auftretten zu wollen, und sich auf der andern mit Bestimmtheit erwarten ließ, daß ein solches Urtheil von dieser Seite niemals für unbefangen gelten würde.» Ja er ging noch weiter: «Also enthielt ich mich alles und jeden öffentlichen Urtheils, da es mir schien, daß wir alle bei der Abstimmung keine andere Rolle als die eines einfachen Staatsbürgers zu spielen hätten, ja es kam mir noch schiklicher vor auf meinem Posten zu bleiben, als in den Kanton Bern zu reisen, um daselbst entweder durch Verwerfung als ein eigensinniger auf seine Vorrechte versessener Mensch oder als ein solcher zu gelten, der durch Annahme den neuauftauchenden Gewalten huldigen und sich auf alle Weise um eine Stelle bewerben wollte. Mein Mitgesandter von Diesbach begab sich in eine benachbarte Emmenthalische Gemeinde, um sein verneinendes Votum abzugeben[1].»

Zur Zeit der Abstimmung über die Verfassung gab es drei Parteien, die Patrizier und ihr Anhang, die Liberalen und die gemäßigte Mittelpartei. Während die beiden extremen Parteien einen entschiedenen Standpunkt einnahmen, teilten sich die Meinungen in der Mittelpartei. Doch hatte Tillier den Eindruck, daß auch die Gemäßigten scharfen Tadel für die Verfassung bereit hatten. Viele von ihnen bezeichneten das neue Grundgesetz des Landes «als eine Frucht des übertriebenen Mißtrauens, zum Theil auch mißverstandener Vorurtheile, des Partheigeistes und der Leidenschaft». Im Vertretungssystem tadelten sie die Grundlage der Kopfzahl; ferner schien ihnen auch das getrennte Präsidium des Regierungsrates und des Großen Rates anstößig, das den Gewohnheiten widersprach. «Mit größerm Rechte rügten sie», sagt uns Tillier, sein eigenes Urteil entwickelnd, «die Abhängigkeit, in die man Vollziehungsbeamte und Richter von den Wahlcollegien sezte, was die Kraft der Regierung schwächen, die Unpartheilichkeit der Richter gefährden und zur Anstellung unfähiger oder unwürdiger Beamter und Richter Veranlassung geben müßte.» Dem

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 763.

ungeachtet war die gemäßigte Partei mehrheitlich bereit, die Verfassung anzunehmen, «um das Land vor Anarchie und Bürgerkrieg zu bewahren[1]».

Die Abstimmung setzte man auf den 31. Juli 1831 fest. Die Verfassung wurde mit 27802 gegen 2152 Stimmen angenommen.

Das Ergebnis überraschte allgemein. Allein die Öffentlichkeit der Abstimmung hatte nicht wenig mitgewirkt; zudem zählte man diejenigen, die sich der Stimme enthalten hatten, als Annehmende. «Warf man einerseits dem Patriziate nicht mit Ungrund die Anwendung sehr kleinlicher Mittel vor, um vor der Annahme der Verfassung abzuschreken, so vernahm man von der andern Seite eben so Widerwärtiges von Mitteln der Täuschung und des Einschüchterns zur Annahme. Zu jenen gehörte der Umstand, daß am Tage der Abstimmung im großen Münster, als nach beendigter Predigt die auf das Abstimmen über die neue Verfassung Bezug habende Proklamation durch den Prediger verlesen werden sollte, beinahe alle Patrizier männlichen und weiblichen Geschlechtes sich erhoben und murrend und die Thüren mit Ungestüm zuschlagend hinausgiengen, ein Benehmen, das am allerwenigsten geeignet war, von ihrer Bildung und ihrer ausschließlichen Herrschfähigkeit einen günstigen Begriff zu geben. Es war überhaupt auffallend, wie weit die Partheien in ihrer beinahe unglaublichen Verblendung ihre nächsten Interessen verkannten, so daß sie, im blinden Eifer sich zu nüzen und ihren Gegnern zu schaden, gerade das Gegentheil bewirkten, d.h. sich selbst schadeten und ihren Gegnern nüzten. Es war eine Art von Taumel, in dem jede vernünftige Vorstellung zurükgezogen wurde, und der furchtbare jesuitische Grundsaz der Heiligung der Mittel durch den Zwek nur allzu häufig in Anwendung tratt[2].»

Die liberalen Tagsatzungsgesandten in Luzern nahmen die Nachricht aus Bern mit großer Genugtuung auf. Die ganze Aufmerksamkeit richtete sich auf die nun folgenden Wahlen, da die politische Richtung der neuen Berner Regierung für die Eidgenossenschaft von hoher Bedeutung war. Allgemein wünschte man eine gemäßigte Regierung; nur wenige Tagherren sprachen sich für ein einseitiges Regiment in Bern aus, und zwar um so mehr, weil unter den Leitern der Bewegung im Verfassungsrate nur

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 796 B. [2] Ebd. I, 797 ff. B.

wenige wirkliches Verwaltungstalent gezeigt hatten. Tillier hatte wenig Hoffnung auf einen guten Ausgang der Wahlen, da «es ihm ziemlich natürlich schien, daß ... die Landleute am allergeneigtesten sein würden, ihre Nachbarn und Freunde zu wählen, um von ihnen wieder gewählt zu werden, und so die eroberte Beute der falsch verstandenen Souveränität unter sich zu vertheilen; und daß von den Lenkern, welche sich mit der Leitung der Wahlen bethätigten, die Aufmerksamkeit der Wähler wohl nur auf diejenigen gerichtet werden würde, welche unbedingt den Umwälzungsgrundsäzen huldigten, oder wenigstens den Interessen der neuen Machthaber unbedingt dienten[1]».

Unter diesen Umständen glaubte die patrizische Partei, dem neuen Regimente durch Fortsetzung und Verstärkung der Schmollwinkelpolitik den größten Schaden zufügen zu können. Trotzdem Tillier mit der Verwirklichung zu einseitiger liberaler Grundsätze in seinem Heimatkanton nichts weniger als zufrieden war, sah er doch im Rückzuge des Patriziates aus dem Staatsleben einen für das Vaterland äußerst verhängnisvollen Schritt. Bei der gegenseitigen Erbitterung der Parteien mußte ein direkter Einwirkungsversuch erfolglos sein. Viel mehr war zu hoffen, wenn es gelingen würde, angesehene Herren der Tagsatzung in Luzern zu einem versöhnenden Schritte zu bewegen. Tillier legte sich einen Plan zurecht und suchte sich die geeignetsten Persönlichkeiten aus. Schultheiß von Meyenburg von Schaffhausen und Bürgermeister Muralt von Zürich sollten auf die Aristokraten, Landammann Sidler von Zug auf die Liberalen einwirken. Beim ersten Anklopfen fand Tillier diese Männer zum beabsichtigten Schritte nicht ungeneigt; er eröffnete deshalb noch in später Abendstunde seine Absicht dem «über den Bernerangelegenheiten ziemlich bekümmerten Schultheißen Amrhyn», der mit Freuden darauf einging und eine Unterredung mit den Herren versprach. Sofort schrieb Tillier einen Brief an den Schultheißen von Wattenwyl, «um es ihm einleuchtend zu machen, daß der Entschluß der Aristokratie von Bern, sich unter der neuen Ordnung der Dinge von Allem fern zu halten, von keiner Seite gebilligt und nie in der Geschichte ein günstiges Urtheil erhalten würde, auch unmöglich zu etwas Gutem führen könnte. Dabei bat ich ihn dringend, das schwierige Geschäft der Vermittler zu begünstigen[2]».

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 798 f. B. [2] Ebd. I, 800 B.

Auch schrieb Tillier in den Sitzungen der Tagsatzung eine Menge Briefe an Männer aller Parteien in Bern, um sie den Vermittlern mitzugeben.

Allein schon nach zwei Tagen, am 2. August 1831, ließ der Schultheiß Amrhyn Tillier nach Tische zu sich rufen und eröffnete, daß der Wind sich geändert habe und daß die Vermittler nicht mehr gehen wollten. «Meyenburg hatte eine Menge Bedenken geäußert, Sydler sich durch Kasimir Pfyffer abwendig machen lassen. Die Leidenschaften der Berner Patrizier hatten alle zurükgeschrekt.» Tillier dankte dem «wakern Bundeshaupte» für die aufrichtige und warme Teilnahme, den Wankelmut und die Schwäche der Boten bedauernd. Er überzeugte sich aber bei dieser Gelegenheit, «wie wenig auch eigentlich mit der gemäßigten Parthei, wie sie damals in der Schweiz war, anzufangen sei, da sie sich bloß mit einem negativen Halbwiderstande begnügte und geradezu aller positiven Kraft ermangelte [1]».

Ende August fanden in Bern die Wahlen statt. Nur 32 von den ehemaligen Großräten wurden gewählt, da die öffentlichen Erklärungen gegen die Verfassung selbst geachteten Patriziern den Weg in die oberste Landesbehörde versperrte. Tillier wurde in drei Wahlkreisen gewählt, in Bern, Burgdorf und im Simmental. Das Los bezeichnete ihn für Burgdorf. Sollte er sich den patrizischen Standesgenossen anschließen, oder sollte er die Wahl annehmen? Lassen wir Tillier den innern Kampf selbst schildern, der ihn zur Annahme führte:

«Ich mußte entweder meine Grundsäze und mein Pflichtgefühl auf eine grobe Weise verlezen, oder mein zukünftiges Glük in hohem Grade aufs Spiel sezen. Ich hatte stets die Reform auf gesezmäßige Weise gepredigt, da mir die Unhaltbarkeit der frühern Zustände ganz unzweifelbar einleuchtete. An Umwälzungsumtrieben gegen eine Regierung, der ich mit Eid und Pflicht zugethan war, hatte ich nie Theil genommen, so wenig ich auch ihr System noch ihren Gang in den lezten Zeiten billigte. In einem Anfalle von Unmuth hatte diese Regierung selbst den Verfassungsrath unbedingt eingeführt und mithin alle Folgen dieses Beschlusses gutgeheißen. Jezt wollte man sich nicht nur der Regierung entziehen, die man eingeführt hatte, sondern vielleicht, ja sogar wahrscheinlich gegen dieselbe auftretten, ein Benehmen das sich nach meiner Ansicht weder vor

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 800 B.

dem Richterstuhle noch vor demjenigen der Gerechtigkeit vertheidigen ließ. Ich aber hatte stets das aufrichtige Anschließen an den neuen Zustand und gesezliche Verbesserung empfohlen, jezt sollte ich im lezten Augenblike selbst vor der Einschüchterung einiger erbitterter Altgesinnter zurükschreken. Von Bern aus zeigte mir ein Freund an, daß mit Ausnahme der Rathsherren Tscharner und von Lerber alle acht zu Stadt und Land gewählten Patrizier ausgeschlagen hätten. Dennoch schien die gemäßigte Parthei die Annahme von meiner Seite dringend zu wünschen. Die Tagherren drängten. Also entschloß ich mich, obgleich meine geliebte Frau die Verhältnisse der Zeit und die Schwierigkeiten recht gut einsehend, diesen Schritt nicht ohne Abneigung und Kummer sah.»

«Zwar habe ich wohl gefühlt, schrieb ich unter anderm an die Wahlversammlung von Bern, daß in Zeiten großer Aufregung und mannigfachen großen Mißtrauens, unter Umständen, welche auf mehr als einem Punkte der Eidgenossenschaft den Ausbruch des Bürgerkrieges befürchten lassen, endlich in naher Erwartung einer verheerenden Seuche, das öffentliche Leben wohl mehr Prüfungen als Reize mit sich bringen würde. Allein bei mir waltete stets die Überzeugung, daß der Segen, dessen sich unsere Väter erfreuten, nur dann zurükkehren würde, wenn sich jeder einzelne das öffentliche Wohl zur einzigen Richtschnur und zum höchsten Geschäfte mache. Hätte ich es daher auch nicht für Pflicht gehalten, dem ehrenvollen, wenn auch schwierigen Rufe meiner Mitbürger zu folgen, von welcher Seite er auch an mich ergehen möchte, so erschien mir diese Verbindlichkeit um so unnachlässiger, als ich diesen Ruf von Seite meiner teuren Vaterstadt gehört hatte, die mir bereits so viele Beweise eines schmeichelhaften Zutrauens gegeben hat. Der mehr als fünfmonatliche Aufenthalt in der Mitte der hohen Bundesversammlung während dieses verhängnisvollen Jahres hat mir nur zu gute Gelegenheit gegeben, mich zu überzeugen, daß einzig und allein Wiederherstellung der Eintracht und des Vertrauens und Unterordnung jeder andern Rüksicht unter diejenige des gemeinen Besten das Vaterland von dem Untergange retten könne[1].»

Das Schreiben Tilliers fand in Bern Beifall. Das Ausschlagen der Wahlen von der Seite der Patrizier hatte zu Stadt und Land ziemliche Bitterkeit hervorgerufen. Hatte man im Anfange den Stadtbernern und Patriziern

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 800 B.

ihren Widerstand gegen das Aufgeben der Vorrechte nicht sehr übel aufgenommen, da der Bauer ganz richtig den Eigennutz als allgemein menschliche Schwäche auffaßte, so befremdete doch der hartnäckige Widerstand nach Annahme der Verfassung alle diejenigen, die einen starken vaterländischen Sinn besaßen und die in der Pflichterfüllung gegenüber dem Gesamtvaterlande die oberste Richtlinie einer gesunden Politik erblickten. Die Gründe, die von der ablehnenden Seite vorgeschoben wurden, schufen nur Haß, Spott und Verachtung:

«Bald behauptete man, man könnte nicht unter einer durch fremden Einfluß, der freilich nicht leicht nachzuweisen war, aufgedrungenen Verfassung eine Stelle annehmen, bald es könne ein gebildeter Berner nicht Glied einer aus unfähigen und rohen Elementen zusammengesezten Regierung sein und einen steten Kampf gegen Unwissenheit und Mißtrauen bestehen; ein Urtheil, das jedenfals damals, wo die Regierung noch nicht gewählt war, als zu frühzeitig erscheinen mußte. Endlich behaupteten viele, ein ehrliebender Berner könne mit Ehren nicht ferner dem Staate dienen, nachdem die Hauptstadt durch öffentliche Blätter so beleidigt worden sei; ein alberner Vorwand, der eine völlige Unkenntniß der Dinge der Pressefreiheit verrieth. Andere Gründe waren noch seichter.»

Tillier aber erblickt den wahren Grund des Ausschlagens in einer gewissen Einschüchterung «von Seite einiger der heftigsten, leidenschaftlichsten und wegen ihres übermüthigen Benehmens verhaßten Männer des Patriziats und der abtrettenden Regierung. Diese suchten auf alle Weise zu verhindern, daß eine neue Regierung aus geachteten Männern zustande käme und sich befestigen könnte, weil sie in diesem Falle die Ausschließung für die Zukunft befürchteten. Daher schlugen weit mehrere aus Schwäche und aus Feigheit als aus wahrer Überzeugung aus. Allein es hatte keine weitere Folge, als daß ihre heftigsten Gegner die Macht erhielten. Die Folge zeigte wirklich, daß die Patrizier einen wahren politischen Selbstmord an sich begangen hatten[1]».

Trotz der vielen Ersatzwahlen, die zu treffen waren, konnte der Große Rat am 3. Oktober 1831 zusammentreten. Nachdem die 40 durch die Versammlung zu wählenden Mitglieder bestimmt waren, schritt man zu den Wahlen der Vorsitzenden der Behörden und zu der des Regierungsrates.

[1] Tillier, Selbstbiogr. I, 804 ff. B.

Als Landammann oder Großratspräsident ging von Lerber hervor. Die Schultheißenstelle fiel auf Tscharner. Beide obersten Würdenträger waren Patrizier, ein Beweis dafür, daß nicht blinder Haß gegen die Kaste an und für sich die Umwälzung erzeugt hatte. Dann folgten die Wahlen der 16 Regierungsräte. Nach Tscharner, Koch und Bürki wurde Tillier an vierter Stelle in die vollziehende Behörde gewählt. Ein Bote brachte ihm die Nachricht nach Neuenburg[1].

Am 20. Oktober 1831 hielt der alte Große Rat der Stadt und Republik Bern seine letzte Sitzung. In einer schönen, von Schultheiß Emanuel Friedrich von Fischer verfaßten, von stolzer Würde getragenen Proklamation nahm ein regierender Stand von seinem Volke Abschied, dessen Geschicke er 600 Jahre lang ruhmvoll und mit großer Hingebung und Treue geleitet hatte[2].

Jetzt zog es Tillier nach Bern zurück. Bevor er abreiste, hatte er Gelegenheit, der Verlesung der Abschiedsproklamation der Restaurationsregierung und der Antrittsproklamation der neuen Regierung vor dem Berner Bataillon in Neuenburg beizuwohnen. Er war über die Teilnahmslosigkeit überrascht, mit der die Truppe die Sache anhörte. Ein Preuße sagte zu Tillier, er habe noch nie ein gleichgültigeres Volk gesehen, «das ihm ganz wie Österreicher vorkomme».

Mit beklommenem Herzen fuhr der neue Regierungsrat Bern zu, wo er berufen war, unter völlig veränderten Verhältnissen und vereint mit Persönlichkeiten, deren Charakter und Leistungsfähigkeit noch im Dunkel lagen, eine wichtige Rolle zu spielen.

[1] Prot. d. Gr. R. 9, 2.

[2] Abgedruckt bei Fischer, Lebensnachrichten 333 f.

III. DIE BERNISCHE REGIERUNG UNTER DEM VORWIEGENDEN EINFLUSSE DER BRÜDER SCHNELL

1. Tillier Regierungsrat

Die Revolution von 1830 war eine europäische Bewegung, die die kleinen Staatswesen der Eidgenossenschaft mit in den Strudel hineinzog. Schwer lagen die unerfüllten Forderungen der großen Revolution auf den Gemütern, die dichtgedrängten Massen aufrüttelnd und sie zu begeistertem Kampfe hinreißend gegen die aus mittelalterlicher Feudalität herausgewachsenen menschlichen Gemeinschaftsformen, die den Einzelmenschen unter den Willen einer durch den geschichtlichen Werdeprozeß bestimmten Auswahl von Regenten absolut binden wollten.

Im Kanton Bern war es in erster Linie die Macht der Gleichheitsidee, die der Bewegung Antrieb, Schwung und Einheit verlieh. Das leichtbewegliche, welsche Volkselement im Jura entzündete sich zuerst und am heftigsten an der Glut des Ideenstroms, der über Europa dahinfegte. Kühler nahm der schwerblütige Stamm des deutschen Kantonsteils vom Reiche der Ideen her die Anregung auf; man lebte in der Nähe einer Regierung, die vorsorglich und weise das Land verwaltete und in materieller Hinsicht Vorzügliches leistete. Erst nach und nach drang die Kritik in die kleinen Fugen hinein; Dilettantismus und Ausschließlichkeit wurden mit den allgemeinen Forderungen der Zeit in Beziehung gebracht. Das Patriziat, dem die Wurzeln zum Wohlstande abgeschnitten waren, besaß zu wenig eiserne Nervenkraft, um den Nadelstichen gegenüber Unempfindlichkeit oder selbstsichere Folgerichtigkeit zu zeigen. Die fieberhafte Unruhe und die in falsche Richtung gehenden Abwehrmaßnahmen entfremdeten das Volk immer mehr; aus den Niederungen kleinlicher Kritik wuchs die Bewegung in die europäische Strömung hinein. Ihr Ausmaß nicht erkennend, gingen die patrizischen Führer stolz mit dem brennenden Schiffe unter.

Die Regierung des Patriziats ruhte auf der soliden Überlieferung einer im Lande zu Herrschaft und Ansehen gelangten Kaste. Was sollte die Grundlage der neuen Regierung sein?

Das Bestreben der Umwälzungsfreunde war dahin gegangen, den angenommenen Gesamtwillen des Volkes zum Souverän über die Geschicke des Landes einzusetzen. Allein dieses Ziel erreichte man nur zum Teil; denn an die Einrichtungen hefteten sich wider Willen Ideen, auf denen die alte Organisation beruht hatte. Das Volk übertrug die Gewalt an den Großen Rat. Der politische Führer hatte sich deshalb vor allem in dieser Behörde einen Einflußkreis zu schaffen. Der starre Widerstand des Patriziats erleichterte die Parteibildung im Großen Rate bedeutend. Die Leiter der bernischen Umwälzung, die Brüder Schnell, besaßen nicht die sprühende Ursprünglichkeit, einem auf neue Bahnen tretenden Volke kräftige, positive Ziele und Gedanken zu geben. Sie griffen deshalb zum naheliegendsten Mittel, um sich einen mächtigen Anhang zu schaffen, sie vertieften den Gegensatz zwischen Stadt und Land und schufen sich durch ständiges Betonen der Gegensätzlichkeit eine schlagfertige Stoßtruppe auf dem Lande, die ihnen durchaus ergeben war. Ohne Demagogie war das Ziel jedoch nicht zu erreichen; jedes Ereignis, das die Spannung erhöhte, wurde voll ausgenutzt. Der Landpartei gegenüber bildete sich die Stadtpartei von Bern; die Mehrheit des Patriziats stand im Schmollwinkel und brütete Rache- und Reaktionspläne aus.

In diese Regierung trat Tillier ein. Die Abwesenheit während der entscheidenden Vorkommnisse hatte ihm den Nimbus der Nichtbeteiligung verschafft. Die liberale Gesinnung war bei ihm deutlich hervorgetreten; seine Kenntnisse und Fähigkeiten im öffentlichen Leben waren den meist darin unerfahrenen Gewalthabern willkommen.

Sobald er von Neuenburg her in Bern eingetroffen war, begab er sich in den Großen Rat, um als Regierungsrat den vorgeschriebenen Eid abzulegen. Wie er in den Großratssaal eintrat, blieb er einen Augenblick verblüfft stehen: «Der erste Anblik dieser Versammlung, wo außer den schwarzgekleideten Regierungsräthen jedermann in seinem gewöhnlichen Haus- oder Feierkleide saß, und wo viele Landleute in ihren gelbgrauen Röken sich ziemlich dik und breit auf den erhöhten Sizen der ehemaligen Rathsherren spreizten und groß thaten, bildete einen schroffen Gegensaz zu dem, was ich früher in diesem Raume gesehen, und machte im Anfang einen schmerzlichen Eindruk[1].»

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 1 B.

Weniger unangenehm berührte ihn der Anblick der Regierungsräte, unter denen er bekannte Gesichter und gebildete Persönlichkeiten erblickte.

Am 26. Oktober 1831 wählte der Große Rat mit 146 gegen 39 Stimmen, die auf Karl Schnell fielen, Tillier zum ersten Tagsatzungsgesandten. Die Stelle eines zweiten Gesandten erhielt mit 105 Stimmen Karl Schnell; 60 Stimmen bekam Karl Neuhaus[1]. Schon am folgenden Tage mußten die Tagsatzungsgesandten nach Luzern abreisen.

Für Tillier war die Wahl Schnells zum Tagsatzungsgesandten peinlich; an der Tagsatzung mußte sie einen ungünstigen Eindruck verursachen. Tillier hatte die Wahl Karl Schnells auf jede Weise zu verhindern gesucht. Er begab sich zu Tscharner und Lerber, die sich den Anforderungen gegenüber ausweichend verhielten. Professor Samuel Schnell, der Vetter des Gewählten, wurde ebenfalls angesprochen, um Karl zur Nichtannahme zu bewegen. Doch erklärte Samuel Schnell, Karl könne nicht mehr zurücktreten, er habe den Bauern bereits die Annahme der Wahl versprochen. Samuel sprach mit seinem Vetter über die Aussprache mit Tillier und machte ihn darauf aufmerksam, wie man über den bernischen Umwälzungsmann in Luzern dachte. Die Mitteilung veranlaßte Schnell, nach angenommener Wahl öffentlich ein politisches Glaubensbekenntnis abzulegen. Darin sagte er, es liege ihm viel daran, daß Friede, Ruhe und Eintracht baldmöglichst wieder hergestellt würden. Er sei kein Erstürmer, kein Freund von Gewaltmaßregeln. Er und die Seinigen hätten ja auch etwas bei einem Gewaltumsturz zu verlieren. Er sei kein Unitarier, der nach einer unteilbaren Republik strebe. Er halte diese im gegenwärtigen Augenblicke für einen Traum. Wohl wünsche er festere Knüpfung des eidgenössischen Bundes, aber alles auf dem Wege der Überzeugung und des Rechts. Als Gesandter stehe er fest auf dem Grundsatz der Verfassung. Er werde sich an die Instruktion halten und nur solche Dinge zur Ausführung bringen, die zum Wohle des Landes dienen. In einem höflichen Briefe teilte Karl Schnell diese Gesichtspunkte vor der Veröffentlichung Tillier mit und fügte die Bemerkung bei, wenn man ihn kenne, so würden die Vorurteile verschwinden.

Allein die Sommersitzung der Tagsatzung ging bereits ihrem Ende ent-

[1] Prot. des Gr. R. 9, 23.

gegen. Tillier arbeitete noch in der Neuenburgerkommission, wo man sich mit der Ausführung der Kapitulationsbestimmungen vom 27. September 1831 beschäftigte. Am 12. November reisten Tillier und Karl Schnell zusammen von Luzern ab. Die Tagsatzung war auf unbestimmte Zeit vertagt worden, doch herrschte die Erwartung allgemein vor, daß man sich Mitte Dezember wohl der Basler Angelegenheit wegen wieder treffen werden müsse.

Auf der Rückreise konnten sich die beiden Männer über mancherlei Dinge aussprechen. Karl Schnell lud Tillier in Burgdorf im Sommerhause zu einem glänzenden Mittagsmahle ein, «so daß man mit dem, was uns beiden vorlag, leicht wenigstens ein halbes Duzend kräftige Magen gesättigt hätte». «Wenn ich mich erinnerte», fährt Tillier fort, «wie ich als zweiter Gesandter mit Diesbach an die Tagsazung gefahren war und im Schlosse bei Effingers gefrühstükt hatte, so kam mir jezt dieses Dîner im Sommerhause bei Karl Schnell, mit dem ich nun als erster Gesandter zurükkehrte, höchst eigenthümlich vor, und doch hatten sich meine politischen Ansichten vom vernünftigen Fortschritte auf der gesezlichen Bahn im Geringsten nicht verändert[1].»

Nach der endgültigen Rückkehr von Luzern trat Tillier erst die eigentliche Tätigkeit im Regierungsrate an. Um den Anfang der Verwaltungstätigkeit zu erschweren, hatte der restaurationsmäßige Kleine Rat kurz vor seiner Auflösung beschlossen, daß alle Behörden, Kommissionen, Kammern, die aus Mitgliedern des Kleinen Rates zusammengesetzt waren, am 20. Oktober 1831 aufgelöst seien. Die Präsidenten und Sekretäre hatten die Schriften und Kassen den von der neuen Regierung zu bestimmenden Personen abzuliefern.

Dem Regierungsrat waren sieben Departement zur Seite gestellt worden, «zu Vorberatung der Geschäfte und zu Vollziehung der an sie gelangten Aufträge»:

1. Das diplomatische Departement,
2. das Departement des Innern,
3. das Justiz- und Polizeidepartement,
4. das Finanzdepartement,
5. das Erziehungsdepartement,
6. das Militärdepartement und
7. das Baudepartement[2].

[1] Oberamtmann Effinger in Burgdorf. Tillier, Selbstbiogr. II, 9 B.

[2] Verfassung von 1831, § 65.

Neu im Vergleiche zu den Einrichtungen der Restaurationszeit waren das Erziehungs- und das Baudepartement. Ferner verloren die Departemente die frühere Selbständigkeit; sie gewannen ganz den Charakter von nur vorberatenden Behörden. Ihre Präsidenten und Vizepräsidenten mußten aus der Mitte des Regierungsrates genommen werden.

Tillier, der zur allgemeinen Zufriedenheit den Stand Bern auf der Tagsatzung vertreten hatte, wurde zum Vizepräsidenten des diplomatischen Departements erwählt[1]. Da brachte ihm ein Streit innerhalb des Regierungsrates dazu noch die Stellung eines Vizepräsidenten des Erziehungsdepartements ein[2].

Der Lehenskommissär Wyß, ein grundgelehrter, aber leicht reizbarer Mann, hatte bei der vorläufigen Organisation des Erziehungsdepartements die Hauptarbeit geleistet. Bei der endgültigen Wahl stellte der Große Rat aber nicht ihn, sondern Neuhaus an die Spitze. Wyß wurde Vizepräsident. Wyß, der viele gute Eigenschaften besaß, aber von herrischem und schroffem Wesen war, trat sofort aus dem Regierungsrat aus und wurde einer der heftigsten Gegner der Regierung. Die Meinung Tilliers war, daß bei Wyß, ebensosehr wie bei Neuhaus, die notwendigen Voraussetzungen zu der verantwortungsvollen Stelle vorhanden gewesen seien; doch Neuhaus habe den Machthabern eher Gewähr geboten, daß «den republikanischen Sitten und Gewohnheiten mehr Rechnung» getragen werde[3].

Die wenigen und kurzen Sitzungen des diplomatischen Departements nahmen Tillier nicht so sehr in Anspruch; mehr Zeit beanspruchten die Sitzungen des Erziehungsdepartements, da man zweimal in der Woche zusammenkam zur Besprechung der «umständlichen Geschäfte», meistens «Schulmeisterhändel».

Tillier bekundet den aufrichtigen Willen, der neuen, auf gesetzlichem Wege eingeführten Regierung zu dienen. Er ist sich der Schwierigkeiten bewußt, die das Verhalten des Patriziates in den Gang der Geschäfte ge-

[1] 8. November 1831. Prot. d. Gr. R. 9, 37.

[2] 14. November 1831. Prot. d. Gr. R. 9, 46.

[3] Die Mitglieder des diplomatischen Departements waren Tscharner, Präsident, Neuhaus, Tillier, Oberst Herrenschwand, Ernst, Kasthofer, Grimm; die des Erziehungsdepartements waren Neuhaus, Tillier, Pfarrer Lutz, Fellenberg von Hofwyl, Schneider von Langnau, Hans Schnell und Waisenvater Fetscherin. – Tillier, Selbstbiogr. II, 13 B.

bracht hatte. Seckelmeister von Muralt und sein Kreis setzten alle Hebel in Bewegung, um alle Patrizier gänzlich von der neuen Regierung fernzuhalten. Er hoffte, damit das neue Regiment zu erschüttern. Schultheiß von Wattenwyl, durch die kühle Aufnahme seines Verfassungsentwurfes und das taktlose Vorgehen der Aarberger gegen ihn gereizt, gab den Einflüsterungen seiner leidenschaftlichen Verwandten um so leichter Gehör und bohrte sich in der Zurückgezogenheit in glühenden Haß gegen die neue Zeit hinein. Die traurigen Erlebnisse öffneten den zerstörenden Mächten die Tür; am 10. August 1832 ging der ehrwürdige Greis ein zur letzten Ruhe.

Neben den Männern des Patriziates, die dem Lande auch unter dem veränderten Kurse aufrichtig dienen wollten, befanden sich schwache und charakterlose Leute, die nicht aus tiefster Überzeugung sich der Bewegung angeschlossen hatten, sondern die nur um kleinlicher und persönlicher Ziele willen mitmachten. So gab die «augenblikliche überschwängliche Popularität» von zwei unbedeutenden Männern, Tscharner und Lerber, den Anstoß, daß die stolze, nur erste Kräfte anerkennende Persönlichkeit des Schultheißen Fischer stark der extremen Richtung Muralts zuneigte.

Der Schultheiß Karl Friedrich von Tscharner, ein Mann «ohne hervorragende Charaktereigenschaften, ohne Rednertalent, ja überhaupt ohne besondere geistige Begabung», verdankte seinen Einfluß einer schmiegsamen Anpassungsfähigkeit an die Verhältnisse und einem gewissen praktisch nüchternen Sinne, in dem das bernische Landvolk sich selbst wiedererkannte. Nach irgendeiner tiefen politischen Überzeugung wird man bei diesem Manne vergeblich suchen, die unwiderstehlich nach einer bestimmten Richtung hingedrängt hätte. Zur Zeit der Helvetik auf seinem ansehnlichen Grundbesitz lebend, folgte er dem Aufstiege seiner Standesgenossen und trat 1817 in den Kleinen Rat ein. Die Leichtfaßlichkeit der liberalen Staatsanschauung sprach sein Denken an; die Überredungskunst Samuel Schnells, der dem seiner Stellung in keiner Weise gewachsenen Vorsteher des Justiz- und Polizeiwesens mit gründlicher Rechtskenntnis zur Seite stand und sich unentbehrlich machte, bereitete Tscharner zur repräsentativen Figur der neuen Regierung vor. Im Schatten des stolzen Patriziernamens konnten die Vettern Samuels ihren Willen unbedingt zur Geltung bringen; der Gedanke an seine vermittelnde Stellung zwischen

der alten und der neuen Zeit gab anderseits der trockenen Persönlichkeit des Schultheißen einen leichten Anflug von edler Begeisterung, die sogar die berechnenden Gönner für ihren «Vater Tscharner» erwärmen konnte[1].

Fester verankert mit persönlichen Zielen sind die politischen Ansichten des Landammanns Karl von Lerber. Seit 1824 Mitglied des Kleinen Rates, verstand es der Mann, obwohl ohne feste, großzügige Grundsätze, vortrefflich, seine Gesinnungen nach den durch die Wirklichkeit festgelegten Wahrscheinlichkeiten zu drehen. Tillier wohnte kurz vor der Julirevolution 1830 einer Gesellschaft beim österreichischen Gesandten, Baron von Binder v. Kriegelstein, bei, wo auch die heftigsten Anhänger des Systems Polignac sich befanden. Das Tischgespräch bildeten die berüchtigten Ordonnanzen, die man nicht genug loben konnte. Tillier hörte «mit eigenen Ohren», wie Lerber dem österreichischen Gesandten, der eben eine Reise nach Südfrankreich unternehmen wollte, «Glük wünschte, daß er in ein Land käme, wo man dem Volke in kräftiger Anwendung zeigte, wie eigentlich in einer Monarchie regiert werden sollte[2]». Ein Jahr später zählte Lerber zu den heftigsten Liberalen seiner Vaterstadt und verteidigte die Volksrechte gegen die Anmaßungen der Gewalthaber[3].

Die eigentlichen Drahtzieher in der neuen Regierung waren Karl und Hans Schnell. Eine Familienherrschaft zog herauf, die ihresgleichen in der

[1] Beißend charakterisiert Dr. Baldamus (St. Alban) in seinem Pamphlet «Bern wie es ist» I, 87 ff., den Schultheißen. Wir führen einige Sätze davon an: «Der Schultheiß Tscharner kam ohne Talente auf die Welt. Man fütterte ihn mit dem silbernen Patricierlöffel. Der Brei der guten alten Zeit bekam ihm trefflich.» Dann sagt Baldamus, die Nichtwahl zum Präsidenten des bernischen Obergerichts habe Tscharner so erbittert, daß diese Zurücksetzung den Anstoß zum Gesinnungswechsel gegeben habe. «Von jetzt an machte er dem Radicalismus Nicodemusbesuche. Die Capacitäten hatten von jetzt an einen Wortredner an ihm in dem Kleinen Rath. Die Burgdorfer Partei gab ihm den Meistergrad. Tscharner war trotz seiner Meisterschaft ein dienender Bruder der Schnells. Sein Name galt mehr als seine Person. Er war ein verkürzter Orleans Egalité. Der Verfassungsrath wählte ihn zu seinem Präsidenten. Tscharners politische Rolle ist jetzt zu Ende. Er hat keine eigentliche Bedeutung. Er bedeutet nur, was ihn die Schnells bedeuten lassen wollen. Er leuchtete so lange, als die Burgdorfer Partei ihm etwas von ihrem Lichte abgeben konnte.»

[2] Die bernischen Teilnehmer am Gastmahle waren der Seckelmeister von Muralt, die Ratsherren von Goumoens und Lerber, der Appellationsrat von Wattenwyl von Peterlingen und die Obersten Effinger von Wildegg, von Diesbach und von Tavel, Tillier, Selbstbiogr. I, 640.

[3] Über Karl von Lerber s. Baldamus I, 89 ff.

Geschichte Berns noch nicht gehabt hatte. Der Umstand, daß die Leiter der Politik im Hintergrunde standen, erhöhte ihren Einfluß.

Tillier fühlte wenig Zuneigung zu den Männern, die an der Spitze der Regierung nach einer fremden Geige tanzen mußten. Den Oheim Tscharner bezeichnet er als engherzig und selbstsüchtig, «jeder edlen Geisteserhebung, jedes Anstrebens nach einem höhern Zweke unfähig, der einzig und allein das Ansehen und die Gewalt um jeden Preis im Auge hatte, und sich deswegen oft zu kaum würdigen Zugeständnissen gegen einflußreiche Demagogen herabließ, und der von einer eigentlichen Menschenveredlung, Freisinnigkeit und ungebeugtem Gerechtigkeitsgefühle aber auch nicht einen Anflug hatte». Noch widerwärtiger war ihm Lerber. «Unbedingte Hingabe an die allerwiderwärtigsten Leidenschaften des Augenbliks, wenn mittelst derselben Ansehen und Popularität, man möchte sagen, zu erkriechen war, flößte mir oft Ekel, wo nicht zu sagen Verachtung ein[1].»

Unter diesen traurigen Aussichten kam Tillier die bereits vorausgesehene Eröffnung der Tagsatzung in Luzern am 13.Dezember 1831 sehr erwünscht. Die Gesandten Rußlands und Österreichs, die mit der neuen Berner Regierung schmollten, wandten sich an Tillier, den Wunsch aussprechend, die vorörtlichen Behörden möchten dem diplomatischen Korps die Veränderungen in Bern amtlich anzeigen. Ferner äußerten sie sich ziemlich drohend über das revolutionäre Treiben in der Schweiz. Dann reiste Tillier mit Karl Schnell nach Luzern ab.

An der Wintersitzung der Tagsatzung 1831 wurden zwei Fragen aufgerollt, die Tillier mit der bernischen Regierung in Gegensatz bringen sollten, die Gewährleistung der Verfassung des Kantons Basel und die Neuenburger Angelegenheit.

Wir haben bereits verfolgt, wie Baselland sich gegen die von 16 Ständen genehmigte Verfassung auflehnte und wie die darauf folgende eidgenössische Vermittlung ihren Zweck nicht erreichte. «Die Vermittlungsbemühungen waren an der Umwälzungssucht der Landschaft, der oft kleinlichen Hartnäkigkeit der Stadt und der Schwäche der Eidgenossenschaft gescheitert.» Die Landschaft wollte entweder den Verfassungsrat oder die Trennung, die Stadt die Aufrechterhaltung der Verfassung oder

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 16 f. B.

die Trennung. Die liberalen Gesinnungsgenossen in der ganzen Schweiz unterstützten die Bestrebungen der Landschaft. «Die Vernünftigern erschraken von den Folgen der Trennung beider Landestheile, welche einen der aufgeklärtern und reichern Kantone politisch vernichtete und der Sache des vernünftigern Fortschrittes entfremdete[1].»

Baselstadt verlangte von der Tagsatzung die «kräftige Handhabung» der garantierten Verfassung durch alle bundesmäßigen Mittel. Darauf erklärten nur neun Orte die ausgesprochene Garantie als Bundespflicht, während die meisten andern Orte die Genehmigung entweder zeitlich beschränken oder erst nach einer neuen Abstimmung erteilen wollten oder gar die Erteilung der Amnestie als Bedingung stellten. Der Gesandte Berns, Tillier, erklärte, daß er leider in dieser wichtigen Angelegenheit keine Instruktion erhalten habe. Doch fügte er persönlich bei, daß er sehr bedaure, die Tagsatzung in kleinlichen Parteiinteressen versinken zu sehen, statt daß sie sich aufschwinge «zum Großen und eigentlich Vaterländischen». Das erste Ziel der Tagsatzung sollte sein, jede Trennung zu verhindern, da sonst das Gesamtvaterland eine bedeutende Schwächung erleide[2].

Im Kanton Bern wurde die Basler Verfassungsangelegenheit lebhaft besprochen. Das diplomatische Departement sollte dem Großen Rat Vorschläge unterbreiten. Tillier vertrat dort seinen Standpunkt. Nicht ein Parteidogma bestimmte seine Haltung: Er erkannte auch die Nachteile im Verhalten der alten Zunftstädte, die die alten Handwerksordnungen nicht aufheben wollten und deren «Spießbürger» sich abstoßender gegen die Landbevölkerung verhielten als die alten Aristokraten. Selbst den vielbesprochenen § 45 der Basler Verfassung fand er «zu geschraubt und in mancher Beziehung nicht angemessen[3]». Aber er verstieß nicht gegen die

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 21 B.

[2] Ebd. II, 22 B. Fetscherin I, 549.

[3] § 45 der Basler Verfassung vom 9., 10. und 11. Februar 1831: «Der Große Rath ernennt so oft er es notwendig erachtet, auf jeden Fall aber jeweilen nach Verfluß von 10 Jahren, eine Commission aus seiner Mitte, und trägt ihr auf, sich zu berathen, ob und welche Abänderungen in der Verfassung nothwendig seyn müssen und ihr Gutachten darüber abzugeben.

Wenn, nach Behandlung dieses Gutachtens, der Große Rath Abänderungen in der Verfassung beschließt, so müssen die veränderten Artikel den Bürgern, auf gleiche Weise wie die Verfassung selbst, zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden.

Im Fall der Verwerfung bleibt die Verfassung unverändert.

Bundesverfassung; er hielt immerhin den ganzen Kanton zusammen. «Daher stimmte ich», erklärt Tillier, «wenn ich, auch nichts weniger als geneigt war, alle Vorurtheile der Stadtbasler zu theilen, für Aufrechterhaltung der Verfassung[1].»

Er blieb jedoch im diplomatischen Departement allein mit seiner Meinung. Besonders Schultheiß Tscharner sprach heftig gegen die Gewährleistung, «um», wie Tillier glaubt, «den Brüdern Schnell, welche die Hauptstütze seines Einflusses bildeten, zu gefallen».

Am 4. Februar 1832 kam die Verfassungsfrage von Basel im Großen Rat zur Sprache. Die Mehrheitsmeinung des diplomatischen Departements vertrat leidenschaftlich Karl Schnell, «der in seiner Rede alle Leidenschaften der Landleute gegen die Städter zu erregen suchte». Er behauptete, die Erklärung der ehemaligen Regierung von Basel im Jahre 1798 beim Anmarsche der Franzosen müsse als Ausgangspunkt jeder Verfassungsgestaltung angesehen werden.

Tillier vertrat seinen Minderheitsantrag, die Ausführungen auf drei Punkte stützend: «1. Daß die von der Regierung in Basel gesezlich eingeleitete Verfassung zu den freisinnigsten der Schweiz gehöre, 2. daß sie ohne Zwang von der großen Mehrheit der stimmfähigen Kantonsbürger angenommen worden, und 3. daß sie seither durch einen vollgültigen Tagsazungsbeschluß die Gewährleistung erhalten habe.» – «Er zeigte, wie einseitig und willkürlich in staatsrechtlicher Beziehung die Annahme eines andern Standpunktes, und wie es höchst sonderbar sei, wenn gerade eine, in der Erwartung eines heranziehenden übermächtigen Feindes gegebene, Erklärung einzig und allein als Ideal aller Gesezmäßigkeit angesehen werden sollte. In der Regierung, welche 1814 ihre Verfassung nur ungern nach altmodischem Schnitte umgewandelt hatte, sei der Geist der Vermittlung stets vorherrschend geblieben. Ja, als man von außenher Zumuthungen erhalten habe, deren Bewilligung mit der Ehre und der Selbständigkeit des schweizerischen Volkes unvereinbar geschienen hatten, wären dieselben Staatsmänner, die man im Großen Rathe eines Nachbarkantons als Nerone und Don Miguels bezeichnet habe, die einzigen gewesen, welche es gewagt hätten, dem Auslande kräftig entgegen zu treten, während andere, seit die freisinnige Partei die stärkere geworden sei, sehr

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 35 ff. B.

Überschwengliche, noch der damaligen Übermacht demüthig huldigten. Die Frage, ob die Verfassung an sich zweckmäßig, sei einzig und allein von dem baslerschen Volke zu beurtheilen[1].»

In der folgenden Sitzung vom 6. Februar 1832 verhandelte man über die Frage, ob sich Bern dem Tagsatzungsbeschluß vom 19. Juli 1831, der die Verfassung Basels gewährleistete, anschließen wolle oder nicht, eigentlich eine überflüssige Frage, da nach dem Bundesvertrag 1815 die von der Mehrheit ausgesprochene Gewährleistung in Kraft treten sollte. Landammann Lerber wollte rasch in seiner Eröffnungsrede diesen Gegenstand ohne Beratung beiseite schieben. Doch Tillier erzwang die Beratung mit dem Hinweis, daß die Geschäfte der Tagsatzung von den Räten behandelt werden müßten. Er berichtet: «Ich begann meine Rede mit der Betrachtung, daß es wahrlich eine traurige Erscheinung sei, wenn man nach so langem Bestande des Bundesvertrages noch frage, wie sein Inhalt ausgelegt werden müsse. Bis in die neueste Zeit habe man die Bedeutung der Gewährleistung gekannt, und vermöge derselben in mehreren Kantonen bei ausgebrochenen Unruhen die Verfassung gehandhabt. Sei doch zur Zeit der Laupenschlacht an der Treue gehalten worden. Hingegen habe man wegen Klügelns nicht Antheil am Kampf von Sempach genommen, und so den großen Geschichtsschreiber der Eidgenossenschaft, Berns Freund, zu dem traurigen Ausspruche veranlaßt, der Tag von Sempach werde ewig in Berns Geschichte fehlen. Nach der Zeit der Reformation, mit welcher unsere so viele Ähnlichkeit zeige, sei man zum erstenmale in den Wahn verfallen, mit Ständen andern Glaubens sei keine Treue zu halten, und so hätten sich zwei Tagsazungen und zwei Bünde gebildet, bis man erst nach verderblichen Kriegen zur Einsicht gelangt sei, daß das gemeinsame Interesse, daß der Bund der Eidgenossen nicht in einer Gleichheit des Glaubens und der Einrichtungen bestehe. Am Ende las ich den Artikel des Bundesvertrages und die Instruktion der Tagsazungsgesandten ab und schloß mit den Worten, daß das Gewissen derjenigen dreimal gepanzert sein müßte, die mit einer andern Instruktion den Bundeseid an der Tagsazung zu schwören wagten[2].» Mit 123 gegen 51 Stimmen beschloß der Große Rat die «Nichthandhabung der Gewährleistung der Verfassung von Basel». «Die Berathung war entscheidend, und die Partei,

[1] Tillier, Fortschritt I, 142 f. Tillier, Selbstbiogr. II, 36 B. [2] Ebd. II, 40 B.

die auf dem Umwälzungswege fortschreiten wollte, hatte gegenüber derjenigen, welche womöglich auf dem gesetz- und bundesmäßigen Wege zu bleiben gesinnt war, eine Hauptschlacht gewonnen[1].» «Was aber das schlimmste war, dieser Umwälzungsweg sollte nicht einmal zu einer vernünftigern Gestaltung der Eidgenossenschaft führen, sondern bloß der Herrschaft der Leidenschaft und Roheit die Straße bahnen. Darum sehnte ich mich je länger je mehr aus dieser undankbaren Lage hinaus[2].»

Die Neuenburger Wirren, die wir im vorhergehenden Kapitel dargestellt haben, sollten im regenerierten Kanton Bern zu Spannungen in der Innenpolitik führen. Tillier las in Luzern eine Proklamation, die der bernische Regierungsrat am 16. Dezember 1831 im Hinblicke auf die Neuenburger Ereignisse erlassen hatte. Darin forderte man das Bernervolk zu neutralem Verhalten gegen Angehörige beider Parteien in Neuenburg auf; die neuenburgischen Flüchtlinge beider Lager sollten aufgenommen, entwaffnet und ins Innere des Kantons geschickt werden.

Tillier fand die Proklamation unpassend gegen einen eidgenössischen Mitstand; Bern hätte nach § 4 des Bundesvertrages von 1815 der rechtmäßigen Regierung in Neuenburg seine Unterstützung angedeihen lassen sollen.

Einige Anführer der Aufständischen waren wirklich auf bernisches Gebiet übergetreten und bewegten sich dort in völliger Freiheit. Am 22. Dezember 1831 verlangte denn auch Neuenburg, gestützt auf das zwischen Bern und Neuenburg bestehende Auslieferungskonkordat, die Auslieferung von vier Flüchtlingen, darunter Louis Bourquin und Constant Meuron, die alle des Hochverrats angeklagt worden waren. Die liberalen Machthaber gerieten in große Verlegenheit. Erst am 2. Januar 1832 teilte man nach Neuenburg mit, daß die Signalemente der Flüchtlinge der Zentralpolizei mit dem Befehle übergeben worden seien, die Polizeibeamten hätten auf sie zu achten, sie zu verhaften und der neuenburgischen Regierung zu übergeben. Man ließ den Ausgeschriebenen mehrmals eine Warnung zugehen, sich zu entfernen. Da brachte am 29. März 1832 der Präsident des Polizei- und Justizdepartements die Nachricht in den Regierungsrat, Meuron sei am hellen Tage von zwei Landjägern in der Stadt Bern verhaftet worden. Meuron hatte felsenfest auf die starke liberale Ge-

[1] Tillier, Fortschritt I, 143. [2] Tillier, Selbstbiogr. II, 41 B.

sinnung der Berner Regierung gebaut und die Warnungen nicht ernst genommen. Wieder stieg die Verblüffung; sollte man die Gesetzlichkeit opfern, oder sollte man die ganze liberale Welt durch Auslieferung des neuenburgischen Freiheitshelden vor den Kopf stoßen? – Vizepräsident Tillier präsidierte in Abwesenheit Tscharners die verhängnisvolle Sitzung. Den Ausschlag gaben das Konkordat und das unzweideutige Versprechen an Neuenburg vom 2. Januar 1832. Wie die meisten Mitglieder des Regierungsrates unterstützte Tillier die Auslieferung. Wie sehr sich der liberale Regierungsrat seiner selbst schämte, beweist der Umstand, daß diese Verhandlung nicht protokolliert wurde[1].

Zum ersten Male hatte die neue Regierung der liberalen Partei eine schwere Enttäuschung gebracht; im ganzen Lande ballten sich die Fäuste. Einzelne Regierungsräte suchten die Schuld von sich abzuwälzen; der Vorsitzende Tillier, der für die Auslieferung das Wort ergriffen hatte, mußte herhalten. Auch die Patrizier griffen das Ereignis auf, um den neuen Machthabern Prinzipienlosigkeit vorzuwerfen.

Vor dem Großen Rate hatte Tscharner die Auslieferung Meurons zu rechtfertigen. Er erklärte, Meuron habe sich die Verhaftung selbst zugezogen. Niemand trat jetzt gegen die Regierung auf. Es wurde nur der Wunsch ausgesprochen, man möge das Konkordat abändern und die Auslieferung politischer Verbrecher streichen. Ferner sollte von Bern aus ein Gesuch um schonende Behandlung der Flüchtlinge nach Neuenburg abgehen. Dann billigte der Große Rat mit 79 gegen 29 Stimmen das Vorgehen der Regierung[2].

Nicht um leerer Ideen willen hatte das nüchterne bernische Volk zur Umwälzung Hand geboten; es erwartete, daß die neue Regierung in greifbarer Deutlichkeit ihre Versprechungen verwirklichen werde. Der verständige Teil der Bevölkerung begriff recht gut, daß die Aufhebung

[1] Tillier verwahrt sich heftig dagegen, daß er die Auslassung im Protokoll veranlaßt haben soll. Tillier, Selbstbiogr. II, 57 f., 118 ff.

[2] Ein Angriff in der Presse nötigte Tillier, sich in der Angelegenheit Meuron durch eine Flugschrift zu rechtfertigen. Ferner verlangte er vom Regierungsrat die Anhebung einer Untersuchung, die jedoch die liberalen Regierungsräte, die für die Ausweisung Meurons gestimmt hatten, mit Erfolg zu hintertreiben suchten. Die Sache wurde dem diplomatischen Departement überwiesen und fiel nachher ins Wasser. – Tillier, Selbstbiogr. II, 118 ff. B.

der Feudallasten nicht von heute auf morgen erfolgen konnte und ließ sich durch weitere Versprechungen trösten. Der erste Widerstand gegen die Regierung, abgesehen vom stetigen Entgegenwirken des Patriziats, ging nicht von wirtschaftlichen Antrieben, sondern von rein formellen Voraussetzungen aus.

Der Jura, der den tief in sein innerstes Wesen sich hineinsenkenden bernischen Verwaltungskörper, trotz vorsichtiger Behandlung von seiten des Souveräns, stets als fremd und sogar als feindlich empfand, hatte auf die Umwälzung große Erwartungen gesetzt, deren Erfüllung einzelne Kreise jetzt ungestüm verlangten. Bereits in den ersten Wochen des neuen Regiments sah sich der Regierungsrat genötigt, Tillier nach Biel und Delsberg zu senden, um die Zustände zu «studieren» und geeignete Mittel zur Abwehr vorzuschlagen. Es zeigte sich, daß das Revolutionsfieber alle Bande der Ordnung gelockert hatte. An einzelnen Orten, wie in der Stadt Biel, galt die Auflehnung schwachen und unfähigen Magistraten, die dem Volke gegenüber unter der neuen Ordnung nicht mehr genügend Selbstbehauptung aufzubringen vermochten. In Delsberg beklagte sich die Stadtmagistratur, daß sie von der Kantonsregierung der anspruchsvollen Bevölkerung gegenüber keine Unterstützung erhalte. Tillier ermunterte überall zu kraftvollem Auftreten und ermahnte zur Versöhnlichkeit.

Noch mehr geriet die leicht erregbare französischsprechende Bevölkerung in Wallung, als die Regierung von der gesamten Geistlichkeit des Kantons die Ablegung eines Treueides verlangte. Die reformierten Geistlichen leisteten den Eid ohne erheblichen Widerstand. Anders die Katholiken; obschon der Bischof von Basel die Eidesformel selbst entworfen hatte, beschloß eine Versammlung der jurassischen Geistlichen, den Eid so lange zu verweigern, bis der Papst seine Einwilligung dazu gegeben habe. Hierauf entzog der Regierungsrat den eidverweigernden Geistlichen die Besoldung bis zur Leistung des Treueides. Durch dieses Ereignis geriet die Bevölkerung im Jura in einige Spannung. Sehr besorgt darüber, ersuchte Tscharner Tillier, an die beiden luzernischen Schultheißen Pfyffer und Amrhyn zu schreiben, um bei den katholischen Liberalen Rat und Beistand zu holen. Es zeigte sich, daß der Widerstand der Geistlichen mehr religiöser als politischer Natur war; sie fürchteten sich davor, in eine ähnliche Stellung zu kommen wie die französische Geistlichkeit. Nach einigen

Wochen traf die päpstliche Bewilligung ein; die Geistlichkeit leistete den Eid, und die Erregung legte sich.

Alle diese Angriffe gegen die neue Regierung waren leichter Natur; sie vermochten nicht, das neue Regiment in den Grundfesten zu erschüttern. Weit gefährlicher waren die Schläge, zu denen der gefährlichste und konsequenteste Feind des neuen Kurses, das bernische Patriziat, ausholen wollte.

Nicht nur die Geistlichkeit, auch die kantonale Miliz sollte der neuen Regierung den Eid der Treue ablegen. 73 Offiziere verweigerten den Eid und veröffentlichten eine Erklärung in der Presse, sie könnten es vor ihrem Gewissen nicht verantworten, auf eine Verfassung zu schwören, die sie selbst verworfen hätten. Auch schließe der Eid eine politische Huldigung ein[1].

Die gänzliche Verkennung des Grundsatzes der Demokratie, nach dem sich die Minderheit nach der Entscheidung der Mehrheit zu fügen hat, stieß die Kantonsbevölkerung heftig vor den Kopf. Den leidenschaftlichsten Feinden des Patriziats kam aber die Erklärung sehr erwünscht; es konnte jetzt zu einem kräftigen Schlage gegen die verhaßte Regierung ausgeholt werden.

Tillier, der eine willkürliche Handlung verhindern wollte, brachte im Regierungsrat die Angelegenheit zur Sprache. Da keine Gesetzesbestimmungen über die Eidverweigerungen vorlagen, trug Tillier an, dem Großen Rat ein Gesetz darüber vorzuschlagen. Der Antrag wurde zum Beschluß erhoben.

Aber der ruhige Weg genügte den Eiferern nicht. Man beschloß später, einen raschern Gang vorzuschlagen und die Meinungen des militärischen und diplomatischen Departements einzuholen. Tillier unterstützte im

[1] Die Eidesformel lautete: «Es schwören sämmtliche Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der bernischen Truppen, der Republik Bern Treue und Wahrheit zu leisten, derselben Nuzen zu fördern und Schaden zu wenden, ihre bestehende Verfassung, Religion und Rechte gegen innere und äußere Feinde zu vertheidigen auch nöthigen Falls dafür und für die Vertheidigung des gemeinen schweizerischen Vaterlands Leib und Leben aufzuopfern, ihre Fahnen, Kanonen oder Standarten im Gefechte nicht zu verlassen, den Befehlen ihrer Obern geflissentlich und treu zu gehorchen und überhaupt alles zu thun, was rechtschaffenen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten gebührt.» Tillier, Selbstbiogr. II, 29 ff. B.

diplomatischen Departement den Mehrheitsantrag des Militärdepartements, «ohne einige Verfügung einen Gesezesvorschlag vor den Großen Rath zu bringen, womit man den Eigensinnigern eine strengere Bestrafung angedroht, und wahrscheinlich den Zurüktritt anderer erhalten hätte». Allein in der Sitzung vom 16. Januar 1832 enthob der Regierungsrat alle eidverweigernden Offiziere vom Hauptmann abwärts ihrer Kommandostellen, nicht aber ihrer Dienstpflicht.

«Dieser Tag war einer der traurigsten in der großen bernischen Geschichte, und keiner trug vielleicht so sehr dazu bei, das innige Band, das so lange zwischen dem bernischen Patriziate und dem bernischen Volke bestanden, gänzlich aufzulösen[1].»

Der Große Rat traf später die nämliche Verfügung gegen die Stabsoffiziere. «Die Patrizier hatten sich damit einen furchtbaren Stoß versezt. Sie vergaßen, daß Kampfgenossenschaft mit dem Volke den Bubenberg und Erlach die großen Erfolge brachten[2].»

Am 12. März 1832 begann in Luzern die ordentliche Tagsatzung. Tillier wird angefragt, ob er wieder als Gesandter dorthin gehen wolle. Er lehnt diesmal ab; die neue Regierung in ihrer rücksichtslosen Durchsetzung einseitiger Parteiziele ist weit entfernt von der versöhnlichen Richtung seiner formalen Ausgleichungspolitik. Nach Luzern gehen Tscharner, Karl Schnell und Neuhaus. Sie brachten ein Konkordat nach Bern zurück, das Tillier zu heftigem Widerspruche gegen die Mehrheit der Regierung reizte und schließlich zum Rücktritte aus dem Regierungsrat veranlaßte. Dieses Konkordat war das Siebnerkonkordat der liberalen Stände, der erste Schritt zu einem Sonderbund innerhalb der Eidgenossenschaft.

Der starke Widerstand, den die liberalen Regierungen überall zu bekämpfen hatten, erzeugte den Gedanken, die regenerierten Kantone möchten sich zusammenschließen zum gegenseitigen Schutze ihrer auf dem Grundsatze der Volkssouveränität beruhenden Verfassungen. Neben dem St. Galler Jakob Baumgartner war der stets auf Sicherungen nach jeder Seite bedachte Karl Schnell Vater dieses Gedankens. Luzern, Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau traten ihm bei.

Zerwürfnisse über Verfassungsverletzungen sollten durch Schiedsgerichte entschieden werden. Die aus dem Bundesvertrage hervorgehen-

[1] Tillier, Fortschritt I, 152. [2] Tillier, Selbstbiogr. II, 34 B.

den Rechte und Pflichten waren vorbehalten. Bei Angriffen auf die bestehenden Verfassungen wollte man mit bewaffneter Hand einander beistehen[1]. Sobald der Bundesvertrag revidiert und genaue Bestimmungen über die Gewährleistung der Kantonsverfassungen vorlägen, sollte das Konkordat erlöschen.

Tillier verurteilte die Abmachung scharf: «Dieses todgeborne Kind, welches niemals zur wirklichen Anwendung kam, erregte bei seiner Geburt demungeachtet großes Aufsehen und drängte den Kanton Bern von der schönen vermittelnden, und darum wirklich die Gesamtheit vorwärts führenden Stellung in eine beschränkte Partheistellung, beinahe an den Schwanz der concordierenden Stände, statt an die Spitze des eidgenössischen Bundes. Sie gewährte ihm keine Kraft, die er nicht schon besessen hätte, und beraubte ihn seines natürlichen Einflusses auf die übrigen Stände, die mit einiger Mäßigung in Wort und That sehr bedeutend gewesen wäre.» Es entspreche ganz den Eigentümlichkeiten Karl Schnells, der für «großherziges Vertrauen ganz unempfänglich sei, in gehässiger Zersplitterung, Mißtrauen und feindseliger Trennung allein Befriedigung finde[2]».

Am 7. April 1832 wurde im Großen Rat der Entwurf behandelt. Schultheiß Tscharner trat dafür ein. Die Gesandtschaft habe keinen Auftrag zum Abschluß gehabt, aber der Anschluß an gleichgesinnte Stände zum Schutze der Verfassungen sei erwünscht. Das Konkordat sei nicht gegen den Bundesvertrag gerichtet.

Karl Schnell nannte sich den «Geburtszeugen» des Kindes. Er habe in Luzern gemerkt, daß man lieber das alte Personal gesehen hätte, mit dem man früher angenehme Stunden verlebt habe. Ein scharfer Wind wehe aus allen Richtungen; man müsse den jungen Baum mit einem Pfahl versehen, bis er feste Wurzeln habe. Dieser Pfahl sei das Konkordat.

Er machte auf die Inkonsequenz aufmerksam, die in der Anwendung des Konkordats stattfinden könnte, da man auf der Tagsatzung Ende 1830 den Grundsatz der «Nichtdazwischenkunft» ausgesprochen habe. Aber die Hauptsache sei der Geist, in dem das Konkordat gehandhabt werde. Die Wirkung sei zunächst eine sittliche, indem es den nichtkonkordierten Ständen entweder Vertrauen oder Mißtrauen einflöße. Die Welt werde

[1] Fetscherin I, 406. [2] Tillier, Selbstbiogr. II, 59 f. B.

seit dem Beginn der Geschichte von zwei Prinzipien beherrscht, das eine sei das der Bevorrechtung, das andere das der Gleichheit der Rechte. Der Kampf der Prinzipien nähere sich jetzt seinem Ende.

Jetzt erhob sich Tillier. «Der bezeichnete Kampf sei schon 6000 Jahre lang geführt worden; dürfte man nun einen Schluß von der Vergangenheit auf die Zukunft machen, so würden sich wohl die beiden Prinzipien noch fernere 6000 Jahre zu bekämpfen haben. Ich glaube jedoch nicht, daß man in dem vorliegenden Konkordate auf solche Zeiträume hinaus Rüksicht zu nehmen habe[1].» Man müsse sich notwendig über die dem Konkordate zugrunde liegenden nähern Absichten aussprechen. Tillier trug an, daß der § 6 des Konkordats in dem Sinne geändert werde, daß jedem Stande der Beitritt freistünde. Allein das Konkordat wurde unverändert mit 129 gegen 19 Stimmen angenommen. «Damit war die erste Grundlage zu einem förmlichen Zwiespalt in der Eidgenossenschaft gelegt, der nachher die unheilvolle Sarnerei, zu der man hier ein Beispiel gab, noch fruchtbar erweiterte[2].»

Die Annahme des Siebnerkonkordates stimmte Tillier äußerst mutlos. «Haß gegen alles aus der Geschichte hervorgegangene und in derselben geachtete, ohne Kraft und ernste sittliche Bestrebung einer Gestaltung bestehender Zustände schienen ausschließliche Zustände zu werden. Die Eidgenossenschaft hatte das Ansehen, sich auflösen zu wollen, ohne Kraft und Muth zur Wiedergeburt[3].» Ebenso empfand er die Uneinigkeit im Kanton Bern schwer; immer noch zeigten die Patrizier schroffe Unversöhnlichkeit. Wie Aussätzige wurden alle gemieden, die an der Regierung teilnahmen. Tillier wollte aufrichtig zum Wohle des Landes arbeiten. Allein auch hier traten kleinliche Gehässigkeiten und Parteidogmen in den Vordergrund, die großen staatsmännischen Gesichtspunkte verdrängend. Sollte er in diesem trostlosen Chaos Geist und Kraft zugrunde gehen lassen? Trotz Gegenvorstellungen des Oheims Fellenberg in Hofwyl reifte der Rücktrittsgedanke zum festen Entschlusse.

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 61 B.

[2] Ebd. II, 62 B. Das Siebnerkonkordat ist abgedruckt bei Fetscherin I, 406 ff. Eine teilweise Wiedergabe gibt Oechsli, Quellenbuch 513 f. Erst eine spätere Abmachung zwischen den Ständen bestimmte: Jedem Stand der Eidgenossenschaft ist der Beitritt zu diesem Konkordat vorbehalten. Fetscherin I, 407.

[3] Tillier, Selbstbiogr. II, 62 f. B.

Am 11. April 1832 lag das Rücktrittsgesuch Tilliers vor dem Großen Rate. Er verlangte, aus dem Regierungsrat entlassen zu werden. Er begründete, daß er seinem Vaterlande nicht nützen könne, weil seine Ansichten mit denen der Regierung in zu starkem Widerspruche seien. Die Behandlung wurde 24 Stunden verschoben. Am andern Tage erhob sich Fürsprech Mesmer, das Haupt der Gemäßigten: «Die Entlassung eines Mannes von solchen erprobten Kenntnissen und einer solchen Vaterlandsliebe und von vielen Verdiensten für das Vaterland scheine ihm zu wichtig, als daß er nicht darauf antragen müsse, eine solche vor der Ertheilung in nähere Überlegung zu nehmen[1].» Auch andere suchten Tillier zurückzuhalten. Unter Bedauern und Bezeugung des aufrichtigsten Dankes bewilligten 59 gegen 44 Stimmen dem Regierungsrat Tillier das Entlassungsgesuch.

Er wendet sich wieder historischen Arbeiten zu; die Geschichte des Freistaates Bern schreitet vorwärts.

Damit endet Tilliers Tätigkeit als Regierungsrat in der Ära Schnell. Gewöhnt an den reibungslosen Gang der Staatsmaschine unter der Herrschaft des Patriziats, besaß er nicht die unverwüstliche Bewegungs- und Anpassungsfähigkeit des Politikers, der, stets wandelbar, seine Entschließungen nach den jeweilig vorherrschenden hohen oder niedern Instinkten, Wünschen oder Zielen richtete. Der liberale Geschichtsschreiber stand, ein Fremdling, mitten in einer neuen Zeit, deren Geist sein innerstes Wesen anwiderte; er träumte den schönen Traum eines organisch sich fortentwickelnden, in gesetzmäßiger Sauberkeit sich abspielenden Staatslebens, das seine besten Kräfte aus der erhabenen Idee des alle Kräfte zusammenfassenden Gesamtvaterlandes sog.

2. Tillier in der Opposition, Bundesrevisionsversuch und Polenangelegenheit

Immer noch war in der Stadt Bern keine Einheitsfront gegen die neue Regierung zustande gekommen. Die getrennten Widerstandsgruppen, die sich gebildet hatten, waren nicht fähig, den Geschicken einen andern Lauf zu geben. Da trieb ein Vorstoß der neuen Regierung gegen die Stadt Bern die erhitzten Gemüter zu verhängnisvollem Handeln.

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 66 B.

Entsprechend der Umwälzung im Kanton hatte auch die Stadt Bern einen Verfassungsrat bestellt, der eine neue Stadtverfassung ausarbeiten sollte. Am 9. September 1831 nahm die Gemeinde das neue städtische Grundgesetz mit großer Mehrheit an; am 17. September genehmigte sie die Organisation der Stadtbehörden.

An der Spitze des Gemeindewesens stand ein Stadtrat von 140 Mitgliedern, wovon die eine Hälfte aus den 13 Stadtzünften, die andere aus der ganzen Bürgerschaft gewählt werden mußte. Der Stadtrat wählte die aus 35 Mitgliedern bestehende Stadtverwaltung.

Tillier wurde Stadtrat und wohnte der ersten Versammlung dieser Behörde bei. Sie wählte den Schultheißen Fischer zu ihrem Vorstande, der eine Rede hielt, worin er den Gedanken aussprach, Bern müsse, wie beim Ursprunge Berns, das Land wieder zurückgewinnen. «Er bedachte nicht», urteilt Tillier, «wie sehr sich die Zeiten geändert hatten.»

Allein nach der Konstituierung der Stadtbehörden begannen die Eingriffe der Kantonsregierung. Die auf das rein burgerliche Prinzip zugeschnittene Verfassung fand nach und nach die Mißbilligung der Gewalthaber. Obschon die Gemeinde sie genehmigt hatte, teilte die Regierung dem Stadtrate mit, sie habe von der neuen Stadtverfassung keine Kenntnis.

Emsig arbeitete man an neuen gesetzlichen Bestimmungen für das Gemeindewesen, das man im ganzen Kanton mit der Kantonsverfassung und den liberalen Ansichten in Einklang bringen wollte. Tillier wohnte im Großen Rate den Verhandlungen über das Gemeindegesetz bei: «Die Grundlage desselben war, daß jeder Gemeindebezirk in Betreff derjenigen Angelegenheiten, welche mit der Staatsverwaltung in näherm Zusammenhange standen, eine Einwohner- und so viele Bürgergemeinden bildeten, als in demselben abgesonderte Bürgergüter vorhanden wären. Man sah, daß man die Hauptstadt besonders im Auge behielt. Deshalb wurde die sonst langweilige Beratung oft giftig. Landleute gaben sich alle Mühe, die ehemalige Souveränin zu demütigen. Altgesinnte schien ein leidenschaftlicher Schwindel zu Tollheiten, reaktionären, zu treiben[1].»

Am 19. Mai 1832 erschien das Dekret über die Erneuerung der Gemeindebehörden, das unter der Bürgerschaft von Bern gewaltige Erregung hervorrief.

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 73 f. B.

Gestützt auf den Grundsatz der Rechtsgleichheit verlangte das Dekret neben den Bürgergemeinden die Einführung von Einwohnergemeinden; es sprach bereits von einem Vermögen der Einwohnergemeinden. Darin erblickte die Stadt einen Angriff auf ihre burgerlichen Güter und rüstete sich zur Abwehr. Der Große Stadtrat bestellte einstimmig eine Spezialkommission, die Siebnerkommission, mit der unbedingten Vollmacht, um «auf die Rechte und das Eigenthum der Burgerschaft von Bern, insoweit solche durch das angeführte Decret gefährdet werden, zu wachen, und dieselbigen im Namen des Stadtrathes durch alle zum Zwecke führenden, der Commission zu Gebote stehenden Mittel zu vertheidigen[1]».

Gegen das Dekret legte die Siebnerkommission Rechtsverwahrung ein. Die Zuschrift wurde von der Kantonsregierung schroff zurückgewiesen.

Wenige Tage darauf verfügte der Regierungsrat die Auflösung der seit dem 4. Dezember 1830 bestehenden Bürgerwache der Stadt Bern und forderte die dem Staate gehörenden Waffen wieder zurück. Als Auflösungsgrund gab er an, daß diese Truppe nicht mehr notwendig sei. Ein Verbot an die Stadt, mit eigenen Waffen in ähnlicher Weise eine Wache zu bilden, enthielt der Erlaß nicht[2].

Der Haß der Kantonsregierung richtete sich besonders gegen das Haupt des Stadtrates, gegen den Altschultheißen Fischer. Schon kurz nach der Bekanntwerdung des neuen Gemeindegesetzes hatte man im diplomatischen Departement von einer Verhaftung Fischers gesprochen. Jetzt wollte man ihn zwingen, als Inhaber der Post der neuen Regierung einen Eid zu schwören.

Der letzte Postvertrag mit der Familie Fischer war am 1. August 1820 abgeschlossen worden und lief am 1. August 1832 aus. Die Restaurationsregierung, die schon als provisorische Regierung erklärt war, hatte den Vertrag auf weitere vier Jahre verlängert, was entschieden ein Mißgriff war, da die provisorische Regierung die Geschäfte nur zu führen hatte bis zur Übergabe an eine neue Regierung, nicht aber Bestimmungen treffen durfte über die eigene Wirksamkeit hinaus. Deshalb anerkannte die neue

[1] Fischer, Lebensnachrichten 343. – Die Mitglieder der Spezialkommission des Stadtrates, die auch Siebnerkommission genannt wurde, waren Altschultheiß von Fischer, Stadtseckelmeister von Jenner, Altratsherr von Diesbach, Inselverwalter Dr. juris Hahn, Altoberst Tscharner und Dr. med. Lutz.

[2] Ebd. 345.

Regierung den Postvertrag nur bis zum 1. August 1832 und verlangte noch für die wenigen Wochen bis zu diesem Zeitpunkte einen Eid.

Die Unhaltbarkeit der durch die Restaurationsregierung ausgesprochenen Verlängerung gab auch Tillier zu. Allein er findet in der Eidesforderung für einige Wochen einen Versuch zur Kränkung, der nur dazu angetan war, die Erbitterung zu steigern. Deshalb legte er im Großen Rate bei der Eintretensfrage die Unhaltbarkeit der Rechtsgründe auseinander. Er riet der Versammlung, den Postvertrag einfach am 1. August 1832 auslaufen zu lassen und nicht zwecklos neue Aufregung im Lande zu pflanzen. Doch die versöhnenden Worte richteten nichts aus; «es hieß kreuzige ihn». Wegen der Eidverweigerung erklärte der Große Rat den Vertrag durch die Familie Fischer gebrochen und damit als aufgehoben.

Das Vorgehen gegen die Familie des Altschultheißen schuf eine schwüle Atmosphäre in der Stadt Bern. Das gegenseitige Mißtrauen stieg aufs höchste. Tillier bemerkt etwas boshaft: «Wie sehr die Luft im Kanton Bern erhizt war, und welche Wuth alle lebenden Wesen ergriffen hatte, schien auch der sonderbare Umstand zu beweisen, daß Ende Juni sich mehr als 20 Personen, welche von tollen Hunden und Katzen gebissen worden waren, im Inselspital befanden[1].»

Beide Parteien griffen zur Gegenwehr; die Stadt Bern ordnete die Neubildung einer Bürgerwache an, die Kantonsregierung erließ ein Gesetz über Aufruhr und Hochverrat zur Sicherheit des Staates.

Nicht nur die Spannung zwischen der Kantonsregierung und der Stadt Bern, sondern auch die mißlichen Verhältnisse in der Stadt selbst zwischen Burgern und Hintersäßen legten der Siebnerkommission die Gründung einer Bürgerwache nahe. Das Wirken der regierungsfreundlichen Schutzvereine, die zum großen Teil ebenfalls bewaffnet waren, förderte die Entschlußbildung. Grundsätzlich beschloß die Siebnerkommission die Errichtung einer neuen Bürgerwehr. Sie erteilte am 4. Juni 1832 ihrem Mitgliede, dem Obersten Tscharner, die Weisung, etwa 400 Gewehre mit Bajonetten außerhalb des Kantons anzuschaffen. 21 600 scharfe Patronen wurden von Neuenburg her geheim eingeführt und in einer Kammer im Erlacherhofe, dem städtischen Rathause, versorgt. Die Gewehre kamen nie nach Bern.

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 77 B.

Die Siebnerkommission glaubte, diese Maßnahme sei gesetzlich. Sie stützte ihr Vorgehen auf die Neuordnung des Polizeiwesens in Bern vom 8. Februar 1804, worin dem Stadtrate die Ausübung der Polizeigewalt in der Hauptstadt übertragen worden war. Dieses Dekret war noch nicht aufgehoben worden. Die neue Regierung dagegen stellte sich auf den Standpunkt, daß mit der neuen Staatsverfassung alle ihrem Geiste widersprechenden Bestimmungen aufgehoben seien. Die Stadt Bern war für sie nicht mehr als irgendeine Einwohnergemeinde im Kanton. Sie führte den Gegenschlag aus mit dem Erlaß des erwähnten Gesetzes.

In Eile beauftragte die Kantonsregierung den Professor Samuel Schnell, einen Gesetzesentwurf gegen Vergehen, die die Ruhe und Sicherheit des Staates gefährdeten, auszuarbeiten. Der Verfasser legte in der Hauptsache die im österreichischen Gesetzbuche enthaltenen Bestimmungen zugrunde. Selbst am Ruder, nahm die liberale Berner Regierung Maßnahmen des «reaktionären» Österreich zum Vorbilde. Man sah die Sache als so dringend an, daß man selbst die Bestimmungen der neuen Verfassung mißachtete. Tillier bemerkte dazu: «Ungeachtet § 54 der Verfassung ausdrüklich vorschrieb: jeder Entwurf eines Gesezbuches solle vor der endlichen Berathung durch den Großen Rath gedrukt und bekannt gemacht werden, damit der Gesezgeber die Ansichten des Landes darüber vernehmen und berücksichtigen möge, wurde der Entwurf in der Sizung des 30. Juni ausgetheilt und schon am 2. Juli zur Berathung gebracht. Die Einwendungen gegen allzu rasche Behandlungen wurden indessen von der Mehrheit keiner Beachtung würdig befunden und so das sofortige Eintretten mit großer Mehrheit entschieden. Ich machte mir nun auch zur Pflicht, gegen einzelne mangelhafte und unzwekmäßige Bestimmungen desselben kräftig aufzutretten, indessen mehrentheils ohne Glük, da eine kompakte Mehrheit entschieden war, für alles vorgeschlagene zu stimmen, mochte es auch sein wie es wollte, und zwar um so mehr, als der Entwurf unter dem Schuze der Familie Schnell stand, weshalb auch der Schultheiß Tscharner unbedingt dafür kämpfte. Ich ließ mich indessen durch diese Übermacht keineswegs abhalten, meine Pflicht zu thun, wobei ich mich nicht scheute, die Äußerung zu wagen, daß ich in aufgeregten Zeiten lieber unter die Hände der absolutistischsten Monarchen, als unter diejenigen leidenschaftlicher Mitbürger kommen wollte.»

«Am lebhaftesten aber erhob ich mich gegen den Inhalt des § 6, dem zufolge derjenige, der von einem hochverrätherischen Unternehmen zuverlässige Kenntniß hätte, und diese nicht sogleich dem Regierungsstatthalter oder dem Unterstatthalter mittheilte, je nach den Umständen, mit ein bis zehnjähriger Einsperrung oder eben so langer Verweisung aus dem Kanton bestraft werden sollte, wenn er nicht erzeigen könnte, daß das Unternehmen, der unterlassenen Anzeige ungeachtet, keine nachtheiligen Folgen mehr für den Staat haben könne. Ich erklärte, daß ich meinen Abscheu gegen diese Bestimmung nicht kräftig genug aussprechen könne, welche alle Staatsangehörigen gegen einander verpflichte, aneinander zu Verräthern zu werden, alle Bande des Zutrauens in der menschlichen Gesellschaft auflöse und so weit zerstöre, daß sogar die Glieder der nämlichen Familie, den Vater gegen seine Kinder und diese wider ihn und gegen einander selbst verpflichte, einander bei der Behörde anzugeben, indem das Gesetz gar keine Ausnahme von dieser Pflicht aufstelle.» Neuhaus und einige Großräte unterstützten Tillier. Der Große Rat willigte in einige kleine redaktionelle Abänderungen ein. Dann wurde der Entwurf angenommen[1].

Die Maßnahmen der Siebnerkommission hatten eher defensiven Charakter. Da übten die legitimistischen Umtriebe in Frankreich gegen das Königtum Louis Philipps eine antreibende Wirkung auf das Patriziat in Bern aus. Der ehemalige zweite französische Botschaftssekretär, Ritter d'Horrer, jetzt Agent der karlistischen Verschwörung in Frankreich, suchte in jeder Weise die Unzufriedenen zur Auflehnung gegen die bernische Regierung zu treiben. Er versah den aus französischen Diensten zurückgekehrten Offizier Robert Scipio von Lentulus, einen Mann von unternehmendem Geiste und feuriger Gemütsart, mit Geldern zur Truppenanwerbung. Eine gewaltsame Erhebung gegen die Regierung wurde in diesen Kreisen vorbereitet; mit Gesinnungsgenossen trat man zusammen und besprach die Einzelheiten einer kommenden Staatsumwälzung.

Von allen diesen Vorgängen erhielt die Regierung zuerst durch Gerüchte, dann bestimmter Kunde. Die Verhaftung einiger Häupter der Bewegung gelang der Regierung nicht. Da drang zu Regierungsstatthalter

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 83 ff. B. Das Hochverratsgesetz ist abgedruckt Amtsblatt 1832, 135. Die Verhandlungen ebd. 1832, 15 ff.

Roschi, einem rechtlichen, aber etwas schwachen Manne, das Gerücht, im Erlacherhof seien Waffen verborgen. Roschi glaubte anfangs die Sache nicht. Aber um allen Möglichkeiten zuvorzukommen, sandte er einen Offizier mit einigen Unteroffizieren in den Erlacherhof. In einer Kammer fand die Abordnung die 21 600 Patronen.

Die Landbevölkerung hatte damit wieder neuen Anlaß zur Aufregung. Die sieben Mitglieder der Spezialkommission gaben sofort eine Erklärung ab, daß die Angelegenheit der entdeckten Verschwörung mit der Munition im Erlacherhofe in keinem Zusammenhange stehe. Man habe die Munition für eine Bürgerwache bestimmt[1].

Allein die Kantonsregierung betrachtete alles als eine große, einheitliche Verschwörung. Die Mitglieder der Siebnerkommission wurden mit Hausarrest belegt; am 3. September 1832 erfolgte ihre Verhaftung.

Der Stadtrat nahm die Handlungen der Siebnerkommission in Schutz, da er ihr die Vollmacht dazu erteilt habe. Eine trotzige Zuschrift an den Regierungsrat warf diesem Verletzung der Gesetze und der Verfassung vor. Man verlangte, daß der Erlacherhof geräumt werde von den Organen der Kantonsregierung, und forderte die Herausgabe der beschlagnahmten Munition.

Tillier nennt das Vorgehen des Stadtrates einen Fehlgriff und eine Verkennung der Zustände der Dinge, das die Regierung zu scharfen Gegenmaßregeln zwingen mußte. Ein noch schärferes Schreiben ging aus der Feder des Lehenskommissärs Wyß und des Kanzlers Mousson an die Kantonsregierung ab. «Der Erfolg zeigte jedoch, daß dieses der alte Kampf des irdenen Topfes gegen den eisernen war. In einem Beschlusse vom 5. September löste der Regierungsrath, in Vollziehung des Dekrets über die Erneuerung der Gemeindebehörden vom 19. Mai, den Stadtrath und die Stadtverwaltung auf und übertrug die provisorische Verwaltung einem von der Bürgergemeinde zu wählenden Ausschusse von 31 Stadtbürgern, der auch den Entwurf eines Organisationsreglementes für die künftige Verwaltung der Bürgergemeinde von Bern abzufassen hatte. Kein Vernünftiger konnte etwas gegen diese Verfügung einwenden; der Stadtrath aber erklärte unter Rechtsverwahrung, die der Regierungsrath als verfassungswidrig aufhob, sich der Gewalt zu fügen. Auch gegen die

[1] Die Erklärung des Stadtrates ist abgedruckt bei Fischer, Lebensnachrichten 354.

Fortweisung des halbverrükten Doktors Albrecht, Verfassers der Allgemeinen Schweizerzeitung, eines Aargauers, ließ sich wohl nichts einwenden, da er durch seine Aufhezungen viel zur Vermehrung der Spannung beigetragen, wie er denn auch für niemand nachtheiliger wirkte, als für die Sache, die er vertheidigen wollte[1].»

Damit war die Stadtbehörde von Bern aufgelöst; der alte Standpunkt, nach dem die Stadt die Vormacht im Kanton oder wenigstens Vorrechte haben sollte, schien überwunden. Die Regierung triumphierte. Unter den 31 Abgeordneten, die die provisorische Verwaltung der Stadt übernehmen sollten, befand sich auch Tillier. Die Abgeordneten waren meistens Altgesinnte. Darum drangen nur wenige gemäßigte Vorschläge durch. Bei der Abfassung des Organisationsreglementes war Tillier erstaunt, daß seine Vorschläge in hohem Maße berücksichtigt wurden.

Die Wahlen in den neuen Einwohnergemeinderat fielen ganz im Sinne der Altgesinnten oder sogenannten Schwarzen aus, wie man sie jetzt zu nennen pflegte. Die Patrizier hatten aus den Ereignissen die Lehre gezogen, wenigstens in den städtischen Verhältnissen das unfruchtbare Schmollen aufzugeben und hier die Oberhand zu gewinnen.

Aber die Leidenschaften legten sich keineswegs. Einmal wendete sich der Groll gegen die Abtrünnigen, die in der neuen Regierung saßen. Auch von Tillier wurde gesagt, «obgleich er äußerlich anscheinend still» sei, habe er «dennoch heimlich an der Umwälzung gearbeitet»; eine «niederträchtige Verläumdung», die den Mann «tief schmerzte» und seine «Neigung zum Menschenhasse in Bern noch stärkte». Dann trugen die fortdauernde Haft der Siebnerkommission und die Gerüchte von schlechter Behandlung der angesehenen Männer reichen Gärungsstoff in die Stadt.

Tillier faßte den Entschluß, seinen ehemaligen Mitgesandten an der Tagsatzung, den Altratsherrn von Diesbach, in der Gefangenschaft im Erlacherhof zu besuchen und zugleich festzustellen, was an den herumfliegenden Gerüchten Wahres sei. Diesbach erzählte, daß die Haft äußerst langweilig sei, eine Schildwache begleite sie sogar auf den Abtritt. Er tadelte die Langsamkeit des Verfahrens und zahllose Taktlosigkeiten in der Behandlung.

In der Beurteilung des schwebenden Prozesses gingen die Ansichten

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 96 f. B.

auseinander. Die Anhänger der äußersten Linken waren geneigt, in den Verhafteten gefährliche Staatsverbrecher zu erblicken. Für die Rechte waren sie unschuldige Opfer der Leidenschaft ihrer Ankläger. Tillier nimmt eine vermittelnde Stellung ein: «Mir, dem unbefangenen Beobachter, kam weder das eine noch das andere vorläufige Urtheil als ganz wahrscheinlich vor. Wenn ich mich aber ruhig fragte, was nun bei dieser wirren Unternehmung, die doch nicht eigentlich zum Ausbruche gekommen war, für ein Ausgang dem Lande am ersprießlichsten wäre, so schien mir ein kurzer und milder unter den gegenwärtigen Umständen der angemessenste, wenn man die lange Angewöhnung einer aristokratischen Verwaltung einerseits und die manchen verwerflichen Mittel andererseits in Anwendung brachte, welche auch bei der Umgestaltung gebraucht worden waren, so daß man sich gegenseitig wohl etwas zu vergeben hatte, wenn man künftighin als wohlwollende Mitbürger neben einander leben wollte[1].»

Am 15. November trat der Große Rat zusammen, zum ersten Male nach den unerfreulichen Vorkommnissen. Tillier wollte der unangenehmen Verhandlung ausweichen; er unternahm eine Reise nach Genf. Doch wollte er vor der Abreise noch drei wichtige Anträge dem Großen Rat vorlegen.

Das Wirken der Regierung hatte ihm gezeigt, daß sie von Leidenschaftlichkeit nicht frei war. Deshalb stellte er den Antrag, es sei das in § 20 der Staatsverfassung verlangte Verantwortlichkeitsgesetz auszuarbeiten. In seiner Begründung sagte der Antragsteller, in allen konstitutionellen Staaten sei die Durchführung eines solchen Artikels schwierig, aber es wäre rühmlich, hier die ersten zu sein, die eine große Schwierigkeit erfolgreich überwunden hätten. Folgende Stelle in Tilliers Rede regte den Schultheißen Tscharner sehr auf: «Keine Behörde im Staate, sie mag auch noch so hoch stehen, darf in diesem Geseze übergangen werden. Denn was hülfe es dem Lande, das geheime Umtriebe gegen die bestehende Verfassung entdekt und bestrafen würde, wenn wichtige Grundsäze oder Geseze derselben selbst mit Hülfe der öffentlichen Gewalt, sei es nur aus Mißverständniß oder irriger Auslegung, verlacht würden? Wäre nicht im Gegentheil das Vergehen um so größer, weil es von denjenigen begangen würde,

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 101 B.

welche von dem Vertrauen des Volkes den Auftrag erhielten, Verfassung und Geseze zu schüzen[1].»

In einem zweiten Antrag regte Tillier die Errichtung eines eidgenössischen Waffen- und Sammelplatzes im Innern der Schweiz an.

Der dritte Antrag betraf die Reaktionsversuche. Tillier verlangte möglichste Beschleunigung der politischen Untersuchung, ärztliche Prüfung des Zustandes der Gefangenen und Milderung der Haft derjenigen, die gar nicht oder doch nur wenig belastet waren. Er erklärte, daß es mit der Freisinnigkeit einzelner eine merkwürdige Bewandtnis habe. Dieses Anzuges wegen griff ihn die liberale Presse heftig an; ja, er wurde sogar der Mitschuld verdächtig erklärt.

Nachdem die drei Anträge abgegeben waren, reiste er nach Genf ab. Er hoffte, daß durch seine Abwesenheit der Sache die persönliche Spitze genommen werde.

Der Anzug über das Verantwortlichkeitsgesetz wurde in seiner Abwesenheit einstimmig als erheblich erklärt. Anders erging es den beiden andern Eingaben.

Mit der Errichtung eines eidgenössischen Waffenplatzes, die der bernische Gesandte an der Tagsatzung anregen sollte, verfolgte Tillier den Zweck, zum Wohle des Gesamtvaterlandes das Schweizervolk zu gemeinsamer Arbeit anzuregen. Der Waffenplatz sollte ein nationaler Sammelpunkt werden. Der Antrag rief eine lebhafte Erörterung hervor; allein der ganz in kantonalen Interessen verankerte Große Rat wies ihn mit 109 gegen 29 Stimmen zurück.

Noch mehr brachte der dritte Antrag die Gemüter in Wallung. Kurz vor der Abreise hatte Tillier den liberalen Fürsprecher Jaggi der Lächerlichkeit preisgegeben, weil er sämtliche Mitglieder des Stadtrates von Bern in Untersuchung ziehen wollte: «Wie konnte ein geschickter Jurist einen solchen Antrag bringen? Wenn wir eine Untersuchung gegen den Stadtrat anbefehlen würden, verdienten wir in den Kalender zu kommen[2].» Der einflußreiche Jaggi war erbost über Tillier; der Boden zur Behandlung eines Antrages über die Reaktionsgeschichte war also für den Antragsteller der denkbar ungünstigste.

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 103 B.

[2] Amtsblatt 1832, 354.

Die Beratung setzte damit ein, daß Major Küpfer, «ein Hutmacher und verschrobener Kopf», eine gelehrte Erklärung des Wortes oubliette gab, mit dem Tillier die Einschließung der Gefangenen bezeichnete: «Oubliettes hieß man zur Zeit der despotischen Regierung der Monarchen Frankreichs diejenigen Kerker, worein man Staatsgefangene, meistens freisinnige Männer, warf, die das Unglück hatten, dem König oder einem Minister zu mißfallen. Dieses Gefängniß öffnete sich einmal, um den Unglücklichen aufzunehmen, das andere Mal, um den Leichnahm herauszugeben. Das sind oubliettes! und mit diesem Titel gratificirt der Herr Anzüger den Erlacherhof [1].»

Einige Städter und der Stadt wohlgesinnte Großräte unterstützten den Antrag, während die Liberalen zum Vergleiche die Rechtspflege unter der Restaurationsregierung herbeizogen. Die Meinung tauchte auf, man möge die Behandlung zurücklegen, «weil Herr Tillier seinen Angriff auf die Staatsbehörden selbst erörtern und erläutern müsse[2]». Hans Schnell erklärte, dem Anzug werde viel zu viel Gewicht beigelegt, er betrachte das Ganze als «eine Art Ehrenschuß, und daß der, welcher diesen Ehrenschuß abgelassen hat, nur den Schwamm angezündet und vor dem Klapf zuerst fortgesprungen» sei. Er spielte auf die Auslieferung des «armen und unglücklichen» Meuron an, wo man nach «der Meinung des Herrn Tillier» beschlossen habe, die Sache nicht weiter zu betreiben. Er empfahl das gleiche hier. Hierauf erklärte der Große Rat, die Behandlung aufzuschieben, bis Tillier anwesend sei.

Erst am 7. Dezember 1832 las Tillier den Bericht über diese Verhandlung in der «Allgemeinen Schweizerzeitung». Er betrachtete die Angelegenheit als Ehrensache und reiste nach Bern.

In der Sitzung des Großen Rates am 11. Dezember meldete sich Tillier zur Behandlung des Antrages: «Noch hatte die Berathung nicht angefangen, und es würde von dem Landammann abgehangen haben, wenn er mir hätte eine Gefälligkeit erweisen wollen, meine Angelegenheit alsogleich vorzubringen. Er hütete sich aber wohl dieses zu thun, aus Besorgniß, etwas von seiner Volksthümlichkeit zu verlieren. Vielmehr hielt er mich eine ganze Woche auf.»

[1] Amtsblatt 1832, 398.

[2] Votum Kasthofers, Amtsblatt 1832, 398.

Am 17. Dezember 1832 kam der Kampf zum Austrage: «Ich trat, wie ich mir es vorgenommen, sehr ruhig und gemäßigt auf, gab als Grund meines Nichterscheinens bei der ersten Behandlung an, daß ich die Behandlung vom Felde der Persönlichkeit abzulenken gewünscht hätte, schilderte den schlimmen Eindruk, den die Verlängerung der Untersuchung überall machte und berichtigte das Wort Oubliette, das [Anstoß erregt] habe.» Er habe darunter nur eine etwas zu lange Haft bezeichnen wollen. Auf die Sache ging er nicht näher ein, da er sie in der Eingabe klargelegt hatte. Er erwartete noch, daß ihm am Ende ein Schlußbericht gestattet werde. Der Schultheiß Tscharner «wiederholte beständig das Wort Oubliette mit einer Starrkrampf drohenden Verzerrung der Gesichtsmuskeln». Der sonst übliche Schlußbericht wurde Tillier nicht bewilligt. Nur 13 Großräte standen für die Erheblichkeit auf[1].

Aber Tillier schien seinen Zweck doch erreicht zu haben; man entließ in der nächsten Woche die Sieben und beschleunigte die Untersuchung. Dann reiste er wieder nach Genf zurück.

In der schönen Seestadt fand Tillier Anschluß an Persönlichkeiten, die nach den politischen Kämpfen neue Belebung in sein Geistesleben hineintrugen, Anschluß an Sismondi und an Pellegrino Rossi[2].

Der Name Rossis ist enge verknüpft mit dem Versuche, dem schwachen Schweizerbunde eine neue Verfassung zu geben. Die Tagsatzung hatte ihrer Schwäche wegen in der Basler Angelegenheit das Zutrauen weiter Kreise verloren. Sie besaß nicht die Kraft und die Folgerichtigkeit, einer von ihr garantierten Kantonalverfassung den verfassungsmäßigen Schutz angedeihen zu lassen; statt dessen anerkannte sie im Oktober 1832 den von der revolutionären Regierung in Liestal proklamierten Kanton Baselland und gestattete den Gesandten des neuen Kantons Zutritt zu ihren Sitzungen. Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg erhoben Einsprache gegen diese Bundesverletzung und weigerten sich, die bundeswidrige Tagsatzung zu beschicken. Diese Orte kamen mit Baselstadt in Sarnen und später in Schwyz zusammen; der Sarner Bund wollte den verfassungswidrigen Anmaßungen der Tagsatzung begegnen.

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 109 f. B. Amtsblatt 1832, 458 f.

[2] Sismondi, 1773–1842, Volkswirtschaftler und Historiker. – Pellegrino Rossi, 1787–1848. Hilty, Bundesverf. 383 f.

Aus dem Mißtrauen gegenüber der Zentralgewalt war auch das Siebnerkonkordat hervorgegangen; sowohl die Verfassungen als die Regierungsgewalt der ans Ruder gelangten Partei sollten geschützt werden. Allein diese Zustände erregten gerade in liberalen Kreisen ein unbehagliches Gefühl; das Bestreben erwachte, das oberste Grundgesetz den veränderten Umständen anzupassen. Der Anstoß zur Revision des Bundesvertrages von 1815 erfolgte.

Das Verlangen nach einer neuen Verfassung hatte in den weitesten Kreisen Fuß gefaßt und zu Anträgen an die oberste Landesbehörde geführt. Die Tagsatzung ernannte eine Kommission von 15 Mitgliedern zur Ausarbeitung eines Entwurfs; ihr Berichterstatter war der Gesandte von Genf, Rossi.

Der aus den Kommissionsberatungen hervorgegangene Entwurf lehnt sich enge an die damals herrschenden Anschauungen an. Die Tagsatzung wird beibehalten; die zwei Gesandten jedes Ortes stimmen nur ausnahmsweise bei wichtigen Angelegenheiten nach Instruktion, sonst nach freier Meinung. Ein kleiner Kanton hat den nämlichen Einfluß wie ein großer. Der ständige Bundesrat von 5 Mitgliedern leitet die Geschäfte. Den Vorsitz im Bundesrate und in der Tagsatzung führt der Landammann der Schweiz. Luzern wird Bundesstadt. Der Entwurf garantiert in den Kantonsverfassungen ausdrücklich auch die Rechte des Volkes gegenüber den Rechten und Befugnissen der Behörden.

Rossi hatte in der Kommission einen bedeutenden Einfluß ausgeübt; er begleitete den Entwurf mit einem umfangreichen erläuternden Bericht. Die neue Bundesurkunde sollte ein Werk der Vermittlung sein; jede Partei sollte etwas vom eigenen Interesse zum Wohle des Ganzen opfern.

Aber gerade der vermittelnde Standpunkt schuf dem Werke viele Feinde und führte schließlich zur Ablehnung sowohl durch die heftigsten Befürworter einer starken Bundesgewalt als auch durch die Anhänger der Kantonalsouveränität.

Als Tillier in Genf mit Rossi zusammentraf, stand die Frage der Bundesrevision im Brennpunkte des Interesses. Tillier wünschte eine starke Zentralgewalt; er glaubte an die Entwicklung des Staatslebens zu immer weitere Kreise umfassenden machtvollen Staatskörpern hin. Allein, schon begann sich leiser Zweifel zu regen über die Anwendbarkeit der Grundsätze

der liberalen Volksherrschaft auf große, mächtige Staatengebilde. Die ersten Erfahrungen in Bern mit dem Souverän des Gesamtvolkes hatten ihm gezeigt, daß weitblickendes, staatskluges Wirken unter der Vielherrschaft oft nicht aufkommen konnte. Ein Lieblingsgedanke früherer Jahre taucht wieder auf, die Befürwortung der konstitutionellen Monarchie.

Während der Studienzeit in Bern hatte Tillier neben Samuel Schnell die Vorlesungen von Karl Ludwig von Haller besucht. Freilich trugen die Ansichten Schnells den Sieg davon; doch nach der Umwälzung in Bern traten die Hallerschen Bedenken gegen jede Volksherrschaft bei Tillier wieder stark hervor. Ganz im Sinne des Restaurators will er die Einheit des Handelns im Staate in der Person des Fürsten herstellen. Im Gegensatze zu Haller sollte jedoch das Verhältnis zwischen Herr und Volk nicht privatrechtlicher Natur sein, das den Fürsten der Gesamtheit gegenüber der Verantwortlichkeit enthebt. Die Verfassung sollte als Korrektur das sprunghafte Wollen der Einzelpersönlichkeit in den notwendigen Schranken halten. Daß das Schema der konstitutionellen Monarchie in der Schweiz nicht durchführbar sei, darüber herrschte bei Tillier volle Klarheit. Dagegen neigte er jeder Ansicht zu, die sich dem Ideale näherte; er trat für möglichste Einheit der Zentralgewalt, wirkend im Rahmen gegebener Verfassungsbestimmungen, ein.

Auf dieser Grundlage begannen die Auseinandersetzungen mit Rossi. Der Italiener suchte die Idee der Kantonalsouveränität als die in der Schweiz vorherrschende und naturgemäße darzustellen. Er knüpfte bewußt nicht an eine ideale Zweckmäßigkeit an, sondern an die herrschenden politischen Anschauungen, und machte Tillier auf den formalen Gesichtspunkt seiner Ansicht aufmerksam. Doch Tillier entgegnete, «daß es nach so vielen Erschütterungen viel kräftigerer und durchgreifenderer Einrichtungen bedürfe, um Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten und wahre Entwiklung möglich zu machen, als ihm diejenigen schienen, die vorgeschlagen waren, wo Centralgewalt und Kantonalbehörden in beständigem Zwiespalt leben mußten[1]».

Tillier blieb den ganzen Winter in Genf. Nach Bern zurückgekehrt, stellte er fest, daß dort der Streit um die Bundesrevision im Großen Rate

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 116 B.

weiterging. Wie in allen Kantonen, war in der Wintersitzung des bernischen Großen Rates der Verfassungsentwurf vom 15. Dezember 1832 durchgearbeitet worden. Man hatte für die Tagsatzungsgesandten die Punkte, mit denen man nicht einigging, in der Instruktion zusammengestellt und Abänderungsvorschläge beigefügt. Gestützt auf die in den neuen Instruktionen aller Kantone ausgedrückten Wünsche, hatte eine am 19. März 1833 eingesetzte Tagsatzungskommission den Entwurf umgearbeitet. Der ersten Sitzung des Großen Rates am 17. Juni 1833 lag dieser Entwurf zur Behandlung vor.

Der Regierungsrat empfahl die Annahme, behielt sich aber noch die Genehmigung durch das Volk vor. Der liberale Forstmeister Kasthofer, ein Mann voll Feuer, aber von bedenklicher staatsmännischer Kurzsichtigkeit, griff den Entwurf heftig an. Rücksichtslos trat er für die Verwirklichung des liberalen Dogmas ein; so beanstandete er z. B., daß die Verfassung den Abschluß von Sonderbündnissen und die Selbsthilfe der Kantone nicht gestattete. Bern dürfte nicht einmal einem bedrängten freisinnigen Mitstande Hilfe bringen! Dann bemerkte er, der Entwurf sei mehr das Werk der Umstände als der berechneten Ausgleichung der Ansichten und Interessen jedes Standes. Er stimmte gegen die Annahme und verlangte einen eidgenössischen Verfassungsrat. Einer der «Väter des Entwurfs», Tavel, bernischer Vertreter in der Kommission vom 15. März 1833, machte auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die dem Abschlusse vorausgingen. Das Werk enthalte wenigstens den Keim zu einem noch vollkommeneren Ganzen. Er machte auf die Gefahren aufmerksam, die aus der Nichtannahme für die Ruhe des eidgenössischen Staatskörpers erwachsen könnten. «Die Wahrheit war, daß der kluge von Tavel diesmal von dem weit schlauern Italiener [Rossi] überlistet worden war, der seinen Entwurf ganz auf die Grundlage der Interessen Genfs, wo er gefallen wollte, und der kleinen Kantone ausgearbeitet hatte, so daß die größern beinahe noch in eine schlimmere Lage gekommen wären, als unter dem Bunde von 1815[1].»

Jetzt erhob sich Tillier. Er bemerkte gegen Tavel, daß man etwas ruhiger über die Verantwortlichkeit für künftige Jahrhunderte sein könne, «da bei der aufgeregten und wandelbaren Stimmung, die vorherrschend ist,

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 125 B.

das Jahr 1833 kaum geeignet sein möchte, das Schicksal eines Volkes auf Jahrhunderte zu bestimmen. Freuen wir uns, wenn wir auf Jahrzehende, vielleicht auch nur auf einige Jahre Ruhe und Ordnung wieder herstellen». Er weist darauf hin, daß im Lande keine Begeisterung für den neuen Bund herrsche; ja selbst die bernischen Gesandten, die ihn empfohlen, hätten nicht einmal den Mut, ihn für gut auszugeben. «Es scheint mir aber, daß ein jeder, der an ein Werk von einiger Wichtigkeit geht, vor allem aus mit sich selbst im Reinen sein muß, was er denn eigentlich für einen Zweck erzielen wolle. Wenn jemand einen Bau beginnen wollte, und wäre mit sich selbst nicht einig, ob er eine Kirche, ein Wohnhaus oder eine Scheuer erbauen wollte, würde dann nicht eine zwecklose Mißgestalt erscheinen? – Bei der gegenwärtigen Bundesrevision kann ich mir nun zwar konsequente Ansichten denken, von welchen dabei ausgegangen werden kann. Entweder denken wir uns als eine Nation, welche ihre innere Gestaltung, sei es nach dem Grundsatze der Einheit oder nach dem des Föderativsystems, ordnen will, oder aber wir sind 22 souveräne Staaten, die sich in dem ihnen vom übrigen Europa angewiesenen Raume so gut als möglich miteinander einzurichten suchen. Verlassen wir diese beiden Standpunkte, so bringen wir nicht einmal ein juste-milieu, sondern ein höchst unzusammenhängendes und sich selbst widersprechendes triste-milieu zu Stande, welches aller festen Grundlagen ermangelt. Bis jetzt hatte man indessen keine Gelegenheit, sich von der Stimmung des schweizerischen Volkes einen klaren Begriff zu machen, jeder beurtheilte sie nach seiner individuellen Stimmung oder nach derjenigen seiner Umgebung. Seitdem das Revisionsgeschäft behandelt worden ist, verhält es sich anders. Diejenigen, welche von der Idee einer schweizerischen Nation ausgiengen, wollten einen eidgenössischen Verfassungsrath, was auch für diese Ansicht der Dinge konsequenter und nationaler gewesen wäre. Dieser Vorschlag fand jedoch nur in einem einzigen Kanton Anklang, und jetzt befinden wir uns auf einem ganz andern Boden; wenn wir zum voraus sehen, daß man nicht unbedingt Schweizer sein will, so seien wir doch wenigstens rechte Berner, sonst sind wir gar nichts. In dieser Beziehung erlaube ich mir nur über zwei vorzüglich wichtige Veränderungen einige Bemerkungen. Die eine derselben ist die Einführung eines aus allen Theilen der Eidgenossenschaft frei erwählten Bundesrathes an Stelle der bisherigen vor-

örtlichen Behörde. Diese Umgestaltung wäre an sich vollkommen folgerecht, wenn die Staatsbürger aus allen Theilen der Schweiz den nämlichen Einfluß auf die Wahl dieser Bundesbehörde übten; allein nach der Art, wie die Wahl dieses Bundesrathes vorgeschlagen wird, hat ein Schweizer, der in Zug oder Uri geboren wird, gerade dreißig Mal so viel Einfluß auf die Wahl dieser, die wichtigsten Angelegenheiten der Eidgenossenschaft leitende Behörde, als ein Berner, und so verhält es sich auch mit andern wichtigen Verhältnissen. Ist denn dort ein so großes Übergewicht an Bildung oder Vaterlandsliebe? oder welches Recht haben wir, das bernische Volk unter einen solchen entwürdigenden Zelotismus zu stellen? In dem vorörtlichen System war doch wenigstens für ein Übergewicht derjenigen Kantone gesorgt, die man wegen ihrer Größe, ihren Leistungen und ihren geschichtlichen Erinnerungen für die bedeutendsten hielt. Die zweite wichtige Veränderung ist die Verlegung des Bundessitzes auf eine bleibende Weise in die Hauptstadt eines andern Kantons. Haben wir auch überlegt, welche gewaltige Wunde wir dem Wohlstande unseres Kantons schlagen werden, der wohl in jeder Beziehung mehr Anspruch darauf hat, oder ist uns dieses gleichgültig? Ich meine, unsern Pflichten nach sollte es nicht so sein. Man spricht von den Schwierigkeiten, die durch die Nichtannahme des vorliegenden Entwurfs entstehen würden, man schreckt uns mit dem verschrieenen Vertrage von 1815; auch ich mißbillige den Einfluß des Auslandes, unter welchem der letztere zu Stande gebracht worden ist und wünsche von Herzen, daß bei dem bevorstehenden Bundesentwurfe alle Einwirkung von außen wegfallen möge; übrigens nehme man den Bund nun einmal wie er ist und sehe auf den Grund seiner Zweckmäßigkeit, ohne zu fragen, von wem er herrührt. Auf diese Weise betrachtet, stellt sich vieles ganz anders dar. So ist es mit der Mediationsakte, die, obgleich von außen diktirt und deswegen mangelhaften Ursprungs, doch dem innern Zustande der Schweiz nicht unangemessen befunden ward. Bei jeder Umgestaltung so wichtiger Einrichtungen kömmt es vorzüglich darauf an, den richtigen Zeitpunkt zu treffen. Dieser war damals, ehe die Trennung in den beiden Kantonen Schwyz und Basel ausgesprochen war; aber jene Zeit hat man nutzlos verstreichen lassen, und jetzt noch, immer von Leidenschaften bewegt, innerlich getrennt und gespalten, will man neue Bundesverhältnisse schaffen. Wäre es für die Gestaltung des neuen

Bundes nicht besser, wenn man zuvor noch die Leidenschaften sich etwas abkühlen ließe? – Als Oberst Düfour im Jahre 1830 den Antrag bei der eidgenössischen Militärbehörde machte, daß alle Schweizer nur eine Farbe tragen sollten, war der nun für so unschweizerisch verschrieene Staatsrath von Neuenburg der einzige, den Antrag zu unterstützen. Probe genug, wie anders gestimmt wird, wenn die Leidenschaften still stehen. – Weit entfernt zu glauben, daß mit der Annahme des vorliegenden Entwurfs die Sachen in einen bessern Stand kommen werden, wird dieser Bund nur ein Hinderniß für einen bessern sein.»

Gerade die Annahme dieser Verfassung, die die großen Kantone benachteilige, könnte zur Trennung der Schweiz in zwei Bünde führen. Die Ereignisse in Basel und Schwyz hätten gezeigt, welchen geringen Einfluß die Zentralbehörde, die Tagsatzung, auf die einzelnen Kantone ausüben könne. Die weit auseinandergehenden Meinungen verunmöglichten zur Zeit jede erfolgreiche Anwendung von Zwang. «Haben wir vergessen, daß wir durch Auflösung des Bundesverbandes unsern Mitständen das Recht geben, sich mit andern Staaten zu verbinden?» «Hätte ich voraussehen können, daß die Annahme des Bundes wenigstens die Eintracht wieder herstellen würde, so hätte ich mir noch manches Opfer gefallen lassen können; allein unter den gegenwärtigen Verhältnissen könnte ich keineswegs zu der Annahme eines Bundesentwurfes stimmen, der mir für das gemeinsame schweizerische Vaterland nur sehr wenig Vortheile und hingegen viele Gefahren, und auch für den Kanton Bern besonders entschiedene Nachtheile mit sich zu bringen scheint. In dieser Überzeugung trage ich ehrerbietigst darauf an, daß der Gesandtschaft ihre Bemühung, in schwierigen Zeiten das Beste zu erhalten, verdankt, im übrigen aber das ganze Bundesrevisionswesen wegen möglicher Spaltung einstweilen beiseite gelegt und auf günstigere Zeit verspart werde[1].»

Noch andere bekämpften den Entwurf. Karl Schnell trat dafür ein, so daß er mit 126 gegen fünf Stimmen angenommen wurde. Doch die «Aristokraten, Sarner und durchgreifende Radikale» arbeiteten der Annahme entgegen; die verlangte Zweidrittelsmehrheit kam in der Tagsatzung nicht zustande. Damit war die Revisionsbewegung von 1832/33 beendigt; wie die Bundesurkunde vom 15. Dezember 1832 sank auch die

[1] Verhandl. d. Gr. R. 1833, 173 ff.

revidierte Bundesurkunde von 1833, von Mitgliedern aller Parteien verlästert, ins Grab[1].

Kaum war die Verfassungsrevision aus dem Ratssaale verabschiedet, so erhitzte die Polenangelegenheit die Gemüter.

Der Wiener Kongreß hatte Polen aufs neue geteilt. Die Erinnerung an die glorreiche Vergangenheit hielt die Sehnsucht an eine Wiedergeburt des Vaterlandes wach. Die Julirevolution und der Ausgang der belgischen Revolution ermunterten die Polen zu einem mächtigen Aufstand. Trotz der größten Tapferkeit unterlagen sie der Übermacht Rußlands. Die Flüchtlinge wandten sich nach Westen. Am meisten Zuneigung fanden sie in Frankreich, wo man die Freiheitshelden mit offenen Armen aufnahm. Die Regierung bewilligte Kredite für ihre Unterstützung und verteilte die Flüchtlinge über das Land. Auch in der Nähe der Schweizer Grenze befanden sich Polen. Eine große Niederlassung von Polen war in Besançon.

Anfangs März 1833 kam große Bewegung in die Polen. Man sprach von einer bevorstehenden Revolution, die sich über ganz Europa ausdehnen sollte. Die allgemeine Erhebung der Völker gegen die Regierungen sollte in Deutschland beginnen. Man glaubte, ganz Deutschland sei zum Aufstande bereit.

Bei den Polen in Frankreich fielen die Gerüchte auf guten Boden. Auch in Besançon faßte man den Entschluß, den deutschen Patrioten zu Hilfe zu ziehen; die Polen beabsichtigten, ins Badische einzufallen. Ohne Widerstand zu finden, überschritten sie die Schweizer Grenze und kamen gegen den Abend des 9. April 1833 in Saignelégier an, 380 Mann, meistens Offiziere.

Beinahe zur gleichen Zeit traf aus Deutschland die Nachricht ein vom Mißlingen eines Unternehmens in Frankfurt a. M., das der Auftakt zur großen Revolution hätte sein sollen. Studenten und Soldaten überrannten die Konstaflerwache, töteten einige Soldaten und riefen das Volk zum Aufstande auf. Allein niemand zeigte Begeisterung zur Mithilfe; anrückende Linientruppen warfen die Auflehnung nieder. Damit schwand auch die Hoffnung auf einen Erfolg der Revolution.

[1] Hilty, Bundesverfassungen 383 ff. – Heusler, Schweiz. Verf.-Gesch. 367 ff. – Dierauer V, 537 ff.

Unter diesen Umständen konnten die Polen in der Schweiz ihren Einfall nach Baden nicht ausführen; auch hielten sie es für besser, den wahren Grund ihres Auszuges nicht bekanntzugeben. Sie erklärten, das Gesetz der französischen Regierung vom 21. April 1832, das die Flüchtlinge in ihrer Bewegungsfreiheit einschränke und die Unterstützungsgelder herabsetze, habe sie gezwungen, Frankreich zu verlassen[1]. So motivierten sie ihren Eintritt dem bernischen Regierungsstatthalter von Saignelégier gegenüber, der sofort einen Bericht nach Bern sandte[2].

Der bernische Regierungsrat erblickte in dieser Grenzüberschreitung eine eidgenössische Angelegenheit. Er berichtete dem Vorort Zürich, daß man den Polen den Aufenthalt im Kanton Bern einstweilen gestattet habe. Sollten ihnen die Hilfsmittel zur Selbsterhaltung ausgehen, so werde man für ihre Bedürfnisse sorgen.

Zürich lehnte es ab, die Angelegenheit als eine eidgenössische zu betrachten. Doch fühlte sich der Vorort berufen, nähere Gesichtspunkte für die Erledigung vorzuschlagen. Weitaus die Mehrzahl der Flüchtlinge besaßen keine Ausweisschriften. Zürich riet, die Horde, die ohne Schriften über die Grenze gedrungen sei und sich in Frankreich der Aufsicht der Behörden entziehen wolle, solle rasch wieder über die Grenze geschoben werden. Mit der französischen Regierung müsse ein Einverständnis erzielt werden, daß solche Einbrüche in unser Land in Zukunft vermieden werden sollten. Dies zu veranlassen, liege ganz in der Befugnis des Kantons Bern. Der Vorort erwarte, daß man «unter sorgfältiger Berüksichtigung alles dessen, was theilnehmende Menschlichkeit erheische», möglichst rasch alles zu entfernen trachte, was die Wohlfahrt der Eidgenossenschaft störe.

Bern befolgte den Rat. Sofort wandte es sich an den französischen Botschafter mit dem Ansuchen, die Rückkehr der Polen nach Frankreich möchte gestattet und die Unterstützungsgelder weiter ausgerichtet werden. Doch Frankreich untersagte den Flüchtlingen den Übertritt auf seinen Boden. Württemberg und Baden hatten strenge Maßregeln getroffen, daß niemand die Grenze überschreiten konnte. Auch die andern Schweizer Kantone schlossen ihre Grenzen; damit lag die Last der Poleneinquartierung ganz auf dem Kanton Bern.

[1] Prechner, Der Savoyerzug 1834, Bl. f. bern. Gesch. XV, 287.
[2] Prechner, Der Savoyerzug 1834, Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. IV, 459 ff.

Neue Verlegenheiten erwuchsen Bern, als die Polen meldeten, daß ihre Hilfsquellen erschöpft seien. Sie baten die Regierung um eine vorläufige Unterstützung. Der Regierungsstatthalter von Saignelégier setzte die einstweilige Leistung des Staates auf sechs Batzen im Tage für den Mann fest. Das diplomatische Departement trug an, diese Maßregel zu genehmigen.

Am 9. Mai 1833 setzte im Großen Rate die Beratung über die Polenangelegenheit ein. Auch Tillier nahm lebhaften Anteil daran. Er hatte den Eindruck, daß das polenfreundliche Verhalten der freisinnigen Schweizer den Einmarsch stark gefördert habe.

Mit einem geschichtlichen Überblick über das polnische Volk leitete Tillier die Zuhörer in seiner Rede bis zu dem Punkte, auf dem die Polenangelegenheit stand. Er tadelte ihre Staatseinrichtung, «weil in derselben jeder freie Mann sich dem allgemeinen Besten entgegen stellen konnte». Er ist der Auffassung, daß es nach den Heldenkämpfen der Polen die Pflicht der übrigen Völker gewesen sei, den Unglücklichen gastfreie Aufnahme zu gewähren. Auch an die Schweiz sei diese Pflicht herangetreten. Allein die Flüchtlinge kämen diesmal nicht aus dem Osten; sie hätten ein gastfreundliches Asyl verlassen. Die Gründe, warum das geschehen, seien im Dunkel verborgen. Deshalb sei die Verpflichtung der Schweiz nicht mehr die gleiche wie früher. «Wir haben jetzt nur noch die Pflicht der Menschlichkeit, Gott sei davor, daß diese in schweizerischen Herzen fremd werde; doch müssen wir sie mit den Pflichten gegen unser eigenes Volk in Einklang bringen, und zwar nach dem Geist des Christenthums.»

«Was nun die zunächst vorliegende Frage betrifft, so billige ich im Ganzen das Betragen des Regierungsraths, doch wünschte ich, daß der Herr Regierungsstatthalter von Saignelégier, da die Polen nicht als Flüchtlinge vom Kampfplatze die Grenzen überschritten, ehe er die Ansichten der Regierung kannte, ohne Gewalt entgegenzusetzen, eine Verwahrung gemacht, und auch der Regierungsrath alsogleich den Großen Rath zusammenberufen hätte. Hier würde ich den Wunsch geäußert haben, daß man auf keine Weise unmittelbar mit Frankreich unterhandle, sondern die Angelegenheit als eine eidgenössische behandle.»

«Nicht enthalten kann ich mich eines tiefen Bedauerns über die Art und Weise, wie diese Angelegenheit von einigen Kantonen und selbst vom

Vororte angesehen worden ist, während man so schön klingende Phrasen von Gemeinsinn und Brüderlichkeit in die Welt hinaus schickt, die unter solchen Umständen wahrhaftig Bauchgrimmen verursachen und dem ganzen Europa als Heuchelei und Spott erscheinen müssen. Ob wir so bald zu unserm Zwecke gelangen werden, als man es hofft, weiß ich nicht; was ich von Paris vernahm, war man gar nicht disponirt, die Polen wieder aufzunehmen. Ich schließe mit dem Vorschlag zu einem Kredit von Franken 20 000 für den Regierungsrath, zu der Abbrechung jeder Kantonal-Unterhandlung und hingegen zur eiligen und kräftigen Unterhandlung der Eidgenossenschaft mit Frankreich, auch zu Anrufung der Verwendung anderer europäischer Reiche, mit Ausnahme von Rußland, welches in einer besondern Stellung zu ihnen steht[1].»

Am Ende der Verhandlungen wurden die Anträge des Regierungsrates genehmigt, das heißt, es wurde keine Totalsumme für die Flüchtlinge festgesetzt, wie Tillier antrug, sondern eine Tagesentschädigung von sechs Batzen für jeden Mann bestimmt. Die Ausrichtung dieses Betrages fand keine zeitliche Einschränkung[2].

Eine etwas drohende Note des deutschen Bundestages, die strenge Beaufsichtigung der Polen verlangte, trieb den Vorort dazu, sich der Angelegenheit etwas tätiger anzunehmen. Zürich wollte einen eigenen Bevollmächtigten ernennen mit der Weisung, alles aufzubieten, um von Frankreich die Wiederaufnahme der Flüchtlinge zu erlangen. Die schwierige Aufgabe wurde Rossi anvertraut. Vergeblich suchte er das Ministerium in Paris zu überzeugen, daß Frankreich, «indem es die Polen zu sich gerufen, aufgenommen und unterstüzt, nach Grundsäzen des Staats- und Völkerrechts gegen seine Nachbarregierungen die förmliche Verbindlichkeit übernommen habe, diese Flüchtlinge unter gehörige Aufsicht zu stellen, und ihr corpsweises Entweichen in die wegen der bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse durch keinen Grenzcordon gesperrten Länder zu verhindern. – Die französische Regierung erklärte einen solchen Antrag für unannehmbar. Dagegen zeigte sie Neigung, den Polen für den Fall, wenn sie die Erlaubniß erhalten sollten, sich nach einem holländischen Seehafen zu wenden und ihre Reise auf dem Rheine, d.h. nicht auf französischem Gebiete, machen würden, die nöthigen Subsidien zu Bestrei-

[1] Verhandl. d. Gr. R. Bern 1833, 149. [2] Ebd. 1833, 158 f.

tung ihrer Fahrt nach England, Belgien oder Amerika verabfolgen zu lassen. Die Aufforderungen an die Polen, gegen die französische Regierung und den in Bern anwesenden Botschafter das Begehren auszusprechen, daß ihnen die Rükkehr nach Frankreich bewilligt werden möchte, hatte keinen Erfolg[1].»

Der Regierungsrat in Bern hatte nicht den Mut, den Polen kräftig entgegenzutreten. Der Einmarsch der Polen schuf eine innenpolitische Spannung. Gerüchte drangen nach Bern, der Jura begehre die Trennung vom alten Kantonsteil. Als Neuhaus und Vautrey, von der Regierung zu einer Erkundigungsreise in den Jura beauftragt, der Trennungsbewegung einen harmlosen Anstrich zu geben suchten, beschuldigte man im deutschen Kantonsteil die Regierung und besonders die beiden Männer, sie hätten die Polen gerufen, damit diese im Jura der Revolution die Dienste einer kriegsgewohnten Stoßtruppe leisten könnten.

Die Poleneinquartierung im Jura begann die Bevölkerung zu drücken; der Gedanke tauchte auf, die Fremdlinge auch dem deutschen Kantonsteil für eine Zeitlang zuzuweisen. Allein nur Biel zeigte sich auf eine Anfrage an alle Gemeinden hin bereit, Flüchtlinge aufzunehmen. Unter diesen Umständen sah sich der Regierungsrat am 26. Juni 1833 genötigt, entgegen dem Antrage des diplomatischen Departements, die gewährte Unterstützung an die Polen zeitlich zu begrenzen; der Beitrag von sechs Batzen für den Mann sollte nur noch bis zum 15. Juli 1833 ausgerichtet werden. Damit hoffte man, die Flüchtlinge würden neue Mittel und Wege suchen, wenn sie auf eigene Füße gestellt seien. Ferner erwartete man immer noch, daß die Angelegenheit als eidgenössische anerkannt werde und jeder Ort einen Beitrag an die Polen zu leisten hätte. Große Erwartungen setzten die Regierungsräte noch auf die freiwillige Sammlung für die Polen.

Der Große Rat hatte zu der neuen Lage Stellung zu nehmen. Nach der Bejahung der Eintretensfrage war langes Stillschweigen in der Versammlung; niemand wollte das Wort zuerst ergreifen. Da erhob sich Tillier.

Er machte die Versammlung darauf aufmerksam, daß die Unterhandlungen sich auf einen andern Boden gestellt hätten. Die Untersuchung habe ergeben, daß die Grenzüberschreitung der Polen mit den Ereignissen

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 145 f. B.

in Frankfurt zusammenhange. Es handle sich also nicht um Flüchtlinge, die der Kampf um die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes auf Berner Boden getrieben habe, sondern um einen feindlichen Überfall auf Nachbarn der Schweiz. Diese Feststellung müsse der Ausgangspunkt für das Verhalten der Regierung bilden. Außenpolitisch sei es wichtig, daß die Schweiz jede Äußerung und Handlung vermeide, die den Mächten Anlaß zu Klagen über Einmischung der Schweiz in fremde Angelegenheiten geben könnten. Er wies darauf hin, daß Frankreich 1798 die Aufnahme der Emigranten in der Schweiz als feindseligen Akt gedeutet habe. Dann mahnte er zum Aufsehen gegenüber italienischen Revolutionären, die der Schweiz Verlegenheiten bereiten könnten, und forderte Maßregeln, daß ihnen der Eintritt ins Land verwehrt werde.

Im Hinblick auf die Innenpolitik erwähnte der Redner, daß das Volk die Ereignisse im Jura mit der Polenangelegenheit in Beziehung setze; nur eine genaue Untersuchung, die die Unschuld der Regierungsglieder erweise, könne Beruhigung schaffen. Er verlangte, daß dem Volke über das Ergebnis genaue Rechenschaft gegeben werde.

Besonders rügte er die militärische Organisation der Polen, die aufgehoben werden müsse. «Diese Polen sind Leute, die wenig Achtung für die Regierungen zeigen, nicht einmal für die französische, wie viel weniger also ist wohl eine solche von ihnen gegen die hiesige Regierung zu erwarten? – Wie leicht ist es nicht möglich, daß sie sich einer Verfügung der Regierung zu unterziehen verweigern, wie sie denn schon andern Ansinnen derselben nicht nachgaben, und ist es denn klug, solchen Leuten durch die Zulassung ihrer bisherigen Organisation einen allfälligen Widerstand zu erleichtern?[1]»

Unter diesen schlimmen Aussichten will er dem Antrage der Regierung den Vorzug geben. Er gewähre vor dem des diplomatischen Departements zwei Vorteile:

«1. Daß er weder den Polen noch den andern Kantonen den Willen zeigt, die Unterstützung ewig aus dem hiesigen Staatsärarium auf gleichem Fuße fortdauern zu lassen, und ihnen wie dem Publikum die billige Erwartung ausspricht, daß sie selbst auch das Möglichste thun werden, die Staatskassa des Kantons möglichst zu erleichtern [zu schonen].

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 156 f. B.

2. Daß ein Beschluß, wie ihn der Regierungsrat anträgt, dennoch eine Einwirkung der Regierung in die Angelegenheiten der Polen ferner zuläßt.»

Doch knüpft er an seine Einwilligung zwei Bedingungen:

«1. Daß zugleich eine Strenge Untersuchung beschlossen werde: ob die Polen durch irgend jemand, sei es aus der Mitte der Regierung oder außerhalb derselben, zum Eintritt in den Kanton verleitet worden.

2. Daß der Regierungsrath beauftragt werde, alle mögliche Vorsicht gegen jedes fernere Einrücken von Flüchtlingen, aus welchem Lande sie seien, zu nehmen[1].»

Beinahe alle Landleute sprachen im Sinne Tilliers; nur Hans Schnell kämpfte für die Polen, «mit den damals gewöhnlichen Ausfällen gegen die Vorrechtler», die an allem schuld seien. Der Antrag der Regierung ging mit großer Mehrheit durch, jedoch ohne die Zusätze Tilliers.

Immer mehr setzte sich im bernischen Regierungsrat die Ansicht durch, daß man auf möglichst rasche, aber möglichst schonende Entfernung der Polen dringen müsse. Man wollte damit dem von der Poleneinquartierung betroffenen Landesteil Erleichterung bringen, ohne die liberalen, von Begeisterung für die Flüchtlinge ergriffenen Volksschichten vor den Kopf zu stoßen.

Die vom französischen Minister des Auswärtigen gezeigte Geneigtheit, daß Frankreich vielleicht den Polen die Hilfsgelder zur Reise nach England, Belgien oder Amerika verabreichen lassen würde, wenn die Reise nicht über französisches Gebiet gehe, war der Beachtung wert. Der Vorort nahm die Unterhandlungen mit dem deutschen Bundestage in Frankfurt auf, um den Durchzug der Polen durch deutsches Gebiet zu erlangen. Allein die zögernde Weise, wie der Vorort das Geschäft betrieb, erregte Berns Besorgnis. Die Tagsatzungsgesandtschaft erhielt den Auftrag, mit Nachdruck die Entsendung eines Gesandten nach Frankfurt zu verlangen und nicht erst, wie beabsichtigt, die Rückkehr Rossis von Paris abzuwarten. Der Vorort gab dem Drängen nach und bestimmte Tillier zum eidgenössischen Bevollmächtigten nach Frankfurt. Er reiste sofort nach Zürich ab, um vom Vororte die Instruktion in Empfang zu nehmen.

Tillier sollte mit dem deutschen Bundestag unmittelbar oder dann mit

[1] Verhandl. d. Gr. R. 1833, 262.

den dort anwesenden Gesandten der an den Rhein grenzenden Staaten eine Übereinkunft verabreden und unter Ratifikationsvorbehalt unterzeichnen, «wodurch den aus Frankreich in die Schweiz hinübergetretenen Polen der Durchpaß aus der Schweiz nach den Niederlanden zur Einschiffung daselbst nach England oder Amerika gestattet würde[1]». Er sollte für die Flüchtlinge möglichst günstige Bedingungen erzielen; kein Pole sollte auf dem Durchmarsche angehalten werden dürfen zur Untersuchung in Angelegenheiten, die vor dem Austritte aus der Schweiz stattgefunden hätten. Wenn die Unterhandlungen soweit wären, daß nur noch die Erlaubnis der Niederlande fehlte, so sollte sich Tillier an den niederländischen Gesandten in Frankfurt wenden, um den Durchmarsch vertragsmäßig festzulegen. Der Vorort wollte mit dem niederländischen Generalkonsul in der Schweiz unterhandeln, daß der Gesandte in Frankfurt die notwendigen Weisungen und Vollmachten zum Abschluß eines solchen Abkommens erhalte.

Der schweizerische Bevollmächtigte hatte zwei Hauptschwierigkeiten zu überwinden. Einmal sollte ein Zusammenwirken von Staaten bewerkstelligt werden, die gerade jetzt in «mehrseitiger Reibung» standen. Dann bereitete die verschiedenartige Auffassung der Polenangelegenheit beiden Unterhandlungsparteien Schwierigkeiten. Die immer mehr liberale Färbung gewinnende Schweiz mit ihren beschränkten Hilfsmitteln suchte möglichst günstige Bedingungen für die Polen zu erhalten, während der deutsche Bundestag in den Flüchtlingen eine Horde erblickte, die keineswegs sanfte Behandlung verdiente.

Die französische Auffassung der Angelegenheit trat ihm schon in Zürich entgegen. Aus mehreren Äußerungen des französischen Botschafters Rumigny über die Polenfrage kam es dem eidgenössischen Bevollmächtigten vor, «als ob die Franzosen die Polen als Beute nach Algier zu erhalten wünschten».

Die Reise ging über Baden-Baden, wo er dem preußischen Gesandten am französischen Hofe, dem Baron von Werther, vorgestellt wurde. Dieser eröffnete Tillier vertraulich, daß er in Frankfurt Geneigtheit, aber auch einiges Mißtrauen finden werde, da auf dem Bundestage die Ansicht verbreitet sei, die Schweiz meine die Sache nicht ganz aufrichtig.

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 181 B.

Tillier traf mit seinem Gesandtschaftssekretär, Karl Zeerleder, in Frankfurt ein. Er begab sich zum österreichischen Präsidialgesandten Joachim Eduard von Münch von Bellinghausen, ihm das Beglaubigungsschreiben übergebend. Er fand einen 47jährigen Mann von großer, imposanter Gestalt und schönen, feinen Gesichtszügen, der schnell und klar die Sachlage erfaßte und Tillier den Rat erteilte, dem Bundestage eine Verbalnote mit den Hauptpunkten zu übergeben. Obwohl Münch für stolz galt, war der Umgang mit ihm sehr angenehm. Noch am gleichen Abend arbeitete Tillier die Verbalnote aus und übergab sie am folgenden Morgen dem Präsidialgesandten. Es galt, die Wirkung davon abzuwarten.

Unterdessen begab sich Tillier auf die «Kartentour» beim diplomatischen Korps. Er erwartete, bei den Gesandten der Staaten, die mit der Polenangelegenheit in Berührung gekommen waren, bestimmte Weisungen ihrer Regierungen vorzufinden. Allein der französische Gesandte, Baron d'Alaye, hatte keine Verhaltungsmaßregeln für Tillier. Er war ein Mann von Geist und in den Geschäften fein und gewandt, «übrigens von französischen Windbeuteleien ziemlich angestekt». Wegen seines abenteuerlichen und brausköpfigen Wesens war er beinahe mit dem ganzen diplomatischen Korps überworfen. Der eidgenössische Bevollmächtigte brachte es zu keinem ernsthaften Gespräch mit ihm; stets wollte der Franzose nur «vertraulich schwatzen». Da übergab ihm Tillier eine Verbalnote; jetzt hatte d'Alaye etwas Festes, er schien die Notwendigkeit, einen bestimmten Schritt tun zu müssen, einzusehen.

Auch der niederländische Gesandte war ohne Instruktion, ja, sogar ohne die geringste Kenntnis der Angelegenheit.

England zeigte sich sehr wenig geneigt, die Polen in Großbritannien aufzunehmen. Von Hannover lag eine strenge Instruktion vor, die die ausschließliche Überführung der Flüchtlinge nach Amerika verlangte. Tillier beschloß, mit dem englischen Gesandten Cartwright eine persönliche Besprechung herbeizuführen. Doch auch hier schien die Sache aussichtslos zu sein, da der englische Gesandte ein unbedeutender Mann war, den seine Frau an geistigen Fähigkeiten weit überragte. «Auch seine Majestät, der König Wilhelm IV. von England, würde sich besser befunden haben, wenn er die Gesandtschaft der hübschen, geistreichen und liebenswürdigen Madame Cartwright vertraut hätte, als ihrem sehr beschränk-

ten und noch dazu Abends mehrentheils betrunkenen Manne[1].» Der englische Gesandte wendete Tillier gegenüber die plumpe Taktik an, ihn zu entmutigen. Man brauchte keinen Scharfsinn, um zu begreifen, daß das englische Ministerium die Polen lieber in der Schweiz sah als in England. Tillier leistete sich oft den Spaß, den Mann zum besten zu halten. Unter dem Siegel der Verschwiegenheit vertraute er ihm allerlei unbedeutendes Zeug, das er stolz nach England berichtete und in den Zeitungen erscheinen ließ.

Der ganze August 1833 verlief, ohne daß Tillier einen Erfolg erringen konnte. Graf Münch hatte dem eidgenössischen Bevollmächtigten vertraulich mitgeteilt, daß die polnische Angelegenheit zur Bundessache erklärt worden sei. Eine Kommission habe den Auftrag erhalten, die Untersuchung darüber anzuheben. Der Referent der Kommission sei der großherzoglich hessische Minister Freiherr von Gruber. Tillier fand in diesem einen «alten, bedächtigen, aber erfahrnen und kundigen deutschen Geschäftsmann».

Ende August verreiste Graf Münch nach Böhmen, um auf dem Kongresse von Münchengräz einer Beratung über die Folgen der Julirevolution beizuwohnen.

Erst Mitte September 1833 ließ Graf Münch dem eidgenössischen Bevollmächtigten eine Verbalnote überreichen. Er verlangte darin von der Eidgenossenschaft über fünf Punkte Aufklärung:

«Zuerst wollte man wissen, ob die Eidgenossenschaft entschlossen sei, die gedachten Polen, ohne Rüksicht auf ihre Zustimmung, selbst bei etwa eintrettendem Widerstande, mittelst Anwendung geeigneter Zwangsmittel, in der beabsichtigten Weise unter Voraussezung einer deshalb zu treffenden Übereinkunft aus der Schweiz zu entfernen? Ferner ob von der niederländischen Regierung dem Eintritt der Polen in ihr Gebiet und der Durchführung durch letzteres bis nach Rotterdam zum Behufe dortiger Einschiffung kein Hinderniß werde entgegengesezt werden. Drittens fragte man, von welcher Seite, falls der deutsche Bund sich zur Übernahme der Transportkosten von Basel rheinabwärts bis zur niederländischen Grenze verstehen wollte, die weitern Transportkosten von der niederländischen Grenze bis zur See, und auf der See bis nach Nord-

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 190 B.

amerika zu erwarten sei, welche Bestimmung jedenfalls allein der Konvenienz des deutschen Bundes möglichst vollständige entsprechen könnte. Viertens erkundigte man sich, welche Vorkehrungen die Eidgenossenschaft getroffen habe oder noch zu treffen gedenke, um zu bewirken, daß keine derjenigen Polen, von deren Entfernung aus der Schweiz großen Theils auf Kosten des deutschen Bundes die Frage sei, bei allenfalls versuchter Rükkehr auf schweizerischen Boden wieder Aufnahme finden, indem selbigen von den deutschen Bundesregierungen nie wieder der Eintritt in ihre Lande gestattet werden soll, zu welchem Ende man die Mitteilung eines vollständigen Namensverzeichnisses mit genauer Angabe der frühern Diensteigenschaften der zu transportirenden Polen gewärtigen müsse. Außerdem müsse dem deutschen Bunde fünftens daran gelegen sein, daß der Fall des Eindringens heimatloser Polen aus Frankreich in die Schweiz sich nicht erneuern könne[1].»

Das Mißtrauen gegenüber der Regierung von Bern hatte diese Bedingungen veranlaßt. Sie vereinfachten die Verhandlungen nicht; die Note mußte an den Vorort gesandt werden, der sie an die Regierung von Bern weiterzuleiten hatte. Bis zum Eintreffen einer Antwort wollte Tillier an die andere schwierige Aufgabe herantreten; er gedachte sich die Einwilligung der Niederlande für einen Durchmarsch zu verschaffen. Graf Münch riet zu einer Reise nach Den Haag, da der niederländische Gesandte einen geringen Einfluß auf seine Regierung habe.

Ohne Rücksicht auf die nationalen und religiösen Gegensätze zwischen Holland und Belgien hatte der Wiener Kongreß ein vereinigtes Königreich der Niederlande geschaffen. In Belgien war es ein demokratisch gefärbter Klerikalismus, der in Verbindung mit dem Liberalismus auf die Loslösung vom Hause Oranien hinarbeitete. Die Julirevolution brachte den Sturm zur Entfesselung. Doch als die Holländer im Begriffe waren, die Erhebung gewaltsam niederzuwerfen, mischten sich die Großmächte ein und anerkannten auf der Konferenz in London die Unabhängigkeit Belgiens. Damit waren die Oranier schwer getroffen. König Wilhelm I. grollte den Mächten und suchte ihnen in jeder Weise Schwierigkeiten zu bereiten. Tillier hatte die schwere Aufgabe, den erbitterten Fürsten zum Zusammenwirken mit den Mächten zu veranlassen.

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 226 C.

Ende 1830 hatte sich Wilhelm I. an England, Preußen, Rußland und Österreich gewandt, die vier Mächte, die den Vertrag unterzeichnet hatten, durch den das Königreich der Niederlande entstanden war. Er forderte sie auf, durch unmittelbare Dazwischenkunft den vertragsmäßigen Zustand wieder herzustellen. Die Mächte weigerten sich; sie opferten diesmal die Legitimität der Friedensliebe. Darauf fielen die Holländer in Belgien ein. Nur das Einschreiten Frankreichs rettete das neue Königreich. Der Erfolg Hollands verschaffte bessere Bedingungen, als die Berufung auf die Rechte es vermocht hätte. Die Beharrlichkeit Wilhelms I. trotzte den Mächten das deutsche Luxemburg und einen Teil von Limburg ab. Ferner mußte Belgien jährlich eine Summe von 8 400 000 Gulden bezahlen als Beitrag an die Verzinsung der holländischen Staatsschuld. Allein mehr verlangend, war der König von Holland mit diesen Zusicherungen nicht zufrieden und verweigerte die Zustimmung zum Vertrage. Dem Eingreifen der Mächte setzte er Widerstand entgegen; selbst die Blockade der holländischen Küste durch England und Frankreich vermochte ihn nicht zu erweichen. Endlich anerkannte eine neue Übereinkunft am 31. Mai 1833 den Zustand zwischen Belgien und Holland, bis ein endgültiger Vertrag abgeschlossen werde. Holland verlangte, daß der ihm zufallende Teil von Limburg ganz vom deutschen Bunde gelöst werden sollte. Doch stellte man in Brüssel die Bedingung, daß der deutsche Bund selbst zu dieser Verschmelzung die Zustimmung gebe. Holland hätte deshalb mit dem deutschen Bunde in Unterhandlung treten sollen; erst wenn dieser seine Einwilligung gegeben, sollte der Vertrag bindend werden. Aber der eigenwillige König ließ die Verhandlung mit dem deutschen Bunde nicht aufnehmen. Man glaubte deshalb, daß es ihm mit der Sache nicht ernst sei und daß seine anfangs gegebenen Erklärungen nicht aufrichtig gemeint gewesen seien. Der König trug einen heftigen Groll gegen die Ostmächte und gegen den deutschen Bund in sich, die nach seiner Ansicht nichts für ihn getan hatten. Aus diesem Grunde wollte er, starr auf seinem Entschlusse beharrend, die von Tillier verlangte Gefälligkeit nicht erweisen.

Dies erkennend, wandte sich Tillier an den französischen Gesandten, um von Frankreich möglichst rasch eine Entscheidung in der Polenangelegenheit zu erhalten. Angenehm überrascht war er, als der Gesandte ihm vertraulich mitteilen konnte, daß das französische Ministerium den

Transport und die Einschiffung der Polen übernommen habe. Tillier glaubte jetzt, die Unterhandlungen seien beendigt und eilte freudig in das holländische Ministerium des Auswärtigen. Allein er hatte die Rechnung ohne die Laune und die Sinnesart des Königs gemacht, der in allen Regierungsgeschäften, auch den kleinsten, die Entscheidung selbst treffen wollte. Seine Minister waren eigentlich nur die Sekretäre. Auf dem Ministerium des Auswärtigen übergab man Tillier eine Note, die verschiedene unausführbare Bedingungen über das freiwillige Einschiffen der Polen enthielt. Ferner verlangte sie, daß vor der Abreise der Polen die Einwilligung der Vereinigten Staaten eingeholt werden müsse.

Tillier beantwortete sofort die holländische Note. Aber da er das Eingreifen des Königs in die Geschäfte kannte, so hoffte er, von einer persönlichen Unterredung mit Wilhelm I. günstigere Bedingungen zu erhalten. Am 9. Oktober 1833 wurde ihm eine Privataudienz gestattet: «Aus dem ersten Zimmer wurde ich, sobald ich meinen Namen genannt, in ein inneres Vorzimmer geführt, wo ein General, ein Kammerherr und andere wie ich in schwarzen Hofröken gekleidete Personen sich befanden. Der diensttuende Kammerherr gieng in das Zimmer des Königs, um mich anzumelden. Nach einiger Zeit kam er zurük und führte mich zu demselben. Der König stand in Generalsuniform mit einem großen Säbel in der Mitte eines nicht sehr großen Zimmers in einem durch die Verzierung des Fußbodens gebildeten Kreise.» Tillier hatte dem Minister des Königs erzählt, daß sein Vater, sein Großvater und der Schwiegervater in holländischen Diensten gewesen seien. Die Sache wurde dem König erzählt, so daß dieser etwas Interesse für den Berner bekundete. «Nach dem ersten Complimente gab sich das Gespräch ziemlich leicht. Der König war recht freundlich und erinnerte sich recht gut meines Schwiegervaters. In dem Blike des alten Fürsten sprach sich jedoch etwas ziemlich schlaues, wo nicht falsches aus, und der Mund verzog sich öfters zu einem sarkastischen Lächeln. Über die Polen tratt er nicht viel ein, und that, als ob er von dem dieselben betreffenden Geschäfte noch gar nichts wüßte; über die Schweiz äußerte er sich bisweilen etwas spöttisch, wobei er doch auch nicht vergaß, sich über den Altoberamtmann von Aarwangen, Friedrich von Goumoens, der seines Bruders halb kürzlich bei ihm gewesen war und sich sehr heftig und leidenschaftlich über die gegenwärtige Ordnung der Dinge

geäußert hatte, lustig zu machen. Nach einer dreiviertelstündigen Unterredung verabschiedete mich der König auf eine sehr verbindliche Weise. Übrigens blieb mir von diesem Fürsten der Eindruk eines schlauen und listigen Mannes, und wenn man ihn gesehen und gesprochen, ja gar mit ihm unterhandelt hatte, so erklärte man sich die 80 Protokolle weit leichter[1].»

Tillier mußte bis zum 14. Oktober auf eine Note warten. Er bemerkt nur kurz darüber: «Wie ich erwartete, war sie nichts weniger als unumwunden. Indessen reichte sie doch hin, um einstweilen abzureisen[2].»

In Frankfurt fand er die Antworten des Vorortes und Berns. Von einer Überführung der Polen nach Amerika, die der Bundestag wünschte, wollte Bern nichts wissen; es beharrte im übrigen halsstarrig auf seinen den Polen in jeder Weise wohlgesinnten Meinungen. Die Sache schien sich weiter in die Länge zu ziehen.

Da erhielt Tillier ein Schreiben des vorörtlichen Staatsrates mit dem Auftrage, «die Einfrage bei dem Bundestage über die einfache Gestattung des Durchlasses zu machen, und im verneinenden Falle die Unterhandlung abzubrechen». Vor dem Abbruche aber sollte Tillier «jedenfalls dem [deutschen] Bundespräsidenten von der empfangenen Weisung vertrauliche Kenntniß geben und denselben bei diesem Anlaß auf das eigenthümliche seiner Sendung aufmerksam machen, nach welchem die schweizerische Eidgenossenschaft zu Gunsten eines einzelnen Kantons die Unterhandlung in eidgenössischem Namen geleitet, den Entscheid über deren Ergebnisse aber stets der Regierung von Bern vorbehalten habe. Man schien übrigens Hoffnung zu haben, den Polen einen Ausweg nach oder durch Frankreich zu verschaffen[3]».

Wirklich vernahm Tillier einige Tage später, daß die französische Regierung den Durchpaß der Polen durch Frankreich gestattet habe. Am 15. November 1833 erhielt der Bevollmächtigte vom Vororte die Rückberufung. «Durch eine Note vom 8. November hatte nämlich der französische Botschafter, Graf Rumigny, dem Vororte die Eröffnung gemacht, daß das französische Ministerium sich, in Betrachtung der wenigen Hoffnung, von Seite des deutschen Bundestages annehmbare Durchpaßbedingungen für die Polen zu erhalten, und in Betrachtung der Verlegen-

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 221 B. [2] Ebd. II, 225 B. [3] Ebd. II, 230 f. B.

heit, in welche die schweizerische Eidgenossenschaft und namentlich der Kanton Bern durch längeres Verweilen der Polen in der Schweiz kommen dürfte, entschlossen habe, diesen Fremdlingen nicht nur den Durchpaß nach Frankreich, nach England, Portugall, Egypten oder Algier zu gestatten, sondern ihnen auch Unterstützungen zu diesem Endzweke zukommen zu lassen. Auch sollten sich diese Unterstützungen nicht nur auf den Durchlaß nach Frankreich beschränken, sondern so weit reichen, bis diese Unglüklichen aus dem betreffenden französischen Seehafen an den von ihnen gewählten Bestimmungen angekommen seien. Aus dieser Mitteilung würde ich ersehen, daß die mir anvertraute Sendung, wenn auch nur auf mittelbarem Wege, dennoch zu einem für die Schweiz günstigen Ergebniß geführt habe, andererseits aber auch, daß mein längeres Verweilen in Frankfurt bei dieser Sachlage völlig unnöthig wäre, weshalb ich eingeladen wurde, nach Zürich zurükzukehren[1].» Tillier reiste in die Schweiz zurück.

Zwei Drittel der Polen verließen den Kanton Bern. Auf die Zurückgebliebenen übte die bernische Regierung keinerlei Zwang aus. Sie verfielen dem Einflusse des italienischen Revolutionsmannes Joseph Mazzini, der von einer Verbrüderung freier Völker auf nationaler Grundlage träumte. Italien sollte von der Fremdherrschaft befreit und geeinigt werden; ein Einfall nach Savoyen sollte die freiheitlich gesinnte Bevölkerung unterstützen und die breiten Massen Italiens zum Aufstande hinreißen. Zu diesem Vorhaben nahm Mazzini die polnischen Flüchtlinge in der Schweiz in seine Dienste, die plötzlich aus ihren Quartieren verschwanden und begeistert dem Rufe folgten. Das Unternehmen schlug fehl; die Polen kehrten in die Schweiz zurück. Scharfer Tadel wurde ihnen zuteil.

Während dieses Ereignisses befand sich Tillier in Italien. Ein Aufenthalt von fünf Monaten entfremdete ihn etwas der Politik seiner Heimat. An den italienischen Fürstenhöfen, besonders in Neapel, gewann er tiefen Einblick in die Kämpfe und Nöte Italiens. Als er am 10. Mai 1834 nach Bern zurückkehrte, hatte die Polenangelegenheit, heftiger denn je, die Gemüter in Wallung versetzt. Der Einfall nach Savoyen hatte in Bern seine innenpolitische Auswirkung.

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 252 f. C.

Schon vor der Abreise waren Gerüchte zu Tillier gedrungen, die Polen beabsichtigten einen Einbruch in ein benachbartes Land. Sie schienen die Sache ungestört vorbereiten zu können. «Nur die Regierung von Bern», bemerkt Tillier, «schien von allem nichts zu wissen, oder nichts wissen zu wollen.» Jetzt warf man der Regierung offen zweideutiges Benehmen in der Polenangelegenheit vor.

Frankreich hatte den Polen, die noch in der Schweiz waren, ebenfalls den Durchzug nach einem freigewählten Ort, Algier, England oder Amerika, gestattet. Der Vorort riet dringend die Entfernung der Polen aus der Schweiz; er trug an, man solle den Polen eine Frist zum Verlassen des Landes geben. Allein in Bern beharrte der polnisch gesinnte Teil des Regierungsrates noch einmal darauf, daß man den Polen in Frankreich eine bleibende Aufnahme, nicht nur den Durchzug, verschaffen sollte. Tillier tadelt dies Verhalten: «So wurde von der Regierung von Bern zu Gunsten einer Schaar der ursprünglichen polnischen Sache ganz fremder Abentheurer das Wohl des eigenen Kantons wie das der ganzen Eidgenossenschaft auf das Spiel gesezt[1].»

Die fremden Mächte verlangten immer schärfer die Ausweisung der Polen. Im Innern der Schweiz wuchs die Stimmung gegen die Flüchtlinge. Daher beschloß der Große Rat von Bern, trotz der heftigen Opposition der Polenfreunde, mit 104 gegen 64 Stimmen, daß die Flüchtlinge, die am Savoyerzuge teilgenommen, nicht mehr im Gebiete der Republik Bern geduldet und sogleich fortgewiesen werden sollten. Fellenberg dankte darauf dem Regierungsrate lebhaft, «daß er dem Schandfleke, der sich über das Vaterland verbreitet, endlich ein Ziel gestekt» habe.

Von stets wachsender Abneigung im Inlande und von Forderungen der Mächte bedrängt, beschlossen die Polen, gewaltsame Maßregeln nicht abzuwarten und die Schweiz freiwillig zu verlassen, was auch geschah. Damit fand die Polenangelegenheit, die so mächtig die Leidenschaften der Parteiwut in Bewegung versetzt hatte, ihren Abschluß[2].

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 312 B.

[2] Verhandl. d. Gr. R. 1834, 112 ff. Prechner, Savoyerzug 1834, Zeitschrift für Schweiz. Gesch. IV, 502.

3. Die Auswirkung der Schnellschen Vorherrschaft

Die Durchführung der Umwälzung 1831 hatte den Brüdern Schnell im Kanton Bern reiche Sympathien eingebracht. Sie sahen sich plötzlich im Besitze einer Macht, von der sie vorher nie geträumt hatten. Ausgegangen vom Gedanken, die Vormacht des Patriziates zu brechen, war ihr Wirken mehr ein zerstörendes, niederreißendes. Das Dogma der Gleichheit aller Einzelwesen im Staate war die einzige weitausgreifende Idee, die sie ihrem aufbauenden Wirken zugrunde legen wollten. Nie aber hatten sie ihr Dogma zu Ende gedacht oder auch nur sich Rechenschaft darüber gegeben, wie die theoretische Gleichheit im weitverzweigten Gebiete des Staates durchzuführen sei. Ihre ganze Tätigkeit leidet deshalb an einer auffallenden Armut an Leistungen, die dem Gesamtleben des Staates ersprießlich waren.

Nicht im organischen Zusammenwirken der verschiedenen Kräfte des Staates zu einer lebensvollen Einheit erblickten sie ihr staatsmännisches Ziel, sondern in der Verwirklichung des durch den Verstand festgelegten liberalen Dogmas. Tillier spottete, das Dürrgedankliche ihrer Bestrebungen erkennend, ihr Ziel sei gewesen, die Fahne der Freiheit für alle Völker auf den Gipfel der Jungfrau hinaufzupflanzen. Ihre nächste Gefolgschaft bildeten die neuzeitlichen Naturrechtler aus der Schule Samuel Schnells, die im ganzen Lande sich als Apostel einer großen Mission fühlten und von der Höhe der Idee aus die Masse in die neue Zeit einlenken wollten.

Zu einer weitausgreifenden Wirkung durch die Saat des Gedankens war das bernische Landvolk der denkbar schlechteste Boden. Bodenständig, behäbig, solid, fragte der bernische Bauer wenig nach den großen, über Raum und Zeit hinschreitenden Zusammenhängen in der Politik; seine politischen Bestrebungen bewegten sich vorwiegend in den Grenzen des engen Wirkungskreises persönlicher Interessen. Anknüpfend an diese Erkenntnis, war es ein kluger Schachzug gewesen, dem liberalen Dogma das Versprechen der Zehnt- und Bodenzinsaufhebung beizugeben. Damit gewann die neue Bewegung weitaus den größten Zuwachs. Nicht die Verwirklichung einer Idee verlangte das nüchterne Landvolk von seiner neuen Regierung, sondern handgreifliche materielle Vorteile.

Die Stellung der Brüder Schnell war schwierig. Selbst am Ruder, machte die ehemalige Opposition die unangenehme Entdeckung, daß vorläufig die Versprechungen nicht gehalten werden konnten; man verschob die äußerst schwierige Frage der Zehntaufhebung und vertröstete auf bessere Zeiten. Das Verhalten des Patriziates, sein Schmollen, die Eidverweigerung der Offiziere, die Erlacherhofgeschichte, ließen für eine Zeitlang die Frage nach den materiellen Errungenschaften der Umwälzung verstummen. Eine Entrüstung gegen die ehemaligen Herren brach los, die die Brüder Schnell nur zu gut auszunützen verstanden. Es ist einer der dunkelsten Punkte im Charakter dieser Männer, wie sie keine Gelegenheit vorübergehen ließen, um jeder Handlung der Restaurationsregierung niedrige, ja gemeine Beweggründe unterzuschieben. Verdächtigung, die bei dem an sich mißtrauischen Landmanne leicht eingreift, war in der erfolgreichsten Zeit ihres Wirkens eine Hauptwaffe, mit der sie jede unabhängige Meinung bekämpften. Unaufhörlich machten sie darauf aufmerksam, besonders Hans Schnell, wie die alten Herren in Bern sich am Gute des Bauern gemästet hätten. So brachten sie im Kanton wirklich eine Zeitlang eine gewisse revolutionäre, auf die neuen Ideen gerichtete Stimmung hervor, die den Anschein erweckte, als sei das Volk ganz vom europäischen Liberalismus ergriffen. Allein die Bewegung war sehr materiell; sie war die nachträgliche Erbitterung des Bauern über die nach den demagogischen Aussagen der Schnell erlittene frühere Benachteiligung durch die Aristokraten. Die Oberflächlichkeit der bernischen Volksbewegung an sich, wenn sie losgelöst wurde von der europäischen Strömung, erkannte der scharfblickende Johann Friedrich Christoph Kortüm, Professor der Geschichte an der bernischen Hochschule, indem er sie nur eine «revolutionäre Krätze» nannte.

Eine Eigentümlichkeit der Brüder Schnell war, daß sie nicht von den höchsten Stellen aus ihre Macht spielen ließen; sie wirkten durch die große Zahl ihrer Anhänger im souveränen Rate. Die größte und emsigste Tätigkeit entfalteten sie außerhalb des Ratssaales; kamen unerwartete Entscheidungen in den Ratssitzungen, so wirkte ein einfaches Votum aus ihrem Kreise bestimmend auf viele der neuen Ratsherren. Erst als im Laufe der Jahre die damaligen Neulinge mit der Politik besser vertraut wurden, begann die kritiklose Nachfolge etwas nachzulassen.

Die neue Verfassung hatte die ehemalige Macht des Berner Schultheißen bedeutend eingeschränkt; sie hatte sogar zur Ausübung seiner Befugnisse zwei Stellen geschaffen. Darum war auch außerhalb der höchsten Ämter ein bestimmender Einfluß möglich. Zwischen jede Entschließung drängte sich der souveräne Rat und sprach das letzte Wort; jedes politische Wirken war nur noch möglich auf dem Umwege durch den Willen der Mehrheit. An die Stelle der leitenden Persönlichkeit trat die Partei. Der Staatsmann, der aus persönlicher tiefer Erkenntnis heraus den Staat zu gestalten trachtete, mußte oft vor dem Demagogen weichen, der die Masse mit ihren Trieben, Zielen und Hoffnungen zu fesseln verstand. Noch hingen die alten Formen über das neue Gebäude herab; erst eine ferne Zukunft sollte zeigen, wie der auf die Masse gebaute Staat, in kleinlichen, auseinanderstrebenden Interessen untergehend, seine kulturbildende Kraft verlieren mußte, wenn nicht der Einzelne zum Dienste am Ganzen erzogen wurde.

Die Männer, die in der ersten Zeit die höchsten Staatsstellen bekleideten, waren gefügige Werkzeuge der Brüder Schnell. Wir haben bereits den Oheim Tilliers, Tscharner, und den Nachfolger auf dem Schultheißenstuhl, den Landammann des Jahres 1831, Lerber, kennengelernt. Für das Jahr 1835 folgte ein anderer Verwandter Tilliers, sein Vetter Karl von Tavel, in der Würde des Schultheißen[1]. Tillier berichtet über ihn:

«An der Spize [des neuen diplomatischen Departements] stand mein Herr Vetter, der neuerwählte Schultheiß Karl von Tavel, damals noch in der Blüthe des schweizerischen Radikalismus und Methodismus, freilich ohne klares Selbstbewußtsein dessen, was er eigentlich damit wollte. Tavel zählte nicht mehr als 34 Jahre, als er durch Geschäftsgewandtheit, mehr noch aber durch Schlauheit und Geschmeidigkeit, die oberste Stufe eidgenössischer Ehrenstellen erklommen hatte. Von Jugend auf war er leicht begabt gewesen und hatte die Zunge mit ziemlicher Gewandtheit geführt. Aber ernste Studien hatten ihm nie Kopfschmerzen verursacht. Seine Lieblingsbeschäftigung war die Intrigue. Sonderbarerweise gieng dem durchtriebenen, pfiffigen und schlauen Manne eine gewisse Urtheilskraft ab, deren Mangel ihn oft die in seinem Interesse allerthörichtesten Handlungen begehen ließ. Oft suchte man daher die Schlüssel zu kaum erklärlichen

[1] Franz Karl von Tavel, 1801–1865. Bern. Biogr. II, 547.

Handlungen bei ihm in einer sorgfältigen Berechnung, die in nichts anderm ihre Quelle hatten, als eben in seiner rastlosen Intriguensucht und in seinem steten Bedürfnisse nach Veränderung. Aus dem preußischen Dienste zurükgekehrt, wo er eine zeitlang als ziemlicher Chevauxleger am Rhein gewirthschaftet hatte, heirathete er die Fräulein Madeline von Roverea, ein damals sehr hübsches und sehr reiches Mädchen, der man bloß einige Geziertheit vorwerfen konnte. Später warf sie sich in den heftigsten Methodismus, dem auch Tavels Mutter und seine sonst liebenswürdige Schwester huldigten. Er aber folgte seiner Frau in dieser Richtung, wie man behauptet hatte, lediglich aus Eifersucht, oder, wie es mir eher wahrscheinlich vorkommt, aus Sucht, sich in eine eigene Richtung zu werfen, und zwar mit einer gewissen Heftigkeit, mit der er sich der augenbliklich neuen Glaubensmeinung hingab, und die mehr aus der Leidenschaft als aus dem Gemüthe hervorgieng, die auch den alten Adam bei ihm nie ganz erstikte, wie es ihm denn von Jugend auf und in der Rede stets an Ernst und Wahrheit gebrach, so daß man vergeblich etwa ächtes bei ihm gesucht hätte[1].»

Schon bald nach den ersten Handlungen der neuen Regierung war Tillier zu den einflußreichsten Personen in Gegensatz geraten. Schablonenhaftes Festhalten an den Grundsätzen des Liberalismus und bittere Leidenschaftlichkeit, die selbst vom reinlichen Entwicklungsgange im Staatsleben abzulenken kein Bedenken trug, stießen ihn zurück. Obschon ihn die Brüder Schnell heftig angriffen und ihn des Einverständnisses mit den widerspenstigen Aristokraten verdächtigen wollten, gelang ihnen seine Entfernung aus dem Großen Rate nicht. Die unabhängige Stellung hatte ihm einen gewissen Anhang verschafft; die Dienste des sprachgewandten, mit den Formen der Diplomatie vertrauten Mannes waren der neuen Regierung oft wertvoll. Auch seine Sachkenntnis wußte man zu schätzen, wenn es sich um Dinge handelte, die mit dem Parteidogma in keiner Beziehung standen.

So kam es, daß schon Ende 1833 bei der Wahl zum Landammann Tillier an dritter Stelle stand[2]. 1836 rückte er zum Vizelandammann vor[3], und

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 340 ff. B.

[2] Verhandl. d. Gr. R. 1833, 367. 9. Dezember 1833.

[3] Prot. d. Gr. R. 14, 408.

für 1837 wurde er mit 163 von 201 Stimmen im ersten Wahlgange zum Landammann gewählt[1].

Was die übrigen Ämter betrifft, so trat er schon im Dezember 1833 aus dem Erziehungsdepartement aus. Die Tätigkeit in dieser Behörde sagte ihm nicht zu[2].

Kurz vor der Wahl zum Landammann wählte ihn der Große Rat in die neugegründete Gesetzgebungskommission, deren Präsidium man ihm übertrug. Die Kommission hatte die gesetzgeberischen Arbeiten zu vollenden. Tillier blieb darin bis zum Jahre 1846[3].

Auf die am 17. Oktober 1836 beginnende außerordentliche Tagsatzung in Bern wurde er neben dem Schultheißen Tscharner zum zweiten Gesandten des Standes Bern bestimmt[4].

Wir sehen, daß Tillier, trotz der Anfeindung von verschiedener Seite, eine Macht war, die zeitweise Boden faßte und mit der man sich auseinanderzusetzen hatte. Es gilt nun, in der letzten Zeit der Schnellschen Machtstellung Tilliers Verhalten in den bedeutenden Ereignissen, die zum Umschwunge führten, zu verfolgen.

Begeisterte Liberale der ganzen Schweiz drangen auf die Errichtung eines geistigen Sammelpunktes, von dem aus Bildung und Wissenschaft in das ganze Volk dringen sollten. Man hoffte, eine schweizerische Hochschule würde die auseinanderstrebenden Kräfte wie in einem Brennpunkte sammeln und dem nationalen Leben neuen Antrieb einhauchen. Zürich und Bern erklärten sich zur Übernahme bereit. Allein Zürich kam der Bewegung zuvor, indem es eine kantonale Hochschule stiftete. Bern schritt nun ebenfalls auf eigene Faust zur Hochschulgründung. Das Fehlschlagen der Bundesrevision begrub den Plan einer eidgenössischen Hochschule vollständig.

Tillier bedauerte, daß eine eidgenössische Hochschule nicht zustande kam. Er glaubte, daß dies ein großes Unglück für die damalige Schweiz gewesen sei, «für welche das Zustandekommen einer gemeinschaftlichen höhern Bildungsanstalt mit einem wahrhaft nationalen Geist ein wahres

[1] Prot. d. Gr. R. 15, 358.

[2] Ebd. 12, 195.

[3] Ebd. 12, 266. Die Mitglieder der Kommission waren Tillier, Präs., Koch, Straub, Aubry, Bitzius. Sekretär: Friedrich Zeerleder.

[4] Prot. d. Gr. R. 15, 281.

Lebensbedürfniß war, und einzig allein einen allmähligen Einklang in die Begriffe und Sitten der so verschiedenartig gebildeten Völkerschaften des eidgenössischen Bundes bringen konnte». Er führt hierauf die Nachteile der kantonalen Hochschule an: «Dabei würde eine solche Anstalt auch noch den Vorzug gehabt haben, den Eindrüken örtlicher Machthaberei und Gevatterschaftskrämerei, einem unserer Hauptübel unserer lieben Eidgenossenschaft, weit weniger unterworfen zu sein, als die Kantonalanstalten, und sich daher auch vielmehr zu einer ächten Schule der Wissenschaft geeignet haben. Die Kantonalanstalten hingegen wurden für einzelne Kantone eine sehr drükende Last und hatten auch, da sie sich zum Theil gegenseitig im Wege stunden, keine Aussicht auf hinlängliche Bevölkerung, und besonders nicht auf eine hinlängliche Zahl durch angemessene Vorkenntnisse zum eigentlichen Hochschulstudium befähigter Jünglinge. Dabei wurde durch Weglassung der katholischen theologischen Fakultät ein Hauptbedürfniß der katholischen und gemischten Stände, die Bildung eines bessern katholischen Priesterstandes, unbefriedigt gelassen. Im Kanton Bern aber konnte der Leberberg nur einen geringen Vortheil davon genießen.» Tillier ist der Ansicht, die Regierung von Bern würde besser getan haben, «die bisherige Akademie mit einigen Verbesserungen bei ihrem bisherigen bescheidenen Namen bleiben gelassen zu haben[1]».

Besonders tadelt er die politischen Nebenzwecke, die bei der Gründung mitwirkten: «Leider wurden hiebei, statt den höhern Bildungszwek im Auge zu behalten, nach ziemlich beschränkten Vorurtheilen untergeordnete politische Zweke verfolgt, so daß neben vorzüglich begabten Männern auch andere, keineswegs passende Wahlen getroffen wurden. Doch waren im Allgemeinen die theologischen und medizinischen Fächer recht gut besezt, während die juridischen und vorzüglich die philosophischen, das Grundlicht einer Hochschule, viel zu wünschen übrig ließen.»

Auch der Eröffnungsfeier wohnte Tillier bei: «Am 15. November [1834] konnte die Eröffnung in der Kirche zum heiligen Geist vorgenommen werden. Es klang allerdings sonderbar, durch den Präsidenten des Erziehungsdepartements, Regierungsrath Neuhaus, die Eröffnungsrede in französischer Sprache halten zu hören, wie sie denn auch ohne alle ge-

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 334 f. C.

schichtliche Beziehung weit eher für die Eröffnung eines französischen Lyceums als für diejenige einer deutschen bernischen Hochschule gepaßt hätte. Die kurze Rede aber des taumelnd zu dem Tische getrettenen Rektors Wilhelm Snell war eben so mittelmäßig als schlecht gehalten und mußte ihn eher zu einem Priester des Bachus als der Musen kundgeben. Die beste Rede war diejenige Troxlers, der sich allein auf den passenden Standpunkt gesetzt hatte. Das neue Leben begann[1].»

Die Brüder Schnell hatten die Absicht, die Anstalt ganz in den Dienst ihrer Politik zu stellen. Vorwiegend gesinnungstüchtige Männer ihrer Farbe fanden Gnade. Um der Regierung den bestimmenden Einfluß auf die Professoren zu sichern, traten sie kräftig für die periodische Wahlbestätigung ein. Damit hofften sie die Möglichkeit zu gewinnen, mißbeliebige Lehrer auf gesetzmäßige Weise entfernen zu können.

§ 19 der Verfassung von 1831 bestimmte, jede bürgerliche Stelle sollte entweder auf eine bestimmte Amtsdauer erteilt werden oder auf periodische Bestätigung hin. Gestützt darauf unternahm man den Angriff auf die an der Akademie herrschende Gewohnheit, die Stellen der Professoren auf Lebenszeit zu vergeben.

In der Maisitzung 1835 legte der Regierungsrat einen Gesetzesentwurf über die Vollziehung des § 19 der Verfassung dem Großen Rat vor. Im Regierungsrat bezeichnete man die Stellen der Professoren und Lehrer als bürgerliche, um den Paragraphen auch auf die Hochschule anwenden zu können. Am 8. Mai 1835 führte diese Ansicht zu einer Auseinandersetzung, die sieben Stunden dauerte. Der Standpunkt des Regierungsrates wurde heftig angegriffen.

Beide Schnell und ihr Anhang traten energisch für den Antrag des Regierungsrates ein; sie führten aus, der Ausdruck bürgerliche Stelle bezeichne den Gegensatz zum militärischen Dienstverhältnis und fasse alle vom Staat besoldeten Stellen in sich. Unter den Männern, die dieser Auffassung entgegentraten, waren Schultheiß von Tavel, Neuhaus und Tillier. Sie führten aus, bürgerliche Stellen seien nur die, die zum «materiellen Staatsorganismus» gehörten, nicht aber die Lehrstellen. Durch periodische Bestätigungen werde die gewährleistete Lehrfreiheit vernichtet, indem die Lehrer der Regierung auf Gnade oder Ungnade überliefert seien.

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 336 f. C.

Tüchtige Männer würden sich hüten, unter diesen Verhältnissen an die Hochschule Bern zu kommen. Gegen untaugliche und unwürdige Lehrer sichere der § 20 der Verfassung[1]. Diese Gründe drangen durch, so daß der Antrag des Regierungsrates mit 85 gegen 43 Stimmen verworfen wurde. Tillier freute sich darüber, daß damit die neue Hochschule von der Vormundschaft der Brüder Schnell befreit worden war. Der Einfluß der allmächtigen Männer hatte dadurch einen ersten kräftigen Stoß erlitten.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, wie wenig selbstsichere Persönlichkeiten die beiden Brüder Schnell waren und wie die Volksgunst ihr Verhalten bedeutend beeinflußte. Das Siebnerkonkordat mußte die neue Verfassung sichern; gegen die Reaktionsversuche im Lande herum entstanden die liberalen Schutzvereine. Das allmähliche Verschwinden des unbedingten Einflusses trieb sie dazu, die Gegensätze, durch die sie groß geworden, wieder neu aufleben zu lassen. Der Reaktionsprozeß gegen die Siebnerkommission des Stadtrates, ungebührlich in die Länge gezogen, sollte die Gemüter erhitzen und die Spannung wachhalten. Der Begehrlichkeit des Landvolkes wurde neue Nahrung zugeführt durch das Hervorzerren der Dotationsangelegenheit.

Die starke Bevorzugung der Landbevölkerung durch die Regierung hatte in der Stadt Bern eine regierungsfeindliche Strömung geschaffen. Die gebildete Bürgerklasse zog sich von den Häuptern der Regierung zurück; die Isolierung schuf ungesunde Gereiztheit auf beiden Seiten. Der Verteidiger der Siebnerkommission des Stadtrates, Lehenskommissär Wyß, hatte seine Verteidigung noch vor Bekanntgabe der Akten in der Öffentlichkeit drucken lassen und unter dem Publikum verbreitet[2]. Tillier nennt dieses Vorgehen ungewöhnlich und unzweckmäßig; es hatte zur Folge, daß Karl Schnell den Antrag stellte, auch vom Standpunkte

[1] § 20. Jede Behörde, jeder Beamte und Angestellte ist für seine Amtsverrichtungen verantwortlich. Das Gesetz wird diese Verantwortlichkeit bestimmen. Kein Beamter und Angestellter kann seiner Stelle entsetzt werden, als durch ein Urtheil des kompetenten Richters. Keiner kann abberufen oder eingestellt werden, als durch einen motivirten Beschluß der kompetenten Behörde. Verf. von 1831.

[2] Vertheidigung der Mitglieder der Specialkommission des Stadtrathes von Bern. Bern, 1834. Vgl. ebenfalls Rudolf Wyß, Geschichte des Stadt- und Staatsgutes der alten Republik Bern seit dem 4. März 1798.

der Kantonsregierung aus alles, was in den Untersuchungsakten auf die Siebnerkommission und auf die Verteidigung des Großen Stadtrates Bezug habe, hervorzuheben und zusammengestellt dem Drucke zu übergeben. Tillier erhob sich mit Kohler und Jaggi gegen die verstümmelte Herausgabe der Akten und verlangte die Drucklegung des ganzen Aktenmaterials. Seine Meinung drang durch.

Allein die Niederschlagung des Reaktionsprozesses, die in der ganzen Schweiz von einsichtigen Männern aller Parteien gewünscht wurde und für die Tillier lebhaft eintrat, sollte nicht gelingen. Die Schnellsche Partei suchte «mit Spitzfindigkeiten, welche mehr dem Scharfsinn als der Großherzigkeit und Weisheit der Regierung Ehre machten», das Feuer zu schüren. Erst unter Neuhaus kam es zur Urteilssprechung.

Weitere Kreise der Stadtbevölkerung ergriff noch die Dotationsangelegenheit, da sie den Interessen der Einzelnen näher trat. Unter dem Landvolke wurde die Meinung verbreitet, im Jahre 1803, als das Stadt- und Kantonsgut im Dotationsvergleich ausgeschieden worden war, habe die Stadt sich in unrechtmäßiger Weise auf Kosten der Landbevölkerung bereichert. Aus dieser Ansicht erwuchs der Dotationsstreit. Eine besondere Kommission des Großen Rates beschäftigte sich mit der Angelegenheit. Sie suchte zu beweisen, daß der Kanton zu einer Reihe von Reklamationen an die Stadt berechtigt sei. Man verlangte die Rückgabe des Inselspitals und des äußern Krankenhauses mit allen Gütern und Einkünften, ferner des Grauholz- und des Sädelbachwaldes und vieler auswärtiger Zinsschriften. Da man auf diese Weise das Staatseigentum vermehren konnte, fand das Vorgehen leicht Anklang. Der Große Rat erklärte am 7. und 8. April 1836 die Reklamationen als begründet und die Übereinkünfte der Stadt mit der alten Regierung als aufgehoben. Ferner war der Große Rat bereit, bei einem unparteiischen, von beiden Parteien anerkannten Richter Recht zu suchen. Eine neue Kommission von fünf Mitgliedern, der der wackere und gebildete Fürsprecher Eduard Blösch angehörte, sollte als Sachverwalter des Staates die notwendigen Aufträge erteilen[1].

Tillier vertrat in der Dotationsangelegenheit den Standpunkt, daß die Stadt auf rechtmäßigem Wege zu den ihr von der Kantonsregierung be-

[1] Die Mitglieder der neuen Kommission waren Blösch, Kohler, Karl Schnell, Plüß, Vermeille.

strittenen Gütern gekommen sei. Das Vorgehen der Kantonsregierung faßte er als Äußerung heftiger Parteileidenschaft auf, wobei die Schnellsche Partei zugleich noch materielle Vorteile zu erhaschen hoffte.

Wenige Tage vor den wichtigen Verhandlungen im Großen Rate fand in Bern eine Zusammenkunft der einflußreichsten Mitglieder der Stadtbehörden statt. Die Versammlung faßte den Entschluß, daß man in der Regierung die Beschlüsse der Dotationskommission nicht bekämpfen wolle. Nur ungern fügte sich Tillier diesem Wunsche, da er sehr geneigt gewesen wäre, die ganze Angelegenheit im Großen Rate durchzufechten. Er griff daher dort nur die leidenschaftlichsten Äußerungen an.

Nach den Verhandlungen im Großen Rate fand von seiten der Stadtbehörden, wo man sich mit einer noch zu verfassenden Verteidigungsschrift beschäftigte, eine ähnliche Übereinkunft statt.

Um den schwachen Rechtsgründen etwas mehr Durchschlagskraft zu geben, suchten die Gewalthaber eine Schuld bei den mit der Dotationsangelegenheit verwickelten Personen festzustellen; es folgten verschiedene Zivilprozesse. Vor allem wandte sich die Leidenschaft der Dotationskommission gegen den greisen Altratsherrn und Bankier Ludwig Zeerleder, der die Gelder, um die sich die Untersuchung drehte, eine Zeitlang verwaltet hatte. Bei Zeerleder war zu den Gebrechen des Alters noch Krankheit getreten; er litt unter den Folgen eines Sturzes, wobei er beide Beine gebrochen hatte. Am 17. Mai 1836 warf man ihn ins Gefängnis beim Aarbergertor. Man erklärte ihn der Entfremdung von Staatsgeldern schuldig. Er wurde 19 Tage in Haft gehalten und anfangs Juni 1836 entlassen. Damit hofften die Gewalthaber, aus dem gebrechlichen Manne ihrer Sache günstige Geständnisse herauszubringen[1].

Bei der Eröffnung des Großen Rates anfangs Mai zeigte sich, wie wenig Lorbeeren in dieser Angelegenheit zu holen waren; drei Mitglieder der Spezialkommission, darunter Blösch und sogar Karl Schnell, erklärten, die Wahl nicht anzunehmen[2].

Inzwischen traf die Antwort der Burgergemeinde Bern ein. Sie könne, erklärte sie, in allen Fragen, welche die Verbindlichkeit der ehemaligen schweizerischen Liquidationskommission berührten, kein Zivilgericht

[1] B. Zeerleder, Erinnerung an Ludwig Zeerleder 84.

[2] Die Ersatzmänner waren Jaggi, Mühlemann und Mani.

irgendeiner Art anerkennen. Was dagegen die privatrechtlichen Fragen betreffe, sei sie bereit, diese nach den bestehenden Gesetzen von den verfassungsmäßigen Gerichten beurteilen zu lassen.

Nach langer Beratung über die Antwort erteilte der Große Rat der Dotationskommission die Ermächtigung, über den Inselspital, das äußere Krankenhaus, den Mushafenfonds, den Schulseckel, die beiden Wälder und das Darlehen von 600 000 Franken an das Waisenhaus die Entscheidung des Zivilgerichtes anzugehen. «Kohler», berichtet Tillier, «stellte nun plötzlich den Antrag zu einer provisorischen Verfügung, d. h. zu einer Sequestration des gesammten angesprochenen Vermögens, und als ich mich nun diesem entehrenden Staatsstreich sehr kräftig widersezte, kam es zwischen ihm und mir, da er durch mein Auftretten gewissermaßen in Furcht gesezt wurde, zu einer Szene, welche in einer der nächsten Nummern des «Schweizerischen Beobachters» höchst komisch dargestellt war, da man behauptete, ich sei mit zornrothem Angesicht und mit verschränkten Armen, Kohler mit zornblassem Angesicht hinter dem Pult still gesessen, und wir hätten uns grimmige Liebesblicke zugesendet. Sicher ist, daß Kohler über den unerwarteten kräftigen Widerstand die Besinnung verlor, und in der Erheblichkeitsfrage geschlagen wurde, was ihn zu fernern ähnlichen Unternehmungen einwenig entmuthigte[1].»

Eine neue, heftigere Richtung, die alle durch frühere Landesregierungen geschaffenen Rechtszustände nicht mehr anerkennen wollte, schien den revolutionären Schneid der Brüder Schnell übertrumpfen zu wollen. Die Anfeindungen gegen Ludwig Zeerleder nahmen ihren Fortgang. Durch eine Besprechung gelang es Tillier, einen neuen Angriff der Dotationskommission auf den Greis zu verhindern. Mit Betreibung der Kriminaluntersuchung wurde ein junger Advokat, Ulrich Ochsenbein, betraut. Am 15. November 1837 erfolgte neuerdings die Verhaftung des ehrwürdigen Mannes. Man vermutete, es seien noch geheime Fonds bei Zeerleder, die zu Wühlzwecken mißbraucht würden.

Die Verhaftung erweckte einen Sturm der Entrüstung in der Hauptstadt. Das einseitige und willkürliche Verfahren des Untersuchungsrichters trug nicht dazu bei, Beruhigung zu bringen. 74 Bürger von Bern, darunter auch Tillier, reichten der Kantonsregierung eine Beschwerde

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 397 B.

gegen die Verhaftung Zeerleders ein. Da die Session zu Ende war, kam sie nicht mehr zur Behandlung.

Am 28. Dezember 1837 erhielt Tillier eine Zuschrift des Sohnes von Zeerleder, daß man dem Vater nach angeblichem Fortschritt der Untersuchung nur noch das verabreiche, was zum Leben unumgänglich notwendig sei. Er bat den Landammann Tillier um Dazwischenkunft. Tillier ging zum Zentralpolizeidirektor Karl Schnell und stellte ihm die Sache dar. Schnell riet Tillier, er möge selbst hingehen. «Ich gieng indessen nicht in diese Falle, wo er mich dann hintenher des geheimen Einverständnisses mit Herrn Zeerleder beschuldigt hätte.» Schnell und Aubry begleiteten ihn; die Untersuchung ergab, daß die Beschwerde ganz unbegründet war. Tillier schrieb einen beruhigenden Brief an den Sohn, worin er ihn vor Übertreibungen warnte. Dies war seine letzte Verrichtung als Landammann; auf ihn folgte für 1838 Hans Schnell.

In der Februarsitzung 1838 wurde die Beschwerde der Stadtberner gegen die Verhaftung Zeerleders behandelt. Das Justizdepartement stellte den Antrag, sie abzuweisen. Tillier erzählt: «Ich nahm an den Erörterungen gleichfalls lebhaften Theil und beleuchtete das Geschichtliche des ganzen Verfahrens, wobei ich deutlich zeigte, wie wenig sich ein Theil desselben vor dem Richterstuhle unbefangener Prüfung aus rechtfertigen ließe. Konnte man auch die Befugnisse eines neuen Untersuchungsrichters, bald die Voruntersuchung zu vervollständigen, bald von sich aus, was in allen civilisirten Ländern unerhört war, eine Specialuntersuchung zu beschließen und dann diese Specialuntersuchung wieder zu führen, aus den bestehenden Gesetzen rechtfertigen; so mußte man sich beinahe schämen, solche Geseze zu haben, welche gewiß weder mit dem Geiste, noch mit dem Buchstaben der Verfassung übereinstimmten und mit den in der ganzen Welt herrschenden Begriffen über ein rechtliches Verfahren im Widerspruche waren. Mochte auch die Behandlung der Gefangenen so mild und human als möglich sein, so gieng doch aus der Natur der Dinge hervor, daß die Absonderung eines 70jährigen, kränklichen Greises von einer innigst geliebten Familie, deren Pflege er gewohnt war, so wie die Nothwendigkeit, über Verhandlungen und Ereignisse Auskunft zu geben, die vor 40 Jahren stattgefunden hatten, an sich schon einer Tortur sehr nahe kämen, die der Geist und die Sitten unseres Zeitalters verdammen.

Daher schloß ich mich dem Antrage des Altschultheißen von Tavel an, der das Obergericht einladen wollte, sich mit dieser Sache abzugeben, und so bald als möglich die Schließung dieser Untersuchung auszusprechen[1].» Eine ganze Reihe von Rednern, freilich meistens aus der Stadt, bekämpften den Antrag des Justizdepartements. Allein die Brüder Schnell und der in dieser Zeit stark von ihnen begünstigte Kohler regten die Geldgier des Landvolkes und den Haß gegen die Städter auf, so daß die Beschwerde vom Großen Rate mit starker Mehrheit abgewiesen wurde.

Die lange Gefangenschaft zermürbte Zeerleders Lebenskraft. Er mußte nach 258tägiger Haft freigelassen werden, ohne daß etwas gegen ihn herauskam. Nicht mehr lange überlebte der Greis die schwere Prüfung; zwei Jahre nachher starb er. Tillier nennt «das Andenken an dieses Verfahren ein brandmarkendes für einige einflußreiche Männer der damaligen Ordnung der Dinge[2]».

Der Vorstoß der Kantonsregierung gegen das Eigentum der Stadt und ihr Verhalten gegen den greisen Zeerleder hatten in Bern die Gründung des Sicherheitsvereins veranlaßt. Meistens heftige Feinde der Regierung traten zusammen zum Schutze der Personen und des Eigentums. Damit beschritt die Gegenpartei den gleichen Weg der Sicherungen, den die Liberalen im Siebnerkonkordat und in den Schutzvereinen schon gegangen waren. Der französische Botschafter Montebello hatte bedeutenden Anteil an der Neugründung. Die Regierung Louis Philipps, vom Liberalismus auf den Thron gehoben, suchte bereits den eifrigsten Neuerern, die das straffe Regieren gefährdeten, im eigenen Lande entgegenzutreten; der König von Frankreich zeigte immer deutlicher, daß er den Grundsatz der Legitimität ebenfalls für seine Person beanspruche. Deshalb sollte auch in der Schweiz das Revolutionsfieber etwas zurückgedrängt werden. Dies war der französischen Vertretung in glänzender Weise gelungen; sie hatte allmählich die Partei Schnell, deren Häupter die feinen Wandlungen in der europäischen Politik nicht erkennen konnten und die immer noch in blinder Bewunderung und Verehrung nach Paris schauten, ganz ihren Zwecken dienstbar gemacht. Als wirksames Gegengewicht den Einseitigkeiten der äußersten Linken gegenüber gehörte die Gründung

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 464 f. B.

[2] Ebd. II, 479 C.

des Sicherheitsvereins ganz in den Rahmen der damaligen französischen Außenpolitik.

Allein der Sicherheitsverein entsprach durchaus nicht den auf ihn gesetzten Hoffnungen. Viele Altgesinnte verweigerten den Eintritt aus Abneigung gegen das Vereinswesen. Dazu erregte die Gründung den Argwohn der Landbevölkerung, die dadurch ihre Errungenschaften gefährdet sah.

Das Haupt des Sicherheitsvereins, Oberstleutnant Albrecht von Muralt, der Bruder des Seckelmeisters, war ein Mann von Geist und sprudelndem Witze, aber ohne Gemüt und vaterländische Gesinnung. Langjähriger Söldnerdienst im Auslande hatte nur seinen Kastengeist großgezogen. In einfacher, schneidiger Attacke glaubte er den großen politischen Kampf in seinem Vaterlande ausfechten zu können.

Die Gewandtheit Muralts hatte Montebello bestrickt. Der Botschafter glaubte eine planmäßige, wohlorganisierte Opposition vor sich zu haben. Doch die grenzenlose Anmaßung Muralts verhinderte von Anfang an jede erfolgreiche Wirkung. Montebello bereute bald den Anschluß an eine Gründung, die nicht die Ausschließlichkeiten einer extremen Partei brach, sondern nur die Leidenschaften heftiger anfachte.

Jede Bewegung des Sicherheitsvereins verfolgten die Brüder Schnell mit gespannter Aufmerksamkeit. Am meisten beunruhigte sie die Nachricht, daß der Verein Geld sammle. Schon beim Dotationsstreit war der Gedanke, den unzufriedenen Städtern die Mittel zum Widerstande entziehen zu können, im Vordergrunde der Erwägungen gestanden. Darum mußten alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, den Sicherheitsverein aufzulösen.

Karl Schnell unternahm den Angriff im Großen Rat. Er erklärte, der Verein störe die öffentliche Ruhe, da er aus Feinden der Verfassung zusammengesetzt sei. Sein Zweck sei, die bestehende Ordnung zu untergraben und die Regierung beim Volke in Mißachtung zu bringen. Karl Schnell verlangte die Aufhebung des Sicherheitsvereins.

Dieser Antrag veranlaßte eine andere Eingabe, in welcher Dr. von Morlot nichts weniger verlangte als die Aufhebung aller politischen Vereine, «weil sie nur Uneinigkeit und Erbitterung hervorbrächten».

Am 20. Februar 1837 wurden die Anträge unter dem Vorsitze des Landammanns Tillier behandelt. Tillier wollte die Beratung über beide Vor-

lagen zugleich eröffnen. Karl Schnell erhob Einsprache und verlangte getrennte Behandlung. Das Los entschied, daß der Antrag Morlot vorausgehe. Staatsschreiber May und Karl Koch traten dafür ein; sie erklärten, daß politische Vereine einen Staat im Staate bildeten und daß durch sie nur die Leidenschaften gesteigert würden. Aber weitaus die meisten Redner sprachen sich gegen den Antrag aus. Am Schlusse wurde der Landammann um seine Meinung gefragt. Er erklärte, die Frage habe zwei «Hauptseiten, diejenige der Abstraktion oder, wenn man lieber wolle, des Rechts und diejenige der Zwekmäßigkeit. Die erstere sei von der allerschwierigsten, und vielleicht würde der Versuch, ein Gesetz über das Associationsrecht zu bearbeiten, diese Schwierigkeiten auf das allerbeste hervorgestellt haben. Was aber die Zwekmäßigkeit betreffe, so könne ihm dieselbe unmöglich einleuchten, was ich aus dem Beispiele anderer Länder zu belegen suchte. Unser großes Übel sei die Gevatterschaftskrämerei, welche die Vereine eher förderten als hinderten. Demungeachtet stimme ich nicht dafür, sie mit Gewalt aufzulösen, würde es aber für sehr erfreulich halten, wenn sie sich selbst auflösten[1]». Der Antrag Morlots fiel durch.

Gegen die Vorlage Schnells erhob sich zahlreiche Gegnerschaft[2]. Karl Schnell und sein Bruder Hans verteidigten sie nur kurz; auch Tscharner trat dafür ein mit einer «wahrhaft jämmerlichen Rede». Am Ende stellte Tillier noch die grelle Inkonsequenz ans Licht, daß man, nachdem man durch die vorhergehende Abstimmung das Vereinsrecht im allgemeinen als das Recht des Bürgers bezeichnet habe, jetzt dieses Recht solchen Bürgern abspreche, von denen man glaube, sie seien mehr oder weniger gegen die bestehende Ordnung der Dinge. Aber trotzdem bewährte sich gerade in dieser Angelegenheit wieder der überwiegende Einfluß der Brüder Schnell; der Rat beschloß die Erheblichkeit des Antrages. Tillier betrachtet dieses Ereignis als den Gipfelpunkt des Schnellschen Regimentes.

Am 1. März 1837 legte Tillier den Vorschlag des Regierungsrates zum Antrag Schnell auf den Kanzleitisch. Tavel bat, man möge die Behandlung noch einige Tage verschieben, damit man den Entwurf über das Vereinsrecht, von dem der Antrag am Schlusse spreche, gleichfalls vorlegen könne.

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 439 B.

[2] Stettler, von Tavel, Kasthofer, von Morlot, von Goumoens, Hunziker, May.

Tillier erklärte nun, daß das Reglement vorschreibe, solche Anträge müßten wenigstens zweimal 24 Stunden auf dem Kanzleitische liegen, bevor darüber Erörterungen anheben dürften. Karl Schnell erhob sich und wollte die Dringlichkeit erklären lassen. Allein Tillier blieb fest: «Als sie nicht schweigen wollten, drohte ich mit der Verlesung des Hochverrathgesezes und mit der Aufhebung der Versammlung. Da legten sie sich zur Ruhe[1].»

Am 8. Mai 1837 kam der Antrag des Regierungsrates zu den Vorschlägen Schnells zur Behandlung. Darin wurde nicht die Abschaffung des Vereinsrechts bei bestimmten Voraussetzungen vorgeschlagen, sondern ein allgemein gehaltenes Gesetz darüber sollte die Verhältnisse ordnen. Karl Schnell, dem die Anträge des Regierungsrates zu wenig weit gingen, schlug ein Gesetz von sechs Artikeln gegen den Sicherheitsverein vor, «deren ersten ihn als gesezwidrig und den Staat gefährdend aufhob». Die übrigen Artikel belegten die Zuwiderhandelnden mit Strafen. Viele bekämpften das Gesetz mit gewichtigen Gründen, auch Tillier. Aber dieser «Gewaltstreich» der Brüder Schnell fand die Billigung des Großen Rates. Er erregte in der Schweiz und im Auslande Aufsehen.

Um die Finanzkraft des Patriziates zu schwächen und damit die Reaktionsgefahr zu beseitigen, veranlaßte Karl Schnell noch im gleichen Jahre 1837 ein Gesetz über das Familiengut der Patrizier. Die sogenannten Familienkisten sollten nach dem Gesetze unter den einzelnen Familiengliedern verteilt werden dürfen; verlangte nun ein Familienglied seinen Anteil, so mußte die Kiste aufgehoben werden. Auch dieses Gesetz erhielt die Bestätigung.

Um der Leidenschaftlichkeit der Gewalthaber Schranken zu setzen, hatte Tillier sich stets um das Zustandekommen eines Verantwortlichkeitsgesetzes bemüht. Seinen Antrag hatte der Große Rat erheblich erklärt; aber gleichwohl geschah nichts in dieser Angelegenheit. Am 3. Juli 1835 gab Tillier eine Mahnung ein, die in scharfen Worten dieses Gesetz verlangte. Sie bewirkte, daß der Regierungsrat noch im gleichen Jahre eine Kommission zur Entwerfung eines solchen Gesetzes ernannte. Koch wurde ihr Präsident, Kohler und Tillier die Mitglieder. «Sie waren am Ende auf den Einfall gekommen», meint Tillier, «mich durch diese Wahl für mein öfteres unbequemes und bisweilen etwas scharfes Mahnen zu

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 441 B.

bestrafen.» Doch hatte die Kommission nur ein sehr kurzes Leben: «Wir hatten jedoch nur eine einzige Sizung. Als der Vorstand sah, daß Kohler und ich einig waren und über dieses wichtige Geschäft klare Ansichten hatten, schien er sich ebenfalls dazu zu bequemen. Wir waren darüber einig, daß nur von politischen Folgen und nicht von strafrechtlichen oder bürgerlichen die Rede sein könnte, und Abberufung, Vernichtung einer fehlbaren Behörde die strengste Strafe sein sollte, die indessen nicht vor der gewöhnlichen strafrechtlichen Verantwortlichkeit schüzte. Indessen blieb es bei dieser ersten Zusammenkunft, und Koch berief uns nicht mehr zusammen[1].»

Neben der Zehntaufhebung war wohl die Regelung der Verhältnisse im Jura die schwierigste Aufgabe für die neue Regierung. Eine deutsche und reformierte Mehrheit stand einer französischen und teilweise katholischen Minderheit gegenüber. Am schärfsten kamen die Gegensätze auf dem Gebiete des Rechtswesens und der Schule zum Vorschein. Dazu traten noch Schwierigkeiten auf kirchlichem Gebiete.

Im Jahre 1821 hob Papst Pius VII. das alte Bistum Konstanz auf. Die schweizerischen Gebiete dieses Bistums schlug man zu den Bistümern Basel, Chur und St. Gallen. Der Berner Jura gehörte zum Bistum Basel-Solothurn.

Die Enzyklika des Papstes Gregor XVI. vom 15. August 1832 wandte sich heftig gegen die ganze moderne Kultur und bezeichnete die Lösung des Denkens und Handelns von jeder autoritativen Bindung als den Anfang der Zerrüttung und des Zusammenbruchs. Dadurch fühlte sich besonders die liberale Bewegung getroffen; die straffer werdende geistige Disziplin des Katholizismus, oft eingreifend in den Wirkungsbereich der Staatsgewalt, reizte zu Widerspruch und Abwehr.

Große Unzufriedenheit machte sich geltend gegen die Bistumseinteilung. St. Gallen wünschte sich vom Bistum Chur-St. Gallen zu trennen und erstrebte die Errichtung eines eigenen Bistums. Es nahm den Fehdehandschuh auf, trennte sich von Chur und führte seinen Entschluß durch. Da St. Gallen die alten Zustände wieder herzustellen wünschte, so genehmigte der Heilige Stuhl die Trennung.

Da die klerikale Frage einmal aufgeworfen war, verlangten weite Kreise

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 376 B.

immer lauter eine genaue Grenzbestimmung zwischen geistlicher und weltlicher Macht. Angeregt durch Eduard Pfyffer in Luzern und Jakob Baumgartner in St. Gallen, traten am 20. Januar 1834 liberale Abgeordnete aus den sieben Kantonen Bern, Luzern, Solothurn, Baselland, Aargau, Thurgau und St. Gallen zu einer Konferenz in Baden zusammen, aus der eine Vereinbarung über das Verhältnis des Staates zum katholischen Klerus, die Badener Artikel, hervorging. Man griff die früher schon aufgetauchten Gedanken wieder auf, von Rom die Errichtung eines schweizerischen Erzbistums zu verlangen, dem die Bistümer des Landes zu unterstellen wären. Dadurch hoffte man der ganzen katholischen Kirche in der Schweiz ein einheitliches Gepräge zu geben. Die Tätigkeit des Nuntius sollte auf den diplomatischen Verkehr beschränkt werden; er sollte keinerlei Einfluß mehr auf die Gestaltung des kirchlichen Lebens ausüben. Die Einführung von Synoden war vorgesehen, die die monarchische Gewalt der Kirche brechen sollten. Neben vielen andern Punkten verlangten die Kantone die Aufsicht über die Priesterseminarien und über die Ordensgeistlichen, dann die Besteuerung der Klöster[1].

Unter der Bevölkerung im Jura riefen die Badener Artikel große Aufregung hervor. Das diplomatische Departement stellte in der Wintersitzung 1835 den Antrag, der Große Rat möge der Abmachung die Genehmigung erteilen. Allein, da ein großer Teil der Abgeordneten aus dem Jura bereits in die Heimat abgereist war, drang die Mehrzahl der Ratsglieder auf Verschiebung der Angelegenheit bis zum Februar des folgenden Jahres. Trotzdem die Ungeduldigen, «die in jeder ruhigen Behandlung Gefahr witterten», lebhaft gegen den Verschiebungsantrag auftraten, wurde die Sache bis zum Februar 1836 verschoben.

Die zwei Tage dauernde Beratung über die Badener Artikel setzte am 19. Februar 1836 ein und rief eine äußerst lebhafte Beteiligung hervor. Aus dem Bericht des bernischen Abgeordneten in Baden, Karl Schnell, hörte man, daß die Badener Konferenz eine unzeitige, unüberlegte Maßregel gewesen sei; allein, man könne jetzt nicht mehr stillestehen, da der Papst die Sache verurteilt und eine Bulle dagegen geschleudert habe. Man müsse bei der Durchführung äußerst klug zu Werke gehen. Er empfahl im wesentlichen die Annahme.

[1] Dierauer V, 582 f. Hilty, Bundesverfassungen 395 ff.

Der Jura, von der Geistlichkeit auf die Gefahren für die katholische Religion aufmerksam gemacht, erhob sich gegen die Badener Artikel. 8000 Unterschriften bekundeten die Abneigung der Bevölkerung gegen das Vorgehen der Berner Regierung. Ferner arbeitete der österreichische Gesandte für die Aufrechterhaltung der bestehenden kirchlichen Verhältnisse. Diese Gegnerschaft bewog den Regierungsrat, nicht die unbedingte Annahme der Badener Artikel zu empfehlen, sondern mit dem Antrag hervorzutreten, der Regierungsrat möge bevollmächtigt werden, die Rechte der Staatsgewalt gegenüber der Kirche in ihrem gegenwärtigen Bestande kräftig zu handhaben, für alles weitere aber mit den kompetenten kirchlichen Behörden in Unterhandlung zu treten. Tscharner sagte, nur die Verfassung, die dem Jura seine religiösen Zustände garantiere, habe den Regierungsrat geleitet, nicht die Furcht vor Unruhen oder vor dem Auslande. Um die Durchsetzung des Regierungsantrages wurde zwei Tage lang heiß gekämpft. Auch Tillier beteiligte sich am zweiten Tage an der Aussprache. Er erklärte sich für einen Metropolitanverband, aber gegen die Annahme der Konferenzartikel, da sie dem Kanton Bern Verpflichtungen auferlegen würden, deren Erfüllung den Kanton in schwere Verlegenheiten bringen könnte. Er stellt den Antrag, Bern solle beim Konkordate von 1802 bleiben.

Für Annahme der Badener Artikel und gegen den Antrag des Regierungsrates traten Karl Schnell, Fellenberg, Stockmar und Neuhaus ein. Die Konferenzartikel wurden angenommen.

Die Aufregung über die Annahme blieb im Jura nicht lange aus. Das Volk berief sich auf die Vereinigungsurkunde, die die Aufrechterhaltung der kirchlichen Verhältnisse gewährleiste. Auch die auswärtige Diplomatie hob diesen Punkt hervor. Das Organ der Priesterpartei im Jura[1] erschien mit schwarzem Rande und reizte zum Widerstande auf. Eine kaltverständige Proklamation der Regierung brachte keine Beruhigung. In Pruntrut pflanzten Weiber Freiheitsbäume auf; der Regierungsstatthalter, der mit seinem Personal die Ruhe herstellen wollte, wurde beschimpft. Auch in andern Ortschaften der Ämter Pruntrut, Freibergen und Delsberg fanden ähnliche Auftritte statt. Die Behörden verloren alle Gewalt und allen Einfluß. Als Tillier eines Abends heimkehrte, war der Standesweibel

[1] Ami de la justice N.44. Tillier, Fortschritt I, 332.

vor seinem Hause am Sandrain und übergab ihm die Ernennung zum Abgeordneten der Regierung. Am folgenden Tag begab er sich in den Großen Rat, wo er den Vorsitz führen mußte. Er vernahm die unbestimmten Verhaltungsbefehle und die beschränkten Vollmachten des Kommissärs; deshalb empfahl er die Sache zur Verwerfung und erklärte die Nichtannahme der Wahl.

In der Folge wurde die Regierung gezwungen, Truppen zur Herstellung der Ruhe aufzubieten. Sobald diese im Jura erschienen, nahm der Aufruhr im Jura ein Ende. Die Häupter verließen das Land. Der Jura fühlte sich unbehaglich unter der deutschbernischen Regierung. In Bern war man bestrebt, der Schwierigkeiten Herr zu werden. Seit dem Aufhören der militärischen Besetzung nahm die Verwaltung im Jura wieder den geregelten Gang, «stieß aber, wenn auch nicht gerade auf Widerstand, doch eben nicht auf guten Willen». In der Hoffnung, den katholischen Landesteil zu beruhigen, hatte Bern Luzern ersucht, mit dem Heiligen Stuhle Unterhandlungen anzubahnen.

Die eigentliche Veranlassung zum Schritte in Luzern war das Einschreiten der Großmächte. Österreich hatte seine Abneigung ausgesprochen gegen die Reformen; Frankreich verlangte gebieterisch die Rückkehr zum gewährleisteten Zustande. Es drohte mit dem Einmarsche französischer Regimenter in Pruntrut, wenn der Großratsbeschluß, der die Badener Artikel bestätigte, nicht innerhalb zweimal 24 Stunden zurückgenommen werde. Die bernische Regierung lenkte ein; «dem ziemlich prahlerischen Auftreten in den schlecht überlegten Dingen» folgte «ein wenig ehrenvoller Rückzug[1]». Damit war das alte Verhältnis zur katholischen Kirche im Jura wieder hergestellt.

4. Die Spaltung der liberalen Partei und der Sturz der Brüder Schnell

Frankreich hatte in die bernische Innenpolitik eingegriffen; es gilt nun, einen Blick zu werfen auf die auswärtige Politik des Schnellschen Regiments.

Von innenpolitischen Erwägungen ausgehend, waren die Brüder Schnell zur Macht gelangt, ohne sich einen Plan über ihr außenpolitisches

[1] Tillier, Fortschritt I, 338.

Verhalten zurechtzulegen. Eingestellt auf die Grundlehren des Liberalismus, dachten sie zunächst an ihre Verwirklichung. Die ersten außenpolitischen Handlungen der Brüder Schnell hatten einen starken Zug ins Internationale.

Allein man hatte sich mit den bestehenden Nationen und ihren Einwirkungen auf die Schweiz abzufinden. Es galt, zu einzelnen Fragen Stellung zu nehmen. Ihr Wohlwollen wandten die Brüder zunächst dem Julikönigtu m Louis Philipps zu, das den Liberalismus auf seine Fahne geschrieben hatte. Wie in Bern die ersten Anzeichen einer Kursänderung in Frankreich unbemerkt blieben, haben wir bereits gezeigt. Ganz sachte führte Frankreich die Beherrscher des bernischen Volkes in den Kreis seiner Interessen.

Ähnlich wie Louis Philipp in Frankreich, hatten die Brüder Schnell in Bern mit einer neuen Richtung zu kämpfen, die der Staatsanschauung des Liberalismus auf jedem Gebiete des Staatslebens zu raschem, bedingungslosem Durchbruche verhelfen sollte. Die Schwierigkeit der Staatsgeschäfte, die sie jetzt kannten, stimmte die Brüder Schnell skeptisch gegen alle rein geistigen Weltverbesserungspläne; in das luftige Gebäude ihrer politischen Träume drang zu allen Fugen die lebensschwere Wirklichkeit herein. Ihr selbstbewußtes Auftreten gegen das Ausland in den ersten Jahren ihres Wirkens geriet in seltsamen Gegensatz zu den geringen Machtmitteln, die ihnen nach außen zur Verfügung standen. Durch Mißerfolge auf dem unbekannten Kampfplatze unsicher gemacht, suchten sie immer mehr den Verwicklungen mit dem Auslande auszuweichen; sie zogen sich vorsichtig auf das ihnen näher liegende Gebiet der innenpolitischen Fragen zurück und waren bestrebt, das Interesse dafür im Volk stets neu zu beleben.

Im Gegensatze dazu wandte die neue Richtung, der Radikalismus, sich immer mehr weltbürgerlichen Zielen zu. Der Gedanke, daß die radikale Umgestaltung der ganzen Welt die alten Reiche verjüngen und ein glückliches Zeitalter herbeiführen werde, trug die Gemüter hinauf zur höchsten Begeisterung. Jede staatliche Autorität wurde unter scharfe Aufsicht gestellt; jeden Zwang, den der Staat seinen Untertanen aufzuerlegen genötigt war, empfand man als lästige Fessel. Österreich, Preußen und Rußland traten den Kräften der Auflösung entgegen; Frankreich begnügte sich einstweilen damit, mit dem feinen Gewebe der Diplomatie die Herde

der neuen Bewegung zu umspannen und jeden gewaltsamen Ausbruch zu verhindern oder wenigstens abzuschwächen. In Bern lagen die Verhältnisse für Frankreich besonders günstig; der Wunsch der Machthaber, die Außenpolitik ruhiger zu gestalten, kam den Bestrebungen Frankreichs bedeutend entgegen. Es gilt jetzt, die Ereignisse vorzuführen, durch die die Umkehr erfolgte.

In der Polenangelegenheit zeigten sich die Brüder Schnell noch ganz erfüllt vom Gedanken, daß man die Polen als Vorkämpfer der Freiheit unter allen Umständen schützen müsse. Die liberale Regierung des Vorortes Zürich hatte damals einen viel gemäßigtern Standpunkt eingenommen. Ihre Zusicherungen an die Mächte, daß man in Zukunft Flüchtlinge, die das Asyl zur Störung der Ruhe anderer Staaten mißbrauchen würden, unnachsichtlich wegweisen werde, hatte den Unwillen der europäischen Kabinette etwas beruhigt.

Allein die Ruhe war nicht von langer Dauer. Mazzini, der gefürchtete Revolutionär, befand sich immer noch auf Schweizer Boden und trieb von da aus Propaganda für seine Neugründung, die Verbindung «das Junge Europa». Alle freien und souveränen Völker sollten sich auf republikanischer Grundlage verbrüdern im Zeichen der Freiheit, Gleichheit und Humanität. Schweizer gründeten in diesem Sinne auch einen nationalen Verein, die Junge Schweiz, der in der Gesamtschöpfung Mazzinis eine harmlose Rolle spielte und zum Teil vaterländische Ziele verfolgte. Gleichfalls in der Schweiz gründeten deutsche Flüchtlinge ein «Junges Deutschland».

Alle diese Umtriebe erweckten wieder in hohem Maße den Argwohn der Mächte. Besoldete Spitzel erhielten den Auftrag, die Flüchtlinge in der Schweiz zu überwachen. Da erregte ein Vorkommnis den Unwillen gegen Bern im höchsten Grade und schien die argwöhnischen Vermutungen der Mächte zu bestätigen.

Im Frühjahr 1834 war in Bern ein deutscher Arbeiterverein gegründet worden. Mit Erlaubnis des Regierungsstatthalters von Bern veranstaltete er am 27. Juli 1834 in der Wirtschaft zum Steinhölzli eine Zusammenkunft, über deren Verlauf uns Tillier berichtet: «Nicht weit von meiner Wohnung auf dem Lande [Sandrain] am Saume eines kleinen, der Stadt Bern gehörenden Wäldchens, das Weißensteinhölzli genannt, lag eine

kleine Schenke, welche jeden Sonntag von Leuten aus den geringern Ständen mit ihren Familien besucht wurde. Gewöhnlich spazierte ich an diesem Tag an diesem Hause vorbei durch das Wäldchen. Als ich nun an einem sehr schönen Tage, Sonntags, den 27. Juli, diesen Spaziergang mit Walter Scotts Alterthümler in der Hand vornahm, fand ich daselbst eine sonderbare Versammlung von deutschen Handwerkern und ausgewichenen Studenten, die um das roth schwarz gelbe Banner der deutschen Republik tranken, patriotische Toasts und Lieder von sich gaben, und auf ein gegebenes Zeichen die Fahnen der einzelnen deutschen Fürsten zertrümmerten. Ich hielt mich nicht lange dabei auf, allein bemerkte doch, daß kein einziger Schweizer sich irgend wie bei diesem lächerlichen Auftritte zu betheiligen schien, und daß die Theilnehmer selbst, namentlich die deutschen Handwerker, kein eigentliches Behagen und keine rechte Lust dabei zu fühlen, sondern das Ganze um Geld aufzuführen schienen, während sie eigentlich lieber ihren Sonntag auf eine andere Weise zugebracht hätten. Bei dem Aufsehen, welches dieser Auftritt machte, verlangte die Regierung damals während der Abwesenheit des Schultheißen Tscharner unter dem Vorsize Tavels von dem Regierungsstatthalter einen Bericht, in welchem ich unter den Zuschauern, welche die Neugier herbeigelokt, zuerst genannt war. Das Ganze wurde als unbedeutend dargestellt. Der österreichische Gesandte, Graf Bombelles, schien aber nicht geneigt, es so anzusehen, und zwar um so weniger, als der Regierungsrath seine unmittelbare Anfrage als unförmlich zurükwies, und nur durch den Vorort Mitteilungen empfangen wollte. Der nämliche Gesandte zeigte an, daß eine neue Aufregung, die unter den Flüchtlingen bemerkbar werde, Mazzini zugeschrieben werden müsse. Auch der französische Botschafter forderte um die nämliche Zeit, Mitte September, in einem Kreisschreiben an die Stände zur strengen Beaufsichtigung der in der Schweiz befindlichen Flüchtlinge auf, und verlangte vom Vororte Aufschlüsse über dieselben. Die österreichische Gesandtschaft aber erklärte jeden Verkehr mit der Regierung von Bern zu brechen, während der Vorort über die Natur des Steinhölzliauftrittes mit der Regierung von Bern in keiner Weise einverstanden, die Verwendung ohne Entscheid der Tagsatzung ablehnte. Als nun die Regierung von Bern sah, daß es Ernst galt, und Frankreich, nachdem es anfänglich zum Widerstande aufgereizt, diesen Widerstand

am Ende nicht auf eine Weise unterstüzen wollte, daß man hätte Schaden nehmen können, fügten sich die Machthaber, denen es zwar nicht an Großthuerei, wohl aber an ernstem und festem Sinne fehlte, auf eine Weise, wie man es nach den frühern Vorgängen nicht hätte erwarten sollen. In einem mit dem französischen Botschafter verabredeten, an die beiden Geschäftsträger in Wien und Paris gerichteten sogenannten Memorandum vom 21. November 1834, behauptete man: Was den Auftritt im Steinhölzli betreffe, so habe die Regierung denselben nie weder rechtfertigen noch billigen wollen. Auch sei den deutschen Flüchtlingen und Handwerksburschen zu verstehen gegeben worden, daß keine Vereine zu politischen Zweken und überhaupt keine Versuche, die Ruhe der Nachbarstaaten zu stören, geduldet werden würden. Man behauptete ferner, der völkerrechtlichen Verpflichtungen gegen die Nachbarstaaten eingedenk, jeden Fremden aus dem Kanton entfernt zu haben, die sich politischer Umtriebe gegen dieselben schuldig gemacht, und erklärte endlich, daß auf dem Kantonsgebiete von Bern wie bis dahin auch künftig hier nichts geduldet werden würde, was die Ruhe der Nachbarn stören könnte.

Die Verweisung von fünf der Haupttheilnehmer an den Zusammenkünften der Handwerker, auf eine Weise, die nach den glänzenden Freiheitsphrasen ziemlich das Gepräge der Willkür trug, war dem Memorandum vorausgegangen. Im September hatte die Bundesversammlung in Frankfurt ein Verbot des Besuchs der Hochschule von Bern eingeleitet. Später folgte ihm auch das Verbot der Hochschule von Zürich[1].»

Tillier zog sich so viel als möglich von diesen Streitigkeiten zurück; er beendigte in der Stille die Geschichte Berns im 15. Jahrhundert.

Die beruhigende Erklärung des Vorortes Zürich nach der Polenangelegenheit war nicht von allen Orten gebilligt worden. Besonders Bern und Luzern sahen darin eine Entwürdigung des schweizerischen Staatswesens. Sie behielten sich in Flüchtlingsangelegenheiten die letzte Entscheidung vor. Die schweizerischen Gesandten in Paris und Wien, von Tschann und von Effinger, hatten bei den Streitigkeiten mehr im Sinne des Vorortes Zürich die allgemeinen Interessen der Schweiz, statt die kantonalbernischen, vertreten. Das schien dem Regierungsrat von Bern ein genügender Grund zu sein, einmütig dem Großen Rat die Abberufung

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 343 f. C.

der beiden Gesandten zu beantragen. Vergeblich wies Tillier darauf hin, daß der Gesandte im Auslande sich an die Weisungen des Vorortes zu halten habe; der Große Rat beschloß die Abberufung an der Tagsatzung antragen zu lassen. Zum Glück blieb der Antrag auf der Tagsatzung vereinzelt. «Solche Verhaltungsbefehle durchzusezen waren der Schultheiß Tscharner, der Professor Joh. Schnell und der Forstmeister Kasthofer ein würdiges Kleeblatt, die beiden leztern durch ihre leidenschaftliche Übertreibung, der erstere durch seine Bereitwilligkeit, um jeden Preis um die Gunst der Mehrheit zu buhlen[1].»

Im Großen Rate von Bern rief das Verhalten Tscharners auf der Tagsatzung eine lebhafte Erörterung hervor. Besonders Fellenberg von Hofwyl drang auf Anschluß an die Außenpolitik des Vorortes Zürich und wies auf den unberechenbaren Schaden hin, den unbesonnene Schmähungen gegen die fremden Fürsten anstifteten. Allein Tscharner und die Brüder Schnell sprachen im entgegengesetzten Sinne und erhielten das verlangte Vertrauensvotum.

Wenige Tage später stellte der von glühender Freiheitsbegeisterung überschäumende Forstmeister Kasthofer den abenteuerlichen Antrag, zur Verteidigung der Unabhängigkeit des Landes nach außen und innen Truppen aufzustellen, einen Feldherrn zu ernennen und gleichsam an ganz Europa den Krieg zu erklären. Doch erhielt der Antrag nur sieben Stimmen. Er trug jedoch dazu bei, die Mächte neuerdings auf Bern aufmerksam zu machen.

Derartige Verstiegenheiten widersprachen doch den Ansichten der Gebrüder Schnell, die auf indirektem Wege ihre Anhänger zur Verwerfung des Antrages aufmunterten. Aber bereits traten Männer hervor, die die Regierung von der Vormundschaft der Brüder Schnell zu befreien trachteten.

Die Neubesetzung der Vollziehungsbehörde für das Jahr 1835 brachte den Radikalen bedeutende Vorteile. Dies vorausahnend, hatte Hans Schnell bei der Wahl des Landammanns für Tillier gearbeitet, dem aus diesem Grunde 79 Stimmen zufielen. Allein Altregierungsrat Lohner wurde mit 104 Stimmen gewählt.

Auch das neue diplomatische Departement war ausschließlich aus den

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 321 B.

Häuptern der Radikalen zusammengesetzt. «Dem Schultheißen von Tavel wurden die Regierungsräthe Karl Neuhaus und Schnell, die Großräthe Kasthofer, Oberstlieutenant Wäber, Rathsschreiber Stapfer, Prokurator Blumenstein und Fürsprecher Jaggi beigegeben, welche damals alle der vorgerüktesten demokratisch radikalen Meinung angehörten, wenn man sie aber nach dem eigentlichen Zweke ihres politischen Strebens befragte, sich kaum selbst, geschweige denn andern, eine klare Rechenschaft davon geben konnten. Man griff das Geschichtliche, bisweilen selbst das Anständige an, ohne daß man den Muth gehabt hätte, eine kräftige Nationaleinheit oder eine wahre Herrschaft des Lichts zu begründen. Das Ganze zerfloß in patriotische Aufwallungen und dunkle Gefühle oder den Widerhall französischer Umwälzungsphrasen. Zum eigentlichen kräftigen zeitgemäßen Fortschritte aber fehlte diesen Patrioten Muth und Einsicht zugleich[1].» Diese Behörde war dazu berufen, als vorörtlicher Staatsrat die aus der Steinhölzliangelegenheit erwachsenen Verwicklungen zu lösen.

Das Memorandum Berns, dessen Inhalt uns Tillier kurz skizzierte, war in Paris gebilligt worden. In Wien fand man es als ungenügend. Österreich machte darauf aufmerksam, daß es der Schweiz gegenüber stets die völkerrechtlichen Grundsätze aufrechterhalten habe, während die Schweiz sie schlecht innehalte. Es verlangte vom Vorort Bern die unumwundene Bestätigung des Vorgehens des Vorortes Zürich, die Bern sich vorbehalten hatte, als einzige Bedingung der Fortdauer freundnachbarlicher Verhältnisse mit der Schweiz. Die ausweichende Antwort, die den neuen Vorort einerseits als Mandatar der Tagsatzung und ihrer Beschlüsse darzustellen strebte und die zugleich den Radikalen gegenüber durch eine würdevolle Abweisung der österreichischen Forderung Eindruck machen sollte, erreichte in ihrer Zweideutigkeit die beabsichtigte Wirkung nicht.

Die Brüder Schnell befanden sich jetzt in einer schwierigen Stellung, die noch dadurch erschwert wurde, daß ihr außenpolitisches Handeln jeder festen Folgerichtigkeit entbehrte. Zwischen ängstlicher Vorsicht und großzügiger Liberalität unsicher hin und her schwankend, verloren sie immer mehr Anhänger; denn das Volk hätte gerne zielbewußte und entschlossene Führer gesehen.

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 341 f. B.

Der liebenswürdige französische Botschafter, Graf Rumigny, hatte es nun leicht, selbst im radikalen Lager Freunde für Frankreich zu gewinnen. Die Anerkennung des Memorandums war zu diesem Zwecke ein äußerst geschickter Schachzug gewesen. In der Ostschweiz betrachtete man den steigenden Einfluß Frankreichs auf den Schnellschen Kreis in Bern mit wachsender Besorgnis. Laut war schon der Tadel gewesen, als man für den französischen Botschafter einen Teil des Stifts räumte und ihm damit die Wohnung in einem Staatsgebäude anwies. «Herr von Rumigny», bemerkt Tillier, «stand beinahe in der Stellung eines Protektors in der Hauptstadt.» Neben seiner schon erwähnten Absicht, den Radikalismus in der Schweiz zu dämpfen, verfolgte er noch das Ziel, den mächtigen eidgenössischen Ort ganz unter den Einfluß Frankreichs zu bringen. Auch dies war ihm zum guten Teile gelungen. Hier knüpfte die radikale Opposition an, um beim Volke das Regiment der Brüder Schnell unbeliebt zu machen. Die leitenden Männer der neuen Partei, die sich vom alten Stamme trennte, waren Neuhaus und Kohler.

Radikale Großräte verlangten bereits in einem Antrage Bericht über die bedrohliche Einmischung fremder Mächte, besonders Österreichs, in die Angelegenheiten der Schweiz und wollten den Entscheid über die schwebenden Geschäfte ganz in die Hand des Großen Rates legen. Hans Schnell erklärte in leidenschaftlicher Erörterung den Antrag als überflüssig und «geeignet, leeres Stroh zu dreschen». Man bringe damit «Blößen, Schwächen und Erbärmlichkeiten ans Licht», Dinge, die lieber vergessen blieben. Einige Äußerungen radikaler Zeitungen bezeichnete er als Schurkenstreiche. Zwischen Jaggi und Hans Schnell erhob sich ein hitziges Wortgefecht. In großer Zahl verließen die radikalen Großräte den Saal. «Kasthofer sprach sich dahin aus, daß er nicht mehr in einer Versammlung sizen könne, in der wahnsinnige Redner die größten Beleidigungen gegen ihre Collegen aussprechen dürften, ohne zur Ordnung gewiesen zu werden[1].» Aber immer noch gelang es den Schnell, mit 153 gegen 36 Stimmen die radikale Opposition zu schlagen.

Noch einen Sieg erfochten sie gegen Tillier in der gleichen Sitzung. Tillier hatte vernommen, der britische Gesandte Morier habe eine französische Note an den Vorort von 1834, Zürich, gesehen, worin Frank-

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 355 B.

reich sich gegen die Aufstellung eines eidgenössischen Verfassungsrates ausgesprochen habe. Tillier beschloß, diese Mitteilung im Großen Rate zu benützen, um den «Machthabern ein wenig auf den Puls zu fühlen». Er stellte den Antrag, der Regierungsrat möge noch in der gleichen Sitzung Bericht darüber erstatten.

Für den eidgenössischen Verfassungsrat waren die Liberalen seinerzeit warm eingetreten; der Gedanke war im Bernervolke freudig aufgenommen worden. Der Antrag Tilliers konnte leicht für Frankreich unangenehm werden, indem er den Frankreich wohlgesinnten Machthabern die Volksgunst entzog. Deshalb suchten die Redner die Sache als harmlos darzustellen. Eine Mitteilung habe nicht stattgefunden, da der Vorort nichts berichtet habe. Man fürchtete, durch eine Erheblichkeitserklärung den «Gönner an der Seine» vor den Kopf zu stoßen. Nur drei Stimmen verlangten die von Tillier vorgeschlagene Berichterstattung. «Was mich betraf, so wußte ich von nun an, was ich von dem Eifer unserer Machthaber für Unabhängigkeit des Vaterlandes, Kräftigung des Nationalverbandes usw. zu halten hatte[1].»

Die heftigen Auseinandersetzungen wirkten niederdrückend auf die Brüder Schnell. Mit bangen Blicken hatten sie die Austritte der radikalen Großräte verfolgt. Die radikale Presse beleuchtete in grellen Farben die Stellung des Schnellschen Anhanges zur französischen Diplomatie; besonders die «Drahtpuppenstellung» Tscharners zum Grafen Rumigny wurde ins Licht gestellt. «Karl Schnell griff dafür in seinem mit rohen und pöbelhaften Ausfällen angefüllten Blatte bald die Radikalen und bald die Aristokraten an und wurde in dieser trostlosen, ihn am Ende selbst zu Grunde bohrenden Arbeit von dem halbverrükten Rathschreiber Stähli kräftig unterstüzt. Die Schnelle fingen an, sich mehr und mehr zu vereinzeln[2].»

Während dieser innern Kämpfe, die zur Spaltung der liberalen Partei führten, dauerte die Spannung mit den fremden Staaten fort. Ihre Gesandten hatten Bern schon vor der Steinhölzliangelegenheit verlassen und sich nach Zürich begeben; nur Frankreich und England hatten ihre Vertreter in Bern zurückgelassen. Baden rief im Februar 1835 alle Handwerksburschen zurück und verbot ihnen den Übertritt über die Schweizer

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 372 C. [3] Ebd. II, 356 B.

Grenze. Es beschuldigte die Schweiz, sie betreibe die planmäßige Verführung der Handwerksburschen.

In Wien war auf Franz I. sein unbedeutender Sohn Ferdinand I. auf dem österreichischen Kaiserthron gefolgt. Damit wurde Metternich die leitende Persönlichkeit; sein erhöhter Einfluß zeigte sich bald im schärfern Vorgehen gegen die Eidgenossenschaft. Der österreichische Gesandte Bombelles schickte dem neuen Vororte Bern das Beglaubigungsschreiben mit der Post zu, statt, wie üblich, es dem vorörtlichen Standeshaupte selbst zu überbringen. Der erschreckte Vorort suchte mit allen Mitteln die Versöhnung durch entgegenkommende Versprechungen zu erlangen. Ende Juni 1835 kehrten die Gesandten nach Bern zurück; ein großes Festmahl behob vorläufig die Mißstimmung.

In der schweizerischen Bevölkerung hatten die Sympathien für die fremden Flüchtlinge stark abgenommen. Die Nachricht aus Zürich, daß neue Unternehmungen von der Schweiz aus im Entstehen seien, spornte auch die Berner Regierung zur Wachsamkeit an. Die fremden Gesandten forderten den Vorort auf, unzweideutige Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu treffen. Über 150 Flüchtlinge wurden ausgetrieben, «welchen die Regierungen durch ernste Überwachung einen weit größern Dienst geleistet haben würden[1]».

Diesmal drängte besonders Frankreich darauf, daß in der Schweiz Ordnung geschaffen werde. Sein neuer Botschafter Montebello, der auf den nach Turin versetzten Rumigny gefolgt war, erklärte die Vorbeugungsmaßregeln der Schweiz als ungenügend. Frankreich drohte mit einer Grenzsperre der Mächte für Menschen und Waren, wenn die Schweiz nicht strengere Maßnahmen gegen die Flüchtlinge ergreife. Darauf beschloß die Tagsatzung, «alle Fremdlinge wegzuweisen, die in irgend einer Weise das Zutrauen der Schweiz mißbraucht hätten, die die innere Sicherheit der Schweiz gefährdeten oder ihre völkerrechtlichen Verhältnisse gegen das Ausland getrübt hätten».

Frankreich, das in so vielen Angelegenheiten seit 1830 die Schweiz gegen die Ostmächte unterstützt hatte, war, durch den Mordversuch erschreckt, den der Korse Fieschi am 28. Juli 1835 gegen Louis Philipp in Szene gesetzt hatte, ganz in die reaktionäre Richtung eingetreten. Auf Bern

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 408 B.

hatte es in der Angelegenheit der Badener Artikel einen starken Druck ausgeübt und es zum Aufgeben seiner kirchlichen Bestrebungen im Jura gezwungen; im Sommer 1836 trat es auch in der Flüchtlingsangelegenheit auf die Seite der Ostmächte und redete die drohendste Sprache gegen seine ehemaligen Schützlinge. Der nun deutlich hervortretende Umschwung in der französischen Politik, den Louis Philipp zur Unterstützung seines Thrones schon lange Zeit möglichst unauffällig einzuleiten gesucht hatte, brachte die Brüder Schnell zu Fall.

In der Eidgenossenschaft erregte der zutage tretende Gesinnungswechsel der französischen Regierung vielfach Befremden und Enttäuschung. Da trat ein Ereignis ein, über das wir Tillier das Wort erteilen wollen: «Ein sonderbarer Zwischenfall schien indessen die bereits so gespannten Verhältnisse noch mehr verwikeln zu sollen. Die französische Gesandtschaft hatte einen gewissen Conseil als Verbrecher ausgeschrieben, der nun plözlich in Nidau als Spion verhaftet wurde. Unter den ihm abgenommenen Papieren fand sich ein Paß als Franz Herrmann, Handelsmann aus Straßburg, nebst seiner Instruktion, nach der er die Flüchtlinge Rauschenplatt, Ruffini, Mazzini, Descherse, Mobili, Garnier, de Ludre und Chanselle beaufsichtigen sollte. Aus spätern Berichten gieng hervor, daß dieser Conseil als Angestellter der Pariser Polizei nach Alibeaus Mordversuch von einem Sekretär des französischen Ministeriums des Innern, Herrn Jacobin, mit Geld und einem Paß auf den Namen Chéli Napoleon nach der Schweiz ausgerüstet wurde, allein in Bern, wo er sich als ein Opfer politischer Verfolgung ausgab, von der Polizei keine Aufenthaltsbewilligung erhalten konnte. Der Präfekt von Besançon ertheilte ihm daher einen neuen Paß, auf Pierre Corelli lautend, und stellte ihm einiges Geld mit dem Auftrage zu, sich neuerdings nach Bern und dort zu dem französischen Gesandten zu begeben, auf dessen Geheiß er durch den ersten Gesandtschaftssekretär, Herrn von Belleval, einen dritten Paß, auf Franz Herrmann ausgestellt, nebst dem Auftrag erhielt, verschiedene Flüchtlinge in der Schweiz zu beobachten. Um die Zeit seines ersten Eintreffens in Bern aber hatte der französische Botschafter durch Zuschrift vom 19. Juli von dem Vorort die Auslieferung des Conseil als eines in dem Mordversuch Alibeaus verwikelten und durch seine politischen Meinungen gefährlichen Individiums verlangt. Conseil scheint von mehreren durchtriebenen und ver-

schmizten Italienern als Spion durchschaut und durch allerlei Mittel zum Geständnisse seiner Begangenschaft und Herausgabe seiner Papiere gebracht worden zu sein. Mir, der ich Gelegenheit hatte, die Untersuchungsakten einzusehen, blieb es unbezweifelt, daß der den Botschaftern Ludwig Philipps nie sehr wohlwollende Graf Bombelles vermittelst eines österreichischen agent provocateur, eines gewissen Bertola, die Hand dabei im Spiele hatte. Auf diese Weise wurde er [Conseil] erst nach Freiburg, dann nach Nidau gebracht, wo er in die Hände einer radikalen Versammlung fiel, auf deren Begehren der Reg. Statthalter von Nidau ihn verhaftete. Diese Geschichte erregte großes Aufsehen, und die Blätter, Vereine und Volksredner überboten sich gegenseitig in rohen und gemeinen Angriffen auf die Person des französischen Botschafters. Je roher und pöbelhafter diese Ausfälle waren, für desto volksthümlicher galten diejenigen, die sich dieselben zu Schulden kommen ließen.»

«Sowohl die Entscheidung der Tagsazung in der Flüchtlingsangelegenheit als die Verhaftung Conseils hatten eine große Aufregung unter den Radikalen zur Folge. Erst wurde in Münsingen eine verunglükte, etwa aus 400 Personen bestehende, von dem Lehenskommissär und Großrath Stettler, damaligem Vicepräsidenten der Tagsatzung, präsidirte Volksversammlung gehalten, in welcher Fürsprech Jaggi unter großem Gelächter der Anwesenden den Antrag stellte, entweder die Abberufung des Herzogs Montebello zu verlangen oder dem Bundespräsidenten [Tscharner], wie schon damals der Tagsatzungspräsident genannt wurde, den nächtlichen Umgang mit den Diplomaten zu verbieten. Man beschloß nun die Abberufung des Herzogs von Montebello zu verlangen und den Bundespräsidenten aufzufordern, die Würde seiner Stellung besser zu wahren[1].»

In der Ostschweiz nahmen ebenfalls Volksversammlungen zum Verhalten des Vorortes Bern Stellung. In Flawil richtete eine von 10 000 Personen besuchte Versammlung eine Adresse an die Tagsatzung, worin die höchste Entrüstung über das Verhalten des Vorortes der fremden Diplomatie gegenüber ausgedrückt wurde. Andere Volksversammlungen, wie z. B. in Wiedikon und Reiden, sprachen sich in ähnlichem Sinne aus.

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 426 ff. C.

Diese Volksversammlungen beeinflußten die Antwort an Frankreich wesentlich. Man wolle, hieß es darin, niemandes Freundschaft um den Preis der Unabhängigkeit erkaufen.

In dieser Zeit war es, daß Montebello den schon erwähnten aristokratischen Sicherheitsverein gründen half.

Die Note der Tagsatzung war in Paris übel aufgenommen worden. Das neue Ministerium Molé verlangte jetzt ungesäumte Genugtuung und erklärte, bis dahin werde man jeden Verkehr mit der Schweiz abbrechen. In Genf spottete man jedoch über die Drohung, da die französischen Grenzgebiete am meisten von einer solchen Sperre betroffen würden; in der Waadt erhoben sich Stimmen, die den Anschluß an das deutsche Zollsystem verlangten.

Um den von allen Seiten angefeindeten Tscharner etwas zu heben, sandten auf Veranlassung der Brüder Schnell 22 Männer aus dem Emmental von Goldbach aus eine Ergebenheitsadresse an den Schultheißen.

In höchster Erwartung sah man im Kanton Bern dem Zusammentritt des Großen Rates entgegen, der am 10. Oktober 1836 erfolgen sollte. Es galt, die Tagsatzungsgesandten mit Instruktionen zu versehen. Auf den Antrag des diplomatischen Departements schlug der Regierungsrat vor, keine bestimmte Instruktion zu erteilen, da man die Wirkungen, die die französische Note verursacht habe, nicht voraussehen könne. Die Gesandtschaft wurde angewiesen, nach bestem Wissen und Gewissen zu den Maßregeln zu stimmen, die die Mißverhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz auf eine versöhnliche und für die Schweiz zugleich ehrenhafte Weise auszugleichen geeignet wären.

Die Sitzung begann mit einem langen Bericht Tscharners über das Flüchtlingswesen und die Conseilgeschichte. Stettler, der Redner von Münsingen, trat gegen Tscharner auf, ebenso Neuhaus. Hans Schnell verteidigte den Vorschlag der Regierung und den Schultheißen. Dann nahm Tillier zu der Angelegenheit Stellung: «Ich sprach mich erst gegen das Ende umständlich und kräftig aus. Ich zeigte, daß Ehre muthige Behauptung von Wahrheit und Recht sei. Ich zeigte ferner, wie es auffallen müsse, daß die Schweiz in dem Augenblicke Vorwürfe erhielte, wo man sich zur Fortschaffung der Flüchtlinge anschikte und dieselbe von der öffentlichen Meinung unbedingt verlangt würde, so wie auch die französische Regie-

rung von den streng diplomatischen Formen abgewichen sei, in dem sie in einer und derselben Note das Begehren des Vorortes beantwortet und ganz andere Dinge zur Sprache gebracht habe. Ich beleuchtete dann auch das widerwärtige Conseilgeschäft, wo die Regierung einen bedeutenden Mißgriff gemacht, gegen den verächtlichen Menschen eine Untersuchung anzuheben, statt ihn mit Verbot des Wiedereintritts in den Kanton Bern über die Grenze zu schaffen, um so mehr als die Untersuchung, deren Unförmlichkeit ich nun auseinandersezte, so geführt worden wäre, daß hinterher kein glaubwürdiger Beweis aus derselben hervorging. Statt uns über die betreffende französische Behörde, die uns verlezt, zu beschweren, habe man den in dieser Sache unschuldigen Botschafter beschimpft und dadurch unser gutes Recht gefährdet.» – «Ich habe es nicht gebilligt, fügte ich hinzu, als man vor drei Jahren einige der wichtigsten Departemente des Staates aus einem obrigkeitlichen Gebäude vertrieb, um es dem französischen Botschafter einzuräumen, womit man eine Art von Huldigung aussprach, die in der gesammten Schweiz, wie es mir scheint, mit Recht getadelt worden ist. Aber noch viel lebhafter muß ich die ekelhaften Beschimpfungen tadeln, die den Gesandten bisweilen in den öffentlichen Blättern angethan werden. Denn diese Gesandten stehen bei uns nicht nur unter dem Schuze des Völkerrechts, welches am Ende selbst mit den Waffen in der Hand gehandhabt werden kann, sondern unter demjenigen der Gastfreundschaft, welche von jeher selbst in den einsamsten Hütten bei uns geheiligt wurde. Erst wenn wir Gerechtigkeit geübt, können wir, wenn es unserer Selbständigkeit gelten sollte, uns sagen, daß wir dann für eine gute und gerechte Sache fechten und nach der Weise unserer Väter den Segen Gottes dafür hoffen können[1].» Schließlich stimmte Tillier zum Antrage des Regierungsrates, der mit großer Mehrheit zum Beschlusse erhoben wurde.

Am nächsten Tage erfolgte die Wahl der Tagsatzungsgesandten. Neben dem Schultheißen Tscharner, der von Amtes wegen erster Gesandter Berns war, ernannte der Große Rat Tillier mit 86 Stimmen zum zweiten und Tilliers Freund, den Altlandammann Simon, zum dritten Gesandten[2].

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 419 ff. B.

[2] Prot. d. Gr. R. 15, 281. 11. Okt. 1836.

Seit langer Zeit machte Tillier bei Tscharner wieder einen Besuch, zu dem er als Tagsatzungsgesandter verpflichtet war. Tillier fand bei ihm keine feste Gesinnung: «Er schien an die Notwendigkeit bedeutender Veränderungen zu glauben und ließ sogar einige Winke von Staatsstreichen fallen. Gott weiß, was ihm Montebello eingegeben hatte. Ich machte mich auf sonderbare Dinge gefaßt und sah sie auch bald genug eintreffen[1].»

Mit kurzer Rede eröffnete der Tagsatzungspräsident Tscharner am 17. Oktober 1836 die außerordentliche Tagsatzung. Nachdem man eine aus sieben Mitgliedern bestehende Kommission zur Beratung der Conseilangelegenheit gewählt hatte, setzten die Beratungen bis zum 20. Oktober aus. An diesem Tage wurde für die Flüchtlingsangelegenheiten ebenfalls ein Ausschuß bestimmt, dem neben den Bürgermeistern Burckhardt von Basel, Heß von Zürich, Chambrier von Neuenburg und Meyenburg-Rausch von Schaffhausen auch Tillier angehörte.

Jetzt ließ man die Kommissionen neun Tage lang arbeiten. Die Pausen zwischen den Kommissionsgeschäften benutzte Tillier, um die Akten der Flüchtlingskommission zu studieren und sich durch häufigen Umgang mit seinen Kollegen an der Tagsatzung bekanntzumachen mit ihren Ansichten. Am 28. Oktober fand ein großes Dîner bei Tscharner statt. Vor Tische eröffnete dieser Tillier ängstlich, der britische Gesandte Morier habe ihm eine Zuschrift von Lord Palmerston mitgeteilt, in welcher der britische Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Eidgenossenschaft vor Verlegenheiten warne, die sie sich, wenn sie Frankreich nicht gehörige Genugtuung verschaffe, selbst zuziehen werde. Bei Tische suchte der Tagsatzungspräsident auf die Gesandten einzuwirken in einer so auffallenden Art, die Mißtrauen erwecken mußte.

Am folgenden Tag trat die Tagsatzung zusammen. Die Galerie war gedrängt voll. Graubünden trug auf geheime Sitzung an, was beschlossen wurde. Die Conseilkommission legte drei Entwürfe vor. Ein erster Entwurf von Monnard wollte sich wieder im Sinne der ersten Antwortnote an Frankreich aussprechen, ein zweiter von Maillardoz sprach von «Vergessenheit», der dritte, von Schultheiß Tscharner, «von dem man vermuthete, daß er vom Herzog von Montebello untergegeben sei, durch die Erklärung, daß es nie in der Absicht der Tagsatzung gelegen, weder

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 422 B.

die Regierung des Königs der Franzosen, noch ihren bei der Eidgenossenschaft beglaubigten Gesandten zu beleidigen, unumwundene Genugtuung geben wollte[1]». Während der Sitzung mühte man sich vergeblich ab, eine angemessene Phrase zur Versöhnung herauszufinden, ebenso in der Sitzung vom 31. Oktober 1836, wo die drei Entwürfe abgewiesen, aber zugleich der Beschluß, daß man von Frankreich für die Conseilgeschichte Genugtuung verlangen wollte, aufgehoben wurde.

In dieser Zeit hatte Tillier eine Preßfehde zu bestehen. Die «Helvétie», ein in Pruntrut wöchentlich zweimal erschienenes Blatt, brachte einen scharfen Artikel über das Dîner bei Tscharner, worin die ganze bernische Gesandtschaft in demagogischer Weise allerlei Verdächtigungen ausgesetzt wurde. Tillier, im höchsten Grade darüber erbost, gab im Nebenzimmer «eine mehr militärische als diplomatische Erklärung über den Urheber dieses Artikels» ab, die ihn bald in Händel mit der Gesandtschaft von Genf verwickelt hätte. Erst später erfuhr er, daß der zweite Gesandte von Genf, Oberst Rilliet-Constant, der Verfasser war. Sofort richtete Tillier eine kräftige Verwahrung an den damals radikalen Beobachter, der den Artikel der «Helvétie» gebracht hatte. Er nannte darin den Verfasser einen feigen und niederträchtigen Verleumder. Auch an die «Helvétie» schickte er die gleiche Antwort, die sie jedoch nicht aufnahm.

Einige Tage später ließ der englische Gesandte Morier Tillier zu sich bitten. Er las ihm die Note Palmerstons vor. Sie war in einem weit mildern Tone abgefaßt, als wie sie Tscharner, in der Absicht, die Tagherren einzuschüchtern, geschildert hatte. Die Ansichten des englischen Kabinetts berührten sich enge mit denjenigen Tilliers. Der Gesandte bat dringend, ja nichts Beleidigendes in die Antwortnote einfließen zu lassen, da sich die Schweiz sonst leicht in eine schwierige Lage bringen möchte.

In der Presse gab die französische Regierung zu verstehen, daß die verlangte Genugtuung eine Ehrensache sei, und daß man deshalb nicht davon abstehen könne. Mit Ausnahme des englischen Gesandten hatte sich niemand in die Angelegenheit eingemischt.

Der Sieg des Regierungsantrages im Großen Rat von Bern hatte die Aufhebung der Blockade an der bernischen Grenze zur Folge gehabt, während die Sperre an der Grenze von Genf noch fortdauerte. Am

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 440 C.

5. November 1836 kam endlich die Antwortnote zustande. In etwas gewundenen Worten suchte man den Rückzug vom anfänglichen stolzen Auftreten, wobei man von Frankreich Genugtuung verlangt hatte, zu bemänteln, leistete Frankreich Genugtuung und legte äußerst vorsichtig einige Verwahrung für die Unabhängigkeit der Schweiz ein. Zwölf Orte stimmten dieser Note bei; es waren merkwürdigerweise gerade die Stände, welche anfangs am heftigsten gegen Frankreich aufgetreten waren. Auch das war für Frankreich eine große Genugtuung[1].

Tscharner war nicht zu bewegen, sich diesem Beschlusse anzuschließen, obwohl ihn Tillier und andere Tagsatzungsgesandte lebhaft dazu ermunterten. «Ja, er trieb es darin [mit der Weigerung] so weit, daß ihn zuletzt der Herzog von Montebello, Tscharners Stellung als Schultheiß von Bern und Bundespräsident besser begreifend, während der Sitzung durch Gonzenbach zum Anschlusse ermahnte, was ich, zur Rechten des Präsidentenstuhles sizend, deutlich hörte[2].»

In der gleichen Sitzung kam die Flüchtlingsangelegenheit zur Sprache. Der Bericht, der dem Vororte Anerkennung zollte für die Durchführung des Tagsatzungsbeschlusses, nach dem alle fremden Flüchtlinge, die die Ruhe der Schweiz, ihre Neutralität und ihre völkerrechtlichen Verhältnisse gefährdeten, ausgewiesen werden sollten, fand die Genehmigung von 21 Ständen, ohne Freiburg. Damit schloß die Tagsatzung, in der man der Antwortnote an Frankreich wegen «bei drei Wochen mit Buchstabiren zugebracht hatte».

Im Oktober 1837 fand die periodische Erneuerung des Großen Rates statt. Trotz der andauernden Feindschaft mit den Brüdern Schnell wurde Tillier im Wahlkreise Burgdorf wieder gewählt. In der Stadt Bern fielen die Wahlen ganz im Sinne der Altgesinnten aus, die sich diesmal lebhaft beteiligten. «In dem am 15. November 1837 wieder zusammengetrettenen Großen Rathe wehte ein Wind engherziger Gehässigkeit.» In der Wahlversammlung der Zweihundert, die die Vierzig zu ergänzen hatten, wurden keine Städter gewählt, sondern nur Landleute, die sich besonders

[1] Die 12 Stände waren Zürich, Luzern, Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Waadt und Genf, auch Appenzell A.-Rh. Fetscherin I, 941.

[2] Tillier, Selbstbiogr. II, 428 B.

durch Städterhaß ausgezeichnet hatten. Tillier wählte man in das diplomatische Departement und in die Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichtes[1]. Mit ihrer blinden Ausschließlichkeit schufen sich hier die Brüder Schnell eine erbitterte städtische Opposition, die, wenn eine starke radikale Partei gegen das Regiment Schnell sich erheben sollte, zum Zünglein an der Waage werden konnte. Dieser Große Rat war es auch, der das Familienregiment dann zu Falle brachte.

Die Umstellung der Kräfte in der europäischen Politik hatte auch die Innenpolitik der Eidgenossenschaft bedeutend beeinflußt. In seinem Verhalten gegen die Schweiz war Frankreich ganz auf die Seite Metternichs getreten und verlangte jetzt am lautesten die Ausweisung der Flüchtlinge. Von den Großmächten stand einzig noch England wohlwollend mit guten Ratschlägen den bedrängten Regierungen der Eidgenossenschaft bei. Das Eintreten Englands für die Flüchtlinge hatte die Loslösung Louis Philipps von seinen Freunden jenseits des Kanals veranlaßt. Die plötzliche Wendung Frankreichs, die sein Verhalten in der Flüchtlingsangelegenheit und in der Conseilgeschichte deutlich vor Augen führte, entriß dem Julikönigtum in der Schweiz die Sympathien der Bevölkerung. In ihrer außenpolitischen Hilflosigkeit gaben sich die Brüder Schnell noch jetzt stark dem französischen Einflusse hin und traten damit in grellen Gegensatz zu der von ihnen stets so hoch geachteten Volksstimmung. Eine neue Flüchtlingsangelegenheit bereitete ihrer staatsmännischen Tätigkeit ein jähes Ende.

Mit wachsender Aufmerksamkeit hatte der Neffe Napoleons I., Louis Napoleon, die in Frankreich hervortretende Enttäuschung dem Regiment des Bürgerkönigs gegenüber verfolgt. Schon 1836 glaubte er den Augenblick gekommen, von Straßburg aus durch einen kühnen Handstreich die Krone Frankreichs erhaschen zu können. Allein das Unternehmen schlug fehl; er wurde gefangengenommen und von Louis Philipp, der den Bonapartismus damit der Lächerlichkeit ausliefern wollte, ohne Strafe nach Amerika geschickt. Seine Mutter Hortense, die Herzogin von Leu und Gemahlin des verstorbenen Louis Bonaparte, zog sich auf das Schloss Arenenberg im Kanton Thurgau zurück.

Im Frühling 1837 kehrte Napoleon auf die Nachricht der schweren Erkrankung seiner Mutter von New York nach Europa zurück. Sie starb am

[1] Prot. d. Gr. R. 16, 158. 25. November 1837.

5. Oktober; aber nach ihrem Tode blieb der Sohn weiter auf Schweizer Boden. Die Anwesenheit des Unruhestifters in einem Grenzlande beunruhigte die französische Regierung; Anzeichen, daß eine neue Unternehmung gegen das Julikönigtum vorbereitet werde, bewogen Louis Philipp, die Ausweisung des bonapartistischen Thronprätendenten aus der Schweiz zu verlangen.

Während seines langen Aufenthalts in der Schweiz hatte sich der Prinz durch sein anspruchsloses und taktvolles Auftreten die Zuneigung der Bevölkerung erworben. Die Gemeinde Salenstein, wo das Schloß Arenenberg lag, schenkte ihm das Bürgerrecht; der Große Rat des Thurgaus verlieh ihm, in Bestätigung des Vorgehens seiner Wohngemeinde, das Ehrenbürgerrecht des Kantons. Auf das französische Bürgerrecht leistete er wohlweislich keinen Verzicht, wie es die thurgauische Verfassung vorschrieb. Darum hatte eigentlich sein thurgauisches Bürgerrecht keine Rechtskraft. Ein eifriger Schüler des Obersten Dufour, war er 1835 zum bernischen Artilleriehauptmann ernannt worden. Eine Wahl in den thurgauischen Großen Rat hatte er «wohlbedachterweise» ausgeschlagen. In der Eidgenossenschaft galt er als thurgauischer Bürger.

Der französische Gesandte Montebello verlangte am 1. August 1838 in einer Note die Ausweisung des Prinzen und bezeichnete Arenenberg als den Mittelpunkt feindlicher Ränke. Der thurgauische Gesandte an der Tagsatzung jedoch stellte sich dem Ansuchen entgegen mit der Bemerkung, Napoleon sei Bürger des Kantons Thurgau und habe alle Rechte eines solchen zu genießen. Auch Waadt und Genf legten kräftige Verwahrung ein.

Frankreich fand Unterstützung bei Österreich, Preußen und Rußland. Der Herzog Montebello erhielt die Anweisung, die Pässe zu verlangen, wenn die Ausweisung verweigert werde. Die Tagsatzung beschloß Vertagung auf vier Wochen zur Einholung neuer Vorschläge bei ihren Regierungen.

In der ganzen Schweiz weckte die Entrüstung der Tagsatzung über die französische Zumutung begeisterte Zustimmung. Auch in Bern drang die Volksstimmung darauf, daß man Frankreichs Eingriffe zurückweise. Am 23. September 1838 fand in Langenthal die Hauptversammlung des radikalen schweizerischen Nationalvereins statt, wo etwa 8000 Männer den

Willen bekundeten, daß man den Prinzen nicht ausweisen solle. Vergeblich machte der «Volksfreund» der Brüder Schnell auf die große Gefahr aufmerksam, die der Schweiz drohe, wenn dem Begehren Frankreichs nicht entsprochen werde.

Am Entscheidungstage in Bern war der Große Rat selten zahlreich versammelt; man zählte nur zwölf Abwesende. Landammann Hans Schnell empfahl in einer kurzen Eingangsrede die Nachgiebigkeit gegen Frankreich. Nach Verlesen der Aktenstücke und der Note Montebellos, der Anträge der Tagsatzungskommission, der Zuschrift des Grafen Molé und der verschiedenen Meinungen des diplomatischen Departements begann Tscharner die Beratung mit seinem Berichte. Die Mehrheit des Regierungsrates war dem Begehren Frankreichs abgeneigt. Fetscherin trat in warmen Worten für den Widerstand gegen Frankreich ein. Er schloß seine Rede mit einem Votum, «das fünfhundert Jahre alt sei, und das der damalige Rath von Bern vor der Laupenschlacht auf die ungerechten Anforderungen eines übermächtigen Feindes zur Antwort gegeben habe: billigen Forderungen nachzugeben, aber Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Kaum war diese wahrhaft ergreifende Rede, die beste, die Fetscherin jemals hielt, zu Ende, als man auf den Gallerien ein ungeheures Bravorufen hörte, welches sich in den Saal und unter den Großräthen selbst verbreitete, und welches durch die Stimme des heftiggewordenen Landammanns und durch das Abmahnen vieler Mitglieder der Versammlung nur mit Mühe zum Schweigen gebracht werden konnte.» Der Landammann Schnell wollte zuerst die Galerie vom Publikum räumen lassen. Aber einige Mitglieder verwahrten sich gegen eine geheime Sitzung. Koch, der im Sinne der Schnelle sprach, wurde von Neuhaus feurig bekämpft. «Schultheiß Tscharner und Karl Schnell sprachen mit lauter Angst vor dem französischen, ihre Stühle erschütternden Zorne, wie Anwälte Frankreichs.» Landammann Schnell schloß die Verhandlungen mit einer derben Rede, die Unwillen erregte. Tillier war ohne festen Entschluß in die Sitzung gekommen: «Ich war anfangs nichts weniger als entschlossen gewesen. Staatsrechtlich erschien mir die Forderung Frankreichs nichts weniger als begründet, und die Härte mit der man gegen ein kleines Land auftrat, schien mir auch nicht sehr würdig. Allein ich trug doch billig Bedenken, die Sache zu einem Kriege zu führen, von dem ich

mir vernünftigerweise keinen guten Ausgang denken konnte. Da ich indessen während des Morgens in Privatgesprächen belehrt wurde, daß Ludwig Bonaparte jedenfalls durch freiwillige Entfernung die Schweiz der Verlegenheit entreißen werde, so reihte ich mich unbedenklich denjenigen an, welche durch Annahme der Mehrheitsmeinung des Regierungsrathes, den drükenden, allen freien Aufschwung und in vielen Fällen jede Erwägung der Gerechtigkeit hemmenden Einfluß der Schnelle brechen wollten. Dieses wurde denn auch die vorherrschende Rücksicht und gelang vermittelst der jede Eingebung der Klugheit beiseite sezenden Leidenschaft der Schnelle vollkommen[1].»

Am Abend nach neun Uhr fand die Abstimmung statt. 106 gegen 104 Stimmen waren für Abweisung der französischen Forderung. Kaum war das Ergebnis bekannt, so erhob sich stürmischer Jubel auf der Tribüne, der sich in die wartende Volksmenge vor dem Rathause fortpflanzte.

Die Niederlage entmutigte die Brüder Schnell vollständig. Vergeblich suchte sie ihr Vetter, Samuel Schnell, von einem übereilten Schritte zurückzuhalten; schon am folgenden Tage legten sie dem Großen Rat ihre Rücktrittsgesuche vor. Die Versammlung war eine Zeitlang verblüfft; einige Mitglieder wollten die Entlassungsgesuche verschieben. Die Mehrheit der Versammlung trieb jedoch zur Tagesordnung; man erklärte die Stellen für erledigt und nahm die Austritte zu Protokoll.

Mit dem Sturze der allmächtigen Männer trat ein Wendepunkt ein in der Geschichte Berns. Tillier erscheint das Vorgehen der Schnell unbegreiflich, da man bereits sichere Kunde vom Verzicht Bonapartes auf das thurgauische Bürgerrecht hatte. Das Bestreben, auf keine Weise die Freundschaft Frankreichs zu verscherzen, hatte sie zu dem verhängnisvollen Mißgriff geführt.

Trotz einigen Annäherungsversuchen der Brüder Schnell hatte sich Tillier von ihnen ferngehalten. Ihren demagogischen Methoden war er stets entgegengetreten. Zur rücksichtslosen Beseitigung der Männer war er nicht der Mann; sein Wirken jedoch hat weiten Kreisen die Schiefheit, die Einseitigkeit und den Schematismus des Schnellschen Handelns aufgedeckt und damit zum Sturze der diktatorischen Machthaber beigetragen.

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 475 ff. B.

In den gleichen Rahmen gehören noch einige Verbesserungen, die Tillier in der Staatsverwaltung während der Vormacht der Schnell veranlaßte. Er verfolgte auch hier den Zweck, der Willkür der Demagogie Schranken zu setzen. Das immer und immer wieder verlangte Verantwortlichkeitsgesetz haben wir erwähnt. 1835 nahm der Große Rat auf seinen Antrag hin das französische Münzsystem an. Kurz vor dem Sturze der Brüder Schnell führte er als Berichterstatter der Gesetzgebungskommission einen erfolgreichen Vorstoß gegen das Geschworenenwesen im Kriminalprozesse aus; er wollte auch vom Gebiete des Gerichtswesens die verheerende Wirkung einer die Dinge nur dumpf erkennenden Masse fernhalten.

IV. DIE BERNISCHE REGIERUNG UNTER DEM VORWIEGENDEN EINFLUSSE VON KARL NEUHAUS

1. Bernische Innenpolitik

Zwischen doktrinärem Starrsinn und kriechender Geschmeidigkeit unsicher hin und her schwankend, hatte das Regiment Schnell ein plötzliches Ende gefunden. Nicht Grundsatzlosigkeit, sondern der Mangel an klarumrissenen, erreichbaren Zielen im Rahmen des bernischen Staatslebens, verurteilte ihr Wirken immer mehr zur Fruchtlosigkeit. Die große Macht, die der neue Kollektivsouverän von 1831 in ihre Hände gelegt hatte, verwendeten sie in steigendem Maße zur Verwirklichung eigener, vom rein menschlichen Standpunkte gesehen meistens durchaus achtbarer Ziele; die großen und tiefgreifenden Zusammenhänge im Leben des Staates blieben ihnen fremd, die der Staatsmann erkennen und mit überlegener Hand gestalten muß. Die Enge des eigenen Horizontes verhinderte das Wirken in die Weite.

Die Brüder Schnell waren bei der Landbevölkerung keineswegs in Mißachtung gefallen. Viele Landgroßräte sahen im plötzlichen Rücktritte ein Unglück für das Land. Allein die tiefer blickenden Männer hatten die Unfähigkeit der Brüder Schnell, schwierige staatliche Aufgaben zu lösen, erkannt und nach neuen, der Lage gewachsenen Persönlichkeiten Ausschau gehalten. Der Bieler Karl Neuhaus trat das Erbe der Brüder Schnell an.

Dem Lande war der stolze, abgeschlossene Mann kein Unbekannter mehr. Heraustretend aus unerquicklichen Verhältnissen im Elternhause, war er gewohnt, seine innern Kämpfe allein auszufechten. Ein mächtiger Trieb, die Dinge der Welt zu erkennen und über sie zu herrschen, erfüllte sein ganzes Wesen und spornte ihn zu tiefgreifender Tätigkeit an. Die höchsten Erkenntnisse seiner Bildung hat der Autodidakt Neuhaus zähe, in bewundernswerter Ausdauer erarbeitet. Aus der Zeit des einsamen Ringens blieb an dieser edlen Seele manche rauhe Eigenart haften. Nur die angeborene und selbsterworbene innere Sicherheit trug ihn über die aus dem Mangel an Umgang mit andern Menschen hervortretenden Verlegenheiten hinweg. Wild konnte er aufbrausen, wenn oberflächliche

Weltgewandtheit den Errungenschaften seines Innenlebens zu nahe treten wollte.

Karl Neuhaus war eine starke, selbstsichere Persönlichkeit. Gerade von der innern Unsicherheit der Brüder Schnell hob sich seine stolze Männlichkeit besonders scharf ab. Dieser Mann hatte nicht die Absicht, sich von den Wellen der Volksstimmung tragen zu lassen; herrschend wollte er den Strom in das von ihm gegrabene Bette leiten.

Tillier achtete den bedeutendsten Mann der neuen Partei ungleich höher als Tscharner. Er leitete die Unausgeglichenheiten, die Neuhaus anhafteten, aus dem Mangel an Umgang und dem leichterregbaren Selbstgefühl ab. Auch die lautere Gesinnung und das auf das Ganze gerichtete Streben, das Staatsleben planmäßig zu gestalten, fanden des Geschichtsschreibers Anerkennung. Wir sehen ihn deshalb wieder aus der oppositionellen Stellung heraus und in vielen Dingen an die Seite der Regierung treten.

Für 1839 wählte der Große Rat Tillier zum zweitenmal an die Stelle des Landammanns[1]. 1840 erfolgte der Eintritt in den Regierungsrat[2], dem er bis zum Sturze der Verfassung von 1831 angehörte. Die hauptsächlichste administrative Tätigkeit entfaltete er in der Gesetzgebungskommission und im Baudepartement.

Dann war die Zeit von 1838–1846 für das Privatleben Tilliers bedeutungsvoll. Einmal hatte er die Freude, seine bedeutendsten Geschichtswerke zu vollenden und sie im Drucke erscheinen zu sehen[3]. Der literarische Erfolg führte ihm zahlreiche neue Freunde zu, von denen wir nur den österreichischen Erzherzog Johann, den Freund und Gönner Johannes von Müllers und nachmaligen Reichsverweser, ferner den französischen Geschichtsschreiber Michelet erwähnen wollen[4]. Alte Freunde, wie der Waadtländer Historiker Monnard und Heinrich Zschokke, traten ihm näher. Im Vereinswesen hat Tillier wohl am meisten in der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft geleistet, deren Präsident er im Jahre

[1] Prot. d. Gr. R. 16, 477.

[2] Ebd. 17, 310.

[3] Geschichte des Freistaates Bern 1838/39. Geschichte der helvetischen Republik 1843. Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte 1845/46.

[4] Über Erzherzog Johann, Tillier, Selbstbiogr. II, 682, 721, 739 B. Über Michelet ebd. II, 495, 752 B, III, 80, 95 C.

1838 war[1]. Als solchem wurde ihm die unangenehme Aufgabe zuteil, des verstorbenen Friedrich Cäsar Laharpe, der auch Mitglied der Gesellschaft war, zu gedenken: «Ich ließ den menschenfreundlichen Bestrebungen desselben so wie seiner glühenden waadtländischen Vaterlandsliebe volle Gerechtigkeit wiederfahren, bat aber, daß man es dem Geschichtsschreiber des alten Freistaates Bern und dem Schweizer zu gut halten möchte, wenn er, noch tief ergriffen von den blutigen Kämpfen in Neuenegg, Fraubrunnen und im Grauholz, von den Gräuelscenen in Bern in den ersten Tagen des Merz 1798, von der tiefen Demüthigung und Zertrettung des gesammten, wie des besondern Vaterlandes durch fremde Proconsuln und Blutsauger, einen Schleier über Laharpes Thätigkeit in jenen Unglükstagen werfe, den selbst sein Freund und Biograph Monnard kaum zu lüften gewagt habe[2].» Dann sehen wir neben erfreulichen Ereignissen auch die Trauer einziehen in Tilliers Familie. Seine schwerkranke Frau suchte vergeblich in den Bädern von Kissingen und Schinznach Heilung. Ihr am 7.Februar 1841 erfolgter Tod warf den Gatten selbst aufs Krankenbett, so daß er nicht einmal an der Beerdigung teilnehmen konnte[3]. In der Folge hatte er öfters am Rotlauf oder der Rose zu leiden und wurde dadurch aus der geordneten Arbeitsweise hinausgeworfen. Schwer lastete der Verlust der Frau und die gleichzeitige Krankheit auf seinem Gemüt: «Ein kalter Fieberfrost durchschauerte mich, und als ich später im Bette war, kam es mir vor, als ob die Ahnenbilder an der Wand diesem lezten Sprößling ihres Geschlechtes einen mitleidig theilnehmenden Blik zuwürfen[4].» Um der Trübsal zu entweichen, stürzt er sich in fieberhafte Tätigkeit. Er übernimmt kurz nach dem Tode der Frau die Verpflichtung, regelmäßig Berichte über die bernische Politik an die «Allgemeine Zeitung» in Augsburg zu liefern[5]. Auch die Staatsgeschäfte nehmen seine Kräfte bedeutend in Anspruch. Eine Reise nach Italien weitet seinen Gesichtskreis beträchtlich.

Trotz der persönlichen Hochachtung für Neuhaus ist Tillier keineswegs gewillt, blinder Parteimann zu werden. In seiner Eröffnungsrede als Landammann von 1839 spricht er der Hochschule Bern jedes wissenschaftliche

[1] Hunziker, Gemeinnützige Ges. 73 f.
[2] Tillier, Selbstbiogr. II, 484 B.
[3] Burgerlicher Totenrodel III, 108.
[4] Tillier, Selbstbiogr. II, 637 B.
[5] Seine Artikel stehen unter Bern und sind kenntlich durch zwei Sterne.

Leben ab, das viele deutsche höhere Lehranstalten belebe. Über seine Stellung zum Parteiwesen lesen wir in der Selbstbiographie: «Eines der traurigsten Übel war jene Parteiwuth, nicht zu verwechseln mit der Festigkeit in wohlerprobten Grundsäzen, jenes einseitige Auffassen aller Ereignisse und Beziehen desselben auf einen eigenthümlichen, starr gewordenen Gesichtspunkt, welches mehr Geistesbeschränktheit hervorbrachte, als alle Schulen der Welt zu heben vermöchten. Erstikte doch jene blinde Thorheit selbst in dem von der Natur hochbegabten Manne die glänzendsten Fähigkeiten, die ihm der Schöpfer verliehen hatte, und stellte sich wie ein feindlicher Dämon jeder Verbreitung höherer Einsicht entgegen. Ließ sie ja selbst dem Bürger eines freien Gemeinwesens dasjenige, was ihm sonst unter den irdischen Erscheinungen am höchsten galt, die Erhaltung und Würde des Vaterlandes, vergessen, wenn er nur irgend Hoffnung hatte, einen seiner leidenschaftlichsten Wünsche befriedigt zu sehen[1].»

Das Jahr 1840 bringt ihm mit dem Eintritt in den Regierungsrat das Präsidium des Baudepartements[2]. Obschon Tillier erklärte, daß diese Stelle am allerwenigsten für ihn passe, da er dazu keine Fachkenntnisse besitze, fiel die Wahl doch auf ihn. Der ehemalige Präsident Koch, der nicht mehr in den Regierungsrat gewählt worden war, schilderte Tillier die Tätigkeit im Baudepartement in den schwärzesten Farben, indem er die schwerfällige Organisation dieses Verwaltungszweiges scharf rügte. Von den verworrenen finanziellen Verhältnissen, die Tillier bald darnach aufdecken sollte, sagte er jedoch nichts.

Mit nicht geringer Beklemmung begab sich Tillier zum erstenmal ins Baudepartement. Er mußte sich sagen, daß er von allen Mitgliedern am wenigsten von der Sache verstehe. Aber gleichwohl erkannte er sofort die Unordnung, die unter seinen Vorgängern Tscharner und Koch eingerissen war. Große Summen hatte man auf das Konto eines Günstlings von Tscharner, des Baumeisters Lutz, gesetzt, der sich davongemacht hatte. Das Obergericht nahm sich der Sache an und verurteilte den Verschwundenen zu mehrjähriger Einsperrung.

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 499 f. B.

[2] Die Mitglieder des Baudepartements anfangs 1840 waren neben Tillier die Regierungsräte Geiser und Bigler, die Großräte Plüß, Kernen, Seiler und Major Sybold. Ebd. II, 595. Prot. d. Gr. R. 17, 341.

Bei der Budgetberatung wandte sich Tillier an den Rechnungsführer Schneiter, den man ihm als treuen und zuverlässigen Beamten schilderte. Sofort fiel es Tillier auf, daß Schneiter die Bücher zu hinterziehen strebte. Die Sache war um so unangenehmer, als die Unternehmer der soeben gebauten Bielerseestraße allerlei Forderungen eingaben; man konnte zu keiner Schlußrechnung kommen. Diese Straße war seinerzeit für 70 000 Franken devisiert worden und kostete den Staat mehr als das Zehnfache. Der Verdacht gegen Schneiter wuchs, als er auf Tilliers Aufforderung, über die Rechnungsrestanz genauen Aufschluß zu erteilen, eine mehr als zwei Stunden lange Leidensgeschichte erzählte, ohne jedoch auf die Beantwortung der gestellten Frage einzutreten. Der Präsident des Baudepartements setzte dem Rechnungsführer einen Termin zur Vorzeigung der Restanz. Allein Schneiter konnte dem Verlangen nicht nachkommen. Dazu berichtete der Bezirksingenieur von Thun noch, daß seine Rechnungsverhältnisse mit Schneiter bereits seit 1834 nicht mehr in Ordnung seien. Nun erklärte Tillier, daß Schneiter nicht mehr länger Angestellter des Baudepartements bleiben könne. Eine schwere Krankheit des Präsidenten schuf dem ungetreuen Beamten noch eine Frist.

Die Tätigkeit im Baudepartement verlangte von Tillier oft Besichtigungen im Gelände. So kam er mit einer Abordnung von Freiburg zusammen, um über eine neue Straße Bern–Freiburg zu beraten. Man kam überein, daß sie über Flamatt gehen sollte und daß jeder Kanton das Stück auf seinem Boden erstellen müsse. Eine noch weitere Reise ging hinauf ins Oberland, wo er mit dem Bezirksingenieur Immer die neue Zweisimmen–Saanen-Straße besichtigte. Der Berggewässer wegen waren eine Reihe nicht vorgesehener Sicherheitsbauten notwendig geworden, über deren Ausführung sich der Präsident des Baudepartements berichten ließ. Er fand, die Straße sei «mathematisch schön, aber ohne Berücksichtigung der geologischen Verhältnisse» gebaut worden. Auf der Rückreise ergriff ihn ein gastrisches Fieber, das ihn für einige Wochen aufs Krankenlager warf.

Schon vor der Krankheit war ein Mitglied des Baudepartements beauftragt worden, der Gemeinde Münster die Entschädigung des Staates an den Bau der Straße Münster–Crémines im Betrage von 9200 Franken zu bezahlen. Allein Münster beschwerte sich, daß es nur 8200 Franken

erhalten habe. Auf die Anfrage des Buchhalters während der Krankheit Tilliers an das Mitglied des Baudepartements, welches zur Entrichtung des Betrages beauftragt war, erhielt man keine Antwort. Darauf gab man dem Schuldigen 14 Tage Zeit, den Betrag zu bezahlen, und Tillier veranlaßte seine Entlassung aus dem Baudepartement.

Nach der Genesung befaßte sich Tillier wieder mit dem Falle Schneiter. Der Rechnungsführer gab an, er habe die Belegpapiere verloren; von der Ablegung einer geordneten Abrechnung war keine Rede. Durch schmeichlerische Artikel im Verfassungsfreund hatte er die Gunst Tscharners erworben, der die Arbeit Schneiters nur nachlässig kontrollierte. Der Regierungsrat beschloß, gegen Schneiter vorzugehen. Die Papiere des Baudepartements wurden vom Regierungsstatthalter in Beschlag genommen und untersucht. Ein bedeutender Fehlbetrag kam zum Vorschein; ferner ergab sich, daß bei einem Umsatz von 600 000 Franken seit vier Jahren keine Bücher geführt worden waren. Tillier veranlaßte hierauf, daß aus den noch vorhandenen Rechnungen die fehlenden Bücher nachgeführt wurden. So richtete die Nachlässigkeit von Tilliers Vorgänger im Amte einen sonst rechtlichen Mann zugrunde.

Die Haupttätigkeit im Baudepartement war der Straßenbau. Tillier findet, daß das Departement dadurch finanziell überlastet worden sei. Viele Straßen seien nur gebaut worden, um damit die Volksgunst zu erhaschen. Acht Bezirksinspektoren beaufsichtigten die Wegmeister und sorgten für die fachmännische Behandlung der neuen Straßen.

Auch die Straßen im Stadtbezirk Bern kamen durch das Gesetz von 1834 an den Kanton. Trotzdem wollten sie einige grimmige Stadtfeinde der Stadt Bern aufladen, da sie dafür ausgesteuert worden sei. Tillier dagegen verteidigte «mit Wärme die Sache der Gerechtigkeit» und wurde dabei von Neuhaus «auf eine wahrhaft biedere Weise unterstüzt».

Eine lebhafte Erörterung verursachte im Baudepartement 1843 der Bau der Straße Bern–Zollikofen. Auch das Publikum nahm an der Frage lebhaften Anteil. Die Mehrheit des Baudepartements beschloß zu beantragen, die Straße möchte über die Papiermühle nach Zollikofen geführt werden. Die Minderheit, vornehmlich Aubry, wünschte eine Engestraße. «Ich aber war», schreibt Tillier, «unbedingt für die Ansicht einer steinernen Brüke bei dem Kornhause und der Straßenrichtung über das Wylerfeld, die der

Stadt Bern die großartigste Zukunft zu gewähren schien. Die Engestraße aber, die eine sehr kostbare Brüke in der Tiefenau in einem Loche vergrub, wo sie niemand sah, als wer gerade darüber fuhr, und längs der Engehalde durch ein Terrain zog, welches wegen des vielen Bergflusses ungeheure Unterhaltungskosten voraussehen ließ, schien mir die allerschlechteste, von der zu warnen ich mir zur Gewissenspflicht machte.» Allein Neuhaus trat für die Engestraße ein, so daß dieser Vorschlag Mitte Juni 1843 im Regierungsrate die Mehrheit gewann. Auch im Großen Rate trat Tillier vergeblich für das Papiermühleprojekt ein. «Man hatte die Anlage dieser fehlerhaften Straße zur Parteisache gemacht. Neuhaus und Aubry sagten den Jurassiern, daß ihr Interesse die Anlage der Engestraße fordere[1].»

Die Tätigkeit im Baudepartement führt ihn von einem Ende des Kantons zum andern; so unterhandelt er in St. Urban mit Vertretern Luzerns über die Wiederherstellung einer Brücke, bald darauf in Brienz mit den Obwaldnern über die Brünigstraße.

In die Zeit von Tilliers Tätigkeit im Baudepartement fällt auch die Grundsteinlegung zur neuen Nydeckbrücke am 3. Juli 1841. Als Präsident des Baudepartements wohnte er der Feierlichkeit bei und sprach den Trinkspruch zu Ehren des Burgerrates der Stadt Bern. Auch bei der Eröffnung der Brücke am 23. November 1844 finden wir Tillier unter den Mitgliedern der Regierung im Festzuge.

Ende 1843 wählte der Große Rat Regierungsrat Bigler an Tilliers Stelle im Baudepartement, «weil man weniger Widerstand für den Bau gewisser Straßen erwartete». Nur ungern war Tillier in dieses Departement eingetreten. Die finanzielle Lage des Landes ermöglichte es ihm nicht, hier großzügig zu wirken, wie er es gewünscht hatte. Allein in eine verlotterte Verwaltung hat er Ordnung gebracht und dadurch der ganzen Staatsverwaltung einen Ansporn zu gewissenhafter Geschäftsführung gegeben.

Bei der Straßenbauangelegenheit haben wir bereits den Streit zwischen Stadt und Land wieder aufflammen sehen. Auch die neue Regierung wurde davon ergriffen; doch benutzte ihn Neuhaus nicht zur Befestigung seiner Macht. Ja, der selbstsichere Mann trat mehrmals fest den leidenschaftlichsten Wünschen des Landvolkes entgegen.

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 728 B.

Auch die Dotationsangelegenheit tauchte wieder auf. Das zivilrechtliche Vorgehen der Dotationskommission führte zu keinem Ergebnis. Man rief nach einem Schiedsgericht. Die Tagsatzung, die angerufen wurde, verweigerte jede Einmischung. Da stellte man den Antrag, die Angelegenheit sei dem Großen Rate zu überweisen[1]. Er sollte über die Rückforderung der Kapitalien selbst entscheiden, und zwar auf das Gutachten von drei rechtschaffenen Männern aus der Eidgenossenschaft hin. Unterdessen sollten der burgerliche Reservefonds und der burgerliche Separatfonds der Stadt Bern mit Sequestration belegt und für beide ein Verwaltungsrat bestimmt werden. Im Großen Rate folgte eine lange und heftige Erörterung. Tillier nahm keinen Anteil daran. Blösch schlug vor, daß man, bevor über die Anträge der Dotationskommission entschieden werde, noch einmal Gelegenheit zu gütlichem Ausgleich geben möchte. Sein Antrag gewann die Mehrheit; die Dotationskommission erhielt den Auftrag zu weitern Verhandlungen.

Allein die Unterhandlungen scheiterten an den immer noch harten Vorschlägen der Dotationskommission. Gegen das Ende der Beratungen griff auch Tillier ein. Er wandte sich freimütig gegen beide Parteien. Er bat, die Verhältnisse von 1798 in ihrer Wirklichkeit aufzufassen und der Beurteilung nicht irgendeine starre Parteischablone unterzulegen. Die Liquidationskommission habe aus Ehrenmännern bestanden, ihre Abmachungen seien in vollem Einverständnis mit der Gemeindekammer von Bern geschaffen worden. Er tadelt die Dotationskommission, die in ihren Anträgen sehr unglücklich sei, weil die Leidenschaftlichkeit und die Gereiztheit ihrer Mitglieder gegen die Stadt stets jede Einigung erschwere. «Allein im ganzen scheint ein düsteres Geschik über dieser ganzen Angelegenheit zu walten. Ja, wenn wir die Schiksale manches Einzelnen betrachten, die sich damit abgeben, so fühlt man sich beinahe von einem unheimlichen Grauen ergriffen. Will man nun den Fluch, der auf dieser Sache zu ruhen scheint, auf das ganze Land übertragen?[2]» Kaum hatte Tillier diese Worte gesprochen, so stürzte im Ratssaale der große Leuchter mit Krachen herunter, «was ein ganz eigenes», zu meinen Worten «passendes Intermezzo bildete». Als die Ruhe wieder eingetreten war, erklärte Tillier, daß er aus

[1] Burckardt, Neuhaus 123 ff.

[2] Tillier, Selbstbiogr. II, 623 B.

den angegebenen Gründen die Vorschläge der Dotationskommission nicht billigen könne. Er unterstützte den Antrag Blöschs. «Mir kommt es vor», schloß er seine Rede, «als ob wir uns in der nämlichen Lage befänden, wie ein großer und allgemein beliebter Fürst, Heinrich IV., der nach langen bürgerlichen Zwisten seine Hauptstadt wieder zu erobern hatte. Er konnte ihr alle Zufuhr abschneiden und that es nicht, und vielleicht werden ähnliche Mittel am Besten wirken[1].»

Die Rede hinterließ einen tiefen Eindruck bei allen Parteien. Der Antrag Blöschs wurde zum Beschluß erhoben. Die jetzt folgenden Verhandlungen zwischen den neuen Vertretern der Regierung und der Stadt führten zu einem Vergleiche. Die Insel und das Außerkrankenhaus wurden mit einem Teil der strittigen Fonds von der Stadt gelöst und zu selbständigen Einrichtungen erhoben. Die beiden Waldungen erhielt die Stadt, und das Vermögen der Mushafenstiftung und des Schulseckels übergab man einer getrennten Verwaltung[2].

Ende 1839 hatte das bernische Obergericht das Endurteil im Reaktionsprozeß gesprochen. Drei Patrizier, die geflohen waren, wurden zu sieben- bis zehnjähriger Einsperrung verurteilt. Die sieben Mitglieder der städtischen Spezialkommission hatten eine ein- bis zweijährige Haft abzubüßen, unter ihnen auch Schultheiß von Fischer. Dazu übertrug man den Verurteilten noch bedeutende Kosten.

Das Urteil, auf das die Verurteilten sieben Jahre hatten warten müssen, war ein schlimmes Neujahrsgeschenk zur Jahreswende 1839/40.

Schon am 3. Januar 1840 beschäftigte das Urteil den Regierungsrat. Zwei Meinungen standen sich gegenüber, die eine wollte das Urteil dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung übergeben; die andere Meinung, die Mehrheit umfassend, wollte es dem diplomatischen Departement zur Prüfung und Berichterstattung überweisen. Nach dem Vortrage des diplomatischen Departements beschloß die Mehrheit des Regierungsrates, auf die Erlassung aller noch nicht vollzogenen Strafen anzutragen; die Verfügungen hinsichtlich der Zivilfolgen sollten aber vollzogen werden.

Die Partei, «welche ihre Herrschaft eben nur auf gehässige Leidenschaften und Mißtrauen gründete», war damit nicht zufrieden. In Presse und Vereinen suchte man dem Antrag der Regierung entgegenzuwirken.

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 624 B. [2] Blösch 113 f.

Dazu kam noch, daß die Verurteilten sich unschuldig glaubten und wenig Dank für eine Begnadigung übrig hatten. Nur vereinzelte von ihnen hatten ein Strafnachlassgesuch eingegeben. Der Regierungsrat hatte einen schwierigen Stand, als am 24. Februar 1840 die Angelegenheit vor den Großen Rat kam. Die erregte Behandlung setzte am 28. Februar 1840 ein. Den Kampf gegen den milden Vorschlag begann Regierungsrat Johann Schneider von Langnau, «einer jener mittelmäßigen Dorfmagnaten, welche sich dadurch im Sattel zu halten suchen, daß sie stets gewaltig in demjenigen Sinne ins Horn stoßen, von dem sie etwa glauben, daß er der stärkere sein müsse». «Er suchte alle gehässigen Erinnerungen zu weken.» Nach ihm sprachen im gleichen Sinne Kohler, Jaggi und Funk. Die hauptsächlichsten Befürworter des Regierungsantrages waren Neuhaus und Blösch. Auch Tillier ergriff das Wort mit Wärme, aber es gelang ihm nicht, den «in Engherzigkeit befallenen Großen Rath umzustimmen», obwohl er das schöne Wort Kortüms zitierte, man müsse die scharfe Schneide gegen das Ausland, die stumpfe gegen die Mitbürger richten. Mit 125 gegen 73 Stimmen verwarf die Versammlung den Antrag der Regierung. «Die schönste Gelegenheit, durch eine großzügige Handlung die Eintracht im Lande wieder herzustellen, war vereitelt[1].»

Die Verwerfung der von den Verurteilten nicht nachgesuchten Begnadigung machte einen tiefen Eindruck. Nach der Sitzung begegnete Tillier dem französischen Gesandten, dem Grafen Mortier, der von diesem Ausgange die schlimmsten Folgen erwartete. Er fürchtete, die Schnellsche Demagogie werde die Regierung wieder von ihren Sesseln vertreiben.

Einige Zeit später begnadigte der Große Rat alle die Verurteilten, die ein Begnadigungsgesuch eingereicht hatten[2]. Die Ultras fielen über diese Abtrünnigen her. Schultheiß von Fischer mußte den schönen Aufenthalt am Genfersee verlassen und sich für zwei Jahre in Thorberg einschließen lassen.

Tillier suchte stets für die menschliche Behandlung der Gefangenen einzutreten. Mitte August 1840 besuchte er seinen ehemaligen Kollegen an

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 585 B.

[2] Darunter waren Karl Rudolf Friedrich von Werdt von Toffen, Johann Karl Wyttenbach, Baumeister Franz Siegmund Eduard Stettler, Major Bernhard von Jenner.

der Tagsatzung 1831, den Altratsherrn von Diesbach, in Thorberg. Die Frau Schultheißin wohnte in einem Zimmer beim Tore; eine Fensterscheibe war mit Papier verklebt. Ein wehmütiges Gefühl ergriff Tillier, als er durch die Anlagen spazierte, wo die Gefangenen sich ergehen konnten. Aller Haß, alle Leidenschaft und alle Bitterkeit stiegen vor ihm auf, die blinde Parteiwut hervorgebracht hatten. Sonst fand er die Anlagen recht hübsch; für eine Gefangenschaft sah es nicht so schlimm aus. Er nennt es eine furchtbare Übertreibung, wenn aristokratische Blätter von einem «Spielberge und von Mißhandlungen redeten»[1].

In der ganzen Eidgenossenschaft erregte das Vorgehen des bernischen Großen Rates Aufsehen. Johann Kaspar Zellweger, Altbürgermeister von Meyenburg-Rausch, Altbürgermeister Herzog und der ehemalige Kanzler Mousson reichten während der Tagsatzung eine Bittschrift zugunsten der ehemaligen Mitglieder der Siebnerkommission ein. Schultheiß Amrhyn von Luzern weigerte sich, seine Unterschrift ebenfalls hinzusetzen. Die Eingabe war gut abgefaßt, aber da die Frage der Schuld und Unschuld zu nahe berührt wurde, konnte die bernische Regierung nicht darauf eingehen.

Damit fand aber die Geschichte des Reaktionsprozesses noch nicht ihren Abschluß. Die verurteilte Siebnerkommission übergab im Februar 1843 dem Burgerrat Bern eine Eingabe, in der sie, gestützt auf ihre Stellung als Beauftragte der Bürgerschaft, um die Mittel zur Bestreitung der Prozeßkosten bat, die ihr das Obergericht auferlegt hatte. Diese Kosten betrugen rund 26 500 Franken.

Nach den Grundsätzen der Billigkeit war die Siebnerkommission im Recht. Allein das Obergericht hatte ihr Beginnen als gesetzwidrig erklärt, was es auch war, und daher konnte die Sache nicht ernstlich begründet werden.

Der Burgerrat schlug der Gemeinde vor, daß die Summe aus dem Zinse des burgerlichen Reservefonds bezahlt werden sollte. Mit 193 gegen drei Stimmen erteilte die Burgergemeinde diesem Antrag die Genehmigung. Im Regierungsrat war die Meinung gefallen, daß man durch den Regierungsstatthalter ein Veto einlegen lassen sollte, noch bevor die Gemeinde gesprochen habe. Aber man beschloß, der Sache den Lauf zu

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 587 B.

lassen. Das Departement des Innern trug nach der Entscheidung mehrheitlich darauf an, den Beschluß des Burgerrates aufzuheben; die Minderheit des Departements dagegen wollte die Abberufung des Burgerrates und die Einsendung der Rechnungen verlangen.

Im Regierungsrat schlug Jenner vor, den Burgerrat Bern bevogten zu lassen. Tillier wendete sich gegen alles, was über die Aufhebung des Beschlusses hinausging. Der Regierungsrat beschloß die Misbilligung und die Aufhebung des Beschlusses. Mit dem Abberufungsbeschluß wollte man noch zuwarten, bis ein Gutachten über die Verantwortlichkeit vorliege.

Die unhaltbare Lage richtig einsehend, ging Tillier zum Präsidenten des Burgerrates, zum ehrwürdigen Altratsherrn Zeerleder, und stellte ihm vor, daß nur die unverzügliche Zurückziehung des Beschlusses den Burgerrat retten könne. Während des Gespräches schien es ihm, seine Vorschläge hätten Gehör gefunden. Alles war jedoch vergeblich. Am 7. April 1843 erfolgte eine heftige Erörterung über die Angelegenheit im Schoße des Regierungsrates. Die hauptsächlich von Fetscherin bearbeitete Mehrheit setzte die Abberufung des Burgerrates durch.

Schultheiß Tscharner und Tillier verurteilten in bittern Worten den Gewaltstreich. Tillier scheute sich nicht zu sagen, «daß es gewöhnlich die feigsten Memmen wären, welche, wo keine Gefahr wäre und wo man den Schwächern gegenüber stünde, sich als die Heftigsten zeigten». Der Ausgang steigerte die Spannung in hohem Maße; selbst liberale Schweizer Blätter mißbilligten das Vorgehen der Berner Regierung. Die 21 Mitglieder des Burgerrates, die beim Zustandekommen des verhängnisvollen Beschlusses anwesend waren, wurden ihrer Stellen entsetzt. Nur zwei zufällig abwesende Mitglieder blieben von der Abberufung verschont. Bei der sofort angeordneten Neuwahl waren die Abberufenen nicht wählbar[1].

Tilliers Arbeit in der Gesetzgebungskommission brachte ihn in Berührung mit einer der schwersten Aufgaben, die die bernische Regierung zu lösen hatte, mit der Gesetzgebung im Jura.

Bis 1793 besaß das Bistum Basel eigenes Recht. Während der Jahre der französischen Herrschaft galten die französischen Gesetze; bis 1815 behielt der Jura den Code Napoléon. Der Wiener Kongreß verlangte die Rechtsgleichheit der Bewohner des Juras mit denen des alten Kantonsteils. Daraus

[1] Fischer, Lebensnachrichten 445 ff. Tillier, Fortschritt II, 74.

schloß Bern, daß die bernische Rechtspflege für den ganzen Kanton Geltung haben sollte. Aber der Code Napoléon wurde nicht sogleich abgeschafft; erst allmählich wollte die Regierung nach genauer Prüfung der Bedürfnisse und der Gewohnheitsrechte des Landes die rechtlichen Zustände in die bernischen Gesetze hinüberleiten.

Die Lösung auf dieser Grundlage erwies sich als unausführbar. 1817 hoffte man, mit der Generalrevision des bernischen Rechtswesens eine für beide Landesteile brauchbare Grundlage zu schaffen. Den Jura behandelte man aber weiterhin individuell; bei der gegen das Ende der Restaurationszeit zum größten Teil durchgeführten Totalrevision wurden nur wenige Gesetze auch auf den Jura ausgedehnt. Dieser Landesteil blieb vorwiegend unter dem französischen Recht. Bis zur Umwälzung von 1831 war man über provisorische Maßregeln nicht hinausgelangt; bis 1839 geschah nichts Wesentliches, um den Zustand zu bessern[1].

Die Unzufriedenheit im Jura versteifte sich nun auf die Gesetzgebung; sie bildete den Brennpunkt, in dem die Opposition gegen die Regierung sich sammelte.

Im Dezember 1838 lag ein Anzug der Abgeordneten des Juras vor, man möge die französische Gesetzgebung im Jura wieder einführen. Die Justizsektion und der Regierungsrat wünschten, daß die Sache zuerst einer genauen Prüfung unterworfen werde. Die Gesetzgebungskommission lehnte zuerst die Behandlung der Frage ab, da sie nicht in ihren Wirkungskreis falle. Die Justizsektion sah die Motion als bedenklich an; sie nannte die Eingabe den ersten Schritt zur Trennung.

Im Großen Rate sprachen in dieser Angelegenheit 23 Redner zehn Stunden lang. Die Erörterung wurde mit Geist und Würde geführt. Nur in Stockmars Rede fand Tillier einige Wendungen, die stark an den Nationalkonvent erinnerten. Der Große Rat übergab den Antrag der Gesetzgebungskommission und dem politischen Departement, die ihn gemeinschaftlich mit der Justizsektion prüfen sollten. Dieses Ungetüm von einer Kommission kam aber zu keinem Ergebnis, so daß man bald zu Beratungen in den drei einzelnen Kommissionen übergehen mußte.

Die Gesetzgebungskommission faßte den Beschluß, «von den mit beiden Gesetzgebungen vertrauten, im Rufe des Radikalismus stehenden und

[1] Burckhardt, Neuhaus 127 f.

als Nichtberner keines antijurassischen Vorurtheils verdächtigen Professoren Rheinwald und Siebenpfeiffer» ein Gutachten ausarbeiten zu lassen.

Tillier vertrat in den Verhandlungen der Kommission die Ansicht, daß der ganze Kanton Bern nur eine Gesetzgebung haben sollte, da die Verschiedenheiten der Bevölkerungen in beiden Landesteilen die Doppelspurigkeit nicht rechtfertige. Aber der Zeitpunkt war zu einer Revision nicht geeignet; gegenseitiges Mißtrauen veranlaßte jede Partei, mit Opfern zurückzuhalten. Die Gesetzgebungskommission schlug deshalb Zuwarten vor; bis zu einer Totalrevision des Rechtswesens sollten im alten Kantonsteil die bernischen, im neuen, mit Ausnahme der Prozeßordnung, die französischen Gesetze in Kraft bleiben. Dem Großen Rat wurde vorgeschlagen, er möchte eine bleibende Kommission zur Gesamtrevision ernennen, die ermächtigt wäre, zwei Redaktoren für die Abfassung der Gesetze anzustellen. Immer vor der Ausarbeitung wollte man dem Großen Rate die Grundzüge der zu verfassenden Gesetze vorlegen. Die große vereinigte Kommission nahm diese Anträge beinahe wörtlich in den gemeinsamen Bericht auf.

Im Mai 1839 eröffnete Tillier die Sommersitzung des Großen Rates mit einer Rede, in der er die Aufmerksamkeit der Mitglieder auf die Juraangelegenheit lenkte. Er bat die Parteien dringend, Einsicht und Mäßigung walten zu lassen, «daß der Stand Bern für die Eidgenossenschaft ein Haltepunkt der Ruhe und des Friedens bleibe[1]».

Einige Tage darauf wurden die Anträge der «Commission monstre», wie man die große vereinigte Kommission jetzt nannte, im Großen Rate aufgerollt. Tillier sprach sich kräftig für die engere Einheit der Landesteile, auch in der Gesetzgebung, aus. Der Große Rat verwarf den jurassischen Anzug und entschied sich für den Antrag des Lehenskommissärs Stettler, daß das Verlangen der Juraabgeordneten verfassungswidrig sei. Dagegen wurden das Handelsgesetzbuch und die französische Zivilgesetzgebung für den Jura dort, wo sie noch in Kraft standen, bestätigt. Ferner beschloß man, die Revision einstweilen auf die Zivil- und Kriminalgesetzgebung zu beschränken. Auch die große Kommission, die 21 Mitglieder umfaßte, wurde beibehalten; sie vermehrte nach Tilliers Urteil nur die unnötigen Beratungen. Der engern Gesetzgebungskommission räumte

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 511 B.

man das Recht ein, einen oder mehrere Redaktoren mit angemessenem Gehalte anzustellen. Wie der Vorschlag der Gesetzgebungskommission lautete, sollten die Grundzüge der Gesetze vor der Ausarbeitung im Großen Rate behandelt werden. Allein auch diese Bestimmung erwies sich als hemmend und unpraktisch.

Die Arbeiten zur Revision der Gesetzgebung waren im besten Gange. Allein die Verwerfung des jurassischen Anzuges rief im Jura große Bestürzung und Erbitterung hervor; der Ruf nach Trennung vom Kanton Bern hallte in den Tälern wider. Regierungsrat Stockmar war, angeblich wegen Familienangelegenheiten, in den Jura gereist. Einzelne Mitglieder der Regierung, so auch Neuhaus, erhielten bestimmte Anzeigen, daß Stockmar der Führer der Trennungsbewegung sei.

Im Gegensatze zu den Brüdern Schnell hatte Neuhaus seinem politischen Handeln einen genau umrissenen Plan zugrunde gelegt. Seine Staatsanschauung neigte der zentralistischen Richtung zu. Die von ihm gedachte Zentralgewalt sollte jedoch ihre Kraft nicht aus den durch die Jahrhunderte überlieferten Rechtszuständen ziehen; sie sollte auf wirkliche Macht gegründet sein. Neuhaus fußte hier ganz auf dem Boden der revolutionären Rechtslehre, worauf auch der große Korse einst sein riesiges Weltgebäude aufrichten wollte. Nach Neuhaus besaß der Kanton Bern die Voraussetzungen, das Bollwerk der Macht in der Eidgenossenschaft zu werden. Mit Vorliebe sprach er von den 40 000 Bajonetten seines Heimatkantons. Aber nur engster Zusammenschluß der einzelnen Kantonsteile trug das Land diesem Ziele entgegen. Sobald Stockmar das politische Ziel seines Freundes Neuhaus erkannt hatte, trat er immer mehr auf die Seite der Opposition. Neuhaus aber setzte jedem Trennungsversuch die ganze Wucht seiner Persönlichkeit entgegen, da eine Zersplitterung des Kantons Bern die Macht Berns im Rahmen der Eidgenossenschaft brechen mußte.

Auf die ersten Gerüchte über die Umtriebe Stockmars ging Neuhaus nicht ein. Er wollte erst losschlagen, nachdem er bestimmte Beweise des verderblichen Handelns seines ehemaligen Freundes in den Händen hatte.

Im Jahre 1839 war Tillier Landammann. Am 19. Juni 1839 vor der Sitzung des Großen Rates kam Stockmar zu Tillier und überreichte ihm zwei Schreiben. Das eine war eine Zuschrift des Schultheißen Neuhaus

an Stockmar, worin der jurassische Regierungsrat aufgefordert wurde, die Entlassung aus dem bernischen Regierungsrate zu nehmen, da er seines verdächtigen Verhaltens im Jura wegen das Vertrauen seiner Amtsgenossen nicht mehr besitze. Im andern Schreiben verteidigte sich Stockmar gegenüber dem Großen Rate vorläufig damit, dass er das unförmliche Verfahren des Regierungsrates gegen ihn angriff.

Am 24. Juni 1839 zeigte Tillier dem Großen Rate an, daß ein Antrag des Regierungsrates auf Abberufung Stockmars eingelangt sei. Als die Verhandlung über die Trennungsangelegenheit einsetzte, wollte Stockmar in der Versammlung bleiben. Allein Tillier machte ihn darauf aufmerksam, daß er den Austritt zu nehmen habe[1]. Stockmar erklärte, daß in diesem Falle der Regierungsrat ebenfalls beteiligt sei und deshalb auch austreten müsse. Dann sollte der Antrag reglementsgemäß zweimal 24 Stunden auf dem Büro liegen. Kräftig legte er Verwahrung ein gegen jede ungesetzliche Beratung.

Die Versammlung gab Stockmar darin recht, daß beschlossen wurde, sowohl er als der Regierungsrat habe den Verhandlungen beizuwohnen. Dagegen verfügte die Mehrheit, daß der Antrag des Regierungsrates zunächst verlesen werden müsse.

Dieser Antrag gab einleitend einen Überblick über die Ereignisse. Übergehend auf die Anschuldigungen gegen Stockmar, folgte die Mitteilung, das jurassische Regierungsratsmitglied erhalte und steigere die Aufregung im Jura. Für den Fall, daß die Gesetzgebung den Jura nicht in jeder Beziehung befriedige, habe er dem Volke die Trennung vom Kanton Bern nahegelegt. Eine vertrauliche Sendung zweier Regierungsräte habe diese Nachricht bestätigt. Die beiden seien fest überzeugt, daß es zu wirklichen Trennungsversuchen gekommen wäre, wenn sich nicht der protestantische Jura widersetzt hätte. Das habe den Regierungsrat zu den geschehenen Schritten veranlaßt. Früherer Verdienste wegen wolle man dem Schuldigen keinen Hochverratsprozeß anhängen. Die Akten, erklärte der Regierungsrat, eigneten sich nicht zur Veröffentlichung vor dem ganzen Großen Rate. Wenn der Rat genauere Einsicht wünsche, so möge er eine fünfgliedrige Kommission bestimmen, die nach der Einsicht genauen Aufschluß erteilen könnte. Den Mitgliedern der Kommission müßte jedoch

[1] Nach §§ 63 und 66 des Reglements.

Stillschweigen über die in den Akten genannten Personen auferlegt werden.

Mit Spannung folgte der Rat den Ausführungen. Der Dringlichkeit wegen beschloß man die sofortige Behandlung. Dagegen wurde die vorgeschlagene fünfgliedrige Kommission verworfen. Mit großer Mehrheit gestattete man Stockmar eine mündliche Verteidigung. Auf den Antrag von Neuhaus wurde hierauf die Sitzung bis nachmittags drei Uhr unterbrochen.

Um drei Uhr lag eine Zuschrift Stockmars auf dem Tisch, die der Landammann Tillier sofort vorlas. Stockmar weigerte sich, eine mündliche Verteidigung zu führen, da es ihm in so kurzer Zeit unmöglich gewesen sei, 18 Seiten Akten zu studieren. Er verwahrte sich gegen die Form des Vorgehens und schwur bei seiner Ehre, daß er nichts gegen die Verfassung und gegen die Gesetze getan habe. Er erklärte das Vorgehen der Regierung als den letzten Versuch, den Beamten die Unabhängigkeit und dem Jura die Verteidiger zu rauben. Man wolle einen Mann an seine Stelle setzen, der das unglückliche Land dem «schmachvollen Joche preisgeben würde». Er forderte die Regierung auf, die Akten mitzuteilen und die Sache vor den befugten Richter zu ziehen.

Tillier fragte darauf den Schultheißen an, ob er glaube, es sei nach der Zuschrift Stockmars etwas anderes zu verfügen. Neuhaus verneinte. Hierauf legte Neuhaus in einem ausführlichen Bericht, den die beiden Regierungskommissäre im Jura ergänzten, die ganze Angelegenheit dar, «so daß für jeden Unbefangenen die Umtriebe Stockmars recht anschaulich wurden». Der Große Rat beschloß die «motivirte Abberufung» Stockmars[1].

Diese rasche Entscheidung erregte im In- und Auslande bedeutendes Aufsehen. Tillier ist aber der Ansicht, daß man gerecht gegen Stockmar verfahren sei, um so mehr, als die Abberufung weder eine Entsetzung noch ein Strafurteil sei. Ein König entlasse ebenfalls einen Minister, wenn er das Vertrauen des Souveräns nicht mehr besitze. Wenn etwas daran zu tadeln sei, so könnten dies nur die Eilfertigkeit und einige Mißgriffe in der Form sein.

Der Mann, der verbittert in den Jura zurückkehrte, wurde vielfach von

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 524 B.

seinen Landsleuten als Märtyrer seiner Sache angesehen. Die Formfehler der Regierung und die Nichtbekanntgabe der Akten ließen die abenteuerlichsten Vermutungen über die Unschuld Stockmars aufleben; hatte doch schon im Großen Rate ein Redner die Äußerung getan, der Angeschuldigte sei nicht einmal verdächtig, «sondern bloß verdächtig, verdächtig zu sein». So war es für den ränkevollen und beweglichen Mann äußerst leicht, sich im Jura, besonders im Amtsbezirk Pruntrut, einen überwiegenden Einfluß zu verschaffen. Die Wirksamkeit der Behörden in Pruntrut war gelähmt. Da beschloß die Regierung, einen neuen Kommissär in den Jura zu schicken; die Gemäßigten schlugen Tillier dazu vor. Allein er lehnte ab; der gewesene Regierungsstatthalter Müller von Nidau trat den schwierigen Posten an. Mit Kraft und Würde griff er im Namen der Regierung ein; er löste in Pruntrut das Korps der Pompiers auf, nahm der Stadt die Stadtpolizei und entließ einige Beamte. Dann herrschte wieder Ruhe.

Allein zur vollständigen Entspannung der Lage mußte von Bern aus etwas geschehen. Anfangs April 1840 wurde eine Kommission eingesetzt, die die Wünsche des Juras anhören und der Regierung darüber berichten sollte. Zu ihrem Präsidenten wurde Tillier bestimmt. Er war der einzige Nichtjurassier in der Kommission.

Wegen Krankheit Tilliers konnte die Jurakommission erst im Juli 1840 zusammentreten. Tillier reiste nach Delsberg. In Münster nahm er den Pfarrer Moschard mit, der die Feder zu führen hatte. Dazu kamen noch acht Mitglieder. Die Sitzung der Jurakommission dauerte vier Tage[1].

Die Gesetzesfragen kamen nochmals zur Behandlung; eine Erneuerung des französischen Gesetzbuches wurde beschlossen. Die katholische Geistlichkeit rückte, wie Tillier berichtet, «mit vielen abentheuerlichen Forderungen» auf, die zum Glück oft durch den Stichentscheid des Präsidenten und durch seinen großen Einfluß in der Kommission rasch beseitigt wurden. Viel Anhänglichkeit an die bernische Regierung fand Tillier in Delsberg nicht; mit gemischten Gefühlen übergab er der Regierung seinen

[1] Die Mitglieder der Kommission waren Dekan Karl Ferdinand Morel, reformierter Prediger in Corgémont, Dekan Friat in Delsberg (kath.), Salzfaktor Helg, Dr. Moschard von Münster, Theurillat aus den Freibergen, Cyprian Revel aus Neuenstadt, der ehemalige Amtsschreiber Elsäßer aus Pruntrut, Rechtsagent Cueni von Laufen.

Bericht. Es schien ihm im gegenwärtigen Zeitpunkt äußerst schwierig, für den Kanton Bern allseitig befriedigende und doch das ganze Land umfassende Grundlagen für die Rechtspflege zu legen.

Noch einmal trat die Jurakommission für drei Tage in Bern zusammen. Tillier nahm ihre Wünsche über die Erziehung und das Gemeindewesen entgegen und leitete sie weiter an die Regierung. Damit war die Tätigkeit der Jurakommission beendigt. Obschon nicht von glänzendem Erfolge gekrönt, trug die Arbeit dieser Behörde dazu bei, den Jura zu beruhigen. Das Volk faßte wieder Zutrauen zu einer Regierung, die den Willen zeigte, durch gründliche Prüfung der Verhältnisse dem Lande zu dienen.

2. Verhalten in eidgenössischen Angelegenheiten und Freischarenzüge

Der Liberalismus hatte in seinem raschen Siegeslaufe und in seinem Drange, möglichst viele bestehende Einrichtungen zu beseitigen, oft vor dem Volksempfinden keinen Halt gemacht. Das war besonders auf religiösem Gebiete der Fall. Es bildete sich an vielen Orten neben der konservativen eine klerikale Opposition. Ihren Höhepunkt erreichte diese rückläufige Bewegung in Zürich, wo die Berufung des freigeistigen Professors Dr. Strauß im Jahre 1839 durch aufgeklärte Regierungsglieder eine Erhebung aller dem Liberalismus feindlichen Kräfte hervorrief. Die der Religion feindliche Regierung mußte einer konservativen weichen.

Der Straußenputsch strahlte seine Wirkungen aus über die ganze Eidgenossenschaft. Der zur politischen Bewegung hinzutretende religiöse Gegensatz verschärfte die Kampfesführung in jeder Weise. In der Schweiz war das Kirchliche tief in das politische und soziale Leben hineingedrungen; Geburt, Heirat und Tod vollzogen sich unter der Aufsicht der Kirche.

Der moderne rationale Staat sah in den Formen der Kirche und in ihrem Eingreifen in das Getriebe des Staatslebens einen unerlaubten Übergriff und suchte den Nebenbuhler zu verdrängen. Ein Vorstoß in dieser Beziehung waren die Badener Artikel gewesen; der unklug unternommene und überstürzte Angriff auf die Kirche endete mit einer Niederlage für den Liberalismus. Noch viel verhängnisvoller für ihn war der Ausgang des zweiten großen Vorstoßes, der Ausgang des Straußenputsches. Er trug

den Kampf vom Gebiete der mit der Religion verbundenen bürgerlichen Formen hinüber in den Bereich der religiösen Grundanschauungen.

Während des Straußenputsches blieb der Kanton Bern ruhig, war doch bis dahin in seinen Grenzen der Kampf ein rein politischer gewesen. Neuhaus befand sich zu dieser Zeit als Tagsatzungsgesandter in Zürich. Die Sache nur vom politischen Standpunkte aus betrachtend, hätte er am liebsten ein Eingreifen der Siebnerkonkordatsstände gesehen. Sein Antrag, die Tagsatzung von Zürich nach Bern zu versetzen, fand keinen Anklang. Ja selbst Bern erteilte seinen Gesandten den Auftrag, Zürich weiterhin als Vorort anzuerkennen. Nachdem 15 Kantone in gleichem Sinne entschieden hatten, nahm die Tagsatzung unter der Leitung der neuen Zürcher Regierung ihren Fortgang. Damit war die Schwäche des Siebnerkonkordats grell zutage getreten. Der Mißgriff der ehemaligen Zürcher Regierung hatte das religiöse Empfinden weiter Kreise verletzt, so daß man es nicht wagte, die breiten Volksschichten für das gestürzte liberale Regiment ins Feld zu führen.

Tillier berührte kurz nach dem Straußenputsch auf der Rückreise von Deutschland die Stadt Zürich. Er fand Neuhaus in höchster Erregung; heftig zog der Berner Schultheiß los gegen die neue Regierung von Zürich. «War auch manches», bemerkte Tillier, «in seiner Ansicht staatsrechtlich richtig, so kam mir doch das Benehmen der Konkordatsstände ziemlich unpraktisch vor, da sie sich auf diese Weise die nach den Mißgriffen der umgestürzten wahrscheinlich unvermeidliche neue Zürcher Regierung zur entschiedenen Feindin machten[1].» Neuhaus bat Tillier, er möge den Bürgermeister Heß nicht besuchen. Allein da der Geschichtsschreiber von beiden Seiten den Vorgang kennenlernen wollte, entschloß er sich gleichwohl zu einem Besuche, um so mehr, da er mit Heß in freundschaftlichem Verhältnisse stand.

Johann Jakob Heß hatte unter dem liberalen Regimente schon das Amt eines Bürgermeisters von Zürich versehen. Ein feines Verantwortlichkeitsgefühl steigerte sich oft zu übertriebener Ängstlichkeit. Seine Geschäftskenntnis, besonders in eidgenössischen Dingen, machte ihn schwer ersetzbar. Aus diesem Grunde nahm der Mann die Würde eines Bürgermeisters aus der Hand der neuen herrschenden Partei wieder an; da er mit

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 566 B.

dem schroffen Vorgehen der Liberalen durchaus nicht einverstanden gewesen war, glaubte er, vor seinem Gewissen den Gesinnungswechsel verantworten zu können.

Heß nahm Tillier freundlich auf; er war ungehalten über die Umtriebe der Konkordatsstände und ließ einige Worte von drohender, ja feindseliger Propaganda fallen, wenn die Angriffe auf die neue Zürcher Regierung nicht aufhören sollten. Zum Tee erschien auch Schultheiß Amrhyn von Luzern, der sich meistens im Sinne von Heß aussprach. «Überhaupt glaubte ich zu bemerken, daß Amrhyn jezt auf einmal mit ziemlicher Heftigkeit von den Ansichten der bisherigen radikalen Mehrheit zu denen der ziemlich heftig konservativen Meinung übergieng[1].»

Die Ereignisse in Zürich stellten die Konkordatsstände vor eine vollendete Tatsache. Da sie einen offenen Angriff aus den bereits erwähnten Gründen nicht wagen konnten, setzten sie den Kampf erbittert in der Presse fort. Diese Schwäche erweckte in der ganzen Schweiz bei den Ultramontanen und bei den Parteien der alten Staatsanschauung neue Hoffnungen. Eine fieberhafte Propagandatätigkeit setzte ein; die Einbeziehung der Religion in die Politik hatte an vielen Orten Gesinnungswechsel zur Folge.

Unter diesen schwierigen Umständen trat Neuhaus auf Neujahr 1841 die Stellung eines Schultheißen und Bundespräsidenten an. Bei der Wahl im Großen Rat in Bern war Tillier sein Gegenkandidat. Auf Neuhaus fielen 110 Stimmen, auf Tillier 60. In sein politisches Programm hatte Neuhaus die Religion nicht einbezogen. Seine Stellungnahme im Straußenputsch entsprach den politischen Grundsätzen des Liberalismus. Allein sein gesunder Blick erkannte die Verstiegenheiten einzelner liberaler Stürmer; er trat, wo er konnte, den Schroffheiten entgegen, um die Verwirklichung seines politischen Planes nicht gefährden zu lassen. Bestimmt und leidenschaftlich wurde sein Verhalten erst, als die religiösen Fragen heftig mit den Forderungen der Politik zusammenprallten.

In dieser Zeit stand Tillier den Ansichten des mächtigen Berner Schultheißen am nächsten. Er erkannte klar die Gefahren eines Religionskrieges; daher war sein Streben vornehmlich auf die Beseitigung der zu Mißhelligkeiten führenden Gegensätze gerichtet. In diese Richtung des

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 567 B. – Johann Jakob Heß, 1791–1857.

Strebens leiteten nicht nur die politischen Grundanschauungen Tilliers, sondern auch die frühe Erkenntnis, daß das Ausland die Zerrissenheit der Schweiz zu eigenem Vorteile ausbeuten könnte.

Zwischen den Grundsätzen der Revolution und denen der Legitimität stehend, zeigte das Königtum Louis Philipps in seinem Handeln keine prinzipielle Folgerichtigkeit. Ohne Rücksicht auf die im Laufe der Jahrhunderte gewachsenen Formen und Staatsgebilde ließ man in Paris, gestützt auf Machtgrundsätze, alle Möglichkeiten staatlicher Veränderungen in Erwägung ziehen. Das zeigte ein Gespräch, das Tillier anfangs 1841 mit dem französischen Gesandten Mortier führte.

Tillier fragte den Gesandten, welche Absichten wohl Frankreich gegen die Schweiz hege im Falle, wenn der europäische Friede gebrochen würde. Mortier erwiderte, Frankreich könne erst beim Ausbruche der Feindseligkeiten darüber eine bestimmte Erklärung abgeben. Ein andermal sagte er, er verstehe die Neutralität der Schweiz so, daß Frankreich sie verteidigen helfe. Aus dieser zweideutigen Wendung schließt Tillier, daß wohl eine Besetzung der Schweiz zum leichtern Einmarsche in Deutschland damals in den Absichten der französischen Regierung gelegen habe.

Tillier äußerte diese Besorgnisse im vorörtlichen Regierungsrat. Verfassungskämpfe im Kanton Solothurn und Unruhen im Aargau, verschärft durch die Einmischung der Geistlichkeit, hatten die Einberufung des eidgenössischen Kriegsrates zur Folge. Im Kanton Solothurn fand schon nach wenigen Tagen eine Entspannung statt, da die am 10. Januar 1841 angenommene Verfassung den staatlichen Schutz der katholischen Religion garantierte. Eine schlimmere Wendung nahmen die Dinge im Kanton Aargau, wo etwa 100 000 Reformierte 90 000 Katholiken erbittert gegenüberstanden.

Der Beschluß einer Verfassungsrevision im Dezember 1839 hatte neues Leben in die Parteien gebracht. Auf katholischer Seite bildete sich das sogenannte Bünzener Komitee, das die Vormundschaft des Staates über die Kirche beseitigen wollte und die Trennung der wichtigsten Verwaltungszweige nach den beiden Konfessionen anstrebte.

Eine vom Großen Rat entworfene gemäßigte Verfassung erlag dem Angriffe der extremen Parteien. Ein zweiter, den Protestanten günstiger Entwurf wurde am 5. Januar 1841 angenommen. Im Freiamt brachen

darauf Unruhen aus; auf Anstiften des Bünzener Komitees und mit Unterstützung der Klöster wurden Freiheitsbäume aufgerichtet.

Schon am 7. Januar 1841 hatte der außerordentlich zusammengerufene bernische Regierungsrat dem Schultheißen und dem Präsidenten des Militärdepartements Vollmacht zum Handeln erteilt, da von Solothurn her Gerüchte bereits von einem bevorstehenden Putsche redeten. Schultheiß Tscharner und Kasthofer suchten jedes tatkräftige Eingreifen zu hemmen; allein auch Tillier half mit Freuden, sie zu überstimmen. Am andern Tage trafen beruhigende Zusicherungen aus Solothurn ein.

Am 11. Januar 1841 wurde Tillier schon morgens um sechs Uhr geweckt und zu einer Sitzung des Regierungsrates abgeholt. Die Unruhen im Aargau erforderten rasches Eingreifen des Vorortes. Sollte man den Kanton Aargau zugunsten der Priesterpartei zerreißen lassen? Vom Auslande her wurde schon die Auflösung der Schweiz geweissagt. Das «Journal des Débats» schrieb, wenn die Schweiz in Trümmer fallen sollte, müsse Frankreich dafür sorgen, daß es seinen Teil erhalte. Tillier hatte selbst den französischen Botschafter äußern hören, das Tessin, das Bistum Basel und Genf seien für die Schweiz nur unbequeme Zugaben. «Es galt also, hier der Welt zu zeigen, daß die Eidgenossenschaft, ungeachtet der an ihrem Dasein nagenden Partheiwuth, noch immer Kraft genug besize, um ihre Wunden selbst zu heilen[1].» Der Regierungsrat beschloß, dem gewaltsamen Umsturz kräftig entgegenzutreten und auf die «krankhaft zerrissenen Kantone» ausgleichend zu wirken. Am nächsten Tage, am 12. Januar 1841, rückten im Aargau die vom vorörtlichen Regierungsrate ins Feld gestellten Truppen ein. Sie verhinderten den Bürgerkrieg, der sonst unzweifelhaft dort ausgebrochen wäre.

Aber bereits am 11. Januar war es im Aargau zu einem Kampfe gekommen. Die Regierung wollte das Bünzener Komitee auflösen und verhaften lassen. Doch die dazu ausgeschickten Landjäger empfing man im Freiamt mit Steinwürfen und steckte sie hinter Schloß und Riegel. In den Ortschaften sammelte sich das Volk bewaffnet und wollte gegen Aarau ziehen. Bei Villmergen stießen die Haufen auf aargauische Regierungstruppen und wurden von ihnen in die Flucht geschlagen.

Der aargauische Große Rat, durch den Aufstand im Freiamt aufs

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 628 B.

äußerste gereizt, beschloß, ohne Rücksicht auf Artikel 12 des Bundesvertrages von 1815, der die Klöster unter eidgenössische Garantie stellte, die Aufhebung sämtlicher Klöster im Kanton Aargau und die Einziehung ihres Vermögens.

Tillier begriff das Vorgehen des aargauischen Großen Rates gut; er wußte zu berichten, daß die aargauischen Klöster im Verfalle waren und daß sie beinahe jeder aargauischen Regierung bedeutenden Widerstand entgegengesetzt hatten. Aber vom Standpunkte der politischen Korrektheit aus bezeichnete er das aargauische Vorgehen als einen groben Fehler.

In Bern überraschte das Vorgehen des Aargaus. Selbst heftige Gegner der Klöster, wie Fetscherin, fanden diesen Beschluß unklug und übereilt. Erst der fernere Gang der Ereignisse und die Übertreibungen der Klosterfreunde verursachten die engere Verbindung Berns mit dem Aargau.

Der verbreitetste Gedanke unter den fremden Diplomaten in Bern war, daß mit der Klosteraufhebung im Aargau der Bundesvertrag von 1815 gebrochen worden sei. Deshalb glaubte sich das Ausland befugt, zwischen die Streitenden zu treten.

Heftig verurteilten Tillier gegenüber der preußische Gesandte, Freiherr von Bunsen, und der österreichische Gesandte, Graf Bombelles, das Vorgehen der aargauischen Regierung. Bombelles sprach sich dahin aus, daß er die Regierung des Aargaus als Diebin und die von Bern als ihre Gehilfin betrachte. «Sind wir Diebe und Räuber, Herr Graf», entgegnete ihm Tillier rasch, «so möchten wir es wenigstens in sehr guter Gesellschaft sein; denn wenn mich mein Gedächtniß nicht trügt, so fanden die ersten Incammerationen aargauischen Klostergutes nicht von Seite schweizerischer, vielmehr österreichischer Behörden statt, und zwar nicht etwa zum Besten gemeinnüziger oder religiöser Anstalten, sondern das Eingezogene floß unmittelbar in die Tasche seiner Kais. Königl. Apostolischen Majestät. Was also von dem einen richtig ist, möchte auch von dem andern gelten[1].» Darauf wußte Bombelles nicht viel zu erwidern. Schließlich kamen beide lachend überein, daß weder das Vorgehen des Aargaus noch die Klöster viel taugten.

Auch dem französischen Gesandten Mortier gegenüber sah sich Tillier auf entehrende Äußerungen gegen Bern hin genötigt, kräftig zu antwor-

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 631 B.

ten. Als der Graf sich dadurch beleidigt glaubte, forderte er Tillier zum Zweikampfe. Tillier nahm an, aber der kranken Frau wegen bat er um Aufschub. Er habe jetzt, sagte er zu Mortier, eine weit heiligere Pflicht, als sich mit einem Tollhäusler zu schlagen. Doch der französische Botschafter beruhigte sich am gleichen Abend wieder, so daß sie am Schlusse freundlich voneinander Abschied nahmen. Der Graf verfiel später dem Irrsinn; Tillier glaubte, schon an jenem Abend etwas Wirres in seinem Ausdrucke bemerkt zu haben.

Die Äußerungen des diplomatischen Korps in der Klosterangelegenheit ließen auch von den fremden Regierungen nichts Gutes hoffen. Um allen Möglichkeiten vorzubeugen, beschloß Neuhaus, in aller Stille ein Heer aufzustellen zur Behauptung der Unabhängigkeit. Das Mißtrauen von Neuhaus gegen das Ausland war um so eher am Platze, als Frankreich und Österreich der bernischen Regierung unter seinem vorwiegenden Einflusse mehr und mehr ihre Abneigung zeigten; man hätte einen ähnlichen Umsturz wie in Zürich nicht ungern gesehen.

Die erste offizielle Einsprache vom Auslande her war von päpstlicher Seite erfolgt. Wie zu erwarten war, griff von den weltlichen Mächten Österreich zuerst ein. Schon im Februar 1841 erging an Rußland und Preußen das Ansuchen, sich einem Schritte von Wien aus anzuschließen. Hierauf legte der Kaiser von Österreich in einer Note an den Vorort Verwahrung gegen die Aufhebung der Abtei Muri und anderer Klöster im Aargau ein, welche seine Vorfahren einst ausgesteuert hätten. Er erklärte jede Handlung als unrechtmäßig, wodurch die aus dem Hausgute des Hauses Habsburg ermöglichten Stiftungen ihren festgesetzten Bestimmungen entzogen würden. Der Vorort aber fand, die Note sei privatrechtlicher Natur und teilte sie dem Kanton Aargau mit, der sie beantwortete.

Frankreich billigte das rasche Einschreiten Berns. Doch sprach es über die Klosterangelegenheit sein Bedauern aus, da der rasche Schritt ganz das Gepräge der Willkür trage.

So standen die Dinge, als fünf Stände, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg, die Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung verlangten zur Besprechung der Klosteraufhebung im Aargau. Tillier wohnte am 12. März 1841 der Instruktionsberatung im Großen Rate bei. Er verteidigte die Vorschläge des Regierungsrates, die Gesandtschaft solle

erklären, «es könne die im Art. 12 des Bundesvertrages ausgesprochene Garantie der Klöster nicht in einem Sinne verstanden werden, wodurch den im Art. 1 des gleichen Vertrags aufgestellten Hauptzweken des Bundes, nämlich Behauptung der Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit der souveränen eidgenössischen Stände, irgendwie Abbruch geschehe. Vor aller Entscheidung solle Aargau gehörige Auskunft geben[1]». Jede Einwirkung des Auslandes müsse man zurückweisen. Die Gesandtschaft wurde ermächtigt, sich den Vorschlägen anderer Kantone anzuschließen, welche dem Sinne der bernischen Instruktion nicht widersprächen; überhaupt solle zu versöhnlichen Maßregeln Hand geboten werden[2].

Nach der Festsetzung der Instruktion ging der Große Rat zur Gesandtenwahl über. Erster Gesandter war von Amtes wegen Neuhaus, zum zweiten Gesandten wählte die Versammlung Blösch, zum dritten Tillier.

Die Zeit, die Tillier in der Tagsatzung zubringen mußte, war für ihn ein wirkliches Opfer. Sein vaterländisches Gemüt wurde tief betrübt in den Sitzungen. Die kleinen Kantone ergingen sich in leidenschaftlichsten Angriffen gegen den Aargau. Tillier hatte oft Gelegenheit, bei den Besuchen der Tagherren am Abend im Distelzwang ein versöhnliches Wort zu reden. Viele Gesandte, auch die gemäßigten, fanden sich durch das ziemlich herrische, oft anmaßende Wesen des Bundespräsidenten verletzt. Bei der Wahl einer Kommission zur Prüfung der Klosterangelegenheit wurde daher nicht der Bundespräsident, wie es sonst bei solchen Anlässen üblich war, sondern von Muralt von Zürich zum Vorsitzenden gewählt. Tillier bezeichnet das Vorgehen der Tagsatzung als eine Taktlosigkeit Bern und Neuhaus gegenüber[3].

Eine Anekdote, die Neuhaus Tillier selbst erzählte, brachte in die betrübenden Ereignisse einige Heiterkeit. Der russische Gesandte Krüdener hatte bei seinem ersten Besuche an der Tagsatzung nur eine Karte abgegeben, ohne den Bundespräsidenten zu besuchen. Später wünschte er Neuhaus in irgendeiner Angelegenheit zu sprechen: «Nachdem er eine Zeit lang vergebens nach jemand gesucht, der ihn melden sollte, so war

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 642 B.

[2] Verhandlungen des Gr. R. 1841, Nr. 17 ff.

[3] Die andern Mitglieder der Kommission waren Blösch, Schmid, Baumgartner, Druey, d'Eglise.

er auf einmal im Salon auf Neuhaus gestoßen, der, kurzsichtig, und, wie man behauptete, in Folge ziemlich starken Genusses eines sehr mittelmäßigen Weines nach Tische bisweilen übellauniger als sonst war, und es den Besuchenden empfinden ließ.» Der Gesandte sprach nun von den Diensten, die Rußland 1814 der Eidgenossenschaft erwiesen habe. Da geriet das Feuer ins Dach. Neuhaus sagte, diese Epoche sei eine höchst schmähliche, von der er nichts hören möge. Sie gingen am Ende erbittert auseinander. Nach einigen Tagen beschwerte sich jeder über den andern bei Tillier, der, die Eigenheiten der beiden recht gut kennend, herzlich über den Fall lachen mußte[1].

Am 1. April 1841 erklärte die Tagsatzung, auf den Antrag der Kommissionsmehrheit hin, der Beschluß der Klosteraufhebung im Aargau sei unvereinbar mit dem Artikel 12 der Bundesverfassung. Dem Kanton Aargau wurde nahegelegt, er möge sein Dekret so gestalten, daß es mit dem Bundesvertrage übereinstimme. Bis zum endgültigen Entscheide sollten alle Liquidationen eingestellt und die Klostervermögen wieder auf den alten Stand gebracht werden. Man hoffte, mit diesem Beschlusse die gefährliche Klippe umgangen zu haben. Gegen den Antrag Berns, das die Auflösung wollte, wurde nur Vertagung der Tagsatzung beschlossen. Trotzdem vereinigte sich die außerordentliche Tagsatzung nicht mehr.

Am 5. Juli 1841 trat die ordentliche Tagsatzung in Bern zusammen. Diesmal war Tillier an der Seite von Neuhaus zum zweiten Gesandten vorgerückt; als dritter Gesandter erschien Regierungsrat Schneider von Nidau.

Zunächst wurden die laufenden Geschäfte erledigt, so z. B. einige Militärangelegenheiten. An der Stelle von Neuhaus übernahm Tillier bei mehreren Verhandlungen den Vorsitz. Auch in der Sache der Bundesrevision, die hier noch einmal auftauchte, überließ Neuhaus dem zweiten Gesandten die Leitung, da er selbst sich nicht gerne darüber aussprach. Tillier hatte instruktionsgemäß den eidgenössischen Verfassungsrat zu empfehlen[2]. Er benutzte die Gelegenheit, um «seinen verehrten Kollegen über ihren Mangel an Aufrichtigkeit in dieser Frage einige pikante Wahrheiten zu sagen». Unter diesen Umständen verteidigte er den eidgenössischen Verfassungsrat nicht ernstlich; am Ende fiel die Sache aus Abschied und Traktanden.

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 645 f. B. [2] Instruktionenbuch 5, 145 ff.

Am 6. August 1841 begannen die Beratungen über die Klosterfrage. Die erneute Aufforderung der Tagsatzung an den Kanton Aargau, sich dem Artikel 12 der Bundesverfassung zu fügen, hatte die Wiederherstellung von drei Frauenklöstern zur Folge. Während der Verhandlungen saß Tillier mit dem zweiten Gesandten von Zürich, dem Juristen Bluntschli, am gleichen Tische. Tillier schreibt: «Wir verkürzten uns die Zeit, indem wir den ersten Gesandten bisweilen aus unsern etwas reichern Geschichtskenntnissen Materialien zum Kampfe zuschoben[1].»

Der Streit drehte sich jetzt um die Frage, ob man sich mit dem Entgegenkommen des Aargaus zufrieden geben wolle oder nicht. Mit seinem Vorgehen hatte der Kanton Aargau einen neuen Gesichtspunkt in die Verhandlungen gebracht, den des Kompromisses. Immer mehr Stimmen lösten sich von den absoluten Gegnern des Aargaus und von den schroffsten Klostergegnern ab, sich den auftauchenden Mittelmeinungen anschließend. Daß sich die ultramontane Partei jedem Entgegenkommen verschloß, trieb allmählich die konservativen Elemente in den reformierten Orten auf die Seite des Aargaus. Der auseinandergehenden Meinungen wegen beschloß deshalb die ordentliche Tagsatzung von 1841, die Beratung über die Klosterfrage einstweilen abzubrechen und die Volksmeinung in den einzelnen Kantonen besser zu prüfen. Ein wichtiger Beschluß war daher auf spätere Zeiten verschoben.

Während der Behandlung der Klosterfrage unternahm der französische Botschafter den Versuch, Tillier für die Absichten Frankreichs zu gewinnen. Er eröffnete ihm ganz nebenbei, daß ein Eingreifen der Mächte zugunsten der Klöster nicht außerhalb der Möglichkeiten liege. Er hoffte damit, Tillier einzuschüchtern. Bereits stellte er das Losschlagen Österreichs des aufgehobenen Klosters Muri wegen in Aussicht, wo die Habsburger als Gründer noch Schirmrechte besäßen. Nach einigen Tagen wollte Mortier Tillier gemeinschaftlich mit Baumgartner von St. Gallen zu einer Besprechung einladen. Allein Tillier wies das Ansuchen mit der Bemerkung zurück, daß die Schweiz ihre innern Angelegenheiten ohne Mithilfe des Auslandes erledige.

Schon während der Tagsatzung zeigte sich in den reformierten Kantonen die Volksstimmung der Sache des Aargaus immer mehr zugeneigt.

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 660 B.

In Volksversammlungen billigte man das Vorgehen der aargauischen Regierung und ermunterte sie zum festen Ausharren. Durch die Klosterfrage gewannen im Kanton Zürich die Liberalen gegen die den katholischen Orten freundliche konservative Regierung wieder Boden; in Genf drang eine liberale Verfassung durch. Als der Aargau sich mit der Errichtung des vierten Frauenklosters, Hermetschwil, einverstanden erklärte, das an den Umtrieben gegen die Regierung nicht ganz unschuldig gewesen sein sollte, wie Tillier berichtet, beschloß die Tagsatzung am 31. August 1843 mit einer Mehrheit von zwölf und zwei halben Stimmen – die entscheidende zwölfte Stimme gab St. Gallen –, daß die Klosterfrage aus Abschied und Traktanden falle.

Allein mit dieser Erledigung waren die katholischen Orte nicht einverstanden. Sie verlangten die genaue Innehaltung des Artikels 12 des Bundesvertrages. 1843 war die Bundesleitung von Bern an Luzern übergegangen. Der neue Vorort trachtete darnach, den Tagsatzungsentscheid vom 31. August 1843 zu stürzen und die Klosterfrage neu aufzurollen. Dieses Vorhaben fand die lebhafteste Unterstützung des neuen österreichischen Geschäftsträgers, Eugens von Philippsberg, der nach dem Tode des Grafen Bombelles auf dem wichtigen Posten gefolgt war.

Schon einige Zeit als Gesandtschaftssekretär des Grafen Bombelles in der Schweiz lebend, hatte sich die schroffe und harte Persönlichkeit mit seinen Vorgesetzten überworfen. Der mit Bombelles befreundete Tillier fragte diesen einst über seinen ersten Gesandtschaftssekretär. «Wenn Sie einen langen, hagern Menschen sehen», war die Antwort, «der mit Gott und der Welt zerfallen scheint, so denken Sie es sei Philippsberg.» Der neue Gesandte sah damals wie ein Vierziger aus und hatte «ziemlich kroatische Gesichtszüge». Feurige, blitzende Augen leuchteten aus diesem Gesicht, und um den Mund lag oft ein schalkhaftes Lächeln; zudem war der Ausdruck «des Gesichts höchst wunderbar, und gieng von der gewöhnlich ernsten Miene bald ins freundlich gemüthliche, bisweilen aber beinahe in das teuflisch-schlaue und höhnische über[1]».

Dieser Mann gab sich die größte Mühe, alle einigermaßen einflußreichen Männer gründlich zu studieren. Dieses Studium betrieb er systematisch und suchte als Diplomat vornehmlich von der psychologischen

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 753 ff. B.

Seite her zu wirken. Ohne Beachtung ethischer Hemmungen schritt er rücksichtslos auf seine Ziele zu; sein Spürsinn tappte grob in die zartesten Geheimnisse hinein.

Der alte Bombelles hatte sich damit begnügt, den Forderungen und Noten des Wiener Hofes Nachdruck zu geben; Philippsberg wollte durch eine fieberhafte Tätigkeit im angedeuteten Sinne unerhörte Erfolge erringen und damit seine Regierung in Staunen versetzen. Sogleich fing er an, die leitenden Persönlichkeiten im Vorort Luzern zu bearbeiten, sie zum Widerstande gegen die Tagsatzungsmehrheit ermunternd und ihnen deutlich die Unterstützung Österreichs in Aussicht stellend.

An den folgenschweren Entschließungen der katholischen Orte unter der Leitung Luzerns hat Philippsberg bedeutenden Anteil. Seine aufdringliche Geschäftigkeit brachte die Unzufriedenen zusammen und gab ihrem Wirken Richtung und Ziel. Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Wallis und Appenzell I.-Rh. hatten nach dem Tagsatzungsbeschlusse vom 31.August 1843 die feierliche Verwahrung zu Protokoll gegeben, daß sie die Kompetenz der Tagsatzungsmehrheit in dieser zugleich bundesrechtlichen und religiösen Sache nicht anerkannten. Die Mehrheit erklärte jedoch darauf den Protest als rechtswidrig, da ja eben die oberste, von der Minderheit selbst angerufene eidgenössische Instanz entschieden habe. Von jetzt ab sehen wir die katholischen Orte den Weg des Sonderbundes beschreiten.

Schon 1841 wurde der Keim zum Sonderbunde gelegt. Luzern, Zug und die Urkantone beschlossen damals, daß sie sich einem Mehrheitsbeschluß der Tagsatzung, der gegen die aargauischen Klöster gerichtet sei, nicht fügen würden.

Im September 1843 fand im Bade Rothen bei Luzern eine Zusammenkunft der katholischen Parteiführer aus den Minderheitskantonen statt, wo der Luzerner Konstantin Siegwart-Müller zur Rettung der Freiheit und Religion den Austritt aus der Eidgenossenschaft antrug, während die übrigen Konferenzteilnehmer den Spieß umkehrten und vom Ausschlusse der bundesbrüchigen Mehrheit aus der Eidgenossenschaft redeten. Bereits faßte man die Bildung einer katholischen Zentralgewalt und die Anknüpfung von engern Beziehungen mit den konservativen Nachbarstaaten ins Auge.

Die katholischen Parteiführer beschloßen, ein Manifest an die im Bundesbruche verharrenden Brüder zu erlassen und sie mit dem Aufhören der politischen Gemeinschaft zu schrecken. Militärische Vorbereitungen wurden ins Auge gefaßt; an die Tagsatzung richtete man das Begehren, der Aargau solle zur Herstellung aller seiner Klöster aufgefordert werden[1].

In jenen Tagen traf Tillier mit Philippsberg zusammen, der bemerkte, es sei jetzt merkwürdig zu sehen, was so halb entschiedene Menschen wie Bluntschli und Baumgartner für eine Rolle spielen würden. «Ich gab ihm scherzweise zu verstehen», erzählt Tillier, «daß man ihm eigentlich alles dieses Treiben zuschiebe, worauf er, schwerlich mit gutem Gewissen, behauptete, man sei übel unterrichtet.[2]»

Das Unvermögen der katholischen Orte gegenüber der Tagsatzungsmehrheit führte zu einer Handlung, die gegen den Protestantismus gerichtet war; Luzern berief die Jesuiten.

Der regsame und glänzend organisierte Orden hatte den Kampf gegen das Ketzertum auf die Fahne geschrieben. Freilich besaßen Wallis, Freiburg und Schwyz bereits ihre Jesuitenkollegien; aber ihre Berufung nach Luzern in dieser kritischen Zeit war eine Herausforderung an die protestantischen Bundesgenossen.

Den Winter 1843/44 hatte Tillier in Italien zugebracht. Bei seiner Rückkehr beschäftigte der Streit im Wallis vornehmlich die Gemüter. Das Unterwallis, gegen das Oberwallis politisch benachteiligt, hatte nach Gleichberechtigung gestrebt und eine neue Verfassung verlangt. Eidgenössische Kommissäre hatten, entgegen dem Willen des Oberwallis, 1839 einer neuen Verfassung zum Durchbruche verholfen. Das Oberwallis verharrte trotzig bis 1840 bei der Verfassung von 1815.

Aber das Land freute sich nur kurze Zeit des innern Friedens. Die Vorgänge in der Zentralschweiz ermutigten die besiegte aristokratisch-klerikale Partei; sie suchte die liberale Regierung in jeder Weise zu lähmen. 1843 gelang es ihr, die Mehrheit im Großen Rate zu erlangen. Die Regierung vermochte der Umtriebe nicht mehr Herr zu werden; sie rief im Frühjahr 1844 die eidgenössische Dazwischenkunft an. Der Vorort, an dessen Spitze der Schultheiß Siegwart-Müller stand, schickte den Staatsschreiber Bernhard Meyer nach dem Wallis, der sich auf Verlangen der

[1] Gagliardi, Gesch. der Schweiz II, 398 f. [2] Tillier, Selbstbiogr. II, 753 B.

dortigen Regierung als eidgenössischer Kommissär zur Verfügung stellen sollte. Allein er schürte das Feuer zugunsten der konservativen Interessen, so daß der Aufstand gegen Regierung und Verfassung ausbrach.

Tillier vernahm in Bern vom Sieg der Oberwalliser am Trient. Bern war mit dem Einschreiten Luzerns nicht einverstanden; man befürchtete schroffe Einseitigkeiten. Neuhaus wies die Aufforderung des Vorortes zur Bereithaltung von Truppen zurück und verbot den Durchmarsch anderer Interventionstruppen durch den Kanton Bern. Er hatte auf einen Sieg der Liberalen im Wallis gehofft. Die Haltung der bernischen Regierung zog ihm starke Vorwürfe zu.

Für 1844 war Franz Karl von Tavel Schultheiß in Bern. Tillier bezeichnet das Auftauchen dieses Mannes neben Neuhaus als ein Verhängnis. Beweglich und gewandt, drehte er sich nach dem Winde.

Am 5. Dezember 1844 trafen aus Luzern Nachrichten ein von bevorstehenden Unruhen, die die Jesuitenberufung verursacht hätte. Die Liberalen regten sich; ihr Vorgehen mußte bei den Politikern der reformierten Schweiz die Hoffnung erwecken, daß mit dem Sturze des Siegwart-Müllerschen Luzerner Regiments die gefährliche Spannung in der Eidgenossenschaft nachlassen werde. Einige Mitglieder des bernischen Regierungsrates befanden sich an diesem Tage bei der Beerdigung Fellenbergs von Hofwyl; auch Tillier erwies seinem Oheim die letzte Ehre. Kurz vor dem Besteigen des Wagens zeigte man Tillier an, daß Schultheiß von Tavel eine sofortige Versammlung des Regierungsrates veranstaltet habe. Der Regierungsrat beschloß, drei Infanteriebataillone, drei Kompagnien Scharfschützen und eine Kompagnie Artillerie aufzubieten, die sofort an die Kantonsgrenzen marschieren sollten. Dabei mag wohl der Gedanke die Regierung geleitet haben, daß nach dem Sturze der Luzerner Regierung die Truppen unverzüglich der neuen liberalen Regierung zur Sicherung der Macht beistehen könnten.

Nach einem beruhigenden Bericht aus Luzern beschloß der bernische Regierungsrat am 7. Dezember 1844, zwei der aufgebotenen Bataillone nebst den Spezialwaffen wieder zu entlassen. In der Nacht vom 7./8. Dezember kamen neue Gerüchte nach Bern, wie es hieß, durch den Sohn des Schultheißen Kopp, daß die Aufregung im Kanton Luzern wieder steige und daß jedenfalls ein Aufstand ausbreche. Das Kleeblatt Neuhaus-Tavel-

Weber, «welches als Triumphirat den Regierungsrat beherrschte, nahm es über sich, die beschlossene Truppenentlassung zu widerrufen[1]». Sonntag, den 8. Dezember 1844, in der Frühe, kam der Regierungsrat zusammen. Nach zweistündiger Beratung wurde noch ein Bataillon mehr beschlossen und Oberst Zimmerli an die Spitze der Truppen gestellt. Tillier widersetzte sich allen diesen Maßregeln, die er unmöglich billigen konnte, da sie die Regierung, von welchem Standpunkte aus man sie auch betrachtete, «in einem zweideutigen, wenig ehrenvollen Lichte erscheinen ließen». Tillier und Tavel gerieten scharf aneinander. Der Erfolg zeigte, daß sich Tillier nicht geirrt hatte.

Schon am folgenden Tage kam die Nachricht ins bernische Rathaus, daß die Sache der Liberalen in Luzern einen schlechten Ausgang genommen habe. Der Aufstand in der Stadt war gescheitert; die eingeschüchterten Freischaren wagten nicht, die Bewegung fortzusetzen.

Das Verhalten der Regierung von Bern war im Lande nicht mißverstanden worden; es wurde als Einverständnis mit der heftigsten Jesuitengegnerschaft gedeutet. In beiden Lagern schlug die Parteiwut helle Flammen. Eine große Volksversammlung in Fraubrunnen verlangte die Ausweisung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz. Der Große Rat von Luzern bedrohte durch ein Gesetz die Anführer von Freischarenzügen mit der Todesstrafe.

Neuhaus und Tavel nahmen sich besonders der Jesuitenvertreibung an. Sie wollten um jeden Preis die Stimmenmehrheit dazu in der Tagsatzung gewinnen. Zur Gewinnung von Standesstimmen wurde Tavel in die Westschweiz, Weber in die Ostschweiz geschickt.

Allein Neuhaus, der Befürworter der Jesuitenvertreibung, aber zugleich der Freund einer starken Staatsgewalt, wandte sich heftig gegen die Anfänge des Freischarenwesens. Erst später, als die Bewegung gegen die Jesuiten großen Umfang annahm, unterstützte er sie. Er hätte am liebsten die Verwirklichung seines Zieles auf verfassungsmäßigem Wege gesehen.

Tillier beteiligte sich nicht an diesen Kämpfen, da man nach seiner Ansicht der nicht empfehlenswerten Gesellschaft Jesu eine größere Wichtigkeit beilege, als sie wirklich besitze. Anderseits erschien ihm von den Übeln, die bei der aufgeregten Stimmung des schweizerischen Volkes

[1] Tillier, Selbstbiogr. III, 105 C.

zu erwarten waren, eine etwas willkürliche Austreibung der Jesuiten noch als das geringste. Vom staatsrechtlichen Standpunkte aus fand er, daß man den höchst mangelhaften Bundesvertrag von 1815 in sehr verschiedener Weise auslegen könne. Aus diesen Gründen trat er keiner der geäußerten Meinungen entgegen.

Weit größere Wichtigkeit legte Tillier der Volksaufregung und dem Freischarenwesen bei. Er warnte Neuhaus ernstlich davor, eine Bewegung zu schüren, die der Staatsgewalt über den Kopf wachsen konnte: «Nie werde ich das ernste Gespräch vergessen, welches ich um diese Zeit, während einer der Sizungen des Großen Rathes, mit dem erstern [Neuhaus] hielt, mit dem ich mich hier ganz allein im Zimmer des Regierungsrathes befand. In lebhaften Ausdrüken machte ich ihn auf das Bedenkliche einer solchen Volksaufregung und auf die Schwierigkeiten aufmerksam, diese Bewegung zu bändigen, wenn sie einmal ein bestimmtes Maß überschritten hätte. Allein seine Eigenliebe verblendete ihn hierüber, was er indessen nur zu bald büßen sollte[1].»

Das Schweigen Tilliers in der Jesuitendebatte des Großen Rates brachte ihm Angriffe in der Presse ein, so im «Volksfreund»: «Man erzählte nämlich in diesem Blatte, ein hübsches Bauernmädchen hätte auf der Gallerie gefragt, wer jener schöne fette Herr mit rothen Wangen sei, ein junger Bauer aber ihr meinen Namen mit der Äußerung genannt, ich würde der beste Pfarrer im ganzen Kanton sein, weil ich mich nicht in Politik mische[2].»

In Zürich und in der Waadt gingen Volk und Regierung in der Frage über die Jesuitenvertreibung nicht einig. Der Große Rat in Zürich stellte durch einen Beschluß zugunsten der Volksmeinung die Eintracht wieder her. Nicht so friedlich verlief der Streit in der Waadt.

Die Waadt war bis dahin einer der glücklichsten Kantone gewesen; seit 1830 besaß sie eine freisinnige Verfassung. Unter dem Volke herrschte Wohlstand. Politische und religiöse Streitigkeiten unterwühlten jedoch die gesunden Grundlagen. Der Radikalismus trennte in politischen Dingen die Gemüter, der englische Methodismus in religiösen; ein «ekelhafter, die weltliche und geistliche Ordnung untergrabender Kommunismus» drohe das Ganze zu zerstören, meinte Tillier. Die Machthaber seit 1830

[1] Tillier, Selbstbiogr. III, 118 C. [2] Ebd. III, 118 C.

benahmen sich, wie es rechtlichen Männern geziemte; allein sie kannten das Volk zu wenig. Neben löblichen Eigenschaften des waadtländischen Volkes zeigte sich oft ein Hang zu revolutionärer Prahlerei, den die sittliche Strenge und die reine Verständigkeit der Führer nicht zu beseitigen vermochten. Die Anträge Tavels an die Regierung der Waadt fanden keine bereitwillige Aufnahme. Das Nichteinlenken ins Lager der Jesuitengegner erhitzte die Radikalen im Kanton. «Wie ein wilder Bergstrom, der alle Dämme überwand, verbreitete sich das Jesuitenfieber durch das ganze Land. 32 000 Unterschriften verlangten die Austreibung des Ordens[1].»

Der Große Rat suchte durch ein staatsrechtliches Gutachten sein Verhalten in der Jesuitenfrage zu rechtfertigen. Der Bericht blieb ohne Erfolg; der ebenfalls gewundene Instruktionsvorschlag für die Tagsatzung schuf der Regierung noch größere Gegnerschaft. Die Gesandten Frankreichs, Österreichs und Englands lobten den Entwurf und fragten Tillier, ob er ihn gelesen habe. «Allerdings habe ich ihn gelesen», antwortete dieser, «und ich lasse den staatsrechtlichen Kenntnissen und dem Scharfsinne, die in demselben entwikelt sind, vollkommene Gerechtigkeit widerfahren. Allein zur Zeit des großen Mannes [Napoleons] zweifle ich, daß einer der Verfasser jenes Berichtes Unterpräfekt oder auch nur Maire eines Dorfes geworden wäre. Man erörtert in diesem Berichte alle Mängel und Schwächen des Bundes von 1815, folgert aber daraus, daß man sich wohl hüten müsse, etwas daran zu ändern. Ferner schildert man die Jesuiten als einen ebenso gefährlichen als verderblichen Orden und kommt dann zum Schlusse, daß man ihnen ja nicht zu nahe treten solle. Ich fürchte sehr, daß dieses nicht die Art und Weise ist, ein aufgeregtes Volk zu beschwichtigen. Indessen wollen wir den Erfolg abwarten[2].»

Tillier hatte die Sache richtig eingeschätzt. Der Widerstand der waadtländischen Regierung gegen die Volksmeinung führte zur Erhebung. Eine provisorische Regierung trat an die Spitze.

Die Ereignisse in der Waadt erweckten die besondere Aufmerksamkeit der fremden Diplomaten. Ihre Besorgnisse waren mehr auf den Fortbestand des Bundesvertrages von 1815 gerichtet als auf die wachsende Unruhe in der Schweiz. Immer mehr rückten sie eine allgemeine Dazwischenkunft zugunsten des Vertrages von 1815 in den Bereich der

[1] Tillier, Selbstbiogr. III, 121 C. [2] Ebd. III, 122 C.

Möglichkeit. Besonders die französische Presse beschäftigte sich lebhaft mit dieser Frage. Sonderbarerweise sprach England unter Lord Aberdeen, das sich sonst am wenigsten in die innerpolitischen Verhältnisse der Schweiz eingemischt hatte, zuerst über die Ereignisse in der Waadt die Mißbilligung aus. Der schroffe Radikalismus in der Waadt hatte die religiösen Gefühle des englischen Gesandten Morier verletzt, der ein Anhänger des Methodismus war.

Die waadtländische Umwälzung übte auf die ganze Schweiz ihren Einfluß aus. Die Jesuitenfeinde frohlockten. Eine gehobene Stimmung machte sich auch im Regierungsrat von Bern bemerkbar. Tillier wagte es, vor den begeisterten Kollegen im Regierungsrat den Umsturz in der Waadt als ein unrepublikanisches und der Freiheit wenig zuträgliches Ereignis zu tadeln. Seine Worte erregten bei einigen Mitgliedern der Regierung den Wunsch, in Bern eine ähnliche Umwälzung herbeizuführen, um den Regierungsrat von solchen Elementen zu reinigen, die sich dem raschen volksherrschaftlichen Sturme nicht anschließen wollten.

Die Vorgänge in der reformierten Schweiz blieben auf die katholischen Orte nicht ohne Einfluß. Eifrige Kriegsrüstungen setzten ein, die in hohem Maße das Mißtrauen der bernischen Bevölkerung erweckten. Tillier setzte im Großen Rate den Antrag durch, daß die an der außerordentlichen Tagsatzung in Zürich weilende bernische Gesandtschaft beauftragt werde, die ruhige Lage des Kantons Bern an der Tagsatzung darzustellen und auf die schlimme Einwirkung der Bewaffnung in den Nachbarkantonen auf die bernische Bevölkerung aufmerksam zu machen[1].

Allein auch im Bernbiet begann eine heftige Gärung. Der Herd der Unzufriedenheit war im Seeland. Gerüchte von einem neuen Angriff auf Luzern durch Freischaren flogen umher. Die endlosen Beratungen in Zürich brachten keine Entspannung der Lage. Auch mit dem Verhalten der bernischen Gesandten war Tillier nicht einverstanden: «In Bern beriethen wir im Regierungsrathe am 3. Merz die Lage der Dinge während drei Stunden in der ernstesten Weise hin und her. Allein am Ende gebahr der Berg dann doch nur eine Maus. Man beschloß nämlich zulezt nur, dem Regierungsstatthalter von Aarwangen einige Weisungen im Falle des Losbruches von Freischaren zu geben, im übrigen aber ruhig zu blei-

[1] Außerordentliche Tagsatzung vom 24. Februar bis 20. März 1845.

ben. Alle durchgreifenden Maßregeln wurden theils von dem Regierungsrathe Schneider von Nidau, theils durch den in der Abwesenheit des Schultheißen Neuhaus den Vorsiz führenden Altschultheißen Karl Franz von Tavel gelähmt. Man verzichtete auf die Hemmung des Stromes[1].»

Bald sollte die Bewegung dem Schultheißen Neuhaus über den Kopf wachsen; seine selbstsichere Verständigkeit stemmte sich vergeblich dem Ansturme entgegen.

Mitte März 1845 unternahm Tillier eine kurze Reise an den Genfersee. In Lausanne traf er den von der Tagsatzung zurückkehrenden sardinischen Gesandten, der über Neuhaus sehr erbittert war. Er ließ, vielleicht um Tillier zu schrecken, «einige Worte über die mögliche Besezung einiger Kantone durch fremde Truppen fallen». In Payerne, während des Mittagessens, sprach Tillier den ebenfalls von der Tagsatzung zurückkehrenden waadtländischen Staatsrat Druey, einen der Führer des waadtländischen Aufstandes. Druey schilderte die Lage als nicht sehr erfreulich und wollte seine Getreuen vor einem Freischarenzug warnen.

Der waadtländische Radikale sah die Gefahren einer ungesetzlichen Bewegung ein; Neuhaus in Bern, dessen seelische Spannkraft wohl bereits durch Krankheit etwas gelähmt war, rückte von seinem freischarenfeindlichen Standpunkte ab. Er hegte die leise Hoffnung, daß vielleicht ein kühner Handstreich rasch zum Endziele führe, zur Vertreibung der Jesuiten. So sehen wir den Mann der klarumrissenen Entschlüsse im trüben Sumpfe der Unentschlossenheit umherirren.

Als Tillier nach Bern zurückkehrte, kam ihm das Gerücht entgegen, daß Mittwoch, den 26.März 1845, ein Freischarenzug stattfinden sollte. Auch sprach man von einer beabsichtigten Überrumpelung des Zeughauses. Tillier war verwundert, daß unter diesen Umständen keine Sitzungen des Regierungsrates stattgefunden hatte. Auf seine Erkundigung hin teilte man ihm mit, daß wegen Mangels an Geschäften der Regierungsrat nicht zusammengekommen sei. Um so lebhafter waren die Beratungen nun am 26.März 1845. Tillier griff die Untätigkeit der Regierung dem Freischarenfieber gegenüber heftig an; er ermahnte seine Amtsgenossen, «nun wie ein Mann, der leichtsinnige Dinge getrieben habe, nach ausgeschlafenem Rausche einmal zur Ordnung zurük zu kehren». Am Ende

[1] Tillier, Selbstbiogr. III, 126 f. C.

beschloß man jedoch, wegen der Unwahrscheinlichkeit eines wirklichen Losbruches nichts zu tun. Die widersprechendsten Gerüchte wechselten immer rascher. Am 28. März 1845 beschloß der Regierungsrat, eine Proklamation an das Volk zu erlassen. Man vertröstete darin mit der Ausweisung der Jesuiten, die an der Tagsatzung nicht zustande gekommen sei, auf die Zukunft; man warnte vor gesetzwidrigen Handlungen. Ferner rief man im Volke die von der Regierung gefaßten Beschlüsse gegen die Freischaren in Erinnerung. Der matte Erlaß verhallte ziemlich lautlos.

Da weckte die Nachricht, daß eine luzernische Scharfschützenkompanie die bernische Grenze überschritten habe, die Entschlußfreudigkeit im Regierungsrate wieder etwas auf. Er schickte zwei Kommissäre, die Regierungsräte Tavel und Steinhauer, mit dem Ansuchen an die Eindringlinge, sie sollten sofort den Kanton Bern verlassen oder aber die Waffen ablegen und sich ins Innere des Kantons begeben.

Am 30. März 1845 konnte Neuhaus dem Regierungsrat die Eröffnung machen, daß der Freischarenzug nun doch am andern Tage stattfinde. «Der Mehrheit fielen jezt die Schuppen von den Augen, und man bedauerte, wie diejenigen, welche vorzüglich mit der Bewachung des Kantons beauftragt waren, der Schultheiß und der Centralpolizeidirektor Weber, uns in gänzlicher Unkenntniß von der wahren Lage der Dinge gelassen hatten[1].»

Der folgende Tag brachte die Bestätigung der Nachricht. Die Sendung der beiden Kommissäre zu der luzernischen Freischarenkompagnie war erfolglos geblieben. Der eine davon, Steinhauer, hatte eine Unterredung mit Tillier: «Der leztere [Steinhauer] ein biederer und wakerer Mann, erzählte mir, daß die luzernischen Flüchtlinge eine ungeheure Aufregung im Kanton Bern verursacht hätten. Man hätte kaum 200 Mann gefunden, um sich den Freischaren entgegen zu stellen, und wenn man sie auch gefunden, so würden ihnen ihre noch viel heftiger aufgeregten Weiber die Augen ausgekrazt haben[2].» Im Regierungsrate zeigte sich teils echte, teils geheuchelte Verwunderung darüber, wieviele Berner, auch aus der bessern Gesellschaft, sich dem Freischarenzug angeschlossen hatten. Der bernische Stabshauptmann Ochsenbein führte den Oberbefehl. Man hatte nur auf etwa 200 bernische Teilnehmer gerechnet.

[1] Tillier, Selbstbiogr. III, 132 C. [2] Ebd. III, 133 C.

Den 1. April 1845 verlebte man in banger Erwartung, da man weder vom Erfolge des ordnungswidrigen Haufens noch von einem Siege der Siegwartschen Regierung etwas Gutes erhoffte. Den ganzen Tag wartete das Publikum beim Postgebäude auf Nachrichten. Im Laufe des Nachmittags traf der Bruder des Regierungsrates Weber zu Pferde von Langenthal ein und brachte dem Regierungsrate die Mitteilung, daß die Freischaren geschlagen worden seien und daß der ganze Zug einen jämmerlichen Ausgang genommen habe. Tillier meint, die trübe Stunde habe manchen radikalen, mit dem Freischarenzuge einverstandenen Regierungsrat in einen Ordnungsmann umgewandelt.

Die Hoffnungen der Radikalen in Bern lebten wieder neu auf, als das Gerücht herumging, am 2. April 1845 sei Luzern von Freischaren aus Zürich eingenommen worden. Tillier teilte Neuhaus mit, daß er aus sicherer Quelle entgegengesetzte Nachrichten habe. Neuhaus, dem der starke Auszug aus dem Kanton Bern ein Gelingen des Freischarenzuges immer wahrscheinlicher gemacht hatte, schüttelte ungläubig den Kopf. Hinter anmaßenden Schroffheiten suchte er den Fehlschlag seiner Politik zu verbergen und machte sich damit nur neue Feinde. Sein Stern begann zu verblassen.

Die Regierung erließ am 3. April 1845 eine Proklamation, worin man dem Lande Kunde gab von dem traurigen Ausgange. Zu spät erklärte man, daß man alles anwenden wolle, um in Zukunft jeden Versuch, die Ordnung zu stören, nach den bestehenden Gesetzen zu bestrafen. In den Gesellschaften hörte man auf eine maßlose Weise über die Regierung schimpfen, «ohne der Schwierigkeit ihrer Stellung, zu der die Herren der äußersten Rechten durch ihre Übertreibungen nicht wenig beigetragen hatten, die geringste Rechnung zu tragen». Einige von Tilliers Verwandten rieten ihm, sofort aus dem Regierungsrate auszutreten; allein er erklärte ihnen, daß er dies im gegenwärtigen Augenblicke für einen Akt der Feigheit halten würde.

Tillier vertrat im Regierungsrate den Standpunkt, daß eine strenge Bestrafung der Schuldigen eintreten müsse. Er unterstützte lebhaft den Beschluß, daß alle Staatsbeamten, die am Freischarenzug teilgenommen hatten, eingestellt werden sollten. Man gab ihnen vom Tage der Eröffnung an noch acht Tage Zeit, um sich zu verteidigen. Tavel unternahm bereits

wieder einen Versuch, sich der neuen Strömung zu nähern: «Ohne die verschanzte Einflüsterung des vorsizenden Schultheißen, daß ihre Entsezung von den sogenannten Schwarzen betrieben werde, wären die meisten sofort abberufen worden.»

Tavel richtete in einer der folgenden Sitzungen an den Regierungsrat die Anfrage, ob man wegen der Auslieferung der Gefangenen mit Luzern in Unterhandlungen treten wolle, da der luzernische Große Rat seine Bedingungen bekanntgemacht habe. Tillier stellte den Gegenantrag für Nichteintreten. Trotz Tavels Beredsamkeit schloß sich der Regierungsrat Tilliers Meinung an. Aber die Bitten der Angehörigen der Gefangenen und die Aufregung im Kanton Bern stimmte schon nach wenigen Tagen den Regierungsrat um; ohne die Stimme Tilliers beschloß man, die Regierungsräte Aubry und Blösch abzuordnen, über Zürich nach Luzern zu gehen. Der Regierungsrat faßte am 24. April 1845 den Beschluß, den von den Abgeordneten in Luzern abgeschlossenen Vertrag empfehlend an den Großen Rat zu bringen. Bern hatte für den Loskauf seiner Gefangenen 70 000 Franken zu bezahlen. Hierauf erklärte die Mehrheit sich mit dem Antrage einer Amnestie an den Großen Rat einverstanden; mit vier andern Regierungsräten stimmte Tillier dem Amnestiebeschlusse nicht zu. Er verurteilte ihn als ein Zeichen der Schwäche, das die Autorität der Regierung stark untergrabe.

Die Sitzung des Großen Rates, die sich mit diesen Fragen beschäftigte, verlief über Erwarten ruhig. Der Vertrag mit Luzern fand mit 182 gegen 6 Stimmen die Genehmigung. Am zweiten Tage wurde die Amnestiefrage behandelt. Die achtstündige Verhandlung drehte sich in den Grenzen der Würde und des Anstandes; kein Redner störte die Geschäftsordnung, obschon mancher ein bitteres Gefühl im Herzen trug. Auch Tillier nahm an der Beratung lebhaften Anteil: «Ich zeigte, daß, wenn wir ganz unvermuthet und in wenigen Wochen in einen Zustand hineingekommen seien, von dem sich noch vor wenigen Jahren niemand einen Begriff gemacht hätte, so sei das nicht die Sache des Augenbliks gewesen, sondern es haben vielerlei Gründe und Richtungen dahin gewirkt. Ich zeigte, wie das System der Ordnung und des Fortschrittes vermittelst vernünftiger Freiheit von zweien Seiten her untergraben werde, nämlich von Seite der Parthei der Priesterschaft, welche alle weltliche Regierung in sich auf-

zulösen strebte, und von Seite einer Umwälzungsparthei, welche nach Niederreißung des gesammten bisherigen Gebäudes trachtete. Es hätten eine Reihe von Umwälzungen stattgefunden, welche das Ausland an die bevorstehende Auflösung der Schweiz glauben ließen, wie es sich aus öffentlichen Blättern, namentlich aus dem so viel gelesenen Journal des Débats, ergebe. In Folge der Trennungsversuche der Regierung von Luzern und der dortigen Einführung der Jesuiten sei wieder eine furchtbare Gährung bewirkt worden. Diese an sich natürliche Gährung sei noch künstlich vermehrt worden. Daher sei noch eine Art von Fieberhize in das Volk gekommen, und es hätten Volksversammlungen stattgefunden. Viele hätten sich über diese Erscheinungen gefreut. Mir hingegen seien sie sehr bedenklich vorgekommen. Die Entscheidung der Staatsgeschäfte durch große Volksversammlungen könnte in unserm Jahrhundert schwerlich viel Gutes bringen und die Vertauschung unserer Verfassung mit dem System der Landsgemeinden scheine mir nicht nur kein großer Fortschritt, sondern vielmehr eine ganz verfehlte Richtung. Jezt trage es nicht viel ab zu untersuchen, wie viel jeder einzelne bei dieser allgemeinen Verwirrung gesündigt haben möge; bloß so viel wolle ich sagen, daß ich mit dem Gange der Regierung seit leztem Winter nicht einverstanden gewesen sei, sondern geglaubt habe, durch ein kräftigeres Benehmen würde sich vieles haben abwenden lassen. Dieses Gefühl leite mich auch heute. Als man vor dem Regierungsrath die verschiedenen zu ergreifenden Maßregeln berathen, habe ich geglaubt, die Behörde solle in Allem Kraft zeigen und vor Allem rüksichtslos ihre Pflicht thun. Daher hätte ich nicht bloß zur Einstellung der betreffenden Beamten, sondern auch zur Abberufung derselben stimmen können. Ich würde deshalb mit meiner Meinung nicht auf Amnestie antragen, sondern die Beschlüsse des Großen Rathes über diejenigen Beamten abgewartet haben, die unter seiner Kompetenz ständen, was dann dem Regierungsrath hätte zur Richtschnur dienen können. Jezt habe die Sache eine andere Wendung genommen, und unter diesen Umständen könnte ich nicht finden, daß eine neue Untersuchung viel Nuzen bringen würde, sondern ich wünsche je eher je lieber der Gährung und dem Mißtrauen ein Ende zu machen. Zum Schlusse sprach ich noch meinen Dank für die schöne und würdige Berathung aus, welche ein Gegensaz zu allem demjenigen, was darüber ausgestreut worden sei, statt

gefunden, nebst dem Wunsche, daß sie eben so zu Ende gehen und zum Nuzen und Frommen des Vaterlandes gereiche[1].» Am Schlusse nahm der Große Rat die Anträge des Regierungsrates auf Amnestie mit großer Mehrheit an; auch die Abfassung eines Freischarengesetzes wurde beschlossen.

Im Laufe des Sommers 1845 erregten zwei Ereignisse die öffentliche Meinung, die Flucht des radikalen Parteiführers Robert Steiger aus der Gefangenschaft des Kesselturms in Luzern und die Ermordung Leus von Ebersol. Über die Flucht Steigers waren eigentlich die Katholiken im Grunde froh, da sie damit einer unangenehmen Verurteilung ausweichen konnten. Die scheußliche Ermordung des katholischen Parteiführers trieb die Jesuitenfreunde immer weiter vom Standpunkte der Versöhnung weg und trug wesentlich dazu bei, daß sie immer ungestümer die Verwirklichung ihrer Ziele auf dem Wege der schroffsten Gewalt suchten.

Seit der Umwälzung in der Waadt gestalteten sich die Dinge für die Regierung in Bern immer schwieriger. Von der radikalen Regierungspartei löste sich ein linker Flügel ab, die jungradikale Partei, mit stark materialistischem Einschlag. Die Gleichheitsidee der Französischen Revolution griff über auf die sozialen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens. Das neue Individuum verlangte auf allen Gebieten Gleichberechtigung, ohne Rücksicht auf seinen eigenen Wert oder Unwert oder seine Leistungen.

Allein der politische Materialismus bewegte sich in der Schweiz durchaus innerhalb der Grenzen des nationalen Staates. Die Furcht des Auslandes, der schweizerische Radikalismus werde seine zerstörende Wirkung ausströmen auf ganz Europa, war unbegründet. Herausgedacht und herausgewachsen aus kleinen staatlichen Verhältnissen, haftete ihm ein Zug konservativer Spießbürgerlichkeit an; aus allen Poren stieg der gewöhnlichste Neid, und tausend kleinliche Ziele hängten sich hemmend an das großzügige Fortschreiten des Staatslebens. Dem Bürger des Großstaates, meinte Tillier, konnte dieses Treiben wahrlich kein Vorbild sein. Seine politischen Anschauungen bewegten sich in weitern Bahnen; ein ganz anderes nationales Empfinden durchbrauste seine Adern, von dem viele Bürger eines Landes, dessen Außenpolitik in einem möglichst anständigen Anschmiegen an den Willen der Großen bestand, keine Ahnung haben

[1] Tillier, Selbstbiogr. III, 138 ff. C.

konnten. Aus ihrer Froschperspektive heraus hatten diese Schweizer Radikalen nur ein überlegenes Lächeln für die «Fürstenknechte».

Aus dem stolzen, von kühnen politischen Plänen erfüllten schweizerischen Vaterland, das einst, um Großes zu erreichen, Großes einzusetzen wagte, ist jetzt ein «wohlversorgtes Schweizerhaus» geworden, voll Kleinkram und häuslicher Ängstlichkeit. Dem politischen Führer war es eine Kleinigkeit, mit der Vorspiegelung materieller Vorteile sich eine begeisterte Herde von Anhängern zu schaffen.

Bei zahlreichen Staatsbürgern im Kanton Bern weckte die Aussicht, durch einen Systemwechsel eine Staatsstelle erlangen zu können, das politische Interesse lebhaft auf. Was aber den Jungradikalen den größten Anhang brachte, war die neuerdings in Aussicht gestellte Aufhebung der Zehnten und Grundzinse.

Auf das formelle Ziel einer starken Eidgenossenschaft unter Berns machtvoller Führung hinstrebend, hatte das politische Programm von Neuhaus die religiösen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu wenig einbezogen. So blieb unter ihm die Zehnt- und Grundzinsenfrage unerledigt. Dazu kam noch, «daß der sonst einsichtsvolle, aber etwas wunderliche Präsident des Finanzdepartements von Jenner in dieser Sache hartnäkig am Alten festhielt[1]». Die jungradikale Opposition schloß sich in Volksvereinen zusammen; ihr Organ war die «Bernerzeitung». Die straffe Organisation der neuen Richtung veranlaßte Tillier, sie einen «Staat im Staate» zu nennen. Die Regierungsräte Dr. Schneider von Nidau und Jaggi schlossen sich frühzeitig der Bewegung an.

Neuhaus, dessen selbstherrliches Wesen im Grunde jeder Art von Demagogie abgeneigt war, nahm in keiner Weise Fühlung mit den Jungradikalen. Gerade die Abneigung weiter Kreise gegen die Schnellsche Demagogie hatte ihm ja die Bahn geebnet. Seine Stellungnahme für die Jesuitenvertreibung und gegen die Freischaren, sein nachheriges Sympathisieren mit der Erfolg versprechenden Freischarenbewegung und das darauffolgende Aufraffen der Staatsautorität, das eigentlich ganz der Männlichkeit des Schultheißen entsprach, hatten ihm im Lager der Jungradikalen erbitterte Feinde geschaffen. Die Freischarenbewegung war von diesen Kreisen ausgegangen. Zu stolz, um sich die Volksgunst zu erbuhlen, nahm

[1] Tillier, Selbstbiogr. III, 162 C.

er, alleinstehend zwischen den extremen Parteien, den Kampf gegen sie auf.

Tilliers Politik drehte sich in dieser Zeit nicht um Persönlichkeiten; er stand wieder ganz auf dem Standpunkt der langsamen, organischen Entwicklung im Staate: «Da ich nun eine solche Umwälzung, welche alle festen Grundsäze von Recht und Ordnung erschüttern mußte, für ein großes Unglük für das Land hielt, hingegen für meine Person den Austritt aus dem beinahe nichts Gutes mehr leistenden Regierungsrathe auf keine Weise scheute, so sprach ich meine Ansicht sehr freimüthig aus, und entwarf unter anderm Ende Juli, bei Anlaß eines Kreisschreibens an die Regierungsstatthalter zur genauen Berichterstattung an den Regierungsrath und an die Centralpolizeidirektion, wo unsere Zustände erörtert wurden, ein schonungsloses Gemälde von denjenigen, welche sich durch Eitelkeit und feige Berechnungen bethören ließen, die Maßregeln der Regierung zu schwächen, so daß der neben mir sizende ältere Regierungsrath Schneider von Langnau sich getroffen fühlte[1].»

Tilliers Ziel ist also die Aufrechterhaltung einer starken Regierungsgewalt, die allein eine Gewähr für Ordnung im Staate bietet. Diese Regierungsgewalt hatte aber einen starken Stoß erlitten. Das zu späte und zu strenge Vorgehen der Regierung gegen die Presse erregte nur Erbitterung; die Ausweisung des gänzlich heruntergekommenen Professors Wilhelm Snell, der in seinen bösesten Tagen vor der studierenden Jugend nur noch abgedroschene Freiheitsphrasen endlos wiederkaute, flocht um das Haupt dieses Trunkenboldes die Märtyrerkrone und brachte die bernische Regierung in den Ruf der Tyrannei. Dieses Ereignis führte den vollständigen Bruch der Jungradikalen mit Neuhaus herbei.

Der Freischarenführer Ochsenbein sagte in einer Volksversammlung, das Volk müsse in der Frage der Jesuitenvertreibung der Regierung unter die Arme greifen; nach lebendigerer Bewegung des Volkes müsse dann die Regierung nachfolgen[2]. Auch die jungradikale Presse ließ den Gedanken des Eingreifens der Volkssouveränität durchblicken. Neben dem Loskaufe der Zehnten und Grundzinse gegen äußerst geringe Entschädigung versprach man dem Volke die Reform der Gerichtsbarkeit, unmittelbare Wahlen und die Verminderung der Sitze im Regierungsrat.

[1] Tillier, Selbstbiogr. III, 162 f. C. [2] Spreng, Ochsenbein 88 f.

Diese Versprechungen konnten aber nur durch eine Verfassungsänderung verwirklicht werden. Während einer Krankheit Tilliers brachte der Regierungsrat seine Anträge für eine Verfassungsrevision vor den Großen Rat. Der Regierungsrat sollte auf neun verantwortliche Mitglieder herabgesetzt werden, die zu jeder Zeit durch einen Beschluß des Großen Rates sofort entlassen werden konnten. Dieser Regierung stand das Recht zu, alle verfassungsmäßigen Beamten zu wählen; sie konnte zu jeder Zeit die Vollziehungsbeamten ohne weitere Begründung entlassen. «Es war eine förmliche Oligarchie der Machthaber», bemerkt Tillier nach der Einsichtnahme der Vorschläge, «die uns mit revolutionärer Beredsamkeit eingegossen werden sollte.» Er bekämpfte den Vorschlag an einer Sitzung des Regierungsrates und der Sechzehner. Es bildete sich eine Mehrheit aus denen, welche gar keine Umgestaltung und aus denen, die eine vollständige Änderung anstrebten.

Damit war der Versuch einer Revision gescheitert. Noch Ende 1845 erhielt die Regierung ein glänzendes Vertrauensvotum, indem der Große Rat die von Neuhaus vorgelegten Grundsätze genehmigte. Selbst die Führer der Jungradikalen waren darüber betroffen; alle Kreise, die von einem gewaltsamen Umsturze in Bern das Schlimmste befürchteten, atmeten auf.

Allein der Regierungsrat war zu geteilt in seinen Meinungen, um die auf ihn gesetzten Hoffnungen zu rechtfertigen. Neuhaus bekam bitter zu fühlen, wie schwierig das Regiment für die tüchtigste Persönlichkeit sich gestalte, wenn keine starke Partei hinter ihr stand. Mit vollen Segeln flog die Entwicklung der Umwälzung entgegen.

Als im Regierungsrate bei mehreren Mitgliedern die Neigung zum Rücktritte sich zeigte, machte Tillier auf die Gefahren eines Gesamtrücktrittes aufmerksam. Dadurch werde Haß und Erbitterung gepflanzt, die jede gesunde Entwicklung des Staates hemmten. Im Freistaate Bern habe der Kleine Rat einmal im 15. Jahrhundert mit Abtreten gedroht; man habe damals den Rücktritt einfach nicht angenommen. Er ermahnte seine Kollegen, auf ihren Posten zu verharren: «Ich glaube nicht, daß von dem Mißtrauen des Volkes etwas für die Regierung zu befürchten sei, wohl aber von den Spekulanten auf Regierungsstellen, die sich wie Spekulanten auf fremde Staatspapiere, Eisenbahnen usw. vorfänden. Solche Bewerber

müßten dahin trachten, daß die gegenwärtigen Inhaber solcher Stellen davon weg kämen. Da ich nun nicht sehr an meiner Stelle hinge und mir sehr leicht ein angenehmeres Leben denken könne als das Regierungsleben, so sei ich bei allen jenen Erscheinungen etwas gleichgültiger geblieben[1].»

Bei der auftauchenden Verfassungsfrage wandte er sich scharf gegen jede Teilrevision. Er sehe keinen Vorteil darin, wenn einzelne Teile der Verfassung aus ihrem Zusammenhange herausgerissen werden, da das Grundgesetz eines Landes aus einem Guß bestehen und ein einheitlicher Geist es durchströmen müsse,

Im Jahre 1846 beschloß der Große Rat die Revision der Verfassung, und zwar nach dem Antrage des Regierungsrates, daß dies durch den Großen Rat geschehen solle. Doch mußte sich das Volk noch über den Beschluß aussprechen; erst dann konnte zur Vollziehung geschritten werden.

Dieses Zugeständnis betrachtete die jungradikale Partei als ungenügend. Sie erstrebte eine Revision über den Weg eines vom Großen Rate unabhängigen Verfassungsrates.

Auch Tillier griff in die große Verfassungsdebatte ein. Er versteifte sich nicht auf eine der beiden entgegengesetzten Meinungen, sondern er begnügte sich damit, auf einige grundsätzliche Punkte im Verfassungswesen hinzuweisen: «Ich sprach unumwunden meinen geringen Glauben an Volksglük durch Verfassungen aus und zeigte, wie es in Frankreich mit der Popularität gegangen sei, wo im Anfang diejenigen große Volksthümlichkeit erwarben, die sich im Sinne der Volksherrschaft ausgesprochen. Allein schon nach wenigen Jahren seien alle diese Namen verschwunden, so daß man sich auch der hervorragendsten kaum erinnerte, während im Gedächtnisse des Volkes der einzige Napoleon unvergänglich blieb, der die Ordnung wieder herstellte und das Unglük wieder gut machte, welches die grenzenlose Verwirrung der Begriffe angerichtet hatte. Ich zeigte auch bei diesem Anlasse, wie dunkel und schwankend der Begriff der Volkssouveränität sei, und erklärte fest und unumwunden, daß, wenn ich für meine Person den Volkswillen auf der einen Seite und die Intelligenz und das Sittengesez auf der andern sähe, ich mich unverdrossen für die Sache der Intelligenz und des Sittengesezes aussprechen würde und wahrscheinlich noch mancher wakere Mann im Lande mit mir, eine Stelle, bei der

[1] Tillier, Selbstbiogr. III, 173 C.

mir Ochsenbein Beifall zuwinkte[1].» Schließlich erklärte sich Tillier mit der Ansicht des Regierungsrates einverstanden, die nicht den Verfassungsrat, sondern die Revision durch den Großen Rat wollte, wie ihn § 96 der Verfassung von 1831 vorschrieb.

Neuhaus, der den festen Willen hatte, bei der Gesetzlichkeit zu bleiben, legte auf die verfassungsmäßige Durchführung der Revision das größte Schwergewicht. Die jungradikale Partei setzte alle Hebel in Bewegung, um beim Volke die Verwerfung des Großratsbeschlusses zu erlangen. Um der Einsetzung eines Verfassungsrates entgegenzutreten, erließ Neuhaus mit acht andern Regierungsgliedern eine Erklärung an das Volk zugunsten der Revision durch den Großen Rat, worin vor der Verwerfung des Großratsbeschlusses gewarnt wurde: «Die Bedeutung eines Nein und die schweren Folgen desselben für die Ruhe und den Frieden unsers Gesammtvaterlandes vermöchte zur Stunde noch kein Sterblicher zu bestimmen[2].» Vergeblich suchte Tillier im Regierungsrate das Vorhaben zu verhindern, indem er ausführte, daß ein solcher Appell einer Regierung an das Volk zur Pöbelherrschaft und zur Anarchie führe. Er lehnte die Unterschreibung des Schriftstückes ab.

Neuhaus jedoch täuschte sich über das Gewicht seiner Erklärung. Am 1. Februar 1846 wurde der Großratsbeschluß mit 26 320 gegen 11 533 Stimmen verworfen.

Wie verhielten sich die beiden Schultheißen Tavel und Neuhaus zu der Tatsache? Der schmiegsame Tavel hatte bereits mit den Jungradikalen Fühlung genommen und hoffte wieder einmal, mit einem Gesinnungswechsel Ehrenstellen zu erkaufen. Auch zeigte man sich vielerorts bereit, sowohl ihn als auch Neuhaus in den Geschäften zu erhalten. Allein Neuhaus zeigte Trotz und eine rechtliche Gesinnung, und Tavel konnte seine geschmeidige Schwäche nicht im Sattel halten. Während Neuhaus die Abdankung des Großen Rates und des Regierungsrates antrug, schlug Tavel mit einem liebevollen Blick gegen die aufsteigende Partei den Verfassungsrat vor.

[1] Tillier, Selbstbiogr. III, 210 f. C.

[2] Tillier, Fortschritt II, 299. Die Erklärung trägt das Datum vom 27. Januar 1846. Die Unterzeichner waren Neuhaus, Jaggi, Leibundgut, Steinhauer, Bandelier, Schmalz, Weber, Bigler und Bähler.

Am 12. Februar 1846 trat der Große Rat zusammen, um über die beiden Anträge zu entscheiden. Diesmal ging Tillier nicht mit Neuhaus einig, da er von einer Gesamtauflösung der Regierung die schlimmsten Unruhen erwartete. Weil das Volk die Revision durch den Großen Rat verworfen habe, führte er aus, so gebe es nur einen Weg, um die Bewegung in verfassungsmäßigen Bahnen zu halten, nämlich die Einsetzung eines Verfassungsrates. In diesem Sinne suchte er auf den Regierungsrat einzuwirken.

Neuhaus wollte es auf einen Entscheidungskampf ankommen lassen. Tillier bemerkt, daß bei Neuhaus ein «kollosales Abtreten» wie 1831 zu einer fixen Idee geworden sei. Allein der Schultheiß verteidigte seinen Standpunkt nur schwach; ein Landmann fragte Tillier während der Rede von Neuhaus, ob es dem Redner «im Kopfe rapple». Auch Tillier ergriff im Großen Rate das Wort, um seine geänderte Meinung über den Verfassungsrat klarzulegen. Er wies darauf hin, daß man nur zwischen der gewaltsamen Umwälzung und zwischen dem Verfassungsrate zu wählen habe; vor dieser ernsten Tatsache träten alle formellen Gegengründe in zweite Linie[1]. Der Verfassungsrat wurde beschlossen und die Wahlen dazu angeordnet.

Doch die Sieger waren mit dem Erfolge nicht zufrieden; Neuhaus sollte schwer getroffen werden. Ein Mißtrauensvotum, von 61 Mitgliedern des Großen Rates unterzeichnet, verlangte, daß die Regierung dem Verfassungsrate den notwendigen Schutz gewähre. Gestützt darauf sprachen sie das Mißtrauen aus gegen die neun Regierungsräte, die in der Erklärung an das Volk vor dem Verfassungsrate gewarnt hatten. Sie forderten die neun zu einer sofortigen Gegenerklärung auf, womit das Mißtrauen gehoben würde.

Vergeblich wartete man auf eine Antwort der Aufgeforderten. Eine neue Eingabe von 68 Großräten verlangte dringend zur Beruhigung des Landes eine Erklärung von den neun Regierungsräten, daß sie sich von der beanstandeten Proklamation lossagten und durch eine Gegenerklärung sich auf den Boden der jüngsten Großratsbeschlüsse stellten.

[1] Blösch wirft in seinen Erinnerungen Tillier hier Charakterlosigkeit vor. Wir sehen aber, daß Tillier seinen Meinungswechsel, der übrigens kein Gesinnungswechsel war, recht gut begründen kann. Überhaupt lassen sich viele Tillier von Zeitgenossen vorgeworfene Unstimmigkeiten aus der vollen Kenntnis der Persönlichkeit klarlegen. Blösch, Erinnerungen 1844–1849, 103, 155.

Neuhaus wollte von Nachgeben nichts wissen. Er konnte nicht dazu bewegt werden, die Sitzungen des Regierungsrates zu besuchen. Tavel machte den vernünftigen Vorschlag, daß der gesamte Regierungsrat dem Großen Rate die Erklärung abgeben sollte, er wolle sich genau an die Beschlüsse des Großen Rates halten und dem Verfassungsrate treulich an die Hand gehen. Auf diese Weise wäre die persönliche Seite der Frage geschickt beseitigt worden. Tillier sprach lange zugunsten dieses Antrages und mahnte zur Versöhnung. Allein die betroffenen Regierungsräte weigerten sich, irgend etwas zu unternehmen ohne die Einwilligung des abwesenden Neuhaus.

Am folgenden Tage beschloß der Große Rat die Erheblichkeit des Mißtrauensvotums; ein Ausschuß von fünf Mitgliedern sollte sich mit dem Gegenstande befassen. In offener Abstimmung wählte der Große Rat Ochsenbein, Funk, Dr. Lehmann, Oberrichter Migy und Steiner in diese Kommission. Sie brachte schon am Nachmittag den Antrag ein, daß die Neun aufgefordert werden sollten, innert anderthalb Stunden in einer beliebigen Form eine beruhigende Erklärung abzugeben. Tillier errang eine Verlängerung der Frist bis zum folgenden Tage.

In der nächsten Sitzung ergriff Neuhaus das Wort, stolz und anmaßend. Am Schlusse gab er im Namen der Neun folgende Erklärung ab: «Der Große Rath hat uns erwählt, er wußte, wen er wählte. Seit Jahren, die einen seit kürzerer, die andern seit längerer Zeit, haben wir dem Vaterlande gedient. Unsere Leistungen, so wie unser Karakter und unsere Gesinnungen sind allgemein bekannt. Der Große Rath selbst soll wissen, was er bis jezt von uns erhalten hat und was er für die Zukunft von uns erwarten kann; er soll wissen, ob wir geheime Hochverräter sind und pflichtvergessene Beamte. Dieses mag er beurtheilen. Mit einem Worte, der Große Rath soll uns kennen[1].» Hierauf nahmen die Unterzeichner der Erklärung den Austritt.

Nach einer heftigen Erörterung wollte man sie zum Wiedereintritte einladen; sie waren verschwunden. In der darauffolgenden Beratung verglich Ochsenbein den Schultheißen Neuhaus mit Ludwig XIV., als er die Reitpeitsche nahm, um das Parlament auseinander zu jagen. Er sei nicht mehr jener Neuhaus, der in gefährlichen Stürmen das Staatsruder mit

[1] Tillier, Selbstbiogr. III, 224 C.

kräftiger Hand geführt, sondern ein anderer Neuhaus, der in der Leidenschaft stecke und von diesem Standpunkte aus handle. Tillier ergriff das Wort nur, um Aufschub anzutragen. Diesem Wunsche wurde jedoch nur zum Teil entsprochen; der Große Rat erklärte sich nicht befriedigt durch die Erklärung der Neun und verfügte, daß die Versammlung zu weiterer Beschlußfassung einzuberufen sei. Zwei Mitglieder, Steiner und Dr. Lehmann, erklärten den Austritt aus der Fünferkommission; an ihre Stelle kamen Kohler und Tillier.

Die gemäßigten Elemente setzten große Hoffnung auf Tillier, er werde in versöhnendem Sinne wirken und das Äußerste verhindern. Zuschriften, selbst aus radikalem Lager, munterten ihn dazu auf. Vergeblich versuchte er einige der neun Regierungsräte zum Entgegenkommen zu bewegen.

Am 3. März 1846 kam die Fünferkommission wieder zusammen. Neuhaus hatte auf die Annäherungsversuche eine «einfache und ziemlich grobe Erklärung», die andern acht Regierungsräte eine «sehr verworrene und umwundene» abgegeben. Gestützt darauf beschlossen vier Mitglieder der Kommission, die Abberufung der Neun zu beantragen. Tillier stellte allein folgenden Gegenantrag auf: «Der Große Rath der Republik Bern spricht sein Bedauern darüber aus, daß durch die bekannte Erklärung von neun Mitgliedern des Regierungsrathes vom 27. Januar 1846 Anlaß zu Mißverständnissen und Mißtrauen gegeben worden, findet sich jedoch in Erwägung der Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und einer geregelten Verwaltung im Kanton Bern und im Vertrauen auf die biedere und vaterländische Gesinnung der neun Herren Regierungsräthe nicht zu weitern Maßregeln veranlaßt. Der Große Rath empfiehlt dem Regierungsrathe, während der bevorstehenden Verwaltungszeit bis zur allfälligen Einführung einer neuen Verfassung eine kräftige Handhabung der Geseze, ohne die in aufgeregten Zeiten nothwendige Vorsicht aus den Augen zu lassen[1].» Voll banger Erwartung sah Tillier dem folgenden Tag entgegen, der die Entscheidung bringen sollte. Hing doch für die nächste Zeit die Ruhe und Ordnung im Lande von dem ab, was der Große Rat beschloß.

Der 4. März 1846 brach an: «Als die Sonne zu meinen Fenstern hineindrang, war es mir beinahe zu Muthe wie einem Verurtheilten am Tage

[1] Tillier, Selbstbiogr. III, 227 C.

der Hinrichtung, wenn die Morgenhelle hineinbricht.» Nach einem kurzen Spaziergange begab sich Tillier in die Sitzung des Regierungsrates, die nur eine Stunde dauerte. Dann setzte im Großen Rate die Behandlung über die Anträge der Fünferkommission ein. Leidenschaftlich fielen die Redner über die Neun her. Dann erhob sich Tillier. Er erklärte, daß ihn nur der Wunsch, versöhnend zu wirken, zur Annahme der Wahl in die Fünferkommission bewogen habe. Er fuhr fort: «Ich glaube nicht, daß wir einen Gerichtshof vorstellen sollten, um über die Neun zu Gerichte zu sizen, sondern es sei lediglich darum zu thun, daß fünf Mitglieder die schwierige Mühe übernähmen, möglichst zwekmäßige Vorschläge zu hinterbringen, um das Wohl des Vaterlandes, gewiß unter bedenklichen Umständen, zu fördern. Durch meinen persönlichen Karakter, aber sowohl als Folge meiner frühern Beschäftigungen in öffentlichen Verhältnissen und in geschichtlichen Forschungen, hätte ich die Gewohnheit erlangt, über einzelne Eindrüke des Augenbliks mich zu erheben und die Sachen von einem unabhängigen Standpunkte aus zu betrachten. Ich verhehlte keineswegs, daß ich die Erklärung der neun Regierungsräthe nie gebilligt und als Staatsbürger gewünscht hätte, daß vor der Abstimmung am 1. Februar niemand auf dieselbe einzuwirken suche. Ich ließ nun eine unpartheiische Schilderung des seither vorgefallenen folgen. Dann zeigte ich, wie auf verschiedenen Punkten unseres Gemeinwesens die Bande der geselligen Ordnung mehr und mehr gelöst und die Kraft und das Zutrauen der Behörden bedeutend geschwächt sei. Es könnte doch wohl unmöglich vortheilhaft für die neue Ordnung der Dinge sein, wenn man in einem solchen Zustand in sie hinübertrete. Gute Verfassungen werden selten im Augenblike der Aufregung gemacht. Erst in den lezten Tagen hätten die Wahlen in den Verfassungsrat stattgefunden, und es seien mehrere der neuen Regierungsräthe in denselben gewählt worden; kaum hieße das gegen diese Wahlkreise Achtung gezeigt, wenn man jezt das Zutrauen des Großen Rathes mit dem Zutrauen des Volkes in Widerspruch seze, wie es sich unmittelbar ausgesprochen habe. Wie nachtheilig auch, wenn durch die Abberufung der neun Regierungsräthe, von denen mehrere an den Arbeiten des Verfassungsrathes theilnehmen sollten, in den Verfassungsrath selbst eine Kluft käme, welche höchst nachtheilig auf das Gelingen des ihm übertragenen Werkes einwirken müßte. Werfen

wir einen Blik auf die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft, so biete diese ebensowenig einen erfreulichen Zustand dar, kaum sehe man noch ein Band der Nationalität. Es sei dieses eine harte Frage, aber wo sei ein kräftiger Centralverband des schweizerischen Volkes? Sei es etwa der Vorort? Dieser könne ja wohl befehlen, aber kaum wohl vollziehen, und wenn man ihn als ein kräftiges Centralband ansehen wollte, so stünden die Tatsachen mit dieser Ansicht durchaus im Widerspruch. Daß eine Revision des Bundes auf freiwilligem Wege bald stattfinden werde, darüber kann sich wohl niemand täuschen. Wenn man dagegen die grell an einander abstehenden Meinungen sehe, wenn man in Betrachtung ziehe wie in der westlichen Schweiz die Kraft der Regierungen erschüttert sei und wie die Tendenzen zur Anarchie nach unten immer mehr um sich greifen, wenn wir andererseits im Mittelpunkte der Schweiz das Banner des traurigsten Fanatismus entfalten sehen, so sei es eine wahre Sünde, die ganze Verwaltung des Kantons Bern in dieser Weise zu schwächen. Wie wäre dieses in einem solchen Augenblike zu verantworten gegen das bernische Vaterland? Man werde doch nicht den eigenen Kanton wehrlos machen wollen. Blike man aber auf die Lage von Europa überhaupt, welche verhängnißvollen Ereignisse seien da nicht noch erst in den letzen Tagen eingetreten. Viele hundert Stunden von hier sehe man ein Volk, welches früher als Bollwerk der Selbständigkeit gegen den Norden dastand, neue Versuche machen, die ohne Zweifel höchst traurige Folgen haben würden. Man sehe, daß ein Freistaat, außer der Schweiz einer der wenigen in Europa übrig gebliebenen, wahrscheinlich in wenigen Tagen aus der Reihe der freien Staaten gestrichen sein werde. Wer da glaubte, dieser Schlag werde keine weitere Rükwirkung haben, müsse sehr kurzsichtig sein. Ich hatte mich von Anfang an freimüthig dahin ausgesprochen, daß ich sehnlich gewünscht hätte, die neun Herren hätten in Berüksichtigung der verhängnißvollen Lage, in der wir uns alle befänden, sich auf eine Art hätten erklären mögen, daß Jedermann hätte zufrieden sein können. Mehrere von uns hatten im Regierungsrath geglaubt, unter solchen Umständen sollte jeder etwas von seinem Selbstgefühl und von seinen vorgefaßten Meinungen dem allgemeinen Besten zum Opfer bringen. Dieses Opfer fordere ich jezt als Berner und Schweizer heute von der Versammlung. Wehe dem, der sich dazu nicht fähig fühle. Wenn ich bedenke,

was seit Jahrhunderten in diesem Saale vorgefallen sei, so ergreife mich eine ernste Stimmung, wobei ich auf das Beispiel des edeln Adrians von Bubenberg aufmerksam machte, der in einem Augenblik innern Zerwürfnisses auf kränkende Art aus dem Rathe gestoßen, am Tage der Gefahr auf den ersten Ruf nach Murten geeilt sei, um diese Stadt gegen seinen ehemaligen Jugendfreund, den Herzog Karl von Burgund, zu verteidigen, uneingedenk dessen, was seine Mitbürger früher liebloses gegen ihn gethan. Durch solche Handlungen erwerbe man sich guten Namen in der Geschichte, nicht durch gehässige Gesinnungen. Wie mancher dieser Neun sei nicht noch vor kurzem erhoben worden. Wenn ich sehe, was in den lezten Wochen bei uns geschah, werde es für mein ganzes Leben eine wichtige Lehre sein. Erst vor kurzem habe einer dieser Männer hochgefeiert an der Spize der Eidgenossenschaft gestanden, und obgleich ich der gereizten Stimmung nicht beigepflichtet, in der er unlängst aufgetreten, so hielte ich es doch für Pflicht, heute nicht zu vergessen, was er zu andern Zeiten geleistet hatte, es keinem der Ehrenmänner zu vergessen, welche am heutigen Tage Gegenstand der Abstimmung sein würden. Unsere Stellung, so schloß ich meinen Vortrag, war schwierig, aber nur durch Eintracht können wir sie wieder gut machen. Diejenigen, welche früher Conservative waren, sollten sich also nicht durch Gereiztheit verführen lassen, demjenigen entgegen zu treten, was das Volk nun einmal beschlossen hat, und sie, meine Herrn, die sie in der Verfassungsfrage und in den lezten Wahlen die große Mehrheit bekommen, haben wahrlich keine schönere und bessere Gelegenheit, sich wahrhaft liberal zu zeigen als in der Mäßigung. Im Laufe meiner geschichtlichen Arbeiten habe ich mit mehr als zwanzig Generationen von Bernern auf vertrautem Fuße gelebt, und jede von ihnen hat das Vaterland mit etwas Großem und Schönem beschenkt; aber im Augenblike, wo das Gemeinwesen durch ihre Schuld in wilder Zerrissenheit auseinandergienge, hätte ich zu lange gelebt[1].»

Tillier setzte sich in tiefer Bewegung. Er hatte sich zu einem höhern vaterländischen Standpunkte erhoben und die Versammlung mitgerissen. Ochsenbein stand auf, ging auf Tillier zu und drückte ihm die Hand. Er erklärte, daß er als Berichterstatter der Kommissionsmehrheit gegen ihn auftreten müsse, obgleich er als Mensch mit manchem in der soeben ge-

[1] Tillier, Selbstbiogr. III, 229 ff. C.

haltenen Rede einverstanden sei. Ochsenbein wendete seine ganze Beredsamkeit an, um die Abberufung der Neun zu erwirken. Wider Erwarten erfocht aber die Meinung Tilliers mit 96 gegen 80 Stimmen einen Sieg. «In diesem Augenblike glaubte ich wirklich, dem Vaterlande einen Dienst geleistet zu haben[1].»

Mit dieser schönen Versöhnungstat schließt Tilliers Wirksamkeit in der Ära Neuhaus. Aus reiner Menschlichkeit heraus war ein Ton angeschlagen worden, der für einen Augenblick den Einklang zu mächtigem nationalem Wirken in den vom Parteihader zerrissenen Gemütern auf leben ließ. Selbst Anhänger der neuen Partei waren ergriffen worden; die vertrauliche Anfrage kam an Tillier, ob er in der neuen Regierung die Leitung des öffentlichen Unterrichtswesens übernehmen wolle. Er lehnte höflich ab, weil nun die Geschichtsforschung im Mittelpunkte seiner Betätigung lag.

Neuhaus war ein gebrochener Mann. Eine schwere Krankheit hatte schon in jener Zeit den stolzen Bau seines Wesens unterhöhlt; drei Jahre später starb er.

Mit keinem der führenden Politiker in Bern ging Tillier in so vielen Dingen einig wie mit Neuhaus. Die hohe Selbständigkeit und strenge Rechtlichkeit des Mannes, auf dessen staatlichem Denken ein Hauch des Rationalismus lag, sagte in weitem Maße dem Wesen Tilliers zu. Der weitausgreifende vaterländische Standpunkt und der feste Wille, die Masse zu gestalten und sich nicht von ihr tragen zu lassen, lebte auch in der Brust des Geschichtsschreibers.

Allein das frische, tatkräftige Zugreifen des Schultheißen in der Politik besaß Tillier nicht. Als der kranke Neuhaus sich in der eigenen Ansicht versteifte und der brausenden Volksstimmung zu trotzen wagte, sein Leiden in selbstquälerischer Verzweiflung vermehrend, wandte sich der Patrizier für einige Zeit der beruhigenden und ausgleichenden Beschäftigung mit der Vergangenheit zu, die nach seiner Ansicht allein die Wogen der Parteileidenschaft brechen konnte.

Vor ihm stieg aber wieder ein ergreifendes Bild auf, die Erhebung des deutschen Volkes 1813. Mit dem festen Willen, allen trennenden und zersetzenden Kräften im Staatsleben entgegenzuwirken, schritt er wieder mutig hinein in die bernische Politik.

[1] Tillier, Selbstbiogr. III, 234 C.

1. Die jungradikale Partei in Bern und die Tagsatzung 1846 in Zürich

Nach den Ereignissen, die zu einem Verfassungsrate geführt hatten, herrschte bittere Feindschaft im alten Regierungsrat. Die drei jungradikalen Mitglieder, Dr. Schneider von Nidau, Schneider von Langnau und Jaggi, standen der Gruppe um Neuhaus schroff gegenüber; ohne Tillier und die Patrizier, die stets zur Versöhnlichkeit oder auch nur zum Anstande mahnten, wäre die Behörde auseinandergefallen. Neuhaus war den Sitzungen eine Zeitlang ohne Urlaub ferngeblieben; nach einer Einladung erschien er wieder Ende März 1846 und nahm an den Beratungen ziemlich ruhig Anteil.

Zum letzten Male trat hierauf der alte Große Rat am 26. Mai 1846 zur ordentlichen Frühlingssitzung zusammen. Die Versammlung war nicht sehr zahlreich; ihr Hauptgeschäft war die Instruktion für die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1846.

Bei einzelnen Geschäften beteiligte sich Tillier lebhaft, so in einer Streitfrage zwischen Bern und Solothurn.

Im Jahre 1792 hatte Solothurn dem damaligen Bischof von Basel ein Darlehen von 64 000 Franken gemacht, das nach den Angaben Solothurns 1840 mit den Zinsen auf 125 519 Franken angewachsen war. Solothurn trat mit dieser Forderung damals vor die Rechtsnachfolger des Bischofs, Bern und Baselland, und forderte die Rückerstattung dieser Summe. Blösch trug im Großen Rate Eintreten auf die Forderung Solothurns an, während Tillier gegen ihn die Abweisung eines eidgenössischen Schiedsgerichtes und die Verweisung der Angelegenheit an die bernischen Gerichte durchsetzte. Tillier bemerkte scherzweise, «man sollte eigentlich einer bernischen Gesandtschaft auf eidgenössischen Zusammenkünften immer das erste Kapitel von Gil Blas in Goldschnitt gebunden mitgeben, wo ihm ein Abentheurer unter albernen Schmeicheleien seinen Eierkuchen ißt und ihn hinterher noch dafür auslacht[1]». Den nämlichen Standpunkt

[1] Tillier, Selbstbiogr. II, 738 B.

verfocht Tillier auch weiterhin in der Angelegenheit, die noch jahrelang die eidgenössischen Behörden beschäftigen sollte und die erst am 16. Mai 1854, nach dem Tode Tilliers, mit der Abweisung der Klage Solothurns endete[1].

Tillier wandte sich heftig gegen die Befestigung des Platzes Bellinzona, indem er zeigte, wie bedenklich es wäre, diesen Platz zu befestigen, ohne eine Besatzung hineinzulegen, da auf diese Weise die Befestigung nur den Österreichern zugute komme. Er erklärte, ein Waffenplatz im Innern des Landes sei notwendiger. Ochsenbein jedoch, der damals unbedingten Einfluß besaß, setzte durch, daß die bernische Gesandtschaft für die Befestigung Bellinzonas eintreten sollte. Allein die Schlußentscheidung an der Tagsatzung fiel im Sinne Tilliers aus.

Bei der Gesandtenwahl zeigte sich, wie hohe Achtung Neuhaus im Großen Rate noch besaß; mit 65 von 125 Stimmen wurde er zum ersten Gesandten gewählt. Ihm stellte man als zweiten Gesandten Dr. Schneider gegenüber. Allein am andern Tage schlug Neuhaus die Wahl aus mit der Begründung, er besitze das Vertrauen des Volkes nicht mehr, was Tillier als einen großen Fehler bezeichnete. Dann wählte der Große Rat den zufällig abwesenden Tillier zum ersten Gesandten. Seinem Grundsatze getreu bleibend, in bewegten Zeiten sich dem Lande zur Verfügung zu stellen, nahm er an. Dr. Schneider, erbittert darüber, daß Tillier erster Gesandter geworden war, lehnte die Wahl ebenfalls ab. An seine Stelle trat Regierungsrat Steinhauer.

Die Instruierung der Gesandten über die Sonderbundsfrage fand erst in einer Sitzung nach der Wahl, am 1. Juli 1846, statt[2]. Das Sonderbündnis der katholischen Orte hatte die öffentliche Meinung im Kanton Bern im höchsten Grade aufgeregt; in Thun war sogar verlangt worden, daß man die Tagsatzungsgesandten, denen man mißtraue, abberufe. Tillier entschloß sich deshalb, dem Großen Rate freimütig seine Ansicht darzulegen. Er erklärte, daß er im Regierungsrat stets zu denen gehört habe, die die Auffassung hätten, daß man sich als größter Kanton an der Tagsatzung ohne Leidenschaften, aber auch ohne Scheu aussprechen sollte. Obwohl man den Sonderbund seinem Wortlaute nach nicht kenne, so gehe doch aus den Verhandlungen des Großen Rates von Freiburg hervor, daß er

[1] Fetscherin II, 647 ff. [2] Instruktionenbuch 5, 486 ff.

mit dem Bundesvertrage von 1815 nicht vereinbar sei; noch nie sei man in der Absonderung so weit gegangen. Wenn die Sonderbündler an der Tagsatzung das Siebnerkonkordat von 1832 und die Freischarenzüge als ebenfalls verfassungswidrige Vergehen anführen würden, so habe er ein ruhiges Gewissen; er sei gegen beide gewesen, und deshalb dürfe er gegen den Sonderbund kräftig auftreten. «Es liegt nicht in meiner Stellung», fährt er fort, «mich über das Einzelne der Instruktion allzusehr zu verbreiten, da ich dasjenige zu vertheidigen haben werde, was man am Ende beschließe. Vorzüglich könne es nicht in der Stellung der Gesandtschaft von Bern liegen, durchaus vereinzelt aufzutreten, was nur dem Gegner den Sieg zuwenden müßte. Ich bitte daher, nicht solche bindende Befehle zu geben, daß man sich nicht an eine mögliche Mehrheit anschließen könne. Die Gesandtschaft werde sich zur Pflicht machen, mit Ernst und Festigkeit, aber durchaus ohne Leidenschaft, zu Werke zu gehen, wie es eines großen und einsichtsvollen Kantons würdig sei. Endlich soll ich auch einen Punkt berühren, damit jedermann wisse, was er in dieser Beziehung von mir zu erwarten habe. Die Gesandtschaft habe es keineswegs verkannt, daß sie diese Sendung in einem in mancher Beziehung schwierigen und für den Heimathkanton kritischen Augenblike antrete. Sie werde in zweifelhaften Fällen stets den Geist des bernischen Volkes zur Richtschnur nehmen. Den Reibungen aber, welche die weitere Entwiklung des Verfassungswerkes im Innern des Kantons bis zur endlichen neuen Gestaltung herbeiführen möge, werde sie vollkommen fremd bleiben und sich einzig und allein mit der Aufgabe befassen, welche ihr der Große Rath für die Tagsatzung gestellt habe[1].»

Der Instruktionsantrag Ochsenbeins wurde beinahe einstimmig gutgeheißen. Nach ihm hatte die Gesandtschaft dahin zu wirken, daß der Inhalt des Sonderbundes bekanntgegeben werde. Sollte sich die Unvereinbarkeit mit dem Bundesvertrage von 1815 bewahrheiten, so sollte mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Auflösung erwirkt werden. Dann reiste die Gesandtschaft in die Bundesstadt Zürich ab[2].

Während Tilliers Abwesenheit entstand in Bern die neue Verfassung. Die Hauptmängel, die man der alten Verfassung vorwarf, waren das indirekte Wahlsystem, die schleppende Verwaltung durch die schwerfällig

[1] Tillier, Selbstbiogr. III, 253 C. [2] Spreng, Ochsenbein 101 f.

zusammengesetzten Departemente und die Abhängigkeit des Großen Rates von der Regierung wegen des Nichtausschlusses der Beamten[1]. In erster Linie suchte man hier eine Besserung zu schaffen.

Die äußere Gestalt der obersten Staatsbehörden wurde beibehalten. Die Mitgliederzahl des Großen Rates richtete sich nicht mehr nach einer gesetzlich bestimmten Zahl, sondern nach der Volkszahl[2]. Die Kompetenzen des Großen Rates waren genau bestimmt und lassen sich in vier Hauptgruppen teilen, in die Gesetzgebung, die Oberaufsicht über die Staatsverwaltung, die Beschlüsse über die Finanzen und die Wahlen[3]. Alle von der Regierung besoldeten Beamten waren von der Wählbarkeit ausgeschlossen. Die Trennung der Gewalten fand eine strengere Durchführung. Die Vorschrift, daß die Mitglieder des Regierungsrates dem Großen Rate entnommen werden mußten, verschwand; jedes in den Regierungsrat gewählte Mitglied mußte im Gegenteil aus dem Großen Rate austreten. Der Regierungsrat sank zu einer Verwaltungsbehörde herab; auch seine Mitgliederzahl wurde von 17 auf neun herabgesetzt. An die Stelle der Departemente traten die Direktionen; jede Direktion wurde von einem Mitgliede des Regierungsrates verwaltet.

Die beiden Behörden hatten, wie seit 1831, einen besondern Präsidenten und Vizepräsidenten; allein die Titel Schultheiß und Landammann verschwanden[4].

Am 31. Juli 1846 entschied sich das Volk mit 34 063 gegen 1280 Stimmen für die neue Verfassung. Kurz darauf erfolgten die Wahlen; Tillier vernahm zu seiner Überraschung, daß in Bern die untere Stadt ihn in den Großen Rat gewählt und daß er von dieser Behörde zum Präsidenten bestimmt worden sei[5].

Der neue Regierungsrat bestand ganz aus Anhängern der jungradikalen Partei. Der Präsident, Alexander Funk, war Anwalt in seiner Vaterstadt Nidau und hatte bereits die Würden eines Landammanns und eines Obergerichtspräsidenten bekleidet. Ohne besondere hervortretende staatsmännische Fähigkeiten hatte sich dieser Mann durch kluge Vorsicht und

[1] Vgl. Blösch, Dreißig Jahre bern. Gesch. 167.
[2] Staatsverfassung des Kantons Bern 1846, § 9.
[3] Ebd. § 27; Brunner, Exekutive 144.
[4] Brunner, Exekutive 141 ff.
[5] Prot. d. Gr. R. 21, 103. 29. August 1846.

maßvolles Auftreten ausgezeichnet; seine schon frühe geäußerte Abneigung gegen die Politik in der letzten Zeitspanne der Neuhausschen Regierung ebnete ihm den Weg zu Ämtern und Würden. Ihm zur Seite stand Ochsenbein, die populärste Persönlichkeit des neuen Regimentes. Nur die in die nächste Amtsperiode fallende Tagsatzung, die Bern als Vorort leiten mußte, war der Grund, daß nicht Ochsenbein, sondern Funk in der ersten Amtsperiode Regierungspräsident wurde; man sparte für Ochsenbein die höchste Würde auf, die man in der Schweiz zu vergeben hatte, den Vorsitz in der Tagsatzung.

Von schönem, geradem Wuchse, war Ochsenbein schon körperlich eine auffallende Erscheinung. In seiner Stimme lag jene Freimütigkeit, die allen stark von Gefühlen beeinflußten Menschen eigen ist und die dem Klang der Worte innere Wahrheit verleiht. Tillier war erstaunt, in dem vielverschrienen Untersuchungsrichter des Reaktionsprozesses und Freischarenführer eine durchgreifende Bildung zu finden, die selbst höhern Ansprüchen Genüge leisten konnte. Die Unterhaltung mit ihm bewegte sich in durchaus verbindlichen und maßvollen Formen, solange seine politischen Bestrebungen im Gespräche nicht angegriffen wurden.

In seinen Ansichten war Ochsenbein durchaus Gefühlsmensch; er erfaßte seine Ziele nicht nur mit dem Verstande; Gefühle waren weitgehend mitbestimmend. An einer empfindlichen Stelle getroffen, brauste der schöne Mann heftig auf, aus den großen Augen Feuer sprühend. Seine Begeisterung für den Kampf gegen den Sonderbund und die Jesuiten, aus einem Herzen hervorbrechend, das die Größe und Einigkeit des Gesamtvaterlandes richtig empfand und verwirklichen wollte, blieb dem Volke gut verständlich. Ochsenbeins fatalistische Begeisterung führte die Entwicklung in raschen Schritten zum Sonderbundskrieg und zur Entscheidung. Die kalte Logik eines Stämpfli hat hier nur geringen Anteil.

Neben den Vorzügen der impulsiven Natur lagen aber auch ihre Nachteile. In den kleinen Entscheidungen des Staatslebens fehlte dem Manne das haarscharfe Unterscheidungsvermögen für das allgemein Schickliche; wo er nicht von einer starken Empfindung getragen wurde, sehen wir ihn unsicher werden und mit seiner gefühlsschwangern Logik in das Staatsleben hineintappen, das nur eiserne Folgerichtigkeit zu ersprießlicher Entwicklung führen kann.

Anders geartet war Jakob Stämpfli, der neue Finanzdirektor. Ohne den gefühlsmäßigen Einschlag Ochsenbeins, baute Stämpfli sein ganzes Wirken auf klar umrissene naturrechtliche Grundsätze. Es ist bezeichnend für den Wesensunterschied der beiden Männer, daß bei der Frage des Feudallastenloskaufes Ochsenbein historische Erwägungen bei der Beurteilung dieses wichtigen Geschäftes hineinspielen ließ, während Stämpfli ganz im Sinne des Naturrechtes diese Lasten als Staatsabgaben bezeichnete, die der Staat, ohne Rücksicht auf die Vergangenheit, unentgeltlich aufheben und neu verteilen könne. Der haarscharf zu Ende gedachte Radikalismus Stämpflis, der sich freilich im Rahmen nationaler Entfaltung bewegte und noch nicht hinausstrebte in die Weite internationaler Schichtung, trug bald den Sieg davon über die politische Romantik Ochsenbeins.

Die Direktion des Innern fiel Dr. Schneider von Nidau zu, dem es nicht an natürlichen Anlagen und an Fleiß fehlte, sein Amt zu versehen; allein dem äußersten Radikalismus huldigend, ließ er sich mit unangefochtenem Gewissen auf den Wogen der wildesten Volksleidenschaft in die Höhe tragen. Tillier tadelt an ihm diese Skrupellosigkeit und bedauerte, daß dem begabten Manne die innere Kraft der Wahrheit fehlte.

Von diesen drei Persönlichkeiten stand Ochsenbein Tillier am nächsten. Wir haben bereits erzählt, wie die vaterländische Gesinnung Tilliers den Freischarenführer hinriß. Nachdem im Sonderbundskrieg Ochsenbeins größtes politisches Ziel erreicht war, neigte der Radikale vermehrt historischen Rechtsbegriffen zu. Während Stämpfli als folgerichtiger Naturrechtler vornehmlich auf die Schaffung rechtlicher Garantien gegen die Regierungsgewalt bedacht war, wollte Ochsenbein immer mehr die Regierung stärken. Der Verkehr mit Tillier bewirkte weitgehend diese Umwandlung bei Ochsenbein; Tillier machte den in seinen Grundansichten durchaus unsichern Staatsmann aufmerksam auf die vom Standpunkte der Ethik verwerflichen Methoden der radikalen Machtentfaltung und flößte ihm einen Ekel ein vor aller Demagogie. Ochsenbein wird zu einer alles peinlich genau abwägenden Persönlichkeit, die bald vor dem rücksichtslos zugreifenden Stämpfli in den Schatten zurücktreten muß.

Bei Stämpfli bildete gerade die Enge der Ansichten seine Stärke. Durch die Begrenztheit allein konnte dieser Mann eine Tatkraft in alle seine Handlungen legen, die noch heute den Betrachter mit Staunen erfüllt.

Zu Stämpfli konnte der bei seinen politischen Überlegungen in die Breite gehende Tillier kein näheres Verhältnis finden; sie schritten kalt aneinander vorbei.

Mit Dr. Schneider, der sich später um die Juragewässerkorrektion hohe Verdienste erwarb, stieß Tillier gerade in dieser Angelegenheit heftig zusammen. Tilliers ängstliche Vorsicht glaubte es nicht verantworten zu können, die Entsumpfung des Seelandes dem Staate zu übertragen.

Ferner traten noch Johann Schneider von Langnau, Jaggi, Revel und Dr. Lehmann in den neuen Regierungsrat ein; gleichsam zum Hohne für Neuhaus hielt auch Stockmar wieder seinen Einzug in diese Behörde.

Am Abend des 4. Juli 1846 kam Tillier in Zürich an. Am nächsten Tage, einem Sonntag, machte er die üblichen Besuche beim Tagsatzungspräsidenten Dr. Ulrich Zehnder, «einem guten, aber äußerst häßlichen und an Geist und Bildung eben nicht sehr ausgezeichneten Manne». Dieser trat dem Gesandten der neuen Berner Regierung mit «einer Art von verlegenem Pathos» entgegen. Beim diplomatischen Dîner hatte Tillier den französischen Botschafter Pontois und den österreichischen Gesandten Philippsberg zu Tischnachbarn; er fand den Franzosen unterhaltender und ehrlicher als den jedes Wort berechnenden Österreicher.

Während der ersten Hälfte des Juli wurden meistens militärische Gegenstände behandelt, die Tillier seinem in diesen Dingen besser bewanderten Amtsgenossen Steinhauer überließ.

Eine vertrauliche Versammlung der liberalen Staatsmänner gab Tillier einen schlechten Begriff von diesen führenden Geistern. «In welchem Lichte würden sie wohl einem Sallust oder Tacitus erschienen sein?» bemerkte er verächtlich. Der Solothurner Munzinger, den Tillier später als «einen der pfiffigsten eidgenössischen Diplomaten» bezeichnete, äußerte die dem über den Parteien stehenden Geschichtsschreiber unverständliche Ansicht, daß der Klosterstreit notwendig sei zur Aufrechterhaltung der liberalen Regierungen. Schließlich kam man überein, die Frage der Jesuitenverweisung und des Sonderbundes noch eine Weile zu verschieben, damit die Gesandtschaften von Tessin und Waadt noch Instruktionen einholen könnten.

Im Wallis hatten die siegreichen Oberwalliser die Verfassung von 1839 gestürzt und am 14. September 1844 eine neue Verfassung angenommen.

1845 wurde dafür vom Wallis die eidgenössische Gewährleistung nachgesucht. Allein nur elf Stände waren dazu bereit, da darin der katholische Glaube als Staatsreligion anerkannt und der reformierte öffentliche Gottesdienst verboten war. 1846 stellte das Wallis erneut sein Gesuch um Gewährleistung. Tillier erklärte im Namen Berns, daß er die Verfassung nicht anerkennen könne, solange der reformierte Gottesdienst nicht geduldet werde. Darauf erklärte der Walliser Adrian von Courten, daß sein Kanton an Bern kein Beispiel nehmen könne. Tillier entgegnete, daß er sich nicht wundere, große Verschiedenheiten zwischen Bern und Wallis zu finden; in Bern habe man oft über politische Fragen hin und her gestritten, es seien aber da keine Gräber von Bernern zu finden, die von Bernern erschlagen worden seien. Am Ende erteilten zwölf Stände der Verfassung die Genehmigung[1].

Ein weiteres Geschäft war die Wahl von eidgenössischen Obersten, dessen Behandlung wieder eine Konferenz der liberalen Stände vorausging. Es erfüllte Tillier mit tiefem Bedauern, daß nicht die Eignung, sondern die Parteipolitik und die politische Gevatterschaftskrämerei den Ausschlag gaben.

Dann wurde wieder einmal der schon 20 Jahre dauernde Ohmgeldstreit zwischen Bern und der Waadt herangezogen, den Tillier nur lässig weiterführte, wie auch sein Gegner, der waadtländische Gesandte Druey.

In Zürich fand Tillier das gesellschaftliche Leben nicht so angenehm, als er es erwartet hatte. Die Regierung des Straußenputsches war auf verfassungsmäßige Weise beseitigt worden; an ihre Stelle war wieder der Radikalismus getreten. Die alten, angesehenen Familien lebten zurückgezogen und mieden den Verkehr mit den liberalen Tagsatzungsgesandten. Tillier besuchte den Geschichtsschreiber Hottinger und den Staatsrat Bluntschli. Jeden Donnerstagabend gaben die Eltern des zweiten Gesandten von Zürich, «des spätern daselbst allmächtigen und auch in der Eidgenossenschaft sehr einflußreichen Alfred Escher», ihren Freunden und Bekannten eine Abendgesellschaft im reizenden Landhause Belvoir. Der Vater Alfred Eschers, der in Amerika ein bedeutendes Vermögen erworben, hatte früher zu den Altgesinnten gehört und neigte jetzt der radikalen Richtung zu. Der junge Escher, bereits sich mit auffallender Gewandtheit

[1] Fetscherin I, 426 ff.

und Überlegenheit in den Kreisen der Radikalen bewegend, schenkte dem bernischen Geschichtsschreiber nur wenig Beachtung; seine unerbittliche Sachlichkeit verbot ihm, in nähere Beziehung mit Persönlichkeiten zu treten, deren gewissenhafte Ängstlichkeit dem großzügigen Zustreben nach erschauten und erdachten Zielen nur hinderlich sein konnte. Um so mehr schloß sich Tillier dem Vater an, der ihm begeistert seine seltenen Pflanzen zeigte.

Allein die ganze Gesellschaft in ihrer sachlichen Einseitigkeit sagte Tillier nicht zu. Nur die Schwester Alfreds, Frau Clementine Stockar, machte davon eine Ausnahme. Selbst künstlerisch sehr begabt, unterhielt sie oft die Gesellschaft mit guter Musik oder mit Gesprächen über die bildende Kunst, wo sie selbst als Malerin Bedeutendes leistete. Sie erzählte Tillier von ihrer schwierigen Lage zwischen den streng konservativen Meinungen in der Familie des Mannes und den veränderten Ansichten im Elternhause. Ihre Ehe war zudem nicht sehr glücklich, da ihr geistreicher, aber eigenwilliger Mann, Bergrat Kaspar Stockar, sie viel mit Eigenheiten quälte.

Die Einführung der neuen Verfassung in Bern veranlaßte auch eine Änderung in der bernischen Gesandtschaft an der Tagsatzung. In der Sitzung des neuen Großen Rates vom 2. September 1846 wurde Tillier mit 103 von 123 Stimmen als erster Gesandter bestätigt, zum zweiten Gesandten, an die Stelle von Steinhauer, trat Ochsenbein[1]. Tillier erschrak über diese Nachricht, da das Erscheinen des Freischarenführers an der Tagsatzung das Schlimmste hervorrufen konnte. Ochsenbein war einstweilen vom Besuche der Tagsatzung enthoben. Tillier hoffte, daß vielleicht noch vor dem Eintreffen Ochsenbeins in Zürich der drohende Bürgerkrieg verhindert werden könne; er verdoppelte seine Bemühungen, die Gegensätze auszugleichen.

Die wichtigsten Geschäfte der Tagsatzung wurden erst Ende August 1846 in Angriff genommen. Am 21. August setzte die Beratung über die Jesuitenangelegenheit ein.

Tillier war sich der Schwierigkeit gerade dieses Geschäftes deutlich bewußt. Er sah auf der einen Seite die Schädlichkeit dieses Ordens für unser Land ein, das ein lockerer Staatenbund war und aus Anhängern

[1] Prot. d. Gr. R. 21, 122.

beider Glaubensbekenntnisse bestand; auf der andern Seite mußte er sich gestehen, daß das Recht der gewaltsamen Austreibung der Jesuiten nach dem Bundesvertrage von 1815 sich bestreiten ließ. Dafür und dagegen konnte stundenlang gesprochen werden. «Nach der Instruktion sollte die Gesandtschaft dahin wirken, daß die Tagsazung erkläre, die Jesuitensache sei Bundessache; der Orden der Gesellschaft Jesu solle aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft entfernt und dürfe künftighin, unter welchem Namen er immer erscheinen möge, in der Schweiz nicht mehr geduldet werden. Die Gesandtschaft war aber gleichzeitig ermächtigt, je nach der Lage der Dinge, entweder diejenigen Anträge selbst zu stellen oder sich solchen andern anzuschließen, welche dem Sinne und Zweke dieser Instruktion am nächsten standen[1].» Namentlich sollte Tillier zu verhindern suchen, daß in Anbetracht der vorörtlichen Stellung Luzerns die Jesuiten dort geduldet würden.

Tillier hielt einen ziemlich umfassenden Vortrag. Eingangs durchging er die geschichtlichen Grundlagen der Angelegenheit und wies darauf hin, welche Früchte das Frankreich Karls X. und die Niederlande aus der Tätigkeit der Jesuiten gewonnen hätten. Er legte dar, daß die Jesuiten, obwohl noch andere Elemente der Zersetzung sich vorfänden, nicht unschuldig an der gegenwärtigen Zerrissenheit des Landes seien. Neben den Jesuiten könne keine Eintracht bestehen, da die Bekehrung der Protestanten, ihre Hauptaufgabe, sich nicht vereinigen lasse mit den Grundsätzen des Landes. Dann trat er für die bernische Instruktion ein. Er kam jedoch bei der Abstimmung keine Mehrheit heraus, da für die Ausweisung nur zehneinhalb Standesstimmen zu haben waren.

Am 31. August 1846 kam die Sonderbundssache zur Sprache. Tillier fiel die Aufgabe zu, den verhängnisvollen Kampf zu eröffnen. Mit erhobener Stimme machte er die Versammlung darauf aufmerksam, wie das ganze Land mit großer Spannung die Verhandlungen über dieses Geschäft verfolge. Er bedauerte, daß er zuerst klagend gegen seine Brüder auftreten müsse, ohne von ihrer Seite eine Entschuldigung vernommen zu haben. Dann zeigte er an geschichtlichen Beispielen die Folgen ungezügelter Parteiwut, indem er auf das Schicksal der italienischen Freistaaten, auf den Untergang Polens und auf die Ereignisse in der Schweiz 1798 und 1799

[1] Tillier, Selbstbiogr. III, 283 C.

hinwies. Zum Sonderbund übergehend, bedauerte er das Vorgehen der sieben Orte aus tiefstem Herzen; es war ihm leicht zu beweisen, daß das Vorgehen der Sonderbündler mit dem Bundesvertrage unvereinbar sei. Er verglich die Kantonalsouveränität mit dem polnischen Veto. «Und hier richte ich an die sieben Stände die Gewissensfrage», schloß er seine Rede, «ob sie von ihrem Unternehmen einen bessern Ausgang erwarten könnten, als denjenigen, den die Conföderationen von Bar (1768) und Targowiz (1792) ihrem eigenen polnischen Vaterlande bereiteten.»

«Doch wahrlich, es sind der warnenden Beispiele genug, um uns von den unheilvollen Folgen solcher abgesonderten Verbindungen abzumahnen. Ist doch gewiß, ungeachtet der stets von neuem erregten verderblichen Leidenschaften, in keiner Partei der alte eidgenössische Sinn völlig erstorben. Auch den Männern, welche dieses Sonderbündniß geschlossen haben, ist diese vaterländische Richtung gewiß ebensowenig fremd. Der sprechende Gesandte ist vielmehr ganz überzeugt, daß viele von ihnen wirklich nur ein Schuzbündniß zur Verteidigung gegen ungerechte Angriffe eingehen wollten; er ist auch eben so überzeugt, daß sie damit niemand zu täuschen beabsichtigen, wohl aber fürchtet er, täuschen sie sich selbst, wenn sie bei dem einmal erwekten Mißtrauen der Bevölkerungen, bei dem jeden Augenblik auflodernden Feuer der Zwietracht und bei den Leidenschaften, welche nur in dem Ausbruche eines Bürgerkrieges und dessen unabsehbaren Folgen Befriedigung finden zu können glauben, in den Schranken des vorgesetzten Ziels zu bleiben hoffen. Also tretet noch zurük, während es Zeit ist, ihr eidgenössischen Brüder der sieben Stände, von dem verhängnißvollen Pfade, der uns allen den Untergang bereitet, zurük, ehe euch das peinliche Gefühl einer späten und verderblichen Reue zu Boden drükt, Enkel des biedern Walter Fürst, des edlen Werner Stauffacher und des unerschrokenen Melchthals, ihr, deren Vorfahren die Eidgenossenschaft ins Leben riefen, ihr werdet nicht zuerst das Banner erheben, welches sie zerreißen soll. Nein, auch wenn die oberste Landesbehörde keinen Beschluß über diese Angelegenheiten fassen sollte, auch dann werdet ihr der Stimme des eidgenössischen Volkes nicht die Ohren verschließen, und auch die übrigen Bundesbrüder werden unbedingt und ohne Vorbehalt in den Kreis der Brüder zurüktreten[1].»

[1] Tillier, Selbstbiogr. III, 283 C.

Hierauf las Staatsschreiber Meyer von Luzern eine beinahe zwei Stunden dauernde Rede ab, in der er den Sonderbund geschickt zu verteidigen suchte. Die Beratung dauerte noch den 1., 3. und 4. September 1846 fort. Die letzte dieser Sitzungen wurde dadurch ziemlich unangenehm, daß der Versammlung die Ersetzung Steinhauers durch Ochsenbein bekanntgegeben wurde. Der schwyzerische Gesandte Abyberg erlaubte sich bei diesem Anlasse heftige Ausfälle gegen den abwesenden Ochsenbein, die Tillier kräftig zurückwies. Er erklärte, die Zeit sei zu ernst zu persönlichen Streitigkeiten. Der Antrag, der die Auflösung des Sonderbundes verlangte, vereinigte nur zehn und zwei halbe Stimmen auf sich[1]. Die einsichtigen Mitglieder der Tagsatzung erwarteten den freiwilligen Rücktritt der sieben Orte von der bundeswidrigen Verbindung.

Allein alle Hoffnungen waren vergeblich; neue Streitigkeiten halfen noch den Gegensatz verschärfen. Wallis beantragte die Streichung des liberalen Führers Moritz Barman aus dem eidgenössischen Stabe; das Gesuch erbitterte die liberalen Gesandten. Im Wortgefechte konnte Abyberg es nicht unterlassen, wieder auf Ochsenbein loszuschlagen, indem er die Bemerkung einfließen ließ, in der Regierung von Bern sitze auch ein Mann, der aus dem eidgenössischen Stabe gestrichen worden sei. Tillier entgegnete ruhig, es lasse sich daraus nichts Entehrendes schließen, da auch andere verabschiedete Offiziere als geachtete Magistraten an der Spitze ihrer Kantone ständen und im Kreise der Eidgenossen säßen. Abyberg brauste wild auf, und, da er selbst 1833 bei Anlaß der Schwyzer Wirren als eidgenössischer Oberst abgesetzt worden war, rief er aus, er lasse sich keine Zusammenstellung mit einem Hochverräter und Landfriedensbrecher gefallen. Jetzt hielt es Ochsenbein nicht mehr länger in Bern aus; in der Nacht vom 10. zum 11. September 1846 traf er in Zürich ein.

Tillier führte ihn am Morgen früh zum Bundespräsidenten; dann fuhren sie, von einer ziemlichen Anzahl Menschen begleitet, in die Tagsatzung. Unangefochten leistete Ochsenbein den vorgeschriebenen Eid. Da gerade der Kommissionsbericht über den Voranschlag der Zentralmilitärbedürfnisse für 1847 an der Tagesordnung war, so überließ Tillier dem in militärischen Dingen bewanderten Mitgesandten die Behandlung dieses Geschäftes.

[1] Fetscherin I, 462.

Am 12. September 1846 ließ Tillier den zweiten Gesandten ebenfalls in der Vertagungsfrage auftreten. Die Sonderbundsgegner wollten nämlich nur Vertagung, da einige Orte instruiert hatten, die Tagsatzung solle sich nicht auflösen, bis die sieben Orte Genüge geleistet hätten. Ochsenbein wollte den Anlaß benützen, um den in seiner Abwesenheit gegen ihn gefallenen Äußerungen entgegenzutreten. «Als man zur Abstimmung schreiten wollte, griff Ochsenbein in einer Rede, in der er sich höchst unbescheidener Weise mit Cäsar und Napoleon verglich, den Abyberg ziemlich taktlos an, worauf es zu einer heftigen Scene kam, in welcher Abyberg seine Beleidigungen erneuerte und die Erörterung so ärgerlich wurde, daß der Präsident sie unterbrechen mußte. In der Abstimmung erhielt die Vertagung keine Mehrheit, und so wurde die Auflösung, als wegen Erschöpfung der Geschäfte sich von selbst verstehend, erklärt[1].»

Tillier verließ den Saal in düsterer Stimmung. Um ein Uhr trat die Tagsatzung zur Anhörung des Protokolls noch einmal zusammen. Nach der Genehmigung erklärte der Präsident die Tagsatzung 1846 geschlossen und ermahnte zu versöhnlicher Gesinnung. Aber alles trennte sich mit tiefem Groll im Herzen.

Zu Hause rühmte sich Ochsenbein seinem Gastgeber und Tillier gegenüber des Auftrittes mit Abyberg. Tillier entgegnete ihm, er habe sich ja nur neue Beleidigungen zugezogen. Jetzt begab sich Ochsenbein in aller Eile zum zweiten Gesandten von Solothurn und bat diesen, dem Obersten Abyberg eine Forderung zum Zweikampfe zu überbringen. Der Bote brachte den Bericht zurück, daß Abyberg keine mündliche Forderung annehme; er erwarte eine schriftliche. Ochsenbein äußerte sich, er wolle Abyberg eine schriftliche Aufforderung von Aarau aus zukommen lassen, wo die bernische Gesandtschaft zu übernachten gedachte. Nach den Aussagen des zweiten Gesandten von Solothurn erschien es Tillier, daß Abyberg nicht gerade eine große Kampflust an den Tag lege. Sie langten gegen zehn Uhr in Aarau an, wo sie nur noch im Ochsen Unterkunft fanden. Ochsenbein setzte sich sogleich an einen langen Tisch und schrieb die Forderung, die er in Gegenwart Tilliers dem Wirt zur Bestellung durch die Post übergab. An einem andern Tische saßen zwei politisierende Aarauer, die Berns Sendung von Ochsenbein an die Tagsatzung als eine

[1] Tillier, Selbstbiogr. III, 293 f. C.

Taktlosigkeit tadelten. Der Wirt machte sie mit einer Bewegung auf die Anwesenheit Ochsenbeins aufmerksam, worauf sie schwiegen und den Freischarenführer stumm anstarrten. Dann kehrte die bernische Gesandtschaft in ihre Vaterstadt zurück[1].

2. Auslandsreisen Tilliers und Sonderbundskrieg

Im Bewußtsein, die Pflicht erfüllt zu haben, zog Tillier in Bern ein. Sein Bestreben war dahin gegangen, die Zerrissenheit und den Bürgerkrieg vom Lande abzuwenden. Man war in Bern mit der Tätigkeit der neuen Regierung nicht einverstanden; auch Tillier hatte seine Einwände gegen sie. Allein einige Patrizier ließen sich in ihrer Opposition verleiten, Sonderbund und Jesuiten laut zu preisen als Vortruppen im Kampfe gegen den rohesten Radikalismus. Jugendfreunde Tilliers grüßten den Tagsatzungsgesandten nicht mehr, weil er gegen den Sonderbund und die Jesuiten aufgetreten war. Ein Anfall des Rotlaufes warf ihn für einige Tage auf das Krankenlager. Der Gedanke stieg in ihm auf, die Schweiz zu verlassen und sich anderswo fest anzusiedeln. Vorderhand beschloß er, ohne weitern Reiseplan sich nach Baden-Baden zu wenden; es drängte ihn, «je eher je lieber schweizerische Luft zu verlassen und alle diese widerwärtigen Partheileidenschaften hinter» sich zu haben. Am 26. September 1846 fuhr er von Bern ab.

Wie wir bereits gezeigt haben, hatte die Klosteraufhebung im Aargau Österreich und Frankreich zu einem lebhaften Gedankenaustausch geführt. Beide sahen eine Veränderung des lockern Bundesvertrages von 1815 nicht gerne; ferner wirkte an beiden Orten das katholische Interesse mit. Frankreich stützte die Forderung Österreichs, daß der Artikel des Bundesvertrages betreffend den Fortbestand der Klöster aufrechterhalten werden müsse.

Ernsthaft wurde im Ausland die Frage erörtert, ob man sich in die schweizerischen Angelegenheiten einmischen wolle. Frankreich erklärte jede Einmischung einer einzelnen Großmacht als unstatthaft. Sollte man sich mit Österreich zum Eingreifen einigen, so verlangte Guizot, der

[1] Es kam nie zu einem Duell. Über den Ausgang der Angelegenheit s. Spreng, Ochsenbein 114 f.

Minister Louis Philipps, daß es nur eine moralische sein dürfe, die höchstens «die vollständige comerzielle Isolirung der Schweiz» bezwecken sollte. Metternich war mit dieser zögernden Politik nicht zufrieden, und dies um so mehr, als die französische Presse und einzelne Diplomaten eine wahrhaft drohende Sprache führten, wobei bereits die Teilung der Schweiz angetönt wurde. Da jedoch das offizielle Frankreich sich zurückhaltend zeigte, blieb Österreich nichts übrig, als mit «verhaltenem Unmuth» den Tagsatzungsbeschluß vom 31. August 1843 hinzunehmen[1].

Neue Verlegenheiten bereitete die Jesuitenfrage; sowohl Österreich als auch Frankreich unternahmen den Versuch, die Ausführung des luzernischen Großratsbeschlusses vom 24. Oktober 1844, der die Jesuiten nach Luzern berief, zu hintertreiben. Metternich wollte den Radikalen in der Schweiz den günstigen Vorwand zur Jesuitenvertreibung nicht geben; er betrachtete den Kampf als ein Ringen um das Dasein vernünftiger Gesetze oder der völligen Anarchie im Staate. Der Papst Gregor XVI. weigerte sich jedoch, auf eine Verzichtleistung der nach Luzern berufenen Jesuiten hinzuwirken.

Zu Beginn des Jahres 1845 schloß sich der Ring enger um die Eidgenossenschaft. Frankreich mahnte den Vorort gebieterisch, von Gewaltsamkeiten abzusehen. Österreich und Rußland stimmten in diesen Ton ein, und selbst England, wo damals noch der Tory Aberdeen die auswärtigen Angelegenheiten leitete, erklärte ganz im Geiste Metternichs, daß jede Änderung des Bundesvertrages von 1815 die Garantie der ewigen Neutralität zerstöre. Preußen trat ebenfalls in den Kreis der drohenden Mächte.

Frankreich unternahm kurz vor dem Freischarenzug Ochsenbeins den Versuch, einen künftigen gemeinsamen Schritt der Mächte gegen die Schweiz vorzubereiten. Auch hier setzte Guizot wieder seine Einschränkungen; er sprach sich gegen die «vereinzelte materielle Intervention einer Macht allein» aus und wollte nur eingreifen, wenn ein Teil der Schweiz die Vermittlung selbst anrufe. Louis Philipp hatte die persönliche Ansicht, daß man in der Schweiz eine Art ottomanisches Reich vor sich habe, das man «gleichsam zum Dasein zwingen müsse», indem es nach gemeinsamer Verständigung der Großmächte verbürgt werde[2].

[1] Stern, Gesch. Europas VI, 484. [2] Ebd. VI, 485.

Metternich, schon lange unzufrieden über diese «befestigte Kloake», wie er die Schweiz nannte, nahm die Anregungen Frankreichs mit Freuden auf. Eine drohende Note sollte der Eidgenossenschaft den Willen der fünf Großmächte aufzwingen. Er schlug vor zu erklären, daß jede Aufhebung des Bundesvertrages von 1815, sei es direkt oder auf verstecktem Wege, durch einen Tagsatzungsbeschluß, die von den Mächten gewährleistete Garantie aufhebe. Ferner sollten der Schweiz Zwangsmaßregeln in Aussicht gestellt werden.

Nach Metternichs Ansicht wären somit durch die Jesuitenausweisung die eidgenössischen Befugnisse überschritten worden. Hier konnten die beiden protestantischen Großmächte, Preußen und England, nicht mehr folgen. Auch der Protestant Guizot sträubte sich, schon um Genf nicht ins radikale Lager zu treiben. Damit verlief die gemeinsame Aktion der Großmächte im Sande.

Nach dem Freischarenzug gab der Hilferuf Luzerns Metternich wieder den Anstoß, sich erneut den eidgenössischen Angelegenheiten zuzuwenden. Er befürwortete ein Darlehen von 500 000 Franken. Mit der Gründung des Sonderbundes gewann die von Österreich begünstigte Sache eine feste Organisation. Gelang es, die Garantiefrage mit der Sonderbundsfrage zu verquicken, so hatte man zum tatkräftigen Eingreifen eine sichere Grundlage.

Die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1846 hatte für die Auflösung des Sonderbundes nur zehn ganze und zwei halbe Standesstimmen aufgebracht; noch immer fehlten dazu zwei Stimmen. Als nach einer radikalen Umwälzung Genf sich den Gegnern des Sonderbundes anschloß, wuchsen die Besorgnisse in Wien und Paris. Guizot hielt die Aufstellung einer Truppenmacht an der Grenze bei Genf für notwendig.

Metternich suchte die Sache dem Protestanten Guizot ganz von der sozialen Seite zu zeigen. Der französische Minister hatte bereits die Revision der Berner Verfassung durch den Verfassungsrat einen revolutionären Akt genannt. Die Umwälzung in Genf nannte Metternich «den ersten vollständigen Sieg des Proletariats über die andern Gesellschaftsklassen[1]».

Für 1847 ging die vorörtliche Leitung an Bern über, an die Partei der Freischaren, wie Metternich sich ausdrückte. Er warf die Frage auf, ob

[1] Stern, Gesch. Europas VI, 490.

nicht jetzt der Augenblick für die Großmächte gekommen sei, um gemeinsam gegen die Schweiz vorzugehen. Wider Erwarten erhielt er Frankreichs Mitwirkung zugesichert.

Als ersten Schritt sah Metternich die Verlegung des diplomatischen Korps an einen andern Ort vor. Würde allen Warnungen zum Trotze ein Angriff auf Luzern erfolgen, so würde eine bewaffnete Intervention in Frage kommen, aber nur auf ausdrückliches Verlangen der kämpfenden Parteien in der Schweiz durch die Unterzeichner der Wiener Schlußakte. Sollte eine Macht allein eingreifen, so dürfte sie das nicht im eigenen Interesse tun.

Preußen und Rußland billigten diesen Plan. Sie hofften, schon mit der Bekanntgabe des Programms die Radikalen in der Schweiz einzuschüchtern. Allein wieder zeigte sich Guizot störrisch. Eine genaue Bekanntschaft mit Land und Leuten zeigte ihm die Gefahren einer Einmischung; mit den Grundsätzen Metternichs einverstanden, schreckte er vor den Folgen zurück. Erst nach länger andauernden Leiden, die ein Bürgerkrieg in der Schweiz hervorrufen würde, erklärte er, könnte sich Frankreich einer bewaffneten Intervention anschließen. Mit einer kurzen und kalten Empfangsanzeige des Vorortwechsels wollte es sich an der Aktion der Mächte gegen die Schweiz beteiligen.

Frankreich war den Grundlinien des Metternichschen Vorgehens nicht abgeneigt. England dagegen, das inzwischen ein Whigministerium unter Palmerston erhalten hatte, weigerte sich, eine bestimmte Mitwirkung zu versprechen[1].

So begegnete das Vorgehen der Mächte gegen die Eidgenossenschaft schon im Anfang bedeutenden Schwierigkeiten. Einigen Trost bot es Metternich, daß der österreichische und der französische Gesandte in der Schweiz, Baron Max von Kaisersfeld und Graf Bois le Comte, einander in die Hände arbeiteten[2].

Der bejahrte und kränkliche Kaisersfeld spielte in den kommenden Ereignissen keine bedeutende Rolle; selbst Siegwart-Müller fand, der abgelebte österreichische Diplomat sei in jeder Beziehung «rückhaltvoll».

[1] England war über Frankreich der spanischen Heiraten wegen erbittert. Es erstrebte jetzt eine isolierte Politik.

[2] Kaisersfeld war seit dem Herbst 1846 in der Schweiz.

Im Gegensatze dazu entwickelte Graf Bois le Comte eine übereifrige Tätigkeit. Als überzeugter Legitimist und Klerikaler hatte er einst im auswärtigen Amte unter Polignac eine einflußreiche Stellung bekleidet. Trotzdem fand er bald wieder Verwendung unter dem Julikönigtum. Als Tillier von Bern abreiste, stand die Abberufung des französischen Botschafters Pontois und seine Ersetzung durch Bois le Comte bevor[1].

Tillier reiste nach Baden-Baden. Auf der Weiterreise las er in Frankfurt in einer Zeitung, daß in Genf Unruhen ausgebrochen seien und daß die Tagsatzung ihn und Munzinger von Solothurn zu eidgenössischen Repräsentanten für Genf ernannt habe für den Fall, dass durch den weitern Verlauf der Dinge ein eidgenössisches Eingreifen notwendig werde. Sie sollten in diesem Falle sofort nach Genf reisen. Doch die Gewalt ging in legaler Form an die radikale Partei über, so daß die vorgesehene Sendung unterblieb.

Dann begab sich Tillier nach Brüssel, wo er den Grafen Rumigny, den ehemaligen französischen Botschafter in der Schweiz, besuchen wollte. Rumigny war jetzt französischer Geschäftsträger in Brüssel. Als Tillier mit ihm die schweizerischen Verhältnisse besprach, wurde der Botschafter sehr ernst. Tillier wollte wissen, welche Stellung eigentlich die französische Regierung einnehme zu den Schweizer Wirren, da aus dem bisherigen Verhalten der Regierung keine bestimmte Stellungnahme herausgelesen werden könne. «Sie fragen mich mehr als ich Ihnen antworten kann», entgegnete Rumigny, «allein so nahe wie Sie hier von Paris sind, gehen Sie hin, sprechen Sie mit Guizot und mit dem Könige selbst, ich will Ihnen Briefe an sie mitgeben.» Als Tillier Bedenken äußerte, drang der französische Gesandte nochmals in ihn und sagte: «Ich bin über diese Dinge wahrhaft bekümmert. Ich weiß nicht, was der gute Pontois nach Paris meldet. Ich fürchte für uns und für Sie nichts gutes, ich habe Sie stets als einen Mann gekannt, der die öffentlichen Angelegenheiten anders als aus dem Standpunkte einer Partei beurtheilt. Ich betrachte es als ein günstiges Geschik (une bonne fortune) für Herrn Guizot, daß er mit Ihnen zu sprechen kommt. Sie werden ihm die Schweiz schildern, wie sie wirklich ist, und vielleicht uns und Ihrem Vaterlande einen großen Dienst leisten[2].» Tillier erklärte sich bereit, Guizot zu besuchen, nicht aber den König, da

[1] Stern, Gesch. Europas VI, 483 ff. [2] Tillier, Selbstbiogr. III, 318 f. C.

er eine besondere Audienz nachsuchen müßte, was jedoch nicht in seiner Stellung liege. Er reiste sofort nach Paris ab.

Am 19. Oktober begab sich Tillier in das Ministerium des Auswärtigen: «Im Vorzimmer, wo mehrere Personen auf Audienz warteten, fragte mich der Huissier sofort nach meinem Audienzbillet. Ich antwortete ihm, daß ich keines hätte, und ihn bloß bitte, einen Brief, den ich mitbrachte, dem Minister zu übergeben, wo ich dann dessen fernere Bestimmung zu gewärtigen gedächte. Ganz unerwartet wurde ich sogleich hineingerufen und hatte eine lange, höchst interessante Unterredung mit dem Minister über die innere und äußere Lage der Eidgenossenschaft. Wir schienen in dieser Unterredung in unserer Ansicht über die dermaligen Zustände völlig übereinzustimmen, ja selbst in dem Mittel zur Abhülfe, nach meiner Ansicht in der Aufstellung einer wirklichen und regelmäßigen Regierung, welche gegenüber den Leidenschaften einige Gewähr geben konnte. Man hätte in dieser Unterredung geglaubt, er selbst gehe darauf aus, mich für die Centralisirung der Schweiz zu gewinnen. Um so mehr mußte ich später über seine Noten zu Gunsten der Kantonalsouveränität erstaunen, wenn ich die Ursache dieser Veränderung nicht erraten hätte, wie er denn wiederholt in den Ausruf ausbrach, was ist dieser Vorort! was ist diese Tagsazung! Dieses alles ist nicht mehr. Jedenfals mußte ich, nachdem ich ihm ebenfals die Verhältnisse der Kantone Waadt und Genf, wie ich glaubte, mit Klarheit entwikelt hatte, in das allgemeine Urtheil einstimmen, daß ihm in der klaren, gewandten und gründlichen Entwiklung seiner Ansichten wenige gleich kamen. Ich verließ ihn mit einem weit angenehmern Gefühle, als ich zu ihm getretten war[1].»

Auf der Rückreise sprach Tillier in Frankfurt noch beim deutschen Bundespräsidenten Graf Münch von Bellinghausen vor, mit dem er die Verhältnisse der Schweiz in gleicher Weise wie mit Guizot besprach. Er fand hier mehr Aufmerksamkeit, aber auch mehr Bedenken gegen alles, was einer Abänderung unterworfen werden sollte; eine «ziemlich grundsazlose Unveränderlichkeit» schien der Ausgangspunkt für alle Entschlüsse zu sein.

In Basel zeigte sich der alte Bürgermeister Frey nicht abgeneigt, in der Sonderbundsangelegenheit die Rolle des Vermittlers zu übernehmen, wo-

[1] Tillier, Selbstbiogr. III, 320 f. C.

zu ihn Tillier sehr ermunterte. Allein die Ereignisse waren schon so weit fortgeschritten, daß eine einfache Vermittlung, die nicht mit starken Machtmitteln ausgerüstet war, erfolglos bleiben mußte. Am 2. November 1846 traf Tillier in Bern ein.

Bald darauf vernahm er in Bern, daß der französische Botschafter Pontois unter Verleihung der Pairswürde und mit einem Ruhegehalte abberufen worden sei. Graf Bois le Comte reiste bald nach der Ernennung vom Haag nach Bern. In der Stadt wurde die Nachricht verbreitet, daß Tillier bei seinem Besuch bei Guizot die Abberufung veranlaßt habe. Sofort begab sich Tillier zu Pontois und versicherte ihm, daß er bei seiner Unterredung mit Guizot die französische Botschaft in der Schweiz mit keinem Worte erwähnt habe. Auf diese Weise löste sich die Mißstimmung.

Um diese Zeit unternahm Tillier einen Ausflug nach Genf, wo er in vielen Kreisen die Stimmung vorherrschend fand, daß man die Kantonalsouveränität heben und eine lockere Bundesgewalt schaffen müsse. Tillier trat dieser Auffassung entgegen. Ein bei ihm in Bern vorsprechender Franzose, in dem er einen Beauftragten Guizots vermutete, suchte in auffälliger Weise die politischen Meinungen zu erforschen. Er trat ebenfalls sehr lebhaft für die bestehende schwache Bundesgewalt ein, woraus Tillier schloß, daß von Genf aus die Festlegung der offiziellen französischen Politik auf die Unantastbarkeit des Bundesvertrages von 1815 erwirkt worden sei.

Die Unterredung mit Guizot hatte noch ein Nachspiel im bernischen Großen Rat. Von Paris aus war das Gerücht von einer geheimen Sendung Tilliers an die französische Regierung in die Schweiz gelangt; der Vorort oder die radikalen Stände, hieß es, hätten einen Versuch unternommen, Frankreich für ihre Sache günstig zu stimmen. Die Presse stürzte sich auf dieses Gerücht und beutete es zu den weitgehendsten Vermutungen aus, so daß Tillier sich genötigt sah, zu widersprechen. Als er vernahm, daß im Großen Rate eine Mahnung darüber stattfinden sollte, entschloß er sich, die Sache selbst zu berichtigen. Der Minister, erklärte er, habe in einer privaten Besprechung die wohlwollendsten Gesinnungen für die Schweiz und ihre Unabhängigkeit bezeugt. Den Besuch habe er nur aus persönlichem Interesse unternommen; von niemandem in der Schweiz habe er irgendeinen Auftrag erhalten. Nach dieser Erklärung beruhigte sich die öffentliche Meinung wieder.

Tillier war gespannt auf die Erscheinung von Bois le Comte, dem der Ruf eines Jesuitenfreundes und eines sehr gewandten Diplomaten vorausgegangen war. In einer Abendgesellschaft wurde Tillier dem französischen Botschafter vorgestellt. Trotz seiner Höflichkeit machte dieser einen höchst widerwärtigen Eindruck auf den bernischen Geschichtsschreiber. Aus der Kanzlistenlaufbahn aufgestiegen, haftete ihm der Dünkel des Emporkömmlings an. Unter gewissen süßlichen Formen suchte er die mangelnde gesellschaftliche Feinheit zu verbergen. Tillier fand, daß es ihm nicht an Geist und Scharfsinn fehlte, wohl aber an Urteilskraft.

In Bern lag eine fieberhafte Spannung auf den Gemütern. Mit krankhafter Begierde stürzten sich die Jungradikalen auf die gutbezahlten Staatsämter. Überall traten anarchistische und kommunistische Neigungen hervor. Tillier hatte eine ernste Unterredung mit Funk und Ochsenbein, sie ermahnend, kräftig für Ordnung und Recht einzutreten. Sie schienen auf seine Wünsche einzugehen. Tillier glaubte zu bemerken, daß Ochsenbein von der Notwendigkeit einer festen Regierung mehr als je überzeugt war, als der einzigen Grundlage eines geordneten Staatslebens. Auch Funk vertrat die gleiche Auffassung. Der preußische Geschäftsträger ließ dem Regierungsratspräsidenten den vertraulichen Wunsch mitteilen, daß Bern «den berüchtigten und anmaßlichen Demagogen» Heinzen ausweise, was darauf ohne weiteres geschah. Ein Antrag des Volksvereins Aarwangen, das Freischarengesetz sollte aufgehoben werden, fiel selbst im neuen Großen Rate durch. Die neue Regierung zeigte das Bestreben, Ordnung zu schaffen.

In den katholischen Kantonen regte sich in diesen gewitterschwülen Tagen auch die Opposition, besonders in Freiburg und Luzern. Im Kanton Freiburg fanden Volksversammlungen statt; bereits mußte die Regierung einen Empörungsversuch in Estavayer unterdrücken. Sie rief ein Bataillon unter die Waffen. Anfangs 1847 wollte eine etwa 400 Mann starke Kolonne der Aufständischen gegen Freiburg vorrücken; sie löste sich jedoch schon nach dem ersten Zusammenstoße mit dem Landsturm in regellose Flucht auf. Der voreiligen Bewegung hatte es an Ordnung, Einsicht und Mut gefehlt. Der Fehlschlag trug nur dazu bei, die konservative Regierung in Freiburg zu festigen.

Für die Regierung in Bern war die Lage schwierig. Sollte sie ihre Sym-

pathien verleugnen oder wider die eidgenössischen Grundsätze handeln? «Für jetzt entschloß sich die Regierung zum erstern», weiß Tillier zu berichten, «und in meinen Unterredungen mit Funk und Ochsenbein war ich überrascht, eine Legitimität der Bundesgesinnungen zu finden, wie ich sie bei den im September abgetrettenen Machthabern nie gefunden hatte. Es schien, da sie jezt im Besize der Macht waren, daß sie sich nicht mit der bestehenden Ordnung in der Schweiz und mit derjenigen Europas überwerfen wollten. Ich suchte sie meinerseits bestmöglich in der Absicht zu stärken, daß kräftige Mitwirkung zur Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe für sie wie das rathsamste so auch das ehrenvollste sei[1].»

Im Publikum wurde die bernische Regierung der Mitwirkung an den Vorgängen in Freiburg beschuldigt. Leidenschaftlich schlachtete die katholische Presse dieses Gerücht aus. In der Proklamation vom 7. Januar 1847 erklärte jedoch die Regierung, daß es in ihrer Pflicht liege, jedes unbefugte Einmischen der bernischen Bevölkerung in die innern Angelegenheiten eines Nachbarkantons zu verhindern. Es wurden sogar Truppen an die Grenze gelegt, welchen man keine Begünstigung der Aufständischen vorwerfen konnte.

Mitte Januar 1847 schilderte Tillier dem französischen Minister Guizot in einem Briefe die Lage der Schweiz. Er bedauerte darin lebhaft, daß die sieben Orte seit dem Schlusse der Tagsatzung von 1846 nicht freiwillig vom Sonderbündnis zurückgetreten seien, was noch auf eine ehrenhafte Weise hätte geschehen können. Damit wäre alles in das alte Geleise gekommen. Vergeblich bemühte sich Tillier, diese Ansicht ebenfalls einigen führenden Persönlichkeiten in den sieben Orten und einigen Angehörigen des diplomatischen Korps anschaulich zu machen. «Unbezeichnete Vorurtheile und Leidenschaften und ehrgeizige Absichten Einzelner hintertrieben alle Verständigung und trieben die Regierung von Bern und deren damaliges Haupt Ochsenbein, als sie aller Hoffnung auf Versöhnung entsagen mußten, wider ihren eigenen Willen ins Lager der heftigen Bewegung zurük[2].»

Bei der Eröffnung des Großen Rates am 18. Januar 1847 wünschte Tillier der Regierung und dem Volke Glück, in der bundesmäßigen Stellung verblieben zu sein. Der Präsident des Regierungsrates, Funk, forderte alle

[1] Tillier, Selbstbiogr. III, 353 f. C. [2] Ebd. III, 354 C.

Mitglieder beim Eide auf, wenn sie etwas wüßten oder wenn sie sich über die Regierung oder ein Regierungsmitglied in dieser Angelegenheit beschweren wollten, es unverzüglich zu tun.

Tillier, dessen Hauptbemühungen immer noch dahin gingen, den Frieden im Lande zu sichern, erklärte, es sei dem Lande zuträglicher, wenn man nicht stets frühere Wunden aufreiße, sondern sie einmal verharschen lasse. Niemand ergriff das Wort zum Tadel; die Haltung der Regierung wurde mit Handmehr gutgeheißen.

Ende Januar 1847 bewilligte der Große Rat Tillier zwei Monate Urlaub zu einer Reise nach Paris. In der letzten Sitzung, die er vor der Abreise besuchte, hatte er einen heftigen Angriff des Patriziates, besonders der Familie Muralt, gegen seine Person abzuwenden. Wieder, wie 1831, wurde er von den Veranstaltungen seiner Standesgenossen ausgeschlossen, weil er die Stelle eines Großratspräsidenten in der neuen Regierung übernommen hatte. Ein neuer Anfall des Rotlaufes hatte ihn gegen alle diese Umtriebe empfindlicher gemacht; die Entfernung von Bern wurde zur Notwendigkeit.

Bevor er abreiste, wollte er noch das Möglichste tun, um einen Bürgerkrieg abzuwenden. Er schrieb einen Brief an Rüttimann in Luzern, um von kriegerischen Rüstungen abzumahnen, die in der Zentralschweiz im Gange waren. Da er vernahm, Rüttimann sei von Luzern abgereist, richtete er auch an General von Sonnenberg, den er von Neapel her sehr gut kannte, eine ähnliche Zuschrift. Schultheiß Rüttimann, der durch Bern reiste, besuchte Tillier. Er war wohl das verfassungsmäßige Oberhaupt seines Kantons, nicht aber der Lenker der Politik; deshalb hatte die Unterredung nicht den von Tillier erhofften Erfolg. Am 12. März 1847 reiste der bernische Großratspräsident nach Paris ab.

Wenden wir unsere Blicke wieder dem Auslande zu. Der Vorortswechsel hatte sich am 1. Januar 1847 vollzogen. Voll Mißtrauen blickten die Mächte auf die neue Zentralregierung, in welcher der Freischarenführer Ochsenbein die erste Stelle einnahm. Ihrer Unzufriedenheit gaben sie dadurch Ausdruck, daß sie die Gesandtschaften anwiesen, ihren Sitz in Zürich aufzuschlagen. Nur der jugendliche Robert Peel, der Sohn des großen Ministers, nach der Abreise von Morier englischen Gesandter in der Schweiz geworden, verblieb auf den Befehl Palmerstons hin in Bern.

Eine Note der Ostmächte, daß sie den Vorort Bern nur solange ehren wollten, als er den die Kantonalsouveränität gewährleistenden Bundesvertrag innehalte und dem Geiste nach nicht verletze, beantwortete Bern würdig und fest, jede Einmischung des Auslandes in die innern Angelegenheiten der Schweiz zurückweisend.

Ähnlich wie Tillier hoffte auch Bluntschli in Zürich eine Genesung ohne Bürgerkrieg. Er suchte durch einen befreundeten Unterhändler in Rom die Zurücknahme der Jesuiten von Luzern zu erwirken. Wo Tillier in Frankreich verkehrte, brachte er das Gespräch auf die schweizerischen Angelegenheiten und klärte die einseitig benachrichtigten Franzosen auf. Das war notwendig; selbst der Dichter Lamartine, den Tillier jeden Samstag besuchte, war ganz überrascht, im Großratspräsidenten einen Mann mit feinen Formen und einer sorgfältig gepflegten Bildung zu finden. Er hatte einen protzig auftretenden Emporkömmling mit großem Bart und derben Formen erwartet. Auch Tillier war über das Aussehen des Dichters überrascht; statt des schwärmenden Musensohnes begrüßte ihn ein Mann, der «die Haltung eines preußischen Obersten» hatte.

Die Erfahrung in der Politik hatte Guizot den liberalen Idealen gegenüber skeptisch gemacht. Tillier hörte ihn selbst äußern, man habe die Bedeutung der Intellektuellen überschätzt; nur wenn die Intelligenz durch soziale Abstufung gezügelt werde, leiste sie Ersprießliches. In der radikalen Schweiz erblickte der Minister den Anfang jenes ungezügelten politischen Auslebens, das in seiner äußersten Konsequenz keine staatliche Bindung mehr anerkennt. Sooft er mit Tillier in Privatgesellschaften zusammentraf, suchte er jedem Gespräche über die schweizerische Politik auszuweichen. Jetzt waren seine Werturteile über dieses Land geformt und abgeschlossen. Zudem verlangte der Ausgang der spanischen Heiraten engen Anschluß an Österreich. Der in seiner Politik gebundene Mann wollte schweigen.

Da diesmal der Aufenthalt in Paris sich verlängerte, beschloß Tillier, eine Audienz bei Louis Philipp nachzusuchen, da dies für ihn «als Geschichtsschreiber der Gegenwart und als Weltmann von großem Interesse war». Gerne sagte Louis Philipp zu, war doch ein Mitglied der Regierung Ochsenbeins nicht etwas Alltägliches, das man in Paris zu sehen bekam. Geben wir dem Besucher das Wort:

«Am 5. April ein Viertel nach acht Uhr fuhr ich nach den Tuillerien, wo ich im Pavillon Marsan abstieg. Auf der Treppe begegnete ich einem alten Herrn, der mich sehr höflich zuerst grüßte. Ich erfuhr später von meinem Bedienten, daß es der greise Marschall Soult gewesen war. Es machte mir einen eigenen Eindruk, die lange Gallerie zu durchwandern, in der ich ehemals mit meiner seligen Frau die Fußwaschung unter Karl X. und dessen glänzenden Hof gesehen und zuerst neben Ludwig Philipp als Herzog von Orleans gestanden hatte. In dieser Gallerie fragten mich einige schreibende Huissiers um meinen Namen und meine Adresse. Aber vergebens suchte ich einen Adjutanten, dessen Leitung ich mich hätte anvertrauen können. Von der Gallerie trat ich in ein leeres Zimmer, und von da kam ich in einen ziemlich großen Salon, in dem ich die Königin, die ich zum Glüke bereits auf einer Spazierfahrt gesehen hatte, mit mehreren Damen, den Prinzessinnen, um einen Tisch sizen sah. In einem andern Winkel waren zwei andere Damen. Da sich auch in diesem Salon kein diensthuender Adjutant zeigte, so blieb ich in Erwartung desselben bei der Thüre stehen. Die Königin mochte diese unangenehme Stellung bemerken, denn sie schickte ihren Ehrenkavalier ab, um erst die Huissiers, dann mich selbst um meinen Namen zu fragen. Ich folgte demselben, und als die Königin meinen Namen erfuhr, wendete sie sich gegen mich um und begann freundlich das Gespräch. Ich glaubte bei der Nennung meines Namens und der Eigenschaft als Präsident des Großen Rathes von Bern einen Anflug von Neugierde bemerkt zu haben, da die Erscheinung einer schweizerischen Magistratsperson am Hofe Ludwig Philipps, wo doch die schweizerischen Verhältnisse öfters besprochen worden, gewiß eine Seltenheit war. Das Gespräch begann über den Großen Rath in Bern, dann kam ich auf den Aufenthalt der Königin als Herzogin von Orleans in Genf, worüber ich der Königin etwas artiges zu sagen suchte, endlich auf Neapel. Von den anwesenden Prinzessinnen mischte sich nur die Schwester des Königs, Mad. Adelaide, in das Gespräch. Die Königin hatte etwas sehr würdevolles in ihrem Benehmen, zugleich mit Milde und Liebenswürdigkeit gepaart. Während ich mich mit ihnen unterhielt, mochte die junge Prinzessin, hinter deren Fauteuil ich stand, auch ein wenig neugierig geworden sein, wie der Mann aussah, der sich mit ihrer Schwiegermutter unterhielt, und plözlich wendete sich eine höchst anmuthige Frauengestalt

mit einer ungewohnten Grazie und einem wahren Engelsköpfchen sehr freundlich grüßend gegen mich um, so daß sie mich in einem Gespräche mit der Königin bald irre gemacht hätte. Es war die reizende Herzogin von Nemours, die mir diesen gefährlichen Streich spielte. Die Herzogin von Orleans fehlte in diesem Kreise der Prinzessinnen, so wie die Herzogin von Aumale, die ich früher in Neapel gesehen. Auch die Prinzen waren an jenem Abend nicht anwesend, weil ihnen der Herzog von Montpensier als Artillerieoberst ein Souper in Vincennes gab.»

«Der Prinz Paul von Würtemberg löste mich bei der Königin ab, und ich trat in das Zimmer des Salons zurük. Mittlerweile war ein alter Herr in einem schlichten braunen Rok, ohne alle Dekoration, in den Saal getretten. Erst nach einiger Zeit und nachdem ich seine gealterten Züge genau erforscht, bemerkte ich, daß dieser alte Herr der König war. Wir giengen jezt, ohne daß ich ihm von irgend jemand wäre vorgestellt worden, aufeinander los. Er mußte aber vermuthlich von der Königin meinen Namen erfahren haben, denn er begrüßte mich im Thone eines gutmüthigen Alten: Ei, Herr von Tillier, wie geht es in Paris? worauf ich ihm entgegnete: Sehr gut, Majestät, ein wenig außerhalb der Schweiz zu sein, in Paris unter der sanften und aufgeklärten Regierung Eurer Majestät! und nach einiger Zeit fuhr ich fort: Es war ein wirkliches Bedürfnis meines Herzens, Eurer Majestät die Gefühle meiner Achtung und meiner Erkenntlichkeit auszudrücken, die meiner Meinung nach Ihnen nicht nur die Franzosen, sondern alle Europäer, die Freunde der Ordnung und Zivilisation, und besonders die Schweizer, schulden. Der Anfang schien ihm zu gefallen, und Ludwig Philipp kam dann, wenn er neu eintrettende begrüßt hatte, stets wieder auf mich zu. Als ich ihm gesagt hatte, Europa wünsche ihm eine lange Regierung, antwortete er mir: Ich danke Ihnen für Ihre Wünsche, aber ich bin sehr alt. Und als ich die Dienste besprach, die er Frankreich geleistet, entgegnete er mir: Ich habe die Macht nicht gewünscht, aber so lange ich lebe, werde ich die Ordnung und Zivilisation beschützen. Später, als einige Deputirte neben mir standen, wußte er mich mit großer Gewandtheit über einige Gegenstände zu fragen, von denen ihm bekannt war, daß sie in Frankreich besser waren als in der Schweiz, wie die Extrapost, damit diese Herren bemerken möchten, daß sie für ihr teures Geld doch manches besser hätten, und, nachdem er mit ihnen über

die Eisenbahn gesprochen, wendete er sich wieder zu mir in scherzhaftem Tone mit den Worten: Nun, wann werdet ihr denn Eisenbahnen auf den Rigi und die Jungfrau bauen? Ich trat in den Ton ein und antwortete, da er mir kurz vorher die bestehende Bundesverfassung sehr gerühmt: Majestät, bei der Schwierigkeit unseres Geländes und bei unserer ausgezeichneten politischen Organisation können wir sie ungefähr ums Jahr 2000 haben. Endlich fragte er mich später noch, da wir uns in einem etwas abgelegenen Theile des Saales befanden, was aus Schnell, Neuhaus usw. geworden sei, und als ich ihm bemerkte, daß sie von den Sizen verschwunden seien und Ochsenbein geneigt scheine, sich der gemäßigten, wenn nicht der etwas aristokratischen Partei zu nähern, rief er, sich mit der linken Hand ans Bein schlagend, mit französischer Lebhaftigkeit aus: Ochsenbein, Bewahrer des Alten, ei der tausend, das ist ausgezeichnet. Als sich nun aber der Saal mit einer Menge neuer Ankömmlinge erfüllte, nahm ich mir schikliche Gelegenheit wahr, mich zu entfernen. Der freundliche Greis aber blieb mir, ungeachtet ich den Gang seiner Regierung in manchem nicht billigte, dennoch in lieber Erinnerung[1].»

Im Salon von Guizot, wo Tillier freitags bisweilen vorsprach, lernte er Thuriet de la Rosière, den frühern französischen Geschäftsträger in Rom, kennen. Aus einem Barrikadenbrausewind, bemerkt Tillier, habe sich dieser Mann zu einer gesetzten und sehr liebenswürdigen Persönlichkeit entwickelt. Soeben war er zum bevollmächtigten Minister nach Mexiko ernannt worden. Mit dem ehemaligen Gesandten in Rom führte Tillier oft politische Gespräche: «Er erzählte mir mancherlei merkwürdiges von seinen Unterhandlungen in Rom, aus denen es hervorgieng, daß das französische Ministerium die Entfernung der Jesuiten aus dem Kanton Luzern allerdings aufrichtig betrieben hatte, daß aber der General der Jesuiten, Pater Rotenhan, der früher nichts weniger als geneigt war, die Jesuiten dahin ziehen zu lassen, wie ich es aus dem Munde des mit ihm bekannten holländischen Gesandten in Rom, Grafen Liedekerke, selbst gehört hatte, eben so wenig geneigt war, sie, nachdem sie einmal dort Wurzel gefaßt, wieder zurükzuziehen[2].»

Beim Abschiedsbesuch Tilliers bei Guizot ging der Minister plötzlich auf die schweizerische Politik über; er bemerkte, er habe über die Zukunft

[1] Tillier, Selbstbiogr. III, 395 ff. C. [2] Ebd. III, 401 C.

der Schweiz die größten Sorgen, so daß er sich aus etwas mehr oder weniger gar nicht viel mache. Am 20. April 1847 nahm Tillier mit wehmütigen Gefühlen von seinen Bekannten Abschied und reiste nach Bern zurück.

In den ersten Tagen nach seiner Rückkehr ließ sich der französische Botschafter Bois le Comte bei Tillier melden und wünschte eine Unterredung.

Bois le Comte hatte mit der ganzen Fieberhaftigkeit seines Naturells während Tilliers Abwesenheit gearbeitet. Guizot hatte sich nicht Rechenschaft darüber gegeben, wie leicht die ungehemmte Einbildungskraft gerade dieses Mannes peinliche politische Situationen herauf beschwören konnte. Den Übereifer seines Botschafters faßte er als harmlosen Fleiß eines Kanzleimenschen auf; in einem Gespräche mit Tillier sagte der Leiter der französischen Außenpolitik scherzend: «Wenn ich nicht weiß, was in der Schweiz vorgeht, so ist es wahrlich nicht der Fehler des Herrn Bois le Comte, denn er schreibt mir von jedem Nachtquartier einen Band[1].»

Doch es ging nicht lange, so trat Bois le Comte stolz auf das Gebiet der großen Politik über, seinem Herrn die einschneidendsten Maßregeln nahelegend, ihn mit Ungestüm zur Ausführung drängend. Kaum hatte der neue Gesandte das Gelände oberflächlich durchforscht, so forderte er Guizot auf, mit Österreich und dem Kriegsministerium die Einzelheiten des bewaffneten Eingreifens in die schweizerischen Angelegenheiten festzusetzen. Er glaubte fest an den Bürgerkrieg und betrachtete die Intervention als das beste Mittel, ihn zu verhüten. Bis dahin hatte er eine klare Auffassung der Lage und schlug die ihm als richtig erscheinenden Mittel vor. Allein Bois le Comte ging noch weiter; er forderte von Guizot im Falle des bewaffneten Eingreifens die Unterordnung des französischen Kommandanten unter die unumschränkte Leitung der Botschaft. Guizot erschien dieses Streben nach einer unabhängigen Sonderstellung so bedenklich, daß er den Botschafter zur Einholung neuer Instruktionen nach Paris zurückberief.

Im März 1847 kehrte Bois le Comte wieder nach Bern zurück. Als Richtlinien seines Strebens war ihm vorgezeichnet worden: enges Zusammengehen mit Österreich und Aufrechterhaltung der Kantonalsouveränität.

[1] Tillier, Selbstbiogr. III, 409 C.

Aber bei Verletzungen dieses Grundsatzes sollte vor jeder tätigen Einmischung die gemeinsame Prüfung der Angelegenheit durch die Großmächte erfolgen, erst dort sollte die Art des Vorgehens bestimmt werden. Aber gleichwohl blieb Bois le Comte im Grunde seines Herzens der ursprünglichen Absicht treu; er glaubte fest an die militärische Überlegenheit der Sonderbundskantone. Eine Rundreise durch einen großen Teil der Schweiz hatte ihn mit Hoffnungen erfüllt; in seiner aufdringlichen Art suchte er überall einflußreiche Männer für seine Pläne zu gewinnen. Er predigte die Erhaltung der Ruhe und der Kantonalsouveränität und betonte, daß Österreich mit Frankreich ganz übereinstimme. Kurz nachdem er von dieser Reise zurückgekehrt war, meldete er sich bei Tillier.

Vergeblich versuchte er vor dem sachlichen Geschichtsschreiber seine Künste. Er verfocht den unbedingten status quo in Bundessachen und die Sache des Ultramontanismus. Tillier ließ ihn ruhig ausreden und scherzte mit ihm. Dann schnitt er die Unterredung lächelnd ab mit der Bemerkung, er möge nach dem Verlaufe eines Jahres wieder vorsprechen und über den Erfolg seiner Politik berichten.

In der Eidgenossenschaft richteten sich die Blicke der Parteien mit höchster Spannung nach St. Gallen, dem Schicksalskanton. Die neuen Wahlen hatten 77 Radikale und 73 Konservative in den Großen Rat gebracht. Diese Versammlung hatte sich noch über die Vollziehung oder die Nichtvollziehung des Beschlusses über die Auflösung des Sonderbundes auszusprechen; sie war das Zünglein an der Waage. Am 1. Juli 1847 trat Ochsenbein an die Spitze des Vorortes Bern; mit großer Entschiedenheit trieb er die Sache der Entscheidung entgegen.

Der bernische Große Rat wählte den Bundespräsidenten Ochsenbein zum ersten Tagsatzungsgesandten; neben Dr. Schneider wurde Tillier zum zweiten Gesandten vorgeschlagen. Allein er mußte ablehnen, da der Arzt ihm der häufigen Rotlaufanfälle wegen einen Aufenthalt in Schinznach verordnet hatte. Dagegen war er neben dem Großratspräsidenten Niggeler auf den 1. Juni 1847 zum Vizepräsidenten des Großen Rates ernannt worden[1].

Nur ungern reiste er nach Schinznach. Während seines Aufenthaltes war in Bern die Tagsatzung eröffnet worden. Ochsenbeins Eröffnungs-

[1] Prot. d. Gr. R. 22, 195.

rede beruhigte keineswegs die fremden Diplomaten; er sprach von den «mitten in der neuen geistigen Welt stehenden alten sichtbaren Pfeilern der Vorzeit, von den mumienhaften, einer längst verschwundenen Anschauungsweise, andern Begriffen, andern Verhältnissen und Bedürfnissen angehörenden, auf keiner andern Grundlage, als auf die Macht der Gewohnheit, des Ehrgeizes oder des Eigennuzes gestüztem socialen Einrichtungen, welche bei der leisesten Erschütterung wie verwittertes Gemäuer auseinander zu fallen drohten[1]».

Bois le Comte glaubte nun den Augenblick gekommen, wo er den Freischarenführer schulmeistern könne; bei einer amtlichen Aufwartung rief er Ochsenbein ernstlich die Freischarenzüge ins Gedächtnis und betonte, Frankreich werde nur einen Staatenbund von souveränen Kantonen anerkennen. Ochsenbein verbat sich energisch jede persönliche Anspielung; er sprach dem Auslande das Recht ab, den Bundesvertrag auszulegen. Dem Auslande gegenüber habe die Schweiz nur die Pflicht, die mit ihm eingegangenen Verträge genau innezuhalten, was auch geschehen werde.

Eine Reise in die innern Kantone tröstete Bois le Comte über die ihm zuteil gewordene Abfertigung. Er ließ dringend in Paris um Waffensendungen bitten und verlangte für den Fall, daß die Tagsatzung mit der Exekution ernst mache, die Annäherung französischer Truppen an die Schweizer Grenze.

Der Gang der Dinge hatte eine bestimmte Wendung genommen. Tilliers Bemühungen, den Bürgerkrieg zu verhindern, waren gescheitert; an eine bestimmende Beeinflussung konnte nicht mehr gedacht werden. Er zog sich deshalb in der unruhigen Zeit vom Gebiete der Politik zurück und ließ den ruhig dahinfließenden Strom der Vergangenheit durch die Seele rauschen, in dem alle kleinen Leidenschaften verschwinden. Weit über das einzelne Menschenschicksal hinaus folgte der Blick begeistert der großen Linie des Geschehens. Die nach Licht dürstende Seele sollte sich aufschwingen aus dem Dunkel des Alltags. Die Geschichtsschreibung, die einen großen Teil dieses unermüdlichen Lebens ausfüllt, schritt unter dem seelischen Drucke mächtig vorwärts.

Am 20. Juli 1847 beschloß die Tagsatzung mit zwölf und zwei halben Stimmen, der Sonderbund sei aufzulösen; am 3. September erklärte sie

[1] Tillier, Selbstbiogr. III, 422 C.

die Jesuitenangelegenheit zur Bundessache. Sie lud Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis ein, den Orden aus ihren Gebieten auszuweisen und untersagte jede künftige Aufnahme der Jesuiten. Der Entschluß St. Gallens, sich den Sonderbundsgegnern anzuschließen, hatte die wichtige Entscheidung herbeigeführt. Darauf verfügte die Tagsatzung die Vertagung bis zum 18. Oktober 1847.

St. Gallen war auf die Seite der Sonderbundsgegner getreten, hatte sich aber über die Vollziehungsfrage noch nicht ausgesprochen. Tillier glaubte deshalb, noch vor einem Kriege den Oktober 1847 am Genfersee zubringen zu können. Am 13. Oktober reiste er über Freiburg nach Vevey. In Freiburg sah er rings um die Stadt schon ausgedehnte Verschanzungen. Er sah hier den Obersten Maillardoz zum letzten Male. Kurz vorher hatte er ihn noch in Bern getroffen. Maillardoz klagte damals über die demagogischen Umtriebe und die Machenschaften Siegwart-Müllers, die die Eidgenossenschaft ins Verderben stürzten. Still und verschlossen fand ihn Tillier jetzt in Freiburg; nur mit halber Seele war der Mann bei der Sache, die er zu verteidigen hatte. Nur finanzielle Nöte hatten ihn zur Übernahme eines Kommandos gezwungen. Tillier bedauerte tief, daß Maillardoz seine Gaben im bürgerlichen und militärischen Leben nicht fruchtbar machen konnte.

Als der Reisende in Vevey eintraf, drängte sich das Volk zur Kutsche und fragte, ob man Nachrichten aus St. Gallen habe. Tillier sagte, in Bern sei das Ergebnis noch nicht bekannt. Nur zwei Wochen konnte er am Genfersee bleiben, da der Sonderbundskrieg ausbrach. Am 28. Oktober 1847 kam er über Murten wieder in Bern an.

Am 18. Oktober 1847 war die Tagsatzung in Bern mit neuen Instruktionen wieder zusammengetreten. Die Versammlung beschloß die Absendung von eidgenössischen Kommissären und die Abfassung einer Proklamation, obschon die Gesandten der Sonderbundskantone auf die Fruchtlosigkeit dieses Unternehmens hinwiesen. Die Bevollmächtigten kehrten nach wenigen Tagen zurück; ihre Sendung war erfolglos geblieben. Da traf die Mehrheit in aller Eile kriegerische Maßnahmen zum gemeinsamen Vorgehen. Der Genfer Dufour wurde zum General ernannt.

Schon vorher hatten sich die Sonderbundskantone zum Widerstande gerüstet. Österreich lieferte Geld und Waffen; auch Frankreich schloß mit

Freiburg einen Waffenlieferungsvertrag ab. Siegwart-Müller, hoch erfreut über das Entgegenkommen der beiden Mächte, entwarf bereits phantastische Neugestaltungspläne für den Fall eines katholischen Sieges, die dem Ultramontanismus die Vorherrschaft in der Schweiz sichern sollten[1]. Bois le Comte nährte diese Hoffnungen, indem er eine militärische Demonstration Frankreichs an der Schweizer Grenze zusagte. Auch Metternich, der sich von Frankreich nicht in den Schatten stellen lassen wollte, traf auf diese Nachricht hin die Vorbereitungen dazu und forderte die süddeutschen Staaten auf zum Anschlusse an ein gemeinsames Vorgehen. Endlich schien die von Siegwart-Müller so heiß ersehnte Intervention des Auslandes zugunsten des Sonderbundes unmittelbar vor der Verwirklichung zu stehen.

Allein neue Hindernisse stiegen auf. Guizot, der beim Könige und beim Ministerrate auf Widerstand stieß, erklärte kleinlaut, Bois le Comte sei zu weit gegangen. Die radikale Presse in der Schweiz zog los über Louis Philipp, dessen Waffensendung an Freiburg beschlagnahmt worden war. Bereits fürchtete man von einer Berührung der französischen Truppen mit den Radikalen in der Schweiz die schlimmsten Folgen; der französische Königsthron begann schon zu wanken. Zu seinem tiefen Schmerze sah Bois le Comte seinen Plan abermals ins Wasser fallen.

Aber auch die süddeutschen Staaten waren zu keinem Eingreifen zu haben. Bayern erklärte, ihm fehle jeder formelle Rechtsgrund, um sich in die innern Angelegenheiten der Schweiz zu mischen. Österreich stand vereinzelt da; allein wollte es keine militärischen Schritte unternehmen. Es verharrte um so mehr in seinem Verhalten, als England sich der französischen und österreichischen Interventionspolitik ganz abgeneigt zeigte.

Aus seiner zurückhaltenden Politik heraustretend, hatte das mächtige Inselreich sich für die Tagsatzungsmehrheit entschieden. Lord Palmerston erklärte den Sonderbund als ungesetzlich, weil er dem Geiste und dem Buchstaben des Bundesvertrages von 1815 widerspreche; ja er äußerte sich, das Abkommen sei nicht einmal zum Schutze der sieben Kantone notwendig. Er machte Österreich den Vorschlag, es möge auf die Auflösung dieses Bundes hinwirken. Ferner drang Palmerston in Paris und Wien darauf, daß man vom Papste die Abberufung der Jesuiten aus der

[1] Stern, Gesch. Europas VI, 503 f.

Schweiz verlange. Lord Minto, der für Palmerston nach Italien reiste, sprach in der Sonderbundsangelegenheit in Bern und Luzern vor. Der englische Gesandte in Bern, der junge Robert Peel, erging sich in Anerkennungsbezeugungen gegenüber Ochsenbein und wurde deshalb in der radikalen Presse der Schweiz hoch gefeiert.

Jetzt folgten sich die Ereignisse Schlag auf Schlag. Vergeblich versuchte Basel noch einmal zu vermitteln, indem es vorschlug, in der Jesuitenfrage den Papst Pius IX. zur Vermittlung aufzufordern. Am Verlangen der Sonderbundskantone, auch die Klosterfrage müsse dem Papst zur Entscheidung übergeben werden, scheiterte der wohlgemeinte Versuch. Als die Mehrheit die verlangte Entwaffnung nicht durchführen wollte, verließen die Gesandten der sieben Orte die Tagsatzung, flammenden Protest einlegend. Die Entscheidung wurde den Waffen anheimgestellt.

Am 4. November 1847, nachdem die militärischen Operationen des Sonderbundes schon begonnen hatten, gab die Tagsatzung dem Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen den Befehl, mit bewaffneter Gewalt die Auflösung des Sonderbundes zu erwirken.

Die Großmächte gaben auch jetzt die Hoffnung nicht auf, durch irgendeine Art des Eingreifens bestimmend auf die schweizerischen Verhältnisse zu wirken. Die Bereitwilligkeit Englands, sich an einem gemeinsamen Schritt zur Verhinderung des Blutvergießens in der Schweiz zu beteiligen, erweckte neuen Eifer.

Guizot vertrat die Ansicht, daß nach dem Ausbruch des Krieges, wenn beide Parteien gelitten hätten, eine fremde Intervention gerechtfertigt und wirksam sei. Aber gleichwohl konnte ein Vermittlungsvorschlag jetzt gute Dienste leisten. Guizot erließ an England, Österreich, Preußen und Rußland den Entwurf einer Note, die im Namen der Mächte allen Kantonen der Schweiz zugestellt werden sollte.

Der französische Minister stellte sich wieder auf den Standpunkt, daß mit dem Bundesvertrag von 1815 auch die Garantien der Mächte der Schweiz gegenüber fallen würden. Schon jetzt hätten die Mächte das Recht, von ihren Verpflichtungen zurückzutreten. Allein um das Auseinanderfallen der Eidgenossenschaft zu verhindern, wollte man einen letzten Versuch der Vermittlung unternehmen. Er schlug vor, die religiöse Frage von der politischen zu trennen und jede gesondert zu erledigen. Die reli-

giöse Seite sollte dem Schiedsspruch des Papstes anheimgestellt werden; was aber die Lösung der politischen Fragen betraf, wurde eine Konferenz der Großmächte vorgeschlagen, die zugleich über die zweckmäßige Veränderung des Bundesvertrages zu beraten hätte. Nach Annahme dieses Vorschlages wären alle Feindseligkeiten sofort einzustellen.

Österreich und Preußen stimmten lebhaft zu. Trotz einiger Bemängelungen glaubte man darauf eintreten zu müssen, um der «Schweizerrevolution» zu begegnen.

Anders war die Aufnahme in England. Palmerston fand sich veranlaßt, den Mächten ein Gegenprojekt zu unterbreiten, das von ganz andern Grundlagen ausging. Es enthielt die Forderung, daß zunächst die Jesuiten den Boden der Schweiz zu verlassen hätten. Dann sollte die Tagsatzung unter der Zusicherung, daß sie die sieben Kantone nicht angreife und den Grundsatz der Kantonalsouveränität achten wolle, den Sonderbund auflösen. Eine Revision des Bundesvertrages sei hingegen eine rein schweizerische Angelegenheit, die die Mächte dem Lande selbst überlassen sollten. Die Ablehnung sollte keine militärische Intervention nach sich ziehen.

Guizot wollte, wenn irgend möglich, die Mitwirkung Englands nicht verlieren. Unter Zustimmung des Königs und des Ministerrates ließ er sich mit Palmerston in Verhandlungen ein, deren Abschluß der Engländer mit Absicht solange verzögerte, bis der Sonderbund besiegt am Boden lag und eine Einmischung der Mächte nicht mehr notwendig war.

In Bern täuschten sich die Sonderbundsfreunde gewaltig über die Widerstandskraft der sieben Orte. Man glaubte, eine allgemeine Volkserhebung vor sich zu haben. Eine leise Hoffnung erwachte, daß die Niederlage der Tagsatzungsmehrheit die völlige Zerstörung des revolutionären Prinzips zur Folge habe.

Es war ein banger Tag, als am 11. November 1847 das eidgenössische Hauptquartier die Bundesstadt verließ. General Dufour beabsichtigte, mit überlegener Kraft nacheinander die drei Bollwerke des Sonderbundes, Freiburg, Luzern mit den Urkantonen und das Wallis niederzuwerfen. Jeden Tag erwartete man in Bern blutige Entscheidungen; die einen hofften, die andern fürchteten einen hartnäckigen Widerstand. Aber schon am 14. November, als einige der heftigsten Konservativen noch von blutigen Niederlagen der Radikalen vor dem so lange befestigten, mit

Schanzen und Wolfsgruben versehenen Freiburg träumten, traf die Nachricht ein, die Stadt sei ohne nennenswerten Widerstand besetzt worden.

Dadurch war der Sonderbund gelähmt. Nun erfolgte der konzentrische Angriff auf Luzern; die bernische Reservedivision unter Ochsenbein beteiligte sich vom Entlebuch her am allgemeinen Angriff. Zehn Tage nach dem Falle Freiburgs kapitulierte das Hauptbollwerk der Jesuitenpartei; ein Sonderbundskanton nach dem andern ergab sich. In 25 Tagen war die Streitmacht der sieben Orte zu Boden geworfen und der Sonderbund vernichtet worden.

Während des Krieges blieb Tillier in Bern. Eines Tages traf er in den Lauben der Stadt den Neukatholiken Zeerleder von Steinegg, der sich beim luzernischen Landsturm tätig beteiligt hatte, und der von bernischen Milizen in einem luzernischen Dorfwirtshause gefangengenommen worden war. Die erregte Bevölkerung bedrohte ihn mit dem Stricke. Da dieser Mann sich stets anständig gegen Tillier benommen hatte, beschloß dieser, für ihn einzutreten. Er verwendete sich lebhaft für ihn bei Dufour, so daß die Freilassung erfolgte.

Am 29. November 1847 zog Ochsenbein an der Spitze der Reservedivision in Bern ein. Auch Tillier war Zuschauer: «Es waren nicht weniger als 6000 Mann, die in langen Reihen und in guter Ordnung durch die Stadt zogen. Sie trugen größtentheils grüne Zweige auf den Tschakkos. Als Trophäe wurde auch die seinerzeit feierlich eingeweihte Fahne des sogenannten Rächercorps aufgeführt, auf der man auf der einen Seite die Mutter Gottes, auf der andern den seligen Leu von Ebersol sah, welcher nach dem Versprechen einiger Priester sich mit dem seligen Niklaus von der Flüe und einem Hilfscorps von 2000 Engeln beim Kampfe einstellen und die eidgenössischen Truppen vernichten sollte. Auf dem Bärenplaz machte die Division halt und wurde daselbst mit Vivats und einer feurigen Rede des Vicepräsidenten des Regierungsrathes Funk, den Dank und die Bewunderung des Volkes ausdrükend, begrüßt, worauf die Mannschaft ihre Quartiere bezog. Ließ man der guten Ordnung Gerechtigkeit widerfahren, so schien hingegen die Ziererei, womit Ochsenbein an der Spize der glänzenden Uniformen seines Stabes in Napoleons Überrok und mit Napoleons Haltung auf seinem weißen Schimmel einherritt, eher lächerlich als erhebend. Ungleich einfacher verlegte der eigentliche Sieger,

Dufour, den Siz seines Hauptquartiers nach Bern. Ich beglükwünschte ihn von Herzen schriftlich und auch mündlich, nachdem er mich eingeladen, ihn zu besuchen. Am 3. Dezember abends brachte ich eine ebenso gemüthliche als interessante Stunde in seiner Wohnung im Falken ganz allein bei ihm zu, in der wir erst die besondere Angelegenheit des Herrn Zeerleder von Steinegg und dann die allgemein schweizerischen besprachen. Dufour theilte mir seinen ganzen Operationsplan mit, wie er ihn am 28. Oktober entworfen, und wie er Tag für Tag ausgeführt wurde. Die Anzahl der unter Salis gestandenen Truppen kannte er nicht und schlug die strategischen Talente seines Gegners eben nicht sehr hoch an. Seine ganze Feldbibliothek bestand aus einem Horaz. Während seines ganzen Feldzuges hatte ihn nichts so bekümmert als die Niederlage der Tessiner gegenüber den Urnern, weil er nicht wußte, wie ihnen zu Hülfe zu kommen[1].»

Endlich am 28. November 1847 waren die Verhandlungen der Mächte über eine gemeinsame Note abgeschlossen. Ihr Überbringer von seiten Englands war Stratford Canning, der sich damals gerade in England aufhielt. Als er nach Bern kam, war der Sonderbund bereits aufgelöst. Deshalb übergab er, den Weisungen Palmerstons gemäß, die Note nicht, sondern begnügte sich damit, dem Vorort Ratschläge zur Versöhnlichkeit zu geben. Man nahm sie von England gerne an, da es sich der Schweiz gegenüber, im Gegensatz zu den andern Mächten, als Freund gezeigt hatte.

Bois le Comte, Kaisersfeld und Sydow dagegen übergaben im Namen Frankreichs, Österreichs und Preußens die verspätete Vermittlungsnote dem Vororte. Eine derbe Zurückweisung erfolgte. Die Wut der Mächte richtete sich nun gegen England, das seine Note in der Tasche behalten hatte.

In frischem Anlaufe benutzte der Sieger den errungenen Vorteil, um dem schweizerischen Staatswesen eine neue Grundlage zu geben. Die Interventionslust der Großmächte war selbst nach der Entscheidung noch nicht geschwunden; noch sprach man von der Unantastbarkeit des Bundesvertrages von 1815 und wollte auf einer großen europäischen Konferenz dem kleinen Lande seine staatliche Organisation vorschreiben. Allein die Februarstürme des Jahres 1848 lenkten die Blicke der Gewalthaber von der Schweiz ab. Nach dem Sturme in der Eidgenossenschaft

[1] Tillier, Selbstbiogr. III, 445 ff. C.

entstand rasch ein neues Verfassungswerk, das die Eidgenossenschaft von der Vormundschaft der Mächte befreite. Aus dem Staatenbund wurde ein Bundesstaat.

3. Stellung zur Bundesrevision und Mitglied des Nationalrates

Die Frage der Bundesrevision war seit dem gescheiterten Versuche einer teilweisen Revision im Jahre 1840 an der Tagsatzung nie mehr ernstlich behandelt worden. Dagegen wurde die Frage in den Parteien und in den kantonalen Parlamenten lebhaft erörtert. Auch Tillier äußerte sich im bernischen Großen Rate zur Verfassungsfrage. Von der Notwendigkeit einer festen Zentralgewalt war er immer überzeugt. Deshalb begrüßte er die Bundesrevision. Von seiner Stellungnahme dazu wollen wir nur einzelne Punkte, die für seine Staatsanschauung bezeichnend sind, herausgreifen.

Zunächst spricht er sich gegen das Zweikammersystem aus, weil es der Kantonalsouveränität Vorschub leiste. Er wünscht keine Vertretung der Orte, sondern nur Abgeordnete der Bevölkerung. Das Bestreben, allgemein schweizerischen Sinn und Kantonalselbstsucht zu ersprießlichem Wirken zu vereinigen, bezeichnet er als verfehlte Unternehmung, die ebenso unglücklich ausfallen werde wie das Goldsuchen und die Quadratur des Kreises. «Jeder schlichte Landmann werde nun einig sein, daß, wenn ein Wagen gut geführt sein soll, man nicht 22 Kutscher auf den Bok sezen müsse. Nehme man ein verwikeltes System an, so werde die erwartete Ruhe gar nicht eintretten, die Reibungen im Gegentheil sogleich wieder entstehen, und der neue Bund ebensoviel Opposition erfahren als der alte, und zwar namentlich in materieller Beziehung noch viel mehr. Wenn man dem Volke, welches ohnehin in Folge des lezten Krieges usw. so viele Lasten zu tragen hätte, noch die Last einer Centralregierung auferlegte, während es überdieß diejenige von 22 Machthaberregierungen behalten müßte, so werde das Volk sagen, das eine oder das andere ist zu viel, wir wollen also vorerst dasjenige abladen, was uns zunächst auf dem Rüken liegt. Daher stimme ich so schnell als möglich zu einer wahrhaft nationalen Umgestaltung. Mit einer an Einmuth grenzenden Mehrheit nahm denn auch der Große Rath den Antrag des Regierungsrathes für das

Einkammersystem an, welches indessen in der Eidgenossenschaft keine Mehrheit erhielt[1].» Dann tritt er mit Wärme ein für die Garantie der Kan onalverfassungen durch die Bundesbehörde; nicht jedes souveräne Belieben des Volkes sollte berechtigt sein, die Verfassung wieder umzustürzen Einschränkung der Kantonalsouveränität als Grundlage einer starken Staatsgewalt und der Wille, dauernde Zustände zu schaffen, sind die Mittelpunkte, von denen aus Tillier auf die Gestaltung der Verfassungsrevision einzuwirken suchte.

Die von der Tagsatzung niedergesetzte Revisionskommission hatte nach 31 Sitzungen am 8. April 1848 ihre Arbeit beendigt. Merkwürdigerweise war der radikale Teil des bernischen Regierungsrates gegen den Entwurf, weil er seiner Ansicht nach die radikalen Forderungen zu wenig berücksichtigte. Vom 15. Mai bis zum 27. Juni 1848 wurde der Entwurf in der Tagsatzung durchberaten und darauf den Kantonen und dem Volke zur Abstimmung vorgelegt. Er sollte in Kraft treten, wenn die Mehrheit der Kantone und die Mehrheit des Schweizervolkes sich dafür ausgesprochen hatten. Die Abstimmung ergab 15½ annehmende Kantone; auch die Bevölkerung nahm an mit 169 713 gegen 71 899 Stimmen. Damit trat die Geschichte unseres Landes in eine neue Entwicklung ein.

Die Unterströmung, die die Februarrevolution in die Breite wirken ließ, war sozialer Art. Handel und Industrie hatten sich kräftig fortentwickelt; durch sie wuchs der vierte Stand und begann größern Anteil am Ertrage der Arbeit zu verlangen. Zudem entfremdete sich der König von Frankreich durch konservativ-klerikale Neigungen das liberale Bürgertum. Der berechnende und schwunglose Fürst vermochte nicht, die ganze Nation mitzureißen; nur wenig genügte, um die Herrschaft der Orleans zu stürzen.

Die Wirkungen der Februarrevolution von 1848 waren in materieller Hinsicht nachhaltiger und weitergreifender als die Julistürme des Jahres 1830. Die liberalen Ideen hatten in den zwei Jahrzehnten zwischen den beiden Revolutionen sich verbreiten und festsetzen können; die ungeahnten Möglichkeiten, die die Fabrikindustrie eröffnet hatte, zogen die Aufmerksamkeit weiter Kreise hinüber in das Gebiet des Materiellen. Die

[1] Tillier, Selbstbiogr. III, 480 f. C.

fortschreitende Demokratisierung der Völker verlangte immer mehr gleichmäßigere Verteilung der irdischen Güter; der Politiker der neuen Zeit war gezwungen, auf die wirtschaftlichen Wünsche des zur Souveränität drängenden Volkes Rücksicht zu nehmen. Auf diese Weise gewann die liberale Bewegung die breiten Massen und konnte selbst mit materiellen Beweggründen auf hohe Ziele hinweisen, indem sie stets von einer Menschheit sprach, die beglückt werden sollte, während man doch oft in sehr enger Weise nur an sich selbst dachte.

Dazu trat an vielen Orten der Gedanke, daß das freie Volk sich nicht von Menschen anderer Rasse oder anderer Sprache beherrschen lassen dürfe; das nationale Prinzip mischte sich unter die gegen das Bestehende anstürmenden Ideen. Ein feuriger Apostel für sein Land war der Flüchtling Mazzini; er hat viel zur Aufrüttelung des italienischen Volkes beigetragen. Von unten herauf stieg glühender Haß gegen Österreich. Für die einzige Herrscherfamilie nationalen Ursprungs, das Haus Savoyen-Carignan, gab es nur die Wahl zwischen der Revolution und der Republik einerseits oder den Anschluß an die nationale Bewegung anderseits. König Albert von Sardinien entschloß sich, als Führer des nationalen Italiens gegen Österreich loszuschlagen.

Nach Überwindung der Sonderbundskrise war das Ansehen der Schweiz in den Augen des liberalen Europas bedeutend gestiegen; schon 14 Tage nach der Umwälzung in Paris schickte Lamartine eine vertrauliche Anfrage an den Vorort, ob die Schweiz geneigt wäre, mit Frankreich ein Schutz- und Trutzbündnis einzugehen. Doch der Vorort lehnte höflich ab. Auch Sardinien, das zu seinem bevorstehenden Kampfe gegen Österreich Bundesgenossen suchte, wurde in gleicher Weise abgewiesen.

Allein nicht das ganze Schweizervolk war dem Eintreten für Sardinien abgeneigt. Vom parteipolitischen Standpunkte aus gesehen, bedeutete der bevorstehende Kampf eine Schwächung Österreichs, des Bollwerkes aller Kräfte, die den radikalen Fortschritt zu hemmen trachteten. Deshalb stieß die sardinische Regierung auf guten Boden, als sie durch einen besondern Gesandten Freiwillige, Waffen und Munition aus der Schweiz zu erlangen suchte.

Ochsenbein, der zuerst einem Bunde mit Sardinien zugeneigt war, wurde wahrscheinlich durch den mit ihm befreundeten englischen

Gesandten umgestimmt. Er trat in der Tagsatzung so heftig gegen die Befürworter auf, daß Stämpflis «Bernerzeitung» ihm den Vorwurf machte, er verleugne die Grundsätze, für die er noch kurz vorher warm eingetreten sei; er beschimpfe die für die Freiheit erwachenden Völker[1].

Da goß am 8. Mai 1848 eine Interpellation des Fürsprechers Kurz im bernischen Großen Rate Öl ins Feuer. Kurz fragte an, ob nicht der Neutralität zuwiderlaufende Werbungen für die Lombardei stattfänden. Ochsenbein trat nun heftig gegen die Freunde Sardiniens auf, so daß der Großratspräsident Niggeler, der einer von ihnen war, das Präsidium an den Vizepräsidenten abtrat. Ochsenbein behauptete, es befinde sich in Bern ein sardinisches Werbebüro, bestehend aus Niggeler, Stämpfli, Stockmar und Scherz. Die vier Beschuldigten erklärten sofort, daß sie dabei unbeteiligt seien. Ochsenbein verlangte eine strenge Untersuchung um festzustellen, wie es sich mit diesen Werbungen verhalte. Allein die Mehrheit entschied, daß man vorläufig in dieser Angelegenheit keinen Entschluß fassen wolle. Ochsenbein wurde über diesen Beschluß furchtbar aufgebracht. Er mißdeutete ihn, indem er glaubte, die oberste Landesbehörde wolle die Schuldigen decken. Er erklärte, daß er unter diesen Umständen nicht mehr in seiner Stellung bleiben könne und deshalb seinen Rücktritt als Präsident und Mitglied des Regierungsrates nehme[2].

Große Verblüffung bemächtigte sich der Versammlung. Da aber die Bestätigung des Rücktrittes die Gewalt ganz in die Hände der äußersten Linken geworfen hätte, so hielt Tillier Zeitgewinn für Rettung, damit sich Ochsenbein eines Bessern bedenken könne; der Vizepräsident Tillier erklärte das mündliche Entlassungsbegehren für unförmlich und die Sitzung wegen Mangels an Geschäften für geschlossen.

Die Erregung im Ratssaale pflanzte sich auf das Land hinaus fort. An vielen Orten begann sich der Widerspruch gegen die äußerste Linke, die in schneidigem Schematismus drauflos stürmte, mächtig zu regen. Auf dem Markte in Thun fielen von Landleuten scharfe Drohworte gegen die Regierung, wenn sie fortfahre, die Leute auf den Fleischmarkt nach der Lombardei zu verschachern. Alle Unzufriedenheiten gegen das jungradikale Regiment flammten mächtig auf.

[1] «Berner Zeitung» 1848, Nr. 103.

[2] Spreng, Ochsenbein 181 ff. Verh. des Gr. R. 1848, 27.

Die Versuche, Ochsenbein umzustimmen, mißlangen; am folgenden Tage lag sein schriftliches Rücktrittsgesuch vor. Der Vorschlag, das Schreiben zur Berichterstattung an den Regierungsrat abgehen zu lassen, wurde verworfen; einer dreigliedrigen Kommission des Großen Rates, die am folgenden Tage Bericht erstatten sollte, wurde der Vorzug gegeben. Darauf wählte der Große Rat zu Mitgliedern der Kommission Fürsprech Mathys, Fürsprech Bützberger und Tillier. Tillier erklärte dem Großen Rate, daß das Motiv des Rücktrittes ein ganz unrichtiges sei, da der Große Rat nicht beschlossen habe, es solle keine Untersuchung stattfinden. Die Versammlung habe nur verfügt, daß sie keinen Beschluß in dieser Angelegenheit fassen wolle. Dann trat Ochsenbein herein und berichtete über den Bundesrevisionsentwurf.

Nachmittags versammelte sich die Kommission und beschloß auf Tilliers Vorschlag hin, dem Großen Rate zu beantragen, den Rücktritt Ochsenbeins nicht zu genehmigen, weil das Motiv des Begehrens ein unrichtiges sei und weil der Mann seinem Wirkungskreise erhalten werden müsse. Mit 162 gegen eine Stimme, die des Advokaten Gigon, wurde der Vorschlag der Kommission angenommen, eine glänzende Genugtuung für Ochsenbein.

Am 17. Mai 1848 wählte der Große Rat Tillier wieder zum Großratspräsidenten für ein Jahr vom 1. Juni 1848 an[1]. Er war der Kandidat der gemäßigten Mitte; die Linke hatte ihm Fürsprech Bützberger, die Rechte Pequignot entgegengestellt.

Bei der Gesandtenwahl für die letzte Tagsatzung der alten Eidgenossenschaft errang die gemäßigte Richtung ebenfalls einen Erfolg. Erster Gesandter war von Amtes wegen Funk, zum zweiten Gesandten bestimmte der Rat Ochsenbein. Tillier, der neben Stämpfli zum dritten Gesandten in die Wahl kam, besiegte im zweiten Wahlgange seinen Nebenbuhler. Obschon Tillier einen Aufenthalt in Schinznach der Gesundheit wegen beabsichtigte, nahm er an; handelte es sich doch darum, der äußersten Linken nicht den Vortritt zu lassen. Nach der Wahl genehmigte der Große Rat ihm einen Urlaub.

Am 3. Juli 1848 sah Bern zum letzten Male eine Eröffnung der alten Tagsatzung. Der feierliche Umzug von der Heiliggeistkirche zum Stift er-

[1] Prot. d. Gr. R. 23, 1.

weckte in vielen ein wehmütiges Gefühl. Nach den ersten Sitzungen reiste Tillier für drei Wochen nach Schinznach.

Kurz nach seiner Rückkehr nach Bern wurde vom Schweizervolke die Bundesverfassung angenommen. Die Teilnahmslosigkeit der bernischen Bevölkerung bei diesem Ereignis fand Tillier rätselhaft. Er selbst war voll Freude darüber, daß seit 50 Jahren die Schweiz zum ersten Male ohne fremden Einfluß eine Umgestaltung durchgeführt hatte.

Die letzten Sitzungen der Tagsatzung wurden mit Beratungen von Maßregeln zur Einführung der neuen Bundesverfassung zugebracht. Am 22. September 1848 trat die Versammlung zur Genehmigung des letzten Protokolls zum letzten Male zusammen. Nach der Sitzung begab sich die Gesandtschaft von Bern in das Stiftgebäude und empfing dort die Abschiedsbesuche der Gesandtschaften. «Es sah einem Leichenbegängniß ähnlich. Damit wurde die alte Tagsazung zu Grabe getragen.»

Aber auch das Volk nahm sich nun lebhaft der Neugestaltung an; galt es doch, die neuen Zentralbehörden zu bestellen, den Nationalrat und den Ständerat.

Ende September 1848 begannen die Parteien kräftig für die Nationalratswahlen zu arbeiten. Tillier hielt sich fern von diesem Treiben. Plötzlich vernahm er zu seiner Überraschung, daß ihn die gemäßigte Partei und der Handwerkerverein als Nationalratskandidaten vorgeschlagen hatten. Die «Bernerzeitung» spie Feuer und Flammen gegen den Mann, der mehr zu Ochsenbein als zur Bärenpartei um Stämpfli gehalten hatte, und brachte allerlei Gehässigkeiten vor. Nichtsdestoweniger wurde Tillier mit der dritthöchsten Stimmenzahl im Kanton Bern in das erste Landesparlament gewählt.

Montag, den 6. November 1848, trat die Bundesversammlung zum erstenmal zusammen: «Um halb 9 Uhr gieng ich in die Münsterkirche und hörte zum leztenmale in meinem ererbten Stuhle die nicht allzulange und angemessene Rede eines Herrn Dürr an[1]. Dann gieng ich auf das Rathaus, wo sich der National- und der Ständerath versammelten, um sich von da aus in feierlichem Zuge an unsere Versammlungsorte zu begeben. Schon um 7 Uhr hatten 155 Kanonenschüsse, so viele Mitglieder zählten

[1] Kurz vorher war die Aufhebung der Privatrechte auf die Kirchenstühle beschlossen worden.

die beiden Räthe, den festlichen Tag verkündet. Ein Viertel nach 10 Uhr erschallten alle Gloken der Stadt, von ununterbrochenem Kanonendonner begleitet, um anzuzeigen, daß der Zug der National- und Ständeräthe sich vom Rathhause in Bewegung seze. Ich folgte mit dem Bundespräsidenten Funk, Ochsenbein und dem Großrathspräsidenten von Zürich, Alfred Escher, unmittelbar nach dem Alterspräsidenten, Landammann Sidler. Von allen Thürmen wehten eidgenössische Fahnen, und viele Häuser in den Straßen waren mit demselben Schmuke versehen. Besonders machten die alten Fahnen an den Zunfthäusern einen eigenthümlichen Eindruk. Was den Zug selbst betraf, so machten mir mehrere Zuschauer die Bemerkung, er habe nicht das ehrwürdige der Tagsazungszüge gehabt, sondern die vielen Schwarzbekleideten mit runden Hüten ohne Degen hätten wie ein Leichenbegängniß ausgesehen. Der Vortrag des greisen Alterspräsidenten Sidler war weniger von hohem politischem Interesse, als herzlich und zum Gemüthe sprechend. Die Berathung war aber ziemlich verwirrt und ließ den Mangel eines Reglements fühlen. Um 4 Uhr gieng man an das Banquet, welches die Stadt im Hotel de Musique gab. Man versammelte sich im Lokal der großen Societät, und es kam mir ganz sonderbar vor, die heftigsten Radikalen in diesem ehemaligen Heiligthum der Legitimität zu sehen. Die Scenen, die dem Banquet vorangiengen, und die ziemlich faden Komplimente und Büklinge, welche einige unserer Herren diesen radikalen Eidgenossen machten, in der Hoffnung, sie für Bern zu gewinnen, hatten etwas drolliges oder bedauerliches. Andere Gemeinderäthe hingegen schnitten ganz abscheulich saure Gesichter. Im Theatersaale war an drei Tischen für 250 Couverts gedekt. Als man in den Speisesaal trat, suchte ich in die Nähe von lustigen Gesellen zu kommen, mit denen ich manche Bemerkungen über dasjenige machte, was um uns her vorgieng. Um 9 Uhr spazirten wir durch die erleuchtete Stadt. Ich wanderte allein herum, um mich ungestört allen Eindrücken überlassen zu können. Die Beleuchtung war wahrhaft schön, besonders die benachbarte Hauptwache und das obere Thor. Ich kehrte dann wieder zurük und blieb bis halb zwölf Uhr. Es regnete jezt eine solche Masse von Toasten, daß ich ungeachtet wiederholter Aufforderungen, stille blieb und unverrichteter Dinge wieder nach Hause gieng[1].»

[1] Tillier, Selbstbiogr. III, 513 ff. C.

Am andern Tage wurde Ochsenbein mit 50 gegen 42 Stimmen, die auf Neuhaus fielen, zum Präsidenten des Nationalrates gewählt. Allein noch höhere Ehre erwartete den Freischarenführer; später erhob ihn die Versammlung zum Bundesrate. Tillier wurde Präsident und Redaktor der Reglementskommission. Als solcher lag ihm ob, die Formen der Geschäftsführung in der neuen Bundesbehörde festzulegen. Mit lebhafter Freude erfüllte ihn die Wahl Berns zum Bundessitze.

Zu Beginn des Jahres 1849 waren die Bundesbehörden in Tätigkeit. Es sah aus wie ein Wunder, daß dies alles gegen den Willen der Großmächte stattfinden konnte. Selbst von innern Wirren in Anspruch genommen, konnten sie nichts anderes tun, als sich mit der vollendeten Tatsache abfinden.

Der energischen Leitung des Vorortes Bern und seines einflußreichsten Mitgliedes Ochsenbein war in erster Linie die rasch und kräftig durchgeführte Umgestaltung zu verdanken. Es ehrte den Freischarenführer, daß er nach dem glänzenden Siege im Sonderbundskriege im Ratssaale auf Mäßigung hinarbeitete. Nicht so die äußersten Radikalen. Schon im Januar 1848 war der Antrag im Großen Rate von Bern erheblich erklärt worden, daß die Tagsatzung eingeladen werden sollte, strafrechtlich einzuschreiten gegen alle, die sich des Landesverrates und der Entwendung eidgenössischer Kriegsgelder schuldig gemacht hätten, also gegen die Häupter des besiegten Sonderbundes. Vergeblich trat Tillier mit Wärme dafür ein, daß der Sieger seinen Ruhm nicht durch leidenschaftliche Handlungen beschmutzen solle. «Die Freisinnigkeit besteht darin», sagte er, «einander Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Jene andere Freisinnigkeit kommt mir gerade so vor, wie der Pharisärismus und der Jesuitismus, und Gott sei vor, daß ich einer solchen Freisinnigkeit je huldige[1].»

Weitaus am leidenschaftlichsten gestalteten sich die Dinge im ehemaligen Sonderbundskantone Freiburg. Wir haben bereits gezeigt, wie im Januar 1847 eine starke liberale Opposition in diesem Kantone durch Aufstandsversuche der Regierung bedeutende Schwierigkeiten verursachte. Im Sonderbundskrieg bildete sich unter dem Schutze der Ereignisse eine neue radikale Regierung, die sich jedoch nur mit Mühe behaupten konnte. Mit übermäßiger Strenge suchte sie sich die wankende Macht zu sichern.

[1] Tillier, Selbstbiogr. III, 458 C.

Ende September 1848 erhielt Tillier den Besuch des ehemaligen freiburgischen Staatsrates Techtermann, der gegen das Vorgehen der provisorischen Freiburger Regierung bittere Anklage erhob.

Ein Dekret vom 27. November 1847 hatte nämlich in Freiburg die Urheber des Sonderbundes in den Anklagezustand versetzt. Am 20. Januar 1848 wurde eine Amnestie erlassen, worin man jedoch den Anhängern des Sonderbundes eine Buße von 1 600 000 Franken auferlegte. Nach willkürlicher Schätzung des Staatsrates wurden sie zur Bezahlung dieser Summe angehalten, und zwar mit solidarischer Haftung. Durch eine Unterschriftensammlung unter den Sonderbündlern brachte man eine Summe von 400 000 Franken auf. Die Betroffenen hatten sich als Ehrenmänner nicht geweigert, für die Folgen ihres Rates ein Opfer zu bringen. Allein damit nicht zufrieden, wurde die ganze Summe in sehr willkürlicher Weise auf diejenigen verteilt, die man für die Urheber des Sonderbundes ansah. Techtermann zum Beispiel war mit 80 000 Franken belegt worden.

Tillier eröffnete Techtermann, daß er die Maßnahmen gegen die alten Machthaber nicht billige und bot den Freiburgern seine Unterstützung an. Er suchte Techtermann mit den Häuptern des Vorortes in Verbindung zu bringen und ermahnte ihn dann, mit energischen Vorstellungen an die neue Bundesversammlung zu gelangen. Doch fügte er bei, man möge bei jedem Vorgehen den Pfad der Gesetzlichkeit in keiner Weise verlassen.

Am Kampfe gegen das neue Freiburger Regiment beteiligte sich in hervorragendem Maße die katholische Geistlichkeit. Da der Bischof sich weigerte, mit dem Klerus den Treueid auf die Verfassung zu leisten, wurde er in seinem bischöflichen Palaste ergriffen und für beinahe zwei Monate im Schlosse Chillon eingesperrt; nachher begab er sich nach Divonne ins Exil[1].

Den eigenen Truppen schlecht trauend, hatte der führende radikale Politiker Schaller in Freiburg die Kantone seiner Gesinnung um Hilfe gebeten; der Zuzug erfolgte, besonders aus dem Kanton Waadt. Nur mit Hilfe der Truppen aus andern Kantonen fristete das Schallerregiment in Freiburg sein Dasein. Dem Lande wurde eine radikale Verfassung gegeben, die man jedoch dem Volke nicht zur Abstimmung vorzulegen wagte. Dabei bestimmte man die Amtsdauer der Gewählten bis zum Jahre 1857.

[1] Divonne in Gex, Frankreich.

Die Gewaltherrschaft in Freiburg warf ihre Wellen in den Nationalrat hinein. Der Gutsbesitzer Frédéric de Reynold verlangte mit 121 andern Freiburgern von der Bundesversammlung Entschädigung für die ihnen durch die eidgenössischen Truppen im Sonderbundskriege zugefügten Schäden. Aus der Zuschrift ging hervor, daß Soldaten in blinder Zerstörungswut an einigen Orten beträchtlichen Schaden angerichtet hatten. Den Radikalen gegenüber, «die jenen Vandalismus wohl noch schön fanden», erhob sich Tillier und tadelte ihn. Tillier mußte es sich gefallen lassen, von radikaler Seite als Reaktionär gescholten zu werden. Eine fünfgliedrige Kommission[1] erhielt den Auftrag, die Vorstellung der freiburgischen Gebrandschatzten zu prüfen. Der Bundesrat wies hierauf mit seinem Antrage die Kostenverteilung dem Urteil der ordentlichen Gerichte zu. Aber die Mehrheit der Kommission schlug vor, die Bittschrift abzuweisen. Ein heißer Kampf begann, an dem sich auch Tillier wieder beteiligte. Er stellte die Ungerechtigkeit des Verfahrens gegen Freiburg in ein helles Licht und trug auf Aufhebung jener Dekrete an, welche alle Grundsätze des Rechtes mit Füßen traten. Die Versammlung entschied nicht in diesem Sinne; dagegen nahm man einen Vorschlag Kerns an, der auf Vermittlung hinzielte. Dadurch wurde dann das Los der betroffenen Freiburger etwas gemildert.

Die von der radikalen Mehrheit der Bundesversammlung gestützte Regierung verlor immer mehr das Zutrauen im eigenen Kanton. In der Nacht vom 4./5. Oktober 1850 waren bewaffnete Scharen gegen die Hauptstadt aufgebrochen. Allein man begnügte sich damit, auf den von der Stadt aus sichtbaren Höhen Feuer anzuzünden; dann trat man den Rückzug an.

Dieses Ereignis kam der Regierung sehr gelegen, um strenge gegen jede «anarchistische Reaktion» einzuschreiten. Der Bundesrat beglückwünschte die Regierung zur Abwendung der Gefahr.

Die Gemäßigten unter den Altgesinnten, wie Staatsrat Charles und Staatsschreiber Werro, hatten sich dem Aufstande ferngehalten, ja ihn sogar mißbilligt. Aber sie stellten sich an die Spitze eines Komitees, das auf gesetzlichem Wege mit einer Bittschrift an die Bundesversammlung

[1] Die Mitglieder der Kommission waren Dufour, Trog, Stämpfli, Weder, Pioda. – Über die Wirren in Freiburg: Gonzague de Reynold, Mes Mémoires I, 236 ff.

von der Bundesseite her Eingreifen gegen die rücksichtslosesten Schroffheiten der radikalen Regierung in Freiburg erbat. Als anfangs November 1850 die Abordnung mit der Verfassungsbittschrift nach Bern kam, sprach sie auch bei Tillier vor; ihr Führer, Staatsrat Charles, dankte Tillier in warmen Worten für die Unterstützung der freiburgischen Sache und bat ihn um fernere wohlwollende Teilnahme, die Tillier gerne zusagte.

Über die Verfassungsbittschrift, die 14 758 Unterschriften trug, konnte man sich aus demokratischem Anstande nicht leicht hinwegsetzen. Ohne Widerspruch wurde sie dem Bundesrat zur Begutachtung übermittelt.

Tillier erfuhr bald, daß diese Behörde den Bittstellern nicht günstig gesinnt sei. Den Bericht, den Bundesrat Furrer im Nationalrat vorlegte, fand Tillier einseitig; er schloß mit dem Antrage auf Tagesordnung. Nach Verlesung des Berichtes verließ Tillier den Saal «mit Ekel». Im gleichen Geiste war der vom Berichterstatter der Nationalratskommission, Alfred Escher, geschriebene Bericht abgefaßt; am Schlusse brachte er die einschüchternde Bemerkung, es handle sich darum, ob man die Reaktion im Kanton Freiburg ermuntern oder darniederhalten wolle. Tillier faßte den Entschluß, für die bedrängten Freiburger einzutreten:

«Leider war ich genöthigt am 13. Dezember 1850 den ungleichen Kampf gegen ein einmüthiges Gutachten des Bundesrathes und die eben so einmüthige Ansicht der Kommission des Nationalrathes zu eröffnen. Ich bat ab, daß ich den Bericht des Bundesrathes nicht so unbefangen finden könne, als er sich selbst bezeichnete, und sprach namentlich gegenüber dem Berichterstatter der Kommission die Erwartung aus, daß er, ein Mann, wenn er nach 20 Jahren diesen Bericht von neuem wieder lese, ihn wohl nicht selbst mehr so unbefangen finden würde, als dieses heute der Fall sei. Ich stellte mich dann auf den geschichtlichen Boden und machte es auf eine unzweideutige Weise anschaulich, wie wenig durch die Bezwingung Freiburgs durch eidgenössische Truppen dieser Kanton bundesbrüderlich behandelt worden sei. Ich gieng dann auf das Verfahren der freiburgischen Regierung über, welches selbst von den radikalen eidgenössischen Repräsentanten Stokmar, Reinert und Grivaz die entschiedenste Mißbilligung erhielt. Einige Stellen aus einer Denkschrift der Regierung an den Bundesrath vom 29. Merz 1850, in denen sie wahrhaft robespierrische Grundsäze aussprach, machten es mir zu klar, wie wenig sie selbst

die gerühmte Unbefangenheit in Anspruch nähme. Die Furcht vor einer Reaktion zeige sich als unbegründet, während vielmehr die Heuchelei derer, welche ausschließlich für freisinnig gelten wollten, deutlich ans Licht trete. Endlich verkündigte ich, daß eine kräftige und entschlossene Bevölkerung sich durch einen von der Bundesversammlung ausgegangenen Gewaltspruch nicht entmuthigen lassen würde, ihre gerechten Forderungen auf der Bahn des Rechts, zu der ich sie stets ermahnen würde, zu verfolgen, sich der schönen Worte erinnernd, die ein erhabener Dichter bei Anlaß der Verurtheilung einer unglüklichen Fürstin ausspricht: Die Stimmenmehrheit ist des Rechtes Probe nicht. Von der übelunterrichteten Bundesversammlung würde sie an eine besserunterrichtete, von den Räthen vielleicht an das gesamte Schweizervolk appelliren. Der Tagesordnung gegenüber trug ich darauf an, es sollte durch eidgenössische Bevollmächtigte ein Versuch gemacht werden, den Kanton Freiburg in eine seiner eigenen Wohlfahrt und der Ruhe und Ehre der Eidgenossenschaft angemessene Lage zu bringen.»

«Am folgenden Morgen behauptete Escher in seiner Widerlegung meines Votums, daß ich in meinem Eingange seiner Jugend gespottet hätte, was durchaus unrichtig war, wofür er sich mit der abgeschmakten Äußerung zu rächen suchte, daß es besser sei, wenn man einem Redner Jugend vorwerfe, als wenn man finde, wie sehr er gealtert sei. Hierauf folgten einige hämische und verleumderische Insinuationen über Sympathien mit dem Sonderbunde. Ich verlangte nun später noch einmal das Wort, und nachdem ich jene Insinuationen kurz aber mit Nachdruck zurükgewiesen, so erinnerte ich, wenn ich gealtert haben sollte, an die Anekdote Sullys, der Ludwig XIII. gesagt, wenn er zum Könige, seinem Vater, gekommen sei, um über ernste Dinge zu sprechen, so habe derselbe die Lustigmacher und Narren fern gehalten. Nach einiger Zeit wies mich der Präsident darüber zur Ordnung, wogegen ich, obgleich er, streng genommen, nicht dazu befugt war, da ich niemand genannt hatte, nicht appellirte, obgleich Escher wenigstens eben so gut verdient hätte, zur Ordnung gerufen zu werden, wobei der Präsident Kern, Eschers besonderer Freund, aber seine Popularität aufs Spiel gesezt hätte. Dieses mochte Kern auch fühlen, da er mir den andern Tag Entschuldigungen machte, wobei ich ihm lachend dafür dankte, daß er den Punkt auf das i gesezt. Escher aber war jämmer-

lich genug, statt von mir Genugthuung zu fordern, dem Präsidenten für seinen Ordnungsruf zu danken. Daß er in der Sache selbst den Sieg erfocht, fand ich bei der Zusammensezung der Versammlung nichts weniger als unnatürlich[1].»

Der Wunsch Tilliers, daß das freiburgische Volk sich nicht entmutigen lasse, auf dem Wege des Rechtes den Gewalttaten der Radikalen zu begegnen, ging nicht in Erfüllung. Das für die Bittschriften eingesetzte Komitee löste sich auf; Staatsschreiber von Werro ging nach Paris. Ende März 1851 brach der Aufstand aus unter der Führung des gewesenen Schulmeisters und nachherigen Viehhändlers Carrard, der verhaftet und zu 15jähriger Einsperrung verurteilt, dann begnadigt und verbannt wurde. Er fand jedoch bei einem neuen Aufstandsversuch schon 1853 den Tod. Erst 1854 entledigte sich das Freiburgervolk durch die Nationalratswahlen, dann im Dezember 1856 durch die Großratswahlen des unnatürlichen Druckes[2].

Von den Geschäften, zu denen Tillier in der Bundesversammlung Stellung nahm, wollen wir noch einige herausgreifen. Einmal wandte er sich gegen die Aufhebung der Militärkapitulation mit Neapel, die die Radikalen deshalb verlangten, weil die vier Schweizerregimenter auf der Seite des Königs sich tapfer gegen die Revolution gehalten hatten. Nicht als Freund des Reislaufens trat er dafür ein; die Kapitulation mit Neapel hatte er nie gebilligt. Die einfache Überlegung wirkte bei ihm entscheidend, daß eine eingegangene Verpflichtung zu halten sei. Er fragte, ob man den Grundsatz aufstellen wolle, daß man einem Könige kein Wort zu halten brauche, wie es die Kirchenversammlung in bezug auf die Ketzer erklärt habe. Auch fürchtete er von einer plötzlichen Aufhebung eine Schädigung der tapfern Söldner, die dabei leer ausgehen müßten. Es kam zunächst nur ein Werbeverbot zustande. Erst 1859 fiel der letzte, vertraglich durch die Staatsregierungen festgelegte Söldnerdienst dahin. Private Reisläufer gab es freilich auch nachher noch[3].

Den sich mit wirtschaftlichen Fragen nur ungern beschäftigenden Geschichtsschreiber sehen wir in der letzten Zeit seines Wirkens im National-

[1] Tillier, Selbstbiogr. III, 659 ff. C. – Vgl. damit Gagliardi, Escher 169 ff.
[2] Seippel, 19. Jahrh. I, 294 f. – Gonzague de Reynold, Mes mémoires I, 243 ff.
[3] Erismann, Bl. f. bern. Gesch. XIV, 51 ff., 91 ff. Ebd. XI, 211 ff.

rate noch warm eintreten für einen Handelsvertrag mit Sardinien. Die Waadtländer traten dem Vertrag, der begünstigten Weinausfuhr von Sardinien aus wegen, entgegen; wie von unsichtbaren Geistern geleitet, weist der Politiker, den in erster Linie Rechtsfragen in den Entscheidungen im staatlichen Leben seiner Heimat bestimmend beeinflußt hatten, hin auf die große Bedeutung einer regen Ausfuhr für unser Land, die Blüte des Ackerbaus und den frohen Wagemut des aufsteigenden Handels in begeisterten Worten preisend.

Mit diesem Ausblick auf die Zukunft tritt Tillier Ende 1851 vom Staatsleben der Eidgenossenschaft zurück. Auf das Jahr 1852 wurde er nicht mehr in den Nationalrat gewählt; im Kanton Bern war im souveränen Volke eine Umgruppierung im Parteileben vor sich gegangen, die den Mann schon ein Jahr vorher aus dem politischen Leben seines Heimatkantons entfernt hatte.

Wir haben Tillier begleitet auf dem Wege, den sein Denken in der eidgenössischen Politik einschlug. Wenden wir uns wieder zurück, um sein Verhalten bei der Neugruppierung der Parteien im Kanton Bern zu beleuchten.

Mit großen Versprechungen waren die Jungradikalen 1846 vor das Volk getreten. Sie hatten die Zehnten und Bodenzinse abgeschafft und die Armenlast dem Staate übertragen. Dadurch wurde das Gleichgewicht des Staatshaushaltes für eine Reihe von Jahren gestört; schon nach zwei Jahren sprach Finanzdirektor Stämpfli bei der Rechnungsablage von einem jährlichen Defizit von 452 000 alten Schweizer Franken. Tillier sah als Präsident und Mitglied der Staatswirtschaftskommission mit banger Sorge auf das Mißverhältnis. Er richtete nach der Prüfung der Rechnungen von 1845, 1846 und 1847 ein dringendes Gesuch an den Großen Rat, man möge die Sache genau prüfen und Mittel zur Abhilfe vorschlagen. Zu seiner Verwunderung wurde die Rechnung ohne Teilnahme und ohne Bemerkung genehmigt. Ein Vorschlag, zur einstweiligen Abhilfe das Ohmgeld heraufzusetzen, wurde zurückgewiesen, weil die Ratsherren nicht teuren Wein wollten; ja, man ging sogar so weit zu behaupten, man dürfe dem Wein liefernden Kanton Waadt nicht solche Hindernisse in den Weg legen.

Tillier wurde oft in Finanzfragen zu Rate gezogen; so hatte er als Präsident einer Kommission Mittel und Wege zu suchen, wie man mehr Geld

herbeischaffen könnte, um den ärmern Klassen Arbeit zu verschaffen. Bereits waren 200 000 Franken bewilligt worden; zahlreiche Bittschriften wünschten aber mehr, so daß Tillier auf die Geldsuche geschickt werden mußte.

Das Steuergesetz, das den Ausfall der Feudallasten hätte decken sollen, faßte nicht nur die Reichen und die Städter an; es griff hinab in den Mittelstand, bei manchen Enttäuschungen erweckend, die durch den Regierungswechsel materiellen Vorteil erhofft hatten.

Großen Unwillen rief auch der Versuch hervor, das Volk zum «Fortschritte» zu zwingen, indem man den Hegelianer Zeller zum Professor der Theologie an die Hochschule berief. Man versetzte damit dem Volksempfinden, das gerne an ehrwürdigen Religionsformen festhielt, einen heftigen Stoß. Der politische Schematismus, der weit über die Grenzen des eigenen Landes hinaus zu wirken strebte und immer mehr eine internationale Färbung annahm, ekelte den Staatsbürger an, dessen ganzes Empfinden im eigenen Lande aufging. Kommunistische Tendenzen der Führer erfüllten den sparsamen Landmann mit Besorgnis. In der Stadt und auf dem Lande wuchs die Opposition gegen die radikale Regierung.

Da unternahm es der gebildete und rechtlich denkende frühere Landammann Eduard Blösch, die im Lande zerstreuten Gruppen der Unzufriedenen zu einer starken Partei zu verschmelzen. Es gelang ihm, die beiden Hauptgruppen, die Burgdorfer um die Brüder Schnell und die Stadtberner, zu vereinigen.

Den Hauptanstoß dazu hatten die auf den Frühling 1850 bevorstehenden Wahlen gegeben. Tillier kümmerte sich gar nicht um das Parteileben; er war zur Zeit des Zusammenschlusses im Auslande. Blösch, nur den äußern Ablauf von Tilliers politischem Verhalten ins Auge fassend, konnte den Geschichtsschreiber nicht verstehen. Die innern Motive seines Handelns waren ihm unbekannt. Aus dem Mitwirken Tilliers an den verschiedenen Regierungen glaubte er den Schluß ziehen zu können, einen charakterlosen Menschen vor sich zu haben; aber das tiefere Eindringen in Tilliers Wesen hat uns gezeigt, daß ein höherer, über der Parteipolitik stehender Gesichtspunkt in seinen Entschlüssen die ausschlaggebende Rolle spielte. Daß sein Leben ihn nicht kräftiger zur Darstellung bringen konnte, lag in

der ängstlichen Vorsicht dieses feinfühligen Menschen begründet und in der Zwitterstellung zwischen dem Historiker und dem Politiker.

So kam es, daß die Partei Blöschs Tillier auf die Seite schob. Auf der Löwenmatte in Münsingen trat die neue Partei zu einer imposanten Kundgebung zusammen, während die Radikalen auf der Bärenmatte nebenan tagten. Patrizier hielten auf der Löwenmatte warme Verbrüderungsreden; das Parteiprogramm wurde entwickelt. Der feste Wille, sich an den neuen Bund anschließen zu wollen, wurde verkündigt. Die Verfassung von 1846 sollte beibehalten werden. Die Zehnten, die Bodenzinse, überhaupt die Feudallasten, versprach man nicht mehr einzuführen. Die Vereinfachung des Staatshaushaltes, die Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung, namentlich durch Herabsetzung der Besoldungen, sollten die Abgaben vermindern. Man wollte sich nicht in fremde Händel mischen, aber ebensowenig fremde Einmischung dulden. Man versprach, die Gesetzgebung auf die einfachen Bedürfnisse eines republikanischen Volkes zurückführen zu wollen. Dem christlichen Glauben und den ehrwürdigen Sitten stellte man kräftigen Schutz in Aussicht.

Viele dieser Ziele waren ganz im Sinne Tilliers; manche Berührungspunkte zwischen ihm und der neuen konservativen Partei waren vorhanden. Allein er war nicht der Mann, der um Gunst buhlte. Er ließ der Abneigung gegen Blösch freien Lauf und trat vom politischen Leben zurück. Mit der Erstarkung der beiden extremen Parteien fiel die gemäßigte Mittelpartei zusammen; ähnlich wie Tillier wurde auch Ochsenbein allmählich aus den führenden Stellungen im Staatsleben hinausgedrängt. Mit fieberhaftem Fleiße stürzte sich Tillier auf seine Geschichtswerke. Es war, als ob ihm leise eine Stimme zuflüsterte, er müsse sich beeilen, wenn er das Lebenswerk noch vollenden wolle.

Während Blösch und die Seinen sich zur siegreichen Wahlschlacht vorbereiteten, finden wir Tillier in Paris, wo er sich von Augenzeugen den Verlauf der folgenschweren Ereignisse erzählen ließ. Louis Napoleon hatte bereits geschickt den Streit der Parteien benützt, um an die Spitze der Republik zu treten. Es drängte den Geschichtsschreiber, auch mit diesem Manne näher bekannt zu werden. Mit einem Empfehlungsbrief des Generals Dufour in der Tasche erhielt er Zutritt zum großen Empfange im Elysée. Er sah die großen Zimmer an, wo ihm besonders die überall

angebrachten N auffielen. «Endlich erschien der Prinz, und wir drängten uns zu ihm hin. Ich wurde ihm vorgestellt, und er gab mir einige freundliche Worte, die ich bestens zu erwidern suchte. Auffallend war es mir, daß er mich während dieses kurzen Gespräches nie recht ansah, sondern daß sein Blik immer mehr oder weniger im Unbestimmten umherschweifte.» Ebenso wortkarg zeigte sich der Präsident der Französischen Republik beim Abschiede.

In den vierziger Jahren des Jahrhunderts oft von Krankheiten heimgesucht, verheiratete sich Tillier am 16. Juni 1851 zum zweiten Male mit Josephine von Weiler, der Tochter eines badischen Staatsministers. Auch diese Ehe blieb kinderlos; allein die Verwandtschaft seiner Frau brachte ihn in nähere Beziehung mit dem Auslande. Schon oft war der Gedanke in ihm aufgestiegen, seine Vaterstadt zu verlassen; noch beim Tode des schweizerischen Gesandten von Tschann in Paris hatte er ernstlich in Erwägung gezogen, sich um die schweizerische Gesandtschaftsstelle in Paris zu bewerben. Doch der Gedanke an sein Lebenswerk, die Geschichtsschreibung, hielt ihn zurück. Zwischen der Arbeit an den Geschichtswerken unternahm er mit seiner Frau, deren heiteres Gemüt wieder Leben in die Vereinsamung brachte, zahlreiche Reisen ins Ausland.

Bei einem Aufenthalt in München, wo die Mutter seiner Frau lebte, wurde er plötzlich am 16. Februar 1854 vom Tode hinweggerafft. Unter seinem Nachlasse fand man die Handschrift der «Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogeheißenen Fortschrittes», bis zum Jahre 1848 gehend, ferner eine bis zum Jahre 1851 geführte Selbstbiographie und 21 Bände Tagebücher, die mit dem Januar 1853 abschlossen.

Damit hatte diese unermüdliche Seele ihre Laufbahn hienieden beendet. Mutig hat sich Tillier stets zwischen die Parteien gestellt, das Feuer zerstörender Parteileidenschaft dämpfend. Es ist die Tragik solcher Naturen, daß der Haß der Interessengruppen sie verfolgt und daß der oberflächliche Beobachter leicht die Neigung hat, ihnen Charakterlosigkeit vorzuwerfen. In ihren Erfolgen und Mißerfolgen bietet diese Persönlichkeit das Bild einer seltenen Einheit und Folgerichtigkeit ein ganzes Menschenleben hindurch dar. Der Jüngling, der den Plan fest ins Auge faßte, durch Darstellung der Vergangenheit der Politik seiner Heimat eine feste Grundlage zu geben, hat diesen Plan bis kurz vor seinem Tode durchgeführt.

Vom Standpunkt höherer Lebensweisheit aus suchte er das Staatsleben zu beeinflussen.

Die Zeit, in der er zu wirken hatte, war diesem Bestreben nicht hold. Die fortschreitende Demokratisierung der Völker lenkte das Interesse mehr auf das Wohl des Einzelnen; die Vielheit der Wünsche führte zu parteipolitischer Zersplitterung. Tilliers Stimme drang in diesem Kampfe nicht durch. Wenn der Reiche und Unbesorgte in wirtschaftlichen Fragen eine im Hinblick auf das Ganze gerichtete Lösung vorschlug, so wandten sich alle gegen ihn, die ein Opfer bringen mußten; auf politischem Gebiet verfolgte den Parteilosen der Haß der Parteien.

Allein eine ferne Zeit, des endlosen Taumels von Einseitigkeit zu Einseitigkeit im demokratischen Staatsleben müde, wird vielleicht immer mehr möglichst vorurteilsfrei, rein wissenschaftlich an die Lösung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen herantreten. Dann wird die Aufmerksamkeit sich wieder dem Manne zuwenden, der mitten durch das Chaos der Parteileidenschaften, von höhern Einsichten getragen, seinen Weg suchte.

QUELLEN

I. HANDSCHRIFTLICHE QUELLEN

1. Aus dem Staatsarchiv Bern

Brevetenbuch I, II.
Brevetenbuch der Reserveofficiers 1824–1831.
Catalogi Studiosorum.
Manuale des Kleinen Rates 1803–1831.
Manuale des Regierungsrates 1831–1850.
Instruktionenbücher 3–6.
Protokolle des Großen Rates 1803–1850.
Manual des Kriegsrates 11.
Ratsmanuale 17, 19.

2. Aus dem Archiv der Burgergemeinde Bern

Burgerliche Taufrödel.
Burgerliche Eherödel.
Burgerliche Totenrödel.

3. Aus der Burgerbibliothek Bern (früher auf der Stadtbibliothek)

Nachlaß Anton von Tilliers:
- *Tagebücher* Juli 1819 bis Januar 1853, 21 Bände. Mss. Hist. Helv. XXIII, 58.
- *Meine Anton von Tilliers Selbstbiographie:*
  Handschrift A, Original, Band III, S. 1–700. Mss. Hist. Helv. XXIII, 67.
  Handschrift B, Kopie, Band II, S. 1–760. Mss. Hist. Helv. XXIII, 67.
  Handschrift B, Kopie, Band III (Fragment), S. 1–197. Mss. Hist. Helv. XXIII, 67.
  Handschrift C, Kopie, Band I–III (vollständig). Mss. Hist. Helv. X, 287–289.
- *Collegienheft über Luden,* neuere Geschichte. Mss. Hist. Helv. XXIII, 59.
- *Auszüge* mit Lebensbeschreibung und Dichtungen *S. L. Rudolf Wurstembergers.* Mss. Hist. Helv. XXIII, 61.
- *Notizen, Auszüge, Reiseaufzeichnungen, Briefe, Handschriften* der Geschichtswerke. Mss. Hist. Helv. XIII, 20, und XXIII, 66, 68.

Stammbuch der regimentsfähigen Geschlechter der Stadt Bern. Mss. Hist. Helv. XLV, 120.

4. Im Besitz von Herrn Ing. Wüthrich in London (1924)

Meine Anton von Tilliers *Selbstbiographie:*
Handschrift A, Original, Band I, S. 1–462, 495–622, 639–762, 779–814.
Handschrift B, Kopie, Band I, S. 659–848.

Tillier, *Briefe* aus der Studentenzeit an den Vater, 1812–1815, 27 Briefe.
Journal (Tagebuch), Entwurf 1814.
Brief Schrauts an Vater Tillier, 23. April 1815.
Bericht der Gesandtschaft des hohen Standes Bern an den Großen Rath über die Verhandlungen der *außerordentlichen Tagsatzung zu Bern* im März und April 1841.
Die Gefangenschaft Franz I. Ein historischer Aufsatz, S. 133–175 (vollständig).
Geist und Körper und ihre Verhältnisse sowohl unter sich als gegen die Außenwelt, S. 1–132.
Notizen, Auszüge, Bruchstücke der Geschichtswerke.

5. Im Besitz von Herrn Dr. Hans Blösch, Bern

Blösch Eduard, Erinnerungen 1844–1849.

6. Im Besitz der Familie von Fischer, Bern

Briefe des Schultheißen von Fischer an Zellweger.

II. GEDRUCKTE QUELLEN

Allgemeine Deutsche Biographie.
Allgemeine Schweizerzeitung 1831.
Ami de la Justice. Journal catholique. 1835/36.
Amtsblatt des Kantons Bern 1832.
BALDAMUS, Karl, Dr. (Eugen von St. Alban). Bern wie es ist. Leipzig 1835.
BAUMGARTNER, J. Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830 bis 1850. Zürich 1853–1866.
Bericht über den sogenannten *Dotationsvergleich* vom 26. Juni 1841. Bern 1851.
Bericht der Commission für die *Flußverbesserungen im Seeland* an Ueghhrn. die Räthe. Bern 1824.
Bericht der Schwellen-Commission über die *Aar, Zihl, den Murten-, Neuenburger- und Bieler-See.* Bern 1816.
Bericht über die *Staatsverwaltung* des Kantons Bern. 1814–1830. Bern 1831.
Bericht und Gutachten der zur Untersuchung und Erörterung der bernischen *Dotationsverhältnisse* niedergesetzten Spezialkommission an den Großen Rath der Republik Bern. Bern 1836.
Bernerzeitung 1848.
BERNOULLI, August. Basel in den Dreißigerwirren. 85.–88. Basler Neujahrsblatt, 1907 bis 1910.
BLÖSCH, E. Eduard Blösch und dreißig Jahre bernischer Geschichte. Bern 1872.
– Schultheiß Fischer. B. Tb. 1877.
BLÖSCH, Hans. Aus vergilbten Tagebuchblättern. Selbstbiographie und Aufzeichnungen von J. L. Schnell, herausgegeben von Dr. Hans Blösch. Bl. f. bern. Gesch. VIII, 1.

BLUNTSCHLI, J.C. Geschichte des schweizerischen Bundesrechts. Stuttgart 1875.
BRUNNER, Theodor. Die Organisation der bernischen Exekutive in ihrer geschichtlichen Entwicklung seit 1803. Diss. iur. Bern 1914.
Bundesvertrag von 1815.
Bundesverfassung von 1848.
BURCKHARDT, Carl J. Der Bernerschultheiß Charles Neuhaus. Frauenfeld 1925.
BURCKHARDT, Paul. Geschichte der Stadt Basel. Basel 1942.
BURKHARD, Ernst. Kanzler Abraham Friedrich von Mutach. Bern 1923.
CHAPUISAT, Edouard. Der Weg zur Neutralität und Unabhängigkeit 1814 und 1815. Schweiz. Kriegsgeschichte Heft 9.
CHATEAUBRIAND, de Bonaparte et des Bourbons. 1814.
Darstellung des Rechtsverhältnisses zwischen der Burgerschaft der Stadt Bern und der Kantonsregierung in Bezug auf den *Inselspital* und das *äußere Krankenhaus*. Bern 1834.
DIERAUER, Johannes. Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Band V, 1917.
DÜRSTELER, Johann. Die Organisation der Exekutive der Schweizerischen Eidgenossenschaft seit 1798 in geschichtlicher Darstellung. Aarau 1912.
ESCHER, Heinrich. Erinnerungen seit mehr als sechzig Jahren. Zürich 1866/67.
FELLER, Richard. Die Universität Bern 1834–1934. Bern 1935.
– Jakob Stämpfli. Bern 1921.
– Alfred Escher. Bern 1916.
– Polen und die Schweiz. Bern 1917.
– Berns Verfassungskämpfe 1846. Bern 1948.
FELLER/BONJOUR. Geschichtsschreibung der Schweiz. Basel/Stuttgart 1962.
FETSCHERIN, Wilhelm. Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1814–1848. Bern 1874–1876.
FISCHER, Emanuel Friedrich von. Rückblicke eines alten Berners. Bern 1868.
– Erinnerung an Niklaus Rudolf von Wattenwyl. Bern 1867.
FISCHER, Karl Ludwig Friedrich von. Beat Ludwig Ferdinand von Jenner. Bern 1883.
– Lebensnachrichten über Friedrich von Fischer, Schultheiß der Stadt und Republik Bern. Bern 1874.
GAGLIARDI, Ernst. Alfred Escher. Frauenfeld 1919.
– Geschichte der Schweiz. Zürich 1920.
Gemeinnützige Schweizerische Nachrichten 1813.
Gesetze und Dekrete des Großen und Kleinen Rathes des Cantons Bern. 1805–1813.
GRUNER, Erich. Das bernische Patriziat und die Regeneration. Archiv des Historischen Vereins d. Kant. Bern, Band 37. Bern 1943.
HAAG, Friedrich. Die Sturm- und Drangperiode der bernischen Hochschule 1834 bis 1854. Bern 1914.
HEUSLER, Andreas. Schweizerische Verfassungsgeschichte. Basel 1920.
HILTY, Carl. Die Bundesverfassungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bern 1891.
– Vorlesungen über die Politik der Eidgenossenschaft. Bern 1875.
Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Neuenburg 1921–1934.

Hodler, J. Geschichte des Bernervolkes. Bern 1864/78.
Hunziker, Otto. Geschichte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft 1810 bis 1910. Zürich 1910.
Imobersteg, J. Das Inselbuch. Bern 1878.
Jufer, Max. Das Siebnerkonkordat. Diss. phil. Bern 1953.
Kaiser, Jakob. Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1803–1813. Bern 1886.
Kern, J.C. Souveniers politiques 1833 à 1883. Berne et Paris 1887.
Le Nouvelliste Vaudois.
Luginbühl, Rudolf. Briefe von J.G.Zimmermann, E. v. Fellenberg, S.Schnell, K.Schnell und G.L.Meyer von Knonau an Philipp Albert Stapfer. Archiv des Historischen Vereins d. Kant. Bern, Band 13. Bern 1890.
Maag, Albert. Geschichte der Schweizertruppen in französischen Diensten während der Restauration und Julirevolution 1816–1830. Biel 1899.
Moor, Conradin von. Geschichte von Currätien. Chur 1870/74.
Muralt, Konrad von. Hans Reinhard. Zürich 1838.
Muret, Henri, et B. de Cérenville. La Suisse en 1815. Lausanne 1913.
Neue Sammlung der Gesetze und Dekrete des Großen und Kleinen Rathes der Stadt und Republik Bern. Bern 1818–1828.
Neue Zürcher Zeitung 1830.
Oechsli, Wilhelm. Geschichte der Schweiz im 19.Jahrhundert. Leipzig 1903/13.
Planta, Peter Konradin von. Mein Lebensgang. Chur 1901.
Planta, Ulrich von. Die gewaltsame politische Bewegung vom 4.Januar 1814. Chur 1858.
Prechner, W. Der Savoyerzug 1834. Zeitschr. f. Schweizergesch. IV, 459.
Rennefahrt und Hintsche. Sechshundert Jahre Inselspital. Bern 1954.
Reynold, Gonzague de. Mémoires I. Genève 1960.
Roth, Urs. Samuel Ludwig Schnell und das Zivilgesetzbuch für den Kanton Bern 1824–1830. Bern 1948.
Salis-Soglio, P. Nicolaus von. Die Familie von Salis. Lindau 1891.
– Die Convertiten der Familie von Salis. Luzern 1892.
Sammlung Bernischer Biographien. Bern 1884–1906.
Sammlung der erneuerten Fundamental-Gesetze der Stadt und Republik Bern. Bern 1817.
Schneider, Johann Rudolf. Das Seeland der Westschweiz und die Korrektion seiner Gewässer. Bern 1881.
Schuhmacher, Fritz. Karl Koch. Bern 1906.
Schweizerischer Beobachter. 1830–1850.
Seippel, Paul. Die Schweiz im 19.Jahrhundert. Bern 1899/1900.
Sommer, Hans. Karl Schnell von Burgdorf. Diss. phil. Burgdorf 1939.
Spreng, Hans. Ulrich Ochsenbein. Diss. phil. Bern 1918.
Staatsverfassung des Kantons Bern. Bern 1846.
Stern, Alfred. Geschichte Europas von 1815–1871. Stuttgart und Berlin 1913–1924.
Tillier, Anton von. Geschichte der Europäischen Menschheit im Mittelalter. Frankfurt a.M. 1830–1833.
– Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern. Bern 1838/39.

– Geschichte der helvetischen Republik. Bern 1843.
– Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte, Zürich 1845/46.
– Geschichte der Eidgenossenschaft während der sogenannten Restaurationsepoche. Bern und Zürich 1848–1850.
– Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogeheißenen Fortschrittes. Bern 1854/55.
– Drei Völker in einem Hause. Lustspiel in drei Aufzügen. Berner Taschenbuch 1881, 53.

Tobler, Gustav. Die Berner Chronik des Diebold Schilling. Bern 1897–1901.

Usteri, Handbuch des schweizerischen Staatsrechts. Aarau 1821.

Verfassung des Kantons Basel von 1831.

Verfassung für die Republik Bern. Bern 1831.

Verhandlungen des Großen Rathes der Republik Bern. 1832–1850.

Vertheidigung der Mitglieder der Specialkommission des Stadtrathes von Bern. Bern 1834.

Verzeichnis aller Authoritäten, Lehrer und Schüler, welche zu den obern und untern Schulen in Bern gehören. 1806–1831.

Weber, K. Entstehung und Entwicklung des Kantons Basellandschaft, in: Geschichte der Landschaft Basel, Band I. Liestal 1932.

Wurstemberger, Johann Ludwig. Lebensgeschichte des Schultheißen Niklaus Friedrich von Mülinen. Geschichtsforscher Bd. IX, 1837.
– Bernhard Emanuel von Rodt. Bern 1851.

Wyss, Georg von, Geschichte der Historiographie in der Schweiz. Zürich 1895.

Wyss, Rudolf. Geschichte des Stadt- und Staatsgutes der alten Republik Bern seit dem 4. März 1798. Bern und Zürich 1851.

Zeerleder von steinegg, Bernhard. Erinnerung an Ludwig Zeerleder. Konstanz 1843.
– Erinnerungen an Johann Anton von Tillier. 1854.

REGISTER

Aarau 303, 347
Aarberg 48, 51, 97 f., 193
Aare 96 ff.
Aargau 28 ff., 35 f., 86, 97 f., 103, 124, 144, 159 ff., 203, 257, 275, 302 ff., 311, 348
Aarwangen 316, 348
Aberdeen, George Hamilton Gordon, Lord (1784–1860) 316, 349
Abyberg, Johann Theodor (1795–1869) 149, 346 f.
Adelaide, Prinzessin 359
Aeberhard, von Münchringen 130
d'Affry, Karl (1772–1818) 51
d'Alaye, Baron 232
Albrecht, Dr., Redaktor 213
Alexander I., Zar (1777–1825) 35
Alibeau 269
Allgemeine Schweizerzeitung 180, 213, 216
Allgemeine Zeitung (Augsburg) 283
Ami de la Justice (Zeitung) 258
Amrhyn, Joseph Karl Xaver Leopold Leodegar (1777–1848) 141 f., 147, 149 f., 157, 163, 183 f., 201, 291, 301
Anna, russische Großfürstin 63
Antibes 46
Appenzell AR 275
Appenzell IR 310
Aregger, Joseph Augustin Hermenegild, von Wildensteg (1746–1834) 34, 37
Arenenberg 276 f.
Aristoteles 96
St. Aubin 165, 172
Aubry, Pierre Ignace 244, 251, 286 f., 320
Auf der Maur, Ludwig (1779–1836) 41, 43
Augsburg 283
Aumale von, Herzogin 360
Außerkrankenhaus 248, 250, 289
Bachmann, Niklaus Franz von (1740 bis 1831) 48, 51, 53
Baden-Baden 231, 348, 352
Baden, Großherzogtum 267
Baden (Schweiz) 257
Bähler, Rudolf Albrecht (1795–1850) 327
Baldamus, Dr. 194
Balsiger, Adjutant 50
Balsiger, Oberstleutnant 130
Bandelier, Adolf Eugen (1813–1897) 327
Bar 345
Barman, Moritz (1808–1878) 346
Basel 24, 26, 34 f., 48, 54, 86, 111, 124, 158 ff., 191, 195 ff., 217, 222 f., 233, 353, 367
Basel (Bistum) 97, 101, 256, 303
Basel, Bischof 201, 335
Baselland 195, 217, 257, 335
Basel-Solothurn (Bistum) 256
Baumgartner, Gallus Jakob (1797–1869) 159, 203, 257, 306, 308, 311
Bautzen 25
Bayern 25, 39
Bedlam, Irrenanstalt 109
Bek, Schmied 114
Belgien 109
Bellegarde, Heinrich Joseph Johannes von (1756–1846) 45
Belleval, Gabriel Philibert de 269
Bellinzona 336
Belp 137
Belvoir 342
Bergell 38 f.
Berlin 16
Berner Zeitung 179, 323, 374, 376
Bernoulli, August 158
Berthier, Louis Alexandre (1753–1815) 164
Bertola 270
Besançon 224, 269

Besenval, Augustin Urs von (1777–1831) 36
Bevais 165
Bevers 38
Biel 99, 101, 228, 281
Bielersee 96 f., 99
Bigler, Christian, Regierungsrat (1802 bis 1848) 284, 287, 327
Bille, Auguste (1796–1848) 166
Binder-von Kriegelstein, Franz von 194
Bitzius, Karl Friedrich (1801–1867) 179, 245
Bivio 38, 44
Blösch, Eduard Eugen (1807–1863) 248 f., 288 ff., 306, 320, 328, 335, 385
Blösch, Emil 116, 338
Blösch, Hans 67, 133
Blumenstein, Prokurator 265
Bluntschli, Johann Kaspar (1808–1881) 308, 311, 342, 358
Bois le Comte, Charles Joseph Edmond de 351 f., 354 f., 362 ff., 366, 370
Bombelles, Ludwig von (1780–1843) 145, 262, 268, 270, 304, 309 f.
Bonaparte, Louis 276
Bondeli, Albert 112, 130 f.
Bondo 39
Bonstetten, Karl Viktor von (1745 bis 1832) 19
Boudry 172
Bourquin, Alphonse (geb. 1802) 166 ff., 174 f., 199
Bourquin, Louis 199
Brandenburg 164
Bretagne 143
Brienz 287
Brüssel 235, 352
Brunner, Theodor 154, 338
Bubenberg, Adrian von 72 f., 333
Bubenberg von, Geschlecht 203
Bubna, Ferdinand (1768–1825) 28
Bünzener Komitee 302 f.
Büren a. A. 98
Büren von, Oberst 77
Bürki, Samuel (1780–1836) 187
Bützberger, Johann (1820–1886) 375
Bugnon, Fleurier 175
Bunsen, Christian Karl Josias von (1791 bis 1860) 304
Burckhardt, Carl 119, 135
Burckhardt, Karl (1795–1850) 273
Burgdorf 116, 123 f., 130, 133 ff., 184, 191, 194, 275, 385
Burgistein 137
Burgund 54, 58
Burkhard, Ernst 17, 97

Caesar 347
Cannes 46
Canning, Stratford (1786–1880) 370
Capo d'Istria, Johann Anton (1776 bis 1831) 43
Carrard, Nicolas 383
Carrouge VD 53
Cartwright 232
Casaccia (Bergell) 39
Castella, Nicolas Antoine Xavier (1767 bis 1830) 48
Caulaincourt, Armand Augustin Louis (1772–1827) 143
Cérenville 51
Chambrier, Alexandre de, Staatsrat (1788 bis 1861) 166, 171
Chambrier, Frédéric de, Oberstaatsanwalt (1785–1856) 174 f.
Chanselle 269
Charles, Jacques Hubert (1793–1882) 380 f.
Chartreuse 118
Châteaubriand, François René de (1768 bis 1848) 19, 43
Chaux-de-Fonds, La 168, 173
Chéli, Napoleon 269
Chillon 379
Chur 37, 39, 44, 49
Chur-St. Gallen (Bistum) 256
Como 45
Conseil, Auguste 269 ff., 276
Conters 38
Corcelles-sur-Chavornay 54

Corelli, Piere 269
Corgémont 298
Cortaillod 165
Courant, Antoine (1784–1857) 166
Courten, Adrien de (geb. 1806) 342
Courtelary 99
Courvoisier, Frédéric Alexandre (1799 bis 1854) 166, 168
Couvet 173
Crémines 285
Cronay 54
Cueni, Rechtsagent 298

Danz, Oberst 166
Delsberg 132, 201, 258, 298
Den Haag 234, 354
Descherse 269
Dierauer, Johannes 51, 94, 224
Diesbach, Niklaus Bernhard von (1779 bis 1842) 157 f., 181, 191, 194, 208, 213, 291
Distelzwang, Zunft 26, 306
Divonne (Gex) 379
Don Miguel 197
Dotzigen 98
Druey, Henri (1799–1855) 306, 317, 342
Dubois, Felix Henri (1782–1865) 165
Dürr 376
Dufour, Guillaume Henri, General (1787–1875) 141, 223, 277, 365, 368 ff., 386

Effinger, Albrecht von (1799–1876) 263
Effinger, Ludwig Friedrich von, Oberamtmann (1795–1867) 123, 191
Effinger, Rudolf Emanuel von, von Wildegg, Oberst (1771–1847) 49, 51, 126, 136, 194
d'Eglise, Antoine Casimir 306
Einsiedeln 148
Elba 42
Elsäßer, Amtsschreiber 298
Ems, Bad 109
Engadin 38, 44
Engehalde 287
Entlebuch 369
Erismann 383
Erlach von, Geschlecht 203
Erlach, Karl Emanuel von (1776–1862) 50
Erlach, Ludwig Robert von (1794–1879) 137, 179
Erlach, Moritz von 92
Erlach von, von Wichtrach 111
Ernst von 192
Escher, Alfred (1819–1882) 342, 377, 381 ff.
Escher, Heinrich (1776–1853) 94, 342
Estavayer 355

Falkenburg von 73 f.
Fatio, Antoine Guillaume Henri (1775 bis 1840) 148
Fauche-Borel, Abram Louis (1762–1829) 57 f.
Favarger, François Auguste (1799–1850) 174
Fellenberg, Philipp Emanuel von (1771 bis 1844) 64, 72, 129, 153, 160, 192, 205, 239, 258, 264, 312
Ferdinand I., Kaiser von Österreich (1793–1875) 268
Fetscherin, Bernhard Rudolf (1796 bis 1855) 192, 278, 292, 304
Fetscherin, Wilhelm 204 f., 275, 336, 342, 346
Fichte, Johann Gottlieb (1762–1814) 21
Fieschi, Joseph (1790–1836) 268
Finsler, Hans Konrad (1748–1821) 48
Fischer, Emanuel Friedrich von (1786 bis 1870) 43, 58, 86 ff., 100 ff., 104, 113, 115 ff., 120 ff., 126 f., 129, 137 ff., 141, 152, 158, 162, 180, 187, 193, 207 ff., 289
Flamatt 285
Flawil 270
Fleurier 173
Flüe, Niklaus von der 369
Forer (Forrer), Joachim, Oberst (1782 bis 1833) 169 ff., 175 ff.
Fornachon, Bankier 166

Fort-de-Joux 55, 57
Frank, Feldprediger 16
Frankfurt a.M. 224, 229 ff., 237 f., 263, 352 f.
Franz I., Kaiser von Österreich (1768 bis 1835) 35, 268
Fraubrunnen 283, 313
Freiamt 302 f.
Freibergen 258, 298
Freiburg im Breisgau 34 f.
Freiburg (Schweiz) 36, 41, 51, 86, 97, 116, 124, 169 f., 176, 270, 275, 285, 305, 310 f., 336, 355 f., 365 f., 368 f., 378 ff.
Freudenreich, Alexander von 111 f.
Frey, Johann Rudolf, Bürgermeister Basel (1781–1859) 353
Friat, Nikolaus (1796–1856) 298
Friedrich I., König von Preussen (1657 bis 1713) 164
Friedrich Wilhelm II., König von Preußen (1744–1797) 164
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen (1770–1840) 35
Frisching, Gabriel Friedrich von (1762 bis 1844) 114, 116, 131
Fürst, Walter 345
Füßli, Hans Jakob (1766–1844) 51
Fueter, Eduard (1801–1855) 179
Funk, Alexander Ludwig (1806–1871) 290, 329, 338 f., 355 f., 369, 375, 377
Furrer, Jonas, Bundesrat (1805–1861) 381

Gabriac de, Marquis 119
Gady, Nicolas de (1766–1840) 51, 55, 58
Gagliardi, Ernst 311, 383
St. Gallen 41, 55, 124, 159, 169, 203, 256 f., 275, 363, 365
Garnier 269
Gatschet, Friedrich Ludwig, Oberst (1772–1838) 127
Gatschet, Niklaus Samuel Rudolf, von Thun 133
Geiser, Regierungsrat 284
Genf 19 f., 21, 36, 47 f., 51, 61, 73, 86, 148, 214 f., 217 ff., 271, 274 f., 277, 303, 309, 350, 352 ff., 359
Gerber, Karl 179
Gerzensee 50, 110
Geschichtsforschende Gesellschaft 79
Gigon, Advokat 375
Gil Blas 335
Girard, Brigadekommandant 55 f.
Glarus 149, 158 f., 275
Gleichen-Rußwurm von, Freiherr 61
Glutz-Blotzheim, Robert (1786–1818) 36
Glutz, Brigadekommandant 51 f., 54 f.
Glutz, Franz Viktor (1780–1858) 145
Goethe, Johann Wolfgang (1749–1832) 23
Goldbach BE 271
Gonzenbach, August (1808–1887) 275
Goumoens, Georges Frédéric von (1763 bis 1843) 194, 236, 254
Graffenried, Anton Friedrich von, von Burgistein (1792–1871) 137
Graffenried, Franz Emanuel Anton von (1767–1837) 55, 110 f.
Grandson 13
Graubünden 36 f., 43 f., 166, 170, 273, 275
Grauholzwald 248, 283
Gregor XVI., Papst 256, 349
Griechenland 106 f.
Grimm 192
Grivaz 381
Gruber von, Freiherr 233
Gruner, Justus (1777–1820) 84
Güdel, Prokurator 137
Guiguer von Prangins, Charles Jules (1780–1840) 141
Guizot, François (1787–1874) 348 ff., 356, 358, 361 f., 366, 368
Gustarow, Adjutant 176
Gutzwiller, Stephan (1802–1875) 159

Hahn, Dr. jur., Inselverwalter 208
Hahn, Oberstleutnant 116, 127, 129, 131, 153

Haller, Karl Ludwig von (1768–1854) 75, 100, 219
Hauser, Fridolin Joseph Alois (1759 bis 1833) 158
Hediger, Johann Alois († 1851) 150
Heer, Cosmus (1790–1837) 149, 159
Hegner, Salomon (1789–1869) 98
Heidelberg 135
Heilige Allianz 105, 140, 144, 147
Heinrich IV., König von Frankreich 289
Heinzen, Bern 355
Helg, Salzfaktor 298
Helvétie (Zeitung) 274
Hermetswil 309
Herrenschwand, Christian, Oberst (1765 bis 1852) 192
Herrmann, Franz 269
Herzog, Johann (1773–1840) 291
Hess, Johann Jakob (1791–1857) 273, 300 f.
Heusler, Andreas 224
Hilaire, Frau von 17
Hilty, Karl 217, 224
Hintsch, Erich 108
Hofwyl 129, 153, 160, 192, 205, 264, 312
Hogguer (Hoegger), Friedrich Heinrich von (1763–1831) 55
Holland 14, 109
Holleben, Henriette von 61 ff.
Hôpitaux-Vieux, Les 54
Horaz 370
d'Horrer 211
Hortense, Herzogin von Leu 276
Hottinger, Johann Jakob (1783–1860) 342
Hubert, Advokat 168
Hüningen (Elsaß) 54
Hürner, aargauischer Regierungsrat 144, 146
Hunziker, Großrat 254
Hunziker, Otto 283

Jacobin 269
Jaggi, Franz Daniel Albrecht (1796–1870) 270, 290, 323, 341
Jaggi, Johann (1838–1846 Regierungsrat) 248 f., 327
Jayet, André Ferdinand (1787–1877) 145, 163, 166
Jeanrenaud, Charles Louis (1798–1868) 173
Jena 21 ff., 62, 73, 115
Jenner, Abraham Rudolf Ludwig von (1789–1852) 292, 323
Jenner, Beat Ferdinand Ludwig von, Seckelmeister (1762–1837) 88, 137, 208
Jenner, Bernhard von, Major (1797 bis 1866) 290
Jenner, Johann Ludwig Niklaus von, Oberstleutnant (1765–1833) 16, 27
Jesuiten 311, 313, 315 ff., 321 ff., 339, 341, 343 f., 348 ff., 358, 361, 365 f., 368
Immer, Karl Friedrich (1809–1846) 285
Imobersteg, J. 108
Inselspital 108 ff., 248, 250, 289
Joguet, Edmond de 119
Johann, Erzherzog (1782–1859) 282
Jougne 54
Journal des Débats 303, 321
Junges Deutschland, Junges Europa, Junge Schweiz 261

Kaisersfeld, Max von 351, 370
Kallnach 50
Karl, Erzherzog (1771–1847) 16
Karl der Kühne von Burgund 333
Karl X., König von Frankreich 107, 117, 344, 359
Karlsruhe 20
Kasthofer, Albrecht Karl Ludwig (1777 bis 1853) 192, 216, 220, 254, 264 ff., 303
Kern, Johann Konrad (1808–1888) 380, 382
Kernen, Abraham Jakob (1808–1874) 284
Kiesen 51
Kirchberg BE 141
Kissingen 283
Kleven (Cleven, Chiavenna) 40, 44 f.
Knonau 94

Koburg, Ferdinand von 63
Koch, Karl (1771–1844) 97, 129, 137 f., 152 f., 187, 244, 254 ff., 278, 284
Kohler, Friedrich Sigmund (1795–1858) 248, 250, 252, 255, 266, 290, 330
Konolfingen 137
Konstanz (Bistum) 101, 256
Kopp, Joseph Eutych (1793–1866) 312
Kopp, Sohn 312
Kortüm, Johann Friedrich Christoph (1788–1854) 241, 290
Krüdener, Barbara Juliane von (1764 bis 1824) 63
Krüdener, Paul von († 1858) 63, 306
Küpfer, Major 216
Kunz, Christoph Albert (1806–1864) 179, 374

Ladomus, Professor 20
Laharpe, Frédéric César (1754–1838) 35, 283
Lamartine, Alphonse de (1790–1869) 358, 373
Landerset, Jean Joseph (1783–1843) 176
Langenthal 277
Langnau 192
Lardy, Charles (1780–1858) 169
Lauener, Joseph Leonz, Landammann († 1862) 157
Laufen 298
Lausanne 53, 317
Leberberg 129, 137, 245
Lebzeltern, Ludwig von 43
Lehmann, Samuel, Dr. med., Regierungsrat (1808–1896) 329 f., 341
Leibundgut, Regierungsrat 327
Leipzig 25, 61 f.
Lentulus, Robert Scipio von, General (1714–1786) 164, 211
Lenzerheide 44
Lerber, Karl Anton von (1784–1837) 120, 153, 155, 185, 187, 190, 193 f., 198, 242
Lessing, Gotthold Ephraim (1729–1781) 73
Leu von Ebersol, Joseph (1800–1845) 322, 369
Leugenenbach 98
Leuzigen 97
Liedekerke 361
Liestal 159 ff., 217
Ligny 52
Limburg 235
Lindau 15
Linth 99
Lion 47
Locle, Le 173
Lohner, Karl Friedrich Ludwig (1786 bis 1863) 264
London 109, 234
Louis Philipp von Orleans, König (1773 bis 1850) 117, 119, 132, 140, 211, 252, 260, 268 ff., 276 f., 302, 349, 358 ff., 366, 372
Luden, Heinrich (1780–1847) 22
Ludre de 269
Ludwig XIII., König von Frankreich 382
Ludwig XIV. 329
Ludwig XVIII. (1755–1824) 42, 46, 51, 57
Lützen 25
Luternau, Johann Rudolf von (1773 bis 1821) 50 ff., 54 f.
Lutz, Friedrich Bernhard Jakob, Dr. med. (1785–1861) 208
Lutz, Samuel, Pfarrer (1785–1844) 192
Lutz, Baumeister 284
Luxemburg 235
Luzern 41, 49, 124, 139 ff., 144, 153, 156 f., 161, 163, 166, 171, 175, 177, 179 ff., 190 f., 195, 199, 203 f., 218, 257, 259, 263, 275, 287, 291, 301, 310, 312 f., 316, 319 ff., 344, 349 ff., 355, 357 f., 361, 365, 367 ff.

Maag, Albert 51, 117
Mailand 44 f.
Maillardoz, Philipp de (1783–1853) 145, 169, 273, 365

Mairet, Karl 173
Mallet, General 43
Maloja 38, 44
Mani 249
Manuel, Rudolf Gabriel (1749–1829) 75
Maria Stuart 72
Mathys, Andreas (1817–1872) 375
May, Albrecht Friedrich von, von Courtelary, Staatsschreiber (1773 bis 1853) 99, 102, 254
May von, Ratsherr 116
Mazzini, Joseph (1805–1872) 238, 261 f., 269, 373
Meienried 97
Melchtal 345
Mesmer, Fürsprech 206
Methodismus 314
Metternich, Klemens Wenzel Lothar von (1773–1859) 35, 44, 49, 105 f., 140, 145, 268, 276, 349 ff., 366
Metternich, Ernst von 164
Meuron, Constant de 199 f., 216
Meuron de, Rochette 175
Meyenburg, Franz Anselm von (1785 bis 1859) 158 f., 183 f., 273, 291
Meyer, Bernhard, Staatsschreiber (1810 bis 1874) 311, 346
Meyer, Ferdinand (1799–1840) 170
Meyer, Kaspar, von Knonau 94
Meyer, Ludwig, von Knonau (1769 bis 1841) 142
Michelet, Jules (1798–1874) 282
Migy, Großrat 129, 137
Migy, Paul, Oberrichter (1814–1879) 329
Minto, Gilbert Elliot von (1782–1859) 367
Mobili 269
Molé, Matthieu Louis (1781–1855) 271, 278
Monnard, Charles (1790–1865) 273, 282 f.
Monod, Henri (1753–1833) 35
Montebello, Napoleon Lannes de 252 f., 268, 270, 273, 275, 277 f.
Montmollin, Frédéric Auguste de (1776 bis 1836) 171
Montpensier de, Herzog 360
Moor, Conradin von 36
Morbegno 45
Morel, Karl Ferdinand, Dekan (1772 bis 1848) 298
Morier, David Richard, englischer Gesandter 266, 273 f., 316, 357
Morlot, Karl Emanuel von (1741–1819) 26 f.
Morlot, Markus Theodor von, Dr. med. (1790–1873) 253 f.
Mortier, Edouard Adolphe Casimir Joseph, Marschall (1768–1835) 172
Mortier, Hector, französischer Gesandter 290, 302, 304 f., 308
Moschard, August, Fürsprech (1817 bis 1900) 298
Moschard, Pfarrer, Moutier 298
Môtiers NE 172
Moudon (Milden) 51 ff.
Mousson, Albert (1805–1890) 168
Mousson, Johann Markus Samuel Isaak (1776–1861) 212, 291
Mühlemann 249
Mülinen, Niklaus Friedrich von (1760 bis 1833) 79, 87 f., 100, 118, 128, 138
Müller, Johannes von (1752–1809) 19, 198, 282
Müller, Regierungsstatthalter, Nidau 298
Münch von Bellinghausen, Joachim Eduard von (1786–1866) 232 ff., 353
München 387
Münchengräz 233 f.
Münchringen 130
Münsingen 134 ff., 137, 270 f., 386
Münster (Moutier) 92, 285, 298
Munzinger, Joseph (1791–1855) 341, 352
Muottatal 150
Muralt, Albrecht von, Oberstleutnant (1791–1848) 137, 253
Muralt, Bernhard Ludwig von, Seckelmeister (1776–1858) 87 f., 100, 102, 104, 112 f., 128, 130 ff., 137, 193

Muralt, Hans Konrad von, Bürgermeister Zürich (1779–1869) 44, 159, 183, 306
Murat, Joachim von (1767–1815) 43
Muri, Kloster 305, 308
Murten 13, 48, 51, 365
Mushafenstiftung 289
Mutach, Abraham Friedrich von (1765 bis 1831) 16 f., 97, 113, 130

Napoleon I. (1769–1821) 16, 19 f., 25 f., 42 ff., 46 ff., 51 ff., 85, 143, 148, 173, 295, 326, 347, 369
Napoleon III., als Prinz Louis Napoleon (1808–1873) 276 f., 279, 386
Neapel 43, 238, 357, 359, 383
Nemours von, Herzogin 360
Nero 197
Nesselrode, Karl Robert Wassiljewitsch von (1780–1862) 35
Neuenburg 86, 97, 163 ff., 170 ff., 175 ff., 187, 189, 195, 199 f., 209, 217, 223, 273
Neuenburgersee 97
Neuenegg 283
Neuenstadt 298
Neue Zürcher Zeitung 119
Neuhaus, Karl (1796–1849) 119, 135, 190, 192, 203, 211, 228, 245 f., 248, 258, 265 f., 271, 278, 281 ff., 286 f., 290, 295, 297, 300 f., 305 ff., 312 ff., 317 ff., 323 ff., 327 ff., 334 ff., 339, 341, 361, 378
New York 276
Nicolet, Charles François, Maire Le Locle (1789–1861) 173
Nidau 97, 99, 269 f., 298, 317, 323, 335, 338, 340
Niderholz 98
Niggeler, Niklaus (1817–1872) 363, 374
Nydeckbrücke 287

Oberhalbstein 38
Obervaz 36
Oberwallis 312, 341
Obwalden 287
Ochsenbein, Ulrich (1811–1890) 250, 318, 324, 327, 329, 333 f., 336 f., 339 f., 343, 346 ff., 355 ff., 361, 363 f., 367, 369, 373 ff., 386
Oechsli, Wilhelm 8, 31, 35, 36, 85, 86, 205
Ökonomische Gesellschaft 67
Olry von 43
Oranien, Haus 234
Orbe 48
Orleans von, Herzogin 359 f.
Ougsburger, Emanuel Ludwig (1770 bis 1824) 82
Oye 55

Palmerston, Henri John Temple (1784 bis 1865) 273 f., 351, 357, 366 ff., 370
Papiermühle 286
Paravicini, Antonio 45
Paris 18, 42 f., 56 f., 109, 144, 173, 252, 263, 265, 302, 350, 353 f., 356 ff., 360, 362, 364, 366, 373, 383, 386 f.
Peel, Robert (1788–1850) 357
Peel, Robert, Sohn, englischer Gesandter (1822–1897) 367
Pequignot, Xavier (1807–1864) 375
Perregaux, Armand Frédéric de, Staatsrat (1790–1875) 174
Perrot, Oberst 166, 168
Peterlingen (Payerne) 90, 317
Petitpierre, Napoleon Alphonse (1803 bis 1834) 168, 174
Pfeidwald 97 f.
Pfuel, Adolf Heinrich Ernst von (1779 bis 1866) 165, 167, 175 f.
Pfyffer, Eduard, Schultheiß (1782–1834) 201, 257
Pfyffer, Kasimir (1794–1875) 159, 184
Philipsberg, Eugen von 309 ff., 341
Pioda, Giovan Battista de la (1808–1882) 380
Pius VII., Papst 256
Pius IX., Papst 367
Planta, Ulrich von 36
Plüß, Großrat 248, 284

Polignac, Jules de (1780–1847) 117, 194, 352
Pont (Ponte GR) 38
Pontarlier 55 ff.
Pontois, Charles Edouard 341, 352, 354
Pourtalès, Brüder 169
Prangins VD 141
Prechner, W. 225, 239
Prevost, Alexandre Louis (1788–1876) 148
Prevost, Martin 162
Pruntrut 125, 129, 132, 258 f., 298

Radetzky, Joseph von (1766–1858) 49
Rapperswil SG 37
Rauschenplatt 269
Reding, Alois (1765–1818) 41
Reichlin, Nazar (1779–1854) 149, 158
Reiden 270
Reinert, Johann Baptist (1790–1853) 381
Reinhard, Hans (1755–1835) 44
Renard, Uhrenhändler 168, 176
Rennefahrt, Hermann 108
Revel, Jean Henri Cyprian (1805–1886) 298, 341
Reynold, Frédéric de (1820–1898) 380
Reynold, Gonzague de 380, 383
Rheinwald, Karl Friedrich (1802–1876) 294
Riggisberg 137
Rilliet-Constant, Louis († 1856) 274
Risold, Major 127, 131
Rodt, Bernhard Emanuel von (1776 bis 1848) 92 f., 139
Rössinger, Frédéric (1800–1862) 168
Rom 49, 101, 257
Roschi, Jakob Emanuel (1778–1848) 212
Rossi, Pelegrino (1787–1848) 217 f., 220, 227, 230
Rotenhan, Pater 361
Roth, Urs 17
Rothen, Bad 310
Rotten, Anton von (1780–1845) 145
Rotterdam 233
Rougemont de, St. Aubin 172
Roulet, Hauptmann 168
Rousseau, Jean Jacques (1712–1778) 19, 61, 173
Roverea, Madeline de 243
Rudolstadt 62
Rüttimann, Rudolf (1795–1873) 357
Rüttimann, Vinzenz (1769–1844) 101
Ruffini, Giovanni Domenico (1809 bis 1881) 269
Rumigny, Marie Hippolite de 172, 231, 237, 266 ff.

Saanen 285
Sädelbachwald 248
Saignelégier 224 ff.
Saint-Aignan, Auguste de 143 f., 146 ff.
Salenstein 277
Salis-Soglio, Johann von (1776–1855) 31 ff., 49
Salis-Soglio, Nicolaus von 31, 33, 36 f., 39
Salis-Soglio, Rudolf von (1747–1821) 37
Salis-Soglio, Rudolf Max von (1785 bis 1847) 39
Salis-Soglio, Johann Ulrich von, General (1790–1874) 370
Salis-Zizers, Franz Simon von (1777 bis 1845) 36, 38
Salis-Zizers, Heinrich von (1753–1819) 36
Salis von, Gräfin 175
Sallust 341
Samaden 38, 44
Sandoz-Rollin, Henri Alphonse (1769 bis 1862) 166, 171, 173 f., 176
Sandrain 259, 261
Sardinien, Albert von 373
Sarnerbund 217
Savoyen-Carignan, Haus 373
Scott, Walter 168, 262
Sebastiani, Horace (1772–1851) 142, 148
Secretan, Louis (1758–1839) 161, 170
Seeland 96 ff., 132, 316
Seiler, Anna († 1360) 108
Seiler, Johannes, Großrat († 1847) 284

Seine 86
Seippel, Paul 383
Senfft-Pilsach, Ludwig von (1774–1853) 28
Septimerpaß 38, 44
Serapionsleist 72
Sicherheitsverein (Stadt Bern) 252 f., 255, 271
Sidler, Georg Joseph (1782–1861) 115, 159, 183 f., 377
Siebenpfeiffer, Philipp Jakob (1789 bis 1845) 294
Siebnerkommission des Stadtrates Bern 208 f., 211 f., 247 f., 291
Siebnerkonkordat 203, 205, 218, 247, 252, 300, 337
Siegwart-Müller, Konstantin (1801 bis 1869) 310 ff., 319, 351, 365 f.
Silvaplana 44
Simmental 184
Simon, Anton Gottlieb (1770–1855) 272
Simonetti, Ritter 43
Sinner, Ferdinand Rudolf von (1790 bis 1861) 49
Sinner von, Oberamtmann Belp 137
Sismondi, Jean Charles Leonard (1773 bis 1842) 217
Sissach 159
Snell, Wilhelm (1789–1851) 246, 324
Soglio (Dorf) 39, 44
Solothurn 32, 34, 36 f., 41, 48, 86, 124, 145, 159, 203, 256 f., 275, 302 f., 335 f., 341, 347, 352
Sommer, Hans 134
Sonnenberg, Ludwig von, General (1782–1850) 357
Soult, Nicolas Jean, Marschall (1769 bis 1851) 359
Spielberg 291
Sprecher, Jakob Ulrich von (1765–1840) 166, 170, 172 f., 175 f.
Spreng, Hans 324, 337, 348, 374
Sully, Maximilian (1560–1641) 382
Sumiswald 131, 137
Sursee 164
Sybold, Major 284
Sydow von 370

Schaffhausen 158 f., 183, 273, 275
Schalch, Kriegskommissär 56
Schaller, Charles de (1772–1843) 170
Schaller, Julien de (1807–1871) 379
Schelling, Friedrich Wilhelm (1775 bis 1854) 21
Scherz, Jakob (1818–1889) 374
Schieß, Stabshauptmann 55
Schiller, Friedrich (1759–1805) 20 f.
Schilling, Diebold (Bern) 13
Schinznach 283, 363, 375 f.
Schlegel, August Wilhelm (1767–1845) 21
Schlegel, Friedrich (1772–1829) 21
Schmalz, Johann Jakob (1795–1869) 327
Schmid, Kommissionsmitglied 306
Schneider, Johannes, von Langnau (1792 bis 1858) 192, 290, 324, 335, 341
Schneider, Johann Rudolf, von Nidau (1804–1880) 97 f., 307, 317, 323, 335 f., 340 f., 363
Schneiter, Rechnungsführer 285 f.
Schnell, Hans (1793–1865) 133 ff., 189, 192, 194, 197, 206, 210, 216, 230, 241 ff., 246 f., 250 ff., 260 f., 264 ff., 269, 271, 276, 278 ff., 295, 361, 385
Schnell, Johann Ludwig (1781–1859) 67, 133 ff.
Schnell, Karl (1786–1844) 130, 133 ff., 189 ff., 194 f., 197, 203 f., 206, 210, 223, 241 ff., 246 f., 249 ff., 257 f., 260 f., 264 f., 267, 269, 271, 276, 278 ff., 295, 361, 385
Schnell, Samuel (1775–1849) 17 f., 75, 100, 104, 122, 152, 190, 193, 210, 219, 240, 279
Schorno, Michael (1772–1838) 149
Schraut, Franz Alban von (1746–1825) 31
Schüß (La Suze) 98 f.
Schuhmacher, Fritz 97
Schutzverein 247, 252

Schwarzburg-Rudolstadt, Albert von 61
Schwarzburg-Rudolstadt, Günther 61
Schwarzenberg, Karl Philipp von (1771 bis 1820) 49
Schwarzenburg 27
Schweizerfreund 120
Schweizerischer Beobachter 250, 274
Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft 282
Schwyz 41, 54, 148 ff., 158, 161, 217, 222 f., 305, 310 f., 365

Stähli, Ratsschreiber 267
Staël, Germaine de (1766–1817) 19
Stämpfli, Jakob (1820–1879) 23, 339 ff., 374 ff., 380, 384
Stalla (Bivio) 38
Stapfer, Ratsschreiber 265
Stauffacher, Werner 345
Steck, Julius 179
Steiger, Alexander Bernhard von (1774 bis 1858) 137
Steiger, Franz Georg von, Oberförster (1794–1874) 137
Steiger, Gottlieb Albrecht von (1771 bis 1847) 93, 139, 141, 143, 148, 157
Steiger, Johann Rudolf von (1765–1839) 91 f.
Steiger-van Rechteren, Sigismund Karl Ludwig von (1787–1863) 31 f., 102
Steiger, Aidemajor 50, 52
Steiger, Jakob Robert, Luzern (1801 bis 1862) 322
Steiner, Samuel (1818–1882) 329 f.
Steinhauer, Johann Rudolf (1794–1852) 318, 327, 336, 341, 343, 346
Steinhölzli 261 ff., 265, 267
Stern, Alfred 349, 350
Stettler, Franz Sigmund Eduard (1803 bis 1879) 290
Stettler, Friedrich, Lehenskommissär (1796–1849) 254, 270 f., 294
Stettler, Johann Rudolf (1731–1825) 27 f.
Stockar, Clementine (1816–1886) 343
Stockar, Kaspar, Bergrat (1812–1882) 343
Stockmar, Xaver (1797–1864) 132, 138, 258, 293, 295 ff., 341, 374, 381
Straßburg 269, 276
Straub, Bendicht (1787–1868) 244
Strauß, David Friedrich (1808–1874) 299 ff.
Streckeisen, Bankier 36
Studer, Gottlieb (1801–1889) 73
Stürler, Johann Rudolf von (1771–1861) 88
Stürler von Wimmis 112

Tacitus 341
Targowiz 345
Tavel, Franz Rudolf von (1770–1850) 112
Tavel, Franz Karl von (1801–1865) 194, 220, 242 f., 246, 252, 254, 262, 265, 312 f., 315, 317 ff., 327
Tavel-von Graffenried, Marie Luise von 70
Tavel von, Bataillon 169
Techtermann, Maurice Maximilian (1805–1882) 379
Tessin 170, 303, 341, 370
Theurillat 298
Thierstein, Karl von 73 f.
Thorberg 290 f.
Thormann, Appellationsrat 93
Thormann, Hauptmann 136
Thormann, Ratsherr 137
Thun 118, 336, 374
Thurgau 124, 160, 163, 170, 203, 257, 275 ff.
Thuriet de la Rosière 361
Tiefenau 287
Tillier, Hans von († nach 1581) 13
Tillier, Johann Anton von, Schultheiß (1705–1771) 13
Tillier, Johann Anton von, Vater des Historikers (1759–1826) 14, 28, 48 f., 58, 60, 62, 67, 70
Tirol 39
Tobler, Gustav 13

Tölpe, Luise 61
Toffen 290
Travers 173
Trient (Fluß) 312
Trog, Johann (1807–1867) 380
Troxler, Ignaz Paul Vital (1780–1866) 246
Tschann, Niklaus Georg Karl (1777 bis 1847) 147, 263, 387
Tscharner, Alexander Albrecht von (1765–1831) 72
Tscharner, Karl Friedrich von (1772 bis 1844) 83, 118, 138, 152, 185, 187, 190, 192 ff., 197, 200 f., 203 f., 210, 214, 217, 242, 244, 254, 258, 262, 264, 267, 270 ff., 278, 282, 284, 286, 292, 303
Tscharner, Karl Ludwig von (1787 bis 1856) 139, 208 f.
Tscharner, Philippina von, Tilliers Gemahlin 64, 72, 82, 185, 283
Tscharner, Johann Friedrich von, GR (1780–1844) 170
Tulla, Johann Gottfried (1770–1828) 97 f.
Turin 268

Unterwalden 41, 217, 305, 310
St. Urban 287
Uri 41, 149, 157, 217, 305, 310, 370
Uster 124
Usteri, Paulus (1768–1831) 148

Valangin 164, 166
Val de Travers 166, 172
Valmy, Marquis de 150
Vautrey 228
Vechigen 60
Veltlin 39 f., 43 f.
Verfassungsfreund (Zeitung) 286
Vermeille 248
Vevey 365
Vicenza 143
Villèle, Joseph de (1773–1854) 85
Villmergen 303
Vincennes 360
Volksfreund (Zeitung) 278, 314
Vorster, Pankratius, Bischof (1753 bis 1829) 41
Vucherens 52 f.

Waadt 28 f., 35, 86, 97, 161, 163, 165, 169 f., 271, 275, 277, 314 ff., 322, 341 f., 353, 379, 384
Wabern 50
Waeber, Karl Friedrich, Oberstleutnant (1788–1838) 116, 127, 265
Wäber (Weber, Franz Xaver von), Landammann (1766–1843) 149 f.
Waldenburg 159
Waldshut 13, 32, 34
Wallis 35, 217, 310 ff., 341 f., 346, 365, 368
Walthard, Gottlieb 179
Wangen a. A. 126
Wasmer, Lina von 63
Waterloo 53
Wattenwyl, Niklaus Rudolf von (1760 bis 1832) 43, 48 ff., 58, 70, 79, 82, 86 ff., 102, 104, 113, 117 ff., 123, 126, 128 f., 131 f., 137 f., 145, 148, 152, 178, 183, 193
Wattenwyl von, von Montbenay, Polizeidirektor 77, 87, 94
Wattenwyl von, von Peterlingen, Appellationsrat 90, 93, 194
Wattenwyl-Ougsburger von 127
Weber, Johann († 1875) 313, 318 f., 327
Weck, Albert de (1791–1850) 169
Weder, Johann Baptist (1800–1872) 380
Weiler, Josephine von 387
Weimar 21, 23
Weißensteinhölzli 261
Werdt, Armin von 114
Werdt, Karl Rudolf Friedrich von (1804 bis 1861) 290
Werro, François Romain Jean Auguste, Staatsschreiber (1796–1876) 380, 383
Werther von, Baron 231
Wichtrach 111
Wiedikon 270
Wien 46 f., 144, 224, 234, 263, 265, 268, 305, 350 f., 366

Wilhelm IV., König von England 232
Wilhelm I., König der Niederlande 234 ff.
Wilhelmi, Heinrich Friedrich 156
Wimmis 112, 137
Wolzogen, Karoline von (1763–1855) 20
Worms (Bormio) 44
Württemberg, Paul von, Prinz 360
Wurstemberger, Johann Ludwig von (1783–1862) 92
Wurstemberger, Johann Rudolf von (1770–1839) 130, 137
Wurstemberger, Karl Ludwig von, von Zofingen (1785–1826) 88 f., 93
Wurstemberger, Ludwig Rudolf von (1790–1823) 49, 84
Wurstemberger, Karl Ludwig von, Appellationsrat (1775–1851) 92
Wylerfeld 286
Wyß, Abraham Rudolf, Lehenskommissär (1792–1854) 116, 153, 179, 192
Wyß, Franz Salomon, Lehenskommissär (1750–1817) 34 f.
Wyß, David von (1763–1839) 47
Wyß, Georg von 36
Wyß, Rudolf 247
Wyttenbach, Johann Karl 290

Yverdon 48, 54, 177

Zay, Karl von (1783–1854) 149
Zeerleder, Ludwig (1772–1840) 249 ff.
Zeerleder, Friedrich, Sekretär 244
Zeerleder, Karl, Altratsherr (1780–1851) 292
Zeerleder, Karl, Sekretär 232
Zeerleder, Bernhard, von Steinegg (1788–1862) 369 f.
Zehnder, Ulrich, Tagsatzungspräsident (1798–1877) 341
Zeller, Eduard (1814–1908) 385
Zellweger, Johann Kaspar (1768–1855) 291
Zgraggen, Joseph Maria (1772–1844) 145, 149
Ziegler, Christoph, Oberst (1761–1859) 127
Zihl 96 ff.
Zimmerli, David, Oberst (1792–1875) 313
Zofingen 88
Zollikofen 286
Zschokke, Heinrich (1771–1848) 282
Zürich 30, 37, 40 ff., 47, 51, 86, 124, 127, 142, 144, 148, 159 f., 183, 203, 225, 227, 230 f., 238, 244, 261, 263 ff., 273, 275, 299 ff., 305 f., 309, 314, 316, 319 f., 337, 341 ff., 346, 357 f., 377
Zug 41, 115, 148, 159, 183, 305, 310
Zuoz 38, 44
Zweisimmen 285